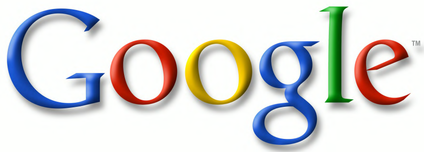




Schleswig-Holsteinische Jahrbücher



Alles Aufgedrungene wird schon dadurch
auf die Lestern zu schwer, denn Geister und
die Kraft ist von allen ~~Dingen~~ menschlichen
Dingen auch das Beste nicht. Falk. 1816

Schleswig-

Holsteinische Jahrbücher



Schleswig-
Holsteinische Jahrbücher.

Schleswig-Holsteinische Jahrbücher.

Zeitschrift
für die wirtschaftliche Kultur, die sozialen Bestrebungen
und das öffentliche Leben der Gegenwart.

Redigiert
von
Wilhelm Biernatzki.

I. Band. — 1884.

Mit vier Lichtdruck-Porträts.

Kiel.
Karl Biernatzki.
(Verlagsanstalt des „Norddeutschen Landwirt".)

Druck von Karl Biernatzki in Kiel.
Papier v. C. F. Walther in Flensburg. — Lichtdruck v. Strumper & Co., Uhlenhorst.

Inhalt.

Abbildungen.

Autoren-Register.

Berichtignngen.

Ausser den Seite 260 mitgeteilten Berichtigungen sind folgende zu beachten:

S. 307, Zeile 3 von unten lies Bäume statt Räuber.
S. 313, „ 12 „ oben „ Halloe „ Fallon.
S. 349, „ 14 „ unten „ Lauenburg in Pommern statt Lauenhurg.

Alphabetisches Sach- und Namen-Register.

In dieses Register ist der Inhalt der Hauptartikel, der Mitteilungen und des Zeitberichts aufgenommen. Die Abschnitte „Unsere Toten", „Personalien" und „Litteratur" sind bereits im Text alphabetisch geordnet.

Zum Beginn.

„Im Namen soll das Werk sich bergen“ — es gilt, in den „Schleswig-Holsteinischen Jahrbüchern“ unserem engeren Vaterlande eine Pflegestätte Schleswig-Holsteinischer Eigenarbeit und Eigenart zu schaffen.

Desshalb werden diese Blätter sich auf die Interessen der Provinz beschränken, und indem sie das, was hier gethan wird, aus der Feder berufener Männer, die selber mit in der Arbeit stehen, zusammenhängend schildern, der Eigenarbeit unseres Landes das Interesse weiterer Kreise zuzuwenden suchen. Schleswig-Holstein von ehedem, geknechtet, unmündig gemacht, doch ungebrochen, stark und treu, war in allen deutschen Landen ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit. Nun, seit sich seine Verhältnisse geschlichtet haben, jetzt, da in gesichertem Bestande alle seine Kräfte zu fröhlichster Entwickelung kommen, ist es für Deutschland sozusagen verschollen. Man weiss dort nicht mehr, was hier vorgeht, es sei denn bruchstückweise aus gelegentlichen Notizen der Zeitungen. Aber wissen wir es denn selbst? Was andere Provinzen haben, was wir einst besassen, fehlt uns jetzt mehr als je: eine Sammelstelle gründlicher, zusammenfassender Erörterungen über die wichtigsten Gegenstände aus dem öffentlichen Leben unserer Heimat, wo das Vereinzelte, Gelegentliche sich zum übersichtlichen authentischen Berichte ordnet, der das Wesentliche klar bezeichnet, Richtung und Tragweite eines jeden Schrittes vorwärts und die Ziele unserer öffent-

lichen Arbeit verständlich und verständnissvoll darlegt. Und doch, wenn irgend eine Provinz durch eine aus ihren Schicksalen hervorgewachsene Besonderheit, durch jene eigentümlichen Verhältnisse oft unabänderlicher Art, die mit der Lage, dem Klima und der Bodenbeschaffenheit der Nordmark des deutschen Reiches, nicht minder aber auch mit dem Grundcharakter unseres in Not und Arbeit fest gewordenen Stammes gegeben sind, Anspruch auf einige Beachtung ihrer besonderen Stellung im Organismus des grossen Vaterlandes, auf Beachtung ihrer besonderen Art und der besonderen ihr zugewiesenen Aufgaben und ihrer Arbeiten hat, so ist es Schleswig-Holstein. Allein, wer wird wol ausserhalb der Grenzen dieses Landes, was und wie wir sind und was wir thun und treiben, beachten und mit Teilnahme begleiten, wenn wir selber es unbeachtet lassen! Wir bedürfen einer Pflegestätte Schleswig-Holsteinischer Eigenarbeit.

Diese Blätter aber, indem sie Schleswig-Holsteins Eigenarbeit einer sorgsamen Beachtung unterziehen, werden naturgemäss zu einer Pflegestätte werden Schleswig-Holseinischer Eigenart. Dazu rechnen wir die angestammte Liebe zu Recht und Wahrheit, die Biederkeit, die Offenheit des Wesens, das frohe mutige Bewusstsein der eigenen von Gott gegebenen Kraft, ferner das tiefgewurzelte Gefühl der festen Verbundenheit der einzelnen Teile unseres Landes, den entwickelten Gemeinsinn und das hohe Interesse für wirtschaftliche Fragen jeder Art und deren besonnene Lösung. Diese Art zu pflegen, erscheint uns als des besten Strebens wert. Weit entfernt aber, anzunehmen, es werde damit den Interessen unseres weiteren Vaterlandes weniger gedient sein, fühlen wir vielmehr, dass nur die kräftige energische Herausbildung des eigenen Charakters diese Provinz zu dem machen kann, was sie dem Ganzen sein soll, zu einem lebendigen und starken, thatkräftigen, in schweren Zeiten verlässlichen Glied am Leibe des Vaterlandes. Volkscharaktere, nicht bunte charakterlose Masse, machen die Geschichte, sichere Wohlfahrt und Ordnung bauen ein Reich.

Der angedeuteten Gefahr ist aber auch schon dadurch vorgebeugt, dass diese Zeitschrift keiner politischen Partei-Richtung dienen, vielmehr streng bestrebt sein wird, unter Ausschluss aller eigentlich politischen Erörterung die wirtschaftliche Kultur Schleswig-Holsteins zum Gegenstand ihrer Besprechungen zu machen.

Wir fassen diesen Ausdruck „wirtschaftliche Kultur" möglichst weit. Vorwiegend werden **Volkswirtschaft** und die — rühmliche Ausnahmen abgerechnet — bei uns nun schon seit lange so traurig vernachlässigte **Statistik***), speziell **Landwirtschaft, Forstwirtschaft** und **Fischerei, Industrie, Klein-Gewerbe, Handel** und **Schifffahrt** entsprechende Berücksichtigung finden. Aber eng verbunden sind uns hiermit die geistigen Faktoren, denen alle Kultur Bestand und Dasein dankt, und so werden, wo immer sie das wirtschaftliche Leben der Provinz berühren, **Rechtspflege, Gesetzgebung** und **Verwaltung,** das **öffentliche Verkehrswesen** insonderheit, nicht auszuschliessen sein, und ebensowenig **Kunst** und **Wissenschaft,** soweit sie provinzielle Ziele verfolgen, einschliesslich des **Kunstgewerbes** und der in Betracht zu ziehenden **Litteratur.** Für **Wohlfahrtsbestrebungen** endlich und **gemeinnützige Einrichtungen,** mögen sie nun — im engeren Sinne sozial — die Hebung der ärmeren Klassen oder die geistige und sittliche Entwickelung des ganzen Volkes im Auge haben, sollen die Spalten dieser Blätter offen stehen. Wir glauben mit diesem schon früher ausgesprochenen Programm dem herrschenden Bedürfniss und der Aufgabe, die nicht wir uns, sondern uns die Verhältnisse gewiesen haben, am nächsten zu kommen. Die Interessen also der Gegenwart, die Interessen des Lebens selber sind es, denen wir zu dienen haben. Darin suchen wir den Unterschied von anderen mehr gelehrten Studien zugewandten Organen unserer Provinz. Und gerade in dieser Fassung glauben wir Anschluss zu gewinnen an die ihrer Zeit so hochgehaltenen „Provinzialberichte" und an das tonangebende „Staatsbürgerliche Magazin" von Falck, deren Schwerpunkt darin gelegen hat, dass die Interessen, die damals im Vordergrund des öffentlichen Lebens gestanden haben, die zeitgenössischen Bestrebungen zum Ausdruck brachten. An Stoff wird es nicht fehlen und wir hoffen, es wird bald keinen Gebildeten im Lande geben, der nicht das eine oder das andere, das wir bringen, als für ihn geschrieben und von bleibendem Wert für ihn erkennen wird; berührt doch, nur mehr oder weniger unmittelbar, jeden alles, was wir bringen, sofern er sich ein Herz für Schleswig-Holstein und die edle

*) „Thatsächlich ist der vollständige Mangel an statistischen oder beschreibenden Arbeiten über volkswirtschaftliche und gemeinnützige Dinge in Schleswig-Holstein, besonders aus neuerer Zeit, längst allgemein gefühlt worden", sagt P. Chr. Hansen in der Vorrede zu Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen, Kiel 1882, S. VIII.

Gesinnung bewahrt hat, der das Wohl des Ganzen das eigene ist und die einst unseres geliebten Landes Ruhm und Ehrenkrone war.

Und so mögen diese Blätter denn hinausgehen und ihren Weg beginnen mit einem Gedenkblatt an den Mann, der für uns Alle ein leuchtend' Vorbild gewesen und dessen wir in diesem, seinem 100jährigen Geburtsjahre, zu gedenken besonders verpflichtet sind. Möge ihr Weg eben sein und möge er ihnen mit Wohlwollen bereitet werden.

Kiel, im Februar 1884.

Die Redaktion.

Etatsrat Prof. Dr. jur. Nikolaus Falck
in Kiel.
Geb. 25. Nov. 1784, gest. 11. Mai 1850.
Ein Gedenkblatt von Professor Dr. theol. M. Baumgarten in Rostock. Mit Porträt.

Die Redaktion der „Schleswig-Holsteinischen Jahrbücher" hat mich aufgefordert, dem Manne, welchem ich das grösste Glück meines Lebens verdanke, nämlich die Ehe mit seiner ältesten Tochter Ingeborg, an dieser Stelle ein Gedenkblatt zu widmen. Ich meinerseits habe geglaubt, dieser an mich gerichteten Aufforderung folgen zu sollen, da bei einem Manne, dessen ganze Erscheinung vor Allem das Gemüt ansprach, der Pietät ein freies Wort gestattet ist.

Die kleine Nordmark des grossen deutschen Reiches Schleswig-Holstein spielt in unserm Jahrhundert eine denkwürdige Rolle. Im Anfang des Jahrhunderts waren wir von den Niederlagen wie von den Siegen des deutschen Volkes geschieden, wir standen unter dem Regimente des dänischen Königs, der mit Napoleon verbündet war. Nicht blos die Hamburger nannten uns Dänen, auch Mathias Klaudius, der Schleswig-Holsteiner, der geniale deutsche Dichter und Schriftsteller hatte für uns keinen anderen Namen, und es schien demnach die Weissagung der Lübschen Chronik, welche über die Wahl des dänischen Königs Christian I. zum schleswig-holsteinischen Fürsten die bittere Bemerkung macht: „Also wurden die Holsten Dänen", völlig in Erfüllung gegangen zu sein. Jetzt ist die Eider des deutschen Reiches Grenze überschritten, Schleswig-Holstein bis zur Königsau ist in das deutsche Kaiserreich einverleibt und eine schleswig-holsteinische Prinzessin von dem alten erbberechtigten Oldenburger Stamme ist die voraussichtlich künftige Kaiserin des deutschen Reiches!

Diese gewaltige Umwandlung ist allerdings zu Stande gekommen unter der entscheidenden Wucht der Grossmächte, ihrer hohen Diplomatie und Kriegsaktionen. Aber übersehen uud vergessen werden darf dabei

nicht ein geistiger Faktor, ohne welchen die Herzogtümer aller Wahrscheinlichkeit nach für Deutschland würden verloren gegangen sein. Dieser geistige Faktor ist das wiedererwachte schleswig-holsteinische Rechtsbewusstsein. Dieses neu belebte Rechtsbewusstsein war schon eine Weile vorhanden, aber in der Stille. Als nun in der Roeskilder Ständeversammlung der Antrag Algreen Using, dessen Absicht auf die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Dänemark gerichtet war, mit 59 gegen 2 Stimmen angenommen wurde, da offenbarte sich das schleswig-holsteinische Rechtsbewusstsein als ein in den Herzogtümern lebendes, und als darauf Chistian VIII. durch den „Offenen Brief" vom 8. Juli 1846 jenen dänischen Antrag im Wesentlichen sich aneignete, da flog auf den Fittigen von

„Schleswig-Holstein Stammverwandt"

der schleswig-holsteinische Protest durch die deutschen Gauen und vieltausendstimmig antwortete das deutsche Echo aus Norden und Süden und selbst der Bundestag, der Schleswig-Holstein im Anfang der zwanziger Jahre schnöde gemisshandelt hatte, raffte sich am 17. Sept. 1846 ein wenig auf zum Schutze Holsteins. Gestützt auf sein Rechtsbewusstsein hat das kleine Land demnächst 3 Jahre Krieg geführt, dann besiegt 12 Jahre Not erlitten von dänischer Gewalt und List, ohne gebrochen zu werden und als dann die Durchlauchte Augustenburgerin einzog in die deutsche Kaiserresidenz, wurde das verhüllte schleswig-holsteinische Banner in Berlin entfaltet und gefeiert, und der letzte schleswig-holsteinische Unwille löste sich auf in Versöhnung und Freude.

Es hat sich demnach das schleswig-holsteinische Rechtsbewusstsein als eine Macht erwiesen, mit welcher auch die Grossmächte haben rechnen müssen. Wo ist nun die Kraft, welche dieses eingeschlafene und begrabene nationale und politische Selbstbewusstsein zu neuem Leben erweckt hat? Die allgemeine Veränderung, nach welcher in unserem Jahrhundert ein gesundes Volks- und Sprachbewusstsein den bisherigen kranken Kosmopolitismus verdrängt, reicht zur Erklärung jener Erscheinung auf dem schleswig-holsteinischen Boden nicht aus. Ein Schleswig-Holsteiner, der die grossen Katastrophen des schleswig-holsteinischen Dramas in unmittelbarster Nähe miterlebt hat, schreibt: „Wir haben ein altes Recht, das uns von den Vätern her als ein unbeflektes Erbe überliefert ist. Dieses Recht war aber wie ein abgehauener Baum, es war Nichts mehr davon zu schauen, aber seine verborgenen Wurzeln, die in der Erde ruhten, waren noch unversehrt. Die Stelle war nicht Vielen bekannt, die sie

aber kannten, hielten sie heilig und pflegten ihrer und haben sie zuweilen in der Stille mit dem Tau ihrer Thränen benetzt". Diese Worte weisen uns hin in das stille Studierzimmer und auf die akademische Lehrkanzel eines deutschen Professors, der 36 Jahre lang und bald als erste juristische Autorität und als angesehenstes Mitglied der Kieler Universität, die gesamte staatsbürgerliche Beamtenschaft zum Teil auch die Theologen des Landes durch seine das gesamte Rechtsgebiet umfassenden Vorlesungen belehrt und gebildet hat. Dieser Professor trat bald nach dem Beginn seiner akademischen Laufbahn mit einer Schrift an die Oeffentlichkeit, in welcher er die Hauptsätze des schleswig-holsteinischen Rechtes aus dem Dunkel des Altertums ans Licht stellte, die dänischen Fälschungen widerlegend. Diese Schrift: „Das Herzogtum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnis zu dem Königreich Dänemark und zu dem Herzogtum Holstein ist die Grundlage geworden für die bändereiche Bibliothek über das schleswig-holsteinische Recht. Das ganze Land wusste, dass der Verfasser dieser Schrift bei der hier ausgesprochenen Rechtsanschauung beharrte, weder durch Locken noch durch Schrecken beeinflusst. Die, welche viel wussten, bewunderten doch den Umfang seiner Gelehrsamkeit, staunten über den Fleiss, mit welchem er unermüdet bis ans Ende der verschiedensten Fragen, vor Allem aber was mit seinem angestammten Vaterlande in Zusammenhang stand, sich zu bemächtigen suchte. Aber nicht durch seine erstaunliche Gelehrsamkeit, nicht durch seinen ausserordentlichen Fleiss wirkte seine Rechtslehre in so durchgreifender Weise, sondern durch seine ausgeprägte sittliche Persönlichkeit. Die Universität und die Studentenschaft und demnächst die Beamten des Landes mussten erkennen, dass dieser Mann in seiner Rechtsüberzeugung unzugänglich war für die Motive der eitlen Ehre und des Mammons; dass derselbe bei aller Entschiedenheit von leidenschaftlichen Regungen sich frei zu halten wusste. Die stille Macht dieser sich gleichbleibenden sittlichen Persönlichkeit ist es gewesen, welcher das schleswig-holsteinischen Rechtsbewusstsein zu einem wirksamen Faktor der jüngsten Geschichte der Herzogtümer gemacht hat. Die wissenschaftliche und sittliche Autorität des vornehmsten Rechtslehres in Kiel war ein hochragender Leuchtturm, nach welchem Beamte und Pastoren, Bürger und Bauern ausschauten, um auf stürmender See den rechten Kurs zu erkennen. Wir haben hier in der Neuzeit ein Beispiel, dass die Weisheit eines Gelehrtenlebens auf dem Gebiete der Politik eine grosse thaterzeugende

Wirkung hat, wie im Altertum die pythagoreische Weisheit in der Zeit des griechischen Niedergangs in dem böotischen Theben eine schöne Nachblüte hellenischer Geschichte erzeugte.

Mit diesen Zügen ist die geschichtliche Stelle bezeichnet, welche dem deutschen Mann Nikolaus Falck gebührt. Man hat ihm eine andere Stelle anweisen wollen, indem man ihn nach einem falschen Massstab schätzte und damit unterschätzte. „Ich bin kein begeisterter Redner" sagte er in seiner schönen, tiefempfundenen Gedächtnisrede auf Friedrich VI. Falck war kein Volksredner und ebensowenig ein für aktive und praktische Politik angelegter Charakter. Beides kann man eher von Dahlmann, dem Mitkämpfer und Freunde Falck's aussagen. Indem man aber den Massstab Dahlmann's an Falck legte, hat man letzterem Unrecht gethan, wie in den früheren Ausgaben des Konversationslexikon von Brockhaus. Auch A. Springer hat in der Biographie Dahlmann's die politische Tätigkeit Falck's nicht richtig gewürdigt. Er erwähnt Falck verschiedentlich, aber nicht in Beziehung auf die Gemeinsamkeit der beiden Kämpfer für das schleswig-holsteinische Recht, obwol die Hauptschrift Falck's zur Widerlegung eines politischen Gegners von Dahlmann geschrieben ist. Dahlmann verliess Kiel i. J. 1837, „der Ekel an den dortigen Zuständen hat mich aus dem Lande getrieben", schrieb der cholerische Mann. Falck harrte aus, auch die geringen Ansätze besserer Zustände nach Möglichkeit verwertend und das Widerwärtige in starker Geduld ertragend, nach dem frommen Grundsatz, den er mit grosser Selbstbeherrschung in seiner Jugend und in einer hoffnungsvollen Zeit sich zur Regel gemacht: „Von dem ganz Vollkommnen kann auf Erden nicht die Rede sein, sondern auf dasjenige, welchem die wenigsten Unvollkommenheiten ankleben, haben wir nach dem beschränkten Mass von Einsicht und Kraft, welches der Schöpfer den Sterblichen verliehen hat, unser Streben zu richten". Dass es aber vor Allem die Macht der sittlichen Persönlichkeit, die volle moralische Integrität dieses Mannes gewesen ist, welche eine allgemeine Rechtsüberzeugung zu bewirken vermochte, dafür sind kompetente und beredte Zeugnisse vorhanden. Vierzehn Jahre nach dem Tode Falck's gab der langjährige Freund und Kollege desselben, Konferenzrat Professor Ratjen eine hinterlassene Schrift über das schleswig-holsteinische Recht von Falck mit einem Vorwort heraus. Hier bezeichnet Ratjen im ersten Satz den Verfasser als „unseren rechts- und landeskundigen, nach Wahrheit forschenden, die Wahrheit ehrenden Freund". Diese Prädikate in dem

Munde eines allgemein als äusserst vorsichtig bekannten Mannes haben die Geltung eines Volksurteils. Ein zweiter Zeuge ist der Geheimrath Professor R. v. Ihering. Dieser geistvolle Jurist schreibt wenige Monate nach Falcks Tode in dem Vorwort zu der 5. Auflage von Falcks juristischer Encyclopädie: „Falck gehört zu den bedeutendsten Gelehrten und edelsten Ckarakteren Deutschlands. Die Natur hatte ihn zum Politiker ausersehen. Aber die bewundernswerte Masse des Wissens beeinträchtigte nicht die Unbefangenheit des Urteils, die Freiheit seines Blickes. Unvergleichlich war er als Mensch. Bei einer ausgeprägten Individualität und der höchsten Integrität des Charakters besass er einen durch und durch kindlichen Sinn und seltene Herzensgüte. Treu und echt wie Gold in seiner Liebe und Freundschaft, milde und harmlos in seinem Urteil, in seinem Vertrauen und seiner Bereitwilligkeit zu helfen, die rechten Grenzen nicht selten überschreitend, ohne die geringste Eitelkeit und Unterschieden des Ranges, Standes, Alters und Wissens jeglichen Einfluss auf sich versagend, echt religiös seiner Gesinnung wie seinen Werken nach, wenn gleich jedem Fanatismus in religiösen Dingen entschieden abgeneigt. Dabei wieder neckisch und schelmisch, aber in der gutmütigsten Weise, unbeugsam, wenn er einmal einen Entschluss gefasst hatte, mutig und ohne Rücksicht, wenn es galt, seine Gesinnung zu bewähren. Mir ist in der Tat nie eine Persönlichkeit vorgekommen, welche vom ersten Moment an, wo ich ihr nahe kam, etwas zu gleicher Zeit so Wohlthuendes, Gewinnendes und Achtung Gebietendes hatte und deren nähere Bekanntschaft diesen Eindruck täglich so sehr zu steigern vermochte. Falck war ein ganzer Mann, jede einzelne Seite, Körper und Geist, Verstand und Gemüt, Wissen und Willen ungewöhnlich gesund und stark und alle Seiten in schönster Harmonie".

Derselbe berühmte Jurist schreibt mir jetzt, 34 Jahre nach Falcks Tode: „Falck verdient es, dass auch nach so langer Zeit sein Bild der jüngeren Generation vorgeführt wird, er war eine wahrhaft seltene Vereinigung von staunenswerter Gelehrsamkeit und kindlich frommem Sinn, einen solchen Mann vergisst man nie im Leben, er schwebt mir stets als Ideal vor."

Diese Schilderung hat um so mehr Gewicht, weil Ihering erst im letzten Lebensjahre mit Falck persönlich bekannt wurde, in einer Zeit, als ausser dem Alter schwere Schicksale des Vaterlandes und der Familie den starken Mann niederbeugten.

In schönem Einklang mit diesen Zeugnissen steht der frische lebendige Totaleindruck der Persönlichkeit Falcks, wie ihn das Kieler Korrespondenzblatt an seinem Todestage gezeichnet hat. Das genannte Blatt schreibt: „Wir haben ihn nicht mehr, wir trauern um ihn, der heute um 2 Uhr Nachmittags sanft entschlief. Haben wir denn nicht Grund zu trauern über Falcks Tod? Auch wer über unser verkanntes, verschmähtes, friedloses Vaterland und über das uneinige Deutschland kümmert, wird die Trauer um diesen Entschlafenen mit uns teilen, er war einer der besten Söhne unseres Landes, er strebte für Recht, für Frieden und Einigkeit. Es ziemt sich wol, um ihn zu trauern und das warme Gefühl nicht zurückzuhalten, selbst in dieser gefühllosen, räsonniersüchtigen Zeit. Wer von unseren Landsleuten kennt nicht unseren entschlafenen Freund, der so lange für uns, für unser Land gewirkt hat? Unter unseren jetzigen Juristen, Historikern, Theologen giebt es gewiss Wenige, die ihn nicht gehört, noch Wenigere, welcher Wissenschaft sie auch angehören, die nicht aus seinen Schriften gelernt haben. Doch nicht blos Gelehrte und Studierte lernten von ihm und kannten ihn, seine Schriften drangen über diesen Kreis hinaus, sein Name war im engeren, wie im weiteren Vaterlande und im Ausland bekannt. — Das Volk kannte ihn, es vergisst ihn nicht, obgleich er nicht dem huldigte, was vorlaut als volksmässig gelten sollte. Erwähnen wir mit einem Wort noch seine kindliche Gemütlichkeit und Gutmütigkeit, die keinen Stolz, kein Vornehmthun kannte. Seinen religiösen Sinn, sein Interesse für kirchliches Leben hat er vielfach bethätigt und mit seinem Freunde Harms in dieser Beziehung für unsere Herzogtümer thätig gewirkt. — Wir werden ihn vermissen auf unserer Universität als Lehrer nicht blos, auch als Kenner und Schützer der Rechte dieser Anstalt, die er vor jeder Willkür zu wahren strebte, wir werden ihn vermissen in unserem bürgerlichen und öffentlichen Leben."

Ein solcher Mann verdient es, dass die Grundzüge seiner politischen und kirchlichen Gesinnung allgemein bekannt seien und dass die Hauptthaten seiner Wirksamkeit im Andenken des Volkes bewahrt bleiben. So weit der Raum und meine Befähigung es gestatten, werde ich im Folgenden beides darzustellen versuchen, um dann mit wenigen biographischen und bibliographischen Notizen zu schliessen.

Wenige Tage nach der Schlacht von Waterloo, welche Europa und Deutschland von der Tyrannei Napoleons erlöste, hielt der junge Geschichts-

professor Dahlmann in Kiel bei der Siegesfeier die Festrede, in welcher er verkündigte: „die Universität empfindet es tief, dass alles Wissen Nichts sei ohne das Leben, und dass die Bewahrung des heiligen Feuers der Vaterlandsliebe Niemandem so nahe stehe, als den Pflegern der Wissenschaft". Dieses helle Echo an der deutschen Nordgrenze von Fichte's „Reden an die deutsche Nation" war die Ankündigung einer neuen Zeit für deutsches Wissen und deutsches Leben und die Universität Kiel gab in den nächsten 5 Jahren ein herrliches Beispiel dieser neuen Zeit. Es fand sich in Kiel zusammen eine Schaar junger wackerer Gelehrten, welche die schöne Morgenröte der neuen Zeit begrüssten, und sofort Hand anlegten, um an ihrem Teil an dem grossen Werk der Erneuerung des deutschen Reiches zu arbeiten. Sie gründeten unter der Redaktion von Dahlmann, Falck, Twesten und Welcker ein Organ, die Kieler Blätter, in welcher sie die öffentliche Meinung über die grossen vorliegenden Aufgaben zu belehren und zu leiten suchten. Ueber dieses Organ urteilte Thibaut, dass es den besten Unternehmungen dieser Art an die Seite zu stellen sei. Dass die Kieler Blätter im J. 1820 als Opfer der Karlsbader Beschlüsse fielen, kann ihren Wert nur erhöhen. Die Politik ist das Hauptthema dieser Blätter und zwar die Politik auf Grundlage der Verfassung. Unter Verfassung verstand man hier im Gegensatz zu dem späteren Liberalismus der süddeutschen Staaten nicht ein abstraktes Schema von Freiheiten nach dem Muster des französischen Liberalismus, sondern mehr nach englischem Vorbild die unveräusserliche angeborene, gottberechtigte Würde des unterthänigen Volkes neben, unter und gegenüber dem regierenden Haupte. Chorführer ist hier Dahlmann, der gleich im ersten Bande der Kieler Blätter „Ein Wort über Verfassung" bringt. Das grosse Stichwort Liberalismus war damals noch nicht geläufig, dafür hatte das Bekenntniss zur politischen Freiheit um so grösseren ethischen Gehalt; auch gab es noch keine Fraktionsdisciplin, um so wirksamer konnte der einzelne sein Talent und seine Persönlichkeit zur Geltung bringen. In jener Abhandlung Dahlmann's findet sich der Satz: „Eine heilige Sache ist der Staat; wohl hat die Schrift Recht, wenn sie Könige und Ohrigkeiten von Gott eingesetzt nennt, aber sie sind es doch nur insofern, als das Volk es selber ist". Ein grösseres und wahreres Wort ist über das Wesen des Staates nie gesagt worden, hier ist Freiheit und Ordnung Beider geeinigt und Jedes auf seinen letzten Grund zurückgeführt. — Dem Sinne nach stimmt Falck jenem Worte Dahlmanns voll-

ständig bei. In seiner Hauptschrift über „das Herzogtum Schleswig" bekämpft er die Vorstellung, als ob der Landesherr Stände und Verfassung „gebe." „Verfassung kann weder gegeben noch genommen werden, sie ruht in dem Wesen eines wahren Staates". Es widerspricht, schreibt Falck an Dahlmann in dem 6. Bande der Kieler Blätter, „dem Begriffe eines Staates schon an und für sich, keine Grenzlinie zwischen den Rechten des Volkes und der Fürstengewalt anzunehmen und in diesem Verhältniss nur die Gnade gelten zu lassen". Ferner ebendaselbst „ob die Freiheit im Staate einen Wert habe, ist eine Frage, die nur in Asien oder in Afrika aufgeworfen werden kann, nicht in Europa, dem Lande der Ehre und der Freiheit". „Der Geist dieser Freiheit kann aus keinem europäischen Gemeinwesen schwinden, ohne dessen Untergang." Daher erwacht in jenen Jahren, in denen das deutsche Staatswesen einen neuen Anlauf zur Ausrottung von verjährten Uebeln zu nehmen berufen war, Falcks lebhafter Unwille, wenn er einen Parteigeist aufkommen sieht, der „im Finstern schleicht" und „Irrlehren von der schlimmsten Art" gegen die Freiheitsbestrebungen der Zeit auf die Bahn zu bringen sucht. Gegen einen solchen freiheitsfeindlichen Irrgeist hat Falck bereits im Jahr 1816 seine vornehmste Streitschrift gerichtet. In dieser Schrift bezeichnet er sich als „geborenen Schleswiger, dem es natürlich keineswegs gleichgültig sein kann, welche staatsrechtlichen Folgerungen aus der Geschichte seines Vaterlandes gezogen werden." Mit diesem persönlichen Bekenntniss ist der eigentliche Schwerpunkt der polischen Gesinnung, Lehre und Wirksamkeit Falcks ausgesprochen. Falck ist geboren im nördlichen Schleswig, wo die Volkssprache bereits dänisch ist, sein Geburtsort gehörte zu dem herzoglichen Anteil, wurde aber im Anfang des vorigen Jahrhunderts von den königlichen Truppen in Besitz genommen dergestalt, dass dieses Gebiet nicht blos äusserlich viel zu leiden hatte, sondern auch von den ernsten Gewissensfragen beunruhigt wurde, wer von Beiden, Herzog oder König, als der rechtmässige Landesherr anzuerkennen sei. „Das Brunenhäuschen auf dem Felde bei Hoyer" war ein Denkmal aus jenen wirren Leidenszeiten dieser Gegend, dieses Denkmal hat Falck noch in seiner Jugend gesehen und die volkstümlichen Erinnerungen an jene Vergangenheit aus dem Munde der dortigen Bewohner gehört (Schleswig-Holsteinisches Wochenblatt von Falck N. 24). Diese Jugendeindrücke sind die Geburtsstätte des Denkens, Forschens, Lehrens, Wirkens eines ganzen Menschenlebens geworden. Das Brunnenhäuslein ist verschwunden, aber Falcks Lehren und

Schriften vergegenwärtigen uns die Konflikte und Leiden jener Gegend, in welchen sich die ganze schleswig-holsteinische Grundfrage konzentrirt. Man wird nicht leicht ein zweites Beispiel finden, wo ein Mann von universalem Interesse und Wissen mit der ganzen Energie seines Wesens eingewurzelt ist in der geschichtlichen Eigentümlichkeit seiner speziellen Geburtsstätte. Aber Selbstbeschränkung macht den Meister, dieses Wort Göthes bewährt sich hier. Was Falck in seiner Gedächtnissrede auf Friedrich VI. anführt:

Dem der Liebe Flamme
Sich ins Herz gesenkt,
Der am alten Stamme
Treu und liebend hängt,

das ist die Beschreibung seines eigenen treuen Herzens, welches unwandelbar hängt wie an dem alten angeborenen Volksstamm, so an dem alten erbberechtigten Fürstenstamm. Weil die Lauterkeit und Festigkeit dieser im edelsten Sinne naturwüchsigen Treue die Seele seines Lebens war, so hat Falck alle von auswärts her gemachten Anträge abgewiesen. Sollen wir uns wundern, dass das, was auf solcher gottgegebenen Grundlage mit solcher Beharrlichkeit erforscht und gelehrt ist, bei gegebenem Impuls aus den stillen Räumen hervorbricht und auf den Strassen sich hören lässt in begeisterten frommen Liedern, darauf ein Volk unter die Waffen ruft und nach Niederlagen in zwölfjähriger Unterdrückung dieses Volk vor dem Untergang bewahrt?

Was Falcks kirchliche Gesinnung anlangt, so ist es nicht blos der äussere Umstand, dass er über Kirchenrecht las, was ihn veranlasste sich über die Kirchenfrage öffentlich auszusprechen, sondern es ist auch offenbar eine innere Stellung zu der Sache selber. Aus seinen frühesten, wie spätesten Aeusserungen geht hervor, dass er vornämlich Anstoss nahm an der grenzenlosen Willkür, mit welcher damals die Aufklärung auf der Kanzel und in der Presse an der Glaubenssubstanz der Gemeinden rüttelte. Dagegen machte er nun nach Juristenart vorzugsweise geltend die gesetzliche Autorität der symbolischen Bücher. Daneben verwahrte er sich freilich, dass er die Freiheit nicht ausschliessen, auch nicht eine Stagnation auf dem kirchlichen Gebiete zu befördern gedenke, sondern vielmehr einen ernsten Kampf um die „höchsten Güter" für heilsam halte. Wie jedoch nun das Recht der kirchlichen Freiheit mit der Geltung der Symbole in Einklang zu bringen sei, dies Problem hat Falck nicht ernstlich

diskutiert, geschweige denn gelöst, wie es denn auch bis heute noch ungelöst geblieben.

Der Thesenstreit von Klaus Harms, mit dem Falck von Anfang der Kieler Wirksamkeit des Ersteren bis zum Tode befreundet war, führte ihn mehrmals auf den kirchlichen Kampfplatz, namentlich gegen den Hofrat von Schütz und den Konsistorialrat Boysen. Falck erklärt, dass er für die einzelnen Sätze von Harms nicht auftrete, er lässt sich überhaupt auf die Einzelheiten dieser Streitsache nicht ein, er hat nur den zweifachen allgemeinen Gesichtspunkt, einmal für die gesetzliche Geltung der Bekenntnissschriften gegen unkirchliche Willkür aufzutreten und dann gegen ungebührliche Angriffe einen hochachtbaren Prediger zu verteidigen. Ueberhaupt ist in dem Harmsischen Thesenstreit die Hauptsache, die mutige That eines von dem kirchlichen Glauben überzeugten und durchdrungenen Geistlichen gegen die Ueberhandnehmende Willkür und Verflachung der rationalistischen Aufklärung. Es war sehr erklärlich, da der Rationalismus auf Kateder und Kanzel in der letzten Zeit das grosse Wort geführt, dass der Thesensteller wegen seines mutigen Protestes viele Verunglimpfungen zu bestehen hatte. Kein Wunder, dass in der Hitze des Gefechts die Thüringer Rationalisten, Ludwig Wieland und Luden wegen seiner Monographie gegen Boysen und für Harms heftig gegen Falck aufflammten. Das Wesentliche in der Beteiligung an diesem kirchlichen Streit war, dass er einerseits eine edle Freundespflicht erfüllte und andererseits dass er in seiner Verteidigung der gesetzlichen Kirchenordnung gegen gefährliche Willkür in dem höchsten Heiligtum der Menscheit sein persönliches Halten an der Substanz des Kirchenglaubens bethätigte. Seine kirchliche Frömmigkelt war jedoch nicht von der neueren und neuesten wortreichen und aufdringlichen Art; Harms gab seinem Freunde das Zeugniss: „wir haben uns fromm unterhalten aber geschwögt haben wir nicht mit einander". Was kirchliche Sitte anlangt, so wird man sich noch erinnern, wie regelmässig Falck auf dem Professorenchor erschien mit dem schleswig-holsteinischen Gesangbuch grossen Drucks, einem mir teurem Erbstück, unter dem Arm, um Klaus Harms predigen zu hören. In bedrängter Zeit nahm er seine Zuflucht zu Nr. 101 des genannten Gesangbuches:

Weicht ihr Berge, fallt ihr Hügel!
Brecht ihr Felsen, stürzet ein!
Fester wird als Berg und Hügel

Seine Vatertreue sein,
Unbewegter noch als sie,
Gottes Wahrheit trüget nie.

Ihm allein will ich vertrauen,
Will auf diesem Felsen ruhn.
Will mein Glück auf ihn nur bauen,
Was er sagt, wird er auch thun.
Erd' und Himmel mag vergehn,
Ewig wird sein Bund bestehn.

Es bleibt aber noch ein anderes wesentliches Moment in der kirchlichen Stellnng Falcks zu berücksichtigen. Der Hofrat von Schütz, ein Gegner von Harms und von Falck in dem Kirchenstreit, schreibt an den Letzteren: „Sie sind mir als Verteidiger der Wahrheit und Volksfreiheit nicht unbekannt. Ein Mann, der wie Sie, wertester Herr Professor, so gross und warmherzig seine Stimme für wahre Volksvertretung erhob" —; Wer dem Staat eine gesetzmässige Freiheit und Verfassung zu verschaffen sucht, wie Sie gethan." Also der Gegner von Falcks kirchlicher Gesinnung kann nicht umhin, ihm öffentlich seine Hochachtung auszusprechen wegen seines offenen Eintretens für volkstümliche Freiheit und staatliche Verfassung! Wie hochbedeutsam dieses Bekenntniss ist, dass erkennen wir, wenn wir unseren Blick nach Berlin richten. Ungefähr gleichzeitig vertrat der Geheimrat Schmalz, Staats- und Kirchenrechtslehrer in Berlin, in kirchlicher Beziehung einen ähnlichen Standpunkt, wie Falck in Kiel. Derselbe Schmalz aber ist es, welcher, wie Schleiermacher schreibt, jenes „Rabengekrächze" wider die Freiheit und die nationale Begeisterung angestimmt hat. Seitdem herrscht in Berlin das unheilvolle Bündniss der Kirchlichkeit mit der volksverachtenden, freiheitsfeindlichen Reaktion. Schmalz bekam Orden und Schleiermacher ward missliebig. Seitdem ist die Kirchenluft in Berlin ungesund, und nicht eher wird sie wieder gesund werden, als bis sich an jenem hohen Ort die Kirchlichkeit bussfertig frei macht von der Geistesknechtschaft der Reaktion. Wir werden weiter unten noch zu zeigen haben, dass die Berliner Kirchlichkeit Etwas lernen kann von einem Beispiel der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit, welche bei Nikolaus Falck und Klaus Harms in die Schule gegangen ist.

Nachdem wir uns die Grundzüge der politischen und kirchlichen Gesinnung Falcks vergegenwärtigt haben, wollen wir uns eine kurze Ueber-

sicht verschaffen von der Thätigkeit, mit welcher dieser Mann in die neueste Entwickelung von Schleswig-Holstein eingewirkt hat. Diese Thätigkeit hat allerdings, wie schon angedeutet, nicht den drastischen Charakter, mit welchem Männer wie Uwe Jens Lornsen, Theodor Olshausen, Wilhelm Beseler und selbst Christoph Dahlmann in diese geschichtliche Entwickelung eingegriffen haben. Aber ich behaupte, das was schliesslich am nachhaltigsten und bleibendsten in dieser Geschichte gewirkt hat, ist auf die stille geduldige, unwandelbare Lehrthätigkeit von Nikolaus Falck zurückzuführen. Wir haben gesehen, dass Dahlmann und Falck keinen Staat anerkennen ohne Verfassung, ohne Volksrepräsentation und öffentliche Freiheit. Während nun Dahlmann seinen Blick richtet auf das grosse Vaterland und schliesslich auf ein System der Politik, wendet Falck seine ganze Kraft darauf, seine Grundanschauung für sein engeres Vaterland zu verwenden. Deshalb gestaltet sich ihm die grosse Freiheitsangelegenheit zu einer geschichtlichen Frage nach dem Recht. Er hat sich überzeugt, dass es auf dem Boden, auf dem er geboren ist, an welchem seine Jugenderinnerungen haften, auf dem er jetzt als öffentlicher Rechtslehrer angestellt ist, ein vergessenes und verschüttetes Recht giebt, in welchem alle wesentlichen Erfordernisse eines freien schleswig-holsteinischen Staatswesens beschlossen sind. Die Erforschung, Darstellung und Verteidigung dieses Rechtes ward seine Lebensaufgabe. Sein Bekenntniss lautet: „Alles Aufgedrungene hört schon dadurch auf, das Bessere zu sein. Denn besser als das Recht ist von allen menschlichen Dingen auch das Beste nicht." Falck hat sich aber ausdrücklich verwahrt vor einem solchen rechtsgeschichtlichen Standpunkt, als ob nur in der Vergangenheit der heilige Geist gewaltet hätte und die Gegenwart lediglich auf das Erbe der Vergangenheit angewiesen wäre. An Dahlmann schreibt er: „Die Ehrfurcht vor dem geschichtlich Bestehenden oder vor dem Altertum darf nicht blind machen gegen die Mängel des Vorhandenen oder Gewesenen." Und noch präziser an Perthes: „Ein arger Missverstand würde es sein, wenn die geschichtliche Ansicht so viel bedeuten sollte, dass man die Geschichte zur Herrscherin der Gegenwart machen und die Freiheit des lebenden Geschlechts in den Ueberlieferungen der Vergangenheit wollte untergehen lassen," —

Veranlasst durch eine dänischgesinnte Parteischrift verfasste Falck die Grundschrift des schleswig-holsteiuischen Rechtes, die Schrift über „das Herzogtum Schleswig", im Jahre 1816. Die Gründlichkeit und

Ruhe dieser Schrift ist belebt durch den warmen Hauch des Rechtgefühls und des Patriotismus. Schon vorher und gleichzeitig erstreckte sich die Forschung Falcks nicht blos auf Alles, was nahe oder entfernt mit den Landesrechten zusammen hing, sondern auch auf sämmtliche materiellen, sozialen, kirchlichen Verhältnisse und Zustände der Herzogtümer, und diese Forschung hat er fortgesetzt bis an sein Ende, so dass man ihn gleichsam als eine Verkörperung des schleswig-holsteinischen Rechtes und der schleswig-holsteinischen Landeskunde betrachten könnte.

Als es nun in Folge der Julirevolution und des von Lornsen gegebenen Anstosses zur Bildung von beratenden Provinzialständen kam, waren Dahlmann und Hegewisch der Meinung, dass man eine solche politische „Kinder-Klapper" nicht annehmen dürfe, Falck dagegen, obgleich eben wie jene von der grossen Mangelhaftigkeit dieser Institution überzeugt, war doch im Stande, ohne sich selber untreu zu werden, auf diese Einrichtung einzugehen. Er war Präsident der schleswigschen Ständeversammlung 1838, 1840, 1844. Und in der That gaben diese Stände den ersten Anstoss zum allgemeinen Erwachen des politischen Bewusstseins in den Herzogtümern. Mit der Tronbesteigung Christian VIII. trat eine zwiefache Verschärfung des Gegensatzes zwischen Dänemark und den Herzogtümern ein. Schon lange vorher hatte Christian VIII. als Erbprinz seine dänische Antipathie gegen Dahlmann gezeigt. Sodann trat wegen der Kinderlosigkeit des Kronprinzen die Erfolgefrage immermehr in den Vordergrund. Während Dahlmann die Bedeutung der Erbfolgefrage unterschätzte, hat sich der politische Blick Falcks, der diese Frage immer ernstlicher in's Auge fasste und seine jungen Freunde Samwer, Lorenzen und Stein für diesen Gegenstand zu gewinnen wusste, durch die Folgezeit als richtig bewährt. Im Anfang seiner Regierung suchte Christian VIII. durch Liebenswürdigkeit Falck für seine Pläne zu gewinnen, er erhob ihn 27. Juni 1840 zum Kommandeur vom Dannebrog. Als aber dieses nicht gelang, und als sodann der offene Brief vom 8. Juli 1846 den Knoten der Erbfolge durchhaute, versuchte man durch Schrecken auf Falck zu wirken. Eines Abends erschien in meinem Pastorat zu Schleswig Kammerherr Scheel und schilderte die Gefahr, in welche mein Schwiegervater geraten würde, wenn er es wagen sollte, gegen die königliche Regierung aufzutreten. Noch ehe das Jahr 1846 zu Ende ging, erschien das „Staats- und Erbrecht des Herzogtums Schleswig" von 9 offen genannten Kieler Professoren, Falcks Namen an der Spitze. Diese

Schrift war im wesentlichen die Reproduktion der Falck'schen Grundschrift über Schleswig. Und die 1864 von Ratjen herausgegebene Schrift von Falck beweist, dass diese hinterlassene Arbeit von Falck jener Kieler Professorenschrift zu Grunde liegt. Das stille Samenkorn von 1816 war in 30 Jahren ein Baum geworden.

Unter den grossen Wirkungen, welche die Kieler Professorenschrift hervorrief, ist eine zu nennen, welche ganz vorzugsweise auf Falcks Namen zu schreiben ist. Es ist die einmütige Beteiligung der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit an dem Kampf für das Landes- und Fürstenrecht, in welcher pastoralen Beteiligung der grandiose Brief von Claus Harms an Hengstenberg am 8. März 1851, also aus einer Zeit, in welcher die besiegten Herzogtümer bereits den Dänen überliefert waren, eine unvergesslich hervorragende Bedeutung hat. Durch das Institut des Summepiscopats ist die Geistlichkeit der lutherischen Kirche der starken Versuchung zum politischen Indifferentismus und demnächst des politischen Servilismus ausgesetzt. Die traurigen Folgen, die noch heute nachwirken und deren Tiefen noch lange nicht genug beherzigt sind, zeigten sich im Jahre 1848 in einer schrecklichen Nacktheit. Wir schleswig-holsteinische Geistliche wurden von den Dänen in die Schule genommen, wir waren gezwungen, in dem grossen Kampf eine Partei zu ergreifen und da ist uns an der Hand der heiligen Schrift ein Licht aufgegangen über ein grosses bisheriges Versäumniss. Wir haben dieses Licht nicht unter den Scheffel gestellt, wir haben es vor unseren Gemeinden und vor unseren Brüdern jenseits der Elbe leuchten lassen. Die besten Männer unter uns, Nielsen, Rehhof, Versmann, Decker, Petersen, Schrader, Pelt, Lübker, Valentiner, haben ihre besten Kräfte daran gesetzt, um die herrschenden pseudo-kirchlichen Vorurteile über die Stellung der evangelischen Geistlichkeit zu den Gewissensfragen des öffentlichen Lebens zu zerstreuen. Freilich war das Martyrium von über 100 Geistlichen und Lehrern der Weltlohn für diese christliche That. Das Andenken aber an diese kirchengeschichtliche Episode muss erhalten werden, denn dieselbe kann in schweren Zeiten, die nicht ausbleiben werden, für viele Gewissen eine leitende Feuersäule werden. Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass wir ohne das unerschütterliche Vertrauen zu der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Rechtsüberzeugung in Nikolaus Falck niemals diesen festen einmütigen Gewissensstandpunkt hätten gewinnen können.

In der Aufregung und Unruhe der Kriegsjahre waren die leitenden

Persönlichkeiten innerlich nicht gesammelt genug, um den Mann, der, wie kein anderer, ein ganzes Menschenleben voll Fleiss, Treue, Selbstlosigkeit und Gewissenhaftigkeit an das schleswig-holsteinische Recht gewandt hatte, vollaus zu würdigen. Sie hätten ihn wohl sonst bei der Neugestaltung der Herzogtümer einen seinem unvergesslichen Verdienst angemessenen Einfluss zuerkennen müssen. Geschieden von der aktiven Politik und in seiner akademischen Thätigkeit durch den Krieg unterbrochen, schlug Falck sein Katheder auf in dem von ihm herausgegebenen Wochenblatt in 80 Nummern vom 9. Juni 1848 bis 20. Mai 1849. Man hat diese Leistung schwach finden wollen, ich glaube mit Unrecht. Wir finden hier wie auch sonst bei Falck neben dem schleswig-holsteinischen Partikularismus den Falck'schen Universalismus, das eigentümlichste ist aber hier die Kritik gegen einige Auswüchse des Liberalismus. Aber diese Kritik ist ohne Säure und Bitterkeit, es ist eine gewisse vornehme auf Geschichtskunde und Erfahrung gestützte Ueberlegenheit, mit der Falck den Republikanismus des Advokaten Clausen, die Anmaassungen der jungen Bürgervereine und die Insubordination der Soldaten bespricht. Die letzte schriftstellerische Arbeit Falcks ist die anonym erschienene Broschüre: „Wie der Friede mit Dänemark herbeizuführen und unter welchen Bedingungen er abzuschliessen ist,“ Hamburg 1849. Ein hohes Muster von Festigkeit, Ruhe, Klarheit und Sachkunde von einer Staatsschrift unter stürmisch aufgeregten Zuständen. Was Samwer als das Ziel der Weisheit aufstellt: Semper idem velle et idem nolle, das stellt sich hier als verwirklicht dar, wenn man Anfang und Ende, die beiden ein ganzes Menschenleben auseinander liegenden Schriften über das „Herzogtum Schleswig“ und über den „Friedensschluss“ miteinander vergleicht. Ein Moment in der letzten Schrift verdient als für den Verfasser besonders charakteristisch hervorgehoben zu werden. In jenen Kriegsjahren war ein Lieblingsprojekt vieler, durch Teilung des Herzogtums Schleswig dem Kampf ein rasches Ende zu bereiten. Da zeigte sich in einem neuen Beispiel die alte Weisheit des Salomonischen Urteils. Falck zürnte denjenigen Schleswigern, welche zufrieden waren, wenn die Demarkationslinie nur „hinter ihrem Kohlhof“ gezogen würde. Ihm, dem durch Geburt und Liebe mit seinem angestammten Volk und Vaterland naturwüchsig Verbundenen war jeder Gedanke an Teilung Schleswigs unerträglich.

Falck's Arbeitstag ging zu Ende. Nach der Schlacht bei Fridericia am 6. Juli 1849 suchte er seinen verwundeten Sohn in dem schleswig-

holsteinischen Lazaretten, er fand ihn nicht, derselbe war in Feindeshände gefallen und in Feindes Land begraben. Von der Zeit an fühlte der Vater sich leidend, er suchte vergebens Heilung in Bad Homburg. Nach kurzer Krankheit starb er am 11. Mai 1850. Sein Todestag ist nicht der 5. Mai, wie in Brockhaus Konversationslexikon gesagt is, sondern der 11. Mai. Falck war nicht, wie es in Alberti's schleswig-holsteinischem Schriftsteller-Lexikon heisst, verheirathet mit geb. Bärens, sondern mit Dorotea geb. Lorck aus Flensburg und der in Mähren verstorbene Sohn Johannes ist nicht, wie Alberti sagt, der jüngste, sondern der älteste.

Was die reiche Litteratur Falck's anlangt, so findet sich ein genaues Verzeichniss in dem genannten Werk von Alberti; nur sind hier die Kieler Blätter nicht berücksichtigt und die Schrift gegen Konsistorialrath Boysen 1818 ist übergangen. Nachrichren über Falck sind zu finden in der Akademischen Monatsschrift Nr. 2, S. 371—386. Abdruck davon mit einigen Ergänzungen 1850; beides von Konferenzrath Ratjen.

Das diesem Heft beigegebene Porträt des wail. Etatsrat Falck ist nach dem bestvorhandenen, von Rahl 1845 gemalten und nur leider für die Reproduktion bereits etwas zu stark nachgedunkelten Oelgemälde hergestellt, welches der Universität Kiel von ihren derzeitigen Professoren geschenkt wurde und zur Zeit im neuen Universitätsgebäude das Versammlungszimmer der juristischen Fanultät schmückt. D. Red.

Der Nord-Ostsee-Kanal und seine Bedeutung für Schleswig-Holstein.

Von Baurat **Runde**, Kgl. Meliorationsbauinspektor in Schlewig.

Nordostseekanal! Auch eins von denjenigen Unternehmungen, welche seit wer weiss wie lange besprochen, und fortwährend zu Projektierungen Anlass gegeben haben! Die ungleich grösseren und schwierigeren Brüder, — der Suezkanal ist ausgeführt, erhält vielleicht sogar einen zweiten Nebenbruder — und der Panamakanal ist, soweit man den tropischen Zeitungsnachrichten Glauben schenken darf, derartig in der Ausführung begriffen —, dass nur noch einige Jahre vergehen werden und die Fahrt um das gefährliche Kap Horn herum ist vergessen und mit grösster Bequemlichkeit wird in kürzester Zeit die Fahrt aus dem Mexikanischen Meere in den stillen Ocean zurückgelegt —, ein wunderbar energischer schon sehr bejahrter Mann wusste den richtigen Zeitpunkt zu benutzen — und führte das aus, was vor ihm alle Welt fast unmöglich hielt — oder auch unrentabel — während sich jetzt das Gegenteil herausstellt. Vielleicht geht's auch bald so mit dem Nordostseekanal, der zwar nicht die Weltbedeutung, die Wichtigkeit für alle Nationen der Erde hat, wie jene beiden Kanäle, der aber doch für Deutschland, für die Provinz Schleswig-Holstein, wie besonders auch für die sonstigen nach und von der Ostsee Schifffahrt treibenden Länder immerhin seinen grossen Wert hat.

Was steht denn hier der Ausführung entgegen? ist kein weitgehender Vorteil, keine Förderung allgemeiner Interessen mit dem Nordostseekanal verbunden, sind es örtliche Schwierigkeiten wie beim Suezkanal, oder klimatische und sanitäre Verhältnisse, die fast unbesiegbare Hindernisse entgegenstellen? oder sind es gar dunkele diplomatische Rücksichten? Von all' solchen Momenten kann man beim Nordostseekanal kaum sprechen, man könnte vielmehr behaupten, dass, wenn die Ausführung nur erst beschlossen ist, dieselbe auch nach Ablauf kurzer Jahre vollendet sein wird. Der einzige Grund dafür, dass man nicht schon längst eins der vielen

Projekte ausgeführt hat, ist wol lediglich und allein in der leidigen Geldfrage zu finden, es ist bislang eben kein Staat oder keine Gesellschaft aufgetreten, welche das Unternehmen direkt in die Hand zu nehmen, sich entschliessen mochte — natürlich wol von der Ansicht ausgehend, dass das allgemeine Interesse nicht gross genug, oder dass damit kein rentabeles Geschäft zu machen wäre. Aber nicht alle grossen Unternehmungen, oder selbst auch kleinere Anlagen liefern zur Deckung der Zinsen des Baukapitals und zur Amortisirung desselben genügende Einnahmen aus ihrem Betriebe, und doch werden sie zum Wohl ganzer Staaten oder einzelner Teile derselben ausgeführt, weil die indirekten Vorteile oder sonstige in Geld nicht zu berechnende Erfolge derartig bedeutend sind, dass ein Teil des aufzuwendenden Kapitals dafür à fond perdu zweckmässig, ja oft notwendig von irgend einer Seite hergegeben zu werden verdient. Wir brauchen unter den vielen Beispielen, die wir hiefür anführen könnten, nur an den Eisenbahntunnel durch den St. Gotthardt zu erinnern, der schwerlich ohne Subventionen seitens verschiedener Staaten, à fond perdu hergegeben, zu Stande gekommen wäre, ferner würden wol nur selten Hafenanlagen und Flusskorrektionen zur Ausführung gelangen, denn direkte Einnahmen liefern diese entweder sehr geringer Art oder meistens gar nicht.

Die Idee eines Nordostseekanals, einer direkten Schiffahrtsverbindung der beiden Meere mit einander quer durch die Provinz Schleswig-Holstein ist nicht allein nicht neu, sondern in gewisser Weise schon längst zur Ausführung gebracht, durch den sog. schleswig-holsteinischen oder Eider-Kanal, welcher die schiffbare Eider mit dem Kieler Meerbusen in direktester Weise verbindet. Aber da dieser unter Christian VII. in den Jahren 1777--1785 hergestellte 9340 Ruthen (Ruthe 16 Fuss Hamburg.) lange Kanal, der 6 vorhandener Schleusen halber nur für Fahrzeuge von reichlich 30 m Länge und bis zu 3 m Tiefgang passierbar ist, so hat er auch nur eine mehr untergeordnete Bedeutung. Immerhin ist der Verkehr auf dem Kanale nicht unbedeutend und kann man annehmen, dass jährlich etwa 4000 Segel- und Dampfschiffe, meistentheils der Küstenfahrt dienend, die Schleusen passieren, und zwar gebrauchen erstere zur Fahrt von Meer zu Meer, je nach der Witterung 3—4 Tage, während letztere etwa 40 Stunden zu derselben nötig haben.

Für die damalige Zeit war dieser Kanal ein grosses Unternehmen, teils der Kosten wegen, teils auch wegen der einzelnen Bauausführungen

— die bei dem damaligen Stande der Technik mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein werden, welche gewiss manchmal für unüberwindlich gehalten sein mögen. Der noch immer berühmte hamburgische Wasserbaudirektor Woltmann giebt in „seinen Beiträgen zur Baukunst schiffbarer Kanäle" eine spezielle Beschreibung des schleswig-holsteinischen Kanals, und ist ein darin aufgenommener Auszug aus einer Schrift des Etatsrats Bruyn „Aufforderung zum Kanalhandel" interessant, indem derselbe zugleich ein Bild der damaligen Zeit entrollt.

Es heisst daselbst:

Vor mehr als hundert Jahren wurde die Möglichkeit, Notwendigkeit und der Nutzen eines solchen Kanals schon in Erwägung gezogen. Aber der Regierung Christian VII. blieb es vorbehalten, sich durch die Ausführung selbst zu verewigen, und dem Korn-Erben, der mit einem Vaterblicke dies Werk einst anschauen und zu einer Quelle des Segens einweihen wird, hat der Himmel das Los beschieden, aus derselben den dänischen Staaten Reichtum, Fülle und Ueberfluss zuströmen zu sehen. Eine in Kopenhagen angeordnete Kommission arbeitete unter dem wirksamen und belebenden Schutze zweier gleich patriotisch denkenden Prinzen mit dem glücklichsten Erfolge an der Ausführung. Diese Kommission, die nach und nach aus den Geheimen Räten Grafen von Bernstorff, Moltke, Schack-Ratheau, von Schimmelmann, Vater und Sohn, den Geheimräten Juel, von Stemann und von Hoegh-Guldberg, und den Konferenz-Räten Carstens und Prätorius abwechselnd bestand, wird dies Werk immerdar eine ihrer wichtigsten Beschäftigungen nennen und sich gern der Stunden erinnern, die sie der Erwägung eines so grossen Planes gewidmet hat. Eine dankbare Nachkommenschaft wird einem Wegner, der sich schon längst durch gemeinnützige mathematische Kenntnisse ausgezeichnet und zum Nivellement ein neues komponirtes Instrument erfunden hatte, mit welchem, wie der Erfolg gezeigt hat, bis auf einen Zoll die ganze Strecke von fünf Meilen abgewogen ist, und einem Peymann den Ruhm der ganzen Anlage des Kanals, der festen Schleusen und aller Arbeiten die dabei einzuleiten und auszuführen waren, nie versagen.

Mit verbundenen Kräften haben beide unter Vorsitz des Prinzen Karl zu Hessen, Statthalter, anfänglich mit dem Herrn Kammerherrn von Schilden, nachher aber mit dem Herrn Konferenzrat von Stemann

unter dem Rahmen einer Ausführungs-Kommission, alles, was nur einigermassen Bezug auf den Kanal und das Beförderungswesen hatte, mit tiefer Einsicht und patriotischem Eifer besorgt. Das Land, welches diese und jene angrenzenden Landleger des Kanals zur Beförderung des Werks von ihrem Eigenthume aufgeben mussten, und als Patrioten, theils in Erwägung ihrer künftigen Vortheile, gern aufgaben, wurde durch eine besondere Kommission taxirt, und nach den billigsten Grundsätzen vergütet. Dieses opus stupendum, welches alle andere der Art übertrifft und der einzigste Kanal in allen Weltteilen ist, welcher mit grossen Schiffen befahren werden kann, ist ohne die mindeste Beschwerde des Landes und ohne den mindesten Zufall ausgeführt worden". —

Am Anfange des 19. Jahrhunderts, nachdem die Napoleonische Kriegsperiode ihren Abschluss erreicht hatte, Handel und Schifffahrt wieder an Bedeutung zunahmen, und sich eine gewisse Entwickelung solcher Interessen in den Vordergrund drängte, erkannte man bald das Ungenügende des schleswig-holsteinischen Kanals und traten allerlei Wünseche hervor, Verbesserungen hervorzurufen oder gar eine neue Kanalanlage in grösseren Dimensionen oder in zweckmässigerer Lage hinzuzufügen. Verschiedene Projekte wurden dieserhalb öffentlich besprochen — doch blieb es dabei und trat damit eine vollständige Ruhe in dieser Angelegenheit ein, bis das alle Zustände aufregende Jahr 1848 auch in die Kanalfrage neues Leben brachte, indem zu den sich erweiternden Handelsinteressen das Interesse einer deutschen Flotte hinzutrat. Sofort bei deren Gründung hielt man einen grösseren Nordostseekanal durchaus erforderlich, um die Schiffe der deutschen Flotte in beiden deutschen Meeren, in der Nord- oder Ostsee, je nach Erforderniss in kürzester Zeit verwenden zu können, ohne dass dieselben auf solcher Fahrt durch den Sund mit den dänischen Kriegsschiffen zusammentreffen würden. Eine ganze Reihe von Broschüren, Projekten allgemeiner und spezieller Art erschienen im Buchhandel, bald wurde diese, bald jene Richtung als die beste empfohlen, und kaum fand sich sowol an der Westküste, wie an der Ostküste der Provinz eine als Ausgangspunkt des Kanals passende Lokalität oder kaum war irgend wie eine Gegend in der Provinz vorhanden, welche sich für die Durchführung des Kanals selbst auch nur einigermassen eignen konnte, sie wurden aufs dringendste für den Kanal empfohlen, kurz, fast jeder Ort an der Küste und im Innern der Provinz wurde mit irgend einem Kanal-

projekte in Verbindung gebracht. Von allen solchen Ideen und Projekten erhielten nur 2 eine bestimmtere Gestalt. Das eine Projekt war im Jahre 1848 in Veranlassung eines Rendsburger Komitée's von den holsteinischen, Gebrüdern Christensen, von denen der eine Deichinspektor, der andere Wasserbaudirektor war, bearbeitet, das 2. im Jahre 1864 vom königl. preuss. Geheim-Oberbaurath Lentze in Berlin im Auftrage des königl. preuss. Handels-Ministeriums. Das Projekt Christensen bezog sich auf eine Linie Brunsbüttel-Rendsburg-Eckernförde und erforderte eine Bausumme von 11 Millionen Thaler. Die Gebrüder Christensen beabsichtigten von der Ostsee bis Rendsburg den Kanal in der Höhe der Obereider durch das Land zu führen, und zu dem Ende an der Ostsee eine Schleuse mit $8^2/_3$ Fuss Gefälle, sowie bei Rendsburg eine 2. Schleusse mit $5^2/_3$ Fuss Gefälle zu bauen, von Rendsburg bis Wittenbergen sollte die zu rektifizirende Eider benutzt und von hier ein Kanal in einer Haltung bis zur Elbe geführt werden, woselbst eine 3. Schleuse bei Brunsbüttel für erforderlich gehalten wurde. Der Kanal sollte eine Sohlenbreite von 68 Fuss, eine Wassertiefe von 24 Fuss und eine Spiegelbreite von 150 Fuss erhalten. Die genannten 3 Schleusen waren mit 50 Fuss Breite und 250 Fuss Länge projektiert.

Nachdem teils gleichzeitig, teils später in Veranlassung dieses Christensen'schen Projekts noch verschiedene andere Projekte von verschiedenen Seiten warm empfohlen und in der Presse vielfach besprochen waren, ruhte wol hauptsächlich in Folge der wechselnden Staatsverhältnisse wiederum diese Kanalangelegenheit, bis das königl. preussische Kriegsministerium sich im Jahre 1864 veranlasst sah, dem Geheimen Oberbaurath Lentze Auftrag zu ertheilen, das Christensen'sche Projekt zu begutachten, und weitere Untersuchungen dieserhalb anzustellen. Dies Gutachten fiel dahin aus, dass ein Kanal Eckernförde-St. Margarethen besonders empfohlen wurde, also das Christensen'sche Projekt mit geeigneten Abänderungen, die im Wesentlichen darin bestanden, dass der Kanal nur bei St. Margarethen eine Schleuse erhalten sollte, mit besonderen den Ebbe- und Flut-Verhältnissen entsprechenden Einrichtungen, dass der Kanal ferner mit einer fahrbaren Breite von 224 Fuss und mit einer Sohlentiefe von 31 Fuss resp. $33^2/_3$ Fuss hergesellt werden sollte. Die Gesammtkostensumme war von Lentze zu 28 192 000 Thaler berechnet; der so projektierte Kanal erforderte also eine fast 3 mal so grosse Summe, wie die des Christensen'schen Projekts. Der Hauptunterschied beider Projekte

lag, abgesehen von der grösseren Breite und Tiefe, wesentlich darin, dass bei dem Christensen'schen Projekte sämmtliche Schiffe 3 Schleusen zu passieren haben würden, also mit Hülfe derselben auf eine höhere Kanalhaltung gehoben resp. in eine niedrigere Haltung hinabgelassen werden müssten, während nach dem Lentze'schen Projekte sämmtliche Schiffe von der Ostsee frei ohne Schleusen zu passieren bis nach der Elbe gelangen, und hier erst durch das dort zu erbauende Schleusenwerk auf die Elbe übergehen sollten. Die bei Wittenbergen vom Kanal abgeschnittene Unter-Eider, sowie die bei Rendsburg abgeschnittene Ober-Eider sollten durch kleinere Schleusen mit dem Hauptkanal in Verbindung gebracht werden, so dass die kleinere Schifffahrt zwischen Ober- und Unter-Eider nicht gestört werden würde. — Auch dieses Projekt blieb Projekt, wie alle übrigen.

Vom Jahre 1864 an ruhte die Kanalangelegenheit zwar nie ganz, doch wurde derselben erst wieder mehr oder weniger ernstliche Aufmerksamkeit geschenkt, als die Provinz Schleswig-Holstein von Preussen annektirt und der Bau eines grossen Marinehafens in der Kieler Bucht beschlossen war und zur Ausführung gelangte. Dass mit diesem Hafenbau sofort der Gedanke, einen Nordostseekanal nicht nach Eckernförde, sondern nach der Kieler Bucht zu führen, hervortrat, also dass man bei solcher Sachlage das Christensen'sche resp. Lentze'sche Projekt mit denen, welche früher schon die Kieler Bucht als Ausgangspunkt an der Ostsee gewählt haben wollten — in Verbindung zu bringen suchte, war klar, und konnte eigentlich jetzt nur noch der spezielle Ausgangspunkt an der Elbe, wie die spezielle Gestalt eines Kanals zweifelhaft bleiben.

Wenn vor dem Jahre 1848 eigentlich nur allgemeine Handelsinteressen bei den verschiedenen Kanalprojekten in Betracht kamen, erst im Jahre 1848 das Interesse einer deutschen Flotte nach damaliger Lage der Dinge hinzutrat, so fing in neuester Zeit natürlich die ganze Frage, ob und wie ein Nordostseekanal erforderlich und zweckmässig, also je zur Ausführung gelangen konnte, wesentlich davon ab, ob und welches Gewicht zur Jetztzeit Seitens des Kriegs- und Marineministeriums auf die Herstellung solcher Kanalverbindung gelegt werden würde. Verschiedene Aussprüche massgebender Personen sind zwar hie und da erfolgt, aber mehr gelegentlich oder privatlicher Weise, während eine bestimmtere offizielle Ansicht bislang keine Klarheit in die Situation gebracht hat, so dass es immerhin ungewiss ist, ob in Hinsicht der Marine-Verhältnisse auf den Kanal-Bau besonderes Gewicht gelegt wird oder nicht.

Ganz anders dagegen verhält es sich mit den Handelsinteressen. Hier hat von jeher kein Zweifel geherrscht, dass eine direkte Verbindung der Nordsee mit der Ostsee quer durch die Provinz in der Weise, dass die grössten Handelsschiffe, welche die Fahrt aus der Nordsee resp. in die Ostsee zu machen haben, den Kanal unbehindert passiren können, von grösstem Nutzen sein würde, sowol was die bequemere und sichere Fahrt im Vergleich zur Seefahrt um Jütland herum durch den Sund betrifft, als auch in Rücksicht der mit der Kanalfahrt zu erreichenden erheblichen Zeitersparung, die sich allerdings danach richtet, ob die nach der Ostsee bestimmten Schiffe von Hafenplätzen ausgehen, die südlicher als die Elbemündung liegen, resp. von Ostseeplätzen dorthin zu fahren haben. So bedeutend nun auch solche Vortheile sein werden, so konnte doch bei jener Ungewissheit über die Beurteilung der Kanalfrage Seitens des Kriegs- und Marineministeriums oder demnach in Betreff der Ungewissheit einer Beteiligung des deutschen Reichs als solches bei einer Ausführung des Kanals, kaum ein wirklich reelles Nähertreten an diese schon so lange schwebende Kanalangelegenheit von irgend einer besonderen Seite erwartet werden.

Um so mehr Aufsehen musste es erregen, als im Jahre 1880 ein Hamburger Makler, Namens Dahlström — natürlich in Verbindung mit irgend welcher Finanzgrösse — bei der Königl. Regierung um die Genehmigung zur Ausführung von Messungen, Nivellements, behufs Bearbeitung eines Nord-Ostsee-Kanal-Projekts nachsuchte, welche demselben nach Hinterlegung einer Kaution dann auch bereitwilligst erteilt wurde. Die Kanalfrage wurde damit plötzlich einmal wieder in Fluss gebracht und als in der Presse davon geredet und so bekannt wurde, dass die Untersuchungen sich auf die Richtung Brunsbüttel-Rendsburg-Kiel beziehen würden, so hatte das den nächsten Erfolg, dass ein Herr Bartling aus London mit einem gleichen Antrage hervortrat, welcher sich auf die Vorarbeiten einer anderen Kanalrichtung beziehen sollte. Doch unterblieb von dieser Seitte, soviel wir wissen, jedes weitere Vorgehen, während die Vorarbeiten in Betreff des Dahlström'schen Projekts ihren ruhigen aber sehr sicheren Fortgang nahmen.

Im Jahre 1881 war das Dahlström'sche Projekt vollständig bearbeitet und ist dasselbe mit einem als Manuskript gedruckten, sehr sorgfältig und eingehend bearbeiteten Erläuterungsberichte an die Königl. Staatsregierung zur Prüfung und weiteren Veranlassung übersandt worden. Welche Be-

urteilung das Projekt in den betreffenden Königl. Ministerien gefunden, ist seitdem nicht bekannt geworden, ebensowenig, ob und welche Stellung man in diesen Kreisen nehmen wird — nur soviel kann wol angenommen werden, dass eine Entscheidung weder nach der einen oder anderen Seite hin noch nicht getroffen ist, daher auch jetzt noch die so wieder angeregte Angelegenheit als schwebend angesehen werden kann. Doch kann trotz solcher Ungewissheit über die Situation wohl angenommen werden, dass wiederum nur die Geldfrage die noch zu lösende ist, um den so lange ersehnten Kanal zur Ausführung zu bringen.

Der Kostenanschlag des Dahlström'schen Projekts schliesst mit einer Bausumme von 107 400 000 Mk. ab, mit welcher Summe ein Kanal herzustellen sein würde, welcher den ungehinderten Durchgang der deutschen Ausfall-Korvetten mit 7 m Tiefgang gestatten würde, während etwaige noch tiefergehende Kriegsschiffe zum Passieren der Schleusen u. s. w. einer Entlastung unterworfen blieben. Wollte man bei Herstellung eines Nordostseekanals dagegen nur und allein auf eine Handelschifffahrt Rücksicht nehmen, so würde sich eine Ersparung gegen jene Summe von 30 000 000 Mk. herausstellen, so dass also ein Zuschuss von solchem Betrage Seitens des deutschen Reichs motivirt erscheinen und der Restbetrag von 77 400 000 Mk. nur zu versinsen sein würde. Die Unterhaltung und Betriebsunkosten sind zu 1 110 000 Mk. veranschlagt, dagegen die Betriebseinnahme zu 5 545 000 Mk., mithin blieben zur Verzinsung jenes Baukapitals 4 835 000 Mk. übrig, oder zur Verzinsung und Amortisirung würden über 6 pCt. des Baukapitals disponibel sein. Mag die Wirklichkeit der Einnahmen und Ausgaben solchen überschläglichen Berechnungen gegenüber auch kein so glänzendes Resultat ergeben, so ist wenigstens soviel doch mit Sicherheit anzunehmen, dass eine Rentabilität der Unternehmung — wenn ein Zuschuss des deutschen Reichs in obiger Weise gewährt werden könnte, wol mit Sicherheit angenommen werden möchte. Dass, wenn überhaupt auf Marine-Interessen bei einem Nordostseekanal-Projekte Rücksicht genommen werden soll, nur von den Ausgangspunkten Kieler Bucht einerseits und Elbe andererseits die Rede sein kann, möchte wol ohne weiteres angenommen werden können, und kann es sich daher in dieser Beziehung wieder nur noch um die spezielleren Ortsverhältnisse handeln. Das Dahlström'sche Projekt geht in Rücksicht der verschiedensten darauf influierenden Verhältnisse von Brunsbüttel aus, schliesst sich dann von da bis zur Eider dem Lentze'schen Projekte an,

so dass etwa bei Wittenbergen ebenfalls wie im Lentze'schen Projekte ein durch eine Schifffahrtsschleuse herzustellender Abschluss der Unter-Eider stattfinden würde. Von Wittenbergen bis Rendsburg bildet die Eider den Kanal, während von Rendsburg bis Holtenau, wo der Ausgangspunkt in die Kieler Bucht sein würde, der jetzige schleswig-holsteinische Kanal mit entsprechenden Abweichungen in den einzelnen Strecken desselben verfolgt werden würde.

Von grösster Wichtigkeit ist das dem Projekte zu Grunde gelegte Profil von 58 m oberer Breite, 22 m Sohlenbreite, und 8 m Wassertiefe, wobei angenommen ist, dass der Wasserstand im Kanal selbst unter normalen Verhältnissen gleich Ostsee Null ist, abgesehen von geringen Schwankungen durch Einwirkungen verschiedener Art, welche nicht zu vermeiden sind. Um grössere Schwankungen zur Unmöglichkeit zu machen, sind an beiden Ausgangspunkten sowol gegen die Ostsee als gegen die Flut- und Ebbebewegungen der Elbe resp. Nordsee grosse Schleusenwerke projektiert, welche also zu gewissen Zeiten den freien Durchgang der Schiffe von See zu See hindern würden, während in der ganzen Länge des Kanals selbst keine Schleusenwerke zu passieren sein würden. Dagegen kreuzen 4 Eisenbahnen den Kanal und werden also die Kanalschiffe hier 4 Drehbrücken zu passieren haben, während für die kreuzenden 5 Chausseen und 25 Kommunalstrassen Dampf- und Handfähren beabsichtigt sind, um die Störung für den Schiffverkehr soweit als möglich zu verringern.

Dass ein solcher Kanal für die gesammten mit der Ostsee in Verbindung stehenden Handelsverhältnisse vom bedeutendsten Einflusse sein wird, ist eine gewiss unleugbare Behauptung. Zeitgewinn, und grössere Sicherheit, also Gewinn an Assekuranzprämien sind direkte Vorteile des Kanals, indirekte dagegen, dass durch eine abgekürzte Fahrt Handelsplätze mit der Ostsee in Verbindung treten, welche bislang mit näher gelegenen Plätzen nicht in Konkurrenz treten konnten. Dadurch nehmen gegenseitige Verkehrsverhältnisse zu, und wirkt das auf die gesammte Handelsbewegung in günstigster Weise zurück. Die Abkürzung der Fahrt von der Themse nach der Ostsee durch den Kanal kann zu 200 Seemeilen berechnet werden, die in Betreff der Fahrt von der Elb- und Wesermündung zu etwa 400 Seemeilen, Schiffe, welche von der Ems zur Ostsee fahren, haben 300 Seemeilen mehr zurückzulegen, als Schiffe, die von England ausgehen, — solche Unterschiede fallen bei der Kanal-

fahrt weg. Welche Vorteile zieht solche Abkürzung der Wege nicht in den kleinsten Einzelheiten nach sich, nach Richtungen hin, welche man auf den ersten Augenblick kaum erwägt, wie leicht können z. B. dem Verderben ausgesetzte Waaren auf dem Kanal bei damit abgekürzter Fahrt sicherer zur Verschiffung gelangen, als wenn sie auf der längeren Fahrt durch den Sund längere Zeit verpackt im Schiffsraum liegen müssen. Hat solche Abkürzung schon für Segelschiffe grossen Gewinn, so ungleich mehr noch für die Dampfschifffahrt, bei welcher jede Stunde längeren Kohlenverbrauchs von grösster Bedeutung ist.

Dem genannten Erläuterungsberichte sind eine Menge Gutachten von massgebenden Kreisen und Personen beigefügt, welche sich in günstigster Weise für den Nordostseekanal in der projektierten Gestalt aussprechen. Es sind in denselben spezielle Berechnungen über die der Schifffahrt aus der kürzeren Kanalfahrt erwachsenden Ersparnisse gegeben, welche den Kanalabgaben gegen einander übergestellt sind, so dass die Vorteile der Kanalfahrt in Zahlen erscheinen, abgesehen von denen, die nicht zahlenmässig nachgewiesen werden können, sondern mehr als indirekte Vorteile anzusehen sind. Endlich ist ein genauer Nachweis, soweit solcher überhaupt möglich ist, ermittelt, wie sich der Schifffahrtsverkehr auf dem Kanal gestalten wird — so dass, wie man im Allgemeinen gewiss mit Bestimmtheit behaupten kann, in dem Erläuterungsberichte eine nach allen Seiten hin sehr gründliche und sorgfältige Erwägung und Berechnung aller Einfluss ausübenden Verhältnisse gegeben ist und nach keiner Richtung eine Unklarheit von nun an mehr herrschen dürfte.

Noch auf einen Punkt, der häufig von Gegnern einer Nordostseekanalanlage hervorgehoben wird, möchten wir zurückkommen, nämlich auf das im Winter nicht zu vermeidende Zufrieren des Kanals, während welcher Zeit die grade dann am meisten gefährliche Seefahrt um Jütland herum doch stattfinden würde. Gewiss ist nicht in Abrede zu stellen, dass bei anhaltendem starken Froste auch der projektierte Nordostseekanal zufrieren, also nicht passierbar sein würde, — aber einesteils wird, gerade, weil der Kanal sehr breit und tief ist, dieser nicht sehr leicht zufrieren, anderenteils wird die Bildung einer Eisdecke wegen der mit Hülfe von Remorqueuren stattfindenden raschen Fahrt der Segelschiffe resp. bei der starken Frequenz der Dampfschiffe überhaupt nicht leicht eintreten — und was wol zu bemerken, wird eine Schifffahrt nach und von der Ostsee bei starkem Froste überhaupt schon aus dem Grunde,

weil die Ostseehäfen dann doch durch Eisstand geschlossen sind, gar nicht vorhanden sein.

Neben solchen sich auf die allgemeinen Schifffahrtsinteressen beziehenden aus der Nordostseekanal-Anlage bestimmt zu erwartenden immensen Vortheilen, wird aber ferner der projektierte Kanal auf die verschiedensten Verhältnisse der Provinz Schleswig-Holstein in günstiger Weise einwirken.

Wie natürlich wird die Gegend, welche von einem so bedeutenden Kanale durchschnitten wird, unmittelbar Teil an der Benutzung des Kanals nehmen, die Landesprodukte können leichter transportiert werden, es werden Fabrikanlagen grade wegen leichteren Transports der Rohprodukte, der Fabrikate, wie des Heizmaterials entstehen, wo solche jetzt kaum möglich sind, weil alle Kommunikationsmittel fehlen.

Von sehr grosser Wichtigkeit ist ferner die Frage, wie ein Kanal auf die Abwässerungsverhältnisse der betr. Gegend einwirkt, welche durch denselben vollständig alteriert wird. Bei Eisenbahn- und Chausseeanlagen, auch selbst noch bei kleineren Kanälen, können Verbindungen der von jenen Anlagen durchschnittenen natürlichen Gewässer, wie künstlichen Wasserzüge, sofern sich solche als notwendig oder durchaus zweckmässig erweisen, eingerichtet werden, mittelst Unterführungen oder Ueberleitungen. Bei einem so weitem und tiefen Schifffahrtskanal wie der projektierte, ist von vornherein eine vollständige Trennung der rechts und links liegenden Gegend gegeben und muss auf die anderweite Einrichtung der Abwässerung demnach besonders Bedacht genommen werden. Das kann unter Umständen zu den grössten Schwierigkeiten führen, die manchmal solche Dimensionen annehmen können, dass die projektierten Kanal-Richtungen danach ganz verändert werden müssen.

Es kann als ein sehr glücklicher Umstand bezeichnet werden, dass im vorliegenden Falle keinerlei Nachteile für die vom projektierten Kanale berührten Gegenden in Hinsicht der Abwässerungsverhältnisse zu erwarten sind, ja dass im Gegenteil sich eher Vorteile für dieselben herausstellen werden, welche so bedeutend sind, dass man auch nach dieser Seite hin die Ausführung des Kanals mit Freuden begrüssen würde.

Das bezieht sich besonders auf die Niederungen zwischen Elbe und Eider, deren Abwässerungsverhältnisse zum Teil sehr mangelhafter Art sind, während in der Strecke von Rendsburg bis Holtenau ein anderer Vorteil durch die bedeutende Differenz zwischen dem projektierten Kanal-

spiegel und der hoch gehaltenen Scheitelstrecke des jetzigen schleswig-holsteinischen Kanals, also durch die erhebliche Senkung des Kanalspiegels um etwa 7 m erreicht werden kann, indem grosse Flächen Landes durch trocken zu legende Seeflächen gewonnen werden können, falls die Besitzer dieser Seen solchen Vorteil sich zu eigen machen wollen.

Möchte doch die jetzige Friedensperiode nicht vorübergehen, ohne dass der so lang ersehnte Nordostseekanal Leben erhält, durch welchen die deutschen Handelsverhältnisse sich nur heben und entwickeln können, und Segnungen nach den verschiedensten Seiten hin zu Tage treten werden, welche man jetzt kaum genug erkennen kann oder zu würdigen im Stande ist.

Als ich die vorstehenden Mitteilungen zusammengestellt hatte, las ich plötzlich in den „Hamburger Nachrichten" einen Artikel „Nordostseekanal", der natürlich sofort in allen anderen Zeitungen Verbreitung fand. Der Artikel lautete:

> Korrespondenz aus Berlin. „Dem Vernehmen nach ist eine Vorlage, betr. den Bau des Nord-Ostsee-Kanals im Landtage zu erwarten, an dessen Stelle Graf Moltke seiner Zeit den Bau einer zweiten Flotte empfahl. Seitdem ist der Wert und die Bedeutung des Kanals an entscheidender Stelle ebenso erkannt worden, wie die Schwierigkeiten, eine 2. Flotte zu bemannen. In Marinekreisen wird die Bedeutung des Kanals erkannt, vorausgesetzt, dass er mit umfassenden Befestigungen versehen ist, in welchem Fall es sich um ein Objekt von grosser finanzieller Tragweite, vielleicht um 200 Millionen Mk. handeln würde."

Sollte dieser Nachricht irgend wie eine feste Basis zum Grunde liegen? — möglich, und es wäre zu hoffen und zu wünschen, — bedenklich erscheint aber die Angabe, dass dem Landtage eine Vorlage gemacht werden solle, da doch wol mehr der Reichstag hier Subsidien zu bewilligen haben würde, wenn von dem Wert und der Bedeutung des Kanals in Hinsicht der Marine-Verhältnisse die Rede ist. Jedenfalls, wie auch die Sache liegt, mag aus dem mit Vorsicht aufzunehmenden Artikel doch zu folgern sein, dass man sich in den massgebenden höheren Kreisen in Berlin mit der Kanal-Angelegenheit beschäftigt.

Wege und Ziele der Kunstforschung in Schleswig-Holstein.

Von Amtsrichter **F. Posselt** in Bredstedt.

I.

Wilhelm Lübke beginnt seine Darstellung der Renaissance in Schleswig-Holstein mit den Worten: „Die Kunstdenkmale Schleswig-Holsteins „sind bis auf den heutigen Tag von der Kunstforschung mit alleiniger Aus„nahme des Brüggemann'schen Altars in Schleswig mit fast völligem Still„schweigen übergangen worden. Die Schuld daran trägt in erster Linie „das Land selbst. Bis auf die jüngste Zeit ist dort so gut wie nichts „geschehen, um Licht über die alten heimischen Monumente zu verbreiten „und in Folge dieser Indolenz musste sich wohl die Meinung festsetzen, „dass das Land keinerlei Schätze dieser Art berge. Denn keine unter „allen deutschen Provinzen ist so gänzlich indifferent gegenüber ihren alten „Monumenten gewesen, wie Schleswig-Holstein".*) Diese harten Worte müssen wir Schleswig-Holsteiner ohne Gnade uns gefallen lassen, denn sie sind leider die reine Wahrheit; andererseits hatte Lübke mehr, als jeder Andere ein Recht dazu, gegen unser Land solchen Vorwurf zu erheben, weil er selbst zum ersten Mal es unternommen hatte, eine Gesammtdarstellung der wichtigsten Epoche unserer Kunstgeschichte zu geben. Gleichgültigkeit gegen die Kunstdenkmäler selbst und Verwahrlosung ihrer Erhaltung waren sowol Ursache, als Folge der Vernachlässigung ihrer geschichtlichen Erforschung. Und so ist denn die kunstgeschichtliche Litteratur in unserer Provinz im allerhöchsten Grade dürftig und wenigstens ein Menschenalter zurückgeblieben hinter der Kunstforschung des Binnenlandes. Erst in der aller neuesten Zeit hat man dies einzusehen be-

*) W. Lübke. Geschichte der Renaissance in Deutschland. Zweite Auflage 1882. II. Band S. 296.

gonnen und nicht nur einzelne Beiträge zur Kunstgeschichte veröffentlicht, sondern auch stilvolle Restaurationen alter Baudenkmäler unternommen.

Bei dieser Sachlage muss es zunächst Aufgabe der Kunstforschung sein, rein historische Notizen über die Kunstdenkmale unserer Provinz zu sammeln. Die allgemeinen historischen Werke enthalten aber kunstgeschichtliches Material nur äusserst spärlich und nur in der Form vereinzelter Notizen über die Bauzeit einer Kirche oder eines Schlosses, die Errichtung eines Altars, einer Kanzel und dergleichen. Auch die beiden älteren Topographien: Heinrich Rantzau's Cimbricæ Chersonesi descriptio nova vom Jahre 1597, abgedruckt in Westfalen monumenta I. Band im Jahre 1729, und Danckwerth's Neue Landesbeschreibung von 1652 geben nur wenige, und zerstreute Brocken, und die neueren Topographien Schröder's und Biernatzki's bieten nur wenig mehr. Die zahlreichen Zeitschriften, welche die Landesgeschichte behandeln und seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis jetzt erschienen sind, wie die Provinzialberichte, Staatsbürgerliches Magazin, Jahrbücher für die Landeskunde u. s. w. enthalten in ihren zahlreichen geschichtlichen und topographischen Abhandlungen nur äusserst wenig Material, das für die Kunstgeschichte zu verwerten ist. Am brauchbarsten und reichhaltigsten an historischen Notizen ist die in dänischer Sprache geschriebene Topographie des Herzogthums Schleswig von Pontoppidan: Danske Atlas VII. Band vom Jahre 1781: bei fast allen Kirchen Schleswigs sind brauchbare Daten über die Entstehung der Gebäude und der Inventarienstücke, meistens unter Angabe der Inschriften an ihnen, notirt. — Die Spezialforschungen über einige Städte enthalten etwas eingehendere historische Notizen, ermangeln aber der kunsgeschichtlichen Charakterisirung der beschriebenen Bau- und Kunstdenkmäler, wie z. B. für Schleswig: Dr. A. Sach, Geschichte der Stadt Schleswig 1875, Nikolaus Helduader, Chronik der Stadt Schleswig vom Jahre 1624 fortgeführt bis 1822 von Jürgensen; für Kiel: Dr. Fr. Volbehr, Beiträge zur Topographie der Stadt Kiel 1881; für Husum: Lass, Sammlung einiger husumischer Nachrichten 1750, Beccau, Geschichte Husums 1854 u. a. m.

Auch die eigentlich kunstgeschichtliche Litteratur ist eine sehr dürftige. Die allgemeinen Handbücher der Kunstgeschichte erwähnen Schleswig-Holsteins entweder gar nicht, oder doch nur die bekanntesten Kunstwerke wie Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie 5. Auflage 1883, und Lotz, Kunsttopographie Deutschlands 1862. Sehr allgemein gehalten

sind auch die kurzen Uebersichten über den einheimischen Kirchenbau von Jensen im 13. Berichte der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Erhaltung und Sammlung vaterländischer Alterthümer 1836, Seite 45—61 und in seiner und Michelsens Kirchengeschichte, II. Band, S. 254—273. Die in dänischer Sprache geschriebene Topographie Schleswigs von J. P. Trap 1864 bietet in kunstgeschichtlicher Hinsicht zwar weit mehr, als die Schröderschen Topographien, und enthält einzelne ausführliche Darstellungen von Kirchenbauten, z. B. Lygumkloster, Hadersleben, des Schleswiger Doms, Hattstedt und andere, die von dem Adjunkten Helms in Ripen und Architekturmaler Kornerup herrühren, vergl. daselbst Einleitung Seite 86, aber die Darstellung ist eine sehr einseitig architektonische und vernachlässigt durchaus die übrigen Künste, insbesondere die Werke der Holzschnitzkunst. Andererseits giebt Trap bei einer sehr grossen Zahl von Kirchen nur dürftige historische Notizen.

Auch die kunstgeschichtlichen Spezialstudien lassen sich schnell aufzählen: Beim Lesen des „Ueberblicks der Kunsthistorie des transalbingischen Sachsens“ im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte 1834, S. 1—22, wird man kaum vermuten, dass ihr Verfasser mit dem berühmten Kunsthistoriker Italiens, Karl Friedrich von Rumohr identisch ist, wenn der Titel es nicht sagte, auch giebt diese Schrift trotz ihres pomphaften Titels nur sehr kurze Beschreibungen einzelner Kunstwerke der Stadt Lübeck und ihrer nächsten Umgegend. Aus derselben Gegend beschreibt der jetzt verstorbene Lübeckische Maler Milde einzelne Kirchen in den Jahrbüchern für die Landeskunde, Band I., S. 331—334, II., S. 369—377, X., S. 283. Während diese Beschreibungen mit vielem kunstgeschichtlichen Verständnisse geschrieben sind, entbehren die in derselben Zeitschrift Band I., S. 78, IV., Seite 215—237, V., S. 31—70 veröffentlichten Beschreibungen verschiedener Kirchen Holsteins solchen Verständnisses durchaus, und darum hat der Vorstand des Kieler Kunstvereins diesen von ihm ausgegangenen, Versuch, durch die Pastoren ein Inventar ihrer Kirchen aufnehmen zu lassen, mit vollem Rechte wieder aufgegeben. Hans Brüggemann ist behandelt von Dr. Sach in Schleswig in der 1865 erschienenen Schrift: „Hans Brüggemann“ und in dem von dem Berliner Kunstforscher Friedrich Eggers geschriebenen Textbuche zu den Photographien des Schleswiger Altarblatts, betitelt: Der Altarschrein der Domkirche zu Schleswig 1866. Die (übrigens in einer Meklenburgischen

Enklave liegende) „Domkirche zu Ratzeburg" hat in geschichtlicher und kunsthistorischer Beziehung der Restaurator dieses Bauwerks, Fr. W. J. Rickmann, im Jahre 1881 beschrieben. Ein Prachtwerk in äusserer Ausstattung ist Roberts Schmidt's Schrift: „Die ehemalige Stiftskirche der regulirten Chorherrn Augustiner Ordens zu Bordesholm 1881", aber uns will die Zweckmässigkeit, eine für einen doch nur kleinen Kreis berechnete Schrift in so kostspieliger Ausstattung zu publizieren, doch fraglich erscheinen. Als Probe eines demnächstigen Kunstinventars unseres Landes hat Professor Dr. Haupt in Plön die Stadt Lütjenburg in „abgerissenen Blättern zur Kunde vaterländischer Altertümer in Wagrien 1880" kunsthistorisch beschrieben.

Um die Geschichte des Kunsthandwerks unseres Landes hat sich der Direktor des dortigen Gewerbemuseums Dr. Justus Brinckmann in Hamburg grosse Verdienste erworben. Zunächst ist er bestrebt gewesen, Erzeugnisse des schleswig-holsteinischen Kunstgewerbes vergangener Zeiten in zahlreichen Exemplaren für das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe zu erwerben, und zwar in einem Umfange, der abweicht von den sonst für das Museum geltenden Gesichtspunkten. Denn der Vorstand strebt im Uebrigen nicht dahin, durch die Menge einzelner Gegenstände einer bestimmten Technik zu wirken, sondern vielmehr, Typen vorzuführen. Sodann hat der genannte Direktor in seinem Berichte über die Entwickelung des Museums bis zum Jahre 1882, betitelt: „Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe", seine eingehenden Studien über die Fayence-Fabriken unseres Landes zu Schleswig, Kiel, Eckernförde, Stockelsdorf, Kellinghusen, Rendsburg niedergelegt und auch über die Holzschnitzerei und Goldschmiedekunst interessante Notizen publiziert. Endlich ist die neueste und bedeutendste Schrift über die heimische Kunst die oben erwähnte Darstellung Lübke's über die Renaissance Schleswig-Holsteins auf den 18 Seiten 296—314. Der Natur der Sache nach konnte diese Darstellung nur eine allgemeine Charakterisirung dieser Kunstepoche und die Beschreibung einer bestimmten Zahl von Kunstwerken enthalten, ohne Ausführlichkeit beanspruchen zu wollen, und bei dem Mangel fast allen Materials dies überhaupt zu können. Trotzdem Lübke leider die Autopsie fehlte, und er nur nach Photographien, den Aufnahmen einiger Architekten und den Beschreibungen einzelner Kunstforscher urteilen konnte, glaubt er doch sein Urteil dahin zusammenfassen zu können, „dass Schleswig-Holstein in der Holzschnitzkunst unter

allen deutschen Ländern vielleicht einen Platz ersten Ranges einnimmt". Endlich ist noch zu bemerken, dass in neuerer Zeit das Feuilleton der „Kieler Zeitung" dann und wann kürzere Aufsätze kunstgeschichtlichen Inhalts gebracht hat, und dass im 11. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte 1881, Seite 251 bis 339 der Verfasser dieser Zeilen „die kirchliche Kunst in Schleswig-Holstein" behandelt hat. Obwol er sich selbst der Lücken seiner Arbeit am besten bewusst war, glaubte er doch einmal einen Anfang mit einer allgemeinen Darstellung der Kunstgeschichte unseres Landes machen zu müssen, in der Hoffnung, dass dieser Anfang Kunstgelehrte von Fach veranlassen würde, ihre Forschungen unserer Provinz zuzuwenden und seine lückenhafte Arbeit sowohl in Einzelheiten, als von allgemeinen Gesichtspunkten aus zu ergänzen. Wir hofften auch in weiteren Kreisen das Interesse für unsere Kunstdenkmale zu wecken und Spezialforschungen einzelner Werke zu veranlassen, insbesondere auch im Hinblick auf die zahlreichen Kunstschätze des „Thaulow-Museums" in Kiel, für welches immer noch auch die primitivste Bearbeitung in Form eines Kataloges fehlt. Was für Gründe mag wohl der Vorstand dieses Museums für diese Unterlassungssünde anführen können?! Wenn auch diese Hoffnungen insoweit unerfüllt geblieben sind, als in der geschichtlichen Litteratur unseres Landes die Kunstgeschichte nach wie vor unvertreten geblieben ist, so ist doch die Aussicht auf eine baldige, umfassende Darstellung unserer Kunstwerke nicht fern, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

Auch an bildlichen Aufnahmen unserer Kunstdenkmäler fehlt es durchaus. Das Einzigste sind die teilweise sehr guten Grundrisse, Aussen- und Innen-Ansichten der grösseren Kirchen des Herzogtums Schleswig in Traps Topographie. Sodann die Aufnahme der Bordesholmer Stiftskirche in der erwähnten Schrift Schmidt's. Von dem Schleswiger Altarblatt erwähnen wir die bekannten Lithographien Böhndel's und die Brandt'schen Photographien. Die von Lübke S. 296, Note 1, als rühmliche Ausnahme hervorgehobenen Abbildungen in Johannes von Schröders „Darstellungen von Schlössern und Herrenhäusern in Schleswig-Holstein" vom Jahre 1862 verdienen diese Hervorhebung wol kaum, denn diese Lithographien sind meistens nur Vorgrösserungen der kleinen Kupferstiche in der auf Heinrich Rantzau's Veranlassung herausgegebenen Schrift: Henniges genealogiæ aliquot familiarum nobilium in Saxonia 1590, S. 35 und der Text enthält nur rein historische Notizen ohne kunstgeschichtliche

Charakterisirung. Die ferner von Lübke Note 2 erwähnten Aufnahmen der Architekten Moldenschardt in Kiel und Haupt in Hannover, insbesondere eine von Lübke gerühmte Anfnahme des Fürstenstuhls zu Gottorf, sind leider bis jetzt nicht publiziert worden. Und doch ist es die höchste Zeit, dass unsere Bau- und Kunstdenkmäler aufgenommen werden, einmal um überhaupt den Kunstforschern und Laien bekannt zu werden, dann aber, damit sie nicht eines schönen Tages untergehen, ohne eine Spur ihres Daseins zu hinterlassen. Wie leicht brennt eine Kirche, ein schöner Backsteinbau ab, oder wird abgetragen, um einem Neubau Platz zu machen; wie leicht ist ein altes Schnitzwerk der Zerstörung unterworfen! Photographire man doch wenigstens die alten Kunstdenkmale, ehe sie untergehen.

Wir möchten es als eine dankenswerthe Aufgabe des Thaulow-Museums ansehen, solche photographischen Aufnahmen wenigstens der bedeutendsten Kunstdenkmale zu veranlassen, um ein vollständigeres Bild der hiesigen Kunstübung geben zu können, als die gegenwärtige Sammlung gewährt, welche doch nur verhältnissmässig geringe Bruchstücke unserer einstigen Kunst repräsentirt. Wenn das Museum speziell der Holzschnitzkunst gewidmet ist, so sollte man jedenfalls bestrebt sein, ein möglichst vollständiges Bild dieser Kunstübung zu geben, und was man nicht in natura vorführen kann, wie die zahlreichen Schnitzwerke, welche überall in unsern Kirchen an den Altären, Kanzeln und Epithaphien zerstreut sind, sollte man wenigstens in Abbildungen zeigen und neben den übrigen Schnitzwerken der Sammlung unter Glas und Rahmen aufstellen. Die Herstellung solcher Abbildungen auf dem Wege der Photographie kann heutzutage keinen Schwierigkeiten unterliegen. Sie würden für das vergleichende Kunststudium von unschätzbarem Werte sein. Andere historische Vereine sammeln und veröffentlichen durch den Druck alte Urkunden der Landesgeschichte, deren Wert oft von nur sehr Wenigen gewürdigt wird. Die Kunstdenkmale sind auch Urkunden der vergangenen Zeit, die nicht nur zu dem Geschichtsforscher, sondern zu jedem, mit Schönheitssinn begabten Laien eine deutliche Sprache von der Kunstfertigkeit unserer Altvordern reden. Sie verdienen daher mehr noch, als jene vergilbten Pergamente, eine Publikation, damit Jedermann sich ihren Wertes bewusst werde, und dass, wenn sie vom Zahn der Zeit, Feuer oder Neuerungssucht zerstört werden, sie nicht ohne eine dauernde Erinnerung zu hinterlassen, untergehen.

II.

Bei so geringfügigem litterarischem Material muss es als die nächste Aufgabe der Kunstforschung betrachtet werden, eine allgemeine Uebersicht der thatsächlich vorhandenen Kunstdenkmale zu beschaffen. Diese Uebersicht muss eine kurze Beschreibung derselben mit scharfer Hervorhebung ihres kunstgeschichtlichen Charakters und Stils, sowie möglichst genauen historischen Daten geben. Sie muss ein „Inventar der Bau- und Denkmäler" sein, wie die meisten Landesteile des Binnenlandes es bereits besitzen. Der Verfasser der 1862 erschienenen „Kunsttopographie Deutschlands", einer „Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts", der im Jahre 1879 gestorbene Professor Wilhelm Lotz in Düsseldorf, hat auf Veranlassung des damaligen Oberpräsidenten von Möller in Cassel und mit staatlicher Unterstützung ein solches Inventar für die Provinz Hessen-Nassau vollendet. Für Hessen erschien dasselbe im Jahre 1870 unter dem Titel „die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Cassel", bearbeitet von Prof. Dr. W. Lotz und von Dehn-Rothfelser, und für den Regierungsbezirk Wiesbaden im Jahre 1880 unter gleichem Titel, „bearbeitet von Lotz und Fr. Schneider". In alphabetischer Reihenfolge geben diese Inventare für jede Stadt, Burg und Dorfkirche zunächst historische Notizen und dann eine kurz gefasste kunstgeschichtliche Beschreibung aller Bauwerke. Die kurze und doch prägnante Sprache, die scharfe Charakterisirung der Stilart jedes einzelnen Kunstwerks ist höchst zu bewundern, zumal da ein ungeheures Material in diesen beiden Werken gesammelt ist. Entsprechend dem Titel „Baudenkmäler" und der Fachbildung des Herausgebers Lotz überwiegt die Architektur weitaus, während die übrigen Künste neben ihr einen verhältnissmässig geringen Raum einnehmen. Im Allgemeinen werden diese beiden Werke einem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler unserer Provinz zum Muster dienen müssen und nur einzelne, durch den primitiven Stand unserer bisherigen Kunstforschung bedingte Abweichungen erforderlich sein. Da Spezialstudien, welche in jenen beiden Landesteilen für die bedeutendsten Bauwerke in beträchtlicher Zahl vorhanden sind, bei uns so gut wie ganz fehlen, muss die Beschreibung doch etwas grössere Ausführlichkeit annehmen und jedenfalls in rein historischem Material freigiebiger sein, als das Inventar von Hessen-Nassau. Da ferner die hiesigen Bauwerke selbst sehr oft einen nur untergeordneten Wert im Verhältnisse zu den Inventarienstücken des Innern haben, werden die letzteren: Schnitzaltäre, Kanzeln, Epitaphien,

Leuchter u. s. w., welche doch die Stärke unserer Kunst ausmachen, mit weit grösserer Ausführlichkeit, als in dem Lotz'schen Inventar behandelt werden müssen.

Um aber das für dies Inventar erforderliche reichhaltige Material zu beschaffen, genügt es nicht, Berichte und Beschreibungen der Kirchen und anderen Kunstdenkmale von Ortsansässigen einzuziehen. Was bei derartigen, durch die Ortsgeistlichen aufgenommenen Kircheninventarien wenigstens hier zu Lande herauskommt, haben die oben erwähnten Beschreibungen in den Jahrbüchern für die Landeskunde, welchen eine kunsthistorische Auffassung so gut wie ganz fehlt, gezeigt. Es bleibt Nichts anderes übrig, als dass sämmtliche Stadt- und Dorfkirchen, Schlösser u. s. w. von einem kunstverständigen Manne bereist und im Einzelnen beschrieben werden. Dies Durchwandern und Studieren aller, auch der kleinsten Dorfkirchen ist zwar eine sehr mühselige, aber doch in mancher Beziehung wieder dankbare Arbeit, denn es ist eine Art Entdeckungsreise, die an Orten, wo wir es am wenigsten erwartet haben, in den scheinbar ganz verwahrlosten Kirchen uns oft vor die schönsten Kunstwerke führt. Gerade unsere vom Verkehr abseits gelegenen Dorfkirchen bewahren häufig noch Kunstwerke, wovon Aehnliches in unsern Stadtkirchen längst nicht mehr zu finden ist, alte Schnitzwerke von höchstem Wert, die anderswo der gebildete Vandalismus des 19. Jahrhunderts als „wertloses Gerümpel des finstern Mittelalters" längst beseitigt hatte. Dieser Durchforschung unserer Stadt- und Dorfkirchen hat in Folge anerkennenswerter Freigebigkeit des Provinziallandtags der Herr Professor Dr. Haupt in Plön seit einigen Jahren mit grossem Eifer sich unterzogen. Er ist bereits mit dieser Arbeit so weit gediehen, dass er in den nächsten Monaten seine Wanderungen abschliessen zu können hofft. Diese Reisen aber sind nur ein sehr kleiner Theil der umfangreichen Arbeiten, welche das „Inventar" erfordert, denn mühsamer und weit weniger lohnend ist das Studieren der vielen historischen Schriften, in denen, wie bemerkt, nur selten und tropfenweise verwertbares Material gefunden wird. Der demnächstigen Veröffentlichung des so gesammelten reichen Materials ist eine Zugabe, welche dem Inventar für Hessen-Nassau fehlt, dringend zu wünschen: Abbildungen der bedeutendsten Kunstwerke. Sie würden nicht nur das Studium des Inventars für den Kunstforscher bedeutend erleichtern und die Kunstwerke anschaulicher machen, sondern auch ein wesentliches Förderungsmittel sein, das Interesse für unsere Kunstdenkmäler in weiteren

Kreisen zu verbreiten. Als Abbildungen wird man ausser den Grundrissen der bedeutenderen Kirchen Holzschnitte nach Photographien beigeben können, insbesondere nach den von Professor Haupt persönlich gemachten photographischen Aufnahmen, deren Vervielfältigung auf dem Wege des Drucks heutzutage nur geringen Schwierigkeiten unterliegt. Wenn nur die hervorragendsten Bau- und Kunstdenkmäler und Gegenstände von typischem Charakter das Inventar illustriren, so ist genug geschehen, mehr wird nicht gefordert. Wenn die Provinzialverwaltung, wie wir hören, beabsichtigt, dem Inventar gute Abbildungen beizugeben, so wird sie grossen Dank sich verdienen und nicht wenig dazu beitragen, das bisher herrschende ungünstige Vorurteil gegen die heimische Kunst zu beseitigen. Ein solches Kunstinventar wird uns bekannt machen mit einer ausserordentlich grossen Zahl von Kunstwerken, von deren Existenz wir bisher nicht die 'blasseste Ahnung gehabt haben. Dies Werk erst wird die Vergleichung der einzelnen Werke unter einander und mit den Kunstwerken der Binnenlande ermöglichen. Erst auf Grund dieses „Inventars“ werden wir die Kunst Schleswig-Holsteins einreihen können in die allgemeine Kunstgeschichte Deutschlands, und allgemeine Stileigenschaften der heimischen Kunstweise feststellen können. Erst dann werden wir die gleichen Eigenschaften lokal entfernt liegender Werke und die Ungleichheiten anderer klar erkennen, bestimmte Kunstperioden von einander abgrenzen, und feste Datirungen vornehmen können, endlich auch Künstlernamen entdecken. Es dürfte auch keinem Zweifel unterliegen, dass das umfangreiche Material dieses „Inventars“ endlich einmal die Veranlassung zu kunstgeschichtlichen Spezialforschungen, insbesondere zum Studium der Archive sein wird. Endlich wird die Inventarisirung unserer Kunstdenkmäler noch einen Nutzen haben, der nicht als der kleinste zu erachten ist: sie wird die Kunstwerke vor Zerstörung und Veräusserung schützen. Wie wenig das Verbot der Staatsregierung, Kunstwerke, welche Eigentum der Kirchen sind, zu zerstören und zu veräussern, thatsächlich nützt, das weiss unsere Provinz aus langer, sehr schmerzlicher Erfahrung: aus älterer Zeit braucht man nur an die „Restaurationen“ so vieler Kirchen, z. B. des Doms in Schleswig, aus welchem bei dieser Gelegenheit zahllose Epitaphien entfernt wurden, und der Nikolaikirche in Flensburg, wo man im Jahre 1842 die alten Schnitzwerke das Fuder für 28 Schillinge verkaufte, zu erinnern. Ueberhaupt leistete die erste Hälfte unseres hochgebildeten 19. Jahrhunderts das Unglaublichste in der Zerstörung alter

Kunstwerke und braucht sich kaum vor den Bilderstürmern der Reformation zu schämen. Man erinnere sich nur des Abbruchs der schönen Marienkirche in Husum im Jahre 1807, des Abbruchs der Johannis- und Burgkirche in Lübeck, in welcher Stadt man im Jahre 1837 sogar die beiden hohen Thürme des Doms und noch im Jahre 1854 das unvergleichlich schöne Holstenthor abtragen wollte! Aus neuester Zeit liegt uns der Verkauf des fast einzig dastehenden Antependiums der Kirche zu Quern in frischester Erinnerung, ganz zu schweigen von Veräusserungen kleinerer Werke, die noch täglich vorkommen. Wie soll ein solches Verbot auch wirksam sein können, wenn diejenigen Personen, gegen welche es gerichtet ist, nicht das geringste Verständniss von dem Werte der ihrer Obhut anvertrauten Gegenstände haben! Denn der Herr Pastor und sein Kirchenvorstand pflegen, wenn sie ein altes Kunstwerk überhaupt für etwas mehr als „Gerümpel" halten, höchstens eine sehr unklare Vorstellung davon zu haben, dass es ein „Altertum" ist, wie der volkstümliche Ausdruck lautet. Wenn aber das „Inventar" fertig sein und jede Kirche zur Anschaffung eines Exemplars gezwungen wird, muss schon der Pastor und Kirchenvorstand seine Augen aufmachen und vor der Ausführung etwaiger Gelüste, Kirchenschätze zu veräussern oder zu zerstören, erst sein „Inventar" aufschlagen, um nachzusehen und sich überzeugen, dass es um ein Kunstwerk sich handelt. Dann wird er schon des Regierungsverbots und seiner Verantwortlichkeit sich bewusst werden. Aber auch abgesehen von solchen Fällen wird „das Inventar" Veranlassung werden, dass die Geistlichen einige Kenntnisse der kirchlichen Kunst sich zu erwerben suchen und des Wertes der ihnen anvertrauten Schätze sich bewusst werden. Vorläufig, bis das „Inventar" fertig gestellt sein wird, hat die Königliche Regierung zu Schleswig eine für die alten Provinzen geltende ministerielle Verfügung vom 17. März 1854 auch für unsere Provinz zur Anwendung gebracht, Regierungs-Amtsblatt 1883, S. 783. Der Inhalt dieser äusserst sachverständigen Verfügung verdient eine besondere Hervorhebung und Wiederholung für den Fall, dass sie an der Publikationsstelle wol nicht von allzu Vielen gelesen sein wird. „Zu den künstlerischen Gegenständen des Mittelalters, heisst es dort, die in mehrfacher Beziehung eine nähere Berücksichtigung in Anspruch nehmen, gehören die Holzschnitzwerke und ähnliche Arbeiten, namentlich diejenigen, welche häufig in Verbindung mit Gemälden und, grösstenteils selbst bemalt und vergoldet, zum Schmuck der Altäre in den Kirchen gefertigt

wurden. In Betreff der Konservation und eventuell nötigen Restauration ist es besonders hervorzuheben, dass die an ihnen vorhandene farbige Ausstattung, Vergoldung u. s. w. einen wesentlichen Teil an ihrer künstlerischen Wirkung ausmacht und von dem ursprünglichen Meister auf die letztere berechnet wurde, dass mithin alle Erneuerung auch in diesen Beziehungen die bestimmteste künstlerische Fürsorge verlangt, alle Uebermalung und Uebertünchung aber durchaus zu vermeiden ist". Diese vortrefflichen Worte, welche schliesslich die ministerielle Genehmigung für jede derartige Erneuerung fordern, müssten in grossen Lettern in jedem Sitzungssaal der Kirchenvorstände angeheftet werden. Sie sind auch eine vortreffliche Belehrung aller Derjenigen, welche für die feine Bemalung unserer alten Schnitzwerke kein Verständniss haben und ihre Existenz wol gar ableugnen wollen.

III.

Betrachten wir nun die Aufgaben der Kunstforschung nach den einzelnen Gebieten, der bildenden Künste: Baukunst, Skulptur, Kunstgewerbe und Malerei.

Die Erforschung der heimischen Baukunst wird sich fast ausschliesslich mit den Kirchenbauten zu beschäftigen haben, denn die Zahl der noch erhaltenen Fürsten- und Adels-Schlösser von architektonischer Bedeutung, sowie baulich interessanter Privathäuser ist in unserm Lande eine verschwindend kleine. Was an alten Schlössern noch erhalten ist, hat sich fast überall spätere, stillose Umbauten gefallen lassen müssen, und diejenigen Bauten, von welchen alte Abbildungen erhalten sind, z. B. in der oben erwähnten Schrift Henniges: Genealogiæ etc. nach Heinrich Rantzau's Schlössern, hatten zwar teilweise ein architektonisch bemerkenswerthes Aeussere, sind aber im Laufe der drei Jahrhunderte zerstört und kaum sind unbedeutende Rudera von ihnen noch vorhanden. Diese Reste aber der alten Architektur von Portalen, Säulen, Konsolen und andern Baugliedern, die oft noch die Spuren feiner Bildhauerarbeit und schönen Ornaments tragen werden, sind für den Kunstforscher wichtige Zeugnisse der damaligen Kunstübung, ebenso wertvoll wie alte Pergamente für den Geschichtsforscher sind. Man suche nur einmal an den Orten, wo jene Schlösser standen, nach solchen Bauresten, und man wird gewiss wertvolle Funde machen. Vielleicht schon jetzt liegen sie unbeachtet

in Höfen und Ställen umher. Als Beispiel will ich nur das schöne Sandstein-Portal zum Schlossgarten in Husum vom Ende des 16. Jahrhunderts erwähnen. Auch mögen in alten Familien-Archiven Abbildungen alter Schlösser noch zu finden sein und ihre Publikation könnte für die Kunstforschung von hohem Interesse sein. Noch geringer vielleicht ist die Zahl der architektonisch beachtenswerten Privathäuser, aber wo noch Backsteinbauten aus dem 15., 16., 17. Jahrhundert mit Staffelgiebeln, Bogenblenden, geriffelten Lisenen und Rundstäben von Formsteinen sich finden, wie die Backsteinbauten in den Hansestädten Lübeck und Lüneburg, da sind sie immer wert der Aufnahme, um sie der Vergessenheit zu entziehen. Wenn sie auch nicht die Pracht der gleichartigen Häuser jener Hansestädte erreichen, sind sie doch ein interessantes Zeugniss dafür, wie geschmackvoll unsere Ahnen zu bauen wussten in echtem Material ohne die jetzt glücklicherweise wieder aus der Mode gekommene, aufgeklebte Scheinarchitektur von Cement. Es wird aber die höchste Zeit, dass man Abbildungen dieser Privathäuser fertigt, sei es auch nur mittels der Photographie. An Holzarchitektur: Fachwerkbauten mit geschnitztem Ornament an Balkenköpfen und Längebalken ist unser Land nicht so reich wie das Binnenland, z. B. Hildesheim mit Umgegend und die Harzlande, aber einzelne Exemplare kommen doch vor, die einer Aufnahme wert sind, z. B. ein von Lübke, Deutsche Renaissance I., S. 298 und 314 erwähntes Haus gegenüber der Nikolaikirche zu Kiel und zwei in den Beilagen zu Trap's Topographie abgebildete Häuser in Sonderburg sowie verschiedene alte Fachwerkbauten in Meldorf, Wilster und Krempe.

Ueber die Kirchen findet man zwar in den Topographien und andern historischen Werken gelegentlich Daten ihrer Erbauung, aber sie halten häufig einer kritischen Prüfung nicht Stand. Gar zu oft werden entschieden gotische Bauten als viel älteren Ursprungs angegeben, da man natürlich immer gern geneigt ist, das Alter eines Bauwerks möglichst weit zurück zu datiren. Andrerseits werden Werke des Uebergangsstils noch in das 16. Jahrhundert verlegt und Bauten viel späterer Zeit noch für gotische ausgegeben. An der Hand der Bauformen müssen die überlieferten Daten geprüft werden, wobei auch die Technik des Ziegelbaues der Forschung zu Hülfe kommt, da der sog. gotische Ziegelverband bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts und dann erst der neue Verband geübt wird. (Ein frühes Beispiel des letzteren ist Kotzen-

büll 1495, dagegen Bredstedt 1510 noch im gotischen Verband.) Das Inventar wird uns mit einer beträchtlichen Anzahl hervorragender, wenngleich kleineren, Kirchen des Uebergangs und gotischen Stils in Nordschleswig und auf der Insel Fehmarn bekannt machen. Eine Hauptaufgabe der Forschung ist es, die verschiedenen Bauzeiten einer Kirche aus dem Wechsel des Baustils zu erkennen und das Ganze so in seine Teile zu zerlegen, denn selten ist ein grösserer Bau unseres Landes in Einem Guss und Stil erbaut worden. Insbesondere sind die älteren Bauteile des romanischen Stils mit jüngeren Aenderungen im gotischen Stil verbaut, wie sie z. B. an den grossen Kirchen zu Schleswig, Meldorf und Hadersleben in sehr ausgesprochener Weise neben einander stehen. Einem einfachen Langschiffe sind öfters in späterer Zeit Kreuzarme angebaut, so dass die Zahl der ursprünglichen Kreuzkirchen eine nur geringe ist. Oft auch war das Langschiff einer Kirche ursprünglich mit einer flachen Holzdecke bedeckt und erst später mit Steingewölben versehen, wie man an der tiefen Lage der Fenster erkennt. Andrerseits ist das alte Gewölbe öfter eingestürzt, und später durch eine Balkendecke ersetzt, namentlich in den Chorbauten, aber auch im Untergeschoss der Türme, wo dann die hervorragenden Durchschnitte der Blendbögen noch deutlich sichtbar sind, z. B. in allen drei Kirchen auf der Insel Föhr, S. Laurentii, Johannis und Nikolai. An vielen kleineren Kirchen, deren östlicher Abschluss (im Chor oder ohne denselben als einfaches Rechteck) gegenwärtig gradlinig ist, sind in der Ostwand noch die Spuren einer früheren, jetzt abgerissenen, Absis sichtbar, auch sind die bogenförmigen Fundamente der Absis oft an einer anderen Stelle vermauert. Da die romanischen Kirchen in der Regel eine Absis hatten, sind solche Absisreste näher zu erforschen. – Es ist wol unzweifelhaft, dass die mächtige Hansestadt Lübeck im Mittelalter auch auf die Architektur unseres Landes einen bedeutenden Einfluss übte, und man hat am Dom zu Schleswig und an der Marienkirche zu Hadersleben Nachahmungen der Lübecker Marienkirche gefunden, aber die Einzelheiten und weiteren Beispiele bedürfen noch sehr der Aufklärung. Im Uebrigen ist die hiesige Gotik nicht dem französischen System jener mächtigen Hauptkirche, sondern dem sog. Hallensystem gefolgt. Auch ist der ganze Aussenbau immer sehr schlicht und schmucklos, glasirte Formsteine, wie sie in Lübeck namentlich am Rathause so schmuckreich verwandt sind, kommen bei uns sehr selten vor, z. B. der Fries an der Marienkirche in Hadersleben. Alte

Kreuzgänge von ehemaligen Klöstern sind nur wenige erhalten, z. B. Itzehoe, Kiel, Schleswig, aber man wird bei eifrigem Suchen an den Stellen, wo früher Klöster gestanden haben, vielleicht doch Spuren früherer Kreuzgänge entdecken.

Ueber die Skulptur und das Kunsthandwerk glauben wir zwar am meisten zu wissen und verhältnissmässig gut unterrichtet zu sein, zumal über die Kunst der Renaissance, aber das „Inventar" wird zeigen, wie äusserst wenig wir im Grunde doch wissen und wie dunkel die Geschichte unserer bedeutendsten Kunst, der Holzschnitzkunst, noch ist. Es wird uns aufklären darüber, wie reich unser Land an bedeutenden Werken dieser Art ist, und Lübke's Wort: „dass Schleswig-Holstein in der Holzschnitzkunst unter allen deutschen Ländern vielleicht einen Platz ersten Ranges einnimmt", weiter bestätigen können. Freilich werden wir grosse Künstler ersten Ranges ausser Brüggemann wol kaum finden, denn die selbständige Skulptur hat weder in Stein, noch im Holzstil andere Vertreter gefunden, aber die Werke zweiten Ranges sind zahlreich genug und die Meister des Kunsthandwerks haben in allen Fächern es zu hoher Meisterschaft und Vollendung gebracht. Wenngleich es sehr zu wünschen wäre, dass die Namen der Meister der vielen herrlichen Altarwerke und Kanzeln entdeckt würden, so scheint doch vorläufig wenig Aussicht, dies zu erreichen, denn die gotischen Werke tragen meistens nicht einmal eine Jahreszahl, die Renaissance-Arbeiten aber nur diese und die Namen der Stifter, fast nie, wie es scheint, die Namen der Künstler selbst. Dagegen scheinen einzelne Kunstgegenstände einer bestimmten Landschaft einen gleichen Typus zu haben, z. B. die schönen Renaissance-Kanzeln der Landschaft Eiderstedt mit je zwei Abteilungen in den Füllungen und zwei gekuppelten Säulen an jeder Ecke, sowie die gotischen Altäre in Nordfriesland mit drei lebensgrossen Heiligenstatuen im Mittelfelde.

Was an Marmorwerken im Lande noch vorhanden ist, wird wol kaum von einheimischen Künstlern herrühren. Ihre Zahl ist gering und ihre Herkunft dunkel. Nach Holland werden wir zunächst unsere Blicke richten müssen, von Antwerpen scheint der Meister, nach dessen Entwurf der grosse Marmorsarkophag des Königs Friedrich I. im Dom zu Schleswig gearbeitet ist, zu stammen, Jakob Binck, vergl.: Lübke, Renaiss. I, S. 299 und 305. Von wessen Händen die mächtigen Portraitbüsten des Herzogs Friedrich III. von Gottorf und seiner Gemahlin in der dortigen Fürstengruft gefertigt sind, haben die Archive noch nicht verraten.

Dunkel sind auch die Meister der Marmorepitaphien Herzog Hans des Jüngern vom Jahre 1622 in der Schlosskirche zu Sonderburg und des Reventlow'schen Epitaph von 1609 in der Grabkapelle zu Lütjenburg. Heinrich Rantzau schmückte nicht nur seine Schlösser, insbesondere Rantzau mit zahlreichen Marmorstatuen, sondern errichtete auch in der Laurentiikirche zu Itzehoe seiner Familie mehrere grosse Marmor-Epitaphien, aber von alledem ist keine Spur, kein Brocken mehr vorhanden. Dennoch verlohnt es es sich, nach den Namen der Künstler zu forschen, denn nach den erhaltenen Abbildungen waren es Meister in ihrem Fach.

Die Holzschnitzkunst der gotischen Periode liegt noch im tiefsten Dunkel, denn was wir bisher aus dieser Zeit kannten, war nicht der Rede wert: in allen grossen Stadtkirchen ist nicht ein einziges hervorragendes Werk erhalten, in die Dorfkirchen aber waren die Kunstforscher noch nicht gegangen. Bei ihrer Durchforschung hat der Herr Professor Haupt einen ungeahnten Schatz der herrlichsten Schnitzwerke aufgefunden, über welche das „Inventar" weitere Auskunft geben wird. Gegen Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunders scheint eine grosse Zahl von Schnitzaltären mit reicher Bemalung und Vergoldung, teilweise mit Gemälden an den Hinterseiten der Flügel versehen, für unsere Kirchen gearbeitet zu sein. Datirt sind dieselben nur selten, wie der prachtvolle Altar in Tetenbüll in Eiderstedt von 1522 (diese Landschaft ist besonders reich an solchen Werken und schönen Renaissance-Kanzeln) oder in Nustrup in Nordschleswig von 1514, aber die Trachten der Reliefiguren lassen meistens auf den Anfang des 16. Jahrhunders schliessen. Als fernere Beispiele nenne ich unter vielen anderen: Die Altäre in Schwabstedt, früher in der alten Husumer Kirche, irrtümlich dem Brüggemann zugeschrieben, in Meldorf neuerdings vortrefflich in Farben restauriert, in der Klosterkirche zu Preetz, Skrydstrup, Gettorf, Heide das Mittelfeld, jetzt in der Grabkapelle und seiner Farbe beraubt, in Westerland und Keitum auf Sylt, Cismar u. a. Endlich das wundervolle jetzt unbemalte Epitaph: die Auferstehung in Heide und der vielleicht alles Andere überragende Johannisaltar in Neukirchen in der Wiedingharde in den schönsten Originalfarben. Eine der dankbarsten Aufgaben der Kunstforschung wird es sein, die Leistungen dieser, nach dem einrahmenden Ornamente gotisch zu nennenden, Periode der Schnitzkunst einer vergleichenden Betrachtung zu unterziehen und im Einzelnen aufzuklären. Sie wird auch die Frage lösen müssen, ob die heimische

Schnitzkunst erst in der Renaissance oder vielmehr schon 100 Jahre früher in der gotischen Zeit ihre höchste Blüte erreichte. Die Kunstforschung wird dann auch die schon oft aufgeworfene Frage beantworten können, ob Hans Brüggemann ein einsames Phänomen gewesen oder in der Mitte einer Kunstschule oder wenigstens zahlreicher mitlebender Kunstgenossen dagestanden hat. Trotz Allem, was über diesen einzigen Künstler schon geschrieben ist, ist sein Lebensgang und die Zahl seiner Werke noch sehr dunkel und wir wissen im Grunde heute nicht mehr, als was vor 300 Jahren Heinrich Rantzau als Brüggemann's Arbeiten anführte: die beiden Altäre in Bordesholm (Schleswig) und Segeberg, denn die von Coronaeus ihm zugeschriebene Monstranz in Husum existirt auch nicht in Resten mehr, und alles Andere, was man ihm hat zuschreiben wollen, ermangelt des bestimmten Nachweises. Es genügt in der That nicht, wenn die Trachten und Stellungen einzelner Personen auf einem sonst unbeglaubigten Schnitzwerke Aehnlichkeit haben mit den figürlichen Darstellungen auf jenen beiden Altären. Solche Aeusserlichkeiten genügen nicht für den Nachweis, dass aus dem Werke der Geist des grossen Bordesholmer Meisters sprechen soll. Es liegt gar keine Veranlassung vor, ein Schnitzwerk des 16. Jahrhunderts mit gotischem Ornament, wenn es einigermassen hervorragend ist, sofort als ein Werk dieses grossen Künstlers anzusehen, da die Anzahl der bedeutenden Schnitzwerke dieser Zeit als überaus zahlreich sich jetzt erwiesen hat. Andererseits wird eine eingehende und vergleichende Kunstforschung ohne Zweifel eine Anzahl der bedeutendsten Schnitzwerke dem Brüggemann zuweisen können. Für diese umfassenden Untersuchungen muss aber das Material erst herbeigeschafft werden.

Die Kunst der Renaissance hat, wie bemerkt, in der zweiten Auflage von Lübke's Werk eine lichtvolle Darstellung gefunden, welche das Wesentliche scharf charakterisirt. Sie bedarf in Einzelheiten natürlich der Ergänzung, da sie Ausführlichkeit sich nicht zum Ziele setzen konnte. Die Renaissance-Kanzeln und Epitaphien sind im Lande weit zahlreicher, als dort aufgeführt ist, insbesondere kommt das geschmackvolle Ornament der Frührenaissance, flache Ranken mit feinem Blattwerk und Menschen- oder Tierköpfen doch nicht so selten vor, wie Lübke annimmt, und Arbeiten dieser Art, wie der bunte Pesel in Lehe vom Jahre 1568 brauchen nicht als Schöpfungen fremder Künstler angesehen zu werden. Dies feine Ornament der Frühzeit trägt nicht nur der Susannenschrank

im Thaulowmuseum, sondern auch zahlreiche Reste von Truhenwänden ebenda, ein Stück des Meldorfer Schranks und eine holsteinische Truhe von 1587 im Gewerbemuseum zu Hamburg, das Gestühl in Oldenswort von 1589 und ein sehr früh datierter Schrank des nordfriesischen Vereins in Niebüll von 1547. Zu den besten Arbeiten dieser Stilart gehört ferner die Kanzel im Betsaal des Gasthauses St. Jürgen zu Husum. Auch in Nordschleswig findet man an Kanzeln dies Ornament mehrfach z. B. Stepping v. J. 1558, Halck 1559. In Holstein kommt das Früh-Renaissance-Ornament z. B. in Hemme und Hohenaspe am Gestühl und den Kanzeln vor (die Kanzel in Hemme fast gleich mit der in Husum). Die Kunstforschung wird es voraussichtlich noch in zahlreichen andern Fällen nachweisen und dies Alles als einheimische Arbeiten reklamieren können. — Die meisten der hiesigen Schnitzwerke tragen aber das Ornament der Hochrenaissance: entweder lineares, geometrisches Flachornament oder Fruchtgehänge, Hermen, Masken, Engels- und Löwenköpfe u. s. w. in hohem Relief, um so mehr erhaben, je jüngeren Ursprungs diese Arbeiten sind. Schnitzwerke dieser Art fangen schon im Jahre 1560 an und dauern bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, z. B. das Rathaus zu Glückstadt vom Jahre 1642 mit noch massvollem Ornament (neuerdings wieder aufgebaut, ganz in der gleichen Gestalt des früheren Gebäudes). Es wird Aufgabe der Kunstforschung sein, die Wandelungen des Stils in der verhältnissmässig langen Zeit, wo das Ornament der Hochrenaissance vorherrscht, noch näher festzustellen. Eine eingehende Beschreibung widmet Lübke den geschnitzten Epitaphien, welche zwischen Säulen oder Hermen ein Gemälde oder, seltener, ein Relief, tragen. Diese Art Epitaphien, welche in unserem Lande überaus zahlreich vorkommen und eine heimische Eigentümlichkeit zu sein scheinen, zeichnen sich alle durch eine höchst anmutvolle Polychromie aus, meistens auf weissgrauem Grunde Blau, Rot, Gold, „ein Farbenakkord von grosser Feinheit", wie Lübke sagt. Zahlreiche Exemplare in der Marienkirche zu Flensburg, den Kirchen zu Meldorf, Tondern, Rendsburg und in vielen andern Kirchen verdienen in der That eine würdige Publikation, sei es auch nur, um im Thaulowmuseum ein vollständiges Bild der heimischen Schnitzkunst zu geben. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass die Kunstforschung auch der Untersuchung der Schränke und Truhen, von welchen zahlreiche und gute Exemplaren in den Museen zu Kiel, Hamburg und Flensburg vertreten sind, sich widmen muss. Eine interessante Unter-

suchung wird es sein, festzustellen, welche Kupferstiche und Holzschnitte, z. B. in illustrierten Bibeln, den Füllungen an Schränken und Kanzeln zum Vorbild gedient haben. Auch der Einfluss Hollands auf unsere Schnitzkunst, insbesondere die sog. holländischen Schränke aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, wird aufzuklären sein.

Die Kunst des Messinggusses scheint in unserm Lande in einem bedeutenden Umfange geübt zu sein, denn fast jede Dorfkirche bewahrt mehrere schön gearbeitete Kron- und Altarleuchter von Messingguss. Auch Taufen von Bronze aus der gotischen Zeit kommen zahlreich vor, deren mannigfache Formen noch übertroffen werden durch die steinernen Taufen romanischen und gotischen Stils. Die Leuchter kommen hierzulande zahlreicher und meistens auch in besseren Exemplaren als im Binnenlande vor. Die Formen sind zwar fast immer die gleichen, aber an Grösse sind sie doch sehr verschieden von einem Miniaturkronleuchter bis zu den gewaltigen Exemplaren in Tondern, Heide, Meldorf, Kiel u. s. w. Merkwürdiger Weise enthalten sie aber, wenigstens soweit meine Erfahrung reicht, niemals den Namen des Giessers, sondern immer nur den Namen des Stifters gravirt oder eingegossen. Vielleicht wird sich aus den alten Kirchenrechnungen ermitteln lassen, wo diese schönen Arbeiten, ein herrlicher Schmuck unserer Kirchen, gegossen sind. In Lübeck wurde von jeher die Giesskunst ausgeübt, alle Kirchen der Stadt sind noch jetzt voll von schönen Messinggusswerken; ob in dem mehrfach an den hiesigen Kronleuchtern vorkommenden Doppeladler, dem Wappen Lübecks, eine Beziehung auf diese Stadt zu suchen ist, mag dahingestellt bleiben. Einzelne Giessernamen findet man dagegen an Taufbecken von Messing, z. B. Lorenz Karsten in Husum, der Glockengiesser Melchior Lukas ebenda, Michael Diebler. Die meisten Leuchter stammen aus dem 17. Jahrhundert während seiner ganzen Dauer, aber auch gotische Altarleuchter von gleichem Material findet man überall in den Kirchen von sehr gediegener Technik und einfachen, schönen Formen.

Auch Werke der Goldschmiedekunst sind in unsern Kirchen zahlreich vorhanden: silbervergoldete Pokale, gross und klein, aus allen Perioden, z. B. aus der gotischen Zeit, schöne Exemplare in Itzehoe, Petersdorf auf Fehmarn und Hattstedt. Da die Kelche auch in späterer Zeit gewöhnlich nur den Namen der Stifter tragen, lässt sich nicht leicht feststellen, ob sie im Lande gemacht sind, oder vielleicht aus dem Binnenlande stammen. Verschiedene Kelche mit gravirten Renaissance-Ornamenten

erinnern an die Entwürfe des Goldschmiedes und Kupferstechers Paul Vlynd in Nürnberg in gepunzter Manier: mit verschlungenen Bändern, Ranken, Blumen und Früchten, wie Lübke, Deutsche Renaissance I, S. 105 sie erwähnt, vergl. auch Seemann's Bilderatlas Bogen 168, No. 5 und 170, No. 1 und 2. Ein besonders schönes Exemplar dieser Art findet sich in Neukirchen in der Wiedingharde, ferner in dem benachbarten Klanxbüll und Karlum bei Leck, alle drei undatiert. Auch die von 1624 datierte grosse silberne Abendmahlskanne in Husum trägt ähnliches Ornament. Bei Arbeiten aus der Renaissancezeit wird es vielleicht möglich sein, hier und da aus dem Kirchenarchiv Nachrichten über die Herkunft und Meister dieser Arbeiten zu erbringen. Auch in den Grabkapellen findet man an Särgen schöne silberne Relieformamente, ich erwähne nur das Prachtwerk in der Reventlow'schen Kapelle im Schleswiger Dom, dessen Ursprung bisher unbekannt zu sein scheint.

Was endlich die Malerei anlangt, so finden sich aus romanischer und gotischer Zeit nur sehr wenige Reste, wie die neuerdings bei der Restauration der Meldorfer Kirche aufgedeckten geringen Reste an den Gewölben des Hauptschiffs oder die kürzlich entdeckten Wandgemälde im Kreuzgang des Doms zu Schleswig, wo auch das Innere der Kirche selbst früher mit Wandgemälden verziert gewesen sein soll. Höchst bedeutende Temperagemälde finden sich an den Aussenseiten der Altarflügel in St. Johannis auf Föhr, deren ähnliche auf Pellworm sich befinden. Auch in Lügumkloster ist ein altes Temperabild an der Innenseite des Reliquienschreins. Der Ursprung aller dieser Gemälde und der Name der Künstler ist bisher gänzlich unbekannt. Eine Veröffentlichung derselben wird vielleicht ihren Zusammenhang mit der Kunst des Binnenlandes feststellen. Auch über die Malerei des 16. und 17. Jahrhunderts fehlen bis jetzt fast alle Untersuchungen. Der grosse Schüler Rembrandt's, Juriæn Ovens, ist nur aus wenigen Gemälden bekannt und von seinem Leben wissen wir kaum viel mehr, als dass er in Tönning 1623 geboren, Hofmaler der Gottorf'schen Herzöge war und in Friedrichstadt am 8. Dezember 1678 starb. Gründliche archivalische Studien über Leben und Werke dieses einzigen bedeutenden Malers unseres Landes sind eine der wichtigsten Aufgaben der Kunstforschung. Die kunstsinnigen Gottorfer Herzöge haben sicher noch andere Maler, von welchen wir bei dem jetzigen Stande der Kunstforschung freilich Nichts wissen, unterstützt. Der Danske Atlas nennt Husum als die Geburtsstadt des „berühmten

Malers Eyerschöttel", der uns Nachkommen nicht einmal dem Namen nach mehr bekannt ist, geschweige denn seine „berühmten" Werke. Dass Juriæn Ovens seiner Zeit nicht allein stand, scheint die grosse Anzahl verhältnissmässig guter Pastorenporträts, welche man überall in den Kirchen findet, zu beweisen. Nach meinen Erfahrungen stammen alle derartigen Gemälde von besserem Charakter aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, aber Künstlernamen habe ich bis jetzt auf ihnen nicht entdecken können, wenngleich es möglich ist, dass sie im Laufe der Jahrhunderte unter dem Firniss und Schmutz verschwunden sind. Während die Gemälde an den zahlreichen Epitaphien aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts meistens von mässigem Werte sind (eine rühmenswerte Ausnahme macht das Gemälde: Darstellung im Tempel in der Vorhalle der Kirche zu Tondern, ganz von holländischem Charakter), und dasselbe von den wenigen unserer Altargemälde gilt (Ausnahmen in Heide, Friedrichstadt, Niebüll), zeichnen dagegen die Medaillonportraits der Stifter an den späteren Epitaphien und die grossen Pastorenporträts durch sorgfältige und charaktervolle Malerei sich aus. Hier öffnet sich der Kunstforschung ein dankbares Feld, zumal da gerade diese Gemälde bisher wenig Beachtung gefunden haben, leider auch oft in einem sehr trostlosen Zustande sich befinden. Während die andern Künste in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verfielen, insbesondere die Holzschnitzkunst in höchst geschmacklose Verzerrungen, den sog. Ohrmuschelstil, entartete, scheint die Malerei gerade nach dem dreissigjährigen Kriege ihre Blüte gefeiert zu haben. Dieser Kunst wird das „Inventar" seiner ganzen Anlage nach nur wenig Raum widmen können, um so mehr ist es für die Spezialforschung angezeigt, eingehendere Studien ihr zu widmen.

Reich genug ist, wie wir sehen, das Material für die Kunstforschung, weites Feld liegt unbeackert vor ihr, es fehlen nur die Baumeister, das Gebäude aufzuführen, die Pflüger das Feld zu beackern, mögen sie bald sich daran machen, denn es lohnt sich reichlich, die begrabenen Schätze zu heben.

Das Grundbuchwesen in Schleswig-Holstein.

Von Konsistorial-Assessor Dr. **W. Stockmann** in Kiel.

Unendlich gross sind die Veränderungen, welche auf dem Rechtsgebiete in unserer Provinz seit Vereinigung derselben mit dem Preussischen Staate vorgegangen sind; es braucht nur an die Neuordnung des Civil- und Criminalprozesses, zunächst durch die Preussischen Verordnungen von 1867, dann durch die Reichsjustizgesetze von 1877, an die Umwandlung des Konkursrechts durch die Reichskonkursordnung, an die neue Subhastationsordnung, an die Grundbuchgesetze, an die Vormundschaftsordnung von 1875, an das Preussische und Reichsstrafgesetzbuch, und andere Gesetze mehr erinnert zu werden. Durch alle diese Gesetze ist das frühere teilweise ungewisse und oft in den einzelnen Teilen der Herzogtümer unendlich verschiedenartige Recht in Uebereinstimmung mit der neueren Rechtsanschauung und einheitlich, nicht nur für unsere Provinz, sondern in grösserem oder geringerem Umfange für den ganzen Preussischen Staat und teilweise sogar das Deutsche Reich, umgestaltet worden. Die Wohlthat, welche unserem Lande dadurch erwiesen worden ist, wird mit der Zeit besonders auch auf dem Gebiete des Grundbuchrechts sich fühlbar machen. Für Schleswig-Holstein, als einem vorwiegend Ackerbau treibenden Lande ist die gute Einrichtung des Hypothekenwesens und die dadurch bedingte Sicherheit des Immobiliarkredits von hervorragender Wichtigkeit. Noch befinden wir uns in einem Uebergangsstadium, dessen Abschluss durch die Vollendung der neuen Grundbücher bedingt ist und welches unvermeidlich manche Unannehmlichkeiten im Gefolge hat, aber von Seiten des Justizministeriums sind durch Gewährung von Hülfskräften

die betreffenden Arbeiten in den letzten Jahren auf das energischste gefördert worden, und so dürfen wir einer baldigen Beendigung derselben entgegensehen. Mit Rücksicht hierauf wird es nicht uninteressant sein, in allgemeinen Umrissen mit einander zu vergleichen, was wir auf dem Gebiete des Grundbuchwesens, früher hatten, und wie sich dasselbe nach den neuen Grundbuchgesetzen darstellt.

In Schleswig-Holstein (mit Ausschluss des Kreises Herzogtum Lauenburg) waren bisher nicht weniger als zwanzig[1]) vielfach von einander abweichende Protokollationsordnungen in Geltung; dieselben umfassen das ganze Gebiet der Herzogtümer mit Ausnahme der Grafschaft Rantzau, der Kremper und Wilster Marsch und der Stadt Altona mit Ottensen und

[1]) Diese sind:

1. Königl. Verordnung für die Holsteinischen Städte v. 20. September 1698.
2. Grossfürstliche Konstitution für die Aemter, v. 10. Mai 1704.
3. Königl. Konstitution für alle Aemter, Städte und Landschaften des Herzogtums Schleswig v. 10. Sept. 1734, welche auch für die Untergehörigen der adeligen Güter in Geltung gekommen ist.
4. Herzogl. Verordnung für die Stadt Plön v. 15. Febr. 1736.
5. Königl. V. O. wegen der dem Obergericht in Gottorf untergebenen Immobilien v. 12. Juni 1739.
6. Grossfürtstliche V. O. für das Amt Kronshagen v. 5. Dezember 1767.
7. Grossfürstliche V. O. für Kiel, Oldenburg und Neustadt v. 2. September 1768.
8. Königl. V. O. für das Amt Segeberg v. 20. Febr. 1769.
9. Grossfürstliche V. O. für Norderdithmarschen v. 26. Juli 1771.
10. Königl. V. O. für Rendsburg v. 23. November 1775.
11. Königl. V. O. für die vormals Plönischen Aemter v. 16. März 1787.
12. Königl. V. O. für die Herrschaft Pinneberg v. 14. März 1788.
13. Königl. V. O. für die dem Landgericht unterworfenen Güter in beiden Herzogtümern v. 23. Dezember 1796.
14. V. O. für die Untergehörigen der adeligen, Kanzlei- und Lübschen Güter, der beiden Wildnisse und der oktroirten Köge in Holstein v. 24. März 1797.
15. Schuld- und Pfandprotokoll-Reglement des Domkapitels zu Lübeck für die Eutinischen Dörfer v. 22. Februar 1799.
16. V. O. für die in Holstein dem Obergericht unterworfen gewesenen Güter v. 5. Dezember 1800.
17. V. O. für Süderdithmarschen v. 22. Dezember 1810.
18. V. O. für das Amt Kiel v. 3. Dezember 1833.
19. V. O. für die Herrschaft Herzhorn und die Vogteien Sommerland und Grönland v. 4. Oktober 1851.
20. V. O. für das Amt Reinbeck v. 16. Juli 1857.

Neumühlen, in welchen Distrikten das Protokollationswesen durch das Herkommen geordnet war [1]).

Die Einrichtung der sämmtlichen Schuld- und Pfandprotokolle bezweckt nur, die Rechte der hypothekarischen Gläubiger zu sichern, den Nachweis derselben zu erleichtern und denselben anderen nicht protokollierten Pfandrechten gegenüber einen Vorzug zu verleihen, dadurch aber im Ganzen den Realkredit zu heben. Diesen Zweck suchte man auf zwei verschiedenen Wegen zu erreichen, indem entweder jedes einzelne, resp. die in der Hand eines Eigentümers zu einer Einheit vereinigten Grundstücke ein eigenes Folium erhielten (Realprotokolle), oder die Folien auf den Namen der Person geschrieben wurden (Personalprotokolle). Dabei war es aber bis 1813 in das Belieben eines jeden Grundbesitzers gestellt, ob derselbe ein Folium einrichten lassen wollte oder nicht. Durch die Verordnung vom 10. Februar 1813 wurde dann allerdings vorgeschrieben, dass nicht nur dort, wo bisher keine Schuld- und Pfandprotokolle bestanden, solche eingerichtet werden sollten, sondern auch, dass für alle Immobilien Folien einzurichten seien; da dieselbe Verordnung aber gleichzeitig alle diejenigen, welche sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Abtragung der Bankhaft in Jahresfrist verpflichteten, von dem Zwange zur Errichtung eines Foliums befreite, so finden sich bis in die neueste Zeit in allen Amtsgerichtsbezirken Grundstücke ohne Folium. Ausserdem ist aus den Schuld- und Pfandprotokollen nicht mit unbedingter Sicherheit zu ersehen, ob der Verpfänder auch Eigentümer des oder der auf dem betreffenden Folium verzeichneten Grundstücke ist, da in beiden Herzogtümern die Umschreibung im Schuld- und Pfandprotokoll nirgends eine Voraussetzung des Eigentumserwerbes ist.

Die einzelnen Real- und Personalprotokolle bieten wieder unter

[1]) Für Altona sind einige Punkte durch die Verordnung v. 12. August 1748 gesetzlich geregelt. — Die Motive zu dem Gesetze vom 27. Mai 1873 (Anlagen zu den stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Herrenhauses 1872/73, S. 126) zählen auch das Amt Bordesholm hierher, während Seestern-Pauly, Grundbuchrecht, S. 240 für dieses die Grossfürstliche Konstitution v. 10. Mai 1704 gelten lässt. Diese beiden entgegenstehenden Angaben lassen sich insofern vereinigen, als die Konstitution v. 10. Mai 1704 auch für das Amt Bordesholm die Einrichtung von Schuld- und Pfandprotokollen vorgeschrieben hat und dieselbe später durch das Reskript v. 11. März 1755 und die Verordnung v. 6. April 1779 eingeschärft worden ist, bei der Dürftigkeit der in der Konstitution gegebenen Vorschriften aber die Praxis ungefähr seit 1830 die Personalfolien in Realfolien umgewandelt hat.

einander die grössten Verschiedenheiten, und dürfte es kaum zwei Schuld- und Pfandprotokoll-Bezirke geben, in denen dieselben gleichmässig geführt werden; ja nicht einmal in einem Bezirke stimmt die Führung der Schuld- und Pfandprotokolle bei den verschiedenen Amtsgerichten immer mit einander überein. Doch haben die Personalprotokolle[1]) folgendes Gemeinsame: Der Schuldner erhält in dem Amtsbezirk, in welchem er seinen Wohnsitz hat, ein Folium im Schuld- und Pfandprotokoll, welches das sämmtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen desselben, soweit es sich in dem betreffenden Amtsbezirk befindet, umfasst, ohne dass es einer speziellen Aufführung der einzelnen Teile, insbesondere der Grundstücke bedarf. Für ausserhalb des Bezirks belegene Grundstücke werden in den betreffenden Schuld- und Pfandprotokollen besondere Folien eingerichtet, die sich dann nur auf diese Immobilien beziehen. Das Namenfolium enthält zunächst eine genaue Bezeichnung der Person, für welche es eingerichtet ist, nach Namen, Stand und Wohnort; darunter können gleich die Protokollate folgen. Für die Eintragung der Verpfändungen in das Schuld- und Pfandprotokoll bedarf es keines Nachweises des Eigentums an den verpfändeten Sachen. Die Verpfändung kann eine generelle oder spezielle sein. Im ersteren Falle wird sie ohne weiteren Zusatz eingetragen, im letzteren Falle werden diejenigen Grundstücke (früher auch Mobilien), auf welche sich dieselbe beschränkt, näher bezeichnet. Wird ein verpfändetes Grundstück veräussert, so wird dem neuen Erwerber ein eigenes Folium eingerichtet, falls derselbe nicht bereits ein solches besitzt, ohne dass eine Verweisung auf das Folium des Verkäufers dabei vorgeschrieben ist. Die einmal entstandenen Pfandrechte erlöschen aber durch den Verkauf nicht, wie dies bei Mobilien der Fall ist, und wird

[1]) Personalfolien schreiben die in der ersten Anmerkung (S. 54) unter den Nummern 2, 3, 6, 8, 9, 10, 11 und 12 genannten Verordnungen vor. Es sind danach noch Personalprotokolle vorhanden im ganzen Herzogtum Schleswig, in Holstein, in den Grossfürstlichen Aemtern Neumünster, Cismar, Tremsbüttel und Trittau, in dem Amte Kronshagen, in Norderdithmarschen, in den Aemtern Segeberg, Rendsburg, den vormals Plönischen Aemtern Plön, Reinfeld, Rethwisch und Traventhal und der Herrschaft Pinneberg, überall jedoch mit Ausnahme der dem Obergericht und Landgericht unterworfenen Güter, ferner neben den Realprotokollen in Süderdithmarschen, mithin in dem bei weitem grösseren Teile der Provinz. In dem übrigen Teile der Provinz werden teils auf Grund der anderen in der ersten Anmerkung (S. 54) aufgezählten Verordnungen, teils observanzmässig Realprotokolle geführt.

das Grundstück aufs neue verpfändet, so ist es Sache des Gläubigers, sich danach umzusehen, ob dasselbe auch noch mit einem älteren und deshalb vorgehenden Pfandrecht belastet ist.

Die Mangelhaftigkeit dieser Einrichtung der Personalprotokolle veranlasste die Praxis, in den meisten Distrikten allmählig eine Verbesserung derselben in der Weise vorzunehmen, dass auf dem Folium die dem Inhaber gehörigen Grundstücke angegeben und bei einem Eigentumswechsel entweder das ganze Folium auf den Namen des neuen Erwerbers umgeschrieben oder auf das neue Folium die noch bestehenden Pfandrechte mit übertragen und auf das bisherige Folium zurückverwiesen, auf dem alten Folium aber die Grundstücke abgeschrieben wurden. Auf diese Weise entstanden die sogenannten gemischten Folien, die aber auch weder über das Eigentum, noch über ältere Verpfändungen des Grundstücks sichere Auskunft zu erteilen vermögen.

In den Realprotokollen erhält jedes selbständige Grundstück ein eigenes Folium, doch können mehrere demselben Eigentümer gehörige Grundstücke auf einem Folium vereinigt werden. Das Folium enthält eine Beschreibung des Grundstücks nach Lage, Grösse und Beschaffenheit, giebt dann den Namen des Eigentümers an, bisweilen auch die auf dem Grundstücke haftenden Reallasten, und führt darunter einzelne Verpfändungen auf. Eingetragen werden nur die auf das Grundstück bezüglichen Verpfändungen, während Obligationen, durch welche nur Mobilien verpfändet werden, von der Eintragung ausgeschlossen sind.[1]) Bei Eigentumsveränderungen wird entweder das Folium auf den neuen Erwerber umgeschrieben oder das betreffende Grundstück, resp. der veräusserte Teil mit allen vorhandenen Protokollaten auf ein anderes Folium übertragen.

[1]) Eine Ausnahme bilden nur die Verordnung für die königlichen Städte v. 20. September 1698, welche auch die Verpfändung von Mobilien und Forderungen einzutragen gestattet, und die Verordnung für Herzhorn, Sommerland und Grönland v. 4. Oktober 1851, welche auch die Protokollation von Generalpfandrechten zulässt. Wenn ein Gleiches auch rücksichtlich des Protokolls für die dem vormaligen Schleswig'schen Obergericht unterworfenen Grundstücke in der von einem Richter heraus gegebenen Broschüre über das Gesetz betr. das Grundbuchwesen in der Provinz Schleswig-Holstein etc. S. 4 behauptet wird, so mag diese Angabe auf persönlicher Kenntniss der Praxis beruhen, aus der Verordnung v. 12. Juni 1739 ergiebt es sich nicht. — In gewisser Beziehung ist hier auch noch die Verordnung für Süderdithmarschen v. 22. Dezember 1810 zu nennen, welche neben dem Realprotokoll noch die Führung eines Personalprotokolls vorschreibt.

Wenn nun auch danach die Realprotokolle dem hypothekarischen Gläubiger eine grössere Sicherheit gewähren als die Personalprotokolle, so ist auch hier der Mangel vorhanden, dass dieselben keine unbedingt sichere Auskunft über die Eigentumsverhältnisse geben, und der Wert des Grundstücks durch Reallasten, welche aus dem Protokoll nicht zu ersehen sind, erheblich geschmälert sein kann.

Aus dem Obigen erhellt, dass der Erwerber eines Grundstücks durch eine Einsichtnahme des Foliums insbesondere bei den Personalprotokollen, aber auch bei den Realprotokollen keinen Aufschluss darüber erlangen kann, in welchem Umfange das Grundstück mit Pfandrechten und anderen dinglichen Lasten beschwert ist. Es ist deshalb vielfach, und in den Distrikten mit Namenfolien überall, üblich geworden, dass bei der Veräusserung eines Immobile dem neuen Eigentümer ein reines Folium versprochen wird, d. h. der Veräusserer verpflichtet sich, dafür zu haften, dass ausser den ausdrücklich angegebenen keine dingliche Lasten auf dem Grundstücke ruhen. Sicherheit in dieser Beziehung lässt sich aber nur dadurch erlangen, dass von dem kompetenten Gericht auf den desfälligen Antrag ein Proklam erlassen wird, in welchem alle Realberechtigten aufgefordert werden, ihre Rechte, soweit dieselben nicht aus dem Schuld- und Pfandprotokoll ersichtlich sind, binnen einer bestimmten Frist bei Vermeidung des Verlustes derselben anzumelden. Ein solches Eviktionsproklam verursacht aber nicht unbedeutende Kosten.

Was das materielle Recht betrifft, so ist, wie bereits erwähnt, die Umschreibung im Schuld- und Pfandprotokoll nirgends für den Erwerb des Eigentums an Immobilien nötig; dagegen wird allgemein die Uebergabe des Grundstücks an den neuen Erwerber gefordert, wenn das Eigentum auf Grund eines Rechtsgeschäfts unter Lebenden erlangt werden soll. Im Uebrigen sind die Erfordernisse für den Uebergang des Eigentums an Immobilien in den einzelnen Rechtsgebieten sehr verschieden. Die im Jütschen Lov, im Sachsenspiegel und im Lübschen Recht vorgeschriebenen Formen für die Uebertragung von Grundeigentum sind vielfach ausser Gebrauch gekommen. Der Errichtung eines schriftlichen Vertrages bedarf es in Schleswig allgemein, in Holstein dagegen in einigen Distrikten nicht [1]).

[1]) Vergl. hierüber Seestern-Pauli l. c. S. 170 ff. Für Schleswig die Schleswig-Holsteinischen Anzeigen 1841, S. 289 ff. — 1872, S. 178. — 1877, S. 249. — Für Holstein das. 1843, S. 235 ff. — 1868, S. 221.

Für das Pfandrecht an Grundstücken kommen die römischrechtlichen Grundsätze zur Anwendung. Dasselbe entsteht durch Vertrag und letztwillige Verfügung oder kraft Rechtsatzes, während die Protokollation keine Voraussetzung für die Entstehung der Hypothek bildet. Durch die Protokollation wird der Hypothek vielmehr nur eine grössere Sicherheit und ein Vorzugsrecht vor den nicht protokollierten Pfandrechten verliehen; aber auch dieses Vorzugsrecht wird dadurch bedeutend beeinträchtigt, dass den protokollierten Forderungen eine Reihe absolut privilegierter Forderungen [1]) vorgeht, die teilweise nicht einmal mit dem Grundstücke in Verbindung stehen, ein Nachteil, der besonders fühlbar wurde, so lange die protokollierten Gläubiger verpflichtet waren, im Falle des Konkurses ihres Schuldners in denselben einzutreten und ihre Befriedigung im Konkursverfahren zu suchen.

Bei den Protokollen ist das Vorzugsrecht auf das betreffende Immobile beschränkt; bei den Personalprotokollen kann eine gleiche Beschränkung eintreten, wenn das Pfandrecht ausdrücklich als Spezialhypothek eingetragen wird, anderenfalls erstreckt sich aber das Vorzugsrecht auf die sämmtlichen im Amtsbezirk vorhandenen Grundstücke des Schuldners, und zwar selbst dann, wenn in dem Bezirk mehrere nach Districkten geteilte Hypothekenprotokolle geführt werden, und die Grundstücke nicht in dem Amtsgerichtsbezirk liegen, in welchem die Protokollation erfolgt [2]).

Das Vorzugsrecht der einzelnen Protokollate unter einander richtet sich bei vielen Schuld- und Pfandprotokollen nach der Priorität der Eintragung, und die nachfolgenden rücken auf, wenn vorgehende wegfallen; in anderen Schuld- und Pfandprotokollen werden den Protokollaten aber auch nach der Bestimmung des Folieninhabers, teils gesetzlich, teils gewohnheitsmässig feste Plätze angewiesen, welche sie bei dem Fortfall vorgehender unverändert behalten. Wird ein mit Pfandrechten belastetes

---

[1]) Z. B. Forderungen der Aerzte und Apotheker aus dem letzten Jahre; vergl. für Schleswig Scholtz, Konkursrecht § 21 f., für Holstein Hennings, Konkursverfahren § 33 ff.

[2]) Vergl. Schlesw.-Holst. Anzeigen 1837, S. 128 und 1874, S. 269. In dem letzteren Falle hat das Appellationsgericht zu Kiel ausgesprochen, dass Eintragungen in das jetzt nach den Amtsgerichtsbezirken zerlegte frühere Amts Segeberger Schuld- und Pfandprotokoll sich nach wie vor auf alle im vormaligen Amt Segeberg belegenen Immobilien des Schuldners erstrecken. Was in dem einzelnen Falle als ein einheitlicher Amtsbezirk anzusehen ist, entscheidet sich nach der betreffenden Schuld- und Pfandprotokollordnung.

Grundstück veräussert, so beiben die Pfandrechte bestehen, hat der neue Eigentümer aber nicht die durch die Hypothek gesicherte persönliche Schuld mit übernommen, so vermag er sich gegen die Klage des Gläubigers auf Befriedigung aus dem Pfande im ganzen Herzogtum Holstein mit Ausnahme der Aemter Neumünster und Bordesholm, nicht aber in Schleswig durch die Einrede zu schützen, dass zunächst der persönliche Schuldner in Anspruch genommen werden müsse, es sei denn, dass dieser sich im Konkurs befindet oder notorisch zahlungsunfähig ist.

Das Erlöschen der protokollierten Hypothek endlich ist nicht von der Delierung im Schuld- und Pfandprotokoll abhängig, sondern dieselbe geht, abgesehen von anderen Aufhebungsgründen, ohne Weiteres unter, sobald die Hauptforderung zu existieren aufhört. In Folge desseu findet es sich nicht selten, dass in den Schuld- und Pfandprotokollen noch Hypotheken eingetragen stehen, welche keinen Wert mehr haben, die aber trotzdem den eingenommenen Platz anderen Hypotheken verschliessen.

Aus der vorstehenden Darstellung dürfte sich zur Genüge ergeben, wie wenig unsere bisherigen Schuld- und Pfandprotokolle den Anforderungen eines gesicherten Realkredits entsprechen. Insbesondere die Personalprotokolle gewähren nicht die Möglichkeit, die das verpfändete Grundstück betreffenden Rechtsverhältnisse, das Eigentum des Verpfänders und die vorhandenen dinglichen Belastungen, mit Zuverlässigkeit aus ihnen zu ersehen, und in beschränkterem Umfange tritt uns ein gleicher Uebelstand auch bei den Realprotokollen entgegen. Dazu kommt noch die herrschende Verschiedenheit und teilweise Ungewissheit über die Bedingungen des Eigentumserwerbs an Grundstücken, für das Pfandrecht aber das Fehlen der gegenwärtig für die Sicherung des Realkredits als unentbehrlich erachteten (nachher näher zu besprechenden) Prinzipien der Publizität und Spezialität.

Wenn alle diese Mängel sich bis in die neuere Zeit in unserer Provinz weniger fühlbar gemacht hatten, und der Realkredit nicht grade als ungünstig bezeichnet werden konnte, so erklärte sich dies nicht nur aus den verhältnissmässig gesunden Zuständen der Landwirtschaft, sondern auch aus dem weitgehenden persönlichen Kredit, den ein einigermassen tüchtiger Landmann in Schleswig-Holstein allgemein genoss. Dazu kam dann noch der Umstand, dass die Hypothek fast die einzige Gelegenheit bot, Kapitalpöste zinstragend mit Realsicherheit zu belegen. Als dann aber die ausgedehntere Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen

die steigenden Viehpreise, das Anwachsen des Lohnes für die ländlichen Arbeiter und Dienstboten, die stets wachsenden Ansprüche an eine rationelle Bewirtschaftung und endlich auch die Verbindung mit industriellen Unternehmungen ein immer grösseres Bet iebskapital für den Landmann erforderten, und andererseits die zahlreichen grossen industriellen Unternehmungen der Aktiengesellschaften und grosse Staatsanleihen das flüssige Kapital mehr und mehr an sich zogen, trat das Bedürfniss nach einer gründlichen Reform unseres Hypothekenwesens unabweisbar hervor, um dadurch den Realkredit zu heben, und den Kapitalisten geneigt zu machen, wegen der gebotenen grossen Sicherheit auch gegen einen mässigen Zinsfuss sein Geld in Hypotheken anzulegen. Auch gehörte die mangelhafte Einrichtung unseres Schuld- und Pfandprotokollwesens mit zu den Schwierigkeiten, denen die jetzt endlich zu Stande gekommene Errichtung eines landwirtschaftlichen Kreditverbandes für Schleswig-Holstein begegnete.

Die notwendige Reform erfolgte in der Weise, dass durch das Gesetz vom 27. Mai 1873 über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein das Gesetz über den Eigentumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten und die Grundbuchordnung, welche beiden Gesetze unter dem 5. Mai 1872 für die landrechtlichen Teile der Monarchie erlassen waren, bei uns eingeführt wurden. Der Ausdehnung dieser Gesetze auf unsere Provinz standen um so weniger Bedenken entgegen, als dieselben nicht etwa nur eine Fortbildung der betreffenden Vorschriften des Landrechts und der Preussischen Hypothekenordnung von 1783 enthalten, sondern durch dieselben unter gleichzeitiger Berücksichtigung der neueren Sächsischen, Mecklenburgischen und anderer Gesetzgebungen eine einheitliche Kodifikation des gesammten materiellen und formellen Grundbuchrechts vorgenommen war mit der Absicht, dadurch ein für alle Teile des Preussischen Staats passendes einheitliches Grundbuchrecht zu schaffen.[1]) So weit aber einzelne durch die neuen Gesetze nicht beseitigte Bestimmungen unseres einheimischen Rechts mit den Prinzipien des neuen Grundbuchrechts in Widerspruch standen, sind dieselben durch das Einführungsgesetz vom 27. Mai 1873 abgeändert worden.

Wenn wir jetzt kurz das auf den neuen Gesetzen beruhende Grundbuchrecht betrachten, so treten uns gleich zwei Prinzipien entgegen, welche

[1]) Diese Absicht sprechen die Motive gradezu aus, cf. Werner, Materialien zu dem Preussischen Grundbuch- und Hypothekengesetze v. 5. Mai 1872, S. 11.

unserem Schuld- und Pfandprotokoll-Recht fehlen, und die doch für die Sicherung des Realkredits als unentbehrlich erscheinen. Es sind dies die Prinzipien der Publizität und der Spezialität, welche in dem neuen Recht auf das Konsequenteste durchgeführt sind. Das erstere verlangt, dass Jedem, welcher ein rechtliches Interesse daran hat, die Einsicht des Grundbuchs gestattet werde[1]), und verknüpft damit die weitere Forderung, dass nur dasjenige, was in das Grundbuch eingetragen, dieses aber auch unbedingt, für die rechtlichen Verhältnisse des Grundstücks massgebend sei. Dem ersteren Verlangen wird durch eine ausdrückliche Vorschrift im § 19 der Grundbuchordnung entsprochen, auf dem zweiten beruhen die weiter unten zu erörternde Auflassungs- und Eintragungstheorie, die der Eintragung als Eigentümer beigelegten Wirkungen, die Vorschriften über die Notwendigkeit der Eintragung dinglicher Rechte etc. Nach dem Spezialitätsprinzip soll nicht nur der Umfang der durch das Pfandrecht gesicherten Forderung sondern auch das verpfändete Grundstück genau erkennbar sein. Dasselbe schliesst also die Bestellung von Generalhypotheken und die Eintragung ganz unbestimmter Forderungen aus, und hat zu der Verbindung des Grundbuchs mit dem Kataster geführt.

Was nun zunächst die formelle Einrichtung der Grundbücher betrifft, so beruht diese ausschliesslich auf dem System der Realfolien. Für jeden Gemeinde-, selbständigen Guts- oder besonderen Grundsteuer-Erhebungsbezirk werden ein, oder, wenn der Umfang des Bezirks es erfordert, mehrere Grundbücher angelegt, in welche alle selbständigen, in den Grundsteuerbüchern verzeichneten Grundstücke eingetragen werden. Ausgenommen sind hiervon nur die für gewöhnlich nicht dem Verkehr unterliegenden Grundstücke des Staats, der Kirchen, Klöster, Schulen und Gemeinden, sowie die Eisenbahnen und öffentlichen Wege, doch bedarf es auch hier der Anlegung eines Grundbuchblatts, sobald ein Fall der Veräusserung oder Belastung eintritt. Für die Führung der Grundbücher sind zwei verschiedene Formulare vorgeschrieben. Nach dem Formular I. erhält jedes selbständige Grundstück ein Grundbuchblatt, welches aus dem Titel mit der genauen Bezeichnung des Grundstücks, und drei Abteilungen besteht, von denen die erste die näheren Angaben über die Eigentums-

[1]) Nach unserem bisherigen Recht war die Einsicht eines Foliums im Schuld- und Pfandprotokoll nur den Eigentümern und den protokollierten Gläubigern, anderen Personen aber nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Eigentümers gestattet, cf. Schlesw.-Holst. Anzeigen 1870, S. 285.

verhältnisse und deren Wechsel, die zweite die auf dem Grundstück ruhenden dauernden Lasten und wiederkehrenden Geld- und Naturalleistungen, sowie alle Beschränkungen des Eigentums und des Verfügungsrechts des Eigentümers, die dritte die Hypotheken und Grundschulden enthält. Nach dem Formular II. wird für jeden Grundbesitzer ein Artikel eingerichtet, in welchen unter laufenden Nummern alle einzelnen ihm gehörigen Grundstücke, soweit dieselben innerhalb der betreffenden Katastral-Gemeinde belegen sind[1]), mit ihren Steuerverhältnissen, ihren dinglichen Belastungen und deren Veränderungen eingetragen werden. Während das letztere Formular sich nur für solche Distrikte eignet, in welchen, wie namentlich in dem westlichen Teile unserer Provinz, eine starke Zersplitterung des Grundbesitzes stattgefunden hat, ist das erstere das gegebene für den bei weitem grösseren Teil Schleswig-Holsteins, in welchem bis zum 1. Oktober 1873 neben anderen Ursachen auch die Hufengeschlossenheit einer weiter gehenden Parzellierung der Grundstücke entgegenwirkte.[2])

Die Grundstücke sind nach ihrer Bezeichnung in den Grundsteuerbüchern unter Angabe der Eigenschaft des Grundstücks, der Nummer des Flurbuchs, der Grösse und des Grundsteuerreinertrages oder Nutzungswertes in die Grundbücher einzutragen. Hierdurch ist sowol im Interesse der Erwerber als der dinglich Berechtigten eine so genaue Beschreibung des Grundstücks gegeben, dass ein Zweifel über die Identität nnd die Grösse desselben, wie ein solcher nach den mangelhaften Angaben in unseren Schuld- und Pfandprotokollen wol vorkommt, als ausgeschlossen

---

[1]) cf. Schlesw.-Holst. Anzeigen 1883, S. 344.

[2]) Die Wahl des Formulars ist in das Ermessen des Amtsgerichts gestellt (§ 6 der G. O. = Grundbuchordnung). Nach einer in den Schlesw.-Holst. Anzeigen 1883, S. 253 und 344 enthaltenen Mittheilung haben

1. die Amtsgerichte zu Blankenese, Krempe, Meldorf, Pinneberg, Rantzau, Bredstedt, Friedrichstadt, Garding, Husum, Nordstrand, Pellworm, Tönning, Wyk, Eckernförde, Lunden und Nortorf nur das Formular II;
2. die Amtsgerichte Eddelack, Glückstadt, Marne, Oldesloe, Kappeln, Schleswig, Tinnum, Burg a/F., Gettorf, Heide, Heiligenhafen, Oldenburg, Rendsburg, Wesselburen und Neustadt teils das Formular II, teils das Formular I;
3. die übrigen 34 Amtsgerichte nur das Formular I gewählt.

Das Amtsgericht Tinnum ist jedoch unter Nr. 3 aufzuführen, da für den ganzen Bezirk ausschliesslich das Formular I in Gebrauch genommen ist.

erscheint. Ausserdem sind auf administrativem Wege ausführliche Vorschriften erlassen, welche namentlich durch gegenseitige Mitteilungen zwischen den Grundbuchrichtern und den Katasterbehörden die Uebereinstimmung zwischen den Grundbüchern und Steuerkatastern zu erhalten bestimmt sind; und schliesslich sorgt auch die Grundbuchordnung selbst für die Fortdauer dieser Uebereinstimmung, indem sie im § 58 die Abschreibung einzelner Parzellen von eingetragenen Grundstücken von der Beibringung eines Auszuges aus dem Flurbuche und einer von dem Fortschreibungsbeamten beglaubigten Karte, aus welcher die Grösse des abgezweigten Grundstücks hervorgeht, abhängig macht.

Durch die Eintragung des Grundsteuerreinertrages oder Nutzungswertes ist dem hypothekarischen Gläubiger ferner ein Anhalt für die Prüfung der ihm gebotenen Sicherheit gegeben. Es lässt sich nun zwar nicht bestreiten, dass danach insbesondere bei Grundstücken, welche bebaut sind oder sich wegen ihrer Lage besonders zu Bauplätzen eignen, die Schätzung häufig zum Nachteil des Eigentümers unter dem wirklichen Wert bleiben wird; hiergegen kann der Eigentümer sich aber schützen, indem er nach Massgabe des § 10 G. O. den Erwerbspreis oder die Schätzung des Wertes nach einer öffentlichen Taxe oder bei Gebäuden die Feuerversicherungssumme in das Grundbuch eintragen lässt.

Die Einschreibungen in die zweite und dritte Abteilung (dauernde dingliche Lasten- und Eigentumsbeschränkungen resp. Hypotheken- und Grundschulden) erfolgen unter fortlaufenden Nummern in der durch den Zeitpunkt der Vorlegung der betreffenden Gesuche bei dem Grundbuchrichter bestimmten Reihenfolge. Bei allen Eintragungen in die dritte Abteilung muss eine bestimmte Summe mit dem Zinssatze oder der Bemerkung der Zinslosigkeit angegeben werden. Ist die eventuelle Grösse des Anspruchs zur Zeit der Eintragung noch unbestimmt (Kautions-Hypotheken, wie sie z. B. der Vormund bis weiter zu bestellen hat, und wie sie im Geschäftsleben nicht selten vorkommen), so muss der höchste Betrag eingetragen werden, bis zu welchem das Grundstück haften soll. Eine solche Vorschrift war zur Wahrung des Spezialitätsprinzips erforderlich.

Der Grundbuchrichter verfährt mit Ausnahme der wenigen in der Grundbuchordnung bestimmten Fälle nur auf Antrag des Berechtigten[1]), und sind die betreffenden Erklärungen (Auflassung. Eintragungs- und Löschungs-

[1]) Die wichtigste Ausnahme besteht darin, dass der Grundbuchrichter bei Abschreibung eines Trennstücks, wenn dieses von den Berechtigten nicht aus dem

bewilligung) von ihm nur auf ihre Rechtsgültigkeit nach Form und Inhalt, nicht aber mit Beziehung auf das ihnen zu Grunde liegende Rechtgeschäft zu prüfen. Es hängt diese Bestimmung mit der von dem Eigentumserwerbsgesetz (E. E. G.) v. 5. Mai 1872 adoptierten Auflassungs- und Eintragungstheorie zusammen, und gehen wir mit der Betrachtung derselben zu den materiell-rechtlichen Vorschriften dieses Gesetzes über.

Bei allen freiwilligen Veräusserungen ist an die Stelle der Tradition und der übrigen neben derselben etwa noch erforderlichen bisherigen Voraussetzungen für den Eigentumsübergang an Grundstücken, die in unmittelbarer Verbindung mit der Auflassung vorzunehmende Eintragung des neuen Eigentümers in das Grundbuch getreten.

Die Auflassung geschieht nach § 2 E. E. G. durch die mündlich und gleichzeitig vor dem zuständigen Grundbuchrichter abzugebenden Erklärungen des eingetragenen Eigentümers, dass er die Eintragung des neuen Erwerbers bewillige, und des Letzteren, dass er diese Eintragung beantrage. Trägt der Richter auf Grund dieser Erklärung unmittelbar den neuen Erwerber als Eigentümer in das Grundbuch ein, so ist damit der Eigentumswechsel vollzogen; aber nur in Verbindung mit einander haben die Auflassung und Eintragung diese Wirkung, für sich allein sind sie rechtlich wirkungslos. Dabei kommt es nicht darauf an, welches Rechtsgeschäft der Auflassung zu Grunde liegt; dasselbe braucht dem Richter nicht einmal mitgeteilt zu werden, und war die Form desselben mangelhaft, so wird dieser Fehler durch die Auflassung geheilt. Es kann hiernach nicht wie bei unserer bisherigen Traditionstheorie, nach welcher die Eintragung in das Schuld- und Pfandprotokoll kein Erforderniss für den Eigentumsübergang ist, noch vorkommen, dass ein wahrer und ein vermeintlicher Eigentümer neben einander existieren, von denen zwar der erstere nur veräussern, der letztere aber wegen seiner Eintragung im Schuld- und Pfandprotokoll noch verpfänden kann.

Die Auflassungs- und Eintragungstheorie kommt ihrer Natur nach jedoch nur bei freiwilligen Veräusserungen zur Anwendung; in allen übrigen Fällen, in denen das Eigentum in Folge von Ereignissen auf eine andere Person übergeht (z. B. Erbgang, Gütergemeinschaft, Enteignung

Pfandnexus entlassen worden ist, alle Lasten und Schulden auf das Blatt oder den Artikel des Trennstücks von Amtswegen zu übertragen hat. §§ 66—68 G. O.

etc.) wird das Grundeigentum nach dem bisherigen Recht erworben. Doch hat das Eigentumserwerbsgesetz auch diese Fälle dem Eintragungsprinzip möglichst zu nähern gesucht, indem dasselbe im § 5 bestimmt, dass der Erwerber das Recht der Auflassung und Belastung des Grundstücks erst durch seine Eintragung im Grundbuch erlangt. Es entspricht dieses dem allgemeinen Prinzip der Auflassungs- und Eintragungstheorie, nach welchem nur der eingetragene Eigentümer das Grundstück belasten und veräussern kann. Die Eintragung gewährt dem Eigentümer ferner den Vorteil, dass ein Erwerb des Eigentums an dem Grundstück durch Ersitzung nicht mehr stattfinden kann und dass er allein durch die Eintragung schon befugt ist, alle Klagerechte des Eigentümers auszuüben. Gegen die Eigentumsklage des eingetragenen Eigentümers kann der Beklagte weder die Einrede der Verjährung noch die Einrede, dass er den Besitz des Grundstücks auf Grund eines den Eigentumserwerb bezweckenden Rechtsgeschäfts von dem Kläger oder seinem Rechtsvorgänger erhalten habe, vorschützen, sondern er kann seine aus dem Rechtsgeschäft hergeleiteten Rechte nur auf dem Wege der Klage oder Widerklage geltend machen. Hat also z. B. Jemand auf Grund eines Kaufs bereits den Besitz des Grundstücks erlangt, ohne dass die Auflassung und Eintragung bisher erfolgt ist, so kann der eingetragene Eigentümer ihm das Grundstück mit der Eigentumsklage wieder abnehmen, und es bleibt ihm überlassen, seinerseits auf Grund des Kaufs darauf zu klagen, dass der eingetragene Eigentümer durch die Auflassung seine Eintragung als Eigentümer bewirke. Diese Vorschrift, welche dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs entspricht, bezweckt ebenfalls, die Erwerber zur schleunigen Eintragung indirekt zu zwingen.

Auch die in die zweite und dritte Abteilung des Grundbuchblattes einzutragenden dinglichen Rechte einerseits und Hypotheken und Grundschulden andererseits entstehen erst durch die Eintragung in das Grundbuch. Die ersteren bedürfen, soweit sie auf einem privatrechtlichen Titel beruhen, jedoch mit Ausnahme der Servituten, auch wenn sie bisher schon bestanden haben, doch der Eintragung, damit sie einem dritten Erwerber des Grundstücks gegenüber ihre Gültigkeit behalten. Es gehören hierher die sämmtlichen Reallasten[1]), das Altenteil, die Setzwirtschaft, der Niessbrauch etc. Dagegen sind von der Eintragung befreit

[1]) auch die kirchlichen Reallasten cf. Schlesw.-Holst. Anzeigen 1883, S. 273 ff.

alle Lasten, welche nach Gesetz und Verfassung auf dem Grundstück haften, weil von dem Vorhandensein derselben jeder interessirte Dritte, auch ohne ihre Eintragung im Grundbuch Kenntniss hat, resp. sich ohne Schwierigkeit verschaffen kann.

Ueber die Hypotheken- und Grundschulden enthält das neue Grundbuchrecht von unserem bisherigen Hypothekenrecht durchaus abweichende Bestimmungen. Während die Protokollation und Löschung der Hypotheken im Schuld- und Pfandprotokoll, wie wir gesehen haben, mit der Entstehung und dem Untergang des Pfandrechts nichts zu thun hat, sondern denselben nur ein Vorzugsrecht vor anderen Rechten verschaffte, wird das Pfandrecht nach dem neuen Recht nur durch die Eintragung begründet und geht nur durch die Löschung unter. Die Eintragung erfolgt nur auf Bewilligung des eingetragenen Eigentümers, resp. auf Grund seiner rechtskräftigen Verurteilung zur Bewilligung der Eintragung oder auf Ersuchen einer zuständigen Behörde. Wird aber der Schuldgrund angegeben, so entsteht eine Hypothek, andernfalls eine Grundschuld. Die über die Eintragung von dem Grundbuchrichter zu erteilenden Bescheinigungen sind danach Hypothekenbriefe oder Grundschuldbriefe. Sie enthalten ausser dem vollständigen Eintragungsvermerk desjenigen Kapitals, für welches sie ausgefertigt werden, alle für die Prüfung der Sicherheit der Post sowol hinsichtlich der Beschreibung des Grundstücks als der voreingetragenen Rechte und Kapitalien erheblichen Nachrichten aus dem Grundbuch. Mit dem Hypothekenbrief wird ausserdem die den persönlichen Schuldgrund enthaltende Urkunde durch Schnur und Siegel verbunden. Für das eingetragene Kapital, für die eingetragenen Zinsen und sonstige Jahreszahlungen, sowie für die Kosten der Eintragung, der Kündigung, der Klage und Beitreibung haftet das Grundstück mit allem Zubehör, bei ländlichen Grundstücken auch dem Vieh-, Feld- und Wirtschaftsinventar, ferner mit den vorhandenen ungetrennten und getrennten Früchten, soweit erstere nicht dem Pächter zuwachsen und soweit letztere dem Eigentümer gehören, mit den Mieth- und Pachtzinsen und sonstigen Hebungen, mit den dem Eigentümer zufallenden Versicherungsgeldern für Früchte, bewegliches Zubehör und abgebrannte oder durch Brand beschädigte Gebäude, soweit diese Gelder nicht statutenmässig zur Wiederherstellung der Gebäude verwendet werden müssen oder verwendet worden sind[1]).

[1]) Nach unserem bisherigen Recht galten über den Umfang des Pfandrechts sehr verschiedene Bestimmungen in den einzelnen Teilen der Provinz, cf. Seestern-

Die hypothekarischen Gläubiger sind ferner noch dadurch gesichert, dass der § 31 E. E. G. die Abtretung und Verpfändung der Ansprüche auf Versicherungsgelder, die Vorauserhebung, Abtretung und Verpfändung von Pacht- und Miethgeldern auf mehr als ein Vierteljahr, und die Veräusserung stehender und hängender Früchte, soweit sie zum Nachteil der eingetragenen Gläubiger gereicht, für wirkungslos erklärt. Die Pächter und Miether, welche mehr als vierteljährliche Pacht und Miethe im Voraus zahlen, setzen sich demnach der Gefahr aus, doppelt zahlen zu müssen.

Die Rangordnung unter den Hypotheken- und Grundschulden bestimmt sich nach der Reihenfolge der Eintragungen. Die Zahl der mannigfachen absolut privilegierten Ansprüche, welche bisher den Forderungen der Hypothekengläubiger vorgingen, ist auf die öffentlichen Lasten und eine kleine Reihe mit dem Grundstück in unmittelbarer Verbindung stehender Forderungen (z. B. Lohn und Kostgeld des ländlichen Gesindes, Brand- und Hagelversicherungsbeiträge) schon durch das Einführungsgesetz v. 27. Mai 1873 beschränkt und durch die Neuordnung in den §§ 24—28 der Subhastationsordnung v. 13. Juli 1883 noch wieder vermindert worden. Ausser diesen privilegierten Pfandrechten, welche auch fernerhin den eingetragenen dinglichen Rechten vorgehen sollen, wird es in Zukunft aber überhaupt keine Pfandrechte an Grundstücken mehr geben, welche nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind; die gesetzlichen Hypotheken, wie sie bisher der Ehefrau, den Kindern, dem Legatar etc. zustanden, existieren nach dem neuen Grundbuchrecht in Beziehung auf Grundstücke nicht mehr, sondern gewähren nur einen Anspruch auf Eintragung einer Hypothek mit bestimmter Summe.

Für die Abtretung der Hypotheken und Grundschulden bedarf es der Eintragung des neuen Erwerbers nicht. Wie aber die Hypothek sich dadurch von der Grundschuld unterscheidet, dass sie den Schuldgrund (Darlehn, Kaufvertrag etc.) mit angiebt, so kann dieselbe auch nur ge

Pauly, Grundbuchrecht, S. 276. Wegen der angeführten neuen Bestimmungen sind zu vergleichen § 30 E. E. G., § 38 des Einführungsgesetzes vom 27. Mai 1873. Rücksichtlich der Zinsen ist zu bemerken, dass nach § 43 des Einführungsgesetzes v. 27. Mai 1873 und den §§ 35 und 37 der Subhastationsordnung v. 13. Juli 1883 die gleiche Sicherheit mit dem Kapital nur die laufenden und aus den beiden letzten Jahren rückständigen Zinsen geniessen, dass die ältern Rückstände aber hinter alle anderen Forderungen, welche durch ein Pfandrecht an dem Grundstück gesichert sind, zurücktreten.

meinsam mit dem persönlichen Recht, zu dessen Sicherheit sie bestellt worden ist, abgetreten werden. Bei der Grundschuld ist dieses nicht nötig, und wird der persönliche Anspruch nicht mit abgetreten, so erlischt dieser. Der Erwerber einer Hypothek wird also auch persönlicher Gläubiger des betreffenden Grundeigentümers, wie bei einem Eigentumswechsel auch der neue Grundeigentümer persönlicher Schuldner der vorhandenen hypothekarischen Gläubiger wird, ohne dass es, wie bisher, einer Anerkennung der Schuld (Agnition) bedarf; der Erwerber der Grundschuld dagegen erlangt nur einen Anspruch gegen das Grundstück. Mit diesem Unterschiede hängt es auch zusammen, dass bei Abtretung der Hypothek der neue Erwerber stets genannt sein muss, während die Grundschulden, wie Wechsel, ohne Nennung des Erwerbers abgetreten werden können (Blankoabtretung). In diesem Falle erhält jeder Inhaber das Recht, die Blankoabtretung durch einen Namen auszufüllen, die Grundschuld auch ohne eine solche Ausfüllung weiter zu veräussern und die dingliche Klage auf Befriedigung aus dem Grundstück anzustellen.

Neben diesen Unterschieden zwischen der Hypothek und der Grundschuld mögen zur Vergleichung beider hier nachträglich noch einige der hauptsächlichsten anderen angeführt werden: Ueber die Hypothek kann der Gläubiger, der auch überhaupt auf die Ausfertigung eines Hypothekenbriefes verzichten kann, sofort nach geschehener Eintragung verfügen, während derselbe das Verfügungsrecht über die Grundschuld erst durch die Aushändigung des Grundschuldbriefes erlangt. Diese Bestimmung ist zur Sicherung des Eigentümers getroffen und muss diesen, da der Grundbuchrichter den ausgefertigten Grundschuldbrief stets an ihn auszuliefern hat, veranlassen, den Grundschuldbrief nicht früher in die Hände des Gläubigers gelangen zu lassen, als bis er die verabredete Valuta empfangen hat.

Der Eigentümer kann sich ferner Grundschuldbriefe auf seinen Namen ausfertigen lassen, Hypothekenbriefe aber ihrer Natur nach nicht. Durch die erstere Bestimmung erlangt der Eigentümer die Möglichkeit, jede Stelle im Grundbuch für sich festzuhalten und zu Zeiten, wo leicht Geld zu erhalten ist, zunächst nachstehende Hypotheken oder Grundschulden zu verwerten, die besseren aber für schlechtere Zeiten zu reservieren.

Mit den Grundschuldbriefen, nicht aber mit den Hypothekenbriefen, können wie bei Staatsschuldscheinen, Aktien etc. Zinsquittungsscheine ausgegeben werden.

Endlich können der Klage aus einer Grundschuld Einreden nur soweit entgegengesetzt werden, als sie dem Beklagten gegen den jedesmaligen Kläger unmittelbar zustehen oder aus dem Grundschuldbrief sich ergeben, oder die Tatsachen, auf welche sich dieselben gründen, dem Kläger beim Erwerb der Grundschuld bekannt gewesen sind. Der Klage aus der Hypothek dagegen können auch Einreden aus dem persönlichen Schuldverhältniss entgegengesetzt werden, einem Dritten gegenüber, welcher ein Recht auf die Hypothek gegen Entgelt erworben hat, aber nur dann, wenn sie ihm vorher bekannt geworden sind oder sich aus dem Grundbuch ergeben.

Aus dem Vorstehenden dürfte sich ergeben, dass die Grundschuld nicht nur für die Gläubiger vorteilhafter, sondern auch verkehrsfähiger ist, als die Hypothek; für den Eigentümer dagegen erwachsen namentlich durch die grössere Beschränkung seiner Einreden gegenüber der Grundschuld und durch die gestattete Blankoabtretung derselben hinsichtlich der Zinszahlungen und Kündigung des Kapitals nicht unbedeutende Schwierigkeiten, die bei der Hypothek nicht entstehen können.

Betrachten wir nun schliesslich noch die Löschung der eingetragenen Rechte im Grundbuch, so kann auch diese nur auf Antrag des Eigentümers erfolgen. In die Stelle einer gelöschten Hypothek- oder Grundschuld rücken die nachstehenden Posten vor. Der Eigentümer ist aber berechtigt, auf Grund der erteilten Quittung oder Löschungsbewilligung die Post auf seinen Namen umschreiben zu lassen oder über sie zu verfügen, und erlangt damit dasselbe, was er bisher in den Schuld- und Pfandprotokollgebieten mit festen Prioritäten oder der sogenannten Tilgung vor der Linie hatte. Für diese letzteren Distrikte trifft noch das Einführungsgesetz die Uebergangsbestimmung, dass die mit fester Rangordnung protokollierten Hypotheken nicht in die Stelle der vorstehend gelöschten eintreten, sondern der Eigentümer berechtigt ist, an Stelle der gelöschten Hypothek eine neue Hypothek oder eine Grundschuld von gleichem Betrage für sich oder andere Personen eintragen zu lassen[1]).

Um mit dem vorstehend kurz dargestellten neuen Grundbuchrecht unser heimisches Recht vollständig in Uebereinstimmung zu bringen, sind durch das Einführungsgesetz v. 27. Mai 1873 noch verschiedene Bestimmungen des letzteren aufgehoben worden, von denen wir nur die

[1]) cf. hierüber Schlesw.-Holst. Anzeigen 1883, S. 97 und 113 im Gegensatze zu S. 33 ff.

früher im grössten Teile der Provinz bestehende Hufengeschlossenheit[1]) und die Generalhypothek nennen wollen. Erstere stand mit der Auflassungstheorie, letztere mit dem Spezialitätsprinzip in Widerspruch. Die früher gültig erfolgten vertragsmässigen Verpfändungen eines ganzen Vermögens gewähren dagegen einen Anspruch auf Eintragung im Grundbuche, wenn für dieselbe durch Protokollierung in den Schuld- und Pfandprotokollen nach dem bisherigen Recht ein protokolliertes Pfandrecht an den betreffenden Grundstücken entstanden ist.

Erwähnen wir nun ferner noch, dass die Realgläubiger nicht mehr verpflichtet sind, sich auf den Konkurs einzulassen, dass ihnen vielmehr ein Recht auf abgesonderte Befriedigung aus dem Grundstücke (jetzt auf dem durch das Gesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen v. 13. Juli 1883 vorgeschriebenen Wege) gewährt ist, so wird nicht bezweifelt werden können, dass das neue Grundbuchrecht unserem bisherigen Schuld- und Pfandprotokollenrecht gegenüber einen gewaltigen Fortschritt enthält. Die Grundbücher geben sichere Auskunft über die Eigentumsverhältnisse und dingliche Belastung der Grundstücke, die Formen für den Erwerb des Grundeigentums und die Uebertragung von Hypotheken- und Grundschulden sind bedeutend erleichtert worden, die in den einzelnen Distrikten herrschende mannigfache Verschiedenheit ist beseitigt, viele privilegierte Pfandrechte sind aufgehoben; alle diese Umstände werden unzweifelhaft auf die Hebung des Realkredits eine günstige Wirkung äussern.

Das neue Recht tritt für ein Grundstück in Kraft mit dem elften Tage nach dem Erscheinen des Amtsblattes, in welchem die erfolgte Anlegung des Grundbuchblattes oder Artikels für dasselbe bekannt gemacht worden ist. Schon giebt es ganze Amtsgerichtsbezirke (Bargteheide, Tönning, Garding) in denen die Anlegung der Grundbücher beendigt sein soll, und so dürfen wir hoffen, dass das neue Grundbuchrecht in nicht zu ferner Zeit für unsere ganze Provinz in Kraft getreten sein wird.

[1]) Ob die dadurch eingeführte freie Theilbarkeit des Grund und Bodens vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus gebilligt werden kann, ist eine viel bestrittene Frage. In den landrechtlichen Provinzen der Monarchie ist sie gleichzeitig mit den Grundbuchgesetzen durch ein besonderes Gesetz vom 5. Mai 1872 eingeführt worden. Unser Provinziallandtag hatte sich dagegen ausgesprochen, als ihm der Entwurf zum Einführungsgesetz v. 27. Mai 1873 zur Begutachtung vorgelegt war.

Zur ferneren Entwickelung des Eisenbahnwesens in Schleswig-Holstein.

Von **P. Chr. Hansen,** Sekretär der Handelskammer in Kiel.

In den letzten Jahren hat sich die Erkenntniss des Wertes guter Verkehrswege für die Förderung der wirtschaftlichen und der Kultur-Interessen im Allgemeinen überall in Schleswig-Holstein erweitert. Es ist wol kaum ein Gegenstand mehr erörtert worden — sei es in Vereinen, in der Presse oder in privaten Kreisen — als die Anlage neuer Wege. Hierbei wurde aber vor Allem an die Schienenwege, die Eisenbahnen gedacht. Welche Gegend hat nachgerade noch nicht den Bau einer grösseren oder kleineren Eisenbahn in Erwägung gezogen? Darin erblicken wir an sich ein durchaus erfreuliches Zeichen, liefert es doch den Beweis, dass die Mittel und Bedingungen des landwirtschaftlichen, kommerziellen und gewerblichen Fortschreitens beachtet, geprüft und untersucht werden — die nächste unerlässliche Voraussetzung, um diesen Fortschritt herbeizuführen.

Wir haben einmal eine Zusammenstellung der in neuerer Zeit aufgekommenen und öffentlich behandelten Bahnprojekte, von denen einzelne allerdings gegenwärtig schon wieder von der Tagesordnung abgesetzt sein mögen, versucht. Das Verzeichniss, für dessen Vollständigkeit allerdings keine Garantie übernommen werden soll, ist folgendes:

1. Altona-Kaltenkirchen;
2. Ascheberg-Lütjenburg;
3. Berlin-Segeberg-Kiel;
4. Eckernförde-Kappeln;
5. Elmshorn-Leck-Niebüll;
6. Flensburg-Leck-Niebüll;

7. Verlegung der Bahn Flensburg-Rothenkrug-Woyens über Apenrade-Hadersleben;
8. Flensburg-Sterup-Gelting (Spurbahn);
9. Kiel-Schönberg-Lütjenburg-Eutin;
10. Neumünster-Barmstedt-Hamburg;
11. Oldenburg-Heiligenhafen;
12. Rendsburg-Husum;
13. Rothenkrug-Aggerschau-Toftlund-Ribe;
14. Sonderburg-Ketting-Norburg;
15. Sonderburg-Tingleff;
16. Süderbrarup-Kappeln;
17. Westbahn (Heide-Friedrichstadt-Husum-Tondern-Ribe).

Wie ganz anders würde die schleswig-holsteinische Eisenbahnkarte aussehen, wenn alle diese Pläne zur Verwirklichung gelangen sollten; welch' enggezogene Maschen müsste unser Schienennetz bilden!

Wie gesagt, das eine oder andere der obengedachten Projekte ist wol bereits wieder, vorläufig oder für immer, fallen gelassen worden, aber für die allermeisten wird bis zum heutigen Tage von unternehmenden Männern, nicht selten unter Aufbietung grosser persönlicher Opfer, gewirkt, in der sichern Hoffnung, es doch noch zum Gelingen zu bringen.

Nicht von irgend einem lokalen, sondern von allgemeinem Standpunkte aus mag es angezeigt sein, auf diese Bestrebungen einen Blick zu werfen.

Die Durchsicht unserer Liste ergiebt, dass es sich mit ganz vereinzelten Ausnahmen um Lokalbahnen handelt, um Strecken, die meist von einem Ort zu einem oder einigen benachbarten Orten laufen, die jedoch unter einander nicht die allermindeste Beziehung haben. Die Entwürfe fügen sich ganz selten in das einmal vorhandene Bahnsystem ein, um dessen weiteren richtigen Ausbau zu bezwecken, sondern tragen offen genug den Stempel, dass sie speziellen örtlichen Wünschen entsprungen sind und lediglich diese befriedigen sollen. So existiert denn wol auch nur ein einziges Bahnprojekt, dessen Zustandekommen eben jetzt als gesichert angesehen werden darf, wo grössere Bevölkerungsgruppen für die Durchführung zusammen arbeiteten und noch arbeiten: dasjenige der Westbahn.

Grade in solcher Art unt Weise der Behandlung von Eisenbahnfragen, die halb charakteristisch für unsere Provinz erscheint, glauben wir ein wesentliches Hinderniss für den Erfolg so mancher Anstrengungen zu

erblicken; sie steht auch der Thatsache im Wege, dass ein Haupterforderniss für die Entwickelung des schleswig-holsteinischen Bahnverkehrs im Ganzen nicht zur rechten Anerkennung gelangt ist.

Dieses Haupterforderniss formulieren wir, wie folgt:

> Weit wichtiger wie jede Lokalbahn, möge diese für sich noch so nützlich und notwendig sein, ist zuvörderst die Herstellung besserer Schienenverbindungen zwischen Schleswig-Holstein und dem Herzen Deutschlands, der Reichshauptstadt und den sonstigen industriell, wie landwirtschaftlich wichtigsten Produktions- und Absatzgebieten in Staat und Reich.

Schleswig-Holstein befindet sich bis jetzt noch im Besitze von Verkehrswegen, die nicht eigentlich die Aufgabe zu haben scheinen, aus dem Lande hinaus- und zum Lande hereinzuführen, die höchstens im Norden einen rationellen Anschluss aufweisen und im Uebrigen lediglich oder doch vorwiegend lokalen Bedürfnissen dienen. Im Süden findet die Hauptbahn bei Altona-Hamburg ihr „natürliches Ende", von wo aus die Fortsetzung für Personen wie für Güter gar nicht so leicht zu gewinnen ist. Sie läuft überdem in einer bedeutenden Kurve tief nach Westen ins Land hinein, verlängert den Weg unnötiger Weise um mehrere Meilen und verteuert den Transport selbstredend in entsprechendem Masse. Auf der andern, über Lübeck führenden Route geht es auf drei verschiedenen Bahnwegen im Zickzack, wofür rein äusserliche Gründe, nicht aber die Bodenverhältnisse etc. massgebend sind.

Und doch drängt Alles dahin, im Süden weite und offene Thore zu errichten. Landwirtschaft, Industrie, Fischerei und der Handel des Landes — sammt allem, was damit in Verbindung steht, also namentlich die Schiffahrt — können im Centrum Deutschlands noch vielfach einen aussichtsreichen Markt sich erschliessen. Noch grösser aber ist der Vorteil, der dem Innern Deutschlands durch die bestmögliche Verbindung desselben mit der Nordmark, dem Meere und über dieses hinaus mit einem grossen Teile Nordeuropas verbürgt sein dürfte. Schleswig-Holstein bildet für sich eine der verbrauchsfähigsten Provinzen Preussens; es stellt daneben, dank seiner Lage, die natürliche Brücke für den Verkehr zwischen Süd- und Westdeutschland und seinen Hinterländern einer- und Skandinavien andererseits dar, eine Brücke, deren Benutzung gar nicht genug erleichtert und begünstigt werden kann.

Nun, es ist der Anfang gemacht, um hier einen Wandel eintreten zu lassen — nicht durch den in diesen Tagen erfolgten Uebergang der Altona-Kieler Bahn auf den Staat, da mit dieser Massregel gegenüber den „organischen Fehlern" unseres Bahnanlagesystems — wie man wol sagen darf — niemals etwas Genügendes geschehen kann, sondern durch den vom Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn Maybach, beschlossenen Bau der Bahn Lauenburg-Oldesloe, für welchen der Landtag im Jahre 1883 die Summe von 9 600 000 Mk. bewilligt hat. Dies ist ein Anfang, um unsere Provinz aus ihrer Isolirung, in welche sie ehemals, zweifellos absichtlich, hineingebracht worden, herauszulösen und in unmittelbaren Zusammenhang mit dem allgemeinen deutschen Verkehrsnetz zu bringen. Der geniale Eisenbahnminister Preussens hat das klar und bestimmt in seiner der Volksvertretung im Januar v. J. vorgelegten Denkschrift ausgesprochen. Aber ein Recht und eine Pflicht unserer Bevölkerung mag es sein, die hohe Staatsregierung darüber nicht im Zweifel zu lassen, dass auch sie das gedachte Unternehmen nur als ersten Schritt ansieht, dem der zweite alsbald folgen sollte. Diesen zweiten Schritt bildet die Verlängerung der Lauenburg-Oldesloer Bahn nach Norden: über Segeberg-Bornhöved auf Kiel zu, eine Strecke, welche von Segeberg nach Kiel etwa 45 Kilometer ausmachen und einen Kostenaufwand von $4^1/_2$ Millionen Mark, also weniger als die Hälfte der anderen Route, beanspruchen wird. Ein dritter Schritt besteht in der Herstellung einer in möglichst direkter Linie von Berlin auf Segeberg zu geführten Bahn; ein vierter in der Anlage einer westlichen Gabelung von Segeberg nach Altona-Hamburg.

Solcher Verkehrsadern sind es, deren Schleswig-Holstein im eigenen wie im vaterländischen Interesse bedarf. Der Süden, Westen und Osten des Reiches werden uns damit gleichmässig, wie Schleswig-Holstein andererseits seinen Schwesterprovinzen geöffnet. Der ganze Osten Schleswig-Schleswig-Holsteins — durch den Zusammenhang der angedeuteten Route mit der Kiel-Flensburger Eisenbahn bis hinauf zur nördlichen Landesgrenze — kommt hierbei vor allem in Betracht, sehr zu seinem Vortheile, wie bestimmt vorausgesagt werden kann, da nicht nur die Produkte seines fruchtbaren Bodens und der Hände Arbeit, sondern auch seine Küstenlage, seine trefflichen Häfen von Kiel an bis Hadersleben hinauf, dann erst zur vollen Verwertung gelangen werden. Stehen wirtschaftliche Interessen, als massgebend für das Projekt, auch obenan,

so werden dieselben doch auch sehr nachdrücklich von strategischen Gesichtspunkten unterstützt, insofern sich damit zugleich eine Erweiterung des von der Ostgrenze des Staates, von Memel, ausgehenden Küstenbahnnetzes ergiebt.

Der Staat ist es, der die Herstellung der hier bezeichneten Bahnanlage in die Hand nehmen muss. In erster Linie aus allen den Gründen, welche gegenwärtig für die Leitung der Eisenbahnen durch den Staat geltend gemacht werden; sodann jedoch auch, weil dies vielleicht das einzige grössere selbständige Eisenbahnbau-Unternehmen ist und bleibt, für welches man auf den Staat rekurrieren muss. Schleswig-Holstein hat, wie mit Recht dieser Tage im Abgeordnetenhause zum Ausdruck gebracht worden, seine Bahnen allezeit selbst erbaut und sich nur bei gewissen Strecken einen staatlichen Zuschuss erbeten. Seine Steuerkraft endlich, die unser Land über jede andere Provinz stellt, giebt gewiss ein ferneres Anrecht, die von uns geäusserte Erwartung hegen zu dürfen.

Beschafft die Regierung die Grossbahn, dann glauben wir sicher die meisten Lokalbahnen, soweit sie denn geboten, durch die eigene Kraft, nur sekundirt in der seitherigen Weise, zu Stande bringen zu können.

Wir haben in verschiedener Hinsicht ein Aehnliches für die Vollendung der seitens der Holsteinischen Marschbahn projektierte Westbahn sagen wollen, die für den Westen der Provinz dasselbe bedeutet, was die Berlin-Segeberg-Kieler Bahn, in Ergänzung der Kiel-Flensburger Bahn etc., dem Osten gilt. Die Ereignisse haben jedoch eine Auseinandersetzung darüber unnötig gemacht. Den vortrefflichen Männern, die seit langer Zeit für das Zustandekommen jener Bahn gearbeitet und gekämpft haben, ist es endlich gelungen, die Genehmigung des Herrn Ministers für den unbedeutenden Zuschuss von 2 999 700 Mk. zu der Bausumme von ca. 15 Millionen zu erlangen. Hoffentlich wird die Volksvertretung dem ohne weiteres ihre Zustimmung verleihen. Die auch bei diesem Anlasse vorgelegte Denkschrift des Ministers liefert aufs neue den Beweis, dass die Regierung für die lange vernachlässigten Verkehrsbedürfnisse unseres Landesein bereitwilliges Entgegenkommen hat; an uns Schleswig-Holsteinern aber liegt es, sie über diese Bedürfnisse aufzuklären.

Mitteilungen.

Das Genossenschaftswesen in Schleswig-Holstein im Jahre 1882/83. Unsere Provinz hat von jeher einen ausserordentlich stark entwickelten Sinn für genossenschaftliches Leben bewiesen und sie ist diesem Sinne auch in neuerer Zeit treu geblieben. Das zeigt der Umfang, in welchem die von Schulze-Delitzsch ins Leben gerufenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bei uns zur Aufnahme gelangt sind. Schon kurz zu Anfang der sechsziger Jahre fasste die in Mitteldeutschland begonnene Bewegung in der Nordmark Boden: es entstanden in verschiedenen holsteinischen Städten Konsumvereine, bestimmt zum gemeinsamen Ankauf der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Teils aus sachlichen, vorwiegend jedoch aus persönlichen Gründen gingen diese Vereinigungen nach einiger Zeit indess wieder zurück und heute bestehen Konsumgenossenschaften solcher Art nur in Kiel, Altona und einzelnen anderen Ortschaften. 1863 begann sodann die Entwickelung der Kreditvereine, womit die Städte Glückstadt, Neustadt, Altona etc. den Anfang machten, nachdem der allererste Verein zu Krempe (1859 entstanden) seine Wirksamkeit wieder aufgegeben hatte. Gegenwärtig besitzt Schleswig-Holstein 49 Kredit- und Vorschussvereine, die nicht auf die Städte beschränkt geblieben sind, sondern auch das platte Land aufgesucht haben, nämlich folgende: 3 in Altona, 2 in Ottensen und je 1 in Bornhöved, Barmstedt, Bramstedt, Brunsbüttelerhafen, Burg i. D., Burg a. F., Eckernförde, Elmshorn, Flensburg, Gaarden, Garding, Glückstadt, Hademarschen, Hadersleben, Hanerau, Heide, Heiligenhafen, Hohenwestedt, Husum, Itzehoe, Kellinghusen, Kiel, Lauenburg, Lunden, Marne, Meldorf, Neumünster, Neustadt, Oldenburg, Pinneberg, Ploen, Preetz, Rendsburg, Schenefeld, Schleswig, Segeberg, Sonderburg, Tönning,

Tondern, Uetersen, Wandsbeck, Wankendorf, Wesselburen, Wilster. Von diesen 49 Genossenschaften sind zwei, Oldenburg und Wankendorf, im Jahre 1883 ins Leben gerufen worden. 38 derselben gehören dem „Verband der Vorschuss- und Kreditvereine für Nordwestdeutschland“ (Vorort: Husum), der auch Hamburg und das Fürstentum Lübeck mitumfasst, an. Von 37 liegen uns in der vortrefflichen statistischen Arbeit „Jahresbericht für 1882 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ von Dr. Schneider, z. Z. stellvertretendem Genossenschaftsanwalt, die vollständigen Rechnungsabschlüsse vor, über welche wir die summarischen Ziffern hier herstellen. Es mag einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben, die Geschichte und die Bedeutung des Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein für Stadt und Land eingehend darzulegen; jedenfalls dürften schon die nachfolgenden Zahlen genügen, die eminente Wichtigkeit desselben erkennen zu lassen. Die Mitgliederzahl bei den 37 Vereinen erreichte 21 021. Die auf festes Ziel gewährten Kredite während des Rechnungsjahres betrugen auf Vorschusswechsel 34 127 502 Mk., auf Diskonten (Geschäftswechsel) 13 214 166 Mk., auf Schuldscheine 2 908 124 Mk., auf Hypothek 402 230 Mk., zusammen 50 652 022 Mk., die in 54 143 einzelnen Posten dargereicht wurden. Im Kontokorrentverkehr wurden Kredite gewährt: Ausgabe 17 315 661 Mk., Einnahme 17 474 267 Mk., auf 1405 Konten. Die Summe aller Ausgaben während des Rechnungsjahres stellte sich auf 118 115 899 Mk., der Reingewinn, d. h. der Ueberschuss des Geschäftsertrages nach Bestreitung aller Geschäftsunkosten, 349 887 Mk., wovon dem Reservefond 62 496, den Mitgliedern als Dividende 272 424 Mk. überwiesen und zu gemeinnützigen Zwecken 12 790 Mk. verwendet wurden. Die sogenannten Geschäftsanteile der Mitglieder repräsentierten 4 038 005 Mk., der Reservefond 793 519 Mk. 35 Vereine haben genaue Angaben über ihren Mitgliederbestand gemacht. Ein Blick darauf beantwortet die Frage: Wem kommen die Kreditvereine zu Gute? Zu Anfang des Geschäftsjahres 1881 zählten die 35 Vereine 19 447 Mitglieder. Während des Jahres traten 1673 Personen als solche ein, 1025 aus, teils freiwillig, teils durch Ableben, teils durch Ausschluss, so dass ein wirklicher Zugang von 648 stattfand und Anfang 1882 sich die Zahl 20 095 ergab. Diese zerfällt in folgende Berufsklassen: selbständige Landwirte, Gärtner, Förster, Fischer 3949 männl., 130 weibl., Gehülfen und Arbeiter bei Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischfang 397 männl., 15 weibl., Fabrikanten und Bauunternehmer 998 männl., 18 weibl., selbständige Handwerker 5398 männl., 245 weibl., Fabrikarbeiter und Handwerksgesellen 569 männl., 16 weibl., Kaufleute und Händler 2531 männl., 130 weibl., kaufmännische Gehülfen 245 männl., 8 weibl., Fuhrleute, Schiffer, Gast- und Schenkwirte 1459 männl., 74 weibl., Subalternbeamte 392 männl., 4 weibl., Dienstboten 149 männl., 168 weibl., Aerzte, Lehrer, Beamte etc. 1336 männl., 71 weibl., Rentiers,

Pensionäre und andere Personen ohne Berufsübung 888 männl., 904 weibl., Summe aller männlichen Mitglieder 18 311, weiblichen Mitglieder 1 784. Wol haben einzelne (aber auch nur einzelne) Vereine während der Zeit ihres Bestehens gewisse Verlüste, sei es durch schlechte Schuldner, sei es — zwei oder drei Male — durch mangelhafte Verwaltung, erfahren; kein einziger Verein ist jedoch je in Verlegenheiten geraten, die seinen Bestand gefährdet hätten. Die Kreditgenossenschaften müssen als ein für alle Zweige des Verkehrs bei uns gradezu unentbehrliches Instrument bezeichnet werden, welches dem Mittelstande in Landwirtschaft wie Gewerbe und Handel in hohem Masse zu Gute kommt.

Eine dritte Kategorie wirtschaftlicher Genossenschaften, die gewerbliche Rohstoffassociation, vermochte seither nur in drei Städten, Altona, Flensburg und Kiel, am ersteren Orte unter den Schneidern, an den beiden letzteren unter den Schuhmachern, Aufnahme zu finden.

Die Produktivassoziation hat nur zu vereinzelten Versuchen, nicht aber zu praktischen Erfolgen geführt.

Von grosser Bedeutung zeigt sich hinwiederum die Entwickelung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Schleswig-Holstein. Wir denken hier nicht an die landwirtschaftlichen Vereine im Allgemeinen, sondern speziell an diejenigen mit direkten wirtschaftlichen Aufgaben: solche sind die Saat-Verkaufsgenossenschaften auf Nordstrand, in der Probstei und in Cismar, sowie die auf Aktien beruhende Zuckerrübenfabrik „Süderdithmarschen“ zu Michaelisdonn (auch die zu Ahrensbök im Fürstentum Lübeck), der jetzt noch die in Bau begriffenen Zuckerfabriken zu Neustadt und Oldesloe hinzutreten; solche sind weiter die Meierei-Genossenschaften, die bereits in der Zahl von gegen 100 vorhanden sein sollen; solche sind auch die Genossenschaften für den Einkauf künstlicher Futter- und Düngemittel, sowie zum Einkauf der Saaten, deren Bestand auf gegen 60 angenommen werden darf; endlich gehören noch die Genossenschaften zum Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, zum Ankauf guter Zuchttiere u. s. w. hierher. Auf landwirtschaftlichem Gebiete sind die genossenschaftlichen Bildungen der verschiedenen Art noch im Stadium des Entstehens begriffen, weshalb bestimmte Zahlen darüber kaum vorgelegt werden können. In dieser Hinsicht jedoch wird eine Aenderung eintreten durch die Errichtung eines Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Schleswig-Holstein, wofür die Vorarbeiten gerade getroffen werden. Von dieser Vereinigung aller Einzelgenossenschaften versprechen wir uns für die Förderung der Bestrebungen zum Besten der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft, namentlich im kleineren und mittleren Betriebe, sehr viel und hegen deshalb bezüglich ihres Zustandekommens die besten Wünsche! H.

Die **Berufsthätigkeit der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung** deren definitive Ergebnisse noch nicht veröffentlicht

Berufsklassen und Berufsstellung: a) Selbständige in Beruf und Erwerb b) Verwaltungspersonal u. Arbeiterpersonal	Personen mit Haupterwerb: Im Hauptberufe Erwerbsthätige	Personen mit Haupterwerb: Dienstboten zur Bedienung	Haushaltungs-Angehörige: 14 Jahre und darüber alt	Haushaltungs-Angehörige: Unter 14 Jahre alt	Gesamtbevölkerung	Der Beruf in Sp. 1 wird im Nebenerwerb ausgeübt von Personen
1	2	3	4	5	6	7
Prov. Schlesw.-Holstein	[1])408550	54143	259352	365154	[2])1124127	107 922
A. 1. Landwirtschaft, Gärtnerei u. Tierzucht (a	83 978	27 779	99 306	136 360	347 423	54 432
[3])	32 827	406	33 252	54 153	120 638	—
(b	101 589	294	13 996	23 897	139 776	24 406
2. Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei (a	1 545	111	1 675	2 479	5 810	576
(b	1 529	163	1 187	1 638	4 517	302
B. 3. a) Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen (a	12	12	19	20	63	8
(b	220	6	176	307	709	—
b) Torfgräberei (a	44	6	39	87	176	310
(b	163	1	59	120	343	297
4. Industrie der Steine und Erden (a	897	275	1 029	1 548	3 749	404
(b	5 342	57	2 573	5 052	13 024	189
5. a) Metallverarbeitung, ausgenommen Eisen (a	326	81	402	453	1 262	26
(b	469	7	189	350	1 015	3
b) Eisenverarbeitung (a	3 716	353	4 419	6 574	15 262	305
(b	6 319	23	1 845	3 082	11 269	63
6. Verfertigung von Maschinen u. Geräten (a	2 152	553	2 300	3 233	8 038	278
(b	7 745	93	4 812	8 171	20 821	61
7. Chemische Industrie (a	198	190	253	264	905	43
(b	800	12	446	831	2 089	14
8. Industrie der Leuchtstoffe und Fette (a	110	77	140	137	464	53
(b	521	16	435	715	1 687	12
9. Textilindustrie (a	4 219	362	2 699	3 315	10 595	991
(b	3 363	17	1 260	2 080	6 720	160
10. Papier- und Lederindustrie (a	1 588	340	1 734	2 234	5 896	247
(b	2 718	17	883	1 557	5 175	46
11. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (a	6 250	485	6 592	8 510	21 837	1 134
(b	6 616	37	2 268	3 931	12 852	203

Wir behalten uns vor, auf die vorstehende Nachweisung zurückzukommen, nachdem die Statistik vollständig abgeschlossen ist, da zunächst einige Ziffern, ohne jedwede Erläuterung, zu allerlei Zweifeln Veranlassung bieten. So möchte man ein recht grosses Fragezeichen hinter die 54 432 Personen setzen, welche „Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht" im „Nebenerwerb" betreiben sollen. In der Gruppe 6 ist der

[1]) Ausschliesslich und [2]) einschliesslich 36 928 berufslose Haushaltungsvorsteher und Anstaltsinsassen. [3]) Tagelöhner und selbständige Landwirtschaft im Nebenberufe, in den Zahlen von 1 a mitenthalten.

tritt uns in nachstehenden, durch die Berufszählung vom 5. Juni 1882, worden sind, vorläufig festgestellten Zahlen entgegen:

Berufsklassen und Berufsstellung: a) Selbständige in Beruf und Erwerb b) Verwaltungspersonal u. Arbeiterpersonal		Personen mit Haupterwerb: Im Hauptberufe Erwerbsthätige	Dienstboten zur Bedienung	Haushaltungs-Angehörige: 14 Jahre und darüber alt	Unter 14 Jahre alt	Gesamtbevölkerung	Der Beruf in Sp. 1 wird im Nebenerwerb ausgeübt von Personen
1		2	3	4	5	6	7
12. Industrie d. Nahrungs-	(a	6 545	3 002	7 905	11 004	28 456	1 630
und Genussmittel .	(b	12 277	104	3 474	6 070	21 925	574
13. Bekleidungs- und	(a	23 541	655	11 967	18 521	54 684	1 791
Reinigungsgewerbe .	(b	10 806	21	1 098	2 055	13 980	252
14. Baugewerbe	(a	5 466	666	6 212	8 944	21 288	903
	(b	16 356	176	10 080	16 663	43 275	725
15. Buch- u. Kunstdruck	(a	276	106	311	353	1 046	42
	(b	953	8	247	386	1 594	10
16. Kunstbildnerei . . .	(a	111	11	99	133	354	16
	(b	160	—	20	27	207	2
17. Gewerbetriebe ohne	(a	18	18	26	39	101	4
nähere Angabe . . .	(b	1 257	15	804	1 482	3 558	35
C. 18. Handel	(a	14 469	5 083	13 802	18 781	52 135	6 729
	(b	10 811	288	3 359	5 060	19 518	1 112
19. Versicherungs-	(a	102	50	141	110	403	764
gewerbe	(b	118	11	42	64	235	14
20. a) Landverkehr . .	(a	1 280	251	1 525	2 029	5 085	565
	(b	6 262	197	4 985	7 896	19 340	521
b) Wasserverkehr .	(a	2 161	291	2 444	3 050	7 946	223
	(b	4 590	119	2 540	3 692	10 941	122
21. Beherbergungs- und	(a	4 385	2 838	5 294	6 266	18 783	3 965
Schankgewerbe . .	(b	2 669	18	137	209	3 033	909
D. 22. Hausdienst und wechselnde Lohnarbeit . .		9 704	63	5 030	9 500	24 297	420
E. 23. Heer- und Verwaltungsdienst, freie Berufe . .		31 804	4 680	13 778	18 562	68 824	2 031
Ausserdem Berufslose[1]) und ohne Angabe		36 928	4 105	13 296	7 313	61 642	—

Schiffbau enthalten; es möge bemerkt werden, dass nach dem Bericht des Gewerberats für Schleswig-Holstein pro 1882 sechs schleswig-holsteinische Werften allein 5961 Arbeiter beschäftigen. In unseren späteren Betrachtungen über die Berufsthätigkeit werden wir einerseits die Gliederung in Klein- und Grossbetrieb betrachten, andererseits vorzugsweise ersichtlich zu machen suchen, welche Fortschritte in der gewerblichen Entwickelung Schleswig-Holsteins die neueste Aufnahme darthut. H.

[1]) Rentner, Pensionaire, Zöglinge, Anstaltsinsassen.

Die Brände in Schleswig-Holstein im Jahre 1882. Für 1882 liegt die abgeschlossene Statistik noch nicht vor; es sind zunächst nur folgende summarische Zahlen bekannt geworden, denen wir die analogen Nachweise pro 1801 zur Seite stellen:

	1882	1881
a. Zahl der von Bränden betroffenen Gemeinden	359	441
b. Zahl der Brände	637	726
c. Zahl der von Bränden betroffenen Besitzungen	690	812
d. Immobiliarwert des Schadens . .	Mk. 2 213 260	Mk. 2 383 983
e. Mobiliarwert des Schadens . . .	„ 1 593 225	„ 1 572 379

Die auf die Schadenhöhe bezüglichen Ziffern können nur annähernd als zuverlässig gelten, da beispielsweise im Jahre 1881 nur auf 613 Zählkarten Angaben über Immobiliarschäden enthalten und in 601 Fällen Angaben über Mobiliarschäden gemacht waren. H.

Schleswig-Holsteins Steuerlast. Im Jahre 1880/81 zahlten die Stadtgemeinden Schleswig-Hostein's mit einer Bevölkerung von 394 713 Einwohner an

direkten Staatssteuern	2 822 441 Mk.,	also pro Kopf	7,15 Mk.
Gemeindeabgaben	4 772 036 „	„ „ „	12,09 „
Schul-, Kirchen-, Kreis- u. Provinzial-Abgaben	681 889 „	„ „ „	1,73 „
zusammen	8 276 366 Mk.,	also pro Kopf	20,97 Mk.

Die Landgemeinden, deren Einwohnerzahl 648 288 betrug, zahlten in demselben Rechnungsjahre an

direkten Staatssteuern	5 148 270 Mk.,	also pro Kopf	8,10 Mk.
Gemeindeabgaben	3 825 861 „	„ „ „	5,90 „
Schul-, Kirchen-, Kreis- u. Provinzial-Abgaben	4 163 649 „	„ „ „	6,42 „
zusammen	13 137 780 Mk.,	also pro Kopf	20,42 Mk.

Schlagen wir die Stadt- und Landgemeinden zusammen, so zahlte die ganze Provinz mit ihrer Bevölkerung von 1 043 001 Seelen an

direkten Staatssteuern	7 970 711 Mk.,	also pro Kopf	7,64 Mk.
Gemeindoabgaben	8 597 897 „	„ „ „	8,25 „
Schul-, Kirchen-, Kreis- u. Provinzial-Abgaben	4 845 538 „	„ „ „	4,65 „
zusammen	21 414 146 Mk.,	also pro Kopf	20,53 Mk.

B.

Die Solleinnahme an direkten Staatssteuern in Schleswig-Holstein betrug für

	1883/84 Mk.	1881/82 Mk.
Grundsteuer	3 469 562	3 469 562
Gebäudesteuer	1 136 637	1 136 637
Klassifizierte Einkommensteuer	1 199 000	1 378 900
Klassensteuer	1 654 225	2 182 750
Gewerbesteuer	958 500	958 500
Eisenbahnabgabe	62 807	62 807
Fortschreibungsgebühren	1 011	1 011
Strafbeträge und sonstige Einnahmen	5 958	5 933
Insgesammt Mk.	8 487 700	9 799 300

Hier liegt also für das laufende Jahr, verglichen mit 1881/82 eine Ermässigung von 1 301 606 Mk. vor, die mit dem bekannten Erlass eines Teiles der Klassen- und der klassifizierten Einkommensteuer zusammenhängt. Der Voranschlag für 1882/83 stimmt mit demjenigen für 1883/84 vollständig überein. H.

Die Höhe der Gemeindeabgaben Schleswig-Holsteins seit 1876. In Schleswig-Holsteln wurden an Gemeindeabgaben gezahlt

1876	in den Stadtgemeinden	überhaupt	3 936 543 Mk.	pro Kopf 10,84 Mk.
„	„ Landgemeinden	„	3 528 371 „	„ „ 5,78 „
	zusammen	überhaupt	7 464 914 Mk.,	pro Kopf 7,67 Mk.
1880/81	in den Stadtgemeinden	überhaupt	4 772 036 Mk.,	pro Kopf 12,09 Mk.
„	„ Landgemeinden	„	3 825 861 „	„ „ 5,90 „
	zusammen	überhaupt	8 597 897 Mk.,	pro Kopf 8,24 Mk.

Davon zahlte die Stadt Altona

1869	mit 67 350 Einw.	überhaupt	785 553 Mk.,	pro Kopf 11,65 Mk.
1876	„ 84 097 „	„	1 177 988 „	„ „ 14,01 „
1880/81	„ 91 047 „	„	1 342 717 „	„ „ 14,75 „

In Kiel wurden gezahlt

1869	mit 27 136 Einw.	überhaupt	275 589 Mk.,	pro Kopf 10,17 Mk.
1876	„ 37 246 „	„	502 875 „	„ „ 13,50 „
1880/81	„ 43 594 „	„	587 960 „	„ „ 13,50 „

Flensburg's Gemeindeabgaben betrugen

1869	mit 21 999 Einw.	überhaupt	274 767 Mk.,	also pro Kopf 12,49 Mk.
1876	„ 26 474 „	„	404 342 „	„ „ „ 15,64 „
1880/81	„ 30 956 „	„	337 985 „	„ „ „ 10,92 „

B.

Schleswig-Holsteins Grundsteuer betrug im Jahre 1880/81 insgesammt 3 910 558,53 Mk.; an Staats-Grundsteuer wurde erhoben von den Stadtgemeinden 88 680,93 Mk. und von den Landgemeinden 2 725 890,60 Mk., zusammen also 2 814 571,53 Mk., während der Zu-

schlag zur Staats-Grundsteuer für Aufbringung der Gemeindeabgaben in den Stadtgemeinden 65 %, also 57 658 Mk. und in den Landgemeinden 37 %, also 1 038 329 Mk., zusammen demnach 1 095 987 Mk. betrug. B.

Die Sparkassen Schleswig-Holsteins im Jahre 1882/83. Einzelne Jahre hindurch hat die Königliche Regierung zu Schleswig die Ergebnisse der Rechnungsabschlüsse unserer Sparkassen in einer übersichtlichen Zusammenstellung im Amtsblatt veröffentlicht. Weshalb davon abgegangen worden, ist uns unbekannt; jedenfalls aber muss das Aufhören jener Publikation beklagt werden, da man gegenwärtig einfach auf die für den ganzen Staat ausgearbeitete Statistik angewiesen bleibt, die selten innerhalb Jahresfrist zur Ausgabe gelangt. Die nachfolgenden Zahlen über die Entwickelung der Sparkassen Schleswig-Holsteins vom 1. April 1882 bis dahin 1883, die im September 1883 durch die Zeitungen gingen, sind leider recht dürftiger Natur. Von den 228 Kassen der Provinz (1880 waren es nur 223) gehören 14 Land- und 12 Stadtgemeinden an, während die übrigen 202 private Institute sind. Am Schlusse des Rechnungsjahres betrugen die Gesammteinlagen 223 597 880 Mk., Der Reservefonds stellte sich auf 11 707 299 Mk., der Separatfonds auf 729 289 Mk., das eigene Vermögen aller Kassen auf 944 062 Mk. Die zinsbar angelegten Kapitalien erreichten die Summe von 229 543 096 Mk. der Zinsgewinn machte 1 643 056 Mk. aus. Zur Förderung öffentlicher Zwecke kamen 457 898 Mk. zur Verwendung. An Sparkassenbüchern wurden 44 865 neuausgestellt, wogegen nur 3046 Stück zurückgegeben wurden. Von den Kapitalien sind 145 985 129 Mk. (also fast zwei Dritteile der Gesammteinlagen) in Hypotheken, 5 163 301 Mk. gegen Faustpfand und 8 376 956 M. bei öffentlichen Institutionen und Körperschaften angelegt. — Es fehlt in diesem Augenblick noch die Möglichkeit, Vergleiche mit anderen Landesteilen der Staaten zu ziehen. Wir hegen jedoch die Hoffnung, dass Schleswig-Holstein nach wie vor den ersten Platz auf diesem Gebiete der wirtschaftlichen Fürsorge einnimmt. H.

Neuere Kieler Universitäts-Stiftungen. Das Schleswig-Holstein-Lauenburgische Stipendium für erkrankte Studierende ist im Universitätsjahr 1877/78 dem akademischen Konsistorium in der Höhe von 4600 Mk. überwiesen[1]) und entstanden aus Beiträgen von Einwohnern der Provinz im Anlasse zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes am 25. Oktober 1876. Die Stipendienkommission der Universität ist berechtigt, jeden durch Erkrankung in Not geratenen Studierenden nach Massgabe der in jedem Semester vorhandenen Mittel Verpflegung und ärztliche Hilfe zu gewähren.

Das Stadt Kieler Stipendium von 1876, ebenfalls zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes am 8. September

[1]) Im Auszug aus den akademischen Gesetzen für die Studierenden, Kiel 1879, 8⁰ S. 14 sind 4500 Mk. angegeben.

1876 von dem Stadt-Kollegium Kiels gestiftet, besteht aus 600 Mk. welche durch den Kieler Magistrat anf Vorschlag des akademischen Konsistoriums jährlich zu 4 gleichen Portionen an bedürftige und würdige Studierende der Universität ohne Unterschied der Fakultäten während ihrer hiesigen Studienzeit auf 2 Jahre verliehen werden.

Das Stipendium der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel von 1876, auch zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes gegründet und bestimmt für dürftige und würdige Studierende der Christian-Albrechts-Universität ohne Unterschied der Fakultäten, fliesst aus den Zinsen eines Kapitals von 5000 Mk., welche auf Vorschlag des akademischen Konsistoriums von einer aus dem p. t. Wortführer der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde und 4 von derselben aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern bestehenden Kommission in ungeteiltem Betrage auf 2 Jahre verliehen werden. Doch können unter besonderen Umständen durch die Stipendien-Kommission ausnahmsweise 2 Portionen in gleichem Betrage vergeben werden. Stipendiaten, welche vor Ablauf der Stipendienzeit die Kieler Universität verlassen, verlieren den Anspruch auf die noch ausstehenden Raten, können jedoch nach ihrer etwaigen Rückkehr aufs Neue sich um das Stipendium bewerben. Die verliehenen, jedoch im Laufe der Studienzeit hinfällig gewordenen Beträge werden für sich als ausserordentliches Stipendium anderweitig verliehen.

Das Stipendium Forchhammer, im Januar 1877 zum Andenken an den Rektor der Lateinschule und Direktor des Lehrerseminars zu Tondern, Johannes Rudolf Forchhammer von dessen Kindern Heinrich, Marie und Peter Wilhelm Forchhammer gegründet, ist für Studierende der klassischen Philologie aus Schleswig-Holstein auf der Universität Kiel, jedoch mit der Einschränkung bestimmt, dass die Bewerber aus Stadt und Kreis Tondern vor den Uebrigen den Vorzug haben sollen. Es fliesst aus einem Kapital von 3600 Mk., dessen jährliche Zinsen von den Direktoren des philologischen Instituts der Christiana-Albertina verliehen werden. Die Bewerber haben über eine von den Direktoren des philologischen Instituts gestellte Preisaufgabe oder event. über ein freigewähltes Thema eine lateinische Abhandlung einzureichen.

Das Heydemann'sche Stipendium, am 18. Mai 1877 von der verwittweten Frau Louise Caroline Heydemann geb. Findeis in Kiel nnd deren Schwester, der Ehefrau Henriette Hermine Adelheid Reck, geb. Findeis, cum cur. mar. dem Königl. Rechnungsrat und Oberpostrendanten Rudolph Reck gegründet, besteht aus einem Kapital von 15 000 Mk., dessen Zinsen durch das akademische Konsistorium alljährlich in 2 gleichen Raten an bedürftige und würdige Studierende der Kieler Universität verliehen werden und zwar 1 Mal an einen Studierenden der Jurisprudenz. Bei sonst gleichen Verhältnissen unter den Bewerbern sollen die Milglieder der Familien Heydemann und Reck vorzugsweise berücksichtigt werden.

Falls der Stipendiat ein Wintersemester nicht in Kiel studiert, wird die dadurch vakant werdende 2. Hälfte der Stipendienportion dem würdigsten von den übrigen Bewerbern überwiesen, zu welchem Behufe das Konsistorium bereits bei der Verleihung der Stipendienportionen die Expektanz erteilt.

Das von Kaup'sche Spipendium, 1879 von den Erben der in Kiel verstorbenen Frau Johanna v. Kaup gegründet, bestehend in den Zinsen einer Summe von nahezu 20 000 Mk., die bestimmt sind für einen Studierenden der Medizin aus der Provinz Schleswig-Holstein. Es kann denselben Stipendiaten mehrere Jahre nach einander verliehen werden.

Die Bartels-Stiftung, 1879 von Freunden und Verehrern des am 20. Juni 1878 verstorbenen Geh. Medizinal-Rats Prof. Dr. Karl Heinrich Christ. Bartels gestiftet, bestehend in einem Stiftungskapital von 10 000 Mk., von dessen Zinsen jährlich 400 Mk. als Stipendium an Studierende der Medizin verliehen werden sollen, welche das tentamen physicum gut bestanden haben.

Die Siftung der Frau Dr. Falkenberg, geb. Havenstein, bestehend in einem Kapital von 22 600 Mk., dessen Zinsen zur Gewährung von 3 Stipendien an Studierende der Theologie und von ebensovielen an Studierende der Medizin bestimmt sind. Diese Stipendien sind im Jahre 1882 zum ersten Male verliehen.

Was die Sammlungen für das Christian-Albrecht-Stift betrifft, so hatten dieselben nach der vom Geheimrat Prof. Dr. Thaulow, dem eifrigen Förderer derselben, im Dezember 1881 veröffentlichten Schrift „Das Christian-Albrechts-Stift an der Kieler Universität" damals die Höhe von 24 500 Mk. erreicht. A.

Die Verteilung der Aerzte in Schleswig-Holstein auf Stadt und Land. Im Jahre 1882 gab es in der Provinz Schleswig-Holstein 396 Aerzte, wovon 238 auf dem Lande und in den Städten bis zu 10 000 Einwohnern, und 158 in grösseren Städten wohnhaft waren. Auf dem Lande und in den Kleinstädten kam danach ein Arzt auf je 3700, in den übrigen Städten schon auf je 1500 Bewohner. Die Zahl der Aerzte hat sich übrigens im Laufe der letzten anderthalb Jahrzehnte recht wenig verändert; sie betrug 1867 379, 1876 402, 1879 381 und wie gesagt 1882 396; d. i. eine Vermehrung um nur 4,5 pCt., wahrend die Bevölkerung von 981 718 im Jahre 1867 bereits bis 1880 auf 1 127 149, d. h. um 14,8 pCt. angewachsen war. H.

Ueber die Schleswig-Holsteinische Schiffahrt entnehmen wir dem „Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf des Jahr 1883" folgende Zahlen, welche den Bestand der Kauffahrteischiffe von mehr als 50 cbm (17,65 Reg.-Tons) Bruttoraumgehalt: am 1. Januar der Jahre 1875, 1880 und 1883 angeben.

Segelschiffe

		Zahl der Schiffe	Grösse (Ladefähigkeit) cbm.	Zahl der regelm. Besatzung
Ostseegebiet:	1875	322	103 916	1 830
	1880	281	106 781	1 638
	1883	217	84 295	1 222
Nordseegebiet:	1875	439	125 836	2 205
	1880	466	124 855	2 061
	1883	399	105 998	1 637
zusammen:	1875	761	229 742	4 035
	1880	747	231 636	3 699
	1883	616	190 293	2 859

Dampfschiffe:

		Zahl der Schiffe	Grösse (Ladefähigkeit) cbm.	Zahl der regelm. Besatzung
Ostseegebiet:	1875	30	22 052	318
	1880	57	46 376	605
	1883	99	100 003	1 131
Nordseegebiet:	1875	12	5 915	109
	1880	9	4 307	85
	1883	7	4 150	76
zusammmen:	1875	42	27 967	427
	1880	66	50 638	690
	1883	106	104 153	1 207

Segel- und Dampfschiffe zusammengefasst:

	Zahl der Schiffe	Grösse (Ladefähigkeit) cbm.	Zahl der regelm. Besatzung
1875	803	257 709	4 462
1880	813	282 374	4 389
1883	712	294 446	4 066

Diese Ziffern lassen den Prozess, der sich überall zwischen Segel- und Dampfschifffahrt vollzieht, deutlich genug erkennen. Die Zahl der Segelschiffe nimmt in rascher Progression ab; namentlich sind es die kleineren Fahrzeuge, welche dem Verschwinden ausgesetzt sind. Die in noch grösserem Masse erfolgende Reduktion der Mannschaft auf den Segelfahrzeugen erklärt sich dadurch, dass ein immer grösserer Teil der Schiffe seine Beschäftigung und folglich auch sein Personal verliert. Die Dampfschiffe vermehren sich rasch, wobei von Jahr zu Jahr die Grössenverhältnisse der einzelnen Schiffe steigen: die Schifffahrt bildet sich eben

mehr und mehr zu einem Produkt grossindustriellen Lebens aus. Die Dampfschifffahrt nimmt im Verhältniss zu ihrem Wachstum keineswegs an Mannschaft zu. 1875 kamen auf den Kopf der Besatzung 65 cbm, 1883 nahezu 90 cbm Ladefähigkeit. Diese Thatsache begreift sich leicht, da die grösseren Dampfschiffe durch ihre Einrichtungen in jeder Weise den Ersatz der Menschenarbeit durch Maschinen (beim Löschen und Laden etc.) erleichtern. H.

Die Entscheidungen der Schleswig-Holsteinischen Seeämter und die der übrigen deutschen Seeämter über Unfälle Schleswig-Holsteinischer Schiffe. Aus den veröffentlichten „Entscheidungen des Oberseeamts und der Seeämter des Deutschen Reiches", Band I bis VI, umfassend die Zeit vom 16. März 1878 bis 30. März 1883 haben wir die von den schleswig-holsteinischen Seeämtern Flensburg und Tönning gefällten sämmtlichen sowie die von anderen Seeämtern über die Unfälle schleswig-holsteinischer Fahrzeuge abgebenen Sprüche extrahirt und dabei folgende Zahlen und Thatsachen ermittelt:

Von 101 stattgehabten Seeunfällen sind verhandelt

in Flensburg	31 Fälle über schleswig-holsteinische,	9 über fremde Schiffe	40
„ Töning	17 „	7 „ „	24
von anderen Seeämter	37 „	— „ „	37
zusammen	85 Fälle über schleswig-holsteinische,	16 über fremde Schiffe	101

Bei diesen Sprüchen war seitens des Reichskommissars in 11 Fällen gegen Schiffer und in 5 Fällen gegen Steuerleute der Antrag auf Patententziehung gestellt worden, wogegen das seeamtliche Erkenntnis bei den Schiffern nur in 4 Fällen, bei den Steuerleuten dagegen in allen Fällen in diesem Sinne lautete. 9 Fälle gelangten vor das Oberseeamt in Berlin und zwar 6 auf Antrag des Reichskommissars, 3 auf Antrag der Beteiligten. Nach dem Urteile der oberen Instanz wurde die Revision des Reichskommissars in vier Fällen zurückgewiesen, in zwei Fällen insofern als begründet angesehen, als den Schiffern nur das Steuermannspatent belassen wurde. Die Revision der Beteiligten erwies sich einmal erfolglos; in einem Falle wurde das in erster Instanz aberkannte Schiffer- und Steuermannspatent zurückgegeben; in einem dritten Falle kam es nur zur Entziehung des Steuermannspatents statt des Schifferpatents. Insgesammt sind also uuter den bezeichneten 101 Fällen sieben ermittelt worden, in denen das Seeamt resp. Oberseeamt mit der ihm zustehenden Strafbefugnis einzugreifen Veranlassung fand: vier Schiffsführer verloren die Berechtigung zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs (darunter 2 mit Belassung des Steuermannspatents) und drei Steuerleute ihre Berechtigung. Die Unfälle betreffen, wie wir schliesslich noch erwähnen, 45 Strandungen, 2 Kenterungen, 20 Kollisionen, 18 Leckagen, 5 Brandfälle auf See, 3 verschollen, 2 Eisbeschädigungen, 1 absichtliche Anbohrung des Schiffes, 1 Umschlagen beim Stapellauf, 3 andere Ursachen. Die Unfälle betrafen 88 Segelschiffe und 13 Dampfer und verteilen sich auf die Ostsee 33, Nordsee 14, Atlantischer Ozean 23, chinesisches Meer 6, Stiller Ozean 3, Kanal 1, Kattegatt 1, auf Flüsse resp. deren Mündungen 20. H.

Unser Fischereiverein und die Küstenfischer. Seit etwa Jahresfrist hat sich unser Provinzialfischereiverein ein neues Statut gegeben, und dabei den Namen „Schleswig-Holsteinischer Zentral-Fischereiverein" angenommen. In dem Namen schon liegt die Tendenz dieser Veränderung. Der Verein will neben dem Hauptzweck: Hebung und Förderung der Fischerei die einzelnen Spezialvereine (Innungen), deren es ja namentlich unter den Küstenfischern eine grosse Zahl giebt, zu gemeinschaftlicher Interessenvertretung enger zusammenfassen, wo die Kräfte (Geldmittel, Intelligenz etc.) der einzelnen Vereine dazu nicht ausreichen.

Man sollte nun meinen, dieser gute Vorsatz des Zentral-Vereins müsste überall bei den Fischern den freudigsten Widerhall finden, aber weit gefehlt. Dass Jemand ihre Interessen vertritt, ist ihnen schon recht, aber selbst etwas dazu thun, das ist unbequem. Während alle anderen Gewerbe behufs ihrer Interessenvertretung und für Hebung und Förderung ihres Gewerbes sich über ganz Deutschland die Hand reichen, ist der Fischer in dieser Beziehung in ganz unglaublicher Indolenz befangen. Trotz des gradezu lächerlich geringen Beitrags, der für den Zentral-Verein zu leisten ist, fehlen noch viele Spezialvereine als Mitglieder, und bei den durch Zureden zum Beitritt veranlassten Vereinen zeigt sich kaum ein Lebenszeichen, wie etwa ein Wunsch, ein Antrag etc. Zur Entschuldigung geben die Küstenfischer gewöhnlich an, dass der Zentral-Verein sich doch nur mit künstlicher Fischzucht und mit Hebung der Binnenfischerei beschäftige. Das ist nun eine völlig unzutreffende Voraussetzung, wie ja schon aus dem § 2 des Statuts über die Vereinszwecke hervorgeht. Den Fischern die Häringe und Dorsche und Butten in die Föhrden hineintreiben, und ihnen die gebratenen Tauben in's Maul stopfen, das kann er freilich nicht.

Als im Jahre 1878 die Fischereiordnung für Schleswig-Holstein erlassen war, kümmerte sich kaum ein Fischer darum, die meisten mochten es wohl kaum der Mühe wert gehalten haben, sie zu lesen; und doch greifen diese Vorschriften auf das Tiefste hinein in das Gewerbe und die Existenz auch der Küstenfischer. Erst wenn ihnen die Folgen der Bestimmungen auf den Nägeln brannten, etwa indem ihnen plötzlich etwas bisher Erlaubtes verboten wurde, oder indem sie wegen einer Zuwiderhandlung zur Rechenschaft gezogen worden waren, erst dann erhob sich eine Verwunderung und ein Lamento, dann kamen, Jahre nach Erlass des Gesetzes, Klagen und Anträge an die Königliche Regierung (selten an den Verein), und soweit es in der Befugnis derselben lag, und soweit sie erkannte, dass den der Fischerei auferlegten Beschränkungen in der Ausübung ihres Gewerbes kein davon zu erzielender Vorteil gegenüberstand, sind den Petenten auch Erleichterungen und Dispensationen bewilligt worden, um nicht ohne voraussichtlichen Nutzen wirtschaftliche Einnahmequellen lahm zu legen und Existenzen zu vernichten. Heute haben die Fischer erkannt, dass die Aufsicht zur Aufrechterhaltung der fischerei-

polizeilichen Bestimmungen nicht im entferntesten ausreicht, und die alte Gleichgültigkeit ist wieder über sie gekommen.

Fast alle Gewerbe haben ihre Fachschriften, und diese Blätter prosperiren, weil die Gewerbsleute sie lesen, um in ihrem Fach zu lernen und zu erfahren, was sie angeht; sie halten Versammlungen ab, um ihre Interessen zu besprechen und Schritte zu ihrer Vertretung nach Aussen einzuleiten, sie lassen ihre Jüngeren in die Fremde gehen, um zu lernen, wie es anderswo gemacht wird. Bei den Fischern findet man mit geringen Ausnahmen nichts, fast nichts derart. Versammeln sie sich, so sind es meist interne Gildeinteressen, welche ins Spiel kommen; von der ganz eminenten Bedeutung ihres Gewerbes im grossen und ganzen, als der nächst der Landwirtschaft wichtigsten wirtschaftlichen Produktiosquelle, haben die meisten kaum eine schwache Vorstellung, und danach ist auch ihre Spezialvereinsthätigkeit. Die Fachblätter der verhältnismässig unbedeutendsten Gewerbe machen gute Geschäfte, und eine Fachschrift, welche das viel zahlreicher vertretene Fischereigewerbe vertritt, vermag sich nur kümmerlich über Wasser zu halten. Es giebt Innungen von 80 und mehr Mitgliedern, in welchen nicht ein einziges Exemplar einer Fachschrift zu finden ist, auch nicht einmal von Vereinswegen zur allgemeinen Einsicht, blos aus dem Grunde, weil das Einfordern der paar Pfennige, welche an Beitrag der Einzelne zu zahlen hat, dem Vorstande zu viel Umstände macht. So wenig wie die Fischer lesen, so wenig kümmern sie sich auch d'rum, wie es ihre Fachgenossen an andern Orten machen, sie fischen fort, wie die Ureltern gefischt haben und sind Verbesserungen nur sehr schwer zugänglich (immer im Allgemeinen gesprochen, Ausnahmen zugestanden).

Wie sollte wol bei solcher Indolenz (man könnte gerne noch derbere Ausdrücke gebrauchen, denn die Fischer lesen's ja doch nicht!) die Beteiligung am Zentral-Verein eine rege sein?

Und doch hat der Zentralverein auch den Küstenfischern schon gebratene Tauben vorgesetzt, und hofft ihnen noch mehr Nutzen zu schaffen. Die Auen an unserer Ostküste wimmeln jetzt zum Teil von jener Forellenart, welche die meisten heutigen Fischgelehrten Meerforelle, und die Fischer, wenn sie sie draussen in der See erbeuten, Kälberlachs nennen, und der Ertrag an diesen ausgezeichneten Fischen hat sich über alles Erwarten gehoben, auch für die Küstenfischer und wird sich sicher immer mehr heben. Das ist zum grossen Teil das Werk des Zentralvereins. Die neueste That desselben ist ein dem Herrn Minister vorzulegender Entwurf (richtiger Grundzüge) zu einer neuen Fischereiordnung für unsere Provinz, ein Entwurf der auf anderen Prinzipien beruht, als der heute noch gültige. Auch die Küstenfischer werden nicht leugnen können, dass gesetzgeberische Massregeln ihre eigenen Interessen tief berühren, und auch sie haben allerlei Wünsche in dieser Beziehung und möchten das Eine beseitigt, das Andere angeordnet sehen. Diesen Entwurf hat der Zentralverein zur Begutachtung an die Spezialvereine und an Andere ge-

sandt, aber von eingehenden Aeusserungen seitens der Fischer ist fast nirgends die Rede. Wer weiss, wie viele ihn überhaupt gelesen haben.

Wenn es sich nicht um eine so hochwichtige wirtschaftliche Produktionsquelle handelte, wahrlich: die Fischer machen mit ihrer Geistesträgheit die Thätigkeit der Behörden, des Zentralvereins und aller derer, welche für Hebung der Volkswohlfahrt bestrebt sind, zu einem recht verdriesslichen Stück Arbeit. Dlr.

Aber weil es sich eben um die nächst der Landwirthschaft bedeutsamste Produktionsquelle unserer Provinz handelt, wird der wahre Volksfreund nicht ermüden, sondern immer aufs Neue das Interesse für unsere Fischerei zu wecken und zu beleben bestrebt sein. Die vorstehenden Klagen und Vorwürfe werden — so hoffen wir — nicht ungehört verhallen, sondern auch in fernerstehenden Kreisen der Fischerei Freunde und Interesse gewinnen, um so mehr als uns für folgende Hefte dieser Jahrbücher aus derselben berufenen Feder Essays über verschiedene, unsere Schleswig-Holsteinische Fischerei betreffende Thematas in Aussicht gestellt worden sind, welche in ihrer Gesamtheit ein Bild von der Bedeutung und von dem Zustande der heimischen Fischerei entwerfen sollen. Wendet sich erst das allgemeine öffentliche Interesse mehr der Fischerei zu, als bisher, dann wird dies auch den gewünschten Erfolg hahen, dass die Beteiligten, die Fischer selbst, bald mit grösserem Interesse an der Förderung ihres eigenen Gewerbes teilnehmen. Die Red.

Die Arbeiterkolonie Ricklingen. Die durch Pastor von Bodelschwingh angeregte und demnächst in Wilhelmsdorf bei Bielefeld verwirklichte Idee, der immermehr überhand nehmenden und zu einer wirklichen Landplage anschwillenden Vagabundennot durch Angebot von Arbeit entgegenzutreten und durch zweckmässig eingerichtete Kolonien in Verbindung mit einem Netz von Naturalverpflegungsstationen eine Scheidung herbeizuführen zwischen arbeitslosen, aber arbeitswilligen Wanderern und eigentlichen arbeitsscheuen Landstreichern, hat sich auch in unserer Provinz ähnlich wie in ganz Deutzchland schnell Eingang zu verschaffen gewusst. Den immer stärker anschwellenden Strom von Vaganten veranschaulicht folgende Zahlenreihe: Es wurden wegen Bettelns und Vagabundage in Schleswig-Holstein verurteilt:

im Jahre	a) zu einfacher Haft	b) zu Korrektionshaft
1878	7 573	1 047
1879	9 516	1 391
1880	10 102	1 420
1881	12 505	1 649
1882	14 003	1 652

Dementsprechend war die Korrektionsanstalt in Glückstadt zu einem geschlossenen Strassencarré angewachsen.

Die Vagabundenfrage wurde brennend. Daher fand die Idee der Arbeiterkolonie auch bei uns schnell Anklang. Der Landesverein für

innere Mission nahm die Sache energisch in die Hand. Ein Komite aus 18 Personen wurde auf der Generalversammlung am 23. April v. J. zu Neumünster gewählt und von diesem am 27. Juni der Gutshof in Ricklingen angekauft. Der Kaufpreis für das 260 ha grosse Areal (wovon ca. 90 ha Ackerland, 60 ha Wiesen und 110 ha zur Moordammkultur besonders geeignete Torfmoore, während unfruchtbares Haideland nur vereinzelt vorkommt) beträgt inkl. Gebäude (mit 30 000 Mk. versichert) und Inventar (mit 10 000 Mk. versichert) p. p. 94 000 Mk. Der Bau der Anstaltsgebäude beläuft sich auf 30 000 Mk. Am 10. Oktober 1883 wurde die Kolonie unter zahlreicher Beteiligung eröffnet und füllte sich unerwartet schnell. Innerhalb 8 Tagen waren die 100 eingerichteten Plätze besetzt, sodass die Kolonistenzahl alsbald auf 150 erhöht werden musste. Am 21. Januar cr. a. ist die Kolonie in die Hände eines zu dem Zweck gebildeten grösseren Provinzialvereins übergegangen, dem nun die weitere Erhaltung und Leitung der Anstalt obliegt.

Die bisher durch Beiträge und Sammlungen erzielten Einnahmen für das Unternehmen haben die Höhe von 104 918 Mk. erreicht, wogegen sich die bisherigen Ausgaben auf 97 540 Mk. belaufen. Bis zum 21. Januar waren 224 Kolonisten aufgenommen, während die Zahl der wegen Ueberfüllung Abgewiesenen auf 668 angewachsen ist. Abgegangen sind 76; darunter 33 um sich nach neuerworbener Kleidung selbst anderweit Arbeit zu suchen, die übrigen 43 haben durch Vermittelung der Kolonie geeignete ihrer erprobten Fähigkeit entsprechende Stellungen erhalten. Der zeitige Bestand beträgt 148. Darunter sind 94 aus unserer Provinz, 6 aus Stadt und Fürstentum Lübeck, 7 aus Hamburg etc. Die Moordammkultur schreitet rüstig vorwärts.

Es ist der Kolonie zu wünschen, dass sie weiter durch das Interesse aller Kreise getragen wird, bis sie sich selbst mehr und mehr emporarbeiten kann. Namentlich ist es auch zweckmässig, die Naturalverpflegungsstationen in allen Kreisen durchzuführen, um den Strom der Wanderbettler mehr und mehr einzudämmen und zu regulieren. Br.

Beseitigung historischer Denkmäler. Der Bestand des Landes an geschichtlichen Denkmälern ist im vergangenen Jahre wieder verringert worden, und zwar indem die geschichts- und einst kunstreichste Stadt des Landes, Schleswig, ihren letzten Thorturm verloren hat. Als Kunstwerk an sich hatte das „hohe Thor" allerdings einen sehr geringen Wert, obwol es der Bestimmung solcher mittelalterlicher Bauwerke, im Gesamtbilde der Stadt belebend mitzuwirken, immerhin in wohlthuender Weise gerecht ward. Das Mauerwerk des niedrigen Thorturms, mit modernisiertem Durchgange, war äusserst roh und entbehrt, von ein paar hübschen später eingesetzten Wappen abgesehen, jeder bemerkenswerten Einzelheit; der Oberbau aus Fachwerk, achteckig, trug einen hübschen noch mittelalterlichen Dachreiter. Der geschichtliche Wert des Bauwerkes war dagegen um so grösser, und die durch seinen Untergang entstandene Lücke ist um so

mehr zu beklagen, als die Vorteile, welche die Zerstörung bringen soll, schwer zu ermitteln sind. Anfangs sprach man davon, eine Gedenktafel neben der Stelle, wo das Thor gestanden, anzubringen, oder die Einbusse in der Erscheinung der Stadt dadurch auszugleichen, dass der Dachreiter auf das Rathaus versetzt werde; dass nichts der Art geschah, war vorauszusehen. Ein ziemlich heftiger Streit ging der Entscheidung voran, welche am Ende das Jahres 1883 zum Abbruch führte. Der Vorgang beweist, wie wenig berechtigt die oft gehörte Phrase ist, dass das vorige Jahrhundert und der Anfang des jetzigen kunst- und geschichtsfeindlich gewesen, unsere Zeit aber würdige Schätzung und Hütung geschichtlicher und künstlerischer Denkmäler besser verstehe. Von Stadtthoren, deren der Anfang dieses Jahrhunderts im Lande noch eine Menge vorfand, sind nun blos noch das Stadtthor in Flensburg, ein hübscher niederer hausähnlicher Bau mit Satteldach, aus spätgotischer Zeit, und das Kremper Thor in Neustadt, vielleicht schon aus dem 13. Jahrhundert, aber in der Neuzeit gänzlich entstellt und nur höchst unscheinbar, erhalten. Von Türmen scheint gar nichts mehr vorhanden. Blicken wir den Bestand des einstmals Vorhandenen durch, so ist übrigens unverkennbar, dass Schleswig-Holstein, wie es an bedeutenden Städten überhaupt arm gewesen ist, so auch in Bezug auf Stadtmauern nur ausserordentlich geringe Leistungen aufzuweisen hatte. Die Stadtbefestigungen, wie sie in Deutschland im späteren Mittelalter und noch im 16. Jahrhundert zu den herrlichsten Erscheinungen der Baukunst gehören, entstammen im Ganzen weniger dem Bedürfnis nach Festigkeit als dem idealen Verlangen nach Schönheit im Einzelnen und geschlossener malerischer Wirkung im Ganzen. Im hiesigen Lande, wo die Rücksicht auf das Nützliche, und in der Kunst wie im Leben auf das Persönliche, stets überwog, hat die mittelalterliche Befestigungskunst kaum Blüten getrieben. Hpt.

Auch von der alten Duburg (oder Dueburg) bei Flensburg, einem am Ende des 14. Jahrhunderts vom Grafen Nikolaus an der nordwestlichen Seite der Stadt erbauten festen Schlosse, wird bald nur noch die Ruine selbst übrig sein, da der Schlossberg zur Herstellung neuer Strassen und Bauplätze planirt wird. Die Wälle werden abgetragen und der „blaue Damm“, ursprünglich das Wasserreservoir der Burg, wird verschüttet. Lagen von Schutt, stellenweise auch regelmässige Pflasterung, kommen in der Nähe des Dammes ans Tageslicht, auch einige steinerne Kanonenkugeln hat man bereits gefunden. Die Burg war früher stark befestigt, ihre Mauern waren zum Teil 6 Fuss dick, fest und mit Rondelen und hohen Türmen versehen. In den Jahren 1340, 1409 und 1470 ist sie verpfändet gewesen, 1411 und 1431 wurde sie bedeutend verstärkt und auch belagert. Sie diente häufiger zum Aufenthalt königlicher und fürstlicher Personen, im Jahre 1526 wurde dort Herzog Adolf, der Stammvater der Gottorfer Linie und 1646 König Christian der V. geboren. 1719 wurde sie abgebrochen. B.

Zeitbericht.

Nachstehend ist der Versuch gemacht worden, alle wichtigeren, für den Leserkreis der „Jahrbücher" in Betracht zu ziehenden, die Provinz betr. Ereignisse kurz zu registriren. Die Redaktion spricht die Bitte aus, ihr durch Einsendung von verlässlichen Mitteilungen dieser Art behülflich zu sein, in möglichster Vollständigkeit den Zeitbericht fortzusetzen. Sollten in einzelnen Fällen sich Ungenauigkeiten oder Fehler besonders bei den Zahlen eingeschlichen haben, so bitten wir im Interesse der Sache um eine Berichtigung von zuständiger Seite; es war uns diesmal noch nicht in allen Fällen möglich, für die Verlässlichkeit unserer Quellen die Verantwortung zu übernehmen.

Die Redaktion.

Januar 1884.

Unterm 18. Januar haben sämmtliche Schleswig-Holsteinische Landtagsabgeordnete, Barting, Christophersen, Francke, Dr. Hänel, Hansen, Harders, v. Hildebrandt, Hollesen, Jensen, Jürgensen, Kasch, Lassen, Ottens, Pflueg, Schütt, Dr. Seelig, Spanjer und Warburg den Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht, die Staatsregierung möge den Ansprüchen der Steller von Trainpferden im Jahre 1863 Befriedigung gewähren. Der Antrag, bei welchem es sich um die Summe von 900 000 Mk. handelt, war mit einer ausführlichen motivierenden Denkschrift versehen. Derselbe kam am 23. Januar im Plenum zur Verhandlung, wobei die Abgg. Francke und Dr. Hänel eingehend plaidierten, die Regierung jedoch wiederum, wie schon früher, zunächst einen ablehnenden Standpunkt einnahm. Das Haus entschied sich mit grosser Mehrheit für Ueberweisung an die Petitionskommission. — Dagegen erledigte das Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 23. Januar die Petition vormals bannberechtigter Mühlenbesitzer des Herzogtums Schleswig um Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln für den Schaden, der den Beteiligten durch die Freigebung des Müllergewerbes in Folge der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 entstanden ist — eine Sache, welche bereits früher Regierung und Volksvertretung beschäftigt hat — durch Uebergang zur Tagesordnung. — Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses lehnte die für den neuen botanischen Garten in Kiel

geforderten Mk. 142 094 mit 9 gegen 8 Stimmen ab, jedoch darf man bei der Budgetberatung im Plenum wol mit Rücksicht auf den bereits seit Jahren angekauften, nur noch nicht eingerichteten und bebauten neuen botanischen Garten in Kiel noch ein günstigeres Resultat erwarten*).

Der am 17. Februar in Schleswig zusammentretende Provinziallandtag wird als wichtigsten Verhandlungsgegenstand den Entwurf einer Landgüterordnung für die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vorfinden. In dieser Angelegenheit ist den Ständemitgliedern eine Druckschrift zugegangen, welche folgende Aktenstücke enthält: 1. der von dem Königlichen Oberpräsidium dem im Februar und März 1883 in Schleswig versammelt gewesenen Schleswig-Holsteinischen Provinziallandtage vorgelegte Entwurf einer Landgüterordnung für die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg. 2. u. 3. Berichte des Königlichen Landgerichts zu Kiel vom 12. November 1882 und 14. Februar 1883. 4. u. 5. Berichte des Königlichen Landgerichts zu Altona über den Entwurf vom 8. December 1882 und 6. Januar 1883. 6. u. 7. Gutachten resp. Bericht des Königl. Landgerichts zu Flensburg über den Entwurf vom 17. November 1882 und 18. Januar 1883. 8. Bericht des Königlichen Oberlandesgerichts zu Kiel über den Entwurf vom 26. Mai 1883 nebst Anlage: ein nach den Vorschlägen des Oberlandesgerichts aufgestellter neuer Entwurf. 9. Referat des Herrn Landespfennigmeister Niemand in Heide über den Entwurf vom 23. December 1883. 10. Referat des Herrn Senator E. Kraus in Altona über den Entwurf vom 3. Januar 1883.

In gegebener Veranlassung hat die Kgl. Regierung unterm 10. Januar reskribirt, dass die Kreislandräte die erste entscheidende Instanz hinsichtlich aller Beschwerden über wegepolizeiliche Verfügungen der Ortspolizeibehörden, also auch der Gutsobrigkeiten etc. bilden, mag es sich um die Wegepflicht des Gutsbesitzers handeln oder nicht.

Der bisherige Kreis Kiel ist geteilt worden, es besteht nunmehr — wie in Altona — ein besonderer Stadtkreis Kiel neben dem Kreise, der Neumünster und das Landgebiet umfasst.

Sämmtliche städtische Gemeindebehörden sind gegenwärtig mit den Vorarbeiten zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 beschäftigt, wobei viel schätzbares Material zusammengetragen wird.

Die Kämmerei-Kommission in Altona hat über die Inkommunalisirung Ottensens in Altona ein umfangreiches Exposé ausgearbeitet, welches u. a. eine interessante Finanz-Statistik Ottensens enthält. — Die sog. kommunalfreien Apenrader Vorwerksländereien sollen der Stadt Apenrade einverleibt werden.

*) Die betr. Forderung ist inzwischen bewilligt.

Die Stadt Flensburg hat eine Verordnung eingeführt, welche als städtische Abgabe die Erhebung von 4 pCt. des Erlöses aus Auktionen über Holz, Eisen etc. vorschreibt. Diese Abgabe, wol die erste ihrer Art in der Provinz, hat die Genehmigung der Königlichen Regierung erhalten.

Die Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Schleswig-Holstein hat im Laufe des vorigen Jahres ihre Thätigkeit eröffnet, und zwar mit einem Darlehn von 100 000 Mk. an die Bundsö und Melsgaarder Niederungsgenossenschaft auf Alsen. Die auf Grund dieses Darlehns ausgegebenen „Landeskultur-Rentenbriefe" zu einem Betrag von gleicher Höhe tragen 4 pCt. Zins und sind in Stücken von 5000, 3000, 1000, 500 und 200 Mk. mit halbjährlich am 1. April und 1. Oktober fälligen Koupons für 10 Jahre, auf Inhaber lautend, ausgefertigt.

Betr. der Melioration an der Pinnau haben die Besitzer von 256 ha anliegender Wiesen in den Gemarkungen Quickborn und Renzel in einer Versammlung am 22. Januar den von Baurat Runde-Schleswig bearbeiteten Meliorationsplan und Kostenanschlag gebilligt, jedoch beschlossen, von der Ausführung für dieses Jahr abzusehen und die Angelegenheit nach Ablauf desselben wieder aufzunehmen. Die Beweggründe hierfür sind einesteils in den schlechten vorjährigen wirtschaftlichen Verhältnissen (Missernte), andernteils in der starken Beteiligung der Gemeinde Quickborn an der Spurbahnanlage nach Altona und in den erschwerenden Zahlungen von Ablösungsgeldern zu suchen.

Es ist die im Oktober v. J. begonnene Aufforstung einer südlich von der Friedrichstadt-Schleswiger Landstrasse belegenen Haidefläche von 20 ha auf der Süderstapeler Haide jetzt nahezu beendigt. Der Haidekulturverein hatte dazu zwei Vorarbeiter zur Verfügung gestellt, die Mittel werden von den betr. Landbesitzern und einer Anzahl anderer Freunde der Haidekultur aufgebracht. — Der Haidekulturverein für Schleswig-Holstein hatte im Jahre 1883 eine Einnahme von Mk. 15 989, die Provinz subventionierte ihn mit Mk. 5000, die Kreise Hadersleben, Tondern, Husum, Schleswig, Rendsburg, Kiel, Steinburg, Süderdithmarschen, Norderdithmarschen, Segeberg und Pinneberg mit je Mk. 300, die Kreise Flensburg und Stormarn mit je Mk. 200, und der Kreis Apenrade mit Mk. 100. In den früheren Jahren erhielt der Verein folgende Subventionen: von der Königl. Regierung Mk. 42 000 und von der Provinz Mk. 37 750, von den Kreisen: Hadersleben Mk. 300, Plön Mk. 600, Stormarn Mk. 1120, Apenrade Mk. 1380, Pinneberg Mk. 1500, Tondern Mk. 1800, Husum Mk. 1800, Tönning Mk. 2000, Kiel Mk. 2100, Rendsburg Mk. 2625, Steinburg Mk. 2700, Flensburg Mk. 2900, Süderdithmarschen Mk. 3000, Norderdithmarschen Mk. 3000, Schleswig Mk. 3300 und Segeberg Mk. 3600, zusammen Mk. 113 440. 1883 erhielt der Verein von der Spar- und Leihkasse in Itzehoe Mk. 100, von der Spar- und Leihkasse zu Rehhorst Mk. 75, von dem Oberpräsidenten a. D. Frh.

von Scheel-Plessen Mk. 75, von der Administration des Fischer'schen Legats in Flensburg Mk. 200, und von den gemeinschaftlichen Fonds der Schleswig-Holsteinischen adeligen Klöster und Güter Mk. 1000. Der Verein zählte am 1. Januar 1883 24 unterstützende, 34 beständige und 2052 jährliche Beiträge zahlende Mitglieder, zusammen also 2110. Die letzterwähnten Mitglieder zahlten 1883 im Ganzen Mk. 6739 und von ihnen sind ansässig im Kreise Rendsburg 347, Tondern 254, Hadersleben 186, Husum 181, Segeberg 149, Schleswig 135, Pinneberg 124, Steinburg 99, Flensburg 72, Kiel 71, Süderdithmarschen 62, Apenrade 53, Eiderstedt 46, Norderdithmarschen 41, Plön 39, Altona 37, Stormarn 29, Eckernförde 21, Sonderburg 17, Oldenburg 6 und auswärts 83.

Der Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftliche Generalverein zählte am Schluss des vorigen Jahres 86 Spezialvereine, von denen 55 in Holstein, 28 in Schleswig und 3 im Kreis Herzogtum Lauenburg wirken; die Gesamt-Mitgliederzahl derselben beträgt circa 7500. Der Voranschlag für 1883/84 ergiebt eine Einnahme von Mk. 46 370, welcher eine Ausgabe von Mk. 47 132 gegenübersteht. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 7 750 Mk. Spezialvereinsbeiträge, 15 100 Mk. Subvention aus der Staatskasse, 6000 Mk. Subvention von der Provinz, 400 Mk. Zinsen, 12 120 Mk. von der Versuchs-Station und 5000 Mk. vom landw. Wochenblatt. In der Ausgabe figuriren 8000 Mk. Gehalt, 2700 Mk. für Verschiedenes, 25 135 Mk. für die Versuchs-Station, 5397 Mk. für das landw. Wochenblatt und 5900 Mk. für Subvention an die Samenkontrol-Station und an Spezialvereine.

Die Zuckerindustrie erfährt in Schleswig-Holstein trotz allen Abratens eine fortwährend zunehmende Ausdehnung. Die Wesselburener Zuckerfabrik beendete, nachdem in der letzten Zeit täglich durchschnittlich 5500 Ctr. Rüben verarbeitet waren, ihre Arbeitszeit am 6. Januar. — Die Fabrik „Süderdithmarschen" zu St. Michaelisdonn verarbeitete in der zweiten Hälfte der Kampagne täglich ca. 6000 Ctr. Rüben und beendete dieselbe Ende Januar. Trotz der schlechten Wege konnten vom 1. Oktober 1883 bis 23. Januar d. J. 2928 Eisenbahnwaggons mit Zuckerrüben gegen 2857 im Vorjahre zur Fabrik befördert werden. Dieses Jahr wurden ca. 970 Waggons Schnitzel gegen ca. 900 im Vorjahre von der Fabrik aus zurückbefördert. Die niedrigen Zuckerpreise machten sich auch für dieses Unternehmen geltend: am Schluss der Kampagne befanden sich noch recht grosse Bestände von Zucker auf Lager. — Die Fabrik zu Oldesloe wird demnächst gebaut werden. der Bau ist für nahezu 400 000 Mk. an die Gebrüder Brauer in Altona übergeben; die Leistungsfähigkeit der Fabrik ist auf ein tägliches Rübenquantum von 5000 Ctr. veranschlagt. — Die Ahrensböker Fabrik ist im Stande, täglich 4000 Ctr. zu verarbeiten. — Für die Neustädter Fabrik ist eine Fläche von $8^3/_4$ ha an der Kreis Oldenburger Bahn zu einem Gesamtpreise von Mk. 25 500 angekauft worden, die Bauleitung ist dem

Architekten Weber aus Altona übertragen, die Erdarbeiten haben Ende Januar begonnen und zum Direktor hat man den Fabrikdirektor Barner zu Mahna bei Goslar erwählt. — Für Preetz scheint ebenfalls die Errichtung einer Zuckerfabrik in bestimmter Aussicht zu stehen. — Dagegen hat man auf Fehmarn das Fabriksprojekt vorläufig fallen lassen, man wird dort auf einzelnen grösseren Flächen Zuckerrüben für die Neustädter Fabrik bauen. — Im Kampagnejahr 1882/83 waren in unserer Provinz in Betrieb 2 Fabriken mit 22 Dampfkesseln mit zusammen 285 Pferdekräften. Die beiden Fabriken gewannen selbst an Rüben 325 545 Doppel-Ztr. auf 980 ha Land, also 332 Doppel-Ztr. per ha; es wurden angekauft 171 585 Doppel-Ztr. Die Steuer betrug 795 408 Mk. Die gewonnene Fallmasse 60 905 Doppel-Ztr. Daraus sind gewonnen: Rohzucker 47 675 Doppel-Ztr., Melasse 11 700 Doppel-Ztr., Rückstände 193 218 Doppel-Ztr.

Während die eine der Unternehmungen, welche auf dem westlich von Heide belegenen Felde „Hölle" Petroleum zu erschliessen versucht haben, ihre Bohrungen nunmehr bereits seit 2 Jahren eingestellt hat, also wol aufgegeben ist, hat sich zur Ausbeutung der im Schinkeler Holz bei Itzehoe belegenen Kreideläger, welche dem Grafen zu Rantzau-Breitenburg gehören, eine Gesellschaft mit einem Aktienkapital von Mk. 500 000 gebildet, welche dort eine Portland-Cement-Fabrik errichten will,

Der Schleswig-Holstein-Lauenburgische Hagel-Assekuranz-Verein hatte im Jahre 1883 bei einer Versicherungssumme von 14 052 186 Mk. Hagelschäden im Belaufe von Mk. 63 078,54 zu vergüten, die Verwaltung kostete Mk. 6647,52. Zur Deckung dieser Beträge fand eine Ausschreibung von 5 ‰ statt. Der Reservefonds beträgt jetzt ca. 52 000 Mk. — Der Angler Hagelschadenverein für das Herzogthum Schleswig hatte 1883 eine Gesamtversicherungssumme von 9 666 046 Mk. und 1612 Mitglieder. An Hagelschäden waren nur 2198,36 Mk. zu vergüten, so dass nur 4 Pfg. pro 100 Mk. erhoben wurden.

Schleswig-Holsteins Viehbestand am 10. Januar 1883 betrug 156 349 Pferde, 736 753 Rinder, 320 262 Schafe und 267 793 Schweine, d. i. pro Quadrat-Meile 466 Pferde, 2197 Rinder, 955 Schafe und 804 Schweine oder pro 1000 Einwohner 145 Pferde, 685 Rinder, 298 Schafe und 249 Schweine. Die Kreise Steinburg, Norder- und Süderdithmarschen zählen im Verhältnis zur Bodenfläche die meisten, nämlich bezw. 708, 667 und 608 Pferde pro Quadrat-Meile, während Tondern, Apenrade und Rendsburg mit bezw. 332, 343 und 392 Pferden pro Quadrat-Meile den geringsten Pferdebestand aufzuweisen haben. In Norderdithmarschen, Sonderburg, Steinburg und Süderdithmarschen sind bezw. 3434, 2874, 2776 und 2732 Rinder pro Quadrat-Maile gezählt, während Lauenburg und Pinneberg mit bezw. 1368 und 1635 Rindern

pro Quadrat-Meile am ärmsten in dieser Beziehung sind. In der Schafhaltung steht Eiderstedt mit 4219 pro Quadrat-Meile allen anderen Distrikten weit voran, Steinburg, Pinneberg und Kiel haben am wenigsten, nur bezw. 395, 401 und 403 Schafe pro Quadrat-Meile. Die Schweinehaltung steht in Stormarn in besonders hoher Blüte, dort sind 1586 Schweine pro Quadratmeile vorhanden, während Tondern, Eiderstedt und Husum sich durch eine bemerkenswerte Armut an Schweinen auszeichnen, es sind dort nur bezw. 203, 228 und 294 pro Quadrat-Meile vorhanden.

Der Viehversand von Tönning nach London betrug im Jahre 1883 insgesammt 28441 Stück Hornvieh und 49811 Stück Schafe. — Den Husumer Magerviehmärkten wurden im Herbst 1883 die seit mehreren Jahren nicht erreichte Zahl von 8000 Stück zugetrieben. — In Apenrade hat sich am 15. Januar ein Viehzuchtverein zur Aufrechterhaltung und Veredelung der dort heimischen roten Milchviehrasse gebildet und sind diesem Verein sofort 200 Viehbesitzer als Mitglieder beigetreten. — Auf Föhr haben sich 40 Landwirte geeinigt, für Mk. 3000 einen englischen Zuchtstier anzuschaffen, der den dortigen Viehschlag veredeln soll. — Eine Vereinigung Angler Viehzüchter hat sich am 22. Januar definitiv konstituiert, welche die Förderung der Angler Viehzucht im allgemeinen, wie auch die Vertretung der Viehzüchter im besonderen, vor allem aber auch die Beschickung von Ausstellungen, Tierschauen etc. mit Angler Vieh und den Produkten der dortigen Viehhaltung sich angelegen lassen sein will. Es haben sich bereits 16 landwirtschaftliche Vereine und 12 Lokal-Viehzuchtvereine Angelns dieser Vereinigung angeschlossen. Das erste Werk derselben wird die Veranstaltung einer „Kollektivbutterausstellung" für die im März in Kiel stattfindende Schleswig-Holsteinische Molkerei-Ausstellung sein.

In der Hufbeschlagschule zu Altona der einzigen in Schleswig-Holstein) wurden im Jahre 1882/83 16 Schüler ausgebildet, von denen 7 das erste, 6 das zweite und 3 das dritte Prädikat erhielten; 5 Schüler verblieben am Schlusse des Etatsjahres in der Schule, mithin wurde sie von 21 besucht. Es kamen 4510 Pferde an die Beschlagbrücke, von denen 338 mit Kunsteisen versehen wurden. Die Einnahmen betrugen 12197,80 Mk., die Ausgaben 9568,49 Mk., demnach ergab sich ein Ueberschuss von 2629,31 Mk.

Der Schleswig-Holsteinische milchwirtschaftliche Verein zählt jetzt 152 Mitgliedes, 3 landwirtschaftliche Vereine und 1 Molkereigenossenschaft haben sich ihm ebenfalls angeschlossen. Einer Einnahme von Mk. 387 in seinem ersten Jahre 1883 steht eine Ausgabe von Mk. 144,30 gegenüber. In den Tagen vom 14. bis 16. März d. J. wird eine Schleswig-Holsteinische Molkerei-Ausstellung in Kiel abgehalten werden. — In der Zeit vom 17. bis 31. Januar d. J. wurde der 5. Mol-

kereikursus an der milchwirtschaftlichen Versuchsstation zu Kiel abgehalten, an welchem 19 junge Landwirte aus der Provinz teilnahmen. — In Eddelack wird zum Frühjahr eine Genossenschaftsmeierei in's Leben treten, für welche die Lieferung der Milch von 250 Kühen von Hofbesitzern des Kirchspiels gesichert ist. In Altona gedenken einige Schenefelder Landleute eine Genossenschaftsmeierei in grossem Masstabe zu errichten.

Der Schleswig-Holsteinische Zentralverein für Bienenzucht zählte zu Anfang 1883 reichlich 800 Mitglieder gegen ca. 600 zu Anfang des Vorjahres. Es wird beabsichtigt, in diesem Jahre eine Provinzial-Wander-Versammlung mit einer Zentral-Ausstellung in Kappeln und eine Bezirks-Ausstellung in Süderhastedt zu veranstalten.

Der Dithmarscher Gartenbauverein will im Sommer d. J., und der Flensburger Gärtnerverein will im Jahre 1885 (seine dritte) Gartenbau-Ausstellung veranstalten.

Der Schleswig-Holsteinische Zentral-Fischerei-Verein hat in den ersten beiden Jahren seines Bestehens 1877 und 1878, teilweise auch noch in den beiden folgenden Jahren die für sein Bruthaus erforderlichen befruchteten Fischeier nur durch die Hülfe des „Deutschen Fischerei-Vereins" beschaffen können. Seitdem derselbe jedoch 1881 die fiskalische Fischerei in der Treene gepachtet hat, kann er ohnedem seine Ziele verfolgen. 1881 wurden in der Wehrau mehrere Salmoniden im Gewicht von $3^3/_4$ Pfund gefangen, die als Rheinlachse und herangewachsene Fische der 1878er Aussetzung (Milcher) erkannt wurden. Im Herbste 1882 fing man den ersten reifen Rogener im Gewicht von $6^3/_4$ Pfund, dem man die Eier abnahm, welche dann durch reichlich vorhandene Milcher von $3^3/_4$ bis 6 Pfund befruchtet wurden. Die Treene lieferte nur einige wenige Rheinlachse und Meerforellen. Jedoch gewann man von der ersteren Gattung am 16. November v. J. 160 000, am 27. Nov. 200 000 und am 4. Dezember 160—170 000 gut befruchtete Eier. Gegen die Jahre 1881 und 1882 hatte sich der Fang im November schon verzehnfacht. In der Wehrau wurden am 23/24. November 21 Rheinlachse, am 26/27. desselben Monats 27 und in einem kleinen, mit der Eider in Verbindung stehenden Bache am 26. November 31 Fische derselben Gattung gefangen. Ueber die Brutanstalt in der Wehrau ist zu berichten, dass im Jahre 1878 die erste Brutaussetzung (im Ganzen 17 000 Stück Rheinlachs) stattfand. 1881 wurden die ersten derselben, 20 männliche Fische in der Grösse von 5 Pfund gefangen. Anfang November 1882 fanden sich auch weibliche Fische derselben Gattung ein, jedoch war ihre Grösse schon verschieden. Am 1. November 1883 wurden 3 Rheinlachse, 2 Milcher und 1 Rogener gefangen; die ersteren wogen zusammen 12, der letztere nach dem Streifen 10 Pfund. Der Rogener lieferte 12 000 gute Eier, welche sofort der Brutanstalt übergeben wurden. Seit 1879

wurden in der Wehrau ca. 12 000 Stück Meerforellenbrut ausgesetzt, welche vortrefflich zu gedeihen scheint. Im Herbst 1882 wurden mehr Fische dieser Art gefangen, als in den vorhergehenden Jahren, ihr Gewicht stellte sich von $^1/_2$—2 Pfund.

Für Versuche, Austern von den Prinz-Edwards-Inseln (bei der Mündung des Lorenzstromes in Kanada) an der nördlichen Ostsee-Küste von Schleswig auszusetzen, hat der Deutsche Fischereiverein Mk. 500 bewilligt. Man verspricht sich von diesen, wohl schon im Frühling stattfindenden Versuchen Erfolg, weil das Wasser dort wenig salzig, brakisch und auch ziemlich kalt ist, wie denn das Klima dort überhaupt rauh und rauher als das der westlichen Ostsee sein soll.

Der Häringsfang an der Ostseeküste ist im Januar sehr flau gewesen und die Waare war meistens nur klein. Trotzdem kauften die Räucherer die Häringe gern und zahlten grössere mit 1,60 bis 1,70 Mk., keinere mit Mk. 0,50 bis Mk. 1 pr. Wall grün. Den Exportgeschäften mussten auswärtige Häringssendungen aushelfen; schwedische wurden pr. Kiste (4 Kubikfuss) für Mk. 22 bis Mk. 25 geliefert und vom Lymfjord langten Häringe von guter Qualität an, welche 3,30 bis 3,50 Mk. pr. Wall kosteten. — Auch der Sprottenfang liess zu wünschen übrig, Eckernförder wurden deshalb mit Mk. 1,50 grün bezahlt und die an Grösse und Geschmack geringwertigeren schwedischen und Elbsprotten mussten aushelfen.

Beim Assekuranzverein für Küstenfahrer in Schleswig-Holstein (Rendsburg) waren 1883 53 Schiffe mit 271 295 Mk. versichert. Schadenersatz wurde geleistet für „Fido", Kapt. Schuhgard 251 Mk. (Eisnot), „Jean Andreas", Kapt. Blunk 563,10 Mk. (Havarie), „Margareta", Kapitän Ahrens 314,30 Mk. (Grundstossen), „Neptun", Kapitän Grimm 60,70 Mk. (Verlust von Anker und Kette), „Citadelle", Kapitän Ohlhaver 111,20 Mk. (Ansegelung) und für „Essea" Kapitän Backsen, welche total verloren ging, 5598,75 Mk., zusammen also 3649,05 Mk.—Die Rendsburger Schiffergilde, ein Versicherungsinstitut für Küstenfahrzeuge der Elb- und Nordseeküste, hatte im Jahre 1886 72 Fahrzeuge mit reichlich 350 000 Mk. versichert. Sie leistete an Schadenersatz für „Andreas", Kapitän Blunk 699 Mk. (Havarie), für „Margareta", Kapitän Ahrens 602,40 Mk. (Grundstossen), für „Wilhelmine Marie", Kapitän Bertelsen 590 Mk. (Strandung), für „Anna", Kapitän Lüders 1145,40 Mk. (Havarie), für „Citadelle", Kapitän Ohlhaver, 138,80 Mk. (Ansegelung), und endlich für das total verloren gegangene Schiff „Gloria", Kapitän Coltzau, 3200 Mk., zusammen also 6375,60 Mk. Die Verwaltungskosten betrugen 475,57 Mk. — Bei der Elmshorner Schiffergilde „Einigkeit" sind 129 Fahrzeuge mit rund 250 000 Mk. versichert; als Reservefonds sind ca. 16 000 Mk. vorhanden. Im Jahre 1883 waren nur 3 kleinere Schäden von 50, 70 und 101 Mk. auszugleichen.

Der Schifffahrtsverkehr im Itzehoer Hafen zählte

im Jahre 1883 2744 eingekommene und 2719 ausgegangene Schiffe, wovon 293 Seeschiffe waren. — Im Kieler Hafen sind 1883 1538 Segelschiffe und 2157 Dampfschiffe eingekommen und 1497 Segel- und 2160 Dampfschiffe abgegangen. Unter den ersteren befanden sich 5 Kieler Segel- und 765 Kieler Dampfschiffe. — In den Lübecker Hafen sind 1883 eingekommen: 1154 Dampfer und 841 Segler, zusammen also 1995 Schiffe, von denen 476 (gegen 559 im Vorjahre) mit Holz beladen waren. — Im Eider-Kanal passierten Holtenau

seewärts ein:

1883	1 010	Schiffe	von	126 040	cbm	Raumgehalt
1882	1 038	„	„	128 466		„
1881	886	„	„	115 071		„
1880	1 361	„	„	175 795		„

seewärts aus:

1883	1 068	Schiffe	von	137 031	cbm	Raumgehalt
1882	922	„	„	118 006		„
1881	933	„	„	117 791		„
1880	1 234	„	„	159 439		„

Unter den 1883 eingegangenen Schiffen waren 45 Dampfer (1882 nur 26) von 16 757 cbm Raumgehalt, unter den ausgegangenen 43 Dampfer (1882 nur 28) von 16 162 cbm.

Das Resultat des Flensburger Rhederei-Geschäfts im Jahre 1883 ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Dampfer	Rhederei-Kapital Mk.	Ausbezahlte Dividende Mk.	Den Reservefonds überwiesen Mk.
„Fiducia"	150 000	30 000	6 000
„Peritia"	150 000	30 000	6 000
„Iduna"	144 000	—	—
„Minerva"	108 000	12 600	—
„Fortuna"	168 000	35 840	—
„Thyra"	300 000	38 000	—
„Stern"	270 000	47 250	8 000
„Mereo"	315 000	28 350	—
Mk.	1 605 000	222 040	20 000
		zus. Mk.	242 040
	ab Zubusse f. Iduna	„	4 800
		Mk.	237 240

oder ca. $14^4/_5$ pCt. des Rhedereikapitals. Die $4^1/_5$ pCt. wird man als Abnutzung, resp. Minderwert der Schiffe fallen lassen müssen, so dass sich aber trotzdem noch ein Nettoüberschuss von 10 pCt. des ursprünglichen Rhedereikapitals ergiebt.

Die Verbesserung des Apenrader Hafens soll einem Beschlusse der dortigen städtischen Kollegien vom 22. Januar gemäss nach einem vom Wasserbau-Ingenieur Reimers aus Rendsburg ausgearbeiteten Projekt ausgeführt werden, welches Ausbaggerung des Hafens und der Einfahrt mittels Dampfbaggers, Erneuerung des Bollwerks bis zu 128 m nebst Erhöhung und Pflasterung der Brücke bis zur Wippe, ferner Auffüllung am Neuenweg mit ca. 12 000 cbm Baggererde und Abschliessung durch einen Faschinendamm, wie auch Auffüllung von 700 cbm an den jetzigen Lagerplätzen zu einem Gesamtkosten-Betrage von Mk. 42 580 in Anschlag bringt. Man wird hierfür die Genehmigung einer Anleihe von Mk. 45 000 und die unentgeltliche Ueberlassung eines Staatsdampfbaggers bei der Kgl. Regierung beantragen.

Der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger gehörten im Jahre 1882/83 von der Schleswig-Holsteinischen Westküste und den Inseln 848 und von der Ostküste 1114 Personen an, welche 1490 Mk. bezw. 4522 Mk. Beiträge zahlten. Die Gesamt-Mitgliederzahl betrug 40 958, welche einen Jahresbeitrag von 129 713 Mk. aufbrachten, ausserdem wurden der Gesellschaft 35 960 Mk. zugewendet. Es bestehen 40 Rettungsstationen an der Nordsee und 47 an der Ostsee. Es wurden von dem Rettungsboot des II. Elbfeuerschiffes „Casper" allein auf 5 Rettungsfahrten 42 Personen geborgen, im Ganzen wurden 1882/83 97 Personen gerettet, so dass die Gesamtzahl der Geretteten jetzt 1394 beträgt.

Die Handelskammer zu Kiel hat unter allen preussischen Handelskammern die erste Uebersicht über den Gang von Handel und Verkehr im Jahre 1883 durch ihren am 31. December erstatteten vorläufigen Jahresbericht veröffentlicht. Am 18. Januar hielt dieselbe Handelskammer ihre 150. Sitzung ab, ihre erste Sitzung fand an demselben Tage vor 13 Jahren statt. In Veranlassung jenes Tages ist eine kleine Denkschrift „Zur Geschichte der Kieler Handelskammer" veröffentlicht worden.

In Garding hat man Mitte Januar eine „Innung sämtlicher Handwerker" in's Leben gerufen. Das betr. Statut ist bereits von 32 Handwerkern angenommen, nur die Genehmigung der Königl. Regierung steht noch aus. — In Marne ist am 26. Januar ebenfalls eine „Zentral-Innung für sämtliche Gewerbe des Orts" begründet, welcher am selben Tage 40 Handwerker beitraten.

Nachdem der Preussische Staat die Hauptbahn unserer Provinz erworben hat, ist durch Allerhöchsten Erlass vom 24. Januar für die Verwaltung des Altona-Kieler Eisenbahnunternehmens einschliesslich der zu dem Schleswigschen Eisenbahnunternehmen gehörenden Linien eine, unmittelbar von dem Minister ressortierende „Königliche Eisenbahn-Direktion" in Altona eingesetzt worden. — Die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft hat 40 Jahre lang

(seit 1844) als Privatunternehmen bestanden. Die Dividenden betrugen durchschnittlich: von 1846 bis 1850: 5,17 pCt., von 1851 bis 1855; 5,70 pCt., von 1856 bis 1860: 7,95 pCt., von 1861 bis 1865: 9,97 pCt. (1864: $11\frac{1}{3}$ pCt.) von 1866 bis 1870: 6,80 pCt., von 1871 bis 1875: 6,20 pCt., von 1876 bis 1880: 9,80 pCt. Der Durchschnitt der Dividenden aus der Zeit von 1846 bis 1880 betrug hiernach rund 7,60 pCt. In den Jahren 1881 bis 1883 wurden bezw. 10, $9\frac{1}{2}$ und $9\frac{1}{5}$ pCt. Dividende erzielt. — Am 18. Januar ging dem Abgeordnetenhause eine Verlage des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten betreffend die Beteiligung des Staates an dem Bau einer Eisenbahn von Heide über Friedrichstadt, Husum, Tondern nach der Landesgrenze bei Ribe durch Uebernahme von Aktien im Betrage von 2 999 700 Mk. zu. (vergl. S. 76). — Um demnächst die Vorarbeiten für eine Bahn Rothenkrug-Toftlud-Ripen ausführen zu können, ist in einer Repräsentanten-Versammlung der beteiligten Gemeinden am 11. Januar eine Kommission gewählt, welche die dazu erforderlichen Geldmittel in den dabei interessierten Gemeinden sichern soll. — Die geplante Uebernahme des Betriebes der Flensburg-Angler Spurbahn durch den Kreis hat bei der Provinzial-Regierung sowol, wie beim Minister des Innern Bedenken erregt. — Die Flensburger Handelskammer ist beim Magistrat vorstellig geworden, dass er dahin wirken möge, die Flensburger Hafenbahn bis zum Ende der Neustadt und zwar in der Richtung der Werftstrasse zu verlängern und hat dabei dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass man die Bahn noch bis zur Brauerei fortsetzen möge, die letztere werde sich zu einem Beitrag dafür bereit finden lassen. — Das die Provinz durchziehende Bahnnetz wird übrigens in Dithmarschen durch Anlage von Feldbahnen seitens einzelner Grundbesitzer noch immer weiter vervollständigt; diese Bahnen dienen natürlich ausschliesslich landwirtschaftlichen und ähnlichen Zwecken. — Einer „Uebersichtlichen Zusammensstellung der wichtigsten Angaben der deutschen Eisenbahnstatistik pro 1880/81 und 1881/82, bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt," entnehmen wir, dass in beiden Betriebsjahren zusammengenommen auf den Schleswig-Holsteinischen Bahnen folgende Unfälle stattfanden: auf der Altona-Kieler Bahn 2 Entgleisungen, 1 Zusammenstoss und 13 sonstige Unfälle; es verunglückten infolge eigener Unvorsichtigkeit (beim Benutzen, Besteigen und Verlassen der Züge) 3 Reisende, von denen 1 getötet und 2 verletzt wurden; ferner verunglückten 9 Beamte resp. Arbeiter im Dienst, davon im eigentlichen Eisenbahnbetriebe während der Fahrt eines Zuges 1 (verletzt); auf sonstige Weise 7 (davon 3 getötet), bei Nebenbeschäftigung 1 (verletzt); ausserdem kam noch eine andere Person infolge eigener Unvorsichtigkeit beim Betreten der Bahn zu Tode. Die Kiel-Flensburger Eisenbahn hatte 1 Unfall, die Holsteinische Marschbahn 1 Entgleisung und 2 Zusammenstösse, wobei irgend welche Menschenleben jedoch nicht verloren gegangen sind. Für die West-

holsteinische Bahn lässt sich kein Unfall nachweisen. Auf „10 000 Züge aller Art“ sind bei der Altona-Kieler Bahn 1880/81 1,09, 1881/82 0,65 Personen verunglückt. Für die gesamten Staatsbahnen stellt sich das Verhältnis im Jahre 1880/81 auf 9,55, 1881/82 auf 8,59 Personen, für die unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen auf 5,78 resp. 6,80 Personen und bei den Privatbahnen mit eigener Verwaltung auf 3,46 resp. 2,73 Personen. Unsere Bahnen nehmen also eine sehr günstige, beinahe eine Ausnahme-Stellung in dieser Beziehung ein.

Die Westfälische Steinkohle findet auch in Schleswig-Holstein immer mehr und mehr Eingang. Im Jahre 1883 wurden mit der Venloer für die Altona-Kieler und Lübeck-Hamburger Bahn, also für Schleswig-Holstein, 225 230 Tonnen à 1000 kg befördert, während die Beförderung im Jahre 1880 nur 149 380 Tonnen und 1876 sogar nur 34 690 Tonnen betrug.

Im Jahre 1882/83 waren in Schleswig-Holstein an Brennereien in den Städten 43 und auf dem Lande 43, zusammen 86 vorhanden, von denen 34 resp. 32 in Betrieb waren und eine Branntweinsteuer von 976 63 7Mk. lieferten. Durch Bonifikationen für Ausfuhr und technische Verwendung im Belaufe von 204 664 Mk. und durch Uebergangsabgaben und Eingangszoll für eingeführten Branntwein im Betrage von 208 620 Mk. wird diejenige Summe, welche die Gesamt-Einnahme der Provinz an Branntweinsteuer darstellt, auf 979 593 Mk. erhöht. Die Zahl der in Schleswig-Holstein befindlichen Brennereien ist stetig zurück gegangen, denn 1872 waren noch 104 und 1876 noch 92 Fabriken im Betriebe.

In einer Tuchfabrik Neumünsters (von J. J. Bartram Söhne) ist ein Strike der Weber ausgebrochen, welcher am Schlusse des Monats noch nicht beigelegt war. Ende der 60er Jahre kam in Neumünster der letzte Strike vor, derselbe führte die zeitweilige Schliesung der betr. Fabrik herbei.

Eine Kunstgewerbeschule in Altona zu erhalten, haben wir Aussicht, denn der bekannte, in Altona gebürtige Bildhauer Heinr. Möller in Dresden hat dem Altonaer Stadtverordnetenkollegium vorgeschlagen, bei der bevorstehenden Umwandelung des alten Reventlow-Stifts-Kirchhofes zu einer Promenade die dort befindliche Heiligengeistkirche zum Museum seiner Arbeiten einzurichten, was gleichzeitig die beste Gelegenheit sei, eine Kunstgewerbeschule für Meister und Gesellen zu errichten. Beschlossen ist seither über diesen Vorschlag noch nicht.

Der Schleswig-Holsteinische Architekten- und Ingenieur-Verein in Kiel zählt z. Zt. 87 Mitglieder, wovon 30 in Kiel wohnhaft sind.

Die Königl. Regierung hat in einer Verfügung vom 18. Januar eine sorgfältigere Konservierung und bezw. Ausbeutung der bei uns noch zahlreich vorhandenen Grabhügel aus vorgeschichtlicher Zeit ange-

ordnet, wofür ihr gewiss alle Freunde unseres Landes und seiner Geschichte dankbar sein werden. In der Nähe von Neustadt, auf einer zum Hofe Gronenberg gehörigen Koppel, fand man 30—40 Grabstätten, welche durchweg einen Durchmesser von 1 m hatten. Man öffnete eine derselben, fand in einem Kreis von Feldsteinen eine Urne mit Asche und Knochenresten, welche aber beim Herausnehmen zerbrach. Sie stand auf einem platten Stein, war mit eben solchem Stein bedeckt und hielt ca. 1 Fuss im Durchmesser. — Das Thaulow-Museum hat durch drei Fayencen und mehrere Stücke zur Sammlung Schleswig-Holsteinischer Trachten eine nicht unbedeutende Erwerbung gemacht. Die ersteren bestehen in einem prächtigen Punschterrinen-Deckel, einer in der Malerei vorzugsweise grün gehaltenen Vase aus der Stockelsdorfer Fabrik und einer Fruchtvase. — In Broacker fand man vor mehreren Jahren auf dem Kirchenboden eine beschädigte, den Heiligen Georg (St. Jürgen) darstellende, aus Holz geschnitzte Gruppe, welche vom Bildschnitzer Magnussen in Schleswig restaurirt und nunmehr wieder in Broacker aufgestellt worden ist. Ross und Reiter haben sehr ausgebessert und der gänzlich fehlende Drachen hat neu hergestellt werden müssen, wobei die in der Kirche zu Breklum vorhandene St. Georgs-Gruppe zum Vorbild gedient hat. Das ganze Schnitzwerk ist mit einem Bronze-Ueberzug versehen worden. — Die Nikolaikirche in Kiel ist nunmehr in ihrem äusseren Umbau fast ganz vollendet. Der vom Gerüst befreite Turm ist, nachdem das Dach der Kirche niedriger gelegt ist, sehr viel schöner geworden, und die ehrwürdige Kirche macht jetzt einen ausserordentlich schönen Eindruck.

Das neue Schullehrer-Seminar-Gebäude in Eckernförde, ein mächtiges dreistöckiges Gebäude wird, demnächst fertiggestellt sein. Es enthält im Hauptgebäude drei Hörsäle, von denen der eine für 45 Seminaristen Raum gewährt, vier Räumlichkeiten für die Uebungsschule (eine für 25 und eine für 60 Schüler), eine Aula, ein Zeichen- und ein Arbeitssaal, ein Physikalienzimmer und sieben kleinere Zimmer für Musik. Ausserdem werden der Direktor und der erste Lehrer daselbst Wohnung erhalten. Der geräumige Turnsaal bildet ein Gebäude für sich. — Der Lauenburger Kreistag hat sich in seiner Versammlung am 28. Januar für Erhaltung des Seminars in Ratzeburg ausgesprochen, wobei späterer Erwägung vorbehalten bleiben soll, event. einen Antrag bei der Staatsbehörde auf Uebernahme des Seminars zu stellen. — Ueber die Entwickelung des höheren Schulwesens in Schleswig-Holstein seit 1867 teilt das „Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preussischen Staats" folgende Ziffern mit:

Der im Jahre 1876 gegründete Schleswig-Holsteinische Pestalozzi-Verein hat im Jahre 1883 1910 Mk. an 97 Lehrerwittwen und 6 Waisen im verflossenen Jahre vertheilen können. Zur Verfügung standen 1030 Mk. Mitgliederbeiträge und 954 Mk. Beiträge ver-

schiedener Gesellschaften, mit denen Kontrakte geschlossen u. dgl. m. Der s. Z. mit 253 Mitgliedern ins Leben gerufene Verein zählt jetzt 1030; allerdings stehen fast zwei Drittel der Lehrer der Sache noch fern. In den 8 Jahren wurden 10 085 Mk. an die Wittwen verteilt. Innerhalb des Vereines existieren 29 Zweigvereine, die innerhalb ihres Bezirks ebenfalls (im letzten Jahre an 14 Wittwen 1939 Mk. und 5 Waisen 146 Mk.) Gelder verteilen. — Der Schleswig-Holsteinische Provinzialverband des Allgemeinen deutschen Schulvereins, der seit Mitte 1881 besteht und Ortsgruppen in Eckernförde, Glückstadt, Hadersleben, Itzehoe, Kiel, Lauenburg und Schleswig mit zusammen 5--600 Mitgliedern zählt, hat im Jahre 1883 rund 800 Mk. zur Unterstützung des Deutschtums im Auslande, namentlich Oesterreich-Ungarn verwendet.

	1867/68	1875/76	1881/82
Gymnasien und Progymnasien:			
Anstalten	10	10	12
Lehrer	132	156	189
Schüler	1879	2182	2969
Realschulen I. u. II. Ordnung u. höhere Bürgerschulen:			
Anstalten	5	13	15
Lehrer	—*)	96	111
Schüler	387*)	2411	2112

	1867/68	1875/76	1881/82
Sämtl. höhere Lehr-Anstalten:			
Anstalten	15	23	27
Lehrer	132	252	300
Schüler	2266	4593	5081

Auf je 10 000 Einwohner kommen

	1867/68	1875/76	1881/82
Schüler höherer Lehranstalten:			
überhaupt	23	45	45
Gymnasialschüler	—	21	26
Realschüler	—	24	19

Einem in Schleswig vor einiger Zeit gebildeten Taubstummenverein können jetzt auch andere als taubstumme Personen beitreten und will derselbe versuchen, in allen Städten der Provinz ähnliche Vereine ins Leben zu rufen. Der Mitgliederbeitrag ist auf nur 30 Pf. jährlich normiert. Man will durch derartige Vereine die geistige Fortbildung erwachsener Taubstummer fördern und einen Unterstützungsfonds für die Hifsbedürftigen unter denselben ansammeln, auch fasst man die Errichtung eines sogen. „Taubstummenheims“ für unser Land ins Auge.

Die Ausbildung von Samaritern, welche Professor Esmarch in Kiel vor einigen Jahren begann, soll nunmehr besonders auch an den Küsten der Nord- und Ostsee auf den Stationen zur Rettung Schiffbrüchiger betrieben werden, indem man dort in erster Linie die Mannschaften der Rettungsbote, dann aber auch sonst geeignete Persönlichkeiten durch vom Deutschen Samariterverein auszusendende jüngere

*) Bei den Gymnasien mit angeführt. Auch die Schülerzahl ist nicht genau nach Gymnasial- und Real-Lehranstalten zu trennen.

Aerzte in der ersten Hülfsleistung bei Unglücksfällen unterrichten lassen will. Der Unterricht soll sich den Gewohnheiten der auszubildenden Samariter nnpassen und wird deshalb auch zum Teil in plattdeutscher Sprache arfolgen. — Das in Plön vor wenig Jahren errichtete Krankenhaus des Johanniter-Ordens gewährte im Jahre 1883 einer Zahl von 61 Kranken Aufnahme, die sich im Ganzen 2127 Behandlungstage dort aufhielten; 8 bedürftigen Kranken wurden 215 freie Behandlungstage gewährt.

In Schleswig-Holstein sind vom 1. Januar 1877 bis Ende December 1883 von Ihrer Majestät der Königin an 47 weibliche Dienstboten, welche vierzig Jahre ununterbrochen in derselben Familie gedient haben, je ein goldenes Kreuz nebst Diplom mit allerhöchster Unterschrift verteilt worden. Die Zahl der in dem genannten Zeitraum im ganzen Staat sowie Elsass-Lothringen verliehenen Kreuze betrug 1027. Unter den 13 Provinzen der Monarchie nimmt unsere Provinz bezüglich der Zahl der verliehenen Kreuze die fünfte Stelle ein.

Stiftungen etc. Von Karl Schmidt, dem früheren Besitzer von Ladegaard, sind der Kirchengemeinde zu Aastrup 3000 Mk. vermacht, deren Zinsen jährlich an zwei bedürftige, nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützte Familien verteilt werden sollen. — Am 25. Januar hat Propst Göttig den Apenrader Kirchenkollegien das von ihm angekaufte und eingerichtete „Lutherhaus", eine Herberge zur Heimat feierlich übergeben. In demselben stehen 30 Betten für reisende Handwerksgesellen zur Benutzung bereit. 6—8 Betten sind in freundlich eingerichteten Zimmern als Hospiz für Gäste, welche höhere Anforderungen stellen, reservirt. Ferner enthält das Haus neben einem kleineren Saal für den Jünglings- und Männerverein noch einen grösseren Saal, der zu Vorträgen und zur Abhaltung religiöser Versammlungen dienen wird. — In Breklum, dem Schleswig-Holsteinischen Missions-Domizil, sind im Jahre 1883 ca. 75 000 Mk. Liebesgaben eingegangen. Davon waren u. A. für das „Sonntagsblatt für's Haus" 7514 Mk., für die Missionsanstalt ca. 38 700 Mk., für das Gymnasium 12 880 Mk. bestimmt. Ausserdem sind noch viele verschiedene Nutz- und Gebrauchsgegenstände und Viktualien eingegangen.

Aus dem Zinsertrage des gemeinschaflichen Fonds der adl. Klöster und Güter, der jährlich ca. 40 000 Mk. ausmacht, wovon 25 000 Mk. normativgemäss zur Kapitalvermehrung verwandt und der Rest von 15 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke benutzt werden soll, soweit dies aber nicht geschieht, gleichfalls zur Kapitalsvermehrung dient, wurden pro 1884 bewilligt: 1000 Mk. Beihülfe zu den Kosten der Molkereiausstellung in Kiel im März 1884, 5000 Mk. Unterstützung an die Diakonissenanstalt in Altona für Errichtung eines Siechenhauses, 1000 Mk. Unterstützung an das Asyl für entlassene weibliche Gefangene in der Blome'schen Wildnis

bei Glückstadt, 1500 Mk. zur Subventionierung eines Wiesenbaukonsulenten, 600 Mk. an den Vorstand des Haidekulturvereins für Knickanlagen. Abgelehnt wurden folgende Anträge: eine Unterstützung an das Krankenhaus in Kappeln im Belaufe von 2000 Mk., eine Unterstützung an den Volksbildungsverein zur Beschaffung von Schülerbibliotheken von 3000 Mk., sowie Bewilligung bis 10 600 Mk. zur Herstellung einer Landeskulturkarte.

Unsere Toten.

Borgfeldt, Friedrich. Geb. 1827 in Meldorf, trat er nach Absolvierung des dortigen Gymnasiums 1848 in das sog. Bracklow'sche Corps ein, später wurde er als Oberjäger im 4. Schlesw.-Holst. Jägercorps in der Schlacht bei Friedericia schwer verwundet. Ostern 1850 begann er sein Studium der Rechte in Jena, welches er aber beim Neuausbruch des Schleswig-Holsteinischen Krieges sofort unterbrach, um in das 4. Jägerkorps wieder einzutreten; in der Schlacht bei Idstedt wurde er leicht verwundet. Ostern 1852 begann er in Jena seine Studien aufs Neue, setzte sie in Kiel fort und bestand hier 1854 das juristische Staatsexamen. Zunächst war er als Gerichtssekretär auf dem Bordesholmer Amtshause thätig, später wurde er zum Kirchspielvogt in Hemme ernannt, jedoch im Mai 1863 wegen Teilnahme an den deutsch-nationalen Bestrebungen von der dänischen Regierung abgesetzt. Vom 10. März 1864 bis 15. September 1865 als Aktuar im nördlichen Teil des Amtes Gottorf konstituiert wurde er am 28. Dezember 1865 zum Amtsschreiber des Amtes Bordesholm ernannt. Nach der Neueinrichtung der Verwaltung wurde er 1868 Kirchspielvogt in Reinbeck, trat jedoch schon 1876 wegen seines leidenden Gesundheitszustandes in den Ruhestand und nahm seinen bleibenden Aufenthalt in Meran, wo er am 4. Januar 1884 gestorben ist.

Carstenn, Dr. med. Joh. Matth. Heinr. Geb. am 10. Juni 1821 auf Tralau in Holstein, studirte er in Kiel, Göttingen und Berlin Medizin, wurde in Kiel 1846 examiniert, promovierte daselbst 1850, wurde er in den 50er Jahren Hausarzt des Prinzen Friedrich von Noer, dann praktischer Arzt in Ottensen und 1856 dänischer Militärarzt in Rendsburg, trat 1866 in preussische Dienste über und machte den Krieg mit. Nachdem stand er zunächst als Stabsarzt in Metz, wurde aber bald darauf als Oberstabs- und Regimentsarzt des Holsteinischen Infanterie-Regiments Nr. 85 wieder nach Rendsburg versetzt, wo er am 24. Januar 1884 starb.

Clausen, Dr. med. Fr. Wilh. Emil. Geb. 1799 in Tondern, promovierte er am 31. Mai 1828 in Kiel zum Dr. med. u. chir., praktisierte seit 1832 in Gravenstein, wo er 1878 sein 50jähriges Doctor-Jubiläum feierte, den R. A.-O. 4. Kl. erhielt und am 25. Januar 1884 starb.

Dahms, Nikolaus. Geb. 1814 in Wilster, wurde er 1836 als

Jurist in Kiel examiniert, dann Untergerichtsadvokat in Elmshorn, 1859 Obergerichtsadvokat, zu Anfang der 60er Jahre Justitiar und Hebungsbeamter für die adeligen Güter Haselau und Haseldorf bis 1868, siedelte später nach Uetersen über, wo er als Rechtsanwalt thätig war, 1881 zum Justizrat ernannt wurde und am 26. Januar 1884 starb.

Dittmann, Dr. med. August Friedrich. Geb. am 5. August 1817 zu Sönderbyhof in Schwansen, besuchte er die Gelehrtenschule in Rendsburg, 1837 bis 1843 die Universitäten Kiel und München, promovierte 1843 in Kiel und liess sich 1844 in Arnis als Arzt nieder, 1848 zog er nach Waabs, 1853 bestand er das Physikatsexamen, 1857 ging er nach Schleswig, 1859 nach Tolk in Angeln, worauf er 1864 Landschaftsarzt (in Keitum) auf Sylt wurde, wo er am 17. Januar 1884 starb. Er ist Verfasser einer Reihe naturwissenschaftlicher Schriften.

Feddersen, Karl Detlev. Geb. 1861 auf dem Hofe Roy bei Mögeltondern, bestand er 1883 beim Oberlandesgericht in Kiel das Referendariatsexamen und starb zu Soes bei Apenrade am 20. Januar 1884.

Hansen, Thomsen Nikolaus. Geb. am 12. Dezember 1810 zu Tastrup, Ksp. Adelby, studierte er seit 1833 Theologie und wurde 1841 examiniert. Erst 1859 wurde er als Katechet und Hospitalprediger in Elmshorn angestellt, 1865 wurde er 2. Kompastor in Barmstedt, 1876 1. Kompastor daselbst und starb hier am 29. Januar 1884.

Hansen-Gumby, Andreas. Geb. 1818 in Grumby, besuchte er die Volksschule in Tolk, übernahm nachher die Bewirtschaftung der Landstelle seines Vaters, wurde 1853 zum Abgeordneten für die Schleswigschen Provinzialstände-Versammlung, 1855 zum Abgeordneten des in Kopenhagen tagenden, die gesammte Monarchie umfassenden Reichsrates, den die Ständeversammlung 1860 für inkompetent in Schleswigschen Angelegenheiten erklärte, gewählt. In der Schleswigschen Ständeversammlung übernahm es mit Thomsen-Oldenswort und von Rumohr-Rundhof die Führerschaft der deutschen Majorität, wnrde 1860 zum Vizepräsidenten jener Versammlung gewählt, veranlasste die gegen die Einverleibung des Herzogtums Schleswig protestierende ständische Adresse an den König und trat 1863 für die Sache des Herzogs Friedrich VIII. ein. 1864 gehörte er der Schleswigschen Notabeln-Deputation an, welche den Monarchen von Oesterreich und Preussen für die Befreiung des Landes dankte und um Anerkennung der Landesrechte bat, auch ging er im April desselben Jahres als Deputierter zu dem in London tagenden Kongress der europäischen Grossmächte und gehörte bis 1865 dem Ausschuss Schleswig-Holsteinischer Vereine an. 1866 trat er vom politischen Leben zurück, lebte seit der Zeit still in Tolk, wo er am 18. Januar 1884 starb.

Kiene, Christof Friedrich. Geb. am 9. Januar 1793 zu Buchholz, Kirchspiel Lebrade, trat er 1811 als Eleve bei der Forstlehranstalt zu Kiel ein, die er 1821, nachdem er sich im Examen den ersten Grad des ersten Charakters erworben hatte, verliess. Er wurde zunächst Holz-

vogt zu Guttau im Amte Cismar, dann 1883 zum Hegereiter des Cismarschen Beritts, 1835 zum Fortsrat ernannt. 1848 wurde er Forstrevisor für Holstein und demzufolge unter dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandforstmeister der erste Forstbeamte Holsteins und wohnte in Bordesholm. Nach Wiederherstellung des Dänischen Regiments wurde 1853 die Verwaltung der Forsten in Holstein wieder der früheren ähnlich gemacht und das Herzogtum in drei Forstinspectionen geteilt, an deren Spitze je ein Oberförster stand. Kiene erhielt die 3. Inspection mit Wohnsitz in Segeberg und 1860 den Titel Forstmeister. Im Jahre 1865 trat er in den Ruhestand. Er war auch bestallter Landmesser und wiederholt bei Chausseeanlagen, wie auch bei den Vorarbeiten für die Altona-Kieler Eisenbahn als Entschädigungs-Kommissar der Königl. Regierung beschäftigt. Er starb in Segebeng am 12. Januar 1884.

Lemcke, Michael Heinr. Theodor. Geb. zu Dörnick bei Plön, 1867 beim Appellationsgericht in Kiel examiniert, dann Assessor beim Amtsgericht in Plön, 1872 als Hülfsrichter an das Stadt- und Kreisgericht in Danzig versetzt, 1874 zum Amtsrichter in Carthaus und später in Bromberg ernannt, woselbst er im Januar 1884 starb.

von Prangen, Karl Wilhelm Gustav. Geb. 1832 in Glückstadt, bestand er 1856 das juristische Amtsexamen beim Oberappellationsgericht in Kiel, wurde 1861 zum 4. Sekretär beim Obergericht in Glückstadt, 1867 zum Amtsrichter in Wilster, 1875 zum Oberamtsrichter und 1879 zum Amtsgerichtsrat ernannt. Er starb am 4. Januar 1884 zu Wilster.

Personalien.

Andersen, Staatsanwalt beim Landgericht in Altona, ist mit der kommissarischen Verwaltung des Kgl. Landratsamts in Greiffenberg in Pommern betraut worden.

Deitert, Gerichts-Assessor, ist zum Amtsrichter beim Amtsgericht in Schenefeld ernannt.

Grünkorn, cand. min., wurde am 18. Januar 1884 zum Diakonus in Uetersen gewählt.

Karloff, Gustav Heinrich, cand. min., wurde am 6. Januar zum Diakonus in Hennstedt gewählt.

Hess, Gerhard Hans Wilhelm, Prädikant in Weddingstedt, wurde am 20. Januar 1884 zum Archidiakonus an der Altstätter St. Marienkirche in Rendsbnrg gewählt.

von Ihering, Dr., Assessor, ist zum Hülfsrichter an das Landgericht Flensburg berufen.

Krahn, Ober-Regierungsrat in Elberfeld ist zum Vorsitzenden der Kgl. Eisenbahn-Direktion in Altona ernannt worden.

Lawätz, Heinr. Christ. Sophus, Pastor in Satrup, wurde am 10. Januar 1884 zum Pastor in Ulkebüll auf Alsen gewählt.

Lindemann, Dr. theol. und phil. H., a. o. Professor der Theologie an der Universität Kiel, ist zum ordentlichen Professor der Kirchengeschiche an der Universität Bern berufen.

Möller, Dr. H., Privatdozent für vergleichende Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der germanischen Sprachen an der Universität Kiel, ist einem Ruf als Lektor der Deutschen und Englischen Litteratur an die Universität Kopenhagen gefolgt.

von Rheden, Regierungs-Assessor, Mitglied der Provinzial-Steuer-Direktion in Altona, wurde zum Regierungsrat ernannt.

Siebek, Professor an der Universität Giessen, ist zum Nachfolger des im vor. Jahre verstorbenen Geheimrats Dr. Thaulow für die Professur der Philosophie und Pädagogik an die Universität Kiel berufen.

Sinn, Heinr. Chr., cand. min., wurde am 28. Januar zum Diakonus in Tellingstedt gewählt.

Thomsen, Peter Rud. Ludw., Diakonus in Süderau, wurde am 27. Januar zum Pastor in Neuendorf gewählt.

Völckers, Heinrich, Amtsrichter in Altona, ist zum 1. Januar 1884 als Landrichter an das Landgericht in Kassel versetzt.

von Wartenberg, Amtsrichter in Kellinghusen, ist zum 1. April nach Berlin berufen.

Wernich, Joh. August Claudius, wurde am 20. Januar 1884 in Schleswig zum Prediger ordiniert, um als Adjukt bei Pastor Jessen in Oesby einzutreten.

Ziese, Dr., Rechtsanwalt in Tönning, ist zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Kiel mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tönning ernannt worden.

Litteratur.

I. Besprechungen.

Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein für das Jahr 1882, erstattet von Dr. J. Bockendahl, Regierungs-Medizinal-Rat. Kiel 1883. 61 Seiten. 4⁰.

Zum achtzehnten Male erscheint jenes vortreffliche statistische und beschreibende Werk über eine Seite des Volkslebens Schleswig-Holstein, wie es keine andere preussische Provinz in ähnlicher Vollständigkeit und Zuverlässigkeit besitzt: Der Jahresbericht des Herrn Regierung-Medizinalrat Professor Dr. Bockendahl über die sanitären Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes. Wir haben hierin ein Gesamtbild der Thätigkeit der Medizinalbehörden vor uns, worin sich zugleich die ganze Entwickelung des öffentlichen Gesundheitswesens von Jahr zu Jahr, sei es zum Guten, sei es zum Schlechten wiederspiegelt. Es ist eine Arbeit, die aller Welt zeigt, wie die Dinge sind, die dadurch, dass sie oft genug in deutlichen Worten Mängel aufdeckt, einen ständigen Sporn zur Pflege und Förderung der gesundlichen Interessen liefert, die jedoch fast immer auch klar und bestimmt den Weg der Abhülfe angiebt. Jedes Blatt des reichhaltigen Werkes legt Zeugnis ab von der ausserordentlichen Sorgfalt, welche der Verfasser aufgewendet hat; und jegliche noch so genaue Prüfung einer Einzelheit bestätigt, was die Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus im Jahre 1880 über die Bockendahl'schen Berichte sagte: „Das statistische Material ist in derjenigen Vollkommenheit vorhanden, welche unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen ist.“ Das Buch verdient nicht nur von Aerzten, sondern von Jedem gelesen, ja studiert zu werden, der in der einen oder anderen Stellung an der öffentlichen Verwaltung (namentlich Gemeindebeamten und Gemeindevertretern) teilnimmt. Was für die Gesundheit Aller geschieht, das darf, bei praktischem Vorgehen, stets als bestangelegtes Kapital betrachtet werden; und hier wird nachgewiesen, wo noch Bedarf für derartiges Kapital ist.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Hälften: den „Verwaltungsbericht“ und den „medizinisch statistischen Teil“. Der Verwaltungsbericht besteht aus folgenden Abschnitten; 1. Gebäranstalten, Haltekinder etc.; 2. Sorge für die Schule; 3. Turnen; 4. Baden; 5. Speisen; 6. Getränke; 7. andere Gebrauchsgegenstände; 8. Wohnung; 9. Oeffentliche Reinlichkeit; 10. Strassen und Wege; 11. Gewerbetrieb; 12. Gefängniswesen; 13. Impfwesen; 14. Quarantäne. Desinfektion; 15. Schulabsperrungen; 16. Prostitution. 17. Uebetragbare Tierkrankheiten; 18. Heilpersonal; 19. Geheimmittel und unerlaubter Arzeneihandel; 20. Heilanstalten; 21. Armenkrankenpflege; 22. Rettungswesen; 23. Begräbnisplätze; Der zweite Teil behandelt die Witterungsverhältnisse, Bevölkerungsbewegung, Geburten, Erkrankungen, Sterbefälle etc. Unter diesen Abschnitten hat derjenige betreffend die Geburtsstatistik gegen früher eine schätzenswerte Bereicherung dadurch erfahren können, dass von Neujahr 1882 an

die Hebammen über jede Entbindung eine Zählkarte ausfüllen und bei der Geburtsanmeldung dem Standesbeamten einliefern müssen.

Schon die vorstehende nackte Wiedergabe der Ueberschriften der einzelnen Partien lässt die Reichhaltigkeit des Inhalts hervortreten. Wenn bezüglich der Aufstellung der Generalberichte in Zukunft ein Wunsch geäussert werden darf, so ist es der: durch einen recht vollständigen Index die Aufsuchung des Einen oder Anderen zu erleichtern. H.

Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. Berlin, Kortkampf 1883.

Zu den segensreichsten Errungenschaften der neueren sozialpolitischen Gesetzgebung Deutschlands gehört die durch den § 139b der Gewerbeordnung vorgesehene Einsetzung von staatlichen Beamten zur Beaufsichtigung der Ausführung der Vorschriften über die Beschäftigung der in Fabriken angestellten Kinder, jungendlichen und weiblichen Arbeiter, sowie der Vorschriften über die Sicherung gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter im Allgemeinen. Zur Anstellung solcher Beamte ist es im Laufe der Jahre in immer erweiterten Umfange gekommen. Heutzutage finden wir deren insgesammt 47 im Deutschen Reiche, nämlich 18 in Preussen, 3 in Bayern, 5 in Sachsen, 2 in Württemberg, 2 in Sachsen-Meiningen, je 1 in allen übrigen Bundesstaaten mit Ausnahme der beiden Lippe, Lübeck und Mecklenburg-Strelitz. Daneben giebt es noch speziell für die Bergbauvereine Aufsichtsbeamte, die ähnliche Funktionen wahrzunehmen haben. Von jenen Angestellten erscheinen alljährlich, zusammengestellt im Reichsamt des Innern, Auszüge aus den ihren vorgesetzten Behörden erstatteten Jahresberichten. Das letzte Werk derselben liegt seit kurzem vor — ein sehr umfangreicher Band. Es ist ein Buch von denkbar grösstem Werte für jedwedes Studium auf dem Gebiete der Arbeiterfrage. Der Charakter der „Amtlichen Mitteilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten" ist ja verwandt mit dem Generalbericht von Bockendahl, nur für ein anderes und für ein so viel weiteres Feld. Dieselben liefern ein Mittel, um den Leser wahrheitsgetreu über die Lage des Arbeiterstandes in seiner Gesammtheit zu unterrichten und wer die Eindrücke der schmucklosen, fast immer durch die Ziffer unterstützten Schilderungen unbefangen auf sich wirken lässt, der kann nicht umhin, zu gestehen, dass es hier in unendlich vieler Hinsicht der Aenderung und Besserung bedarf, dass immer wieder betont werden muss, wie Selbsthülfe, genossenschaftliche Hülfe und auch die Thätigkeit aller öffentlichen Gewalten sich vereint in den Dienst zum Besten der arbeitenden Klassen zu stellen haben. Die Berichte der Fabriken-Inspektoren sollten ganz besonders von unseren grösseren Arbeitgebern als eine Quelle der Belehrung darüber angesehen werden: was von ihnen den Arbeitern gegenüber geschehen könne und müsse, wenn sie ihre Ehrenstellung als Arbeitgeber in rechter Weise ausfüllen wollen. Von dem mit dem 1. April 1879 ins Amt getretenen Gewerberat für Schleswig-Holstein, Herrn Hauptmann a. D. Müller in Schleswig, liegen jetzt zum vierten Male Referate vor, die reich an bemerkenswerten Einzelheiten über die Arbeiterverhältnisse in unserer Provinz sind. H.

Ferner sind bei der Redaktion zur Besprechung eingegangen:

Gerkrath, F., Paragraph 86 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. Berlin 1884. 17 S. 8°. G. Hempel. 60 Pf.

Monatsschrift für christliche Sozial-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirtschaftliche und verwandte Fragen von Frhr. C. v. Vogelsang. 6. Jahrg, Januar-Heft 1884. 56 S. 8°. Augsburg und Wien, Liter. Institut von Dr. M. Huttler und Heinr. Hirsch. Abonnement Mk. 12.00 pro Jahrgang.

II. Verzeichnis der neueren Schleswig-Holstein betreffenden Erscheinungen.

(Wir bitten die Herren Verleger und auch unsere Leser, wo immer ihnen Schleswig-Holstein betreffende Artikel, Abhandlungen u. dgl. m. in Zeitschriften, Sammelwerken etc. begegnet, uns kurze Mitteilung darüber zu machen, damit es uns gelingt, dieses Verzeichnis möglichst vollständig weiter zu führen. D. Red.)

Aktenstücke, betreffend den Entwurf einer Landgüter-Ordnung für die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg. Kiel 1884. 4⁰.

Algermissen, J. L., Kleiner Hand-Atlas f. d. Volksschulen d. Herzogt. Holstein u. Lauenburg, d. Fürstent. Lübeck u. der freien Hansestädte Hamburg u. Lübeck. 4⁰. Lang, Me. 1883. Mk. —.50.

Algermissen, J. L., Kleiner Hand-Atlas f. d. Volksschulen des Herzogt. Schleswig. 4⁰. Lang, Me. 1883. Mk. —.50.

Becker, W. (Pastor in Kiel). Offener Brief an Se. Excellenz den Kultusminister Herrn von Gossler anlässlich des Ministerialerlasses vom 22. August d. J. in der Disziplinar-Untersuchungssache gegen den Diakonus Lühr. Kiel 1883. Mk. —.15.

Blankenese. Ein Führer durch Bahrenfeld, Flottbeck, Nienstedten, Blankenese, Wedel etc. nebst einer geograph. und topograph.-geschichtl. Beschreibg. d. Ortschaften von Ottensen bis Wedel. Mit Karte d. Elbgegend u. einem Plan v. Baur's Park. Johs. Krüger, Blankenese 1883. Mk. —.75.

Bleicken, B., (Bürgermeister in Ottensen), Die Vereinigung der Städte Altona und Ottensen u. der umliegenden ländlichen Ortschaften zu einer Gesamtgemeinde in sozial-politischer Bedeutung, J. Harder, Altona 1883. Mk. —.50.

Bockendahl, Dr. J. (Reg.-Medizinalrat in Kiel). Generalbericht über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein für das Jahr 1882. Kiel 1883.

Concordia, Zeitschrift für die Arbeiterfrage, vom 5. Januar 1884 enthält: Die Arbeiterbauvereine in Flensburg. Mainz 1884.

Finke, Dr. H., vgl. Zeitschrift.

Fougerousse, A., vgl. Reforme sociale.

Handelmann, vgl. Zeitschrift.

Haase, Dr. P., vgl. Zeitschrift.

Kraus, C., vgl. Aktenstücke.

Lesebuch f. d. Oberklassen katholischer Volksschulen. Für die Provinzen Brandenburg, Ost- u. Westpreussen, Pommern, Posen u. Schleswig-Holstein bearbeitet. Ausg. d. im Auftr. d. K, Provinzial-Schulkollegiums zu Münster hrsg. Lesebuchs. Crüwell, Dortmund 1883. Geb. Mk. 1,25.

Lühr, Karl (Pastor in Eckernförde, jetzt Gotha). Schlussakten aus meiner Disziplinaruntersuchung. H. Lühr & Dircks, Garding. Mk. 1.00.

Mettenheimer, C., Ueber die hygienische Bedeutung der Ostsee mit besonderer Berücksichtigung der Kinderheilstätten an den Seeküsten. Vortrag. A. Hirschwald, Berlin. 1883. Mk. —.60.

Mitteilungen, Amtliche, aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Darin: Bericht des Gewerberat Müller (Schleswig) über die Provinz Schleswig-Holstein, S. 136—148. Kortkampf, Berlin 1883.

Müller, vgl. Mitteilungen.

Niemand, vgl. Aktenstücke.

Reforme sociale, la, Organe de l'Ecole da la paix sociale. Tome VI, 9. livraison enthält den ersten Reisebrief von A. Fougerousse aus Schleswig-Holstein. Paris 1883.

—, Tome VI, 10. livraison: Aperçu social sur le Schleswig-Holstein. Paris 1883.

—, Tome VI, 12. livraison: Conference sur les institutions et les moeurs du Schleswig-Holstein. Paris 1883.

—, Tome VII. 2. livraison: Fortsetzung des vorigen. Paris 1884.

Schulzeitung, Schleswig-Holsteinische. Eine pädagogische Wochenschrift. Red. v. A. Stolley (Hauptlehrer in Kiel). 23. Jahahrg. 1884. A. Westphalen, Flensburg. Cplt. Mk. 6.—

Steffenhagen, Dr., vgl. Zeitschrift.

Stolley, A., vgl. Schulzeitung.

Uebersichten, Tabellarische, des Lübeckischen Handels im Jahre 1882. gr. 4°. Trautoff, Lübeck, 1883. Mk. 2.50.

Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. 7. Gl. 7. u. 8. Lfg. 4°. Grautoff, Lübeck, 1883. Per Lfg. Mk. 3.00.

Verhandlungen der XVII. allgemeinen Schleswig-Holsteinischen Lehrerversammlung in Eckernförde vom 1.—3. August 1883. 8°. A. Westphalen, Flensburg. Mk. 1.50.

Wedekind's Reise- und Geschäfts-Kalender, Hotel-Adressbuch, Fremdenführer und Geschäfts-Anzeiger. 2. Serie: Brandenburg mit den beiden Mecklenburg und Schleswig-Holstein etc. Ausg. 1883 bis 1884. C. A. Koch, Leipzig, 1883. Geb. Mk. 5.—

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XIII. Band. Herausg. von Dr. P. Hasse (Professor in Kiel). Kiel 1883.

III. Verzeichnis sonstiger von Schleswig-Holsteinern herausgebener oder in Schleswig-Holstein erschienener Schriften etc.

Andresen, Cl. (Johannisberg bei Ellerbeck). Geflügelzucht-Kalender für das Jahr 1884. Karl Biernatzki, Kiel 1883. 16°. Mk. —.60.

Arbeiterfreund, der, 1883, Heft 4 enthält: Der zweite internationale wissenschaftliche Kongress für Wohlfahrtseinrichtungen in Paris. Bericht erstattet dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen von P. Chr. Hansen (Kiel). Simion, Berlin 1883.

Becker, W. (Pastor in Kiel). Die Einigkeit der christlichen Kirche. Kiel 1883. 8°. Mk. —.30.

Biernatzki, Karl (Pastor in Altona). Luther und die 95 Thesen. Karl Biernatzki, Kiel 1883. Mk. —.40.

Biernatzki, Wilh. vergl. Martiny.

Biese, Dr. Alfred (Gymnasiallehrer in Kiel). Die Entwickelung des Naturgefühls bei den Römern. Lipsius & Tischer, Kiel 1884. Mk. 2.40.

von Broecker, A. (Pastor in Hamburg, früher in Schlesswig). Zu Jesu Füssen. 25 Predigten aus der Schleswiger Amtszeit. J. Bergas, Schleswig. geh. Mk. 3.00, geb. M. 4.50.

Dreesen's, (Gymnasiallehrer in Hadersleben) Vorschule des Zeichnens und der Formenlehre. 3. Heft. 8 Aufl. 4°. A. Westphalen, Flensburg. Mk. —.20.

Erdmann, B. vergl. Kant.

Esmarch, Dr. Fr. (Professor in Kiel). Zur Belehrung über das Sitzen der Schulkinder. Mit 4 Abbildungen. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. —.20.

Fries, N. (Pastor in Heilienstedten). Les humbles ouvriers de notre Dieu. Sandoz, Neuchâtel 1883. Mk. 2.80.

—, Martin Luther, der Mann von Gott gesandt. Ein Festgruss. 21. Aufl. 16°. F. Schulze, Berlin. Mk. —.15.

Hanebuth, Th. Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten in der Volksschule. J. Schroeder & Co., Schleswig. Mk. —.40.

Hansen, P. Chr. (Kiel). Die Unfallversicherung der deutschen Arbeiter zur See. Sonderabdruck aus „Der Arbeiterfreund" 1883, Heft 3. Simion, Berlin 1883.

— , vgl. Arbeiterfreund.

Hasse, Dr. P. (Professor in Kiel). Die Quellen des Ripener Stadtrechts. Untersuchungen zur Dänischen und Lübschen Rechtsgeschichte. Leop. Voss, Hamburg 1883.

von Holleben, H. (Kiel). Deutsches Flotten-Leben. Univ.-Buchdlg. (P. Toeche), Kiel 1883. Mk. 1.50.

Jellinghaus, Herm. (Schuldirektor in Segeberg). Zur Einteilung der niederdeutschen Mundarten. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. 2.40.

Kant's Kritik der reinen Vernunft. Hrsg. v. B. Erdmann (Professor in Kiel). 3. Aufl. L. Voss, Hamburg 1883. Mk. 2.00, geb. Mk. 2.80.

Kleinpaul, R. (Lehrer in Altona). Neapel und seine Umgebung. Mit Illustrationen. 6., 7. u. 8. Heft. Fol. Schmidt & Günther, Leipzig. à Heft Mk. 1.00.

Klostermann, Dr. theol. Aug. (Professor in Kiel). Ueber deutsche Art bei Martin Luther. Karl Biernatzki, Kiel. Mk. —.60.

Kupsch, J. Heimkehr-Lied für eine Bassstimme mit Pianoforte. C. Gnewkow, Kiel. Mk. 1.00.

Martiny, Benno und Wilh. **Biernatzki** (Kiel). Was heist Viehzüchten und was sollen Viehzuchtvereine? Karl Biernatzki, Kiel 1883. 16°. Mk. —.40.

Nielsen (wail. Oberhofprediger in Oldenburg, Grh.) Wortsinn und Bau des kleinen lutherischen Katechismus. 3. Aufl. Struwe, Eutin 1883. Mk. —.90.

Tanck, W. (Lehrer in Neumünster). Auflösungen zum Rechnenbuch. Zu Heft I–III. J. M. Groth, Elmshorn. geb. Mk. —.50.

Trede, P. (Itzehoe). Lena Ellerbrok. En plattdütsch Stückschen ut ole Tiden. Lühr & Dircks, Garding 1883. 16°. Mk. 1.00, geb. Mk. 1.80.

Wandsprüche, vier, für Schlafzimmer. Karl Biernatzki, Kiel. 4°. Mk. —.50.

Gedruckt in der Verlagsanstalt des „Nordd. Landwirt“ (Karl Biernatzki) in Kiel.



Es erfordert Muth,
wenn man sich, nur auf sich
selbst gestützt, über das Ge-
meine erheben will.
1835. *F. Harkort.*

Zur Erinnerung an
Marcus Hartwig Holler-Carlshütte,

geb. am 22. Septbr. 1796, gest. am 1. Juli 1858.

Nach den Aufzeichnungen eines Freundes*).

„Heute vor 25 Jahren stand ich an dieser Stelle", so redete am 19. April 1852 ein rüstiger Mann auf der Carlshütte bei Rendsburg zu der um ihn versammelten Arbeiterschar, „ich hatte damals mein gutes Auskommen von einem ansehnlichen Holzgeschäft. Keine Sorge um mein Brot nötigte mich, eine Veränderung zu suchen. Aber eine unwiderstehliche Neigung trieb mich zur höheren Gewerbsthätigkeit. Ich wünschte etwas recht Gemeinnütziges zu unternehmen, etwas, das vielen Familien Brot und Auskommen geben, etwas wo möglich in unserm Lande noch nicht Dagewesenes, das seinen wohlthätigen Einfluss, seine Wirkungen in weite Kreise erstrecken würde. — Meine Wahl fiel auf ein Eisenhüttenwerk; ich glaubte, dass solches diesem Wunsche am ehesten entsprechen werde; ich wusste, was ich unternahm, die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens in unserm Lande waren mir nicht fremd, ich bat meine gute Frau, den Grundstein zu diesem Werke zu legen, ich meinte, was sie thun würde, wäre wohlgethan! An dieser Stelle baten wir Beide vor 25 Jahren Gottes Segen und Beistand auf unser Vorhaben herab. In dieser Hoffnung, in dem festen Vertrauen auf seinen Beistand sah ich damals im Geiste vor mir, was nun nach schweren Prüfungen meiner Ausdauer, nach einem langen Kampfe mit Widerwärtigkeiten und Hindernissen in der Wirklichkeit vor mir liegt. Der Umfang, den das Werk genommen, hat mich nie überrascht, es lag dies in der Natur desselben und unserer

*) Oberamtsrichter a. D. C. F. M. Ketelsen in Schleswig.

Landesverhältnisse, aber für das glückliche Gedeihen danke ich Gott und allen denen, die treu und gewissenhaft den Fortgang mit mir erstrebt haben.“

Und abermals 25 Jahre später, am 19. April 1877, sprach ein anderer Mann an derselben Stelle zu der Arbeiterschar u. A.: „Heute, 50 Jahre nach dem Einfügen dieses Steines ist die Bedeutung und der Erfolg dieser Unternehmung zu überschauen. Ein Eisenwerk ersten Ranges sehen wir heranwachsen, ein Etablissement der sichersten Fundierung. Wer sah das bei dem Akte der Grundsteinlegung voraus? Wer wagte derzeit, als die Industrie in den noch dänischen Herzogtümern in ihren Anfängen nur Verlüste auf Verlüste erlitt, solche kühne Hoffnungen zu hegen? Von den Zeitgenossen wol keiner; man zuckte die Achseln, man befürchtete, man bedauerte! Aber wie sehr der Mann, der auf diesem Grundsteine das erste Hüttengebäude errichtete, voll unerschütterlichen Vertrauens auf sein Unternehmen war, das sehen wir heute noch eben an diesem Hause —, nicht ein provisorischer Schuppen war es, in welchem er seine erste Giesshütte errichtete, nein, ein Bau massiver Art, der heute nach 50 Jahren berusst aber unverwettert dem Hüttenbetriebe weiter dient, und, so Gott will, noch lange über unsere Zeit hinaus bestehen wird.“

Ein Werk, dem zu Ehren solche Worte geredet werden, beansprucht gewiss die Beachtung derer, die im Lande wohnen, aber es tritt uns dieses Werk, die Carlshütte bei Rendsburg, erst recht als ein bedeutendes vor Augen, wenn wir bedenken, dass ein einziger Mann es geschaffen hat, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass dieser Mann es nicht nur verstand, grosse geniale Pläne zu ersinnen, sondern dass er als ein Mann der That mit seinem eisernen Fleisse, mit seiner treuen Beharrlichkeit und seinem selbstvertrauenden Mute, auch die Pläne zu verwirklichen wusste.

Es darf deshalb wol gerechtfertigt erscheinen, diesem Manne, dem Begründer der Carlshütte Markus Hartwig Holler, an dieser Stelle einige Blätter der Erinnerung zu weihen, indem wir versuchen, einen Blick auf ihn und sein Werk, einen Blick auf das thatenreiche Leben dessen zu werfen, der zwar genug geleistet und geschaffen hatte, aber dennoch viel zu früh heimging und betrauert wurde, nicht nur von den Seinigen, sondern auch von der grossen Schar seiner Arbeiter und — wir glauben nicht zuviel zu sagen — überall im Lande.

Als vor 100 Jahren mit dem Bau des Schleswig-Holsteinischen Kanals begonnen wurde, kamen zwei Brüder nach Rendsburg, die früher bei Kanal- und Wasserbauten in Holland gearbeitet, und sich dann bei ähnlichen Arbeiten in anderen Gegenden, besonders in den Schleswig-Holsteinischen Marschen beteiligt hatten, nahmen dort ihren Wohnsitz und förderten durch ihre Wasserhebungsmaschinen und Pumpwerke eigener Konstruktion auch diesen Kanalbau. Sie erwiesen sich jedoch noch in anderer Beziehung dem Kanalbau sehr nützlich, indem sie nämlich für die Beschaffung der grossen Holzquantitäten Sorge trugen, welche zum Kanalbau erforderlich waren. Im Jahre 1784 war das für Schleswig-Holstein so bedeutungsvolle Werk vollendet, der Kanal wurde der Schiffahrt übergeben. Diese beiden Brüder, Hartwig und Johann Holler, setzten aber das einmal begonnene Holzgeschäft fort und verstanden es, dasselbe zu einem blühenden zu machen, wodurch sich ihr Wohlstand in in bedeutendem Masse hob.

Der eine derselben, Hartwig, war Vater des 1845 verstorbenen Konsuls Johannes Holler und der unseres Markus Hartwig Holler, welcher nach seiner Konfirmation im Institut des Rektor Rohde zu Oldesloe noch einige Jahre weiter ausgebildet wurde; nachdem unternahm er eine Reise nach Kopenhagen, wo er sich 1 Jahr aufhielt, ging sodann nach Gothenburg in Schweden und machte später von dort Reisen durch Schweden und Norwegen, wodurch er Gelegenheit hatte, diese für den Holzhandel noch heute so wichtigen Länder gründlich kennen zu lernen. Er war ein weitaus schauender junger Mann; sorgsame Erziehung und klarer Verstand hatten reges Interesse für Alles, was er sah, bei ihm erweckt und er benutzte auf seinen Reisen in Schweden und Norwegen nicht nur die Gelegenheit, die geeignetsten Häfen, die bedeutendsten Stapelplätze und die besten Bezugs-Quellen des Holzhandels kennen zu lernen, sondern besuchte mit Vorliebe auch die dortigen Eisen-, Stahl- und Hüttenwerke, die Munitions- und Geschützgiessereien, die Holzsägereien, Kanal-Anlagen etc. und gewann dadurch einen tiefen Einblick in die stets schaffende industrielle Thätigkeit der damaligen Zeit.

Nach seiner Rückkehr übernahm er, kaum 20 Jahre alt, das Holzgeschäft seines Vaters, welches bis dahin nach dessen 1807 erfolgtem Tode von den Vormündern verwaltet worden war. Aber er war trotz seiner Jugend auch befähigt dazu und gleich zu Anfang konnte er das beweisen. Er verwertete die auf seinen Reisen in Schweden gesammelten

Erfahrungen im Holzhandel derart, dass das Geschäft gleich einen erheblichen Aufschwung nahm. U. A. war er es, der zuerst die bis dahin in Schleswig-Holstein und Norddeutschland unbekannten mächtigen schwedischen Balken in Deutschland einführte, die weder an Güte noch an Umfang und Länge den Balken aus Pommern etwas nachgeben.

Nebenher beschäftigte ihn jedoch eine andere Idee unablässig, die ihm bereits bei seinem Besuch der schwedischen Eisen- und Hochofen- (resp. Hohofen-)Hüttenwerke aufgestiegen war. Weder in Schleswig-Holstein noch in Dänemark bestanden ähnliche Werke, welche für die vielerlei Bedürfnisse des Hauses, des Handwerks, der Fabriken und der Landwirtschaft an Eisenfabrikaten Sorge trugen, noch viel weniger aber gab es hier Hochöfen und alljährlich wanderten grosse Summen ins Ausland, namentlich nach Schweden und Norwegen, um diese Fabrikate zu beschaffen. Es drängte sich ihm nun der Gedanke auf: ein solches Eisenwerk, ja sogar eine Hochofen-Hütte müsse doch auch in Schleswig-Holstein bestehen können, dem Lande, wie dem Volke Segen bringen, wenn das Rohmaterial, das Eisen, auch von anderswo herangeschafft werden solle. Aber was nützte es, solchen Gedanken zu verfolgen, wenn sich Niemand fand, der ihm Gestalt zu geben Neigung hatte?

Die sich gleichbleibende, nicht eigentlich schaffende, sondern mehr vermittelnde Thätigkeit seines Geschäftes, der er sich mit Aufmerksamkeit und Fleiss widmete, sagte ihm übrigens wenig zu; sein Schaffensgeist und sein Thatendurst blieben unbefriedigt. Da hörte er von dem vielfach im Lande gefundenen, dem Ackerbau so schädlichen Raseneisenstein oder Wiesenerz und seine Lieblingsidee tauchte von neuem auf, denn wenn das Material im Lande selbst zu haben war, so musste sie unbedingt sich mit Erfolg realisieren lassen. Er selbst war kein Techniker, und glaubte deshalb anfangs, von der eigenen Ausführung abstehen zu sollen, aber es liess ihm keine Ruhe und da fasste er denn den kühnen Entschluss, selbst Hand anzulegen und ein Eisen- und Hüttenwerk zu errichten.

Vom Entschluss bis zur That war es bei Holler niemals weit. Nachdem er mit sich selbst einig war, säumte er nicht, seine Vorbereitungen zu treffen. Sein Bruder Johannes stand ihm nicht im Wege, im Gegenteil, der half ihm treu und förderte das Ueternehmen nach Kräften. Aber Holler war auch bei all seinem Schaffensdrang vorsichtig und bedächtig; es war ihm klar, dass — wenn das grosse Werk gelingen sollte — es gleich von vornherein auf guter fester Grundlage aufgebaut

werden musste. Er bereiste deshalb zunächst einige deutsche Eisen- und Hüttenwerke, u. a. auch das gräflich Einsiedel'sche Musterwerk Lauchhammer bei Dresden, suchte möglichst gründlich zu erlernen, was Alles beim Hochofenhüttenbetrieb, bei der Giesserei und dem Maschinenbetrieb erforderlich, wo und wie das nötige Material (Eisenerz, Formsand, Lehm etc.) dort und im eignen Lande zu beschaffen sei, suchte die für den Anfang nötigen Modelle, Gerätschaften, Maschinen, Hülfswerkzeuge u. s. w. zu erlangen und auf dem Werke selbst herzustellen und vor allem auch sich einige geschickte und kundige Hüttenleute und Arbeiter zu sichern. Nach seiner Rückkehr wurde eifrigst das Land nach Raseneisenstein oder Wiesenerz, wie auch nach geeignetem Formsand und Lehm durchforscht und Umschau nach einem günstig belegenen Landareal gehalten. Er suchte nicht weit, sondern wählte ohne viel Bedenken das Terrain des eigenen, in sandiger, unbebauter und wüster Gegend, nahe vor Rendsburgs Thoren, hart am Eiderstrome belegenen Holzlagers, dessen Erweiterung weder schwierig noch gar zu teuer war. Während er das allmälige Aufhören seines Holzgeschäfts einleitete, verwendete er die eigenen und zum Teil auch durch die Beihülfe Anderer herbeigeschafften Mittel, um die ersten Einrichtungen der Carlshütte zu beschaffen und es entwickelte sich bald ein emsiges Treiben auf der damals öden Landfläche, die ihren Charakter jetzt so ganz und gar verändert hat.

Aber nun galt es auch vor allem, die Landesregierung für das Unternehmen zu gewinnen und sich ein möglichst günstiges Privilegium für den Hochofenbetrieb zu sichern. Dabei stand ihm ein Mann von ebenso grosser Macht als Bedeutung treu zur Seite, der Landgraf Carl zu Hessen, der damalige Statthalter der Herzogtümer. Dieser war ein eifriger Förderer aller höheren geistigen Bestrebungen (Jung Stilling erwähnt seiner bekanntlich auch mit höchstem Lobe), aber nicht minder suchte er allen industriellen, wie kommerziellen Unternehmungen, so gut er's nur vermochte, Vorschub zu leisten, deshalb trat er auch hier kräftigst für Holler's Unternehmungen ein. Er verstand es, das Wohlwollen und den Schutz Friedrich VI., des Königs von Dänemark, der ihm verschwägert war, wie auch das der anderen Mitglieder des königlichen Hauses und der an der Spitze der Regierung stehenden Männer für Holler's Unternehmen zu gewinnen und trotz aller entgegenstehenden Strömungen zu erhalten. Ihm gelang es, die vielen Konflikte, welche die Kanalaufsichts- und Festungs-Behörden (Rendsburg war damals noch

Festung) dem mutigen Unternehmer bereiteten, zu schlichten, ihre Bedenken zu besiegen und ohne ihn wären wol die zahllosen Einwendungen des Festungskommandanten, der die Anlage der Eisenhütte im Rayon der Festung nicht gern sah, soweit zur Geltung gekommen, dass das Unternehmen an jener Stelle jedenfalls nicht zur Ausführung gekommen wäre. Und somit war es vollkommen berechtigt, wenn Holler der im Jahre 1827 begründeten, vorläufig nur kleinen, aber ihrem Wesen nach so grossartigen und bedeutungsvollen Anlage jenem trefflichen Manne zu Ehren den in der Folge sehr angesehen gewordenen Namen „Carlshütte" gab. Auch später noch half der Landgraf Carl zu Hessen, wo und wie er konnte, veranlasste Holler zu Versuchen mit neuen Metall-Legierungen, beriet mit ihm allerlei auf das Hüttenwerk bezügliche Massnahmen, rief bei den bedeutendsten Männern des Landes Interesse für die Carlshütte wach und machte Holler mit ihnen bekannt, indem er ihn häufig zu sich berief.

So begann das Werk denn am 19. April 1827 seinen Betrieb und ebenso wie das Krupp'sche Werk in Essen, welches ein Jahr früher angelegt war, nahm auch die Carlshütte nur einen kleinen Anfang. Holler hat sich selbst darüber in zwei Reden ausgesprochen, die er bei Besuchen und Besichtigungen des Werks von Seiten des Königs Friedrich VI. hielt, 1829 und 1831; er sagte beim ersten Besuche des Königs u. a.: am 23. Januar 1828 habe ein kleiner Schmelzofen das erste flüssige Eisen gewährt und wären auf der Carlshütte 80 bis 90 Arbeiter beschäftigt worden, beim zweiten Besuche aber konnte er den König erzählen, dass das Werk besonders dadurch einen günstigen Fortschritt nehme, dass der Inventarwert des Hüttenwerks um 50 000 Thaler Courant vermehrt und der Bau eines Hochofens seiner Vollendung nahe sei. Vier Jahre später, 1835 also, wird von der Carlshütte geschrieben*), dass dieselbe gegen 180 Arbeiter beschäftige und alle möglichen Handwerks-, Fabrik- und und landwirtschaftlichen Geräte, Maschinen, sowie für das Bau- und Mühlenfach die Eisenteile durchschnittlich um die Hälfte billiger, als früher herstelle und heisst es a. a. O. ferner: „Der grosse Umfang, den dieses Werk in dem kurzen Zeitraum von 7 Jahren schon erlangt hat und die noch immer fortschreitende Ausführung desselben dürfte die Carlshütte in einigen Jahren zu einer, den wesentlichen Bedürfnissen unserer Herzog-

*) Statistik des Handels, der Schifffahrt und der Industrie der Herzogtümer Schleswig und Holstein.

tümer genügenden, polytechnischen Normal-Anstalt gedeihen lassen.“ Aber nicht nur bei der Gründung wurden Holler Schwierigkeiten bereitet, die er mit Hülfe seiner Gönner beseitigte und überwand, auch später noch hatte er viel mit Unglücksfällen, aber auch mit Unverstand und Vorurteilen zu kämpfen.

Gleich nach der Begründung der Carlshütte folgten jene unvergessenen Jahre des Misswachses, deren lähmender Einfluss auf alles gewerbliche Leben durch den Ausbruch der Cholera nur noch gesteigert wurde und es schien, als ob ein Unstern ob dem Werke walte, das mit so viel freudiger Hoffnung begonnen war. Der Unverstand der Landeigentümer verweigerte oft den sonst nutzlosen, ja dem Boden nur schädlichen Raseneisenstein, trotzdem ansehnliche Bezahlung dafür geboten wurde und um eine neue Pflugschar im Landwirtschaftsbetriebe einzuführen, musste Holler sich oft zuerst an die Feldvögte auf den grossen Gütern des Landes wenden und deren Neigung dafür zu gewinnen suchen, da er sehr wol wusste, dass er selbst oder seine Agenten den Gutsbesitzern mit solchen Neuerungen nicht kommen durfte. Ja, die eigenen Mitbürger suchten, ihm Schwierigkeiten zu bereiten. In einer Petition deputierter Bürger Rendsburgs an die Holsteinische Ständeversammlung vom Jahre 1835 wird allerdings das kräftige Emporkommen der Carlshütte anerkannt, dies aber als ein Unglück für Rendsburg, namentlich für seinen Handwerkerstand, ja als dessen Ruin bezeichnet. Es heisst dort u. A.: „Nicht allein von Innen, sondern von Aussen her geschieht aber unserm bürgerlichen und städtischen Gewerbe grosser Abbruch. Unmittelbar vor dem Thore unserer Stadt befindet sich die Fabrik des Herrn Agenten und Ritters Holler, die vor 8 Jahren unter dem Namen einer Eisenhütte angelegt wurde, obgleich sie bis jetzt nichts weiter als eine Eisengiesserei ist und von einem Hüttenwesen nichts bisher gezeigt hat, als einen Schornstein, aus dem noch nie Rauch gestiegen ist. Diese Fabrik geniesst Vorrechte, Privilegien aller Art, Schutzzoll, Zollfreiheit, Freiheit von Militärpflichtigkeit, vom Zunftzwang u. s. w. Der Herr Agent Holler ist nicht allein Fabrikant, er ist auch Grossierer und Detaillist und auf seiner Hütte befinden sich Werkstätten aller Art. Wie sehr die hiesigen Zünfte dadurch gelitten haben, ist nicht zu beschreiben und ohne Uebertreibung dürfen wir behaupten, dass während einer Belagerung der Festung eine feindliche Batterie vom schwersten Kaliber aufgestellt da, wo die Carlshütte liegt, der Stadt nicht mehr Schaden zufügen könnte, als mitten

im Frieden die Holler'sche Fabrik der Stadt zugefügt hat. Es ist fast keine Zunft zu nennen, die nicht durch die derselben auf ihre Kosten eingeräumten Vorrechte gelitten hätte und mancher brave Arbeiter ist dadurch schon zu Grunde gerichtet worden. Auch der Kaufmannsstand hat bedeutend dadurch gelitten, dass der Schutzzoll auf die Eisengusswaaren gelegt ist, wodurch gewissermassen dem Herrn Agenten Holler ein Monopol auf Kosten aller Uebrigen, die bisher mit diesem sehr gesuchten Artikel handelten, erteilt worden ist."

Dieser drastische Abschnitt aus der Petition machte bei den Ständen selbstverständlich keinen Eindruck und fand ausserdem durch die vorerwähnte Beschreibung in dem statistischen Werke noch in demselben Jahre indirekt seine Widerlegung, aber auch Holler hat nicht versäumt, diesem von neun „Achtung fordernden Repräsentanten der Bürgerschaft unterzeichneten und öffentlich ausgesprochenen, neunfach hallenden Angriff" entgegenzutreten, indem er in beredten Worten Zeugniss giebt vom Nutzen, den sein Werk der Stadt Rendsburg und dem ganzen Lande bringt. Nachdem er einen Blick auf die damalige Vertrauenslosigkeit der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung in Bezug auf Wiederaufnahme der schlummernden Gewerbsthätigkeit geworfen, bemerkt er: „Es erfordert Mut, wenn man sich, nur auf sich selbst gestützt, über das Gemeine erheben will. Das G e m e i n e aber schien mir die Genügsamkeit mit den Dingen zu sein, so weit sie uns der Tag bringt, ohne uns ein höheres Ziel zu stecken oder selbst über diese Gewohnheiten und Dinge weggehen zu können." Er verweist auf das ihm s. Zt. von königlichen Lippen zugerufene Wort, g r a d a t i m fortzuschreiten und sagt, „da wo Alles fehlte, ausser dem Gelde und guten Willen, würde es Leichtsinn, würde es Thorheit gewesen sein, die Anlage mit dem zu beginnen, was der Natur der Sache nach das letzte sein muss, mit dem Hochofen-Betriebe . . . . . Uebrigens wird der Zeitpunkt auch nicht mehr fern sein, wo der Betrieb des Hochofens in Thätigkeit treten kann, wenn auch etwas mehr dazu gehört als nur Rauch, wie die Herren Deputierten Rendsburgs meinten". Und nun beweist er in klaren Worten, „dass durch die der Carlshütte bewilligte Zunftfreiheit im a l l g e m e i n e n und durch die auf der Hütte errichteten Werkstätten i n s b e s o n d e r e kein Rendsburger gelitten habe", dass dem Armenwesen Rendsburgs Lasten a b g e n o m m e n wären, dass der Schutzzoll auf Gussware keinen Nachteil für Rendsburg bringe, sondern nur Vorteil, denn jetzt könnten dieselben dort wolfeiler gekauft werden,

wie je zuvor, dass durch die bedeutenden Bauten auf der Hütte alljährlich viel Geld nach Rendsburg fliesse und dass erst die Leistungen der Hütte andere Handwerker in den Stand gesetzt habe, vollkommenere und bessere Arbeit mit weniger Kosten und Mühe zu liefern, wie früher. Holler fährt dann weiter fort: „Wie furchtbar und verheerend sind die Wirkungen einer feindlichen Batterie vom schwersten Kaliber. Unglücklich ist die Stadt, die solchen Feuer und Verderben speienden Schlünden im Kriege preisgegeben ist, unglücklicher aber noch diejenige, die selbst in Friedenszeiten, unter einer solchen Geissel in ewiger Angst unabwendbar ihrem Untergange entgegensieht. Ob Wirklichkeit, ob Wahn — gleichviel, denn auch im Wahn wird sie sich nicht minder unglücklich fühlen. Jedes Mittel muss und wird sie ergreifen, sich der niederschmetternden Gewalt zu entziehen. Wer darf ihr einen Fehlgriff in den Mitteln verargen? — Die Carlshütte wird von Ihnen, meine Herren Deputierte der Bürgerschaft Rendsburgs, einer solchen Batterie gegen die Stadt, die Sie vertreten, verglichen. Ich will Ihnen ein rechtliches Mittel zur Erwägung vorschlagen, sie von derselben zu befreien. Ihnen unabhängig gegenüberstehend kann ich es. Haben Sie wirklich Wahrheit geredet, so vereinigen Sie sich mit mir um eine Entschädigungssumme und jede Spur von meinem Werke — nach Ihrer Ansicht einem Werke des Bösen — soll verschwinden. Ich aber will mir einen anderen Fleck in Schleswig-Holstein aussuchen, wo meine Bemühungen für das vaterländische Gewerbewesen besseren Anklang finden, wo Wahn und Wirklichkeit keinem solchen Zweifel unterliegen. Nur das bewegliche Inventarium ist mir für keinen Preis feil, es ist mein grösster Schatz, es ist die Frucht des Nachdenkens und eines 8jährigen ununterbrochenen Fleisses, es ist ein Etwas, das durch uns selbst geschaffen worden, das aber für kein Geld in unserem Lande käuflich war, es ist das Mittel, wodurch ich mich im Stande sehen werde, auch entfernt von hier zum Nutzen vieler gewerbthätiger Mitbürger zu wirken; nur von ihm, in dessen fernerer Ausbildung mir der Hebel einer neuen, einer zeitgemässen Industrie unseres teueren Vaterlandes unmassgeblich zu liegen scheint, kann ich mich nicht trennen."

Gegen solche Beweisführung konnten selbst die schlimmsten Neider nichts ausrichten und unverdrossen setzte Holler seine Bemühungen fort, das ihm verliehene Privilegium auf Erzeugung von Gusseisenwaren aus inländischen Rasenerzen durch Hochofen-Betrieb zu verwerten. Leider hatte Holler aber mit diesem Danaer-Geschenk wenig Glück, denn der

Eisengehalt des Raseneisensteins oder Wiesenerzes war nur gering; 20 bis 30 Prozent Eisen gehörte zu den besten Resultaten, die er erzielte, weniger kam aber nicht selten vor. Man kann es verstehen, dass ein so geringer Eisengehalt nicht befriedigend ist, wenn man bedenkt, dass z. B. das spanische Eisenerz, welches Krupp in Essen mit seinen eigenen Dampfschiffen heranholt, ca. 80 Prozent reines Eisen darbietet, und wenn man weiter in Erwägung zieht, dass zum Schmelzen dieses Eisens ausschliesslich Holzkohle benutzt werden musste, die bei dem bedeutenden Verbrauch von jährlich 36 bis 40 000 Tonnen später selbst für schweres Geld in Schleswig-Holstein kaum mehr zu haben war. Zu Anfang des Hochofenbetriebes war die Holzkohle freilich nicht so teuer und da schien dieser Betrieb auch rentabel zu sein, denn das gewonnene Eisen war für manche Gusswaren brauchbarer, als das englische Roheisen und wurde diesem vorgezogen; auch konnte die Schlackenmasse gut verwertet werden, da sie zur Anlage fester Fussteige und Wege, zur Aufführung von Gartenmauern und zu ähnlichen Zwecken stark begehrt war. An eine Rentabilität des Hochofens war schliesslich wegen Mangels an geeignetem Holz zur Herstellung von Holzkohlen so nicht mehr zu denken. Holler wurde aber bei alledem nicht mutlos und verfolgte sein Ziel, den im eigenen Lande gefundenen Raseneisenstein zu verwerten, unablässig. Statt Holzkohle allein zu verwenden, wurden Versuche mit Zusatz von Torfkohlen angestellt, unter Zuhülfenahme schwedischer Bohnerze, also mit gemischten Erzen wurde versucht, bessere Resultate zu erzielen, ein Hochofen mit veränderter Konstruktion wurde gebaut, aber — der Erfolg blieb aus, der Hochofenbetrieb musste wieder eingestellt werden.

Auch die Kriegszeit am Ende der 40er Jahre brachte schwere Stürme für die Carlshütte. 1848 waren schon alle Modelle teils vergraben, teils auf Schiffe verladen worden, weil man die Zerstörung der Carlshütte befürchtete und nach der Schlacht bei Idstedt war der allerdings wieder zurückgenommene Befehl, sie in Grund und Boden zu schiessen, bereits gegeben worden, aber auch diese schwere Zeit wurde überstanden und trotz alledem nahm die Carlshütte einen immer grösseren und immer mehr sich vervollkommnenden Aufschwung. Die Giessereien vor allem, deren Produkte bald einen ausgezeichneten Ruf erhielten; wie z. B. die trefflichen Herde und Oefen, die „dünnen" Ofenröhren und die Kunstgussprodukte. Neben den Metall- und Messinggiessereien mussten die Schlosser-, Schmiede und Maschinen-Werkstätten, wie auch die Kessel-

schmieden erweitert werden, die Tischler-, Modellier-, Emaillier- und Ciselier-Werkstätten gewannen einen immer grösseren Umfang, in grossen weiten Räumen wurden die verschiedenartigsten landwirtschaftlichen Maschinen zusammengestellt, aus anderen Räumen gingen Bomben, Shrapnels, Granaten, Kanonenkugeln und andere Kriegsmunition hervor, am Eiderstrom entstand die Schiffswerft mit ihren in die Eider hineingebauten Werkstätten für den Bau hölzerner und eiserner Schiffe, Prähme, Kähne und Kanonenboote und nur die geringe Tiefe des Kanals und die für grössere Schiffe nicht genügenden Dimensionen der Schleusen waren Schuld daran, dass die Carlshütte bei ihrem Schiffsbau immer ein gewisses Grössenmass nicht überschreiten durfte, und ihr deshalb der grösste Vorteil, den der Bau der vielbegehrten, grossen und tiefgehenden eisernen Dampfschiffe brachte, verloren ging.

Es führte dies Holler auf den naheliegenden Gedanken, einer Vertiefung der die Ost- und Nordsee verbindenden Wasserstrasse Gestalt zu geben. Sein Plan war der, dass der Schleswig-Holsteinische Kanal von Rendsburg nach Kiel um $19^1/_2$ Fuss vertieft, im ganzen also auf 30 Fuss Tiefe gebracht und die Eider mit dem Elbstrom durch einen ebenso tiefen Kanal in Verbindung gesetzt werden müsse. Er setzte sich mit den Gebrüdern Christensen*), von denen der eine Deichinspektor, der andere Wasserbaudirektor war, in Verbindung, diese bearbeiteten das Projekt und als das Jahr 1848 kam, das Interesse an einen derartigen Kanal für die deutsche Flotte lebendig wurde, da rief er das Rendsburger Kanalbau-Komitée ins Leben und rastete nicht, bis die Ausarbeitung des Projekts vollständig vorlag, liess grossenteils auf eigene Kosten alsdann einen „Technischen Bericht zur Herstellung einer Wasserstrasse für Kriegs- und Handelsschiffe von der Ostsee nach der Elbe“ ausarbeiten und suchte nun das Interesse der massgebenden Persönlichkeiten und Behörden hierfür zu gewinnen, indem er diesen Bericht der damaligen Schleswig-Holsteinischen Regierung, dem König von Preussen und dem Prinzen Adalbert von Preussen mit Begleitschreiben übersandte, in denen er in seiner beredten Schreibweise kurz, klar und inhaltreich die Ausführbarkeit, den bedeutenden Nutzen für Marine und Handel, für den Verkehr im Krieg und Frieden, die sichere Rentabilität dieses Kanals u. s. w. unter

*) Vergl. Runde, Der Nord-Ostsee-Kanal und seine Bedeutung in den Schleswig-Holsteinischen Jahrbüchern 1884, I. Bd., S. 25.

den verschiedensten Gesichtspunkten darzulegen wusste; ja, er sandte den Bericht mit ähnlichem Schreiben auch an die Deutsche National-Versammlung in Frankfurt und unterhielt mit dem Abgeordneten Francke in dieser Angelegenheit eine rege Korrespondenz, damit derselbe, so oft es thunlich war, die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung auf diesen Plan lenkte. Alle Hebel waren kräftigst eingesetzt, Holler trug sich schon mit Hoffnungen, auch dieses Werk ausgeführt zu sehen, aber die unruhigen Zeiten und vor allem die wechselnden Staatsverhältnisse mochten wol Schuld daran sein, dass die Sache ruhen blieb und erst später durch die preussische Regierung wieder aufgenommen wurde. Holler war es nicht vergönnt, dieses grossartige Kanalprojekt ausgeführt zu sehen, aber ihm gebührt ein grosses Verdienst um dieses Werk, das sicher über kurz oder lang ausgeführt werden wird; man darf ihn gewiss nicht mit Unrecht als denjenigen bezeichnen, der zuerst auf die kühne Idee einer solchen Wasserstrasse kam.

So bethätigten sich in seiner Wirksamkeit jene hervorragenden Eigenschaften, die diesen Mann zierten: sein kühner Gedankenflug, sein unternehmender Sinn, sein selbstvertrauender Mut, sein Schaffensdrang und Thatendurst, sein eiserner Fleiss und seine Beharrlichkeit. Sie waren es, die sein Werk gelingen machten, sie waren es, die es ermöglichten, dass er sein Lebenswerk in jenen schweren, kriegerischen Zeiten aufrecht erhielt, ja zu befestigen verstand.

Schon diese beiden Thaten: die Begründung der Carlshütte und die Anregung und Belebung des Nord-Ostsee-Kanal-Projekts sichern ihm ein Denkmal für lange Zeit und selten hat Schleswig-Holstein einen gleich grossen „Mann der That“ unter den Industriellen seines Volkes gefunden. Wie viel mehr wird aber nun unsere Achtung für Holler sich steigern, wenn wir seine Bestrebungen im kleinen Kreise, vor allem seine Wirksamkeit als Arbeitgeber für hunderte von Familien ins Auge fassen. Wie er im grossen unerschrocken und kühn, mutig, fleissig und treu war, so besass er hier im kleinen jenen hohen Sinn für das Edle, welcher den Arbeiter nicht nur als eine Maschine, sondern als einen Teil seiner selbst betrachtet, für dessen Wohl er unablässig zu sorgen bemüht sein soll.

Ihm lag daran, dass Bildung und Verständnis sich im Kreise seiner Arbeiter immer mehr verbreite, dass ihre Gedanken sich auf Dinge richteten, die hoch, und nicht auf solche, die niedrig lagen, er suchte, ihren Wandel, ihren Fleiss, ihre Treue, ihre Beharrlichkeit und Ausdauer

wohlthuend zu beeinflussen und erwarb sich dadurch das schönste Gut, das dem Arbeitgeber gebracht werden kann: die Liebe und Anhänglichkeit seiner Arbeiter. Noch heute kann man es an den Denksprüchen, die in Eisengusstafeln auf dem Werke angebracht sind, erkennen, in welcher Weise Holler auf seine Arbeiter einzuwirken bemüht war. Diese Denksprüche, auf Hütten- und Lebensverhältnisse Bezug nehmend, sind meistens unseren Klassikern entnommen und reden eine gewichtige Sprache, es ist dies eine „eigentümliche Art in Eisen vervielfältigter Litteratur".

Dem Hausfleiss in den Familien seiner Arbeiter Eingang zu verschaffen, dafür war er vielfach bemüht; er suchte die Frauen und Kinder zu Stroh- und Binsenflechtereien und sonstigen Hausfleiss-Arbeiten heranzuziehen, veranlasste sie zu kleineren Holzarbeiten und zum Weben auf verbesserten Webstühlen, er sorgte für Beschaffung des Materials und der Geräte ebenso sehr, als für den vorteilhaften Absatz der Arbeiten, Gewebe etc.

Aber das rühmendste Zeugniss für Holler's Arbeiter-Fürsorge wird wol dadurch bekundet, dass er gleich in den ersten Jahren des Bestehens der Carlshütte in nächster Nähe die zum Andenken seiner ihm früh genommenen Gattin „Marienstift" genannten Wohnungen und Gärten für seine Arbeiter bauen liess und dass er eine Kranken- und Pensionskasse für die Hüttenarbeiter ins Leben rief.

In einer auf der Hütte selbst angefertigten Büste, welche auf dem Hüttenplatze aufgestellt wurde, hat man auch für spätere Zeiten sein Andenken zu sichern gesucht. „Es ist das Denkmal eines Mannes," so sagte 20 Jahre nach seinem Tode bei der 50jährigen Jubelfeier der Carlshütte der Direktor Meyn jun.*), „der unser Herr und Meister war, unser Vorbild ist. Täglich bei unserem Eintritt in das Tagewerk der Carlshütte erinnern uns seine Züge von neuem an die Energie, die Ausdauer, an sein unübertroffenes Erdenken, Schaffen und Wirken . . . . . schwer ist es gewesen, die schwere Last, welche der eine starke Mann auf sich genommen hatte, weiter zu schaffen . . . . ." Aber, so dürfen wir hinzufügen, auch dieses gelang.

Sein „unübertroffenes Erdenken" verlangt übrigens noch eine Aufmerksamkeit unsererseits, denn Holler hat noch eine ganze Reihe sonstiger Werke erdacht und teils mit grösserem, teils mit geringerem Erfolg aus-

*) Rendsburger Wochenblatt Nr. 32 vom 21. April 1877.

geführt. An der anderen Seite der Eider, in nicht weiter Entfernung von der Carlshütte, übernahm und erweiterte Holler s. Zt. eine Fensterglashütte. Er plante von Anfang an, dieselbe mit der Zeit zu einer Spiegel-Fabrik zu entwickeln und gestaltete dementsprechend die Anlage gleich in grösserem Massstabe. Die Sache hatte Erfolg, die Glashütte arbeitete befriedigend und warf auch ihre Renten ab, bis plötzlich die damalige Landesregierung aus unbekannten Gründen auf den zur Glasfabrikation notwendigen „Sulphade of Soda“ einen hohen Zoll legte, der dem Betrieb so nachteilig wurde, dass die Hütte ihre Thätigkeit einstellen musste. Als die Regierung später den Zoll wieder aufhob, da war es für die Wiederaufnahme des Glashüttenbetriebes zu spät.

Holler richtete ferner einen Betrieb zur Herstellung von sog. Piséesteinen ein, die aus Kalk, Sand, Cement und Schlackenmasse in vierfacher Grösse der sonst üblichen Mauersteine fabriziert, wegen ihrer Leichtigkeit und Porösität besonders trockene Mauern gewähren, ohne dass deren Festigkeit Eintrag geschähe.

In weiser Voraussicht des sich steigernden Bedarfs an Brennmaterial auf der Carlshütte suchte er bald nach der Begründung derselben in der Nähe vor Rendsburg grössere Moorflächen zu erwerben, welche er mit Rücksicht auf die im Laufe der Jahre vorauszusehende Erschöpfung derselben durch den Ankauf noch grösserer Moorflächen bei der Lexfähre in Dithmarschen auf der sog. Rethbucht an der Eider vermehrte.

So tritt uns in Holler und seinem Werke ein vielseitig nutzbringendes Streben entgegen und wir wollen dem Manne unsere Anerkennung nicht versagen, dessen rastlose Thätigkeit jüngeren Generationen als Vorbild hingestellt zu werden verdient. Für sein Leben war's ein wahres Wort, dessen er sich oft erinnerte:

„Zum Lichte geht's durch Nacht,
Zur Ruhe durch Beschwerden“,

und oft genug hat er in diesem Wort Trost, Stärkung und Neubelebung seines Mutes gefunden. Hier im Leben fand er die Ruhe nicht; bis zu seinem Ende unermüdlich thätig, rastlos fleissig, allen Beschwerden und Hindernissen mutig die Stirn bietend, raffte ihn nach kurzem Krankenlager der Tod im 62. Lebensjahre dahin: den Beschwerden ist die Ruhe gefolgt, für ihn wird der Nacht auch das Licht gefolgt sein!

Umfang und Bedeutung der Fischerei an der Schleswig-Holsteinischen Ostküste.

Von **E. Dallmer**, Kgl. Oberfischmeister in Schleswig.

Die gesamte Fischerei in unserer Provinz lässt sich in fünf, ihrer Betriebseigentümlichkeit nach ganz verschiedene Abschnitte teilen, und zwar:

1. Die Fischerei an der Ostseeküste,
2. Die Fischerei auf der Elbe,
3. Die Fischerei im Wattenmeere,
4. Die Hochseefischerei in der Nordsee,
5. Die Süsswasserfischerei.

Allenfalls kann man die Fischerei auf der Elbe und die Wattenmeerfischerei als ziemlich ähnlich zusammen behandeln, die übrigen Abschnitte haben in ihrer Betriebsweise (in den Geräten und ihrer Anwendung) nur sehr wenig miteinander gemein. Bis heute ist nur erst eine genaue zahlenmässige Uebersicht aufgestellt, nämlich über die Fischerei an unserer Ostküste, welche nachstehend veröffentlicht wird und uns im weiteren Anlass zu einigen Betrachtungen geben wird, die wol allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Für die Fischerei an der Ostküste ist das statistische Material auch leichter zusammengesucht, als bei den übrigen Abteilungen; doch hoffe ich, später einmal im Stande zu sein, auch für die übrigen Fischereien in der Provinz ähnliche zahlenmässige Mitteilungen machen zu können.

Statistische Uebersicht der Fischerei an

Fischerei-Station	Gewerbsfischer	Gelegenheitsfischer	Quasen	Boote	Kähne u. Jollen	Häringswaden u. Schleppen	Aalwaden u. Trietzen	Dorschwaden	Häringsnetze	Dorschnetze u. Takel	Buttnetze	Makreelnetze	Bundgarne	Aalreusen	Krabbenreusen	Dorschreusen
Orby	--	10	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
Aarö u. Aarösund	28	—	5	20	—	—	6	—	—	—	—	—	4	600	—	200
Haderslebener Föhrde . . .	12	10	—	6	—	--	6	—	—	—	—	—	—	—	—	40
Halk	—	8	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—
Kjelstrup und Wassersleben	11	—	6	5	—	2	—	—	—	—	160	24	4	60	—	—
Heisacker . . .	9	—	4	5	—	2	—	—	—	—	160	24	1	80	—	—
Gjenner Bucht	24	6	12	16	—	8	4	—	—	—	500	48	4	340	—	—
Barsö	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—
Warnitzhoved und Warnitzwieck	8	6	4	4	—	1	—	—	—	—	—	—	2	140	—	—
Stadt Apenrade	36	—	12	11	12	6	13	—	—	300	600	—	—	—	—	—
Apenrader Föhrde:																
Störtum . . .	8	—	4	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—
Lachsmühle .	8	—	3	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	—
Hostrupholz .	16	—	8	—	—	--	—	—	—	—	380	—	—	—	—	—
Felsbeck . . .	4	—	2	—	--	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—
Am nördl. Ufer zerstreut	12	—	6	—	--	—	—	—	—	—	280	—	—	—	—	—
Norburger Bucht u. Umgegend	20	6	3	3	—	10	3	—	—	—	100	—	—	—	—	—
Augustenburg .	1	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sebbelau . . .	16	4	6	3	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Satrupholz . .	18	—	7	11	—	3	7	—	--	—	30	—	—	40	—	—
Ravnskoppel .	6	—	3	2	—	1	3	—	—	—	—	—	—	60	10	—
Sonderburg . .	22	10	20	10	—	—	—	—	—	—	200	16	—	150	50	150
Höruphaff und Kekenis . . .	36	—	10	15	—	4	8	—	40	—	500	30	3	200	10	20
Wennigbund .	10	5	5	6	—	3	—	2	20	—	200	10	4	100	—	—
Schelde	4	—	2	4	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—
Gammelgab . .	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99	—	—
Iller	4	—	2	6	—	—	2	—	—	—	80	—	—	—	—	—
Uebertrag	314	70	126	142	12	41	58	2	60	300	3746	152	22	2073	70	430

der Schleswig-Holsteinischen Ostküste.

Fischerei-Station	Gewerbsfischer	Gelegenheitsfischer	Quasen	Boote	Kähne u. Jollen	Häringswaden u. Schleppen	Aalwaden u. Trietzen	Dorschwaden	Häringsnetze	Dorschnetze u. Takel	Buttnetze	Makreelnetze	Bundgarne	Aalreusen	Krabbenreusen	Dorschreusen
Uebertrag	314	70	126	142	12	41	58	2	60	300	3746	152	22	2073	70	430
Ekensund . , .	4	—	2	20	—	8	—	—	—	—	—	16	5	—	50	—
Schausende . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
Treppe und Dalsgaard . .	25	—	10	20	—	—	10	—	—	—	200	—	4	—	15	20
Sandacker. . .	14	—	7	7	—	—	7	—	—	—	180	—	2	—	—	20
Stranderott u. Munkmühle .	8	—	3	4	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Süderhaff . . .	20	—	9	10	—	5	9	—	—	—	150	—	—	—	—	—
Collund	2	1	1	2	—	—	1	—	—	—	20	—	—	3	—	—
Steinberghaff .	10	—	5	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	40	—	100
Ohrfeldhaff . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	50	—	1	—	—	30
Langballigau .	8	—	4	4	—	—	—	—	—	32	150	—	1	—	—	—
Flensburg . . .	40	10	12	22	10	11	12	1	—	—	160	10	1	—	—	—
Maasholm . . .	100	—	8	4	100	—	—	—	600	750	480	—	16	15	60	—
Falshoved und Düttebüll . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Buckhagen . .	—	8	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kappeln. . . .	—	200	1	8	47	2	—	—	60	—	80	—	4	—	—	—
Arnis	—	30	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Sieseby	—	6	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schleswig . . .	110	—	—	—	80	14	14	—	150	1000	—	—	—	—	—	—
Waabs und Langholz . .	8	—	4	—	4	—	—	—	—	60	150	—	—	—	—	—
Ludwigsburg und Sophienruhe	6	—	2	—	3	—	—	—	—	72	90	—	—	—	—	—
Noer	1	2	—	1	1	—	—	—	—	20	30	—	—	—	—	—
Eckernförde. .	250	50	53	70	30	30	5	4	50	300	6000	150	12	30	—	50
Holtenau und Wieker Bucht	6	—	4	2	—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—	10
Möltenort . . .	33	—	11	10	—	5	—	—	—	—	660	—	—	—	—	200
Labö	24	—	8	5	8	3	—	1	—	—	570	—	—	—	—	30
Stein	—	15	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ellerbeck . . .	90	30	18	38	45	20	10	—	—	—	3600	50	—	150	—	800
Dorfgarden . .	6	2	3	3	—	1	1	—	—	—	640	—	—	—	—	—
Uebertrag	1082	426	293	373	374	144	130	8	920	2534	17336	378	75	2321	195	1690

Statistische Uebersicht der Fischerei an der Schleswig-Holsteinischen Ostküste.

Fischerei-Station	Gewerbsfischer	Gelegenheitsfischer	Quasen	Boote	Kähne u. Jollen	Häringswaden u. Schleppen	Aalwaden u. Trietzen	Dorschwaden	Häringsnetze	Dorschnetze u. Takel	Buttnetze	Makreelnetze	Bundgarne	Aalreusen	Krabbenreusen	Dorschreusen
Uebertrag	1082	426	293	373	374	144	130	8	920	2534	17336	378	75	2321	195	1690
Nördl. Probsteier Strand.	14	—	3	6	5	3	2	—	—	40	460	3	—	—	—	—
Im Gute Panker	9	—	1	5	2	3	—	—	—	—	380	—	—	—	—	—
Howacht . . .	18	4	1	14	9	5	—	—	35	—	330	35	2	—	—	—
Futterkamp . .	2	—	—	2	3	1	—	—	4	—	20	4	—	—	—	—
Lippe	6	8	1	5	2	3	2	—	6	30	180	6	2	—	—	—
Fehmarn:																
Ohrt	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
Lemkenhafen	6	6	—	8	—	—	—	—	—	—	100	—	1	—	—	—
Wulfen. . . .	6	—	—	4	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—
Burgstaken. .	2	5	—	4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiligenhafen.	50	—	8	10	—	5	4	—	40	20	480	—	—	—	—	150
Grossenbrode.	4	10	2	6	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Dahme	25	—	—	11	—	—	—	—	—	—	250	—	—	120	—	50
Kellenhusen. .	13	—	—	5	—	—	—	—	—	—	120	—	—	—	—	—
Grömitz	14	—	—	8	—	—	—	—	—	—	160	—	—	—	—	—
Siercksdorf . .	5	5	—	11	—	2	—	—	—	—	350	—	—	—	—	30
Neustadt . . .	75	8	—	50	50	9	6	5	10	—	1000	—	—	50	120	1000
Insgesamt . . .	1331	478	309	527	445	176	146	13	1015	2624	21266	426	81	2491	315	2920
			1281 Fahrzeuge.													

Bemerkungen zur vorstehenden statistischen Uebersicht.

Orby. Im Winter Aalstechen. auch Dorschfang mit Pilken und Langleinen.

Aarö und Aarösund. Im Winter werden von allerhand Leuten viele Aale gestochen, doch ist die Zahl dieser Gelegenheitsfischer nicht festzustellen. Unter den Quasen ist eine Handelsquase.

Hadersslebener Föhrde. Mit den 6 Aalwaden wird auch auf Häringe, Dorsch etc. gefischt.

Stadt Apenrade. Von den 12 Quasen werden nur 10 zur Fischerei be-

nutzt, 2 sind Handelsquasen. Eine Gesellschaft Privater betreibt bedeutende Muschelzucht.

Apenrader Föhrde. Auch viel Fischerei mit Angellangleinen im Sommer auf Butt, im Winter auf Dorsch.

Norburger Bucht und Umgegend. Im Winter Aalstechen und Langleinen zum Dorschfang.

Augustenburg. Die Wade wird auch zum Dorschfang benutzt.

Sebbelau. Im Winter Langleinen und Aalstechen.

Sonderburg. Im Winter viel Angelfischerei auf Dorsch. Der Sonderburger Fischerei-Verein zählt 22 Mitglieder, Unterstützungskasse.

Iller und Ekensund. Die Häringswaden in Ekensund sind Eigentum von Ziegeleibesitzern, welche diese Fischerei mit Tagelöhnern betreiben. Diese Besitzer und Arbeiter sind vorstehend nicht mit aufgeführt. Im Winter beschäftigen sich die Ziegelarbeiter in grosser Zahl mit Aalstechen.

Schausende. Angeln und Aalstechen.

Langballigau. Die Dorschnetze meist zum Lachsfang benutzt.

Flensburg. Im Winter Muschelharken vom Grunde.

Maasholm. 8 Bundgarne ausserhalb Schleimünde, 8 innerhalb.

Falshoved und Düttebüll. Die Besitzer sind Landleute, welche die Bundgarne mit Arbeitern betreiben. Sie sind daher nicht als Fischer aufgeführt.

Kappeln. Die Waden gehören einem Konsortium von Bürgern. Die meisten der 200 Gelegenheitsfischer sind Arbeiter und Arme, welche in der Frühjahrswanderzeit unausgesetzt Häringe hauen.

Arnis. Aalfang im Sommer mit der Glippe, im Winter mit Stechen betrieben.

Schleswig. Die Innung hat 101 Mitglieder, darunter sind aber Witwen und Invaliden. Unter der Zahl 110 sind die Söhne und Gehülfen mitinbegriffen. Einige alte Fischer haben Reusen zum Fang von Hechten etc., insgesamt etwa 10 Stück. Für den Winter ist eine grosse Eiswade vorhanden von 600 Faden Länge.

Waabs und Langholz. Im Winter Langleinen auf Dorsch.

Ludwigsburg und Sophienruhe. Desgl.

Noor. Desgl.

Eckernförde. 150 Vereinsmitglieder sind dem Schlesw.-Holst. Central-Fischerei-Verein beigetreten. 49 beteiligten sich an einer Muschelzuchtanlage, deren Erfolg noch zweifelhaft. Von den Aalwaden werden 2 im Windeby-Noor verwandt. An den grossen Häringswaden und an den Bundgarnen sind vielfach Bürger der Stadt beteiligt, welche nicht in der Zahl der Fischer aufgenommen sind. Die Aalreusen stehen meistens im Noor.

Stein. Nur Angelfischerei im Winter.

Ellerbeck. Ausserdem eine Anzahl Krabbenwaden und einige Glippen. Vereinsmitglieder sind 80, die übrigen 10 sind mitfischende Angehörige. Ansehnliche Pfahlmuschelzucht.

Dorfgarden. Von den Quasen sind 2 Dampfquasen, welche für den Handel bestimmt sind, aber auch fischen.

Nördlicher Probsteier Strand. Die Waden sind kleine Schleppen. Viel Angelfischerei mit Leinen, auch Aalfang mit Glippen.

Im Gute Panker. Desgl.

Howacht. Auch Angelfischerei mit Leinen.

Futterkamp. Desgl.

Lippe. Desgl.

Fehmarn. Im Winter Angelfischerei und Aalstechen. Grosse Seegrasgewinnung.

Heiligenhafen. Im Winter Angelfischerei und Aalstechen. Die Häringsnetze sind Treibnetze. Das dazugehörige Fahrzeug ist gedeckt.

Grossenbrode. An dem Bundgarn sind auch Heiligenhafener beteiligt.

Dahme. Die Aal- und Dorschreusen kommen nicht in der Ostsee, sondern im Binnensee zur Verwendung.

Kellenhusen. Im Winter Angelfischerei.

Grömitz. Desgl.

Siercksdorf. Desgl.

Neustadt. Im Winter auch Angeln. Die Aalreusen im Noor. Dort auch Reusen auf Lachs. Einige Krabbenwaden.

Zunächst wird es erforderlich sein, zu den Ueberschriften in der Uebersicht einige Erläuterungen zu geben: Unter Gewerbsfischer sind diejenigen Fischer verstanden, welche das ganze Jahr hindurch oder doch den weitaus grössten Teil des Jahres das Fischen als Gewerbe behufs ihrer und ihrer Familie Unterhalt betreiben, und unter Gelegenheitsfischer solche, welche neben einer anderen Einnahmequelle noch einen Teil des Jahres, doch nicht mehr als die Hälfte desselben, für ihren Unterhalt fischen. Solche, welche nur aus Liebhaberei, zum Sport, oder lediglich für den eigenen Verzehr zum Fischen ausgehen, sind garnicht in der Zusammenstellung aufgenommen, ebensowenig solche, welche zwar an der Fischerei beteiligt sind, aber nicht selbst Hand anlegen, wie auch solche, welche nur gelegentlich als Taglöhner fungieren. Die grossen teuren Geräte, als Häringswaden und Bundgarn, sind oft den meist unbemittelten Fischern zu schwer zu beschaffen; dann treten Kapitalisten als Partner ein, welche, ohne persönlich sich an der Ausübung zu beteiligen, ihren Anteil am Ertrage erhalten. Es giebt auch viele Leute, die gar nicht Fischer sind, und der Eigentümlichkeit ihres Gewerbes nach im Winter feiern müssen, als Schiffer, Bauhandwerker u. s. w., welche in der Winterzeit namentlich das Aalstechen betreiben. Auch diese sind, wo das Stechen nicht von grösserer Ausdehnung ist, nicht in der Uebersicht aufgenommen. Mancher nicht Aufgenommene mag wol dennoch die Bezeichnung „Gelegenheitsfischer" verdienen, wie denn über-

haupt die Zahl der Gelegenheitsfischer nach obenstehender Definition erheblich grösser sein dürfte, als in der Uebersicht angegeben ist; denn, wer die Küste entlang segelt, sieht oft am flachen Strande hier und da eine oder ein paar Jollen aufgezogen, wo man mit den Aufsichtsfahrzeugen gewöhnlich überhaupt nicht herankommen kann. Alle diese Jollen dürften wohl gelegentlich zum Fischen gebraucht werden, doch darf man die Erträge aus dieser Fischerei gegenüber dem Ganzen als wenig bedeutend bezeichnen.

Hier und da, namentlich bei den bedeutenderen Stationen, haben wegen der Schwierigkeit der Klassifizierung der Fischer, runde Zahlen eingetragen werden müssen; doch wird die eingetragene Ziffer, wenigstens in bezug auf die eigentlichen Gewerbsfischer mit der Wirklichkeit überall ziemlich genau übereinstimmen. Sind auch vielleicht an der einen Stelle einige Gewerbsfischer zu viel oder zu wenig angegeben, so gleicht sich das im grossen und ganzen wieder aus, so dass kein in betracht kommender Fehler zu konstatieren sein wird. Wechselt doch die Zahl der Fischer alljährlich um etliche, und die der Geräte und Fahrzeuge noch mehr.

Manchem Leser mögen die technischen Bezeichnungen am Kopf der Uebersicht nicht alle geläufig sein. Ich kann hier nur versuchen, einen kurzen Begriff einzelner zu geben; eine ordentliche Beschreibung derselben würde zum Zwecke dieser Mitteilungen und in den mir zur Verfügung stehenden Raum nicht passen.

Quasen sind Fahrzeuge, die eine Abteilung mit durchlöchertem Boden haben, welche Abteilung also Wasser enthält und dazu dient, die Fische lebendig zu transportieren. Einzig die beiden Dampfquasen aus Dorfgarden haben ein Deck. Die grösseren unter den Quasen, 28—30 Fuss über Steven lang, mit 4 Mann Besatzung, wagen sich auch bei schlechtem Wetter und grober See hinaus, und nur höchst selten hört man von einer Verunglückung; doch giebt es im Norden auch kleinere Quasen, welche nicht anders als ein mittelgrosses Boot erscheinen.

Waden sind aufrechtstehende Wände aus Garnmaschen (mit Gewichten am Grund und durch Flotthölzer aufrechtstehend erhalten) mit einem Sack (Hamen) in der Mitte, und mit langen Zugleinen an den Flügeln. Sie werden in gewisser Entfernung vom Lande breit ausgesetzt und im Bogen nach dem Strande herangezogen. Die Schleppen sind nichts anders als kleinere Waden, und da die Grenze zwischen grossen

und kleinen nicht zu bestimmen ist, so mussten Waden und Schleppen unter einer Rubrik zusammengefasst werden.

Trietzen sind kleinere Aalwaden — Dorschwaden, d. h. solche, welche fast ausschliesslich für Dorschfang dienen, giebt es nur sehr wenig, da man zum Fang dieser Fische zumeist auch die Härings- und Aalwaden benutzt, auch andere Fangmethoden anwendet.

Netze — im Sinne der Fischer — sind aufrechtstehende Wände aus feinen Garnmaschen, in denen sich die Fische entweder mit dem Kopf festhängen, so dass sie, verhindert durch den Kiemendeckel, nicht wieder zurückkönnen (einfache Netze), oder in welche sich die Fische einbeuteln (Läderingsnetze). Zu letzteren gehören auch die Takel. Alle diese Netze sind entweder durch Beschwerung des Untersims fest auf dem Grunde aufstehend (Stellnetze) oder nur an Flotten hängend (Treibnetze), je nachdem die Fische am Grunde oder in höherer Wasserschicht gefangen werden sollen.

Bundgarne sind auf 2—6 Faden Tiefe aufrechtstehende Cylinder aus Maschengeflecht von 20—30 Fuss Durchmesser. Der Boden derselben ist geschlossen und liegt auf dem Grunde. Nach der Landseite zu ist eine Oeffnung zum Eingange der Fische, und von dieser Oeffnung aus geht ein Leitgarn (Wehr) bis ans Ufer, oft bis zu 80 Faden Länge.

Reusen heissen an der Ostküste Körbe aus Garngeflecht, über Reifen cylindrisch oder konisch ausgespannt, mit oder ohne Flügel, mit trichterförmigem Eingange, so dass die Fische nicht wieder herauskönnen. Vor dem Eingange befindet sich ein Leitgarn.

Kleinere wenig bedeutende Geräte, als Aalspeere, Rutenkörbe, Krabbenhamen, Glippen etc. konnten nicht mit aufgeführt werden, wie auch die Angelfischerei, die sonst wol einige Bedeutung hat, in die Rubrik „Bemerkungen“ verwiesen werden musste, weil die Zahl der Angeln nicht gut festzustellen ist, und viel wechselt.

Wer die Fischerei an den Küsten von Pommern und Ost- und West-Preussen gesehen hat, dem wird sofort ein sehr wesentlicher Unterschied in die Augen fallen, das ist die bei uns völlige Abwesenheit von Geräten, welche durch Ruder-, Segel- oder Dampfkraft lange Strecken über den Meeresgrund, denselben streifend und aufwühlend, geschleppt werden. Dergleichen Schleppgeräte sind bei uns nie in Anwendung gewesen, unsre ganze Fischerei ist neben den Waden auf stehende Geräte basiert.

Jene Grundschleppnetze (Zeesen, Keitel, oder wie diese Geräte in ihrer Heimat sonst heissen, wo sie auch längst als gemeinschädlich erkannt sind, ohne dass man ihre Beseitigung wagt) würden, bei uns angewandt, unsere ganze übrige Fischerei zu Grunde richten oder doch grösstenteils unmöglich machen. Da dergleichen Geräte bei uns nie in Anwendung gewesen sind, so richtet sich das bezügliche Verbot in den Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz allein gegen die Fremden und eine etwa mögliche Einführung; denn eine Zeit lang kamen pommernsche Zeesenfischer in Menge, oft in ganzen Flotillen an unsere Küsten zum Aalfangen, und rissen mit ihren gewaltsamen Geschirren alle unsere stehenden Geräte, Netze, Reusen und Angeln fort, dass unsere Fischer gar nicht mehr wagten, ihre eigenen Geräte auszusetzen, d. h. zu fischen. Glücklicherweise ist es seit jener Zeit gelungen, uns diese Gefahr bis jetzt vom Leibe zu halten. Durch die Abwesenheit solcher Grundschleppnetze erscheint unser Schleswig-Holsteinischer Fischereibetrieb in einem ganz anderen Charakter, als der an den anderen Ostseeküsten von Mecklenburg bis zur russischen Grenze.

Statistische Ermittelungen über den Zustand der Fischerei in früheren Jahren, um den Aufschwung, welchen dieselbe genommen hat, durch Vergleiche beurteilen zu können, liegen m. W. nicht vor, und man wird sich dazu auf die eigene und auf die Erinnerung anderer alter Leute verlassen müssen. Betrachten wir nur einmal Ellerbeck. Die gegenwärtige Uebersicht zeigt 90 Gewerbsfischer, während noch vor etwa 15 Jahren nur etwa 40 vorhanden waren. Der ganze innere Hafenwinkel war noch nicht zugeschüttet, und vor höchstens 30 Jahren fischten die Ellerbecker fast ausschliesslich auf den kaum noch vorhandenen unbeholfenen Einbäumen, meist nur in nächster Nähe vor ihrer Tür, schwerlich gingen sie über Friedrichsort oder höchstens Laboe hinaus. Dann machten die Einbäume nach und nach ordentlichen Kielbooten Platz, welche aber, um die Fische lebend an den Markt bringen zu können, mühsam und beschwerlich die kahnförmigen Fischbehälter nachschleppten, die ihnen gelegentlich die Planken einstiessen, bis man endlich Quasen erbaute, welche die Unbequemlichkeit mit einem Male beseitigten, und mit denen man weit hinaus aus der Föhrde gehen und also das Fangrevier ausserordentlich ausdehnen konnte. Auch in Eckernförde, der jetzt bei weitem bedeutendste aller Fischereiplätze an der gesamten preussischen Ostseeküste, ja vielleicht aller Ostseeküsten überhaupt, war die Anzahl der Fischer vor 20—30 Jahren wol in noch stärkerem Masse geringer, ebensowenig hatte man

Quasen, und die damaligen Häringswaden waren Zwerge gegen die jetzt vorhandenen Geräte dieser Art. Neustadt hat zwar auch die doppelte Zahl Fischer gegen früher, aber es ist in der Entwickelung sehr zurückgeblieben. Noch sieht man dort eine ziemliche Anzahl Einbäume, und Quasen haben die dortigen Fischer noch keine einzige. Um die Fische lebend heim zu bringen, müssen sie Wasser in ihre Boote schöpfen, und man kann sich denken, in welchem ramponierten Zustande sie die Fische heimbringen, welche bei der schlingernden Bewegung des Fahrzeugs in dem Bootsraum hin und hergeworfen werden und sich an allen Kanten stossen. So gut, wie die Eckernförder bis nach Fehmarn gehen, um dort Butte zu holen, so gut und noch leichter könnten das die Neustädter auch, wenn sie Fahrzeuge darnach hätten.

Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass die Anzahl der Fischer sich seit etwa 30 Jahren verdoppelt bis verdreifacht hat, und man wird auch nicht behaupten können, dass sie heute schlechter leben als damals. Früher, da die leicht verderbliche Waare wegen Mangel an Eisenbahnen nicht weit versandt werden konnte, fingen die Leute nur soviel als sie loswerden konnten, dachten nicht daran, ihr Fangrevier auszudehnen und liessen es nicht zu viel werden, um die Preise nicht zu drücken. Da man heute zwar mit wenigen Ausnahmen immer Alles los werden kann, was man fängt, doch aber die Fischmärkte zuweilen überfüllt sind, so sind die Preise der Seefische im grossen und ganzen nicht wesentlich gestiegen, wenn sie auch von Zeit zu Zeit gegen die frühere Gleichmässigkeit jetzt ausserordentlich variieren. Man wird nach alledem annehmen können, dass die Ostsee bei uns heute auch 2—3 Mal so viel hergeben muss, als damals vor 30 Jahren, eine sehr ansehnliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Produktionsquelle. Ob nicht durch das noch fortgehende Anwachsen der Zahl der Fischer der Anteil des Einzelnen zuletzt zu gering wird, das ist eine andere Frage. Manche Anzeichen deuten darauf hin, dass die richtige Grenze schon überschritten sein könnte. Die Fischer klagen, dass der Fische viel weniger geworden seien gegen früher. Was ein Wunder! Ich stimme aber nicht mit jenen schnell Urteilenden überein, welche jedes Mal, wenn über schlechten Fang geklagt wird, ausrufen: die Fischer haben alles weggefangen, und es trägt m. E. nicht das Fangen der Fische an sich die Schuld, sondern die Art, wie gefangen wird. Nehmen wir das Beispiel von den Butten, über deren Abnahme am meisten geklagt wird. Man sehe nur aus der Uebersicht,

dass unsere Schleswig-Holsteinische Ostküste allein Buttnetze von einer Gesamtlänge von 200 deutschen Meilen (Eckernförde allein 60 Meilen) besitzt. Die Fische im Meere wandern wol alle, auch die Butten, bei welchen es auch nachzuweisen ist. Nun: wenn der Fisch in seiner Wandergewohnheit gestört und daran verhindert wird, wenn er vor lauter Netzen nicht zu den Laichplätzen kommen, oder dem an Nahrung bestgedeckten Tische, der auch wechselt, nachgehen kann, dann muss der Fisch sich einen andern Aufenthalt suchen, als da, wo er überall seinen Weg versperrt sieht. Ueberall, wo man den Fischen ihre Lebensgewohnheit einschränkt und Lebensbedürfnisse verkürzt, nehmen die Fische ab*). Auch der zu starken Fischerei mit den Aalwaden am nördlichern Teil unserer Küste kann man in bezug auf die behauptete Abnahme der Aale denselben Vorwurf machen, wie der Buttnetzfischerei.

Man sieht auch aus der Uebersicht, welchen Einfluss auf die Fischerei die Küstengestaltung hat. Man gebe z. B. unseren deutschen Nordseeküsten solche Buchten und Föhrden, wie sie die englische und norwegische Küste zeigen, so würde auch hier bei uns die Fischerei eine ganz andere Höhe erreicht haben, als gegenwärtig möglich ist. Es ist daher ungerecht, den Deutschen Mangel an Energie vorzuwerfen, weil ihre Fischerei hinter der Anderer zurückgeblieben ist. So auch an unserer Ostküste. Da, wo geschützte Häfen und Liegeplätze für Fahrzeuge vorhanden sind, findet sich auch blühende Fischerei; wo aber der flache Strand die Fischer nötigt, ihr Fahrzeug der Brandung wegen jedesmal aufs Trockne zu holen und zum Gebrauch wieder abzubringen, da ist eine Entwickelung der Fischerei unmöglich, denn solche Fahrzeuge können nur ganz klein sein, und mit ihnen kann man sich nicht weit weg wagen, daher sind Fischer an solchen Orten meist nur Gelegenheitsfischer. Dass in der unteren Schlei bei Kappeln, Arnis etc. nur Gelegenheitsfischer und keine Gewerbsfischer verzeichnet stehen, das liegt in den dortigen Berechtigungen, welche nur auf bestimmte Fangweisen lauten und andere ausschliessen. An der Fehmarnschen Küste sind wol hier und da günstige Liegeplätze und Häfen, aber hier auf der reichen Insel scheinen die Leute überall leicht Verdienst zu finden, so dass die ihnen vor der Thür liegenden

*) Hoffentlich habe ich noch ein andermal Gelegenheit, mich an gleicher Stelle über die so ausgedehnte Buttfischerei und die in Betracht gezogenen Mittel, sie zu heben, des Nähern auszusprechen.

Fischgründe von Heiligenhafen und weit her von Ellerbeck und Eckernförde ausgebeutet werden.

Man wird in der Uebersicht bemerken, dass nördlich Schleimünde die Zahl der Aalfanggeräte ganz bedeutend diejenige auf den südlichern Stationen übertrifft. Und in der That ist hier der Aalfang im Norden, im Sommer mit Aalwaden, im Herbst mit Reusen, neben dem Häringsfang im Herbst, Winter und Frühjahr, die bei weitem einträglichste Quelle (nur Sonderburg legt sich mehr auf Angel- und Netzfischerei für Dorsch und Butt), während südlich der Schlei, ausserhalb der Härings- und Sprottfangzeit, der Buttfang die Hauptquelle bildet. Nebenher geht der Dorschfang im Herbst und Frühjahr, der Krabbenfang im Sommer und das Muschelkratzen und Aalstechen im Winter, und die Erträge der Silberlachse*) wachsen von Jahr zu Jahr. Hornfische und Makreelen lohnen kaum so viel, um darauf auszugehen. Die letzteren haben uns seit einer Reihe von Jahren fast gänzlich verlassen. Draussen in der freien Ostsee scheint für die Fischerei kein Verdienst zu erwarten zu sein. Versucht hat man's, ob dort eine lohnende Fischerei sich bieten könne, doch hat man wol noch nicht Alles versucht, z. B. die Kurre der Nordseefischer; indessen glaube ich: wenn da draussen etwas zu holen wäre, so wären die Eckernförder längst dahinterher.

Im Norden unserer Küste finden wir neben einigen grossen Bundgarnen meistens kleine von wenig zweckmässiger Konstruktion (die Fischer nennen letztere „Häringsreusen"), während die Bundgarne im Süden bei weitem grösser und zweckmässiger eingerichtet sind. Die Verbreitung dieser grossen und teuren Geräte nach Süden zu ist erst seit ein paar Jahren eingetreten, doch scheint dabei einige Ueberstürzung Platz gegriffen zu haben, denn so gut auch diese Geräte fangen, so stehen doch nicht alle auf gleich günstigen Plätzen in bezug auf das Ziehen der Fische, und sehr viele sind an der freien Küste allzusehr dem Wogendrang und der Brandung ausgesetzt, dass die bei Stürmen aus Ost regelmässig eintretenden Havarieen den Ertrag völlig aufheben. Voraussichtlich wird also die Zahl der Bundgarne im Süden (die im Norden stehen alle geschützter) wieder etwas zurückgehen.

Eine bis aufs Tüttel zuverlässige Statistik ist wol überall nicht zu erreichen, gewiss am wenigsten in bezug auf den Wert der Fischerei im

*) Vom Lachse der Ostküste reden wir wol ein andermal.

grossen. Die Schätzung wird hier meistens eine sehr bedeutende Rolle spielen müssen, und die kann nicht leicht das unbedingt Richtige treffen. Wo es sich darum handelt, den hohen Wert eines Gewerbes, wie die Fischerei, deutlich darzustellen, da treten Zahlen auf, welche selbst bei einem nachgewiesenen Irrtum von ein paar Millionen Mark imponieren. Wie aber kommt man zum annähernd richtigsten Resultat? Am wenigsten und sicher am schwierigsten durch die Ermittelung von Ein- und Ausfuhr und des im Lande Verbrauchten. Besser zum Zwecke würde führen, wenn man an jedem Fischereiplatze einen zuverlässigen Mann gewönne, welcher den täglichen Fang notiert, aber das ist sehr umständlich, der Fischereiplätze sind zu viele, die Fischer verheimlichen stets gern ihren Fang, und laufen auch vielfach mit der Ware direkt nach anderen Plätzen, auch ausserhalb der Provinz. Ich gestatte mir, ein anderes Verfahren zur Ermittelung des Werts unserer Fischerei einzuschlagen, welches ziemlich sicher zum Ziele führen muss, sobald nur die grundlegende Ziffer, d. i. hier die Durchnittseinnahme einer Fischerfamilie, festgestellt ist. Die Anzahl der Fischer ist ja ziemlich vollständig zu ermitteln und ist in der Uebersicht fesgestellt. Wenn man nun die Anzahl der Fischer mit dem Betrage an Mark multiplizirt, welchen eine Fischerfamilie zu ihrem Unterhalt und zur Beschaffung und Erhaltung ihrer Fanggeräte und Fahrzeuge braucht, so muss man den Wert der Fischerei, insofern er die Fischer allein angeht, erfahren. Wenn also angenommen 10 Fischer jährlich je 1000 Mark gebrauchen, so müssen sie alle zusammen jährlich für 10 000 Mark Fische fangen. Dabei muss man freilich Gewerbsfischer und Gelegenheitsfischer auseinander halten.

Da bei weitem die meisten Fischer in Städten leben (vergl. Apenrade, Sonderburg, Flensburg, Schleswig, Ellerbeck, Heiligenhafen, Neustadt), so wird Jedermann zugeben, dass die Einnahme einer Fischerfamilie mit 750 Mark p. a. äusserst niedrig angesetzt ist. Ich lege aber diesen Ansatz meiner Berechnung zu Grunde, damit mir Keiner vorwirft, ich hätte zu hoch angeschlagen. Wer einen höheren Betrag ansetzen will, der wird auch zu höherem Resultate kommen. 1331 Gewerbsfischer (ich runde ab auf 1330) leben und fischen an unsrer Ostküste. Darunter aber ist eine Anzahl, annähernd auf $^1/_4$ anzuschlagen, welche als unverheiratete Familienglieder oder als Gehülfen zwar gewerbsmässig mitfischen, deren Unterhalt ich aber nur wie den der Gelegenheitsfischer veranschlagen will, weil sie keinen eigenen Haustand haben. Den Verdienst der Gelegen-

heitsfischer rechne ich äusserst gering zu durchschnittlich 300 Mark. Die Zahl derselben in der Uebersicht ist, wie ich überzeugt bin, entschieden zu niedrig gegriffen, da sich nicht alle ermitteln lassen, ich runde daher die Zahl 478 auf 500 ab. Hiernach berechnet sich der aus der Fischerei an der Ostküste unserer Provinz für die Fischer nötige und gewonnene Unterhalt folgendermassen:

	1000 Gewerbsfischer mit Familien	à 750 Mk.	750 000 Mk.
830	330 unverheiratete Familienmitglieder 500 Gelegenheitsfischer	à 300 Mk. .	249 000 „
		Summa	999 000 Mk.
			rund 1 Million Mk.

Das ist lediglich das tägliche Brod für die Fischer allein. Für 1 Million Mark Fische müssen sie jährlich fangen, um zu essen, zu wohnen und sich zu kleiden. Dieses ist die jährliche Einnahme und diese zu $4^0/_0$ kapitalisirt, ergiebt einen Wert von 25 Millionen Mark für die Fischer allein. Aber die Fischer bedürfen auch eines Betriebskapitals, denn sie arbeiten mit Geräten, welche allzuhäufig Havarien und oft völligem Verlust, so wie sehr schnellem Verschleiss unterliegen. Ich habe Rubrik für Rubrik in der Uebersicht nach einem geringen Mittelpreise den Wert der Geräte mit einem Zuschlag für diejenigen Geräte, welche in der Uebersicht nicht mit aufgeführt sind, herausgerechnet (für eine spezifizierte Rechnung ist hier nicht Raum), und es ergiebt sich nach dieser Berechnung ein Gesammtwert an Fahrzeugen und Geräten von etwa 1 Million Mark. Viele Fischer rechnen für Geräteverlust und Verschleiss ebensoviel, als für ihren Unterhalt, doch das ist zu viel, denn die Fahrzeuge erfordern zwar stete Instandhaltung, öfteren Ersatz einzelner Teile, aber längere Zeit keiner Erneuerung, die Geräte aber erleiden sehr schnellen Verschleiss, und viele gehen, namentlich bei schweren Oststürmen, total verloren. Man wird darnach nicht weit fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Fischer neben der Million Mark, die sie für ihren Unterhalt brauchen, auch noch zur Erhaltung ihrer Geräte für 500 000 Mark, also zusammen für $1^1/_2$ Millionen Mark Fische fangen und verkaufen müssen, was zu $4^0/_0$ einem Kapital von 37 500 000 Mark entspricht.

Die Ansätze für das Leben einer Familie sind sehr niedrig gemacht, ich habe eigentlich auch kaum ein Recht, die unverheirateten Gewerbsfischer nicht für voll zu rechnen, da ihre Arbeit dieselbe ist, und nur

die Geräte, mit denen sie arbeiten, dem Familienhaupte gehören; auch die an den grossen Geräten beteiligten Kapitalisten und Tage-Arbeiter sind nicht in Ansatz gebracht, obgleich sie doch unmittelbar aus der ausübenden Fischerei Einnahme haben. Nach alledem wird man wol den Wert der Fischerei an unsrer Ostküste ohne irgend welche Uebertreibung auf 40 Millionen Mark anschlagen dürfen.

Daneben geht noch der Betrieb der Fischräuchereien, deren allein an der Ostküste gegenwärtig 80 vorhanden sind, und der der anderen Fischzubereitungsanstalten, ferner der Grossfischhandel in seiner ganz ausserordentlichen Bedeutung und der Kleinfischhandel, auch verdienen die Schiffbauer, die Netzfabriken, die Reepschläger, die Schmiede etc., aber all deren Gesamtverdienst entzieht sich wol jeder brauchbaren statistischen Berechnung.

Wer zweifelt noch an der gewaltigen Bedeutung der Fischerei? wer zweifelt daran, dass sie die nächst der Landwirtschaft weitaus bedeutendste wirtschaftliche Produktionsquelle darstellt? Ist es nun gegenüber solchen in der Hauptsache nicht anzuzweifelnden Werten richtig und gerecht, dass man den Fischer überall auf die Seite schiebt zu Gunsten industrieller oder anderer Anlagen, dass er gestört und verdrängt wird, weil seine Bildungsstufe im Allgemeinen eine geringe ist, und ihn verhindert, sich zu wahren gegen Beeinträchtigungen, ja, welche ihn auch verhindert, seine eigne Bedeutung zu erkennen? Im Einzelnen freilich liegt auch nicht die Bedeutung, sondern in der Gesamtheit. Begriffen die Fischer, was sie in der Gesamtheit dem Staate und der Provinz wert sind, so würden sie sich vereinigen für gemeinschaftliche Interessen, so würden sie dem Schleswig-Holsteinischen Centralfischereiverein, der sie zu vereinigen strebt, ein willigeres Entgegenkommen zeigen, so würden sie sich überhaupt mühen, mehr Intelligenz zu erwerben, um ihr Gewerbe und ihren Stand in den Augen der Welt zu heben.

Die Verhandlungen des 17. Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Landtages.

Mitgeteilt von **Edding**-Mildstedt.

Der Schleswig-Holsteinische Provinziallandtag, der, einberufen zum 17. Februar 1884, am 29. desselben Monats seine Verhandlungen zum Abschluss brachte, sah trotz der stattgehabten partiellen Neuwahlen im wesentlichen seine bisherigen Mitglieder wiedererscheinen; nur im Stande der Städte und der Landgemeinden zeigte sich eine kleine Veränderung, der erstere hatte 4, der letztere 2 neue Abgeordnete entsandt.

So boten denn auch die Verhandlungen während der diesjährigen 17. Diät dasselbe Bild wie früher; den kleinen Anläufen, ausserhalb der Versammlung liegenden Gegensätzen Eingang zu verschaffen, eine Opposition gewissermasen zu organisieren, gelang es heuer ebensowenig wie im vorigen Jahre, den Landtag aus seiner gewohnten sachlichen Behandlung der Geschäfte herauszudrängen.

Diesem Umstande in Verbindung mit der stets ausgezeichneten, rasch — nach Ansicht einiger Mitglieder etwas gar zu rasch — vorwärts strebenden Präsidialleitung und der eifrigen Arbeit der Ausschüsse ist es zu danken, dass die ihm gestellten Aufgaben vom Landtage in so verhältnismässig kurzer Zeit erledigt werden konnten.

Es gingen demselben 16 Vorlagen zu, darunter 2 durch die Kgl. Staatsregierung, 11 vom ständischen Ausschuss und 3 von Mitgliedern des Landtags selbst, die sog. Privatpropositionen.

Die erste Vorlage des Kgl. Landtagskommissars betraf die Abänderung der Kirchspielsverfassungen im Kreise Norderdith-

marschen, und wenn auch nur von lokaler Bedeutung, ist sie doch um deswillen erwähnenswert, weil hier auf dem Gebiete der Kommunal-Verwaltung dem nivellierenden Zuge der Zeit wiederum eine Institution zum Opfer fällt, die seiner Zeit als eine der vielen „berechtigten Eigentümlichkeiten“ unseres Landes lebhaft reklamiert worden ist.

Man wird erinnern, dass bei der Neuorganisation der Verwaltung durch Provinzial- und Kreisordnung und namentlich bei Einführung der Landgemeindeverfassung die Marschdistrikte unseres Landes, die seit Alters her im Besitz einer geordneten kommunalen Selbstverwaltung gewesen, den grössten Wert darauf legten und eifrig bestrebt waren, soweit irgend möglich, ihre altgewohnten Organisationen sich zu erhalten. Und diese Bemühungen waren bekanntlich zum Teil erfolgreich; die Ausnahmestellung der Kreise Norder- und Süderdithmarschen ist in der Landgemeindeordnung vom 22. September 1867 sogar ausdrücklich anerkannt und zugestanden, wenn daselbst im § 29 bestimmt ist, dass die bis dahin bestandenen Kirchspielsverfassungen ihre Fortbildung im Sinne der Verordnung auf kreisstatutarischem Wege finden „können“, während über den Zeitpunkt „wann“ oder unter welchen Umständen dies geschehen „müsse“ jede Anordnung fehlt.

Durch hohen Census, Selbstergänzungs- und Präsentationsrecht der Kollegien war aber das aktive und passive Wahlrecht der Kirchspielsinteressenten derart eingeschränkt, dass man in Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen der neuen Landgemeindeordnung sich nicht wundern darf, dass vielfach Beschwerden gegen die bestehenden Verfassungen laut wurden und immer lebhafter sich erhoben, als die Einführung der Klassen- und Einkommensteuer und der Abschluss der Grundsteuer-Regulierung, wie anderwärts so auch in Norderdithmarschen, eine Abänderung der Repartitionsnormen für die Kommunalabgaben fast überall zur Folge hatte. Während diese Lasten bisher allein vom Grundbesitz getragen worden, zog man durch die eingeführte Verteilung derselben nach Massgabe der direkten Staatssteuern weitere Kreise heran, die nur deshalb mit den bestehenden Zuständen sich zufrieden gegeben, weil, wenn sie nicht mit „raten“ durften, sie doch auch nicht zu zahlen brauchten.

In Berücksichtigung und zur Abhülfe des Missverhältnisses zwischen kommunaler Berechtigung und Verpflichtung hat die Königl. Regierung dem Kreistag einen Statutentwurf vorgelegt, der bezüglich der Bestimmungen

über aktives und passives Wahlrecht von der Landgemeindeordnung nur darin abweicht, dass ersteres an die Einschätzung zur 2. Steuerstufe, letzteres ausserdem an das Alter von 24 Jahren und darauf folgenden einjährigen Aufenthalt geknüpft ist. Der Entwurf, vom Kreistage angenommen, fand ebenfalls die Zustimmung des Landtags.

Welche Umwälzungen die Einführung dieser Bestimmungen in den Kirchspielsvertretungen hervorrufen wird, hängt sehr von den noch zu schaffenden Gemeindestatuten ab; und ob es den von der Kgl. Regierung in Aussicht gestellten Massnahmen gelingen wird, eine weitgehende und plötzliche Veränderung im Personal der Gemeinde- und Kreisvertretung zu verhindern, steht dahin. —

Die im vorigen Jahre von der Gesamtsynode beschlossene Emeritierungs-Ordnung für die Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Provinz bedarf nach der Kirchenverfassung vom 6. April 1878 der Bestätigung durch ein Staatsgesetz, wegen der den Gemeinden durch dieselbe unter Umständen auferlegten Belastung. Von der Kgl. Staatsregierung wurde daher der Entwurf eines solchen dem Provinziallandtag zur Begutachtung vorgelegt, in dem auch einige Bestimmungen der in den älteren Provinzen geltenden bez. Gesetze Aufnahme gefunden hatten, z. B. über Beitreibung der Zuschüsse zum Emeritirungsfonds und Zulässigkeit des Rechtsweges wegen Anspruchs auf Ruhegehalt. Der Landtag erteilte dem Entwurf seine Zustimmung. —

Der vom ständischen Verwaltungsausschuss vorgelegte Etat der „allgemeinen Verwaltung“ balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 1 064 000 Mk., der Wege-Etat mit 1 475 000 und der Etat der ständischen Feuer-Versicherungsanstalten mit 1 940 500 Mk.

Bei den Verhandlungen über die Finanz-Etats traten im Landtage seit Jahren schon Gegensätze finanzpolitischer Natur regelmässig hervor und führten zeitweis zu lebhaften Auseinandersetzungen.

Der ständische Ausschuss strebte energisch dahin, die Finanzkraft der Provinzialverwaltung möglichst zu stärken, sie durch Ansammlung von Fonds und ausgiebiger Kassenbestände in den Stand zu setzen, den erhöhten Bedürfnissen der kommenden Jahre begegnen zu können, ohne zur Aufnahme von Anleihen oder Erhöhung der Provinzialsteuer genötigt zu sein. Zu dem Ende bestand er darauf, die Provinzialsteuer in ihrer dermaligen Höhe von 180 000 Mk. vorläufig zu fixieren; er sah darin eine

drückende Belastung der Kreise nicht und behauptete, die Provinz hätte ein gewisses Recht auf diesen Zuschuss, da sie die Landarmenkosten, die damals schon weit höher waren als die Provinzialsteuer, und beispielweise im diesjährigen Etat mit 278 300 Mk. veranschlagt sind, aus ihrer Kasse bestreite, während sie doch befugt sei, dieselben, wie in allen anderen Provinzen geschehe, direkt auf die Kreise zu repartieren. Diese Stellung des ständischen Ausschusses, mit der übrigens nicht alle Mitglieder desselben einverstanden waren, fand im Landtage wol energische Unterstützung, aber ebenso lebhaften Widerspruch.

Die Gegner behaupteten: „Steuern können und dürfen nur nach Massgabe des jeweiligen Bedürfnisses erhoben werden und müssen demgemäss wandelbar sein", „man darf nicht durch Ansammlung von Fonds die Gegenwart zu Gunsten der Zukunft belasten", „man muss eventuell zu Anleihen greifen oder sich nach der Decke strecken" u. s. w., sie bezeichneten die Verwaltung als „flotte Wirtschaft" und fürchteten „unabsehbare Konsequenzen".

Vorerst gelang es ihnen aber noch nicht, die Streichung der Provinzialsteuer herbeizuführen, erst als sie ihre Forderungen ermässigten, und hauptsächlich unter dem allgemeinen Druck der schlechten Wirtschaftsjahre erzielten sie einen Erfolg — im Jahre 1878 wurde die Steuer auf 120 000 Mk. herabgesetzt.

Trotzdem aber hat die Fehd' kein Ende, nur ist sie seitdem mehr auf das finanztechnische Gebiet hinübergespielt; über die Frage der Nutzbarmachung der Kassenbestände für den Etat, über die richtige Formierung des letzteren, ob ein Posten „vor" oder „in" die Linie zu stellen sei, über Budgetierung der Restbeträge u. dergl. m. wiederholt sich alljährlich eine Debatte, die trotz ihrer zeitweiligen Schärfe und Unerquicklichkeit materiell doch absolut unfruchtbar bleiben muss. Ob es eine „unbedingt beste Form" für die Aufstellung eines Etats überhaupt giebt, und ob das „Altonaer" oder das „Kieler" Schema als das Muster einer solchen gelten kann, sei dahingestellt; hauptsächlich kommt es auf Klarheit und Uebersichtlichkeit an, und die wird an dem vorgelegten Etat schwerlich vermisst.

Gegenüber dem vorjährigen Etat der allgemeinen Verwaltung waren, von geringfügigen Aenderungen abgesehen, folgende Mehrausgaben veranschlagt:

in Titel III. Landesdirektorat:
Gehalt, Tage- und Reisegelder eines ständischen Forstdirektors . . . . Mk. 9 100

„ „ IV. Landarmenwesen:
Wegen Vermehrung der Zahl der Landarmen „ 25 500

„ „ VI. Ständische Institute:
Für Reparaturen am Internat der Taubstummen-Anstalt in Schleswig . . . . „ 8 566
Wegen Vermehrung der Zöglinge der Blinden-Anstalt in Kiel . . . . „ 3 655

„ „ VII. Kunst und Wissenschaft:
Beschaffung eines Kataloges für das Thaulow-Museum und für die ständische Bibliothek „ 3 500

„ „ IX. Wohlthätigkeitszwecke:
Wegen Vermehrung der Zahl der unterzubringenden verwahrlosten Kinder . . . „ 13 000

„ „ X. Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues . . . . „ 16 000

„ „ XII. Extraordinarium:
Zum Ankauf von Beforstungsareal . . . . „ 50 000
Zum Ankauf eines Grundstücks in Kiel . . „ 15 000

„ „ XIII. Insgemein. . . . . „ 78 170

Dagegen finden sich folgende Minder-Ausgaben budgetiert:

in Titel V. Zuschuss an die Korrektions-Anstalten:
in Glückstadt . . . . „ 17 600
in Bokelholm . . . . „ 56 460

„ „ VI. Ständische Institute:
Zuschuss an die Irren-Anstalt in Schleswig . „ 8 550

„ „ VII. Kunst und Wissenschaft:
Subvention an den Verein für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte . . . „ 5 000

„ „ VIII. Meliorationen, Landwirtschaft und Fischerei:
Subvention an den Heidekultur-Verein . . „ 2 000

Den Anträgen seines Finanz-Ausschusses entsprechend, beschloss der

Landtag die Subventionen der Idiotenanstalten in Schleswig und Kiel um je 2000 Mk. zu erhöhen, und mit diesen Aenderungen den Ausgabe-Etat zu genehmigen. Den Ausgaben treten aber in Folge weiterer Beschlussfassung des Landtages noch hinzu:

Für die Errichtung einer Wittwen- und Waisen-Kasse Mk. 100 000
Subvention an die Kolonie Ricklingen . . . . . . „ 67 530

In den Einnahme-Etat war die Provinzialsteuer in Höhe von 120 000 Mk. eingestellt und der Finanz-Ausschuss erklärte sich damit einverstanden; als dann aber aus dem Landtage der Antrag auf Herabsetzung auf 90 000 Mk. einging, von einem anderen Mitgliede gar die Streichung der Steuer beantragt wurde, amendierte der ständische Ausschuss seine eigene Vorlage sofort dahin, die Provinzialsteuer mit 180 000 zu erheben, zog jedoch in der Schlussberatung das Amendement wieder zurück, und der Etat wurde unter Ablehnung der beiden obgenannten Anträge mit einer Provinzialsteuer von 120 000 Mk. vom Landtage genehmigt.

Der ständische Ausschuss hatte mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres fällig werdenden grossen Bauprämien für Brücken- und Klinkerbauten in dem Wege-Etat nicht nur die Chausseesteuer von 150 000 auf 200 000 Mk. erhöht, und den gesamten Zinsbetrag des Wegebaufonds eingestellt, sondern auch vorgeschlagen, 127 000 Mk. auf die Kassenbestände anzuweisen.

Der Finanzausschuss beantragte jedoch, die Chausseesteuer auf 150 000 Mk. herabzusetzen und zur Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls in den Einnahmen anstatt 127 000 aus den Kassenbeständen 177 000 Mk. zu entnehmen.

Die Abstimmung ergab das merkwürdige Resultat, dass der Antrag auf die Mehrentnahme aus den Kassabeständen abgelehnt, und trotzdem der andere auf Herabsetzung der Chausseesteuer angenommen wurde; es ist demnach für 50 000 Mk. der bewilligten Ausgaben keine Deckung vorhanden. Angesichts dieser Thatsache ist gewiss die Frage nicht unberechtigt, ob wol alle Mitglieder bei der Abstimmung der Folgen ihres Votums sich bewusst gewesen sind.

Der Etat der Feuer-Versicherungsanstalt gründet sich auf ganz fictive Zahlen und bietet zu Bemerkungen keinen Anlass. Nicht ohne Interesse aber dürfte sein, aus dem Spezial-Etat der Gutswirtschaft Bokelholm zu erfahren, dass die Einnahme aus der Ackerwirtschaft auf 62 525 Mk., aus der Milchwirtschaft auf 25 940 Mk., aus der Torffabrikation auf

27 000 Mk. veranschlagt werden konnten, und für das Jahr 1884/85 ein Ueberschuss von 48 160 Mk. erwartet werden darf.

Die auf Grund der Beschlüsse des Landtags formierten Finanz-Etats der allgemeinen Verwaltung, der Wegebau-Verwaltung und der Feuer-Versicherungsanstalt pro 1884/85 stellen sich folgendermassen:

Allgemeine Verwaltung.

Einnahme.

Titel	I.	Renten nach den §§ 2 und 26 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 . . .	Mk.	843 112.—
„	II.	Provinzialsteuer	„	120 000.—
„	III.	Zinsen belegter Kassenbestände	„	16 000.—
„	IV.	Mieten	„	840.—
„	V.	Einnahmen für die auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 zur Zwangserziehung untergebrachten verwahrlosten Kinder .	„	42 410.—
„	VI.	Einnahmen aus dem Landarmenwesen . .	„	2 160.—
„	VII.	Zuschüsse der Landesbrandkasse und des Wegewesens zu den Gehältern und Bureaukosten der allgemeinen Verwaltung	„	10 000.—
„	VIII.	Aus den Fonds-Zinsen	„	34 500.—
„	IX.	Anleihe für die zweite Rate des Aufforstungs-Fonds	„	50 000.—
„	X.	Insgemein	„	478.—
		Summe der Einnahme	Mk.	1 119 500.—

Ausgabe.

Titel	I.	Provinzial-Landtag	Mk.	30 200.—
„	II.	Ständischer Verwaltungs-Ausschuss . . .	„	5 000.—
„	III.	Landes-Direktorat	„	61 977.50
„	IV.	Landarmenwesen	„	278 300.—
„	V.	Zuschuss an die Korrektions-Anstalten[1]. . .	„	163 718.50
„	VI.	Ständische Institute[2]	„	148 499.12
„	VII.	Kunst und Wissenschaft[3]	„	14 100.—
		Latus	Mk.	701 795.12

[1]) In Glückstadt Mk. 122 538.50, in Bokelholm Mk. 41 180.—.

[2]) 1) Taubstummen-Anstalt in Schleswig Mk. 67 659.12, 2) Irren-Anstalt in Schleswig Mk. 39 950.—, 3) Blinden-Anstalt in Kiel Mk. 37 890.—, 4. Dispositionsfond Mk. 3 000.—.

[3]) 1) Verein für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Mk. 2 100.—, 2) Thaulow-Museum Mk. 2 500.—, 3) Inventar der in der Provinz vorhandenen Bau- und Kunst-Denkmäler Mk. 6 000.—, 4) Ständische Bibliothek Mk. 3 500.—.

		Transport	Mk.	701 795.12
Titel	VIII.	Meliorationen, Landwirtschaft und Fischerei[1])	„	39 900.—
„	IX.	Wohlthätigkeitszwecke[2])	„	137 525.97
„	X.	Zur Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues	„	26 000.—
„	XI.	Zuschüsse zu den Fonds (Bildung eines Wittwen- und Waisenkassenfonds)	„	100 000.—
„	XII.	Extraordinarium[3])	„	132 530.—
		Summe der Ausgabe	Mk.	1 137 751.09
		Die Einnahme beträgt	„	1 119 500.—
		Mithin weniger	Mk.	18 251.09

Wegebau-Verwaltung.

Einnahme.

Titel	I.	Rente nach § 20 des Dotationsgesetzes	Mk.	1 113 246.—
„	II.	Chaussee-Steuer	„	150 000.—
„	III.	Für vermietete Chausseehäuser	„	3 522.50
„	IV.	Zinsen aus dem Wegebaufonds	„	29 000.—
„	V.	Sonstige Einnahmen[4])	„	129 231.50
		Summe der Einnahme	Mk.	1 425 000.—

Ausgabe.

Titel	I.	Central-Verwaltung	Mk.	21 370.—
„	II.	Lokal-Verwaltung	„	175 864.—
		Latus	Mk.	197 234.—

[1]) 1) Heide-Kultur-Verein Mk. 3 000.—, 2) Landw. Lehr-Anstalten Kappeln und Hohenwestedt Mk. 12 000.—, 3) Landw. Versuchs-Station Kiel Mk. 6 000.—, 4) Fischerei-Verein Mk. 1 000.—, 5) Körungs-Kommission Mk. 1 400.—, 6) Meliorationen Mk. 12 000.—, 7) Verzinsung und Amortisation des Aufforstungsfonds Mk. 4 500.—.

[2]) 1) Vom Staate übernommene Zahlungen Mk. 35 225.97, 2) Idioten-Anstalten zu Schleswig und Kiel Mk. 14 000.—, 3) Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge Mk. 300.—, 4) Zur Unterbringung verwahrloster Kinder Mk. 85 000.—, 5) Unterstützungskasse f. b. Feuerlöschdienst Verunglückte Mk. 2 500.—, 6) Anstalt für Epileptische zu Bielefeld Mk. 500.—.

[3]) 1) Zweite Rate der zur Beendigung der zur Zeit in Angriff genommenen Forstkulturarbeiten erforderl. Summe Mk. 50 000.—, 2) Subvention an die Arbeiter-Kolonie Ricklingen Mk. 67 530.—.

[4]) Aus dem Verkauf alter Baumaterialien etc. Mk. 2 231.50, aus den vorhandenen Beständen Mk. 127 000.—.

		Transport	Mk.	197 234.—
Titel	III.	Unterhaltung der Chausseen:		
		Ordinarium	„	857 458.—
		Extraordinarium[1])	„	124 600.—
„	IV.	Prämien für massivgebaute Brücken- und Klinkerbahnen	„	292 637.—
„	V.	Insgemein	„	3 071.—
		Summe der Ausgabe	Mk.	1 475 000.—
		Die Einnahme beträgt	„	1 425 000.—
		Mithin weniger	Mk.	50 000.—

Feuer-Versicherungsanstalt.

Einnahme.

Titel	I.	Brandkassenbeiträge[2])	Mk.	1 900 000.—
„	II.	Zinsen des Reservefonds und der Kassenbestände	„	40 000.—
„	III.	Verschiedene Einnahmen	„	500.—
		Summe der Einnahme	Mk.	1 940 500.—

Ausgabe.

Titel	I.	Central-Verwaltung	Mk.	61 740.—
„	II.	Lokal-Verwaltung	„	112 000.—
„	III.	Pensionen	„	8 000.—
„	IV.	Brandschadengelder[3])	„	1 700 000.—
„	V.	Belohnungen für Löschhülfe, Entdeckung von Brandstiftern	„	2 000.—
„	VI.	Unterstützungskasse für beim Feuerlöschdienst Verunglückte	„	2 500.—
„	VII.	Entschädigungen für verletzte Zugtiere . .	„	500.—
„	VIII.	Vergütung für unversicherte Gegenstände .	„	500.—
„	IX.	Verschiedene Ausgaben	„	5 000.—
		Zur Ausgleichung	„	48 260.—
		Summe der Ausgabe	Mk.	1 940 500.—

---

[1]) Umwandlung von Steinschlag- und Klinkerbahnen in Pflasterung (vor Altona und nördlich Marne) Mk. 56 000.—, Erneuerung der Brücken bei Fegetasche, über die Bornhöveder Mühlenau, bei der Mühle in Preetz, über das Helser Fleth in Westerbüttel, über das Eddelacker Fleth, auf der Chaussee von Oewerwisch nach Wöhrdener Hafen Mk. 68 600.—.

[2]) Immobilien - Versicherung Mk. 1 700 000.—, Mobiliar - Versicherung Mk. 200 000.—.

[3]) Immobiliar - Schäden Mk. 1 681 668.01, Mobiliar-Schäden Mk. 129 847.67 (nach der effektiven Ausgabe im Jahre 1882/83).

Veranlasst durch die alljährlich sich mehrende Zahl der Gesuche um Witwenpensionen, sowie durch den Umstand, dass der Staat und sämtliche andere Provinzen Reglements zur Fürsorge für die Witwen und Waisen ihrer Beamten erlassen haben, hatte diesem Vorgange folgend der ständische Ausschuss den Entwurf eines solchen dem Landtage vorgelegt. Im wesentlichen schloss sich derselbe dem staatlichen Gesetz vom 20. Mai 1882 an, nur in Betreff der Herstellung der Mittel zur Bestreitung der Pensionen, sowie der Beitrittspflicht der Beamten fand eine Abweichung statt. Während sämtliche Staatsbeamte gesetzlich zum Beitritt verpflichtet sind, kann die Provinz eine solche Verpflichtung nur denjenigen ihrer Beamten auferlegen, die nach Inkrafttreten des Reglements angestellt werden, doch sollte nach dem Entwurf der Beitritt auch allen früher angestellten offen stehen, innerhalb einer bestimmten Frist ohne, nach Ablauf derselben nur gegen Nachzahlung der Beiträge.

Das pensionsberechtigte Diensteinkommen der ständischen Beamten beträgt zur Zeit 273 500 Mk. und die Witwen- und Waisenpensionen werden sich nach den staatlicherseits angestellten Ermittelungen, sobald der Ab- und Zugang von Pensionsberechtigten sich ungefähr ausgeglichen hat, auf reichlich $9^1/_2\,^0/_0$ des pensionsberechtigten Diensteinkommens belaufen, mithin auf ca. 25 000 Mk. Der ständische Ausschuss schlägt nun vor, eine Witwen- und Waisenkasse zu errichten und dieselbe mit einem Grundkapital von 100 000 Mk. zu dotieren. Zur Bestreitung der Pensionen sollen zunächst die Zinsen dieses Grundfonds der Kasse zufliessen, die Beamten sollen jährlich $3^0/_0$ ihres Diensteinkommens und die ständischen Kassen einen gleichen Beitrag jährlich einschiessen.

Der zur Prüfung der Vorlage niedergesetzte Ausschuss beantragte die Genehmigung des Entwurfs; in der Verhandlung wurde jedoch die Notwendigkeit einer Dotierung der Kasse mit 100 000 Mk. bestritten, eventuell die Verteilung der Dotation auf 5 Jahre beantragt und unter Exemplifizierung auf die Pensionsverhältnisse bei der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft behauptet, die Witwen- und Waisenpensionen würden unmöglich $9^1/_2\,^0/_0$ des pensionsberechtigten Diensteinkommens absorbieren können, da die vorgenannte Gesellschaft ihre bezüglichen Verpflichtungen mit $2^1/_2\,^0/_0$ zu bestreiten vermöge.

Die letztere Thatsache steht allerdings mit allen Ermittelungen und Berechnungen der auf diesem Gebiet Sachverständigen in auffallendem

Widerspruch, und findet ihre Erklärung in einzelnen abweichenden Bestimmungen der Reglements, doch nur zum Teil.

Bei der Unsicherheit, die ersichtlich auf diesem Gebiete noch herrscht, glaubte der Landtag doch mit möglichster Vorsicht zu Werke gehen zu sollen, er schloss sich deshalb der Ansicht seines Ausschusses an und lehnte den oberwähnten Antrag ab. Ein fernerer Antrag auf Ausdehnung des Reglements auf nicht pensionsberechtigte Beamte, die bereits vor 1876 angestellt gewesen, wurde ebenfalls abgelehnt, vom Landesdirektor jedoch, unter Mitteilung, dass in dieser Kategorie noch 67 Beamte vorhanden, für die nächste Diät eine Vorlage in Aussicht genommen, um auch deren Hinterbliebenen im Bedürfnisfalle eine Unterstützung gewähren zu können.

Nachdem der Landtag also den Entwurf genehmigt hat, wird die Pension der Witwe eines ständischen Beamten den 3. Theil der Pension betragen, zu welcher der verstorbene Ehemann am Todestage berechtigt gewesen, jedoch nicht unter 160 und nicht über 1600 Mk.

Das Waisengeld eines Kindes, dessen Mutter noch lebt, besteht in $^1/_5$, und falls die Mutter verstorben, in $^1/_3$ des dieser zustehenden resp. zugestandenen Witwengehalts. —

Seit Jahren schon sind einige Bestimmungen des Statuts für die Verwaltung der ständischen Feuer-Versicherungsanstalt vom 8. März 1876 als unzulänglich und unpraktisch bezeichnet worden; zunächst aber konnte, im Hinblick auf die letzten so ausserordentlich brändereichen Jahre, die einen erheblichen Teil des Reservefonds absorbierten, eine Revision des Klassifikations-Reglements, im Sinne einer Erhöhung der Prämien, nicht länger von der Hand gewiesen werden. Dieselbe erfolgte im vorigen Jahre und zugleich wurde dem ständischen Ausschuss der Auftrag erteilt, in der nächsten Diät dem Landtage den Entwurf eines revidierten Statuts vorzulegen.

Der ständische Ausschuss ist diesem Auftrage nachgekommen, und wenn man die bezügliche Vorlage ansieht, so muss zunächst zugestanden werden, dass die Oekonomie und Redaktion des Statuts durch die stattgehabte Ueberarbeitung erheblich gewonnen hat, dies Verdienst darf die vom ständischen Ausschuss damit betraute Subkommission unbedingt in Anspruch nehmen.

Die vom Ausschuss in Vorschlag gebrachten Abänderungen waren denn auch so wenig zahlreich und, mit einer Ausnahme, von so unter-

geordneter Bedeutung, dass der ständische Ausschuss wie auch der Landtag ohne weitere Debatte sich ihnen zustimmig erklären konnte.

Von der Verwaltung war besonders Gewicht darauf gelegt worden, in allen Fällen die Rechte der protokollierten Gläubiger zu sichern, und man muss sagen, das ist in dem Entwurf in vollstem Masse geschehen. Die Bestimmung indes, dass von jeder, auch der geringsten Herabsetzung der Versicherungssumme alle Gläubiger des Versicherten in Kenntnis gesetzt werden sollen, einerlei, ob die Sicherheit und Güte ihrer Hypothek davon berührt wird oder nicht, schien dem Ausschuss doch zu weit zu gehen. Denn das scheint klar, dass sie für ländliche Verhältnisse kaum in Betracht kommt, weil der Versicherungswert der Gebäude bei der Beleihung eines Landguts in der Regel nicht in Rechnung gezogen wird; ihren eigentlichen Wert hat sie nur für Hypothekargläubiger städtischer Grundstücke, und hauptsächlich in den doch nicht gar zu häufigen Fällen, wo die Hypothekenschulden bis an den wirklichen Wert heranreichen. Ob aber unter solchen Umständen der letzte Gläubiger durch die Kündigung, zu der er vielleicht in Folge der Herabsetzung schreitet, ohne weiteres in Besitz seines Kapitals gelangt, ist meistens zweifelhaft, bei so hoher Belastung wird die Subhastation die Regel sein. Ausserdem kommt die grosse Geschäftslast in Betracht, welche der Verwaltung aus der Korrespondenz mit allen den Gläubigern, die bei den jährlich erfolgenden ca. 2000 Herabsetzungen in Frage kommen, erwachsen muss.

Der Ausschuss schlug deshalb vor, eine Benachrichtigung der Gläubiger nur dann eintreten zu lassen, wenn die Herabsetzung 20% der Versicherungssumme übersteigt. Als dieser Antrag nicht nur beim ständischen Ausschuss, sondern auch im Landtage Widerspruch begegnete, wurde er zurückgezogen, und statt dessen vom Ausschuss beantragt, die Mitteilung an Gläubiger solle nur dann erfolgen, wenn durch die Herabsetzung die Sicherheit der Hypothek gefährdet erscheint.

Aber auch diesem Antrage glaubte der ständische Ausschuss nicht zustimmen zu dürfen wegen der grossen Verantwortung, welche danach die Verwaltung, speziell der Landesdirektor übernehmen müsse, und der Landtag lehnte denn auch den Antrag ab.

Der Provinziallandtag hat dadurch unzweifelhaft bekundet, dass er den grössten Wert darauf legt, die Rechte der Hypothekargläubiger so sicher zu stellen, wie's statutarisch eben möglich ist; in deren Interesse legt er der Verwaltung eine erhebliche Geschäftslast auf und erhofft da-

von eine Stärkung des Realkredits; möge sie denn den bei der Landesbrandkasse Versicherten zu Gute kommen. —

Mit einiger Spannung sah man dem Schicksal des Antrages des ständischen Ausschusses betr. die Anstellung eines ständischen Forstdirektors entgegen, weil schon in den Verhandlungen über die Bewilligung der Mittel für Aufforstungszwecke die Gegner darauf hingewiesen hatten, dass die Anstellung eines ständischen Forstpersonals sich sehr bald vernotwendigen würde, und dass sie hauptsächlich auch aus diesem Grunde die grössere Ausdehnung der Forstanlagen bekämpften.

Dass für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Provinzialforsten, sowie für die Leitung der Aufforstungsarbeiten eine technische Kraft nicht entbehrt werden kann, ist ebenso zweifellos, als die Thatsache, dass bei dem Umfange, den die Beforstung nun einmal genommen, und der räumlichen Entfernung der einzelnen Arbeitsfelder von einander, wie von seinem Wohnsitz der Oberförster Emeis nicht länger im Stande ist, seiner Aufgabe in dem Masse sich zu widmen, wie es im Interesse der Provinz gewünscht werden muss. Es stand sogar zu befürchten, dass in Zukunft die Provinz nicht einmal darauf rechnen durfte, seine Thätigkeit im bisherigen Umfange für sich in Anspruch zu nehmen, da der von ihm verwaltete staatliche Forstbezirk um ein bedeutendes Heideareal vergrössert worden ist, das im Laufe der nächsten Jahre aufgeforstet werden soll.

Dieser Sachlage gegenüber durfte die Provinzialverwaltung mit der Einrichtung einer ständischen Forstverwaltung nicht länger zögern und ebensowenig durfte sie versäumen, dazu wenn möglich den Oberförster Emeis zu gewinnen, das lag nicht nur im Interesse der Verwaltung, sondern es war, darüber dürfte kaum ein Zweifel herrschen, ein Gewinn für die ganze Provinz, für alles Streben nach Heidebeforstung, das allüberall, bei Kommunen und Privaten in so erfreulicher Weise rege geworden ist.

In Schleswig-Holstein kann keine Vereinsbestrebung sich rühmen, einer so lebhaften Zustimmung und allgemeinen Anerkennung begegnet zu sein, wie diejenige, welche der Heidekultur-Verein sich zur Aufgabe gemacht. Der ausserordentlichen agitatorischen Thätigkeit seiner Geschäftsführung gelang es in überraschender Weise, das Interesse für die Sache gerade in die Kreise zu tragen, die Hand ans Werk zu legen hatten. Dass sie es aber thaten, nicht mutlos und zagend, sondern eifrig und hoffnungsvoll, unbeirrt durch frühere Misserfolge, das ist unzweifelhaft das Verdienst des Oberförsters Emeis, des sachverständigen Vorstandsmit-

gliedes; sein Beispiel, sein unbedingtes Vertrauen in den Erfolg besiegte alle Bedenken. Wenn es wahr ist, wie man hin und wieder hört, die damalige Bewegung habe etwas abgeflaut, so greift man sicherlich nicht fehl, wenn man den Grund für diese Erscheinung hauptsächlich darin sucht, dass der Oberförster Emeis durch die Provinz seiner Vereinsthätigkeit allzusehr entzogen war, und so manches Unternehmen auf seinen Beirat und seine Hülfe verzichten musste. Dass er aber mit der Uebernahme der ständischen Forstverwaltung die Möglichkeit erhält, im früheren Umfange seine Dienste allen Aufforstungsbestrebungen wieder zur Verfügung zu stellen, ist somit ein nicht hoch genug anzuschlagender Gewinn.

Es ist bemängelt worden, dass der ständische Ausschuss nicht die Person von der Sache getrennt habe; in diesem Falle sicherlich mit Unrecht, denn es ist mehr als zweifelhaft, ob, wenn er das gethan, eine so grosse Majorität für seine Anträge sich gefunden hätte.

Mit 38 Stimmen wurde vom Landtag beschlossen, den Oberförster Emeis als ständischen Forstdirektor anzustellen, sein pensionsberechtigtes Gehalt in gleicher Höhe. wie er es vom Staate bezogen, auf 6 660 Mk. festzusetzen, zur Bestreitung von Bureaukosten sowie Reise- und Tagegelder 2 500 Mk. auszuwerfen, und dagegen mit Rücksicht darauf, dass die Dienste des Forstdirektors dem Heidekultur-Verein zu Gute kommen, die diesem bisher gewährte Subvention von 5000 auf 3000 Mk. herabzusetzen. —

Wenn man über den wirtschaftlichen Nutzen der Anlage von Zuckerfabriken sich ein Urteil bilden will, darf man keinenfalls den ungünstigen Einfluss unberücksichtigt lassen, den sie auf den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Strassen und Wege erfahrungsmässig ausüben. Trotzdem von der Provinz seit 1877 kolossale Summen auf die Umwandlung der nicht widerstandsfähigen Klinkerstrassen in Pflasterbahnen verwandt sind — pro Kilometer 32 300 Mk. — und ungeachtet erst im vorigen Jahre mit Rücksicht auf die dadurch erfolgende Entlastung einiger Strassen vom Rübenverkehr, der Eisenbahnbau von Wesselburen nach Büsum mit 90 000 Mk. subventioniert worden, sieht sich die Wegeverwaltung in den Rübendistrikten beider Dithmarschen einem Notstande gegenüber, dem ihrer Ueberzeugung nach nur durch Anlage von Lokal- und Feldeisenbahnen abgeholfen werden kann, im Interesse der Provinz aber auch nur auf diesem Wege abgeholfen werden muss.

33 Kilometer Strassen sind in einem so desolaten Zustande, dass sie bei der bisherigen Benutzung in längstens 3 Jahren total ruiniert sein

werden, ein Teil davon kann nicht einmal dem Verkehr der nächsten Zuckerkampagne ausgesetzt werden und müsste noch in der ersten Hälfte dieses Jahres als Pflasterbahnen umgebaut werden. Es erscheint aber wegen Mangels an Material und Arbeitskräften absolut unmöglich, mit der Pflasterung so rasch vorwärts zu schreiten, als die gänzliche Unbrauchbarkeit der Klinkerbahn eintreten wird; die Folge müsste die Lahmlegung allen und jeden Verkehrs auf weiten Strecken sein. Verweist also schon die Dringlichkeit der Angelegenheit auf die Herstellung von Eisenbahnen, so scheint auch das finanzielle Interesse der Provinz die Beschreitung dieses Weges zur Abhülfe zu fordern.

Der Vorlage des ständischen Ausschusses ist eine Denkschrift des Landesbaurats angelegt, die den Nachweis führt, dass die Umwandlung der notleidenden Klinkerstrassen in Pflasterbahnen, nach den bisherigen Materialpreisen, eine Summe von 1 266 620 Mk. in Anspruch nehmen würde; den Zinsverlust als Zuschuss zu den gewöhnlichen Unterhaltungskosten gerechnet, würde derselbe jährlich 1500 Mk. pro Kilometer betragen. Die Anlage von Schmalspurbahnen — bei Wesselburen für Pferde-, in Süderdithmarschen für Lokomotivbetrieb — würde dagegen für 800 000 Mk. beschafft werden können, der Betrieb ca. 43 500 Mk. kosten, die Einnahme zum Tarifsatz von 5 resp. 7 Pfennige pr. Centner gerechnet, auf 76 000 Mk. sich belaufen, und somit ein Ueberschuss von 32 500 Mk. sich ergeben, ausreichend um das Anlagekapital mit 4% zu verzinsen.

Wenn diese Berechnung richtig ist, liegt es auf der Hand, dass finanziell die Anlage von Spurbahnen sich empfiehlt, und der ständische Ausschuss beantragt demgemäss, dass ihm die Summe von 800 000 Mk. zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden möge.

Weil die in der Denkschrift in Aussicht genommene Rentabilität der Anlage aber auf der Voraussetzung beruht, dass der Rübenverkehr auch wirklich von den Strassen auf die Bahnen übergeht, und weil eben davon auch die Entlastung der Strassen abhängt, glaubte der Ausschuss hierfür, ausser durch einen niedrigen Frachttarif, noch eine besondere Garantie schaffen zu müssen durch die Erhebung eines entsprechenden Chausseegeldes auf den betreffenden Strassen vom Lastverkehr, und schlug vor, die Ermächtigung hierzu bei der Kgl. Staatsregierung in Antrag zu bringen. Gleichzeitig empfahl er, mit Rücksicht darauf, dass diese ausserordentlichen Aufwendungen für Verkehrszwecke lediglich aus dem Fabrikbetriebe resultieren und es durchaus gerechtfertigt erscheine, diesen mit einem

angemessenen Beitrage zu den Unterhaltungskosten der Strassen heranzuziehen, bei der Kgl. Staatsregierung den Erlass eines, dem Sinne des seit 1877 in Hannover geltenden entsprechenden Gesetzes für die hiesige Provinz nachzusuchen.

Der Ausschuss, dem diese Anträge zur Begutachtung übergeben wurden, befürwortete dieselben nicht nur in seinem Bericht, er ging noch weiter, indem er auch die Erhebung eines Wegegeldes auf denjenigen Provinzialstrassen in Vorschlag brachte, auf denen Fabrikbedürfnisse nach ausserhalb der Provinz belegenen Fabriken transportiert werden. Ebenfalls beantragte er dem zu erlassenden Gesetz betr. Heranziehung von Fabriken nicht die Bestimmungen des hannoverschen, sondern diejenigen des Wegegesetzes für Lauenburg zu Grunde zu legen, die die Inanspruchnahme nicht nur für die Unterhaltungs- sondern auch für die Ausbaukosten zulassen.

Nicht so entgegenkommend stand der Landtag den Anträgen gegenüber; in den Verhandlungen trat besonders die allseitige Abneigung dagegen hervor, dass die Provinz den Betrieb der Bahnen übernehmen solle, wenn man auch die Anlage für Rechnung der Provinz glaubte koncedieren zu müssen. Von anderer Seite wurde auch dies als zu weitgehend und bedenklich erklärt, man wollte sich auf Subvention beschränken. Man führte aus, dass nicht nur in den Marschen, sondern überall, wo Zuckerfabriken entständen, die Strassen nicht widerstandsfähig genug und die Anlage von Bahnen als notwendig sich erweisen würde. Bei dem augenblicklich herrschenden Zuckerfieber sei garnicht zu übersehen, welche Ausdehnung die Sache nehmen könne, und Vorsicht deshalb dringend geboten. Wäre die Rentabilität so sicher, wie die Denkschrift vorführe, so werde das eigene Interesse der Fabrik sie schon veranlassen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, oder doch, bei bedeutender Subvention seitens der Provinz, ein anderer Unternehmer leicht sich finden. Infolge der Ueberproduktion stehe ein Zuckerkrach höchst wahrscheinlich bevor, das Unternehmen in Süderdithmarschen sei schon heute in keineswegs günstiger Lage — und wenn die herumschwirrenden Projekte für neue Anlagen zur Ausführung gelangten, sei es zweifellos, dass diese zum grössten Teil sehr bald wieder eingehen müssten, die gebauten Bahnen seien dann aber absolut wertlos und in der Hand der Provinz nur — altes Eisen.

Auch die projektierte Chausseegeldhebung fand keine grosse Sympathie,

man sah darin gewissermassen einen Rückschritt und unter allen Umständen eine schwere Belästigung des Verkehrs.

Diesen Einwänden gegenüber betonte der ständische Ausschuss den dringenden, sofortige Abhülfe gebieterisch fordernden Notstand und versicherte wiederholt, dass auch seiner Ansicht nach nur im äussersten Falle, wenn trotz Ausbieten hoher Subventionen und trotz Ausführung des Baues auf Kosten der Provinz kein Uebernehmer für den Betrieb sich finden sollte, dieser von der Verwaltung übernommen werden muss. Wenn aber ausdrücklich bestimmt werde, dass dies unter keinen Umständen geschehen dürfe, dann sei die Verwaltung bei Verhandlungen mit Unternehmungslustigen in die üble Lage gebracht, sich allen von diesen gestellten Bedingungen unterwerfen zu müssen. Uebrigens sei bereits ein Angebot eingegangen, das eine Verzinsung des Anlagekapitals mit 1% ermögliche, und jedenfalls eine Grundlage biete für weitere Verhandlungen. Selbst wenn man nicht unter günstigeren Bedingungen abschliessen könne, sei mit Annahme dieser Offerte, den Zinsverlust wie vorhin als Zuschuss zu den gewöhnlichen Unterhaltungskosten der Strassen betrachtet, dieser auf ca. 500 Mk. pro Kilometer reduziert, während derselbe bei der Verwandlung in Pflasterbahnen 1500 Mk. betrage, also sei eine Ersparnis von jährlich 33 000 Mk. jedenfalls erzielt. Auch auf die Erhebung eines Wegegeldes glaubt der ständische Ausschuss im Interesse der vollen Erreichung des ursprünglichen Zwecks der Bahnanlagen — Entlastung der Strassen — unter keinen Umständen verzichten zu dürfen, und bekämpft ebenfalls einen Antrag auf Beschränkung des Ladegewichts der Lastfuhrwerke, als ein, mit dem vom Landtage im vorigen Jahre begutachteten Wegepolizeigesetz, in direktem Widerspruch stehendes Prinzip.

Als in der Debatte ein Zweifel angeregt war, ob aus dem Antrage, der folgendermassen lautete:

> „dem ständischen Ausschuss die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um zunächst in den Kreisen Norder- und Süderdithmarschen erforderlichen Falls an Stelle von Pflasterbahnen Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung anzulegen resp. zu subventionieren",

der ständische Ausschuss die Ermächtigung zur Uebernahme des Betriebs überhaupt herleiten könne, nahm ein Mitglied desselben daraus Anlass zu beantragen, nach dem Worte „anzulegen" einzuschalten: „und in Betrieb zu nehmen".

Nun liess sich nicht verkennen, und es wurde darauf auch aufmerksam gemacht, dass für den ständischen Ausschuss, der die Ermächtigung unter keinen Umständen entbehren mochte und sie mit der Annahme des Ausschussantrages auch stillschweigend erteilt ansah, das Ammendement ein sehr gefährliches war — im Falle seiner Ablehnung.

Der Landtag war durch dasselbe gewissermassen direkt zu der Entscheidung aufgefordert, ob die Betriebsübernahme gestattet sein solle oder nicht, und er beantwortete die Frage verneinend, indem er die Ablehnung des Amendements mit einer Majorität von 2 Stimmen beschloss.

Eine skrupulöse Auffassung kann nun sehr wol zu dem Schlusse kommen, dass der ständische Ausschuss jetzt nicht legitimiert erscheint, einen Bahnbetrieb zu übernehmen; man braucht aber, wenn man nicht eben will, in dem Beschluss nichts weiter zu sehen, als den Ausdruck der Meinung des Landtags, dass der beantragte Zusatz überflüssig erschien, und dahin dürfte er vorkommenden Falls auch vom ständischen Ausschuss interpretiert werden.

Unter Ablehnung aller entgegenstehenden wurden endlich die Anträge des Ausschusses angenommen, zum Teil freilich gegen erhebliche Minoritäten. —

Die durch den ständischen Ausschuss an den Landtag gelangenden Gesuche von Kreisen und Kommunen betr. Erhebung oder Deklassierung von Strassen würden, ihres lokalen Charakters wegen, hier kaum erwähnenswert sein, wenn nicht bei Gelegenheit der Verhandlung über einen Antrag des Kreises Sonderburg, bei der übrigens der Nächstbeteiligten Unkenntnis der eigenen Interessen, ihre Ratlosigkeit und — man verzeihe den Ausdruck — Unbeholfenheit in der Vertretung derselben in ganz absonderlichem Lichte erschienen, der Landtag in eine allgemeinere Debatte über Strassendeklassierung eingetreten wäre.

Als mit Rücksicht auf den Umstand, dass die in Betracht kommende bereits die 2. im Kreise Sonderburg deklassierte Strasse ist, hervorgehoben wurde, dass der dortige Kreistag anscheinend die Tendenz verfolge, möglichst viele Strassen aus dem Nebenlandstrassennetz zurückzuversetzen, entspann sich wiederum die vorjährige Debatte über die Zweckmässigkeit solchen Vorgehens. Von einer Seite wurde dasselbe als durchaus berechtigt anerkannt; es seien allzuviele Wege aufgenommen, die für den Verkehr keinen, den Ausbaukosten entsprechenden Wert mehr hätten; wenn die Kreise heute sich darüber schlüssig machen dürften, würde

eine grosse Zahl von Strassen aus dem Verzeichnis verschwinden, viele seien auch durch Eisenbahnbauten überflüssig; die Normativbestimmungen stellten allzu hohe Anforderungen und eine Revision des Strassennetzes sei dringend geboten.

Nun lässt sich zwar nicht verkennen, dass die Provinzialverwaltung an diejenigen Strassen, die sie in Unterhaltung übernehmen soll, gar hohe Anforderungen stellt, dabei ist aber zu bedenken, dass dies doch unter allen Umständen dem von ihr in erster Linie wahrzunehmenden Interesse der Provinz entspricht, und dass ferner die Ueberlieferung an die Provinz durchaus nicht obligatorisch ist; die Kreise haben es vollständig in der Hand, ob sie mehr oder minder kostspielig bauen wollen, wenn sie die Unterhaltung selbst behalten. Dass aber eine Revision des Strassennetzes schon jetzt zu einem gewissen endlichen Abschluss führen könnte, ist mehr als zweifelhaft, zu keiner Zeit schwebten mehr Eisenbahnprojekte in der Luft, die, wenn sie sich realisieren würden, wiederum die Bedeutung mancher Strasse alterieren müssten. Ueberhaupt erscheint für die Kreise ein weiteres Abwarten der Entwickelung der Verhältnisse und Klärung der Ansichten durchaus ungefährlich, da eine Pression auf sie von keiner Seite geübt wird. Es ist entschieden zu weit gegangen, wenn man prinzipiell für jede Deklassierung und gegen alle Aufnahmen in das Strassennetz sich erklärt, man unterliegt dann immer doch dem Verdacht, nicht genügend über die Verhältnisse orientiert zu sein, es giebt sicherlich noch manchen Landesteil, in dem für die Verkehrswege eher zu wenig, als zu viel gethan ist. —

Drei weitere Vorlagen des ständischen Ausschusses, — ein Vertrag mit Lauenburg betr. Uebernahme dortiger Korrigenden in die hiesigen Anstalten, eine formelle Abänderung des Reglements für Unterbringung verwahrloster Kinder, und Ankauf eines Landstücks, bieten allgemeineres Interesse nicht, wol aber die Privatproposition betr. die Unterstützung der Arbeiter-Kolonie Ricklingen.

Der Gegenstand kam zuerst an den Landtag in Gestalt einer Petition des Vereins-Vorstandes, wurde jedoch zum Zwecke, ihm eine eingehendere Behandlung im Landtage zu sichern, von 3 Mitgliedern desselben zur Proposition erhoben, und unterlag als solche einer zweimaligen Beratung.

Die Gründung der Arbeiter-Kolonie Ricklingen fand in weiten Kreisen der Bevölkerung lebhafte Sympathie, es blieben ihr aber auch Anfechtungen nicht erspart, die, wenn sie auch nicht an die Sache selbst,

sondern an rein äusserliche und persönliche Verhältnisse sich knüpften, dem Gedeihen des Unternehmens keineswegs förderlich gewesen sind. Dies trat besonders hervor, als, um die Mittel zur Einrichtung zu gewinnen, der Verein sich an die Kreise der Provinz mit der Bitte um eine Summe von 70 000 Mk. wandte, die den einzelnen Kreisen nach Massgabe der von ihnen aufgebrachten Provinzialsteuer adquotirt werden sollte. 10 Kreise, mit Einschluss von Lauenburg, haben dieser Bitte entsprochen, 8 ihre Beihülfe an die Bedingung geknüpft, dass alle Kreise sich dazu bereit erklärten, und 2 überhaupt jede Beteiligung abgelehnt.

Hatte der Landesverein für innere Mission sich das Verdienst erworben, die Sache zuerst angegriffen und ins Leben gerufen zu haben, grösserer Ruhm noch gebührt ihm dafür, dass er die Lage klar übersehend, um dem Werk Fortgang und Gedeihen zu sichern, in geradem Gegensatz zu seinen Widersachern, die Sache über die Personen stellte und sein ganzes Unternehmen in andere Hände legte, dadurch hoffte er, seine Gegner doch wenigstens zu Freunden seines Werks zu machen.

Die Proponenten beantragten in Uebereinstimmung mit der Petition, dem jetzt neubegründeten Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Verein für ländliche Arbeiter-Kolonien einen Kredit von 100 000 Mk. zinsfrei bis 1886 zu gewähren unter der Bedingung, dass von 1887 ab eine Amortisation mit 2% erfolge.

In seinem Bericht führte der begutachtende Ausschuss an, dass dem Verein zur Zeit für den Fortbetrieb des Unternehmens nur eine Summe von 15 000 Mk. zur Verfügung stehe, die allzu gering sei, um den Unterhalt der 160 Insassen der Kolonie und die Kosten der Fortführung der Kulturarbeiten zu bestreiten. Im Hinblick darauf, dass die Kolonie, trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens, unzweifelhaft Erfolge erzielt habe, welche zu der Hoffnung berechtigen, dass ihr Streben geeignet sei, das soziale Uebel der Vagabondage wenn auch nicht zu besiegen, doch in erheblichem Masse einzuschränken, dass also die Provinz ein hohes Interesse an ihrem Fortbestehen und ihrer Weiterentwickelung habe, beantragte der Ausschuss, der Landtag möge dem Verein eine geschenkweise Beihülfe von 67 530 Mk. gewähren, wovon aber die dem Verein von Kreisen eingezahlten Beträge zurückgezahlt werden sollen, und demselben ferner unter gewissen Bedingungen eine von 1887 ab mit 3% zu amortisierende, übrigens zinsfreie Anleihe von 65 000 Mk. zu bewilligen.

Der Landtag nahm diese Anträge mit grosser Majorität an; er hat durch seine Opferwilligkeit ein Unternehmen gesichert, das seines Zweckes halber berechtigten Anspruch darauf hat. Alle Massnahmen und bisherigen Bestrebungen haben nichts genützt, die Vereine gegen Bettelei nicht lebensfähig und erfolgreich sich erwiesen, man darf das nicht verkennen — die Arbeiter-Kolonie ist ein letzter Versuch, ob das Humanitätsprinzip im Kampfe mit der Vagabondage richtig angewandt, nicht doch noch zum Siege führen kann. —

Auch eine andere Privatproposition bewegte sich auf humanitärem Gebiet. Sie beantragte, dass der Landtag beschlussmässig dem ständischen Ausschuss den Auftrag erteile, in Erwägung zu ziehen, welche Massnahmen getroffen werden können, um Sieche und sonstige unheilbare Kranke in geeigneten Anstalten unterzubringen und zu verpflegen.

Zur Begründung seines Antrages wurde vom Proponenten ein umfangreiches statistisches Material dem Landtage vorgeführt, das, zum grossen Teil vom Kgl. Oberpräsidenten gesammelt, mit einem ähnlichen Antrage von ihm dem ständischen Ausschuss übermittelt war. Die Proposition sollte also gewissermassen ein Stimulus für den Ausschuss sein, der Landtag gab diesem Ansinnen des Proponenten Folge und nahm seinen Antrag an. —

Die letzte Proposition empfahl dem Landtag die Erwerbung des bei Husum belegenen Dockkoogs zum Zwecke der Errichtung einer Korrigendenstation oder Arbeiter-Kolonie. Der Landtag beauftragte den ständischen Ausschuss, den Antrag in Erwägung zu ziehen, und fand sonach auch diese Proposition ihre Erledigung im Sinne des Antragstellers. —

Vor nun bald 12 Jahren hatte der Provinziallandtag eine Wahl vorgenommen, die für unsere Provinz von grösster Bedeutung geworden ist, nicht nur durch die Amtsstellung, die besetzt werden sollte, ebenso sehr durch die Persönlichkeit, die der Landtag in sie berief, es war die Wahl eines Landesdirektors.

Niemand konnte damals voraussehen, welchen Umfang die Provinzialverwaltung erlangen, auf ein wie weites Gebiet sie sich erstrecken würde, und nur wenigen war die Persönlichkeit des Klosterpropsten von Ahlefeld genauer bekannt. Ernstlich umstritten war denn auch seine Wahl, eifrige

Agitation für und gegen sie wurde im Landtage betrieben, und nur mit der kleinen Majorität von 6 Stimmen siegte er über den Gegner.

Nach Ablauf der Amtsperiode stand der Landtag in der diesjährigen Diät wiederum vor der Neuwahl des ersten Beamten der Provinz. Aber keine Unschlüssigkeit über die Person des zu Wählenden bestand, nachdem der Landesdirektor zur Fortführung seines Amtes sich bereit erklärt. Alle Mitglieder des Landtages erhoben sich zum Zeichen ihrer Zustimmung, als in einer Vorversammlung die einstimmige Wiederwahl des Herrn v. Ahlefeld empfohlen ward. Gross und berechtigt aber war das Erstaunen, als bei der Abstimmung im Landtage sich trotzdem erwies, dass unter dem Schutze der geheimen Wahl dennoch eine Stimme dem Landesdirektor sich entzogen hatte. Dieser Akt kleinlicher Bosheit und persönlicher Rancüne rief auf allen Seiten des Hauses lebhafte Entrüstung hervor, und wird auch im Lande die allgemeinste Verurteilung finden. Als dann der Königl. Landtagskommissar nicht nur den Landesdirektor, sondern auch die Provinz beglückwünschte, entsprach er sicherlich dem allgemeinen Gefühl. Mit gleicher Befriedigung wie der Landesdirektor auf seine Thätigkeit, konnte die Provinz auf die Erfolge derselben zurückblicken, und darum vertrauensvoll aufs neue das schwere und verantwortungsreiche Amt in seine Hände legen, hoffend, dass seine geistige Frische und körperliche Rüstigkeit dem Landesdirektor auch bis ans Ende der neuen Amtsperiode noch bewahrt bleibt. --

Ebenfalls die Mandate der Mitglieder des ständischen Ausschusses werden im Laufe des Jahres erlöschen, es hatten also auch hierfür die Neuwahlen stattzufinden. Der Landtag stand dabei unverkennbar unter dem Druck der Auffassung, dass die Einführung der neuen Kreis- und Provinzialordnung vor der Thür stehe, und es das letzte Mal sei, dass der Landtag in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung diese Wahlen vorzunehmen habe, die erteilten Mandate auch nur von kurzer Dauer sein würden. Diese Stimmung des Landtags veranlasste, dass die Kandidatenfrage ohne bemerkbare Agitation sich erledigte; die Besprechungen, welche die Abgeordneten der 3 Stände je für sich darüber gepflogen, hatten zum Resultat, dass jeder Stand die Wiederwahl seiner bisherigen Vertreter im Ausschuss empfahl.

Nachdem aber die Wahl im Stande der Grossgrundbesitzer glatt sich vollzogen, die bisherigen Abgeordneten und Stellvertreter, zum Teil einstimmig wiedergewählt worden, zeigte sich schon bei der Wahl des

ersten städtischen Vertreters eine erhebliche Opposition, die in geringerem Masse sich auch noch bei der Wahl der beiden anderen städtischen Abgeordneten bemerkbar machte, die Wiederwahl der 3 bisherigen Mitglieder jedoch nicht hindern konnte. Während das erste und dritte Mitglied aus dem Stande der Kleingrundbesitzer anstandslos wiedergewählt wurden, setzte bei der Wahl des zweiten Abgeordneten eine Opposition wiederum ein, ohne jedoch weiteres zu erreichen, als eine allerdings erhebliche Minorität. Diese gegen einen städtischen und ländlichen Abgeordneten aufgetretene Opposition hatte aber zur Folge, dass die Wiederwahl der Stellvertreter aus diesen beiden Ständen nur gegen mehr oder minder grosse Minoritäten zu Stande kam, nachdem selbst engere Wahlgänge nötig geworden.

Diese Opposition, teils sachlichen, teils auch persönlichen Ursprungs, brachte, das lies sich nicht verkennen, einen gewissen Missklang in die Versammlung hinein, der zwar bedauerlich, aber erfahrungsmässig doch nicht so stark und nachhaltig genug zu sein pflegt, um in der Folge das im ganzen doch einmütige Zusammenwirken im Landtage zu beeinträchtigen. —

Wie gewöhnlich war auch in diesem Jahre eine Anzahl Petitionen an den Landtag gelangt, darunter einige durch ihre regelmässige Wiederkehr schon altbekannt. Alle fanden ihre Erledigung, die zu den Vorlagen in Beziehung stehenden durch die Beschlüsse des Landtags zur bez. Vorlage selbst, die anderen ohne Ausnahme durch Uebergang zur Tagesordnung.

Auch diese Mitteilungen mögen schliessen mit dem Wunsch, den der Königliche Landtagskommissar an die Verabschiedung des Landtags knüpfte:

„Mögen die Beschlüsse des Provinziallandtags sich geeignet erweisen, das Wohl unserer heimatlichen Provinz zu fördern.“

Ueber landwirtschaftlich-soziale Zustände in den Holsteiner Marschen.

Von Dr. **F. Schacht.**

Weil die Verschiedenheiten der landwirtschaftlichen Zustände in den meisten norddeutschen Marschen sich zur Hauptsache nur in Gradesunterschieden bewegen, so dürfte es als gerechtfertigt erscheinen, dass bei einer Darstellung derselben die Schilderung zunächst auf einen kleineren Distrikt begrenzt bleibt, welcher sodann als Prototyp für die übrigen wird gelten können. Als solches haben uns in dieser Arbeit die Holsteiner Elbmarschen und besonders die von Cotta „berühmt" genannte Kremper Marsch vorgeschwebt.

Die Lage der Häuser und Gehöfte zu einander verleiht den Holsteiner Marschen ein ihnen ziemlich eigentümliches Gepräge. In abgeschlossenen Dörfern zusammenliegende Bauerngehöfte giebt es nicht, es liegen vielmehr die Höfe eines Dorfes in eine Stunde und darüber langen Reihen an den geraden, in den jüngsten Marschen schnurgeraden Landstrassen. Nur die Arbeiter und Handwerker wohnen in mehr dorfähnlichen Katenkomplexen*) zusammen, in denen die Katen aber auch immer wieder in einer Reihe nebeneinander, meistens nur an der einen Seite des Weges liegen. Das Wohnen der Arbeiter und Handwerker auf den Höfen oder in der Nähe derselben kommt kaum vor, vielmehr wird in Wegeslängen von 3—5 Kilometern das Höfedorf von einem solchen Katendorf unterbrochen. Katendörfer sind auch die Kirchdörfer.

Die Wirtschaftsgehöfte liegen meistens ungefähr in der Mitte ihres sich in einem längeren schmalen Streifen, auf dem die verschiedenen Bonitätsklassen der Gemarkung vertreten sind, erstreckenden Feldes.

*) Unter einer Kate versteht man ein kleines, meistens mit Stroh gedecktes Wohnhaus, in dem gewöhnlich 2—4 Arbeiterfamilien zusammenwohnen.

Weiter ist es etwas den Elbmarschen spezifisch Eigentümliches, dass der Boden in sehr stark gewölbten Dämmen bewirtschaftet wird. Der Damm, gewöhnlich ca. 18 m breit und 550 m lang, also inkl. Graben ungefähr einen Hektar gross, ist in der Mitte oft fast bis Mannesgrösse höher, als an der Grabenkante. Die Gräben findet man, jenachdem das Grundstück höher oder tiefer zum Meeresspiegel liegt, in einer Breite von 1 bis 3 m und einer Tiefe bis zu $1^3/_4$ m. Sie münden durch Rohre (Siele) in die Wasserabführungskanäle (5—10 m breit), neben denen meistens die mit Baumalleen bepflanzten Landstrassen herlaufen. Drainierte Ländereien kommen nennenswert nicht vor. Es mangelt meistens an der nötigen Vorflut; auch wird behauptet, dass, wäre diese auch vorhanden, ein grosser Teil des Feldes doch zu schwerer Thonboden sei, als dass das Wasser schnell genug zu den Drains durchsickern könne, während jetzt der grösste Teil von den runden Dämmen in die Gräben hinein ablauft.

Die sehr thonige Beschaffenheit des Bodens einer- und die langsame Entwässerungsfähigkeit*) der Gegend andererseits machen die Wirtschaftsführung von Wind und Wetter ungemein abhängig. Es ist deshalb dort nie möglich gewesen, eine bestimmte Fruchtfolge streng inne zu halten. Tritt z. B. bis Anfang Oktober tagelanges Regenwetter ein, so ist an ein der Bestellung des Bodens genügendes Abtrocknen nicht mehr zu denken und die Wintersaat muss unbestellt bleiben, wenn sie in einem solchen Falle durch eine verspätete Ernte hinausgeschoben wurde. Ebenso ist der Ertrag des Sommergetreides ein so unbefriedigender, wenn die Saat erst gegen den Mai hin eingebracht werden konnte, dass es vorzuziehen ist, ganze Brache zu geben oder das betreffende Feld mit Rüben etc. zu bestellen.

Durch diese Umstände, die früher wegen der unvollkommenen Ackergeräte, mit denen sich weit weniger beschaffen liess, von noch grösserem Belang waren, sind also die Ackerwirte schon von da an, wo sie den ersten grossen Deich aufgeführt hatten, also Wintergetreide zu bauen anfingen, wenn auch wol unbewusst, zu einer Form der freien Wirtschaft

*) Weil die Elbmarschen mit dem mittleren Wasserstande der Elbe durchgehends in gleicher Höhe liegen, so ist die Entwässerung auch nur bei einem Elbwasserstande unter Mittel möglich, was unter gewöhnlichen Umständen zweimal täglich einige Stunden vorkommt, bei konträren Winden oder anderen Einflüssen aber auch mehrere Tage nach einander ganz unterbleiben kann.

gezwungen gewesen. Hiermit waren sie also von der Natur genötigt, schon früher zu einem der intensivsten Feldersysteme überzugehen, als es sonst bei gewöhnlicher Entwicklung der Fall ist, was ihnen einen nicht zu unterschätzenden Vorsprung in der allgemeinen Kultur geben musste. Denn das ist gewiss, dass die von der Natur den Landleuten aufgezwungene freie Wirtschaft ihnen eine mächtige Triebfeder zum Nachdenken, wiederholten Plänemachen und Umändern derselben, zum verständigen Disponieren sein muss. In hervorragender Weise musste dieses hier der Fall sein, wo ein einziger Regentag den ganzen Wirtschaftsplan eines Jahres umstossen kann, während anderswo, wo man freie Wirtschaft treibt, wenn Handelskonjunkturen etc. richtig erkannt sind, der Wirtschaftsplan nun doch wenigstens für ein Jahr so gut wie fest steht. Wie sehr lässt demgegenüber die Dreifelderwirtschaft den Landmann in seinem natürlichen Phlegma und bei seiner ihm lieb gewordenen Gewohnheit!

Die schon angedeutete, sehr grosse natürliche Fruchtbarkeit des Bodens — es ist ein grosser Teil zur ersten Bonität eingeschätzt — und die naheliegenden düngerhungrigen Moor- und Geestdistrikte haben dem Dünger einen wirklichen Marktpreis verliehen, der nach dem Marktpreise des Strohes etwas schwankt. Das zweispännige Fuder drei bis vier Monate gelagerten Düngers kostet 10—12 Mk.

Folgende Tabelle zeigt den offiziell festgestellten Durchschnittsbetrag der Mittelernte eines Hektars in Kilo im Kreise Steinburg, zu dem der grösste Teil der Holsteiner Elbmarschen gehört, der jedoch auch Sandgegenden enthält, verglichen mit der Durchschnitts-Mittelernte der hochkultivierten Provinz Sachsen und derjenigen des ganzen Königreichs Preussen:

	Weizen	Gerste	Hafer	Hülsenfrüchte	Raps und Rübsen
Kreis Steinburg . .	**2550**	**1700**	**1930**	**2300**	**2500**
Prov. Sachsen . . .	1842	1903	1657	1491	1496
Königr. Preussen .	1502	1453	1336	1277	1194

Der Kreis Steinburg wird hiernach nur in der Gerste von der Provinz Sachsen übertroffen.

Die wirklichen Erträge einer guten Ernte, die vom Hektar gewonnen werden, sind in den Holsteinischen Elbmarschen folgende:

Englischer Weizen . . .	3200—3500	Kilo
Raps	2500—3000	„
Hafer	3000—4000	„
Bohnen	3300—3500	„
Wintergerste	3000—3500	„
Sommergerste	2500—3000	„

Zum Teil sind solche Ernte-Erträge selbst in der neuesten Litteratur noch unbekannt.

Die Pachten einzelner Felder betragen pro anno und ha 150 bis 200 Mk. Verpachtung ganzer Höfe ist selten und kommt nur an Besitzer benachbarter Höfe vor. — Die Abgabenleistungen betragen an Staat und Kommune bis zu 36—40 Mk. pro anno und ha, eine Höhe, wie sie gewiss selten ist.

Als Folge eines hohen Kredits sind erste Prioritäten zu 3 % pro anno erhältlich und vertragen die Höfe eine hohe Belastung, ohne dass jemals Konkurse vorgekommen wären.

Besitzwechsel ist dort sehr selten; beispielsweise ist mein väterlicher Hof nachweislich über 300 Jahre (weiter zurück fehlt die Geschichte) ohne irgend welche fideikommissarische Bestimmungen bei der Familie gewesen, was um so mehr sagen will, als der Anerbe den Hof stets zum annähernden Tauschwerte bezahlen muss. Verkäufe an Auswärtige sind äusserst selten.

Die ursprüngliche Grösse der Höfe hat 30—50 ha, im jetzigen Werte von 80 000—150 000 Mk. betragen. Seit Mitte dieses Jahrhunderts sind jedoch vielfache Zusammenlegungen vorgekommen, so dass Besitze von 100 ha Grösse und darüber im Werte von etwa 300 000 Mk., die bis zu 30 Zugpferde beschäftigen, nicht mehr selten sind. In der Gegend Unkundige sind oft geneigt, in Folge der räumlich geringen Ausdehnung der Höfe den Umfang einer Wirtschaft zu unterschätzen. Wenn man jedoch den hohen Preis, den das Land dort hat, ohne in der Nähe einer Grossstadt zu liegen, die zur Bewirtschaftung erforderliche grosse Anzahl der schwersten Zugpferde und die Bewältigung der erwähnten hohen Ernteerträge in Betracht zieht, so muss einleuchten, dass die grösseren Wirtschaften den Gross-, die übrigen aber den guten Mittel-Wirtschaften zugerechnet werden müssen.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich der von der Bevölkerung der Holsteiner Elbmarschen durch die günstigen natürlichen, sowol agronomischen, als ökonomischen Verhältnisse des Landstriches gegebene Kulturstandpunkt und die gleichfalls dadurch gewonnene Kulturhöhe des Landbaues gegenseitig als Ursache und Wirkung zu weiterem Emporsteigen unterstützt.

Es kann hier nicht in Frage kommen, ob die Arbeiterbevölkerung durch die Klasse der Grundbesitzer erzogen worden ist, oder ob die Grundbesitzer sich an einem klassischen Arbeiterstande auf entsprechender Höhe hielten, da Einwanderungen der einen oder anderen Klasse nicht vorgekommen, vielmehr beide aus einem Stamme, der sich mit den schon früh hochkultivierten Holländern amalgamierte, hervorgegangen sind und sich mit einander und unter ihrem gegenseitigen Einflusse entwickelt haben. Die gewöhnlich im Gefolge der höheren Kultur entstehende Kluft zwischen Herrn und Knecht hat sich bis heute noch nicht in dem Masse, wie man vermuten könnte, gezeigt. Wir können also im Voraus einen in der Kultur gleichfalls hochstehenden Arbeiterstand prognostizieren (Ausnahme: die Wanderarbeiter) und wird der geneigte Leser diesmal nicht, wie man es gewohnt ist, auf den folgenden Blättern ein Klagelied über den Arbeiterstand zu erwarten haben, sondern vielmehr eine Schilderung klassischer Verhältnisse, deren unvermeidlich anhaftende Mängel aber bei unserer Darstellung keineswegs verborgen bleiben sollen.

Aus den bisher gemachten Angaben mag erhellen, dass es eine Kultur hoher Intensität ist, in welcher der landwirtschaftliche Arbeiter in den Holsteiner Elbmarschen seinen Lebensunterhalt erwirbt, was auch noch zum mehreren aus der dichten Bevölkerung der Gegend, die nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 im Kreise Steinburg exkl. der städtischen Bevölkerung und ohne irgend welche Industrie einen Einwohner auf 2,338 ha Fläche zählt, hervorgeht.

Auf dem Fundamente der bisherigen einleitenden Erörterungen wird es nunmehr möglich sein, die Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung einer speziellen Betrachtung zu unterziehen.

Der Arbeitstag ist hier in Folge der Eigenart der landwirtschaftlichen Verhältnisse, welche es mit sich bringen, dass die meisten Arbeiten, wenn die Zeit für dieselben nun einmal gekommen ist, höchstmöglichst schnell beendet sein müssen, ein sehr langer.

Bis vor etwa fünfzehn Jahren fand bezüglich des Frühaufstehens zum Pflügen im Herbst noch ein förmlicher Wetteifer statt. Jeder wollte

der Erste sein und um zwei Uhr früh hörte man regelmässig schon die Lieder der Pferdetreibjungen über die Ebene hin. In noch früherer Zeit hat man die Pflügearbeit im Herbste auch Abends übermässig lange ausgedehnt, oft bis zehn Uhr, so dass für Menschen und Vieh nur eine Nachtruhe von kaum vier Stunden verblieb. Wie es mit einem gesunden Steigen der Kultur durchgehends der Fall sein wird, ist auch in der uns interessierenden Gegend ehedem abends und dann morgens der Arbeitstag abgekürzt worden, wozu die Erfindung und Einführung besserer Pflüge, mit denen sich mehr beschaffen lässt, den Hauptanlass gegeben hat. Jetzt wird halb vier Uhr aufgestanden und um vier ist jeder an seinem Platze. Die Arbeit dauert dann bis sieben Uhr, zu welcher Zeit gegessen wird. Um elf macht man Mittag, und vom 1. Mai bis 24. August, dem Bartholomäustage, folgt mit Ausnahme der Tage, an welchen man einfährt, der Mahlzeit eine Stunde Schlaf. Um vier Uhr giebt es Vesperbrod und mit Sonnenuntergang, also im Sommer nach acht Uhr, ist es Feierabend. Es wird demnach im Sommer täglich ca. 14—15 Stunden gearbeitet. — Der bis vor ca. fünfzehn Jahren übliche Handdrusch dauerte von Morgens vier, sonst wie oben, nur ohne Vesper, bis Abends halb sieben Uhr. Im Winter werden jetzt die wenigen Arbeiten, die ausser dem Füttern des Viehes noch vorkommen, nur von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit beschafft.

Trotz der oft vorgeschlagenen Einführung eines Normalarbeitstages und dem uns hier vorliegenden Umstande, dass der Arbeitstag, obwol mehrfach abgekürzt, doch noch übernormal lang ist, wird eine Befürwortung fernerer Abkürzung nicht am Platze sein, weil hier, wo die Leistungen des Arbeiters die höchsten physisch möglichen Ansprüche in quanto et quali befriedigen, eine Abkürzung des Abeitstages einen unausbleiblichen Ausfall am Arbeitsprodukt zur Folge haben müsste, womit unausbleiblich der Lohn sinken muss und hiermit die allgemeine Lage des Arbeiters sich ebenso unausbleiblich verschlechtert. Die Länge des Arbeitstages darf also nicht einem willkürlich gewählten Prinzipe angepasst werden, sondern es ist bei einer etwa beabsichtigten Verkürzung in der vorsichtigsten Weise zu Werke zu gehen, weil auch von der Lage des Arbeiters das Prosperieren des Gewerbes, das ihn beschäftigt, in nächster Nähe abhängt und mit ihm die ganze Volkswirtschaft.

In allen Fällen, wo durch die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit dagegen kein Ausfall an dem Arbeitsprodukt erfolgt, ist dieselbe unter vorheriger Berücksichtigung aller einschlagenden Umstände zu empfehlen.

Zu diesen einschlagenden Umständen gehört es z. B., ob der Arbeiter sittlich hoch genug steht und stark genug ist, um die durch Abkürzung entstehenden Mussestunden recht auszufüllen, ob nicht durch eine bessere Ernährung die bisherige Länge des Arbeitstages lieber beizubehalten ist, weil eine bessere Ernährung zu grösseren und anhaltenderen Leistungen befähigt etc.

Die Arbeitsteilung, die in der Landwirtschaft aber nur in sehr geringem Grade möglich, stellt auf den höheren Kulturstufen die Forderung der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit; die höhere sittliche Bildung des Arbeiters bietet die Möglichkeit dazu.

Aber selbst abgesehen von den grossen und ernsten Bedenken, die eine ungenügend begründete Verkürzung der täglichen Arbeitszeit aufkommen lassen muss, würde eine solche, wenn sie keinen Grund, auch gar keine Grenzen haben. Gelänge es wirklich dem Streben eines Einflussreichen, die tägliche Arbeitszeit einer Gegend ohne genügenden Grund nur um des Prinzipes willen aus menschenfreundlicher Schwärmerei und unter Abstraktion von der Basis, auf der die bisherige Länge des Arbeitstages steht, abzukürzen und einen sog. Normalarbeitstag einzuführen, so würde sich über kurz oder lang ein zweiter Weltverbesserer berufen fühlen, den Arbeitstag abermals abzukürzen, dem weitere folgen würden, bis endlich einer kommen müsste, der von Arbeit überhaupt nichts mehr würde wissen wollen.

Wenn sich nun auch ergeben, dass eine Abkürzung der täglichen Arbeitszeit momentan nicht angezeigt ist, so schliesst dieses doch keineswegs aus, dass sie nicht in einer Zukunft, wo die landwirtschaftliche Technik noch weitere Verbesserungen erfährt, vielleicht sogar in erheblichem Grade angezeigt sein und sich auch wie früher in normaler Weise gewissermassen von selbst vollziehen wird, was auch, obwol sich direkt nachteilige Folgen aus der jetzigen Länge nicht ergeben haben, im Interesse des Arbeiters, damit er in vermehrter Musse seiner Geistesbildung mehr pflegen, somit sich höher entwickeln kann, gewiss nur zu wünschen bleiben muss.

Um den von uns dazu als geeignet bezeichneten Masstab der Arbeitsleistung bei einer Untersuchung, ob der Arbeitstag abzukürzen sei oder nicht, auch hier anlegen zu können, müssen wir die von dem landwirtschaftlichen Arbeiter der Holsteinischen Elbmarschen gelieferten Arbeitsleistungen einer näheren Betrachtung unterziehen, jedoch mit der Beschränkung, dass sich die meisten landwirtschaftlichen Arbeiten, weil sie unter gar zu verschiedenen, sie entweder erleichternden oder erschwerenden Umständen ausgeführt werden, zwecks eines direkten Vergleiches schlecht in Zahlen ausdrücken lassen.

Die tägliche Leistung eines Einfurchen-Karrenpfluges beim Tiefpflügen beträgt dort durchschnittlich ein Hektar, mit Wechselpferden beim Flachpflügen entsprechend mehr, bis zu $1^1/_2$ ha*). Es ist dieses offenbar eine Leistung, wie sie manchem fast unglaublich erscheinen wird und die noch bedeutender erscheint, wenn man den sehr schweren Boden und die Bespannung eines Pfluges mit vier bis sechs Pferden berücksichtigt, beides Umstände, die die Arbeit verzögern müssen. Förderlich wirken freilich wieder die Umstände, dass der Pflüger nichts mit den Pferden zu schaffen hat, die Länge der Dämme, die in der Regel rechtwinkelige Figur der Felder und die Verwendung bester selbstführender Pflüge.

In den Holsteinischen Geestdistrikten hält man dagegen die tägliche Leistung eines Pfluges von $^1/_2$ ha für eine sehr befriedigende. Krafft**) giebt die höchste tägliche Leistung eines Pfluges auch nur zu 0,7 ha an. Um aber alle Zweifel an der Wirklichkeit der erwähnten Leistung auszuschliessen, brauchen wir nur an die Angaben Wüst's***) zu appellieren, welche Resultate mathematischer Berechnungen sind. Er kommt bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit, 25 cm Furchenbreite, 60 m Geschwindigkeit pro Minute und infiniter Länge des Ackerstückes zu einer Leistung von 0,72 ha. Das macht für zwölf tägliche Arbeitsstunden 1,08 ha; dreizehn Arbeitsstunden, dieselbe Furchenbreite, 80 m Geschwindigkeit (die mit den dort heimischen, sehr hohen Pferden leicht erreichbar ist) und 400 m lange Ackerstücke ergeben eine Leistung von 1,3 ha. Da auch Wüst die wirklich vorkommende höchste Tagesleistung nur zu 0,75 ha annimmt, gleichzeitig aber die wissenschaftliche Möglichkeit der von uns in den

*) Die Verbürgung dieser Angaben verdanken wir einer gütigen Privatmitteilung des Hofbesitzers und Gemeindevorstehers J. Schlüter-Kamerland.

**) Lehrb. der Landw. I, 3. Aufl., S. 130.

***) Landw. Maschinenkunde S. 169.

Holsteiner Elbmarschen als wirklich vorkommend behaupteten Leistungen nachweist, so haben wir es eben mit einem Arbeiterstande zu thun, der in der betreffenden Hinsicht die wissenschaftlich mögliche Höhe der Leistungen de facto erreicht, ein Fall der aber äusserst selten sein muss, weil selbst die Litteratur ihn nicht kennt. — Aehnlich hohe Leistungen werden mit der gewöhnlich dreispännig gefahrenen, 0,5 m und darüber dicken und 3 m langen eichenen Walze erreicht. Dieselben übertreffen ebenfalls die von Wüst*) und Krafft**) zu 8 ha Maximalhöhe angegebenen Leistungen.

Was Handarbeit anlangt, so haut***) ein Mann täglich fast einen halben ha des sehr stark ins Stroh gewachsenen und gelagerten Getreides, das ein 14—15 jähriger Junge mit Halmen derselben Frucht (exkl. Bohnen) in derselben Zeit in kleine Garben bindet und auch zugleich hockt. Obwol man die Leistungsfähigkeit eines Mannes mit der Sense höher annimmt, als mit dem Sichet, so rechnet man doch in den Gegenden, wo das Getreide mit der Sense gemäht wird, das tägliche Abmähen eines halben Hektars stehenden Getreides für eine sehr gute Mannesleistung, während eine Frau nur das Binden besorgt und zum Ausnehmen der Garben aus dem Schwad und Hocken noch zwei andere, die freilich

*) Landw. Maschinenkunde S. 196.

**) Lehrb. d. Landw. I, 3. Aufl., S. 141.

***) Zum Abernten des Getreides unterscheidet man folgende Handgeräte, die nicht alle drei allgemein bekannt sind: 1) die Sichel, mit der man das Getreide schneidet, wird verwendet in Gegenden mit langem, aber aufrechtstehendem Getreide und geringem Strohwert, weil die Stoppeln sehr lang bleiben, das Einfahren und Dreschen aber erleichtert wird; es ist wol das älteste aller Erntegeräte; 2) die Sense, mit der man das Getreide mäht (stellenweise sagt man fälschlich „hauen"), ebenfalls bei aufrecht stehendem Getreide zu verwenden, wenn dem Stroh viel Wert beigelegt wird; 3) das Sichet, mit dem man das Getreide haut (in den Holsteiner Elbmarschen sagt man fälschlich „mähen"), wo es stark lagert und der Boden frei von Steinen ist. Letzteres ist am wenigsten bekannt und stammt aus England. In der linken Hand trägt der Hauer einen Haken, mit dem er das zu stark liegende Getreide etwas aufhebt, damit das Sichet es fassen kann, und die rechte führt das eigentliche Sichet allein. Mit Hülfe des Hakens wird das Getreide von dem Hauer zugleich mit dem Abhauen auch in Garben gelegt. Etwa zehn Schläge bilden bei stark bestandenem, nicht zu stark gelagertem Getreide eine Garbe. Mit der Sense leistet man am meisten, mit der Sichel am wenigsten. Den Quanten der mit diesen drei Geräten zu erzielenden Leistungen entsprechen auch die Anstrengungen, welche ihre Führung erfordert.

nicht von einer Sense ganz in Anspruch genommen werden, für erforderlich gelten. — Die Arbeiten bei der Dreschmaschine übersteigen diejenigen, mit denen man sich anderswo begnügt, um ein ganz bedeutendes; sie betragen oft das Doppelte und das Dreifache, sowol absolut als auch relativ, wenn man das Gesamtergebnis auf den einzelnen Arbeiter repartiert, worauf es hier ankommt. Man drischt mit einer Bespannung von sechs bis acht Pferden mit der Breitdreschmaschine und einer Bedienung von zehn Mann in der Stunde 900 Garben von ca. 60 cm Bandlänge stark gelagerten, 1,60 m langen Getreides*), wobei das Stroh gleich fest mit

*) Von allen landwirtschaftlichen Arbeiten lässt sich am schlechtesten beim Maschinendreschen für das geleistete Arbeitsquantum der Bedienungsmannschaft ein Masstab finden, der die Grösse desselben nur einigermassen gut für alle Fälle beurteilen lässt. Am allerschlechtesten ist die Angabe des Gewichtes der in einem bestimmten Zeitraume ausgedroschenen Körner. Bei sehr kurzem Getreide lässt sich mit geringerer Anstrengung der Zugthiere oder geringerem Kohlenverbrauch der Dampfmaschine, was uns hier übrigens nur ganz beiläufig interessiert, oft das Vierfache von dem ausdreschen, was bei sehr üppig im Stroh gewachsenen Getreide erreichbar ist, während die Anstrengung der Menschen dabei kaum wächst. (Die kurzen Garben erfordern zwar eine etwas grössere Behändigkeit im Bedienen der Maschine, die jedoch kaum mehr anstrengt, als das grössere Gewicht und die Unhandlichkeit der langen Garben, während die Maschine durch kurze Garben ganz erheblich weniger gebremst wird, als durch lange; besonders ist dies bei der Längsdreschmaschine der Fall.) Hieraus geht schon hervor, dass das Stroh es in erster Linie ist, was die Menge der zu leistenden Arbeit bedingt, und dass also das Gewicht des ausgedroschenen Strohes einen weit besseren Masstab für die Beurteilung der geleisteten Arbeitsmenge des Bedienungspersonals abgeben würde, als die Körner. Dieses wird in höchst einfacher Weise ermittelt durch einen Wägeautomaten, auf den das Stroh fällt, sowie es das Schüttelwerk verlässt, und wie er sich in der Kremper Marsch in Gebrauch findet. Sehr zweckmässig wäre es, ein Zähluhrwerk mit demselben zu verbinden. Bei sehr feuchtem Zustande des Getreides, wie z. B. im Jahre 1882, würde die Angabe nach dem Gewichte des Strohes im Vergleich mit andern Jahrgängen und Ländern freilich auch weniger zuverlässig sein, weil das Stroh dann viel schwerer wiegt und sich auch schwerer drischt, so dass wenigstens einige Leute (Einleger, Losschneider etc.) nicht voll ausgenutzt werden können. Dieser selbe Einfluss würde sich auch geltend machen, wenn man das geleistete Arbeitsquantum nach dem Gewicht des ausgedroschenen Getreides angeben wollte. Hierbei würde aber eine noch weit grössere Unbestimmtheit durch denselben Grund, der die Angabe des Arbeitsquantums nach dem ausgedroschenen Körnergewicht so unbestimmt macht, hervorgerufen werden, dass nämlich das Verhältnis des Strohgewichtes, was die Höhe des Arbeitsquantums bedingt, zum Korn gar zu sehr wechselt. Wie sehr dieses der Fall, mag daraus erhellen, dass in fraglicher Gegend im Jahre 1868

gleichzeitig gefertigten Seilen in 8—10 kg schwere Bunde aufgebunden wird. — Ebenso hohe Leistungen werden beim Füttern und Warten des Viehes erzielt. Ein 16—18 jähriger Bursche besorgt gewöhnlich im Winter die sämmtlichen Arbeiten, welche 30 Stück Grossvieh erfordern, wobei derselbe mit der Hand 100 kg Rüben fein zerkleinert, das Hauptfutter in Form von Kurzfutter reicht (was gegenüber Langfutter erheblich mehr Arbeit macht), täglich zweimal die Ställe ausdüngt, alles Vieh täglich, freilich nicht sehr eingehend, putzt, den Düngerhaufen in Ordnung hält und auch noch gelegentlich kleine Arbeiten und Wege nebenbei verrichten muss. Krafft*) hält dagegen für höchstens 18 Haupt Grossvieh einen Fütterer für erforderlich.

Aehnliche hohe Leistungen liessen sich von der grössten Menge aller übrigen Arbeiten anführen**). Es mag das Angeführte jedoch für den uns vor Augen liegenden Zweck genügen, nämlich nachzuweisen,

das Getreide so klein im Stroh war, dass der Reinigungsapparat einer kombinierten Dampfdreschmaschine das Korn, welches ihm die Dreschtrommel überlieferte, nicht zu bewältigen vermochte, man also mit dem Einlegen sich soweit bescheiden musste, dass die Kraft der Trommel lange nicht ausgenutzt werden konnte. Wollte man in einem solchen Falle die Leistung des Personals nach dem Gewichte der ausgedroschenen Körner beurteilen, so würde man dieselbe natürlich ganz gewaltig überschätzen, selbst auch dann noch, wenn die Zahl der beschäftigten Arbeiter angegeben würde, da ein gewisses Gewicht an Körnern stets viel weniger Arbeiter erfordert, als ein ebenso grosses Gewichtsquantum an Stroh, wenn es gebunden wird. — Dass die Anzahl der gedroschenen Garben ohne Rücksicht auf ihren Querdurchmesser durchaus keinen brauchbaren Masstab abgiebt, braucht kaum erwähnt zu werden, da die Garbendicke in verschiedenen Gegenden um mehr als das Vierfache differiert. Die von uns im Haupttext gewählte Bezeichnung, die sich leider nicht leicht unter einen Nenner bringen lässt, giebt allein die zu einer richtigen Beurteilung nicht zu entbehrenden Anhaltspunkte. Die Angabe der Grösse der Dreschmaschine neben der Anzahl der Arbeiter ist deswegen nötig, weil bei den kleinen Dreschmaschinen die Kräfte der schon bezeichneten Arbeiter nicht ausgenutzt werden, wodurch das Gesamtarbeitsresultat sowol, wie auch das auf eine Person repartierte geringer werden muss.

*) Lehrb. der Landw. IV, 2. Aufl., S. 54 und 55.

**) Eine Ausnahme wird z. B. das Säen mit der Hand bilden, und zwar aus dem zweifachen Grunde, weil einmal der Säemann auf dem so sehr scholligen Lande gar zu schlechtes Gehen hat, und zweitens, weil die Leute hier nie die grosse Uebung gewinnen, wie es in extensiv wirtschaftenden Gegenden der Fall ist, wo eine viel grössere Fläche alljährlich von dem Säemann überlaufen werden muss und die Saatzeit von längerer Dauer ist, das Säegeschäft also von wenigeren, die es aber eine längere Zeit im Jahre vollführen, besorgt wird.

dass wir es mit einer Arbeiterbevölkerung zu thun haben, die die höchstmöglichen Leistungen garantiert.

Es muss nun zwar zugegeben werden, dass ein Teil dieser hohen Leistungen auf Kosten der vorzüglichsten Geräte, Einrichtungen und glücklichen Disponierens zu setzen ist. Immerhin wird aber noch ein genügender Teil übrig bleiben, der den Arbeiter der Holsteinischen Elbmarschen in seinen persönlichen Leistungen weit über den vieler anderer Gegenden hervorragen lässt.

Dass der hohen Quantität der geleisteten Arbeiten nicht etwa eine um so schlechtere Qualität gegenüber stehen wird, geht schon aus der hohen Intensität des dortigen Landwirtschaftsbetriebes hervor, denn je höher die Intensität, desto weiter wird sich ein sorgfältiges Arbeiten rentabel ausdehnen und steigern lassen, da der gleichwol hohe Arbeitslohn durch die hohen Preise der Produkte überwogen wird, woraus also ein wirtschaftlicher Gewinn noch resultieren muss. — Man kann auch schon einen Schluss auf die Qualität der Arbeit ziehen, wenn man erfährt, dass Frauenarbeit nur ganz nebensächlich bei leichten Verrichtungen (Jäten) und aushülfsweise platzgreift. Abgesehen davon, dass der Mann im allgemeinen auf die Dauer sorgsamer und zuverlässiger arbeitet, als die Frau, erfordert auch der grösste Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten eine zu grosse Kraftanstrengung, als dass eine Frau sie in höchster Vollkommenheit verrichten könnte.

Eine grosse Sorgfalt der Ausführung zeigt sich in erster Linie bei der Ackerbestellung. Man sieht keine anderen, als schnurgerade Pflugfurchen und ein Ueberhingehen des Pfluges kommt so gut wie nicht vor, was freilich grösstenteils seinen Grund darin hat, dass der Boden völlig steinfrei ist. Ein Meierhofpächter aus dem östlichen Holstein äusserte sich, dass er ein so sorgliches Pflügen nie gekannt und sich mit weit geringerer Arbeit begnügt haben würde. Ebenso akkurat und genau wird das Eggen ausgeführt, weil in den meisten Fällen jeder Egge zwei Mann beigegeben werden. Ein älterer distinguirter Landwirt, der die Ackerarbeit in der Kremper Marsch zum ersten Male sah, stellte dieselbe der Qualität nach der Gartenkultur an die Seite.

Das Aufbinden des Strohes hinter der Dreschmaschine erfolgt so straff, dass man Mühe hat, die Hand hinter das Band zu bringen, was, wie wir uns überzeugt haben, in vielen andern Gegenden nicht im entferntesten in diesem Masse der Fall ist. Da der grösste Teil des Strohes

verkauft wird, so müssen die Gebunde das Verladen und den Transport vertragen können. Das Reinigen des Getreides, wenn es nicht durch eine kombinierte Dreschmaschine geschieht, wird mit ausserordentlicher Sorgfalt verrichtet. — Nirgendwo anders haben wir in der Form so musterhaft gehaltene Düngerhaufen gesehen.

Mit einer anderswo unbekannten Genauigkeit arbeiten auch die Handwerker, besonders die Schmiede, soweit ihre Arbeit in landwirtschaftlicher Hinsicht in Betracht kommt. Die von ihnen angefertigten Pflüge sind mit grösster Sorgfalt auf einer sog. Bank zusammengesetzt, sodass sie in der Sicherheit des Ganges denjenigen der grossen Fabriken fast ebenbürtig zur Seite stehen. Von ausgezeichneter Solidität sind auch die von grösseren Landschmieden gebauten einfachen und kombinierten Breitdreschmaschinen. Der Hufbeschlag, obwol er hier (ausgenommen Dithmarschen) der wenigen Kunststrassen halber nur in geringem Masse von Nöten ist — die meisten Höfe haben nur zwei Pferde, welche als Kutsch- und Reitpferde dienen, die hinten beschlagen sind; junge Pferde, obwol sie von Ablauf des zweiten Jahres an mit arbeiten, werden selten vor Vollendung des vierten Lebensjahres beschlagen — ist ein vorzüglicher, von examinierten Schmieden ausgeführter. Die sehr vollkommenen Arbeiten der Landschmiede sind eine Folge der unter ihnen eingeführten Arbeitsteilung. Der eine baut besonders Pflüge, der andere hat sich ein Renommee erworben im Dreschmaschinenbau, ein dritter treibt besonders Hufbeschlag und die übrigen kleineren und Reparatur-Arbeiten verrichten überwiegend wieder andere Schmiede.

Auch bezüglich der Qualität der vollführten Arbeiten liesse sich noch eine grosse Anzahl von Beispielen anführen, die geeignet wären zu beweisen, dass dieselbe eine ebenso hohe ist, wie die Quantität. Leider fehlt es hier noch mehr an einem allgemeinen Wertmesser, der die Qualität in Zahlen angiebt, es ist bei den meisten Arbeiten eine Beurteilung der Qualität vielmehr nur durch Okularinspektion möglich.

Zwar darf auch hier nicht ganz unberücksichtigt bleiben, dass die bessere Qualität mancher Arbeiten zu einem guten Teil ihren Grund findet in grösserer Vollkommenheit der betreffenden Geräte und Maschinen. Aber auch das beste Gerät wird in der Hand des Ungeschickten und Nachlässigen ein weit weniger gutes Arbeitsprodukt liefern, auch selbst bald ruiniert sein, als wenn es von einem Virtuosen oder sorglichen Arbeiter geführt wurde.

Liesse die Qualität des Arbeitsproduktes zu wünschen übrig, so

würde eine entsprechende Abkürzung der sehr langen täglichen Arbeitszeit unter Vorwissen einer besten Ernährung von vornherein nicht allein ganz unbedenklich, sondern entschieden zu befürworten gewesen sein, da sie auf der Kulturstufe, worauf Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier stehen, zu dem Resultat geführt haben würde, dass die Qualität des Arbeitsproduktes dadurch gehoben, der Ausfall an Quantum also durch die höhere Güte des Produktes mindestens gedeckt worden, ein Nachteil für die Rentabilität und das Gedeihen der Landwirtschaft also auch nicht zu befürchten gewesen wäre, weil die landwirtschaftliche Kultur hier auf solcher Höhe steht, wo sie die grösste Sorgfalt und Genauigkeit im Arbeiten lohnt. Da es aber eine bekannte Thatsache ist, dass, wo der Arbeitstag länger ist, als es sich mit dem Wohle des Arbeiters verträgt, das Arbeitsprodukt, wenn nicht absolut in der Quantität, so doch mindestens in quali sinkt, so können wir auch hieraus schliessen, dass die lange tägliche Arbeitszeit unter den uns vorliegenden Umständen für das Wohl des Arbeiters selbst unbedenklich ist, weil trotz ihrer das Arbeitsprodukt in quanto et quali die höchsten Anforderungen befriedigt.

Zur thatsächlichen Begründung dessen, was wir über die Bedeutung der Ernährung für die Länge der täglichen Arbeitszeit behauptet, können wir anführen, dass, wenn die Tagelöhner in den Holsteiner Elbmarschen zur Winterarbeit übergegangen sind und nun also nur von Tagesanbruch bis zur Dunkelheit arbeiten, aber in ihrer Familie essen, man die Folgen der schmäleren Kost trotz der erheblich grösseren Ruhe, der sie geniessen, alsbald auf ihrem Gesichte lesen kann, wogegen die Formen sich abrunden, wenn sie bei langen Arbeitstagen und Sommerhitze in Hofkost kommen.

Der lange Arbeitstag und die durch ihn erzielten hohen Leistungen sind natürlich nur durchführbar, wenn die Arbeiter auf dem Hofe schlafen, wie es in den Holsteiner Elbmarschen der Fall ist. Sie gehen dann nur Sonnabends, wo früher Feierabend gemacht wird (im Sommer, wenn nicht eingefahren wird, um sechs Uhr; ehemals beim Handdrusch im Winter wurden die Arbeiter schon nach dem Mittagessen entlassen), zu ihrer Familie und kehren am Sonntagabend zurück.

Man verwendet die Knaben vom zwölften Lebensjahre an in den Saatzeiten und der Ernte zum Pferdetreiben, inzwischen zu andern leichten Arbeiten, die Mädchen als Kindermädchen und zur Hülfe im Hausstande. Dass aber auch den Kindern in Folge der guten Ernährung, welche

ihnen zu Teil wird, der lange Arbeitstag gut bekommt, beweist die Zunahme ihrer Wangen an Fülle und Farbe, wenn sie einige Wochen nach Verlassen der Winterschule auf den Höfen gewesen sind. Von körperlich schwächlichen sagt man, dass es besser mit ihnen werde, wenn sie in die Arbeit kommen. Ein Fall von Schwindsucht bei einem jungen Arbeiter ist uns nicht bekannt, wol aber sehr häufig in den Familien der Hofbesitzer, die länger schlafen, mehr sich im Zimmer aufhalten und sich nicht so substanziell ernähren, wie die Leute, wenn diese Morgens Fleisch essen, Kaffee trinken etc. Die Knaben können gegen das Frühjahr hin auch gar nicht die Zeit erwarten, wo sie Dispens von der Schule bekommen, und der Lehrer hat dann oft seine liebe Not, sie zu zügeln und ihre Aufmerksamkeit nur einigermassen rege zu erhalten. Sie gewöhnen sich sobald und gut an den langen Arbeitstag, dass sie sogar den Mittagsschlaf oft verschmähen und sich statt dessen mit Spielen beschäftigen, was ein einsichtsvoller Wirt jedoch nicht dulden dürfte.

Auch für die Arbeitstiere ist ein nachteiliger Einfluss des langen Arbeitstages nicht nachweisbar, wenn eine kräftige Haferfütterung schon vor Anfang der Arbeitskampagnen nicht fehlt. Sie sind durchgängig bis zum 25. Lebensjahre brauchbar.

Ausser den beiden erwähnten Momenten der reichlichen Ernährung und der Stationierung der Arbeiter auf dem Hofe ist es die Einteilung des Tages in die vier Arbeitszeiten, dort Schoffzeiten genannt, mit dazwischen liegenden Ruhepausen, wodurch die lange tägliche Arbeitszeit ermöglicht wird. Manchem wird das täglich dreimalige Ausspannen — die Pferde werden von dem einfachen Geschirr sogar völlig abgeschirrt, damit auch sie sich möglichst erholen — Zutischegehen und sogar zu Mittag Schlafen als eine grosse Zeitverschwendung bedünken. Wir können jedoch aus eigener Erfahrung konstatieren, dass uns der lange Arbeitstag mit vier drei- bis vierstündigen Arbeits-Perioden weit besser gefallen hat, als anderswo der kürzere mit nur zwei, aber fünf- bis sechstündigen Perioden, so dass wir aufs bestimmteste glauben, dass die Gesamttagesleistung eine höhere ist in mehreren kurzen Arbeitsperioden, als in wenigen langen, wenn auch im ersteren Falle durch den entstehenden Zeitverlust die Hand kürzere Zeit am Pfluge oder Spaten ist*). Unsere Erfahrung

*) Dieses finden wir bestätigt in d. ger. Verh. d. Viehz. z. Ackerb. S. 340, 341 u. 351.

haben wir auch an den Arbeitern bestätigt gefunden, insofern als sich bei ihnen in den kurzen Perioden Arbeitslust und Humor ganz anders zeigten, während in den langen Perioden eine fast allgemeine Verdriesslichkeit, Misstimmung und fortwährende Zänkerei der Arbeiter unter einander den guten Fortgang der Arbeit sehr schmälerten und man in den letzten Stunden vor Mittag und Feierabend in Folge des Sehnens nach Beschluss der Arbeit den Arbeiter stets mit der Uhr in der Hand stehen sah.

Die Beköstigung der Arbeiter anlangend, brauchen wir nur anzuführen, dass es sich hier nicht darum handelt, wie vielmal in der Woche Fleisch verabreicht wird, sondern wie vielmal täglich. Morgens giebt es stets kaltes Rauchfleisch und Abends Speck, Mittags verabreicht man nur auf einigen Höfen stets Fleisch, auf anderen nur mehrere Male in der Woche. Ein Arbeiter geniesst jedesmal ca. $^1/_2$ Pfund, dazu Milchspeise, Gemüse und Butterbrod, alles ad libitum. Kartoffel werden sehr wenig gegessen; man hält sie für ein teures Genussmittel, weil sie in der Gegend nicht wachsen.

Wie man genugsam beobachtet hat, dass mit einer schlechten Ernährung der Arbeiter der Branntweingenuss zunimmt, so bestätigt sich diese Erfahrung auch hier, jedoch in umgekehrter Weise. Regelmässiger Branntweingenuss findet weder bei eigener, noch bei Beköstigung der Arbeiter auf dem Hofe statt. Statt des Branntweins bekommen die Leute gutes Braunbier ad libitum.

Auch wenn die Arbeiter, die in Hofkost stehen, im Felde bleiben, wird denselben Morgens und Mittags stets warmes Essen nachgeschickt. Und so muss es ganz besonders bei den langen Arbeitstagen auch sein. Wo es anderswo, auch bei etwas kürzerer täglicher Arbeitszeit nicht geschieht, wenn mehrere Arbeiter zusammen arbeiten, da ist es eine nicht genug zu rügende Gleichgültigkeit der Wirte gegen die Arbeiter, wenn ihnen ihr Mittagsbutterbrot schon Morgens mitgegeben wird, das dann im Sommer Mittags hart getrocknet ist. Dass ein Arbeiter dabei ausserdem auch nichts Ordentliches leisten kann, ist selbstverständlich.

Zu der Zeit, wo Mittagsruhe gehalten wird, weiss man die Kräfte der Leute dadurch zu schonen, dass man sie auch auf entlegenen Feldern Mittags nicht dort lässt, weil ihnen zu einer guten Ruhe hier der nötige Schatten und Kühle fehlt, sondern man holt sie zu Wagen auf den Hof und fährt sie nach gehaltener Mahlzeit und Mittagsruhe wieder ins Feld.

Die volle Station der Arbeiter, die also die geschilderte Be-

köstigung einschliesst, wird offiziell zu dem niedrigsten Satze von jährlich 240 Mk. gerechnet. Ohne dass wir eine detaillierte Berechnung hierüber anzustellen brauchen, lässt sich aus einem Vergleiche mit andern Gegenden, wo nur einige Male in der Woche oder vielleicht gar nicht jede Woche Fleisch verabreicht wird, und wo man die Station eines Arbeiters also auch zum Werte von 240 Mk. annimmt, schliessen, dass der Wert der Station eines Arbeiters in den Holsteiner Elbmarschen im Betrage von 240 Mk. offenbar viel zu niedrig gegriffen ist. Dass er für geringere Beköstigung als die uns vorliegende zu hoch normiert sei, ist nicht anzunehmen, da dieselbe im übrigen preussischen Staate die Regel bildet. Von dieser Unterschätzung des Wertes der Station hat der Staat durch den entsprechenden Ausfall an Klassensteuer den grössten Schaden, den kleineren die Arbeiter, wenn die §§ 16, 21, 24, 25, 27 und 30 der Gesindeordnung zur Anwendung kommen, wonach die Dienstherrschaft dem Gesinde Kostgeld bar zu hinterlegen hat. Da Fälle dieser Art jedoch selten sind, so resultiert für die Gesamtheit der Arbeiter ein nicht unbedeutendes Lukrum.

Den hohen Leistungen der Arbeiter entsprechend ist auch der Lohn ein hoher. Die Höhe wechselt aber, wie auf jeder hohen landwirtschaftlichen Kulturstufe mit der Jahreszeit. Er steht hoch in der Ernte, wo die Arbeiten drängen, die Nachfrage nach Arbeitern also eine grosse ist, niedrig in der arbeitsflauen Zeit, wo das Angebot von Arbeitskraft die Nachfrage überwiegt. Beim Gesinde wird deshalb nach der Gesinde-Ordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein ein Drittel des stipulierten Jahreslohnes auf das Winter- und zwei Drittel auf das Sommerhalbjahr gerechnet.

Ausser einem Bau- oder Grossknecht, der auch den Funktionen nach Vogt oder Hofmeister sein kann, wird auf den grösseren Höfen noch ein Kleinknecht gehalten; neben diesen gewöhnlich ein der Schule entwachsener Junge und ein die Schule noch besuchender. Dieses Personal steht ausser den Dienstmädchen, die jedoch fast nur im Hausstande arbeiten, in Jahres- oder Halbjahreslohn. Der Jahreslohn beträgt für einen Grossknecht 400—550 Mk., für einen Kleinknecht 200—350 Mk., für einen erwachsenen Jungen bis 200 Mk., für einen schulpflichtigen Jungen bis 120 Mk. (im Sommer), für Mägde 150—200 Mk. jährlich, alles bei freier Station. Die sog. Tagelöhner, welche auf dem Hofe Station haben, sind selten eigentliche Tagelöhner. Sie sind vielmehr auf

mehrere Wochen oder Monate gedungen, wobei der Lohn pr. Woche stipuliert wird. Er ist in der Ernte natürlich am höchsten und hier wieder bei Kontrakten auf kurze Zeit höher, als bei Verabredungen für die ganze Zeit der Ernte, also für ca. ein Vierteljahr, auch ist er für Hauer höher, als für Binder. Er beträgt für einen Hauer 15 — 25 Mk., für einen Binder 10—15 Mk. pr. Woche bei freier Station. Während der übrigen dreiviertel Jahre sind solche sog. Tagelöhner erhältlich für 4—10 Mk. Eigentliche Tagelöhner kennt man nur unter der Bezeichnung Klaier, welche vom Herbst bis Frühjahr die Gräben öffnen und bei Frostwetter Mergel graben, ziemlich die einzigen Arbeiten, die die Arbeiter bei eigener Station verrichten. Erstere ist fast die einzige, welche, und auch nur selten, in Akkord vergeben wird. Der Tagelohn beträgt beim Grabenöffnen 1,70—2,40 Mk. und steht im Herbst und Frühjahr am höchsten, im Winter am niedrigsten. Für Mergelgraben wird an Tagelohn 1,40 bis 1,50 Mk. bezahlt. Diese wirklichen Tagelöhner arbeiten nur von Morgens sieben bis Abends fünf Uhr, wobei etwa eine Stunde auf die Esszeiten kommt. Handdrescher erhalten wöchentlich bei freier Station 3—4 Mk.

So einzig in ihrer Art, wie die Ernährung der Arbeiter und ihre Leistungen, so hoch sind dementsprechend also auch die Löhne, jedoch lassen sich für letztere in Gegenden des extensivsten, noch fast rein okkupatorischen Betriebes in Kolonialländern noch leichter Analoga finden, als für erstere beiden. Diese hohen Löhne sind uns ein Kriterium hoher landwirtschaftlicher Kultur.

Weitere Naturallöhnung, als die Gewährung der Station, die hier allerdings ein gutes Stück ausmacht, die Gestattung des Aehrenlesens und der Gewährung von Fuhrwerk zum Anfahren des Jahresbedarfs an Torf, findet nicht statt. Nur vereinzelt kommt es vor, dass der Arbeiter sich etwas Korn oder Stroh ausbedingt. Im Uebrigen aber kauft derselbe sich sein Mehl, seine Kartoffel, sein Brennmaterial etc., was er für seine Familie bedarf, für seinen verdienten Barlohn selbst.

Das Fehlen eines noch übrigen Naturallohnes ist hier völlig am Platze, weil Kartoffel, Roggen, Buchweizen dort nicht wachsen, Molkereiprodukte nur für den eigenen Bedarf erzeugt werden, Torfmoor und Holzbestand nicht vorhanden ist und ihren Bedarf an Weizenmehl die Leute aus den gelesenen Aehren decken oder sich billiger und besser fertiges Mehl kaufen, da der Kleinhandel völlig entwickelt und jeder Müller auch Mehlhändler ist. Ein triftiger Grund, von der Naturallöhnung mit Weizen

abzuraten, möchte der sein, dass sie den Arbeiter veranlassen würde, mehr, als ihm gut wäre, Weizenbrot zu essen, wogegen er jetzt, wo er beides kaufen muss, das nahr- und dauerhaftere Roggenbrot seiner Billigkeit wegen vorzieht. Uebrigens ist auf den höheren Kulturstufen ausser der Stationsgewährung, die fast reine Geldlöhnung, wo der Arbeiter reif dafür ist, schon aus dem Grunde die beste, dass sie in ihrer ganzen Höhe in die Augen tritt, wogegen Naturallöhne oft fast ganz übersehen oder doch von geringerem Werte geschätzt werden, als sie den Arbeitgeber kosten, wovon die angeführte offizielle Wertschätzung der Station ein sprechendes Beispiel liefert.

Wenn trotz der hohen Kultur der Elbmarschen die Akkordlöhnung die Zeitlöhnung nicht wesentlich zu verdrängen vermocht hat, so liegt dieses in der Natur des mittelgrossen und kleinen Grundbesitzes. Der Arbeitgeber kennt seine Arbeiter in der Regel persönlich genauer. Er duldet nur solche, die sein Vertrauen bis zu einem gewissen Grade geniessen, und empfindet deswegen nicht das Bedürfnis eines höheren Lohnsystems. Er meidet aber auch deswegen die höheren Lohnsysteme, um nicht in seiner Dispositionskompetenz beschränkt zu werden, da jedes höhere Lohnsystem gegenüber einem früheren den Arbeiter unabhängiger und freier seinem Arbeitgeber gegenüberstellt. Der Grossgrundbesitzer wird dagegen, weil ihn höhere Dispositionen voll beschäftigen, gerne die niederen ins Detail gehenden abgeben wollen und deshalb weit eher zur Wahl eines höheren Lohnsystemes sich entschliessen.

Man darf von der Akkordlöhnung als einem höheren Lohnsystem auch nur insofern sprechen, als man sie in niederen Kulturverhältnissen gewöhnlich nicht findet, was aber keineswegs ausschliesst, dass sie sich durch intelligente Wirte nicht in diese hineintragen liesse, ebensowenig wie die Akkordlöhnung ein Integrant der höheren Kultur zu sein braucht. Die Bezeichnung eines höheren Lohnsystems hat eine allgemeine Berechtigung nur insofern, als die Stücklöhnung sich erst mit der höheren Kultur entwickelte.

Weil man nun mit der Akkordlöhnung als solcher manche Mängel in den Kauf nehmen muss, die in der Landwirtschaft besonders stark hervortreten und hier sogar noch neue hinzukommen, auch der Akkordlöhnung in der Landwirtschaft die Hauptbasis, die Arbeitsteilung, fehlt, durch die sich die Arbeitseinheit, nach welcher der Stücklohn normiert wird, passender ergiebt und die Stationsgewährung, besonders die Kost, die wir gleichwol

zur Erreichung des höchsten Arbeitsproduktes für unentbehrlich halten müssen, mit der Akkordlöhnung nur schlecht verträglich ist, finden wir keinen Grund, für eine allgemeine Einführung des Akkordlohnes in den Holsteiner Elbmarschen lebhaft einzutreten. Dabei soll nicht grade ausgeschlossen sein, mehr, als es bis jetzt geschehen, in diesem oder jenem Falle sich ihrer zu bedienen. Auch die noch höheren Lohnsysteme der Tantiemelöhnung und Anteilswirtschaft haben zur Zeit für unseren Fall noch keine Bedeutung.

Dass Frauenarbeit in den Holsteiner Elbmarschen landwirtschaftlich nur nebensächlich Verwendung findet, entspricht völlig den Anforderungen, die man an eine hohe Kultur stellen muss. Die Frau findet ihren Beruf als Mutter in ihrer Familie, der sie durchgehends voll beschäftigt. Durch sie muss die Familie als solche zusammengehalten werden, wenn der Ernährer in Folge seines Berufes sich nur periodisch und nur auf kurze Zeit in derselben aufhalten kann. Die Hofarbeit wirkt dagegen demoralisierend und emanzipierend auf die Frau, weil die Ungeeignetheit der Frauen für viele Arbeiten und die Qualifikation des Mannes für eine besondere in der Regel nicht gestatten, dass sie mit ihrem Manne, aber mit vielen andern Männern und Frauen zusammenarbeiten muss. Dass in unserem Falle das Nichtmitarbeiten der Frauen keine Folge allgemeiner Faulheit derselben ist, geht schon aus ihrer äusseren, sehr ordentlichen und von Frauen anderer Gegenden sehr abstechenden Erscheinung hervor: sie gehen äusserst ordentlich gekleidet, mit langen Kleidern, tragen im Sommer einen Strohhut und an den Füssen Strümpfe und Schuhe. In kurzen Röcken und barfuss zu gehen, würde man für unsittlich halten. Der materiell Gesinnte wird diese Tracht für einen unproduktiven Luxus halten und lieber die Frauen in kurzen Kleidern mit Kopftuch und barfuss bei schwerer Arbeit schwitzen sehen wollen. Der weiter schauende Nationalökonom wird mit uns das Nichtmitarbeiten der Frauen bei der erwähnten Ordentlichkeit derselben als das Symptom einer guten Lage des Arbeiterstandes freudig begrüssen.

Man wird schon aus dem über die Leistungen der Arbeiter Gesagten einen Schluss darauf machen können, dass es auch in den Sittlichkeits- und Bildungsverhältnissen um die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Holsteiner Elbmarschen gut bestellt sein muss, da doch stets eine gewisse sittliche Kraft dazu gehört, wenn der Mensch dauernden Fleiss zeigen soll. Auch aus dem Ausspruche Roschers,

dass der Stand der Grundbesitzer in den Holsteiner Marschen ein klassischer sei, wird man mit grosser Zuverlässigkeit schliessen können, dass auch der Arbeiterstand dort mindestens ein sehr guter sein muss, indem ein guter Arbeiterstand sich nur ausbilden und erhalten wird, wenn er von seinen Arbeitgebern, von oben herunter, erziehliche Eindrücke empfängt, dann aber auch mit grosser Bestimmtheit.

Wol hört man, wie fast überall, auch aus dortiger Gegend, das Urteil einzelner dahin gehen, dass es immer schlechter mit den Dienstboten werde: sie werden unverschämter in ihren Lohnforderungen, wollen nichts mehr thun, vergeuden viel Geld in luxuriöser Kleidung, wachsen in der Sittenlosigkeit etc. etc., ja man erfährt sogar, dass dieser oder jener seinen Hof verkauft habe, weil es ihm mit den Arbeitern zu arg werde.

Wir können uns unser Urteil nicht durch diese Aussprüche, die von solchen Landwirten herrühren, die aus irgend welchen Gründen, entweder finanziellen oder was öfter der Fall intellektuellen, den höheren Anforderungen, die der Fortschritt der Neuzeit an jeden Staatsbürger stellt, nicht mehr gewachsen waren oder nicht geschäftsmännisch rechnen konnten u. s. w. oder aber auch phantastischer Weise sich zu einer Kritik im Hinblick auf Ideale hinreissen liessen, nicht wissend, wie glücklich sie sich anderen Gegenden gegenüber zu preisen gehalten fühlen sollten — beschränken lassen, sondern halten vielmehr besonders in bezug auf die Forderungen der Arbeiter das Ergebnis der v. Thünen'schen Untersuchung hoch, dass „Geistesbildung des Volks ohne materiellen Wohlstand nicht sein kann". Dass die Arbeiter dort keine absoluten Ideale sind, versteht sich von selbst, es wird uns aber auch schon eine grosse Befriedigung gewähren, wenn wir konstatieren können, dass wir es mit einem Arbeiterstande zu thun haben, der höher steht, als es in den übrigen Teilen der Provinz, ja, im grössten Teile Deutschlands der Fall ist und der deswegen sehr wol tiefer stehenden Arbeiterbevölkerungen vorläufig als Muster dienen könnte.

Legen wir zunächst zur zahlenmässigen Bestimmung der Moralität der Landbevölkerung den gewöhnlich dazu benutzten Masstab der unehelichen Geburten an, so machten dieselben im Jahre 1880 für den Kreis Steinburg die gewiss äusserst niedrige Zahl von 5,99 %, 1881 von 6,85 % der sämtlichen ländlichen Geburten aus. Im Regierungs-Bezirk Magdeburg betrugen sie in derselben Zeit auf dem Lande 9,32 resp. 9,41 %, im Königreich Sachsen in den Dörfern 12,49 resp. 12,67 %.

Auf einem adeligen Gute des östlichen Holsteins, wo wir im Jahre 1876 die Standesregister führten, war unter einer Bevölkerung von ca. 1500 Seelen und etwa 30 Geburten im Jahre über die Hälfte der Geburten ausserehelich. Bei der geringen Anzahl der ausserehelichen Geburten spricht jedenfalls stark der Umstand mit, dass sich die Mädchen nicht mit an den landwirtschaftlichen Arbeiten beteiligen, auch etwas die Kleidung.

Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre hatte es den Anschein, als wollten sozialistische und kommunistische Theorien Boden gewinnen, so dass es auch nach Beginn des Feldzuges ziemlich häufig zu dolosen Mietskontraktbrüchen kam, was jedoch zur allergrössten Hauptsache eine Folge des plötzlichen Steigens des Arbeitslohnes nach bereits abgeschlossenen Kontrakten war. Die Arbeiter sind sich aber sehr bald über die Lehren der Reiseapostel klar geworden, so dass diese den unfruchtbaren Boden zu besuchen sehr bald unterliessen. In den Reichstagswahlen gewann die Umsturzpartei nur eine kleine Anzahl Stimmen, während sie im östlichen Holstein sogar einen Kandidaten durchbrachte.

Das Fürsichwohnen der Hofbesitzer und ihrer Arbeiter hat in bezug auf die Erschwerung von Vergehen gegen das Eigentum seine sehr grossen Vorzüge gegenüber dem Durcheinanderwohnen, wie es anderswo in Bauerdörfern das Gewöhnliche ist. Es ist diesem zu einem nicht geringen Teile mit zuzuschreiben, dass die Arbeiter der Holsteiner Elbmarschen sich in dieser Hinsicht vor denen anderer Gegenden sehr vorteilhaft abheben. Veruntreuungen von Getreide etc. seitens der Arbeiter, wozu die Versuchung eine gar zu grosse ist, wenn diese in der Nähe des Hofes oder gar in den Scheunen wohnen und selbst Vieh besitzen, kommen hier fast gar nicht vor, obwol auf vielen Höfen hunderte Centner Getreide oft monatelang unverschlossen auf der Dreschtenne lagern, wo die Arbeiter täglich verkehren. Auch bezüglich des Futterstehlens aus dem eigenen Vorrate für das Vieh des Herrn gewähren die dortigen Arbeiter die vollste Sicherheit. Als Beweis hierfür können wir anführen, dass ein Haufen Hafer mehrere Wochen unmittelbar unterhalb der Pferdekrippe lagerte und doch hatte keiner auch nur eine Handvoll mehr den Pferden gegeben, als sie bekommen sollten, ohne dass dieses irgendwie besonders verboten worden wäre. Und wir sind überzeugt, es ist auch niemandem nur eingefallen, solches zu thun. Wollte man anderswo dergleichen wagen und nicht riskieren, dass gleich am nächsten Tage der grösste Teil der Pferde überfüttert sei, ja krepieren würde, so müsste man unbedingt Tag und Nacht einen vereidigten Posten aufstellen,

wenn sich das Quantum nicht erheblich verringern sollte. Es genügen da auch oft noch Schloss und Riegel nicht, sondern die Wege zum Kornspeicher werden durch Fenster und nicht zu dicke Mauern etc. gesucht und in dem Abschluss erscheint dann das Speicherminus auf dem Debet des Getreidekontos in einer unbegreiflichen Höhe. Wie es in dieser Hinsicht anderswo steht, mag illustriert werden durch einen Fall auf dem Holsteiner Mittelrücken, wo uns ein alter Kuhknecht erzählte, um damit darzuthun, dass er gut für das seiner Pflege befohlene Vieh sorge, dass er wegen Futterstehlens für das Vieh seines Herrn aus dessen eigenem Vorrate dreimal vor Gericht gestanden habe. Einem anderen Kuhknechte daselbst wurde befohlen, nur etwa die Hälfte von dem an Futter zu nehmen, was den Kühen wirklich zugedacht war, weil man wusste, dass er die andere Hälfte sich ohnehin verschaffen werde. In Gegenden, wo solche Sachen an der Tagesordnung sind, spielen derlei Diebsgeschichten, die in den Elbmarschen völlig unbekannt sind, in den Erzählungen der Knechte unter einander mit dem Bewusstsein einer gewissen Bravour denn auch eine Hauptrolle.

Ein anderer Umstand, durch den die Arbeiter der Holsteiner Elbmarschen sich wieder sehr vorteilhaft auszeichnen, ist der, dass sie ohne Aufsicht arbeiten, was auch Kriterium einer hohen Bildung ist. Die anderswo übliche Beaufsichtigung der Arbeiter durch die angehenden Landwirte und Lehrlinge scheint uns zu einem ebenso grossen Teil wie dem Bedürfnisse dem Umstande entsprungen zu sein, dass es der grossen Mehrzahl der jungen Landwirte nicht gefällt, durch eigene Bethätigung sich die nötigen Handfertigkeiten durch Ausführung praktischer Arbeiten anzueignen. Die vorherrschend allgemeine Wohlhabenheit derselben ermöglicht es ihnen, in der Lehre ein hohes Kostgeld zu zahlen und in Folge dessen von den Prinzipälen vom Arbeiten dispensiert zu werden. Diese Einrichtung ist stellenweise so allgemein üblich, dass eine grosse Zahl der jungen Landwirte es garnicht anders weiss, als dass die Erlernung der Arbeiten garnicht ihre Sache, dies vielmehr ihrer unwürdig sei und die Erlernung der Landwirtschaft nur in Aufsichtführung bestehe. Somit blieb nichts anderes übrig, als die Landwirtschaftslehrlinge beim Arbeiten zusehen, um sie wenigstens scheinbar als Aufseher einen Platz ausfüllen zu lassen, wobei es dann nur von der Persönlichkeit des Lehrlings und den Ansichten des Prinzipals abhing, ob der Betreffende alsbald eine befehlende Stellung einnahm. Hieraus mag schon zur Genüge hervorgehen,

dass die Aufsichtführung durch die jungen Landwirte eine nur auf Herkommen beruhende, sachlich aber falsche Einrichtung ist. Es ergiebt sich dieses um so mehr, wenn man bedenkt, dass niemand Arbeiten beaufsichtigen kann, die er selbst nicht versteht, nie geübt und wirklich erlernt hat. Wir finden diese Institution auch bei keinem anderen Gewerbe, sondern überall muss der Lehrling arbeiten und erst gehorchen lernen, bevor er befehlen kann, und die Aufsicht wird durch ältere Arbeiter geführt, die sich durch ihre Tüchtigkeit auszeichneten. — Uns ist es aber darum zu thun, die schädliche Einwirkung dieser Einrichtung auf die Arbeiter darzulegen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass, wo alte, bei ihrer Arbeit womöglich ergraute Leute einem jungen, völlig unkundigen Menschen zu folgen gezwungen werden, deren Ehrgefühl zum Absterben gebracht werden muss, woraus sich dann von selbst ergiebt, dass nun eine unausgesetzte Beaufsichtigung nötig wird, und es mit dem Arbeiten vorbei ist, sowie der Aufseher den Rücken kehrt. Ein junger Landwirt, von dem auch die dümmsten Arbeiter wissen, dass er nichts von der Sache versteht, und deshalb nicht bei ihnen ist, um ihnen Anweisungen erteilen zu können, lässt die Leute alsbald zu dem Einsehen kommen, dass er nur zu polizeilichen Massregelungen da ist. Je roher aber der Mensch ist, desto mehr wird jede polizeiliche Person einen odiösen Beigeschmack für ihn haben, weil sie dann am meisten Anlass zur Ausübung ihrer Funktionen haben wird. Dieser Beigeschmack verschwindet aber, sowie der Aufseher ein Sachkundiger und dem Arbeiterstande entsprungen ist. — Es muss ferner bei Beaufsichtigung der Arbeiter durch die jungen Landwirte bei ersteren der Gedanke aufkommen, dass der Arbeitgeber keinem unter ihnen das Vertrauen schenke, ihn zum Aufseher zu machen. Damit hält denn gegenseitiges Misstrauen mit seinen üblen Folgen Einzug in das Abhängigkeitsverhältnis von Arbeitgeber und Arbeiter.

Jeder Mensch folgt auch mit grösserer Willigkeit den Befehlen eines Aelteren und lässt sich von ihm lieber kontrollieren, besonders aber auch williger einem Menschen, den er kennt und an den er sich gewöhnt hat, während doch die jungen Landwirte so sehr oft wechseln. In dieser Hinsicht trägt auch der seltene Besitzerwechsel der Höfe sein Gutes an der Gestaltung der Arbeiterverhältnisse bei. Die Arbeitgeber sind vor den Augen der Arbeiter in ihre Rechte hineingewachsen, was ihnen ohne weiteres eine von den Arbeitern anerkannte Autorität verleiht, die ein plötzlich eintretender neuer Herr sich erst bei ihnen erwerben muss.

Bevor er sie sich aber erworben hat, wird sie von den Arbeitern auf alle mögliche Art und Weise auf die Probe gestellt. Zweifelsohne ist öftere Uebung hierin der Charakterbildung des Betreffenden sehr nachteilig. Wenn es dagegen unterbleibt, können dieselbe fördernde Eindrücke voll zur Geltung kommen, ohne entsprechend paralisiert zu werden. — Diese den Charakter der Leute verderbenden Einflüsse sind also in den Holsteiner Elbmarschen von ihnen fern gehalten worden, haben sie somit im Kulturfortschritte nicht aufgehalten, was die Erreichung der Kulturstufe, auf der sie stehen, neben andern direkt förderlichen Einflüssen ermöglichte und sie über Arbeiter anderer Gegenden sehr vorteilhaft hervorragen lässt.

Weder der Fleiss der Leute noch die Innehaltung der Arbeitszeit wird in den Holsteiner Marschen beaufsichtigt. Der Arbeiter hat zu viel Ehrgefühl, als dass er die anderswo in der Landwirtschaft übliche Beaufsichtigung oder gar eine harte Behandlung vertrüge. Es ist wol einige male vorgekommen, dass auswärtige Landwirte, die sich dort angekauft hatten und an diese Aufsichtführung über ihre Leute gewöhnt waren, dieselbe dort auch ausübten, alsbald aber zu der Einsicht kommen mussten, dass eine derartige Kontrole des Arbeiters, anderswo für unentbehrlich gehalten, hier sehr vom Uebel sei.

Landwirtschaftliche Beamte findet man deshalb in der Gegend eigentlich garnicht. Selbst wo der Besitzer nicht Landwirt ist, wird kein Verwalter gehalten, sondern die Detaildispositionen trifft ein dem Arbeiterstande angehörender Vogt oder Hofmeister, während die Administration von einem der benachbarten Besitzer oder Verwandten geführt wird.

Trotz der persönlichen Freiheit und Selbständigkeit, die der Arbeiter hier geniesst, sind doch Missbräuche äusserst selten. Es ist dieses jedenfalls eine Folge seiner höheren Bildung, denn nur diese weckt Ehrgefühl. Dieselbe ist aber wieder zum Teil eine Folge der Freiheit, die er geniesst. Bei einer übermässigen Bevormundung und fortwährenden Judizierung kommt der Mensch gleichsam garnicht zum Bewusstsein seines Ich und kommt auch nicht mehr zu eigenen Gedanken, weil er sie nicht aussprechen oder danach handeln darf, lässt Alles geschehen und liegen, wenn er gethan, was ihm befohlen wurde, ausgenommen was die Befriedigung seiner Neigungen anbetrifft, die dann um so mehr hervortritt. Dem Fröhnen der Laster wird aber andererseits eine Stütze

genommen, wenn der Mensch zu seinem Berufe seinen Verstand gebrauchen muss und dieser dadurch neben dem Charakter gebildet wird.

Bei Latifundienbetrieb wird man diese höhere Bildungsstufe des Arbeiters jedoch stets vergeblich suchen. Er kommt hier zu wenig mit höher stehenden Menschen in Berührung, die erziehlich auf ihn einwirken. Das Vorkommen der mittelgrossen Wirtschaften mit intensiver Betriebsweise ist es denn auch zu einem andern Teil, was dem Arbeiter seine Erziehung gegeben hat und ihn auf der erreichten Kulturstufe erhält.

Sein Fleiss und seine Pünktlichkeit in Innehaltung der Arbeitszeit wird kontroliert durch die Arbeiter des Nachbars und durch diesen selbst, die wegen der geringen räumlichen Ausdehnung der Landgüter bei den Feldarbeiten stets nicht fern sind und da ausserdem die Gegend einen freien Blick gestattet. Vor diesen würde der Arbeiter sich schämen, käme er zu spät an die Arbeit. Er würde in solchem Falle Spötteleien von ihnen zu erdulden haben. Der Ehrgeiz der Arbeiter führt es sogar mitunter dahin, dass zwischen den Arbeitern benachbarter Grundstücke ein förmlicher Wettkampf stattfindet, wobei dann der unterliegende Teil gleichfalls für den Spott nachher nicht zu sorgen braucht. Es kommt auch vor, dass fremde Arbeiter, denen die übrigen alsbald anmerken, dass sie ihres Postens entweder in Folge zu geringer Uebung oder körperlicher Schwäche nicht recht gewachsen sind, von ihnen so verhöhnt oder womöglich noch an die schwerste Stelle gestellt werden, dass sie alsbald völlig schlaff sind und freiwillig ihre Unfähigkeit durch Niederlegung der Arbeit erklären. Ein anderer guter, freiwillig angenommener Kontrolleur der Arbeit ist noch der Umstand, dass besonders die Vorarbeiter den Grundbesitzern einer ganzen Gemarkung meistens persönlich bekannt sind, wodurch erstere sich zum Fleisse angehalten fühlen, um für den Fall, dass sie den Dienst sollten wechseln müssen, nicht bei den übrigen Landwirten schlecht akkreditiert zu sein, sondern hier neue Arbeit gegen guten Lohn wiederfinden zu können. Sicherlich würde aber dieser Sporn unwirksam sein, wenn nicht der Arbeiter bereits eine höhere Kulturstufe erklommen hätte, doch wenn dieses der Fall, so ist er ebenso gewiss für Arbeitgeber und Arbeiter der angenehmste, weil unfühlbarste, von den Arbeitern völlig freiwillig angenommene Sporn, der keinerseits als Last empfunden wird. — Das sind die Segnungen der Freiheit, die der Mensch, der für sie gereift ist und sie in rechter Weise geniesst, zu erwarten hat, eine

durch die freie Konkurrenz ermöglichte Form des selfgovernments, die sich bis hinunter auf die bürgerliche Arbeit erstreckt. —

Eine nicht minutiöse Kontrolle über Anfang und Ende der Arbeitszeit hat das Gute, dass man den Arbeiter viel eher zur Vollendung einer notwendigen Arbeit nach Feierabend bereit finden wird. Dem Landwirt ist, weil er so sehr von Wind und Wetter abhängt, ein Ueberstündchen Arbeit oft mehr, als Geld wert und deswegen muss er die Mittel benutzen, welche ihn in die Möglichkeit versetzen, hiervon Gebrauch machen zu können, was jedoch selbstverständlich auf wirklich dringende Fälle beschränkt bleiben muss, ganz besonders aber im Grossbetrieb.

Im Zusammenhange hiermit ist der Arbeiter in den Holsteiner Elbmarschen auch sehr willig und entgegenkommend, wenn es sich um eine notwendige Handreichung ausser der Zeit handelt. Es ist uns sogar passiert, dass der Vorarbeiter am Sonntage kam und sagte, es müsse gearbeitet werden, um vor dem drohenden Regen die Bestellung oder die Ernte zu Ende zu bringen, was unter andern Umständen keinem Arbeiter einfallen wird. Das tiefe Ehrgefühl der Leute thut hierbei auch wieder seinen Teil. Es wirkt dieses sogar so weit, dass die Vorarbeiter nur ungern in solche Wirtschaften gehen, von denen sie wissen, dass dieselben gegen andere gewöhnlich in der Arbeit etwas zurück sind, und der Dirigent nicht gestattet, dass in dringenden Fällen ein Sonntag zur Arbeit herangezogen werde.

Es muss dagegen der Unwille der Leute sehr gross werden, wenn man von ihnen verlangt, dass sie eine Stunde nach Feierabend arbeiten sollen, wo man ihnen Morgens wegen einer Minute Verspätung bittere Vorwürfe machte.

Weil der Arbeiter persönliche Unfreiheit hier, mit Ausnahme der hart an der Elbe liegenden Güter, nie gekannt hat, so ist er moralisch fester und kann es auch sein, als in Distrikten, wo der Arbeiter früher leibeigen war*). Er ergiebt sich trotz seines hohen Verdienstes deswegen

*) Obschon die Leibeigenschaft beispielsweise im östlichen Holstein auch schon gesetzlich seit 1804 und freiwillig auf vielen Gütern noch früher aufgehoben ist, so vergehen doch mehrere Generationen, ehe die Arbeiterbevölkerung die völlige Freiheit ganz vertragen kann und volle Sicherheit gegen Extravaganzen etc. gewähren wird. Es bekommt der Arbeiter die Freiheit dort nicht in ihrer ganzen, ihn doch nur berauschenden Ausdehnung auf einmal zu schmecken, indem der Gutsherr die Polizeiverwaltung in seinem Gute behalten hat. Der Arbeiter ist freilich juridisch persönlich völlig frei, bleibt aber, so lange er sich nicht durch geistiges Höhersteigen

nicht dem Trunke. Trunkenheit bei der Arbeit kommt eigentlich nie vor, ebenso wenig, wenn die Knechte mit Fuhrwerk aus der Stadt zurückkehren, was stellenweise anderswo für ziemlich selbstverständlich gehalten wird, und die höheren Stadien einer sporadischen Trunkenheit bei Vergnügungen, wie sie anderswo das sich von selbst verstehende Appendix der Feiertage bilden, überhaupt nicht. Gelegentlich der Lustbarkeiten trinkt auch der Arbeiter, wenigstens die jüngere Generation, statt Branntwein Bier, was als ein Kulturfortschritt nicht zu verkennen ist.

Hinsichtlich des schon erwähnten von den Arbeitgebern und auch älteren Arbeitern der jüngeren Generation zur Last gelegten verschwenderischen, putz- und vergnügungssüchtigen und zu wenig von dem in neuerer Zeit verdienten Mehrlohn sparenden Auftretens ist einerseits gewiss zu empfehlen, die Leute zur Sparsamkeit zu ermuntern und dieses ganz besonders in einer Zeit der Entwickelung wie der unserigen nötig, wenn die Entwickelung und der Fortschritt auf gesunden Grundlagen ruhen, somit ein bleibender sein und sich nicht an der nicht mit fortgeschrittenen Charakterbildung und Lockerheit in der Moralität des Volkes brechen und die dann unausbleibliche Krisis ein allgemeines Sinken des gesammten Volkes herbeiführen soll. In Folge dieses Umstandes wäre sicherlich den Arbeitgebern dringendst anzuempfehlen, auf die Charakterfestigung der Arbeiterbevölkerung nach dieser Richtung hin bedacht zu sein. Trotz der gegen früher mit der Lohnsteigerung zugenommenen Ueppigkeit in der Lebensweise der unverheirateten Arbeiter lässt sich freilich noch immer konstatieren, dass die meisten doch auch einen Notpfennig sparen. Aber wir meinen, dass man dieses auch noch auf eine passende Weise unterstützen müsste. Es könnte das sehr zweckmässig dadurch geschehen, dass die Arbeitgeber den Lohn, den die Arbeiter vorläufig nicht gebrauchen, mit deren ausdrücklicher Zustimmung zurückbehielten und ihnen mit einem etwas höheren Fusse, als dem üblichen verzinsten. Diese Einrichtung finden wir in andern Gewerben. Auch hatte sie mein Grossvater, freilich ohne, wie es scheint, den uns hier vorliegenden Zweck dabei bestimmt im Auge gehabt zu haben, bei einem Teil seiner Arbeiter eingeführt. So lange aber die Arbeitgeber zur Förderung der Sparsamkeit ihrer Arbeiter weder Hand noch Fuss rühren und ihnen nicht dazu

dieser Bevormundung selbst entwindet, durch das polizeiliche Regime des Gutsherrn, das derselbe hier und da etwas über die zweifellos polizeiliche Zuständigkeit hinaus zu handhaben weiss, moralisch noch immer etwas gebunden.

die Wege bahnen, sind ihre Klagen über hohe Armenlasten nur eine Selbstanklage.

Andererseits darf man aber über Zunahme des Luxus selbst unter den Arbeitern, wenn dieser wirklich ein höherer und sittlicher Luxus ist und von einer höheren Allgemeinbildung des Arbeiters begleitet wird, mit dem Steigen der Kultur nicht zu abfällig urteilen, denn grade durch das Verlangen nach einem höheren sittlichen Luxus kennzeichnet sich eine höhere Kultur und die Erziehung des Menschen involviert seine Gewöhnung an höheren Luxus.

Was den Kirchenbesuch der Arbeiter anbetrifft, so könnte derselbe allerdings viel besser sein. Immerhin wird man aber doch noch zugeben müssen, dass er besonders seitens der unverheirateten Leute noch bedeutend besser ist, als in sehr vielen anderen Gegenden. Regelmässig gehen sowol Knechte als auch Mägde in den uns näher bekannten Kirchspielen an dem ersten Feiertage der drei grossen Feste und etwa alle vier Wochen auch Sonntags zur Kirche, ohne dass sie dazu angehalten werden. Die Verheirateten lassen sich vom Kirchenbesuch mehr durch ihre Familie abhalten, pflegen aber doch ziemlich regelmässig zweimal im Jahre zu kommunizieren, wobei sie im schwarzen Anzuge und Cylinderhut erscheinen.

Die Aufgabe der Arbeitgeber ist es, ihre Arbeiter nicht allein zum fleissigen Kirchenbesuche anzuhalten, sondern ihnen auch in dieser Beziehung mit einem besseren Beispiele, als es geschieht, wo durchgängig die grössere Zahl der Kirchgänger dem Arbeiterstande angehört, voranzugehen.

Aus unserer Kindheit gedenken wir der guten Sitte, dass am Sonnabendabend der Arbeitgeber den Arbeitern das Evangelium des nächsten Tages vorlas. Auch war damals ein stilles Gebet vor und nach Tisch bei den Leuten üblich, besonders auf denjenigen Höfen, wo die Leute mit der Dienstherrschaft an demselben Tische oder doch in demselben Lokale assen. Wenn hiermit leider beides, sowol das Tischgebet als die Andachtsstunde, aufgehört hat, so ist das zwar sehr zu bedauern, jedoch ist das Zusammenessen von Herrschaft und Arbeiter, besonders deswegen, weil letztere wegen des mit der höheren landwirtschaftlichen Kultur verbundenen öfteren Wechsels dem Arbeitgeber persönlich weniger nahe stehen und persönlich weniger bekannt sind, und aus manchen anderen Gründen, die beide Teile angehen, nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es

sind aber die genannten gottesdienstlichen Gebräuche auch keineswegs hieran gebunden, sondern es hängt nur von den Persönlichkeiten des Arbeitgebers und des Vorarbeiters ab, sie wieder einzuführen und aufrecht zu erhalten.

Als im Anfange des vorigen Dezenniums für die von der Sommerschule dispensierten Kinder die Regierung den zweimal wöchentlich dreistündigen Repetirunterricht vorschrieb, wurde dieselbe aus den Holsteiner Elbmarschen mit Petitionen bestürmt, die von Arbeitgebern und Arbeitern unterzeichnet wurden und für diesen Landstrich eine Ausnahme von dem Gesetze erwirken wollten, indem sie ausführten, dass die landwirtschaftlichen Verhältnisse dort so eigentümlicher Art seien, dass die Landwirte der Schuljungen zum Treiben der Pferde unmöglich entraten könnten*). Die Regierung hat diesen Petitionen keine Folge gegeben und es hat sich gezeigt, dass die so sehr gefürchtete Repetierschule den geregelten Wirtschaftsgang nicht schädigte, ja, kaum als eine Last empfunden wurde. Für die Arbeitgeber hatte sie allerdings den Nachteil, den sie sich jedoch eigentlich selbst zufügten, dass sie zur Steigerung der Löhne der der Schule entwachsenen Jungen beitrug, weil jetzt niemand mehr Schuljungen in Dienst nehmen wollte.

Wir führen dies nur an, um zu zeigen, wie wenig im allgemeinen die Arbeitgeber um das Wohl der Arbeiter, das auch doch schliesslich wieder zu ihrem eigenen wird, nach dieser Seite hin noch bedacht sind, wie wenig richtiges Verständnis sie hierfür haben und wie sehr man in der Regel von der Regierung in dieser Richtung ergriffene wolthätige Massregeln in Hinsicht auf Unbequemlichkeiten, die sie verursachen, überschätzt.

*) Es liegt entschieden hierin sehr viel wahres, indem es ein ganz gewaltiger Unterschied ist, ob ein munterer singender Junge die Pferde treibt oder ein stillhinbrütender Erwachsener. Es hat ferner durchaus seine Richtigkeit, wie man ausführte, dass es sehr schlecht geht, wenn der Treiber der Pferde auf den sehr gerundeten und scholligen Dämmen bei einem Vier- bis Sechsgespann nebenher geht, was auf die Dauer wol kaum zu vermeiden sein würde, wenn man schwere Erwachsene zum Treiben zu nehmen gezwungen wäre. Die grossen quantitativen Leistungen der Gespanne sind wesentlich auf das allgemein übliche Pferdetreiben durch Jungen mit zurückzuführen. Es fragt sich nur, inwiefern und ob überhaupt dieser Punkt bei einer so wichtigen Frage, wie es die Volksbildungsfrage entschieden ist, berücksichtigt werden darf. Es ist jedoch soviel gewiss, dass die öffentliche Meinung dergleichen Nebensachen bei Anstrebung höherer Ziele unter Ausseraugenlassung dieser eine viel zu hohe Bedeutung beilegt.

Das für die geistige Ausbildung der Kinder anzustrebende Ziel würde natürlich sein, gar keine Dispensationen vom Schulbesuche zu erteilen, sondern die Kinder unausgesetzt Winter und Sommer bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Alter die Schule besuchen zu lassen, was grade in den Holsteiner Elbmarschen deswegen am ersten möglich wäre, weil die Eltern hier schon sehr hohe Löhne verdienen, also des Mitverdienens der Kinder eher, als anderswo entbehren können. Jedoch weniger aus dem Grunde, dass man uns menschenfreundlicher Schwärmerei zeihen würde, als vielmehr deswegen, weil wir überzeugt sind, dass jede Entwicklung volkswirtschaftlichen Kulturfortschrittes nur die Garantie der Dauer in sich trägt, wenn sie stufenweise erfolgt und das Volk sich mit dem Fortschritte in die höhere Kultur hineinlebt, für diese also wirklich reift, aus diesem Grunde können wir selbst für die Holsteiner Elbmarschen die gänzliche Versagung der Dispensation von der Sommerschule seitens der Regierung nicht für opportun halten, wol aber möchten wir eine Zwischenstufe empfehlen, von der wir überzeugt sind, dass sie Arbeitgeber und Arbeiter weniger drücken wird, als es die Repetierschule den Anschein hatte zu thun, und die völlige Beseitigung der Dispensation als höchstes Ziel, das zu erreichen, einer ferneren Zeit angehören würde, im Auge behalten.

Weil es nach beendeter Frühjahrsbestellung durchaus an geeigneten Arbeiten für die Schulknaben fehlt, könnte man sehr gut, besondere Fälle ausgenommen, die Dispensation von Anfang Mai bis Anfang August versagen und sie den Mädchen nur für die Zeit der Ernte und kurz nach derselben erteilen und ausserdem für besondere Fälle.

Diese Massregel würde den Landwirten ebenso wenig sehr unbequem sein, als sie den Lohn der Kinder erheblich herabzudrücken im Stande sein, weil diese ihre bisherigen Hauptleistungen auch fernerhin erfüllten, also von den Arbeitern selbst bekämpft werden würde.

Zur Förderung der Sittlichkeit und des Sinnes für höhere Ziele könnte recht wol jeder Arbeitgeber in seiner Leutestube eine kleine Büchersammlung geeigneten Inhaltes aufstellen und populäre landwirtschaftliche Zeitschriften zur Benutzung für die Arbeiter auslegen, um sie dadurch zu veranlassen, Sonntags zu Hause zu bleiben und zu lesen, anstatt zu Tanz zu gehen. Die Arbeiter sind hierfür dort auch sehr zugänglich. Es ist uns sogar einmal vorgekommen, dass ein verheirateter Tagelöhner mit viel Verständnis die Tagespolitik verfolgte und sich für die Winter-

abende naturwissenschaftliche Werke lieh. — Sehr geeignet wäre es auch, mit der heranwachsenden Generation unter einem geeigneten Dirigenten, der meistens in der Person des Dorfschullehrers zu finden sein dürfte, etwas Gesang und Musik zu treiben. Dazu müsste aber schon in der Kinderschule diesem Unterrichtsgegenstande mehr Beachtung geschenkt werden. Es wäre letzteres auch schon aus dem Grunde aufs dringendste zu wünschen, dass die Jungen, die fast den ganzen Tag beim Pferdetreiben singen, ordentliche Lieder an Stelle der üblichen unzüchtigen, die in der That den ersten Keim des Verderblichen in das kindliche Gemüt legen, zu singen wüssten. Die Schule muss sich hier dem praktischen Bedürfnisse anschliessen. Der Gesangsunterricht wäre dort unseres Erachtens zur Zeit von weit grösserer Bedeutung, als der Turnunterricht es bei Kindern sein kann, die schon in frühem Alter durch Arbeit ihre Muskeln stählen.

Nach längere Zeit getriebenen Gesangsübungen mit den jungen Arbeitern könnte man dann zu instrumentalen Uebungen schreiten, wie wir auf einigen Gütern des östlichen Holsteins gefunden haben, dass eine von den Arbeitern gebildete Kapelle bei Festen und Feierlichkeiten zur Erhöhung derselben und zur Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls zwischen Arbeitsherrn und Arbeiter sehr beitrug.

Das noch fast allgemein übliche Anreden der Arbeiter mit „Du“ ist etwas unserer Zeit durchaus nicht mehr entsprechendes, besonders da die Wanderarbeiter gewohnt sind, anderswo mit „Sie“ angeredet zu werden. Es liegt darin etwas Unpassendes, was die einheimischen Leute auch sehr wol empfinden.

Die oberwähnten Katen sind fast ausschliesslich Besitztum der Arbeiter. Jede Familie hat darin eine kleine Stube, in den älteren Katen mit Lehmdiele versehen, die zwei Wandbettstellen enthält, eine kleine Küche, ein Viertel der Hausdiele zum Hinstellen von etwas Arbeitsgerät etc., den für die Feuerung etc. erforderlichen Bodenraum und ausserhalb einen meist selbstgebauten Stall für Schwein und Ziege. Für diese Räumlichkeiten muss die Familie jährlich 27—36 Mk. Miete zahlen. Das Mobiliar der Stube besteht aus zwei grossen Truhen (Laden), die zugleich als Sitzbänke dienen, und wovon eine der Mann und eine die Frau in die Ehe brachte und die beiden von ihren Eltern überkamen, als sie in den Dienst zogen. Ausserdem enthält die Stube noch einige Stühle, einen Tisch, oft noch eine Kommode oder grösseren Schrank, Wanduhr etc.

Die genannten Räumlichkeiten müssen für den Bedarf einer Familie aber als durchaus ungenügend angesehen werden. Besonders ist es der gänzliche Mangel einer Schlafstube und die geringe Höhe der Wohnstube, die in der Regel nicht viel über 2 m beträgt, was uns unbefriedigt lassen muss. Ausserdem halten wir einen hölzernen Fussboden, der einer Stube eigentlich erst ihren Charakter als Stube verleiht, schon deshalb für erforderlich, weil besonders die Frauen dadurch den Raum mehr achten und reinlicher halten. Ein hölzerner Fussboden übt eine erziehliche Wirkung auf seine Bewohner aus.

Soll es in dieser Hinsicht in den Holsteiner Elbmarschen besser werden, so bleibt kein anderes Mittel, als dass die Hofbesitzer die Katen anzukaufen suchen und für den Bedarf des Neubaues entsprechend aufführen liessen.

Wenn nur erst eine grössere Anzahl besserer Wohnungen gebaut ist, so werden die Arbeiter dieselben auch nach und nach schätzen lernen und entsprechend höhere Mieten zahlen. Dann werden schon von selbst die Arbeiter, welche Katenbesitzer sind, bei Neubauten nachfolgen müssen, wenn man ihnen noch ferner Wohnungen abmieten soll. Mit den gesteigerten Mieten werden dann auch wieder die Katen beim Verkaufe mit ihren Baukosten bezahlt werden, was man, so lange den Arbeitern bessere Wohnungen noch nicht zum Bedürfnis und zur Gewohnheit geworden sind, nicht wird behaupten können.

Wie immer, so muss also auch hier wieder der erste Schritt zum Bessern durch die Arbeitgeber angebahnt werden, sie müssen die Arbeiter auf das höhere Bedürfnis hinführen, sie dafür erziehen und durch Vorschuss ihrer eigenen Mittel es ihnen zugänglich machen.

Aber noch viel näher liegt es den Arbeitgebern, ihre Arbeiter auf dem Hofe in menschenwürdigen Räumen unterzubringen. Diese sind durchgängig noch weit unzulänglicher, als die Familienwohnungen der Arbeiter. Sechs bis acht oder noch mehr erwachsene Leute müssen zu zweien in einem dumpfen niedrigen Raume schlafen, der in der Regel nur ein Fenster hat. Wenn man einmal morgens eine solche Schlafkammer besucht, in der eine Anzahl Leute, die am Tage stark schwitzten, assen und tranken, während der Nacht schlief, so wird nicht bloss eine ganz gewöhnliche Nase aufs ärgste beleidigt, sondern man muss sich in der That wundern, dass es möglich ist, dass die Leute dabei die Gesundheit konservieren und neue Kräfte für ihre schwere Arbeit für den andern Tag sammeln können.

Eine warme Stube, in die der Knecht im Winter des Sonntags und abends sich setzen kann, fehlt in der Regel ganz, und es ist keine Seltenheit, dass, wo die Knechte sich nicht in der Küche aufhalten dürfen, was sonst gewiss auch nicht zu empfehlen ist, dieselben dann Sonntags in den freilich warmen Kuhstall flüchten müssen, um eine notwendige kleine Ausbesserung an ihrer Kleidung vorzunehmen.

Hierin muss nun aber vor allen Dingen auf irgend welchem Wege Wandel eintreten. Die Arbeiter müssen geräumige Schlafkammern, womöglich mit einschläfrigen Betten, von denen zwei nicht breiter zu sein brauchen, als ein zweischläfriges und abends und Sonntags eine warme Stube haben, die mit grosser Genauigkeit und Strenge sauber und ordentlich zu halten ist und wofür der Vorarbeiter verantwortlich zu machen wäre. Wie den verheirateten Arbeiter die Befriedigung, die er an seiner ordentlichen und geräumigen Familienwohnung finden soll, vom Wirtshausbesuche abhält, so hat man gewiss ebenso gut allen Grund, auch den ledigen Arbeiter, der schon durch seine Unzugehörigkeit noch mehr zum Wirtshausbesuche hinneigen muss, und die Gewohnheiten, die er in der Jugend erwirbt, für das Alter des Mannes und Familienvaters oft bestimmend sind, durch Gewährung eines freundlichen Raumes zum Aufenthalte in den Mussestunden zur Häuslichkeit zu erziehen.

Den in der Gegend nicht heimischen Leuten, die zur Ernte in dieselbe kommen, wird gewöhnlich in einem leeren Kuhstall etc. auf Stroh gebettet. Es ist gewiss sehr richtig, dass man diese von den übrigen sondert, aber es würde doch nicht zu verachten sein, auch für sie eine Schlafkammer mit Betteinrichtungen, die einfachster Art sein könnten, zu schaffen.

Schon seit alter Zeit hat zur Zeit der Ernte ein Zuzug von Arbeitern aus den nächstgelegenen Moor- und Geestdistrikten in die Holsteiner Marschen hinein stattgefunden, die nach vollendeter Ernte die Gegend wieder verliessen. Nach den neuesten Fortschritten aber, die die Landwirtschaft dort durch vervollkommnete Ackergeräte und dadurch mögliche Beschränkung der reinen Brache und durch Einführung landwirtschaftlicher Maschinen etc. erfahren hat, hat die Zuwanderung von Arbeitern zur Zeit der Ernte bedeutend zugenommen, herbeigelockt durch die höheren Löhne, die höhere Kulturstufen zahlen. Besonders sind es die seit Anfang der sechziger Jahre nach und nach eingeführten Dreschmaschinen, die eine grosse Zahl von Arbeitern in der Ernte und kurz

nach derselben erforderten, die im Winter aber wieder überflüssig wurden, also nur ca. vier Monate Verwendung fanden. Der damit steigende Bedarf an Erntearbeitern konnte nicht mehr aus den nächstgelegenen Gegenden gedeckt werden, sondern man musste die Löhne fast verdoppeln, um vom Mittelrücken des Landes, aus den Städten und von öffentlichen Bauten etc. Erntearbeiter herbeizuziehen. Während die einheimischen Arbeiter sehr oft durch längere Jahre in der Ernte ihren festen Brotherrn haben oder doch ohne weiteres finden, gehen die auswärtigen, die weder die Gegend genauer, noch die Besitzer kennen, an den Arbeiter- oder sog. Menschenmarkt, der auch schon früher bestand, aber seitdem besonders zur Zeit der Ernte doch sehr an Bedeutung gewonnen hat.

Diese zu- und abziehenden Arbeiter sind nun freilich, wie dies leicht denkbar ist, durchgehends von sehr geringer moralischer Qualität und auch zum Hauen, das schon in der Jugend eine ganz besondere Uebung erfordert, nicht zu verwenden. Es fehlt ihnen auch in jeder Beziehung an Zuverlässigkeit. Weil jedoch jeder Hofbesitzer nur einer geringeren Anzahl von ihnen bedarf, so werden sie von der überwiegenden Mehrzahl einheimischer Arbeiter, die sich nicht intim mit ihnen einlassen, mitkontrollirt. Was Willigkeit und körperliche Widerstandsfähigkeit gegen die Anstrengungen der langen und schweren Arbeit anbetrifft, so stehen sie durchgehends den einheimischen Arbeitern kaum nach, da sie einen durch Entbehrungen und sonstige Strapazen abgehärteten Körper haben.

In Marne hat man seit 1879 den früheren Sonntagsmarkt auf den Montag verlegt, eine Einrichtung, die die empfehlenswerteste Nachahmung verdient, weil dadurch der Verkehr der fremden Arbeiter mit den einheimischen, zum sittlichen Schaden der letzteren, weniger stattfinden kann, die Sonntagsruhe erhalten bleibt und der Zugang der auf dem Markte gedungenen Leute gesichert wird.

Um das Nichtzugehen der gedungenen Leute oder das des Handgeldes wegen vorkommende mehrfache Vermieten an verschiedene Arbeitgeber für dieselbe Zeit und die dadurch nötig werdende Requisition der Polizei hintenanzuhalten, wäre es besonders bezüglich der auf dem Markte abgeschlossenen Mietkontrakte zwischen persönlich sich Unbekannten sehr zu empfehlen, das Handgeld von den Arbeitern zahlen zu lassen, um es ihnen bei Beendigung des Dienstes doppelt zu erstatten, was auch der Gesindeordnung betreffs Rechtsgültigkeit des Mietvertrages

nicht zuwiderlauft. Es würde diese Massregel auf den Arbeiter noch den erziehlichen Einfluss ausüben, dass er dann die letzten Pfennige gezwungen wäre, zu halten, um überhaupt Arbeit zu bekommen. Dem Arbeitgeber wäre aus der Höhe des Handgeldes, das der mit ihm kontrahierende Arbeiter zu geben im Stande ist, ein sehr willkommener Einblick in die Ordentlichkeitsprinzipien desselben bis zu einem gewissen Grade gestattet, soweit dieses nicht in seinem Aeussern ersichtlich. Je höher man das Handgeld fordert, desto mehr hat es natürlich die erwähnten guten Wirkungen. Der Brauch, dass das Handgeld von den Arbeitern gezahlt wird, müsste aber von sämmtlichen Arbeitgebern angenommen und deshalb am besten in Form einer Polizeiverordnung durch Anschlag auf dem Markte bekannt gegeben werden. Denn wollte ein Einzelner in dieser Weise vorgehen, so würde es ihm schwerlich gelingen, Arbeiter zu erhalten.

Ferner wäre seitens der Polizeibehörden mit grösster Strenge darauf zu halten, dass jeder auf einen Monat und länger gemietete Arbeiter die nach § 50 der Gesindeordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vorgeschriebene Produktion eines Dienstbuches regelmässig besorge. Fast sämmtliche Erntearbeiter sind dieser Vorschrift bis jetzt nicht nachgekommen, weil seitens der Dienstherrschaft nicht darauf gehalten wurde und fast kein Arbeiter ein Dienstbuch besass und doch hat der Besitz eines solchen grade wieder bei den fremden Erntearbeitern für die Arbeitsherrn einen ganz besonders hohen Wert, da die strenge Durchführung des allegierten Gesetzesparagraphen fast allein im Stande sein würde, Gesindel fern zu halten und gute Arbeiter um so eher und gegen um so höheren Lohn Arbeit finden zu lassen. Solchen Arbeitgebern, die es ernstlich mit der Hochhaltung der Moralität unter ihren Arbeitern meinen, ist es dagegen, wie die Verhältnisse jetzt liegen, vollständig benommen, durch Fernhaltung schlechter Elemente die „bösen Beispiele“ zu umgehen. Es kann nur Abhülfe geschafft werden, wenn die Polizei die Innehaltung der angeführten Vorschriften von Haus zu Haus kontrollieren lässt und im Nichtbefolgungsfalle unnachsichtig die in den §§ 44 und 50 angedrohten Strafen verwirkt.

Ganz analoge Lauheit herrscht bezüglich der Anmeldung der Arbeiter zur Klassensteuer. Keinem Arbeitgeber fällt es ein, die in seinem Hause beherbergten Arbeiter, wenn sie nicht ledigen Standes und in Jahres- oder Halbjahreslohn stehen, zur Klassensteuer anzumelden. Die

Ortsbehörden überwachen dieses garnicht, weil sie sich gerne der Mühe der Schreibereien, die die An- und Abmeldungen verursachen, überheben.

Gegenüber den mit der Fluktuation eines Teiles der landwirtschaftlichen Arbeiter verknüpften Uebelständen oder doch notwendig werdenden strengeren Polizeiherrschaft bieten die Arbeitermärkte dem Wirtschaftsdirigenten nicht allein eine grosse Annehmlichkeit dar, sondern man kann wirklich sagen, dass bei hoher Intensität und mittelgrossem Grundbesitz höchste Reinerträge nur durch sie möglich werden.

Der ganze Wirtschaftsgang wird viel einfacher und geregelter, da ein Arbeitmachen in arbeitsflauer Zeit, das an sich verwerflich ist, weil es dem Arbeiter die Arbeit verhasst macht, oder ein Aufsparen von Arbeit für dieselbe nicht vorkommt, weil man die Arbeiter nicht länger mietet, als man bestimmt für sie zu thun hat. Es wird dadurch auch viel an Zeit und Geld gespart, dass man nicht fortwährend von einer angefangenen oder doch nur unvollendeten Arbeit zu einer anderen, vor der Hand notwendigeren übergehen muss. Wo keine Arbeitermärkte oder die Arbeiter nicht sonst stets erhältlich sind, da muss der Wirtschaftsdirigent fortwährend sorgen, dass noch Arbeit übrig bleibt, unter den entgegengesetzten Umständen wird er stets danach streben, dass die Arbeit zu Ende geführt werde; dort lauft seine Strebsamkeit wegen der Infinität der Arbeit Gefahr, zu erlahmen, hier gewinnt er in den arbeitsflauen Zwischenperioden Zeit, Pläne zu machen und auf Meliorationen Bedacht zu nehmen u. s. w. Das Entlassen der Arbeiter aus dem Dienste wegen der Vergehen, die hierzu berechtigen, wird durch die Arbeitermärkte zu keiner Zeit zu einer sonderlichen Strafe für den Herrn, weil er stets Ersatz finden kann, freilich ebensowenig für den Arbeiter.

Wenn man annimmt, dass durch Migration der Arbeiter die Löhne sich erhöhen*), so ist dieses weniger eine direkte Folge des Wanderns, als vielmehr eine direkte Folge der höheren Kultur, durch die die Zu- und Rückwanderung veranlasst wurde. Freilich wird die Ware „Arbeitskraft“ andern Waren gegenüber dadurch verteuert, dass ihre Träger, die Arbeiter, nicht verbraucht, sondern nur gebraucht werden, was den Preis der Arbeitskraft um die Kosten des Rücktransportes ihres Repräsentanten höher stellt, als den einer jeden andern Ware. Dieser Grund zur Verteuerung dürfte aber weit mehr, als aufgewogen werden durch den Umstand, dass

*) Krafft, Betriebsl., 2. Aufl. S. 56 und 57.

ein Teil der Arbeiter wegen Arbeitslosigkeit schon gezwungen ist, unbekümmert darum, ob er die doppelten Reisekosten mehr verdient, als in der Heimat, anderswo Arbeit zu suchen, dann auch vielen Menschen in mehr oder weniger starkem Grade eine gewisse Wanderlust innewohnt, vermöge deren der materielle Gewinn oder Verlust des Wanderns nicht vorher erwogen wird. Dann machen endlich die immigrierten Arbeiter den einheimischen, wie jede eingeführte Ware der inländischen, doch auch Konkurrenz.

Leider lässt sich wie von der Akkordlöhnung so auch von der Landbesitzlichmachung der Arbeiter sagen, dass man von ihr am grünen Tische zur Besserung der Arbeiterverhältnisse oft gar zu grosse Dinge erwartet und sie auch viel zu allgemein empfohlen resp. nachgebetet hat. Sie wird beispielsweise nicht im Stande sein, dem Arbeitermangel, der dadurch hervorgerufen wurde, dass die Arbeiter im Verhältnis zu neu erschlossenen Kolonialländern oder zur städtischen Industrie zu niedrig gelohnt wurden, dauernd abzuhelfen, wenn man nicht auf dem Lande den Arbeiter materiell annähernd ebenso günstig stellt, wie dort, wohin er zieht, obschon sie für vorübergehende volkswirtschaftliche Krisen, wie wir z. B. eine zu Anfang des vorigen Jahrzehnts durch die in Folge der französischen Milliarden in der Industrie veranlasste Ueberproduktion erlebten, als ohne materiellen Vorteil für den Arbeiter auslaufendes Palliativ ihre Berechtigung und auch gewiss segensreiche Wirkung haben mag.

Für die Holsteiner Elbmarschen sind nun wiederum Umstände vorhanden, welche im ganzen die Grundbesitzlichmachung der Arbeiter für alle Fälle, wo die Grösse der Parzellen dem Wesen eines Gartens nicht mehr entspricht, erschweren. Der Besitz eines Stückes Land, dessen Grösse über den Begriff eines Gartens hinausgeht, ist dort eine grosse Seltenheit, weil die schwere Bodenbeschaffenheit einer Bearbeitung mit der Hand in grösserer Ausdehnung all zu viel Widerstand entgegensetzt und eine Beackerung mit Zugtieren nicht unter einer Fünfbespannung und nicht ohne kostbare und verschiedenerlei Art Geräte möglich ist, was auf kleinen Parzellen mit äusserst grossen Schwierigkeiten verknüpft ist und deren Bewirtschaftung unrentabel macht. Die Gegend macht von der Thatsache, dass die Landwirtschaft fast das einzige bedeutende Gewerbe ist, das den Betrieb trotz allen Fortschrittes in Maschinen etc. noch im kleinen rentabel, ja, oft sogar rentabeler als im grossen bleiben lässt, also eine Ausnahme. Deshalb findet man dort die Stufen der

Landverteilung von einem Garten bis dahin, wo fünf bis sechs Pferde während der ganzen Arbeitssaison ausreichende Beschäftigung finden, d. i. bei etwa 30 ha mit wenigen Ausnahmen nicht vor. Ferner ist es der Umstand, dass Kartoffel, Roggen und Buchweizen dort nicht wachsen, der ein grösseres Stück Land einer Arbeiterfamilie weniger erwünscht macht. Weil der Arbeiter abends nicht zu Hause kommt, würde er für die Bearbeitung seines Landes auch gar zu wenig Zeit haben. Wollte man aus Enthusiasmus für dieselbe der Landbesitzlichmachung, abgesehen von den übrigen Hindernissen, welche ihr hier entgegenstehen, das Opfer bringen wollen und verlangen, der Arbeitstag müsse entsprechend abgekürzt werden, damit der Arbeiter abends sein Land bearbeiten könne, so würde man damit unbedingt in den Kauf nehmen, dass der Landbau die jetzige Höhe verlassen und auf eine entsprechend tiefere Stufe der Intensität herabsinken müsste, da er auf seiner jetzigen Höhe die Zersplitterung der Kräfte seiner Arbeiter zweifelsohne nicht verträgt, was aber für diese unbedingt eine viel weitere Verschlechterung ihrer Lage mit sich bringen würde, als sie es jetzt ohne grösseren Landbesitz ist.

Wenn nun die Schwierigkeiten, welche sich durch die Bodenbeschaffenheit der Bewirtschaftung kleinerer Landstellen in der Unentbehrlichkeit teurer und verschiedenartiger Geräte und einer grossen Anzahl Zugtiere*) entgegenstellen, sich auch durch genossenschaftliche Benutzung derselben heben liessen, so ist man doch in Ausnutzung solcher Genossenschaftsvorteile meistens in der Landwirtschaft sehr schwerfällig und man wird auch zugeben müssen, dass, wenn Landstellen geeigneter Grösse in den nahen Moor- und Geestdistrikten und dort, wo sich der Boden zur Graswirtschaft oder Gemüsekultur**) eignet, zu haben sind, wie das hier

*) Die Verwendung der Kühe zum Zuge, die wir für den Kleinbetrieb im allgemeinen sehr empfehlen möchten, ist für den grössten Teil der Holsteiner Elbmarschen deswegen nicht für den Ackerbau von Bedeutung angänglich, weil der Boden dort nicht graswüchsig genug ist, um das Halten einer grösseren Anzahl als es der eigene Bedarf erfordert, also für den Arbeiter mehr als eine, auf dem teuren Boden, der bei Getreidebau einen viel höheren Ertrag liefert, wirtschaftlich richtig erscheinen zu lassen, selbst dann nicht, wenn man statt der jetzigen Weidewirschaft Stallfütterung einführen wollte.

**) Am Rhyn bei Glückstadt ist fast das ganze Areal in den Händen von Kleinbesitzern, die fast nur Gemüse bauen, das sie in ihrem Ewer auf der Elbe nach Hamburg fahren, während der Jahreszeiten aber, wo sie nicht eigne Produkte zu verfrachten haben, fremde Fracht, z. B. Ziegelsteine aus den dort gleichfalls und

der Fall, der Erwerbung dieser von Arbeitern, die einen Besitz suchen, der sie und ihre Familie ernähren soll, auch der Vorzug zu geben sein wird. Es hat sich auch gezeigt, dass das Vorhandensein von derartigen Stellen in der Nähe der Nachfrage genügte, da, wenn einmal die Parzellierung eines Hofes, dessen Ländereien sich vorzüglich zur Graswirtschaft, die dem Kleinbetriebe kein Hindernis in den Weg legt, eigneten, vorgenommen wurde, die benachbarten Hofbesitzer die Parzellen ankauften und Arbeiter ernstlich nicht darauf reflektierten. — Man kann annehmen, dass, weil der Arbeiter auch während der Arbeit hier überhaupt viel freier lebt, als anderswo, der Hang zur Erwerbung von Grundeigentum in ihm viel weniger lebhaft ist.

Wenn sich die Besitzung von landwirtschaftlich zu nutzendem Grunde in der Grösse, in welcher er eine Familie noch nicht ernährt, wo nicht Graswirtschaft am Platze, für den eigentlichen landwirtschaftlichen Hofarbeiter so gut, wie zu einer Unmöglichkeit gestaltet und nur für den kleineren Handwerker eine Möglichkeit bleibt, wenn er Zugthiere und Geräte von den Hofbesitzern, für die er arbeitet, geliehen erhält, wie das vereinzelt vorkommt und als Zwischenstufe zwischen dem Gartenbesitze und den Besitzen, die eine Familie ernähren, von nicht zu unterschätzender volkswirtschaftlicher Wichtigkeit ist, hat die Erwerbung eines Gartens für die verheirateten Arbeiter in den Holsteiner Elbmarschen eine Bedeutung, wie sie kaum irgend anderswo so gross sein mag, weil die Frauen nicht mit auf die Hofarbeit gehen.

Diejenigen Arbeiter, welche eine Kate besitzen, haben neben dieser einen Garten zu eigen, in dem sie das nötige Gemüse und Obst für die Familie erbauen. Eine grosse Anzahl der übrigen zur Miete wohnenden Arbeiter erpachtet ein Stück Gartenland in der Nähe des Katendorfes. Man sieht deswegen in der Regel eine oder einige Dammbreiten, wenn sie mit dem Katendorfe parallel gehen, nur gartenmässig mit Gemüse bestellt. Der Besitz eines solchen Gemüsegartens müsste jedem verheirateten Arbeiter, dessen Frau die Bestellung übernehmen kann, zu

auch an den kleinen Hannoverschen Flüssen liegenden Ziegeleien nehmen. Auch holen sie Mauersand, der anderweit in der Gegend nicht zu haben, aus der Elbe, wobei sie ihr Fahrzeug beim Hochwasser auf eine Sandbank fahren, wo es beim Tiefwasserstande auf dem Trockenen liegt und vollgeladen wird und beim nächsten Hochwasser wieder abführen. Ebenso bildet das am Elbstrande stellenweise wachsende Dachschilf (Phragmites communis) oder städtischer Dünger die Rückfracht.

teil werden. Hier würde die Frau in der Zeit, die ihr ausser der Verrichtung ihrer häuslichen Arbeiten bleibt, recht eigentlich ihre Bestimmung finden. Sie kann bei der Bestellung ihre Kinder mitnehmen und unter Aufsicht behalten, sie auch spielend nach und nach Arbeit lehren und ist in den Stand gesetzt, während des ganzen Jahres aus dem selbsterbauten Gemüse denselben eine gesunde und kräftige Nahrung zu bereiten.

Wo der Boden sich zum Grasbau eignet, da kann der Besitz des Arbeiters grösser sein, dort kann die Frau noch einige Kühe mit besorgen. Diese Gelegenheit ist aber verhältnissmässig selten und wird, wie erwähnt, von den Arbeitern nicht sonderlich stark gesucht.

In den Ditmarschen, die von leichterer Bodenbeschaffenheit sind, finden wir den Landbesitz in allen Abstufungen verteilt.

Wenn wir im vorstehenden der Klasse der Grundbesitzer nur andeutungsweise erwähnten, so ist dieses in der Natur der Sache begründet, weil ein weiteres Eingehen hierauf uns höchstens zu Schilderungen ihrer Lebensweise, Gemüts- und Charakter-Eigenschaften etc. geführt hätte, was aber nur von geringerem praktischen Wert sein dürfte. Dagegen hoffen wir, demnächst auch die landwirtschaftlich-sozialen Zustände in den Geestdistrikten Schleswig-Holsteins einer Besprechung unterziehen zu können, wobei wir naturgemäss, wenn auch nur nebensächlich, auf die Marsch-Grundbesitzer wieder werden zurückkommen müssen.

Mitteilungen.

Die Schleswig-Holsteinischen Missionsbestrebungen zu Breklum. In den letzten 30—50 Jahren hat sich das Urteil der öffentlichen Meinung über das Werk der Mission in auffallender Weise zu Gunsten desselben geändert. Seitdem wissenschaftliche Kapazitäten ersten Ranges wie Darwin („Reise eines Naturforschers um die Welt", p. 474 ff.), Virchow (in seiner lobenden Anerkennung über Missionar Merenskys Vortrag in der „Deutschen anthropologischen Gesellschaft" zu Berlin), der Geograph Prof. Dr. Meinicke („Die Inseln des stillen Ozeans"), die sprachwissenschaftliche Autorität eines Max Müller („Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache" 1863, p. 48) wiederholt auf das wärmste und anerkennendste sich über die Mission und die von ihr errungenen Erfolge geäussert und verschiedene Vertreter derselben den theologischen Doktorgrad von deutschen Universitäten erhalten haben, seitdem Fachorgane in wissenschaftlicher Form die einschlägigen Fragen behandeln, ja selbst Grafen (wie Karl von Moltke in Santalistan) sich persönlich der Arbeit unter den Heiden widmen, — seitdem ist die Mission aus ihrer Aschenbrödelstellung zu objektiverer Beurteilung emporgerückt. Die Sprache des nackten Egoismus, dass „einem das Hemd näher sei, als der Rock" verstummt je mehr und mehr. Das Schillersche „Du musst glauben, du musst wagen!" kommt zu verdienterer Geltung. Der nach Thalern und Groschen rechnende „Nutzen" hat aufgehört, das alleinige Kriterium abzugeben. Man entwindet sich der utilitaristischen Zwangsjacke der „auri sacra fames" und wirft allmählig die alten, oft recht unbegründeten Präjudize in die historische Rumpelkammer, vor allem die der Erfahrung so widerstreitende Idee von der Apathie der Heiden, wogegen man sich immer mehr auf die Tertullianische „anima naturaliter christiana" besinnt.

Ein neuerer Kritiker hat nicht übel die Mission die „überseeische Politik" der Kirche genannt. Was für den Staat die Kolonien, und mehr noch als das, das sind die Missionsstationen für die Kirche. Die Vorteile der Arbeit nach auswärts für die Heimat sind erhebliche. Abgesehen von dem kirchlichen Nutzen der Bereicherung der religiösen Belebungsmittel,

der Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens, der Erweiterung der freiwilligen Liebesthätigkeit und des Einflusses auf die christliche Theologie, sind schon die kulturellen Interessen in geographischer und ethnologischer Beziehung, die Ergebnisse der deskriptiven Naturkunde und die Forschungen auf sprach- und religionswissenschaftlichem Gebiet von unverkennbarer, oft epochemachender Bedeutsamkeit. Kein Wunder, dass daher sogar Männer der äussersten Linken sich zu dem jüngst konstituierten „Allgemeinen protestantischen Missionsverein" bekannt haben. Man fühlt eben auf allen Seiten: Mission muss getrieben werden, — wenn man auch über Wege und Ziele natürlich weit differiert, zuweilen sogar sich diametral opponiert.

Unter solchen Umständen kann es nur jeden Unparteiischen freuen, auch in unserer Provinz einen Sammelpunkt der Missionsbestrebungen in Breklum zu haben. Der natürliche Gang aller Dinge ist „ab ovo": auch bei uns haben sich die Missionsarbeiten aus unscheinbarem Samenkorn entwickelt. Die Anfänge datieren aus früheren Jahrzehnten, ja Jahrhunderten. Die Primordien liegen, geschichtlich betrachtet, schon in der Dänisch-Hallischen und Herrnhuter Mission, von welcher letzteren eine Abzweigung noch heute in Nordschleswig zu Christiansfeld sich findet. In den dreissiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts erblühte in Hamburg und Lübeck, sowie etwas später in Bremen und Hermannsburg ein lebhaftes Missionsinteresse. Kleinere Kreise der Provinz arbeiteten nun für auswärtige Anstalten, besonders für die Mission der Brüdergemeinde, der Herrmannsburger und der sog. Norddeutschen Gesellschaft. In Holstein fanden besonders die Barmer Anklang: Konsistorialrat Versmann zu Itzehoe veröffentlichte in seinem „Sonntagsboten" die Berichte der von Barmen ausgesandten Schleswig-Holsteinischen Missionare (Nommensen, Johannsen, Christiansen) und sammelte Gaben für sie. Bischof Koopmann ordnete den V. p. trin. als Missionssonntag für Holstein an, der später auch in Schleswig eingeführt wurde. Als mit Versmanns Tode (1873) der „Sonntagsbote" zurücktrat und das „Sonntagsblatt" des Pastor Jensen, jetzt in Breklum, die Sammlung der Gaben übernahm, konzentrierten sich die Missionsinteressen um Breklum. Im Sept. 1876 konstituierte sich ein Missionskomittee, welches die Gründung einer eigenen Anstalt in die Hand nahm. Schon am 10. April 1877 konnte durch den Generalsuperintendenten D. Godt die Weihe des Missionshauses vollzogen werden.

Mit 12 Zöglingen wurde der auf 5 Jahre berechnete Kursus eröffnet. Die Zahl stieg sogar bis auf 22, hat sich aber nach Ausscheidung aller unbrauchbaren Kräfte auf das Anfängliche reduziert. Die Aufnahme-Bedingungen verlangen von den Aspiranten die Kenntnisse einer tüchtigen Volksschule. Der Unterricht umfasst ausser den eigentlichen theologischen Disziplinen und den allgemeinen Bildungsfächern an Sprachen die englische, lateinische, griechische und hebräische. Die äussere Ver-

waltung des Hauses liegt den beiden Vorständen ob, dem engeren und weiteren, welche zusammen mit den beiden Generalsuperintendenten von Schleswig und Holstein den Gesamtvorstand oder die Generalversammlung ausmachen. Der engere hat die laufenden Geschäfte der inneren Verwaltung, die geschäftliche Vertretung und unmittelbare Leitung aller Arbeiten, welche ein geordneter Betrieb der Anstalt nach innen und aussen notwendig macht. Dahin gehört die Berufung der Lehrer mit Ausnahme des Missions-Inspektors, der vom Gesamt-Vorstand berufen wird, die Aufnahme der Zöglinge, wobei indess die Lehrer der Anstalt hinzugezogen werden, die Ueberwachung von Unterricht und Beschäftigung, Erziehung und Wandel der Zöglinge, die Verwendung der Ausgebildeten auf den betreffenden Arbeitsfeldern, die Entlassung der Untüchtigen, die Leitung der ganzen Oekonomie der Anstalt, die bauliche Instandhaltung und Unterhaltung des Inventars, die Vermittelung des Verkehrs mit den auswärtigen Stationen, die gesamte Rechnungsführung. Nur in 3 Punkten hat der engere Vorstand für seine Beschlüsse die Genehmigung des weiteren Vorstandes einzuholen, nämlich zur definitiven Berufung oder Entlassung von Lehrern und ausgesandten Missionaren, zur Erweiterung oder bedeutenden Veränderung der Baulichkeit, sowie Ankauf und Verkauf von Grundstücken, und zur Negoziierung grösserer Geldgeschäfte, Kontrahierung grösserer Anleihen, Kündigung von Kapitalien, Abtretung von Schulden.

Der Gesamtvorstand hat die oberste Leitung der Missionsanstalt und gehört zum Geschäftskreise desselben die Berufung des Missions-Inspektors, die Feststellung der Instruktionen für die im Dienste der Mission Angestellten, die Bestimmung über die Anlegung und Uebernahme auswärtiger Stationen, die Entgegennahme des Jahresberichts, die Feststellung und Aenderung des Lehrplanes, die Regelung des Verhältnisses zu den Hülfs- und Zweigvereinen, die Wahlen der Vorstandsmitglieder und jede Aenderung des Statuts. Die Sitzungen des engeren Vorstandes sind monatlich, die des weiteren jährlich wenigstens einmal.

Die Anstalt ist insofern staatlich anerkannt, als ihr die Rechte einer juristischen Person erteilt worden sind. Auch hat Se. Majestät der Kaiser huldreichst geruht, die Vergünstigung zu verleihen, dass die Zöglinge der Anstalt bei guter Führung den Militärdienst mit Einem Jahre absolvieren.

Die Anstalt wird, wie jede andere gleicher Art, unterhalten durch die private Liebesthätigkeit der Gläubigen Schleswig-Holsteins. Die Gaben beliefen sich das letzte Jahr, die eingesendeten Sachen abgerechnet, auf rund 38 000 Mk. Ausgesendet sind an eigentlichen Missionaren für die Anstalt selbst bisher nur 2, während 2 andere an die „Nederlandsch Luthersch Genootschap voor In- un Uitwendige Zending“ in Amsterdam abgetreten und mehrere in den Dienst der nordamerikanischen Kirche als Pastoren entsendet wurden. Die 2 Schleswig-Holsteinischen Missionare sind in Indien stationiert. Nach einer (im „Schleswig-Holsteinischen Missionsblatte“ berichteten) höchst interessanten Rekognoszierungsreise in

Gemeinschaft eines deutschen, eines englischen und eines amerikanischen Missionars durch das (zu den „Central-Provinzen" Indiens gehörige, stellenweise von Europäern noch gar nicht betretene) Bastarreich kamen sie zu dem Entschluss, der durch finanzielle Wirren verwickelten politischen Lage am Hofe des Bastar-Rajahs auszuweichen und das Nachbargebiet, das unter englischer Oberhoheit stehende Jeypurland*) als Basis ihrer Operationen zu wählen. Von einem äusserst bösartigen Malariafieber, welches sie monatelang im Madrasser Spital niederhielt, wieder hergestellt und nunmehr, wie's scheint, völlig akklimatisiert, sind sie gegenwärtig im Begriff, zu Salur am Fusse der Ghats ein Haus zu bauen und eine Station zu gründen. Die Stadt Salur, welche als Schlüssel zum Jeypurdistrikt durch die indobritische Regierung mit einer vortrefflichen Chaussee auf die Berge hinauf versehen worden ist und nächstens wahrscheinlich auch mit einer Eisenbahn nach dem Centrum Indiens hin bedacht werden wird, scheint eine bedeutende Zukunft vor sich zu haben.

In diesem Sommer gedenkt die Anstalt 2 neue Missionare nachzuschicken, welche auf der Linie Salur - Koraput - Jeypur - Jagdalpur (Hauptstadt von Bastar) vorzurücken haben, da die Besetzung Bastars das vorläufige Ziel der Arbeit bildet.

Das wäre in allgemeinen Zügen das Werk der Missionsanstalt zu Breklum, welche, nach dem Interesse des durch Liebesgaben beteiligten Publikums zu rechnen, weitaus den Kern der anderen Bestrebungen bildet. Es reihen sich daran das sog. Martineum, d. h. die höhere Privat-Lehranstalt mit Gymnasialzielen, und die sog. „Brüderanstalt", eine Art Prediger-Seminar für Nordamerika. Von letzterer Anstalt ist bisher erst einer abgegangen, der eine Postorenstelle in Texas gefunden hat. Das Martineum erfreut sich indessen steigender Beachtung. Die Zahl der Schüler belief sich zu Ostern auf 80—90. Ein von der Regierung approbierter Leiter ist zu Michaelis a. c. gewonnen. Die Zukunft muss sowol lehren, inwiefern die Gründung dieser Anstalt einem Bedürfnis entgegenkommt, als auch, inwiefern sie mit den staatlichen Instituten gleichen Charakters zu konkurrieren im Stande ist.

Der von der „Christlichen Buchhandlung" betriebene Umsatz von Büchern und Blättern (namentlich des selbstverlegten Sonntags- und Missionsblattes) hat für die Postbehörde die Einrichtung einer eigenen Postanstalt für die Ortschaft Breklum angemessen erscheinen lassen. Angezogen durch das Leben, welches mittelst der von Pastor Jensen gegründeten Anstalten in Breklum herrscht und sich immer mehr entfaltet, lassen sich hie und da Einzelne im Orte nieder und bauen sich an. Ihre Zahl wird sich mehren, wenn erst die vom Landtage genehmigte Eisenbahn Tönning-Ripen vollendet ist. Kürzlich ist sogar ein Verschönerungsverein ins Dasein getreten (ein auf dem Lande gewiss seltener

*) Dschaia auf sanskrit = Sieg; pur = Stadt.

Fall), der auch der schönen Form nach aussen hin Gerechtigkeit widerfahren lassen möchte.

Summa: Breklum hebt sich zusehends, — und offenbar zum nicht geringen Gewinn der Provinz, sowol hinsichtlich des kirchlichen, als auch des bürgerlichen Lebens. Gr.

Hausindustrie in Nordfriesland, speziell auf Sylt. „Kennst Du mein Land, wo zarte Frauen blühn, die, sittsam fromm, ihr weisses Linnen weben?" singt Harro Harring in seinem Lied der Friesen und deutet damit auf eine Hausindustrie hin, die in Verbindung mit einer anderen in früheren Zeiten im friesischen Hause fleissig geübt und gehandhabt wurde: Die Hausfrau wob selbst ihr Linnen, zu welchem sie nicht selten auch den Flachs gesponnen, den der eigene Acker getragen. Spinn- und Webmaschinen haben an diesem Gebrauch viel geändert: der Spinnrocken verschwand aus mancher Wohnstube, manches Wollspinnrad und mancher Webstuhl mussten in die Rumpel- oder Bodenkammer wandern und Häkelnadel und Nähmaschine hielten ihren Einzug. Trotz dieser unleugbaren Erscheinung hat das Spinnrad in vielen nordfriesischen Häusern noch einen Platz behalten; namentlich wird an einigen Orten, z. B. auf den Westseeinseln, alljährlich eine ansehnliche Quantität Wolle verarbeitet; auf dem festen Lande wird noch viel gesponnen, um dem eigenen Bedarf an Wollengarn und -Zeug genügen zu können.

Mit der Verarbeitung der Wolle waren manche Sitten verknüpft, die zum teil nicht mehr bestehen. Auf dem festen Lande kamen die Wollkratzer an einem Abend zusammen, um, dem Gespräche der erfahrensten Hausbewohner lauschend oder unter fröhlichem Geplauder, die Arbeit des Wollkratzens an den langen Winterabenden gemeinschaftlich zu verrichten. Von den jungen Burschen des Dorfes, den Liebhabern der jungen Kratzerinnen, wurde dabei oft allerlei Kurzweil getrieben. (Vergleiche M. Nissen „De freske Sjemstin" p. 241.) Auf Sylt kamen die sogen. „Bläänsters", d. i. die Lockenmacher oder Wollkratzer, 6—8 an der Zahl, nachmittags und später abends zusammen, sie machten die Wolle derjenigen zum Spinnen fertig, von denen sie eingeladen wurden; dafür wurden sie mit Kaffee und Kuchen, Thee und Butterbrod, früher auch wohl mit „Warmbier", bewirtet. Bei der Arbeit wurde erzählt oder gesungen. Seit aber die Wollkratzmühle diese Bearbeitung der Wolle übernommen hat, ist diese Sitte abgeschafft und es besteht nur noch der Brauch, dass bei dem winterlichen sogenannten „Apsetten" (Aufsitzen, das sind abendliche Zusammenkünfte) die Frauen und Mädchen ihren Strickstrumpf mitnehmen. Solange unsere männliche Bevölkerung der Insel vorwiegend der Seefahrt oblag, hatte das Weib neben den häuslichen Arbeiten auch die landwirtschaftlichen zu besorgen: sie pflügte den Acker, säete das Korn oder brachte das Vieh zur Weide. Vieh und Pferde werden hier getüdert, müssen daher morgens, mittags und abends einen anderen Platz erhalten. Die Ländereien liegen nicht selten weit ab

vom Dorfe und erfordert das unvermeidliche Viehflütten viel Zeit. Diese Zeit wollte die Sylterin nicht unbenützt für ihre Handarbeit verstreichen lassen: sie führte daher auf allen ihren Gängen den Strickstrumpf mit sich, indem sie für den Fall, dass das von ihr geführte Vieh ihrer Hände Kraft in Anspruch nehmen sollte, Knäuel und Strumpf oder was sie sonst strickte, an einem Haken, der am Arm oder an der Schürze befestigt war, hängend mit sich trug. — Eine solche „strickende" Frau sieht man jetzt sehr selten, Männer und Jünglinge besorgen die landwirtschaftlichen Arbeiten grossenteils selbst, die jungen Mädchen, die sich vielfach auch für zu „fein" halten, solche Arbeit zu verrichten, haben meistens das Strickzeug daheim gelassen.

Aus alledem geht hervor, dass der Industriezweig gegen früher heute bedeutend weniger Ertrag liefert, und doch scheint es, als ob in den letzten Jahren die Wollprodukte der Sylter willigere Abnehmer finden, als früher. Die Folge davon ist gewesen, dass im Frühjahre verhältnismässig wenig Wolle von Sylt ausgeführt wird. Mit runden Zahlen gerechnet, möchten auf der ganzen Insel ca. 8000 Schafe gehalten werden, von denen jedes durchschnittlich 5 Pfund Wolle liefern mag. Dieses Quantum Wolle wird grossenteils in den langen Winterabenden von den Sylterinnen verarbeitet und zwar teils zu halb- und ganzwollenen gewebten Kleiderstoffen, teils zu Strümpfen und gestrickten Unterjacken, Unterbeinkleidern und Unterröcken. Die Unterjacken sind unter dem Namen „Sylter Jacken" im Handel bekannt. Die Sylterin tauscht gegen ihre gefertigte Ware bei hiesigen Krämern Manufaktur- und Colonialwaren ein, oder sie setzt dieselbe an hier kommende Handlungsreisende ab. Auf diese Weise gelangen die Wollenwaren über Husum oder Hamburg und Altona in den Handel. Im Jahre 1843 konnte man von hier nach Hamburg und Altona 7208 Stück Jacken, 2951 Paar wollene Strümpfe, 1845 3669 Jacken und 4076 Paar wollene Strümpfe senden, die letzteren, die Erträge von 1845, hatten einen Wert von 4500 Thalern pr. Crt. — Als dann in der Folge die Nachfrage nach den Sylter Produkten geringer wurde, vereinigten sich 1869 einige Sylter Patrioten in Keitum dahin, musterhaft gemachte Sylter Wollenwaren zu sammeln und zu der damals noch bevorstehenden schleswig-holsteinischen Landes-Industrie-Ausstellung nach Altona zu senden. Am 20. Juli desselben Jahres konnte diese Kommission ihre Sendung nach Altona abschicken und erhielt der Einsender, C. P. Hansen, der auch einige Mineralien ausgestellt hatte, am 18. Januar des folgenden Jahres ein Diplom mit der bronzenen Medaille. Jedenfalls hat diese Ausstellung die Aufmerksamkeit auf die Wollarbeiten, namentlich auf die gestrickten, der Sylter gelenkt. An die Ausstellungsgegenstände war besondere Sorgfalt gewandt. Die Strümpfe waren, wie früher häufig, mit allerlei hineingestrickten Figuren, z. B. Sternen u. a., versehen. — Jn älteren Zeiten wollte eben die Sylterin mit solchen Strümpfen Staat machen, denn die kurzen Röcke waren auch noch lange

nach Danckwerth in Gebrauch — er schrieb bekanntlich schon von den Sylterinnen: „insonderheit tragen die Weiber kurtze Röcke, so nicht viel über die Knie herunterreichen, wie vormahls die Spartanischen Weiber auch getragen haben — —“. Später wurden die kunstreich angefertigten Handarbeiten eine lohnende Beschäftigung für die weibliche Bevölkerung unserer Insel, und hat sich namentlich in den letzten Jahren die Wollindustrie der Sylter bedeutend gehoben, da vereinzelt auch Badegäste die weichen Sylter Jacken und Unterbeinkleider anderen Unterkleidern vorziehen und mitnehmen. Nach einer sehr zuverlässigen Schätzung betrug die Ausfuhr, abgesehen von den durch die Fremden gelegentlich mitgenommenen, im Durchschnitt der letzten Jahre 1790 Paar Strümpfe, 3795 Jacken, ca. 1000 Unterbeinkleider, 135 gestrickte Unterröcke und 10 Paar Handschuhe. Feine Sommerjacken gehen 3—4 auf 1 Pfund, während zu jeder gewöhnlichen Sylter Unterjacke 1 Pfund Rohwolle gerechnet wird. Soll die Arbeiterin das Kratzen, Spinnen und Stricken dieses Materials allein bewirken, so gebraucht sie dafür 3 Tage und tauscht für die fertige Jacke 2 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. 40 Pf. an Wert ein. Wenn nun der Preis von 1 Pfund Wolle 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. beträgt, so verdient die Arbeiterin 40 Pfennige pro Tag. Der Verdienst beim Strumpfstricken ist wenig höher, als der vorstehend erwähnte. Das hier angefertigte Wollenzeug, „Weeb“ genannt, wird meistens hier auf der Insel verbraucht, da man der oft stürmischen und daher kalten, aber sonst gesunden Witterung wegen nicht nur wollene Unterkleider trägt, sondern auch vielerorts die Betten mit wollenen Bettlaken versieht.

Wenn auch danach der Verdienst aus saurer und mühevoller Arbeit als ein kärglicher bezeichnet werden muss, so ist doch dieser Hausfleiss, der an der Bearbeitung der hier geschorenen Wolle sich bethätigt, für die Bewohner der Insel segenbringend, und wird namentlich in der letzten Zeit, in der die Austernfischerei in hiesigen Gewässern nicht betrieben wurde, in der die Seefahrt der männlichen Bevölkerung immer weniger wird, geradezu vielen ärmeren Familien ein Mittel kärglichen Lebensunterhalts, denn fast jeder dieser Familien ist es möglich, gegen geringes Entgelt, einige Schafe zu halten.

Möchte daher, namentlich zur Wohlfahrt der ärmeren Familien unserer Insel, jene Hausindustrie im Sylter Hause ihre gute Stätte behalten — auch in dieser Beziehung wird es gut sein, wenn wir alte Weisen in Ehren halten! C. J.

Die Arbeiterkolonie in Ricklingen ist augenblicklich offenbar in den Vordergrund des Interesses weitester Kreise unserer Provinz getreten. Davon zeugt der Ertrag der für die Kolonie gesammelten Hauskollekte, die nunmehr bis auf den Stadtkreis Kiel und den Kreis Eckernförde vollständig eingegangen ist und folgende Summen ergeben hat.

Aus den Kreisen

Altona	•5 694,04 Mk.	Pinneberg	7 031,— Mk.
Apenrade	1 293,60 „	Ploen	4 047,50 „
Eiderstedt	579,— „	Rendsburg	5 654,65 „
Flensburg	6 178,90 „	Schleswig	3 937,62 „
Hadersleben	3 841,— „	Segeberg	2 305,39 „
Husum	1 910,03 „	Sonderburg	1 565,07 „
Landkreis Kiel	3 555,14 „	Steinburg	4 698,38 „
Lauenburg	4 014,69 „	Stormarn	3 943,63 „
Nord.-Dithmarchen	2 361,65 „	Süd. Dithmarschen	1 470,17 „
Oldenburg	2 695,66 „	Tondern	4 214,02 „

wozu noch an Privatgeschenken 16 964,87 Mk. kommen.

Weiter zeugt von dem allgemeinen Interesse insonderheit der Beschluss unseres Provinziallandtages vom 28. Februar cr., den derselbe beinahe einstimmig gefasst hat und durch welchen der Kolonie Ricklingen nicht nur eine einmalige Beihülfe von 67 530 Mk. geschenkt, sondern auch ein zinsfreies Darlehen bis zur Höhe von 65 000 Mk. unter Gewährung der nötigen Garantieen und unter der Bedingung einer vom Jahre 1887 ab beginnenden Amortisation von jährlich 3 % bewilligt wurde. Auch ist die freie Hansastadt Lübeck dem wohlthätigen Unternehmen mit einer namhaften Summe beigetreten, während sich ein Anschluss Hamburgs bisher noch nicht erreichen liess, obwol auch dort in den letzten Wochen gerade das Interesse für die Arbeiterkolonien zum Durchbruch zu kommen scheint; die Flutwelle der Wanderbettelei staut sich jetzt, jemehr die Einrichtung eines Netzes von Naturalverpflegungsstationen in unserer Provinz zur Ausführung gelangt und je energischer in Folge dessen die Polizeibehörden den ohne Not bettelnden Wanderern entgegentreten können, in Hamburg zu einer bisher ungekannten Höhe an und zeigt die Grösse der Vagabundennot in grellstem Lichte.

Dass ein wirklicher Notstand vorhanden ist, zeigt der fortdauernd grosse Andrang auf der Kolonie. Die Kolonie war nicht nur fast immer vollauf mit 157 Mann besetzt, sondern es mussten im Monat März und April wieder 234 Aufnahme Suchende abgewiesen werden, darunter zwei wegen Krankheit. Im Ganzen sind bis ult. April 447 Individuen aufgenommen und 290 entlassen. Von den 290 Abgegangenen sind 139 durch Vermittelung der Kolonie dauernd in Stellung gebracht, darunter 72 aus unserer Provinz. Im Uebrigen hat die Zahl der Schleswig-Holsteinischen Kolonisten abgenommen, ca. $^2/_3$ des jetzigen Bestandes sind Fremde. Neben den 36 Hand-, Fabrik- und landwirtschaftlichen Arbeitern sind unter den Gewerken am stärksten die Schuhmacher mit 14, die Bäcker und Klempner mit je 8, die Kommis und Schlosser mit je 7, die Maurer, Steinhauer, Töpfer und Zimmerer mit je 5, sowie die sonstigen Gewerke mit 4—1 Mann vertreten. Dem Alter nach gruppierten sich die Ende April vorhandenen 157 Kolonisten in folgenden Rubriken: 13 unter 20 Jahren, 44 bis 30 Jahre, 44 bis 40 Jahre, 37 bis 50 Jahre, 15 bis 60 Jahre, über 60 Jahre 4. 10 unter ihnen sind verheiratet, 12

verwitwet, 5 leben geschieden oder getrennt. 145 sind evangelisch, 12 katholisch.

Die 157 Kolonisten wurden z. Zt. wie folgt beschäftigt:

1. Haus- und Oekonomie-Arbeiten.		
In der Tisthlerwerkstatt	2	
„ „ Schuhmacherwerkstatt	2	
„ „ Schmiede	1	
„ „ Schneiderwerkstatt	3	
„ „ Bäckerei	1	
„ „ Kochküche	4	
„ „ Waschküche	4	
Als Kalfaktoren und Krankenwärter	3	
		20
2. Bauarbeiten.		
Maurer	5	
Zimmerleute	4	
Latus		20
Transport		20
Handlanger	3	
Bauklempner	1	
Maler	2	
		15
3. Bei der Landwirtschaft.		
Pferde- und Ochsenknechte	3	
Kuh- und Schweinefütterer	2	
Hofarbeiter	4	
Gärtner	2	
		11
4. Bei der Moordammkultur.		
		111
Summe		157

Die landwirtschaftlichen Meliorationsarbeiten sind ununterbrochen vorwärts geschritten. Da der grösste Teil des 260 ha grossen Kolonieareals aus fast unzugänglichen sumpfigen Torfmooren bestand, so nahmen die umfassenden Entwässerungsarbeiten die zwei ersten Monate fast ganz in Anspruch. Danach ist ein ca. 1000 Meter langer Schutzdeich gegen Rieselwasser aufgeführt und sind von den ödesten Moorflächen 12 Hektar oder 24 Tonnen in Moordämme gelegt. Je zwei Meter breite und anderthalb Meter tiefe Gräben schneiden die Fläche in je 27 Meter breite Dämme. Da die Moorlager zu mächtig und der Sand zu der 5 Zoll starken Deckschicht zu tief liegt, als dass er den Gräben entnommen werden könnte, so musste derselbe von einer entfernter gelegenen Sandkoppel überführt werden. Zu dem Zweck ist eine Feldbahn von 600 Meter Schienenlänge (aus der Maschinen-Fabrik von Orenstein & Koppel in Berlin) mit zehn Transportwagen in Betrieb gesetzt. Die 12 Hektar sind nun bereits bestellt und schreitet die Moordammkultur rüstig vorwärts. Rechnet man die ausgeführten Bauten der verschiedenen, in einem grösseren Hause vereinten Handwerksstätten und des Backhauses etc. hinzu, so zeigt sich, wie grosses die Kolonisten in der verhältnismässig kurzen Zeit geleistet haben. Dabei kann ihnen leider bei den beschränkten Mitteln der Kolonie nur ein geringer Lohn bezahlt werden. Sie arbeiten die ersten 14 Tage lediglich für ihren Unterhalt und erhalten danach 25—30 Pfg. pro Tag. Der Unterhalt beläuft sich pro Mann zwar nur auf 42—48 Pfg. pro Tag; die ganze Unterhaltung der Anstalt ist aber trotzdem incl. Wirtschaftsauslagen nicht unter 120—160 Mk. pro Tag zu bestreiten, obwol an Aufsichtspersonal dem Inspektor nur zwei in einer Diakonen-Anstalt ausgebildete Gehülfen und zwei Vorarbeiter zur Seite stehen. Die Disciplin hat sich leicht und ohne Schwierigkeit bisher auf-

rechthalten lassen und sind nur ganz vereinzelt Ausschreitungen vorgekommen, welche die Entlassung der betreffenden Kolonisten nach sich zogen. Zur sittlich-religiösen Hebung der Kolonisten dienen ausser den täglichen Morgen- und Abendandachten die Gottesdienste in der Anstaltskapelle, die auch aus den umliegenden Landgemeinden zahlreich besucht werden.

Mit vereinten Kräften ist hier in kurzer Zeit ein Werk der Barmherzigkeit ausgeführt, das hoffentlich noch vielen äusserlich und innerlich heruntergekommenen Landstreichern zu gut kommen wird, um ihnen nicht nur vorübergehend eine Stätte der Heimat zu bereiten, sondern diejenigen, die sich aufhelfen lassen wollen, dauernd in geordnete Berufsstellungen zurückzuführen. Soll es aber gelingen, dem ganzen Landstreicherunwesen mit seinem unermesslichen sittlichen und materiellen Elend und seiner Haus- und Landplage erfolgreich entgegenzutreten und dasselbe in geordnete Schranken einzudämmen, so ist das nur möglich, wenn neben der Kolonie und unabhängig von derselben in der ganzen Provinz Naturalverpflegungsstationen in Entfernungen von je 2—3 Meilen und verbunden mit entsprechender Arbeitsleistung zur Abwehr unnötiger Belastung eingerichtet werden. Schliessen sich den 8 Kreisen, die damit erfolgreich bereits vorgegangen sind, auch die übrigen Kreise an, dann braucht kein arbeitslos umherziehender Wanderer mehr sich aufs Betteln zu legen. Diejenigen, die es dennoch weiter versuchen, können dann mit Fug und Recht als Vagabunden den Gefängnissen und Korrektionsanstalten überwiesen werden. Während es aber früher ohne Verpflegungsstationen nicht nur grausam, sondern fast unverantwortlich war, arbeitslose Wanderer, die von Hunger getrieben zum Bettelbrod greifen mussten, zu verhaften, sie durch den Stempel des Korrektionshauses für alle Arbeitgeber zu brandmarken und sie so in die Vagabundenlaufbahn fast unentrinnbar hinabzustossen, ebenso gerecht und ratsam erscheint der neuerdings gemachte und sich zu immer weiterer Anerkennung durchringende Grundsatz, dass wer neben den eingerichteten und durch Kreissteuer zu unterhaltenden Verpflegungsstationen noch fortfährt, landfremden Bettlern Schnapspfennige oder Naturalien (die gleichfalls alsbald in klingende Münze und Branntwein verwandelt werden) zu reichen, der handle nicht nur den gemeinnützigen Bestrebungen entgegen, sondern gebe auch zu erkennen, dass er bei der Verteilung der zum Unterhalt der Verpflegungsstationen zu erhebenden Kommunalsteuer noch erhöht werden könne und wolle.

Möchten doch alle Kreise unserer Provinz mithelfen, dass der allerwärts neubegonnene Kampf gegen die Vagabundennot durch zweckmässige Einrichtung von Verpflegungsstationen und durch Unterlassung der dann nicht nur unnötigen, sondern sogar unmoralischen Bettelgaben siegreich zu Ende geführt werde. Br.

Das neue Universitäts-Bibliotheks-Gebäude in Kiel wurde am 25. April d. J. auf dem, von einer Reihe der wichtigsten Universitäts-Institute gezierten Platze neben dem eigentlichen Universitäts-Gebäude

im Schlossgarten eröffnet, als der erste eigene und selbständige Bau für die Bibliothek, neben den. anderen Bauten an seinem Teil ein erfreuliches Zeichen der segensreichen Entwicklung der Landes-Universität, namentlich während der letzten Jahre. Das in der verhältnismässig kurzen Zeit von 2 Jahren nach den Grundzügen der von Gropius und Schmieden ausgearbeiteten Entwürfe unter Oberleitung des Bauinspektors Friese zu Ende geführte Werk, im Aeusseren eine durch ein vorzügliches Verblend-Material gehobene Erscheinung, entspricht in der inneren Einrichtung allen Erfordernissen der neueren Bibliotheks-Technik. Im Erdgeschosse befindet sich namentlich das besonders abgeschlossene Archiv mit den Handschriften und den alten Bordesholmischen Drucken, dem Grundstock der Bibliothek; das erste Stockwerk enthält in der Front nach dem Schlossgarten den grossen, reich ausgestatteten Lesesaal und anschliessend daran die Räume für die Bücherausgabe, sowie für die Arbeitszimmer des Oberbibliothekars und der Custoden. Das grosse Bücher-Magazin umfasst in fünf, durch eiserne Treppen und Aufzüge mit einander verbundenen Etagen die Repositorien mit ihrem nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zweckmässig verteilten Bücherschatz. Mächtige eiserne Säulen tragen die durchgehends in Eisen konstruierten, aus durchbrochenen Platten hergestellten, Licht und Luft in jeden Winkel spendenden Decken. Der ganze grosse Raum, der von dem im Keller angebrachten Luftheizungs-Apparat aus erwärmt werden kann, ist mit Gewölben überdeckt, nach den nebenliegenden Räumen durch eiserne Thüren abgeschlossen, so dass eine möglichst vollkommene Sicherheit gegen Feuersgefahr erreicht ist. Das Dach endlich ist ganz in Eisen konstruiert und mit verzinktem Wellenblech eingedeckt.

.Wenn die in der Geschichte der Universität zu Kiel von dem Bibliothekar H. Ratjen (Kiel 1870) auf S. 91 bis 105 gegebene kurze Skizze zeigt, wie sich die Universitäts-Bibliothek mit der Universität seit deren Gründung im Jahre 1665 allmählich entwickelt hat, so zeigen die Jahresberichte des verdienten Nachfolgers Ratjens, des gegenwärtigen Oberbibliothekars Dr. jur. Steffenhagen, wie viel seit 1876 für das Gedeihen des Instituts geschehen ist, und gleichzeitig auch, welche Arbeit nötig war, um den Umzug der Bibliothek aus den älteren Räumen im östlichen Schlossflügel in das neue schöne Gebäude in so befriedigender Weise, wie es thatsächlich der Fall war, zu bewerkstelligen. Unsere Provinz hat allen Grund zu hoffen, dass unter den Auspicien eines mit so hervorragend organisatorischem Talent begabten Vorstandes der Nutzen der Bibliothek, wenn dieselbe zunächst auch und in erster Reihe den wissenschaftlichen Bestrebungen der Universität als solcher dient, doch auch über dieselbe hinaus ihr, der Provinz, wie schon bisher, so in Zukunft mehr und mehr sich offenbaren werde. A.

Die Dampfschöpfanlage für die Neuenbrooker Abwässerungs-Genossenschaft im Kreise Steinburg. Zu den bemerkens-

werteren Meliorations-Anlagen, welche in der letzten Zeit zur Ausführung gelangt sind, kann wol nicht mit Unrecht die erste grössere Dampfschöpfanlage in der Provinz gerechnet werden, welche von der sog. Neuenbrooker Schleusenkommune im Jahre 1882—1883 zur Verbesserung der dortigen Abwässerungsverhältnisse erbaut, und mithin jetzt 1 Jahr in Betrieb gewesen ist. Die Gesamtkosten der Anlage betragen pp. 120 000 Mk., eine Summe, die nicht unerheblich geringer ist, als die des Voranschlags, wie ebenfalls die Betriebskosten sich bislang niedriger herausgestellt haben, als überschläglich in Aussicht genommen werden konnte. Die Erfolge der Schöpfanlage sind von den beteiligten Grundbesitzern als bedeutende anerkannt, und kann erwähnt werden, dass die Neuenbrooker Marsch im verflossenen sehr ungünstigen Winter — bei stärksten Niederschlägen und anhaltend stürmischer Witterung, wobei die Fluten in der Stör sehr hoch aufliefen — genügend trocken gehalten werden konnte, während in den benachbarten günstiger gelegenen Marschen so hohe Binnenwasserstände vorhanden waren, dass vielfache Schäden eintreten mussten.

Die sog. Neuenbrooker Schleusenkommune, eine etwa 2600 ha grosse, aus besten Aeckern und Wiesen und Weiden bestehende Marschfläche, hatte bislang eine natürliche Abwässerung mittels zweier genügend grosser Schleusen im Stördeiche, denen das Tageswasser mittels im ganzen genügend zu nennender Wasserzüge zugeführt wurde. Verschiedene Umstände liessen es aber trotzdem nicht zu, dass der Binnenwasserstand in der Marsch für die rationelle Bewirtschaftung derselben fortwährend niedrig genug war, indem teils die niedrigsten Grundstücke sogar unter der ordinären Ebbe in der Stör, die mittelhohen Grundstücke nur wenig über der ordinären Ebbe liegen und solche noch dazu sich in grosser Entfernung von den Störschleusen befinden, teils die Schleusen auch noch fremdes Tageswasser mit abzuführen haben, welches von höheren Marsch-, Geest- und Moorflächen der niedrigeren Neuenbrooker Marsch von Alters her zufliesst.

Solche für die Jetztzeit nicht mehr genügenden Zustände bedurften daher dringend einer Aenderung und wurde deshalb im Anfange der 70er Jahre ein Projekt vorgeschlagen, das im wesentlichen in der besonderen Abführung des fremden Wassers und in der Herstellung von 7 Windschöpfmühlen bestand, welche das Binnenwasser der Marsch in den Zeiten, in welchen die natürliche Abwässerung wegen zu hoher Wasserstände in der Stör nicht möglich war, in den dieserhalb zu bedeichenden Hauptkanal heben sollten. Das Projekt kam aus verschiedenen Gründen der Zeit nicht zur Ausführung. Die darauf folgenden sehr ungünstigen Jahre und das inzwischen erlassene Gesetz betr. die Bildung von Wassergenossenschaften vom 1. April 1879 führten die Neuenbrooker Kommune wieder auf den Gedanken zurück, eine Verbesserung der Abwässerung zu erzielen, und dieserhalb eine Genossenschaft nach dem

erwähnten Gesetze zu bilden. Es wurde zu dem Ende ein neues Projekt auf Staatskosten bearbeitet, das im wesentlichen dahin ging, das fremde Wasser seitwärts zur Stör abzuleiten und im übrigen eine Dampfschöpfanlage herzustellen, welche mit genügender Stärke das Tageswasser der Marsch in ungünstigen Zeiten direkt in die Stör aufschöpfen sollte. Das Projekt wurde von der Kommune einstimmig angenommen und somit die Ausführung beschlossen. Leider führten jedoch die sehr schwierigen Verhandlungen mit den Grundbesitzern, von deren Grundstücken das fremde Wasser in die Marsch fliesst, nicht zur Bildung einer besonderen Genossenschaft für diese Grundstücke, so dass die Dampfschöpfanlage auch dieses Wasser in ungünstigen Zeiten ferner mit zu bewältigen hat, doch ist zu hoffen, dass mit der Zeit auch hier noch eine erleichternde Abänderung geschaffen werden kann, welche für die erwähnten höher gelegenen Moor- und Geestgrundstücke ebenso notwendig ist.

Die Dampfschöpfanlage besteht aus einer sog. Zwillings-Dampfmaschine von 58 effektiven Pferdestärken, welche mit Kondensation und variabeler Expansion ausnahmsweise bis zu pp. 80 effekt. Pferdestärken arbeiten kann. Das Wasser wird mittels zweier Centrifugalpumpen gehoben, und zwar bei 1 m Hubhöhe 260 kbm in der Minute, bei 2,3 m Hubhöhe 113 kbm, bei 3,7 m Maximal-Hubhöhe 70 kbm in der Minute. Die ausgezeichnet gearbeitete maschinelle Einrichtung ist von der Maschinenfabrik Cyclop in Berlin, fertig montirt zu 45 000 Mk., geliefert, und leistet mehr, als der Kontrakt forderte, während der Kohlenverbrauch, statt wie zu 3 kg per Stunde und eff. Pferdekraft garantiert war — nur $2^1/_2$ kg beträgt.

Die Ausgaben aus der Dampfschöpfanlage stellen sich nach dem Anschlage:

1) für die ersten 28 Jahre bis zur Tilgung des Anlagekapitals für Zinsen, Amortisierung und für den Betrieb auf 8—9 Mk. pro ha und Jahr,

2) nach 28 Jahren für den Betrieb auf 3—4 Mk. pro ha und Jahr, d. h. durchschnittlich, da der Beitrag für jedes einzelne Grundstück, je nach dem Nutzen aus der Anlage, verschieden ist und durch Einschätzung in verschiedene Klassen festgestellt wird. R.

Das Post- und Telegraphenwesen in Schleswig-Holstein. Die Kaiserliche Oberpostdirektion zu Kiel umfasst ein Gebiet von 16 314,17 Quadratkilometern mit 901 250 Einwohnern. Dasselbe fällt nicht ganz mit den Grenzen der Provinz zusammen, insofern ein südlicher Streifen (in welchem u. a. Altona, Ottensen, Wandsbek, Lauenburg, Ratzeburg, Oldesloe liegen) zum Bezirk der Oberpostdirektion Hamburg gehört, andererseits dagegen die oldenburgischen Enklaven wiederum Kiel unterstellt sind. Der Bezirk Kiel nun umfasst 314 Postanstalten, und zwar 22 Postämter erster Klasse (Kiel, Flensburg, Schleswig, Rendsburg, Neumünster, Itzehoe, Hadersleben, Elmshorn, Heide, Husum, Apenrade,

Sonderburg, Glückstadt, Eckernförde, Segeberg, Preetz, Eutin, Neustadt, Tondern, Pinneberg, Ploen und Kappeln), 15 Postämter zweiter und 64 Postämter dritter Klasse, ferner 136 Postagenturen, 3 Zweigpostanstalten, 68 Posthülfsstellen, 6 Umspannorte. Hiernach kommt eine Postanstalt auf 52 Quadratkilometer und auf 2870 Einwohner. Amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen giebt es 256 und Postbriefkasten, inkl. der Postbriefkasten auf den Postbahnwagen, 2203. Das Gesamtpersonal beziffert sich auf 1664 Köpfe und zwar 561 Post- und Telegraphenbeamte, 1064 desgleichen Unterbeamte, 20 Posthalter, ausschliesslich der Posthalter, welche zugleich Vorsteher von Postanstalten sind, 59 Postillone. Die Zahl der Posthaltereien beträgt 24, die der Posthalter 21, diejenige der Postpferde 177. Die Zahl der Postwagen und Postschlitten wird mit 169 angegeben.

Der eigentliche Verkehr ist durch nachstehende Ziffern ersichtlich: Die eingegangenen Briefsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben) sind mit 17 130 Stück berechnet — d. h. 19 Stück pro Kopf der Bevölkerung (während 21,8 Stück den Durchschnitt im ganzen Reichsposgebiet darstellen). Durch die Post wurden ferner befördert an im Inlande verlegten sowie vom Auslande bezogenen Zeitungsnummern 7 932 854 Stück und als gewöhnliche Zeitungsbeilagen 504 349 Stück. Endlich belauft sich die Gesamtzahl der eingelaufenen Packete ohne Wertangabe und der Briefe und Packete mit Wertangabe auf 1 439 600 Stück, d. i. 1,6 Stück pro Einwohner, die Zahl der Postanweisungen auf 991 310 Stück, der Postauftragsbriefe auf 77 861, der Postnachnahmesendungen auf 194 100, der Postreisenden auf 17 965. Die Länge der oberirdischen Telegraphenlinien macht 1884 Kilometer, der Leitungen 4884 Kilometer aus. An Reichstelegraphenanstalten bestehen 166, wovon 163 mit Postanstalten vereinigt sind. Eine derartige Anstalt entfällt demnach auf 98,3 Quadratkilometer resp. auf 5429 Bewohner. Im Betriebe sind 260 Telegraphenapparate. Aufgegeben wurden 234 001 Telegramme (interne und nach dem Auslande), eingegangen sind 244 819 (interne und vom Auslande). An Porto- und Telegrammgebühren wurden 2 570 549 Mk. vereinnahmt. — Selbstverständlich liegt der Hauptanteil des Verkehrs in den beiden Städten Kiel und Flensburg. Kiel bringt nahezu ein Fünftel jener Porto- und Telepraphengebühren, nämlich 455 282 Mk., Flensburg kaum ein Zehntel, 225 693 Mk. auf, d. h. ca. 10 und 8 Mk. pro Kopf der Bevölkerung. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl gehen jedoch die höchsten Erträge aus Eckernförde und Kappeln ein, indem dort bei 5321 Seelen 98 032 Mk., hier bei 2 643 Seelen 31 793 Mk. zusammengeflossen sind, was pro Kopf resp. fast 19 und über 12 Mk. ergiebt. In der Zahl der aufgegebenen Packete ohne Wert steht Kiel mit 409 300 Stück obenan, worauf Eckernförde mit 138 800 folgt. In beiden Ziffern tritt uns namentlich die Bedeutung des Fischversandgeschäfts entgegen. Auch Kappeln mit 24 900 Packeten

nimmt hier eine hervorragende Stelle ein, wie es denn gleichfalls mit der Zahl der Postnachnahmesendungen, 4010, manchen andern grösseren Ortschaften voraus ist. Itzehoe zeichnet sich durch einen vergleichsweise bedeutenden Anteil am Postanweisungsverkehr aus, ebenso im Zeitungsverkehr. Der Telegraphenverkehr erweist sich am regsten in Kiel, Flensburg, Itzehoe, Eckernförde und Husum. H.

Schleswig-Holsteins Klassensteuer und klassifizierte Einkommensteuer im Jahre 1882/83. Wir veröffentlichen nachstehend eine Nachweisung über die Anzahl der für das Jahr vom 1. April 1882/83 zur Klassensteuer und klassifizierten Einkommensteuer veranlagten Personen in Schleswig-Holstein und den Betrag der für dasselbe Jahr veranlagten Steuer.

a. Klassensteuer-Veranlagung.

Seelenzahl nach den Klassensteuerrollen	1 104 246	
Klassensteuerpflichtige überhaupt	777 141	
Befreit von der Klassensteuer sind:		
a. wegen Jahreseinkommens unter 420 Mk (§ 5a des Gesetzes) . .		239 329
b. unter 16 Jahr alte Personen, soweit sie zur ersten Klasse gehören (§ 5b)		149
c. Militairpersonen (§ 5c des Ges.), Inhaber des eisernen Kreuzes (§ 5g des Ges.), Veteranen u. s. w. (§ 5h des Ges.) . . .		16 145
d. wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit bei einem Einkommen von 420 bis 600 Mk. (§ 7 des Ges.)		37 819
zusammen a—d		293 442

Von der zuerst angegebenen Gesamtbevölkerung unterliegen der Klassensteuer 70,38 pCt., der klassifizierten Einkommensteuer (s. u.) 3,05 pCt., und sind von Steuern befreit 26,57 pCt. Betrachten wir uns hiernach die Zusammensetzung der einzelnen Stufen:

		Einkommen von		bis		Steuersatz		Personenzahl	Steuerbetrag Mk.
1. Stufe.			420	600	Mk.	3	Mk.	136 186	390 558
2. "	mehr	als	600	900	"	6	"	44 324	265 944
3. "	"	"	900	1050	"	9	"	16 076	144 684
4. "	"	"	1050	1200	"	12	"	13 296	159 552
5. "	"	"	1200	1350	"	18	"	8 649	155 682
6 "	"	"	1350	1500	"	24	"	6 943	166 632
7. "	"	"	1500	1650	"	30	"	4 710	141 300
8. "	"	"	1650	1800	"	36	"	4 222	151 992
9. "	"	"	1800	2100	"	42	"	3 870	162 540
10, "	"	"	2100	2400	"	48	"	3 642	174 816
11. "	"	"	2400	2700	"	60	"	2 414	144 840
12. "	"	"	2700	3000	"	72	"	2 066	148 752
						In	Summa	240 398	2 207 292

b. Einkommensteuer-Veranlagung.

Einkommensteuerpflichtige überhaupt 33 663.

Auf Grund der Bestimmungen des letzten Absatzes im § 20 des Gesetzes vom 25. Mai 1873

	Personenzahl	Steuerbetrag Mk.
a. zum Steuersatze der 12. Stufe der Klassensteuer	101	7 272
b. zur 1. Stufe der klassifizierten Einkommensteuer	52	4 680

	Einkommen von mehr als	bis einschl.	Steuersatz	Personenzahl	Steuerbetrag Mk.
1. Stufe.	3 000	3 600 Mk.	90 Mk.	2 691	242 190
2. „	3 600	4 200 „	108 „	1 556	168 048
3. „	4 200	4 800 „	126 „	1 015	127 890
4. „	4 800	5 400 „	144 „	782	112 608
5. „	5 400	6 000 „	162 „	561	90 882
6. „	6 000	7 200 „	180 „	597	107 460
7. „	7 200	8 400 „	216 „	346	74 736
8. „	8 400	9 600 „	252 „	243	61 236
9. „	9 600	10 800 „	288 „	150	43 200
10. „	10 800	12 000 „	324 „	118	38 232
11. „	12 000	14 400 „	360 „	89	32 040
12. „	14 400	16 800 „	432 „	89	38 448
13. „	16 800	19 200 „	504 „	35	17 640
14. „	19 200	21 600 „	576 „	35	20 160
15. „	21 600	25 200 „	648 „	29	18 792
16. „	25 200	28 800 „	756 „	18	13 608
17. „	28 800	32 400 „	864 „	29	25 056
18. „	32 400	36 000 „	972 „	13	12 636
19. „	36 000	42 000 „	1 080 „	19	20 520
20. „	42 000	48 000 „	1 260 „	12	15 120
21. „	48 000	54 000 „	1 440 „	3	4 320
22. „	54 000	60 000 „	1 620 „	7	11 340
23. „	60 000	72 000 „	1 800 „	9	16 200
24. „	72 000	84 000 „	2 160 „	6	12 960
25. „	84 000	96 000 „	2 520 „	2	5 040
26. „	96 000	108 000 „	2 880 „	2	5 760
27. „	108 000	120 000 „	3 240 „	3	9 720
28 „	120 000	144 000 „	3 600 „	3	10 800
30. „	168 000	204 000 „	5 040 „	1	5 040
31. „	204 000	240 000 „	6 120 „	2	12 240
			Zusammen Personen	8618	1 385 874 M.

Während im ganzen Staate gerechnet die Einkommensteuer (35 537 346 Mk.) 80,9 pCt. der Klassensteuer (43 922 238 Mk.) ausmacht, beträgt sie vorstehendem gemäss in Schleswig-Holstein 62,8 pCt. Könnten wir hier einen Vergleich mit anderen Landesteilen ziehen, so würde sich aus den obigen Zahlenreihen noch deutlicher die verhältnismässig sehr günstige Vermögensgliederung in unserem engeren Vaterlande erkennen lassen. H.

Zeitbericht.

Februar, März und April 1884.

Fürstenbesuch. In Kiel betrat am 13. März Se. Kgl. Hoheit Prinz Heinrich von Preussen nach der Rückkehr von seiner zweiten grossen Seereise den heimatlichen Boden, zu welcher Gelegenheit Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz und Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm nach Kiel gekommen waren; dieselben fuhren der Korvette „Olga" auf See entgegen und fand die Landung unter dem Jubel der Bevölkerung Nachmittags 3 Uhr statt.

Gesetzgebung und Verwaltung. Die Petitionskommission des Preussischen Landtags hat über den Antrag betr. Befriedigung der Ansprüche der Steller von Trainpferden im Jahre 1863 Bericht erstattet und einstimmig dem Abgeordnetenhause empfohlen, zu beschliessen, dass die Königl. Staatsregierung ersucht werden möge, diesen Ansprüchen auf Vergütung Befriedigung zu gewähren. — Wegen der im vorigen Jahre von der Kgl. Regierung zu Schleswig erlassenen Polizeiverordnungen betr. das Feuerversicherungswesen wurde ferner eine Petition, welche die Wiederaufhebung dieser Verordnungen beantragt, der Staatsregierung zur Berücksichtigung mit dem Ersuchen überwiesen, die Regelung des Versicherungswesens in Schleswig-Holstein im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen. — Der Schleswig-Holsteinische Provinzial-Landtag tagte vom 17. bis 29. Februar in Schleswig; über seine Arbeiten ist an anderer Stelle (S. 150 ff.) berichtet worden. — Die Zoll-Linie an der Ostküste von Schleswig-Holstein ist durch eine im März erlassene Bekanntmachung des Provinzial-Steuerdirektors derart festgestellt, dass die Haderslebener Föhrde, der Alsensund, das Höruphaff, die Flensburger sowie die Kieler Föhrde zum Grenzbezirke gehören und dass die Zollgrenze (Zolllinie), diese Gewässer gegen das offene Meer abschliessend und in grader Richtung überschreitend, wie folgt, lauft: a) bei der Haderslebener Föhrde von der Spitze bei Orbyhage nach dem gegenüberliegenden Strande bis zu dem Punkte, wo der vom Dorfe Stevelt nach dem Meere führende Feldweg endet, b) beim nördlichen Ausgange des Alsensundes von Warnitz-Hoved nach dem gegenüberliegenden südlichen Aus-

gange des Sundes von der südlichen Spitze der östlichen Sundewittseite nach dem gegenüberliegenden südlichen Ausgangsthore der Stadt Sonderburg, c) beim Höruphaff von der Südspitze des Süderholzes (auf der Insel Alsen) nach der gegenüberliegenden Spitze der Halbinsel Kekenis, d) bei der Flensburger Föhrde südlich von der Ortschaft Drei nach der auf dem gegenüberliegenden Ufer befindlichen, südlich von der Ortschaft Brunsnis gelegenen Brücke, e) bei der Kieler Föhrde von Bülk nach Stein. Die Punkte am Ufer, bei welchen die Zolllinie die bezeichneten Gewässer überschreitet, sind mit Markpfählen versehen worden. — Um den auf dem Lande durch Belegung der Hausböden mit unbefestigten Brettern und Schlethen verursachten Unglücksfällen durch Herabstürzen und auch um der dadurch erhöhten Feuersgefahr zu begegnen, hat die Königl. Regierung verfügt, dass in Zukunft bei den jährlichen Brandschauen diese Bodenbelegung hinsichlich ihrer Festigkeit etc. kontrolliert werde. — Auf den Inseln und Halligen an der Westküste regt sich der Wunsch, dass dieselben von den Festlandskreisen getrennt und zu einem besonderen Inselkreis vereinigt werden möchten, da die dortigen Interessen und Verhältnisse vielfach von denen des Festlandes abweichen. — Die geplante Vereinigung der Städte Altona und Ottensen ist insofern einen Schritt weiter gerückt, als die Altonaer städtischen Kollegien am 17. April einem Antrag zustimmten, welcher die Vereinigung der Stadt Ottensen und der Ortschaften Oevelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld mit der Stadt Altona für prinzipiell empfehlenswert erklärt. — Die Kreistage der verschiedenen Kreise haben in ihren Sitzungen ihre Etats für 1884/85 festgestellt, wobei fast überall das Iuteresse für die Arbeiter-Kolonien und Verpflegungsstationen hervortrat. Der Rendsburger Kreistag beschloss, eine Petition an den Reichstag zu richten, er wolle im Wege der Gesetzgebung anordnen, dass alle im Lande umherziehenden Personen mit Legitimationen versehen sein müssen und dass arbeitsscheue Personen zwangsweise in ihre Heimat zurückverwiesen werden können. In Husum, Stormarn und Pinneberg wurden auch Chausseebauten beraten resp. beschlossen.

Land- und Forstwirtschaft etc. Der noch junge landschaftliche Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein mit dem Sitze der Direktion in Kiel zählte am 1. April d. J. bereits 110 Mitglieder mit einer Hypothekensumme von 2 223 600 Mk. Für den Monat April waren schon damals 10 Darlehen zu einem Betrage von 2 304 00 Mk. beantragt und bewilligt, so dass sich zum 1. Mai d. J. die Mitglieder auf mindestens 120 und die Summe der Hypotheken auf reichlich $2^1/_2$ Millionen Mark steigern wird. Für spätere Termine waren noch rund 300 000 Mk. bewilligt. Die Pfandbriefe des Verbandes werden als zur ersten Klasse gehörig von der Reichsbank bis zu $^3/_4$ des Kurswertes beliehen. Die für den Verband ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibungen sind als stempelfrei anerkannt. Den Verkauf der

Pfandbriefe vermittelt die Direktion des Verbandes auf desfälligen Antrag. Der Kurs derselben ist niemals unter pari und in der letzten Zeit so hoch gewesen, dass manchem Darlehnsnehmer nach Abzug der gesamten aus dem Darlehnsgeschäfte erwachsenen Unkosten noch ein Ueberschuss verblieben sein dürfte. — Meliorationen: Das Projekt, die Brönsau-Niederung im Kreise Hadersleben längs der Nordsee zu bedeichen, ist fertiggestellt. Je nachdem ein Anschluss an eine auf dänischem Gebiet auszuführende Bedeichung stattfinden wird oder nicht, würde die herzustellende Deichfläche 11 327 m oder 9 450 m und die Beteiligungsfläche 2 917 resp. 2 528 ha betragen; die Kosten sind auf 1 160 000 Mk. resp. 1 036 660 Mk. veranschlagt. — Betr. der Norderau-Melioration (Kreis Hadersleben) haben die beteiligten preussischen und dänischen Grundbesitzer mit überwiegender Majorität die Bildung einer Ab- und Bewässerungs-Genossenschaft beschlossen. Die Gesamtkosten dieser Melioration sind ohne den Ausbau der Wiesen zur Bewässerung auf 39 600 Mk. veranschlagt, wovon 7 500 Mk. auf die dänischen Grundstücke zu rechnen sind. — Einer bisher noch nicht widersprochenen Zeitungs-Nachricht zufolge soll die Königl. Regierung beschlossen haben, die Entwässerung des Treenethals durch den Bau einer Schleuse bei Friedrichstadt in die Hand zu nehmen. Die diesjährigen Ueberschwemmungen in den Niederungen der Treene und Sorge haben allerdings einen Umfang genommen, der die Bestätigung dieser Nachricht wünschen lässt. — In Angeln ist jetzt wieder eine Bewegung zu Gunsten der Ausführung des vom Hardesvogt Kühl entworfenen sogen. grossen Projekts für die Bondenau-Regulierung in Fluss gekommen, da die diesjährigen Ueberschwemmungen den Beweis geliefert haben, dass der Wasserabfluss durch die teilweise Ausführung nicht bewältigt werden kann. — Für die Schwentine-Regulierung von Plön bis Rastorff ist eine Staatsbeihülfe in Aussicht gestellt, wenn die Stadt Preetz mit einer Summe von 10 000 Mk. vorweg eintritt. Die Gesamtkosten sind auf 95 000 Mk. veranschlagt und sind bei diesem Projekt, welche eine Senkung des höchsten und ordinären Wasserstandes um 0,30—0,40 m resp. 0,80 m erwarten lässt, 337 ha mit einem Grundsteuerreinertrag von 2 286.65 Mk. beteiligt. Bisher hat Preetz sich zu dieser Geldbewilligung aber noch nicht entschliessen können. — Für die Eider-Regulierung, deren Gesamtkosten auf 122 000 Mk. veranschlagt worden, sind für die Strecke von der Voorder Mühle bis unterhalb des Schierensees aus Staatsmitteln 5000 Mk. bewilligt worden. — Für die Bünzau-Melioration wurden ebenfalls aus Staatsmitteln 10 000 Mk. bewilligt. — Betr. der Bramau-Melioration wurde im Februar in einer Versammlung der beteiligten Grundbesitzer eine Abstimmung über den Meliorationsentwurf herbeigeführt, welche eine Mehrheit von 76 ha 11 a 81 qm gegen 55 ha 16 a 58 qm für die Durchführung des Unternehmees ergab. Beteiligt sind im ganzen ca. 131 ha. Man beabsichtigt eine Korrektion der Bramau und Herstellung von drei Stauwerken, um diese 131 ha durch Berieselung zu ertragreichen Rieselwiesen umzugestalten. — Die Stör-Regu-

lierung soll auch dieses Jahr fortgesetzt werden, indem zunächst bei Heiligenstedt ein grösserer Durchstich ausgeführt wird. Das im vorigen Jahre neu geschaffene Störbett wird jetzt durch einen Dampfbagger vertieft. — Für die Pinnau-Regulierung sind vom Minister für Landwirtschaft weitere 20 000 Mk. und vom Minister für öffentliche Arbeiten 10 000 Mk. im Interesse der Schiffahrt auf der oberen Pinnau bewilligt; die Gesamtbeihilfen des Staats betragen jetzt demnach 100 000 Mk. Ende März wurde im Gebiete der mittleren Pinnauniederung bereits eine Probefahrt von der Uetersener Brücke bis zur Pinneberger Eisenbahnbrücke unternommen, welche sehr befriedigend verlief. — Zur Regulierung der Schmalfelderau, deren Kosten für eine Fläche von 78 ha auf 45 000 Mk. veranschlagt sind, hat sich eine Genossenschaft gebildet, deren Statut genehmigt worden ist. — Deichbauten: Das Gut Wallnau auf Fehmarn, früher der sogenannte Kopendorfer See, welches bereits dreimal durch Hochwasser der Ostsee nach Zerstörung des Deiches überflutet war und jedesmal durch Dampfpumpen wieder trocken gelegt wurde, soll jetzt durch Rekonstruktion resp. Verstärkung des vorliegenden Deiches besser gegen Hochfluten gesichert werden. — Das Norderdithmarscher Landesvorsteher-Kollegium bewilligte im Februar 60 000 Mk. für die diesjährigen ausserordentlichen Deich- und Strombauten. — Der Hattstedter Deich, welcher bisher dem Anprall der Wogen besonders ausgesetzt war, soll im Laufe des Sommers durch eine Steindeckung geschützt werden. — Der Hamburger Senat hat zum Schutz der Cuxhafener Elbufer ein Elbkorrektions-Projekt ausarbeiten lassen, dessen Ausführung ca. $1^3/_4$ Millionen Mk. in Anspruch nehmen würde. Dies Projekt hat aber bisher noch nicht die Genehmigung seitens der Bürgerschaft gefunden, es sind vorläufig nur 60 000 Mk. für die dringendsten Arbeiten (Herrichtung von Stacks) bewilligt worden. — Die Angelegenheit betr. Gewinnung und Versendung des Eiderschlicks im Karolinenkoog, welche während des Baues und der Inbetriebsetzung der Wesselburen-Büsumer Bahn ruhen musste, ist jetzt wiederum aufgenommen worden. — Nunmehr ist dem Pächter der fiskalischen Hamburger Hallig die Begräsung derselben mit Hornvieh gestattet worden; bisher durften dort nur Schafe gräsen. — Aufforstungen: Im nördlichen Schleswig nimmt jetzt auch der Kleingrundbesitzer ein lebhaftes Interesse an der Aufforstung und folgt dem Beispiele der Grossgrundbesitzer. Während in den beiden Jahren 1882 und 1883 auf dem forstfiskalischen Hofe Bommerlund im Kirchspiel Bau 70 ha bepflanzt sind, wurde dieses Jahr eine Fläche von 41 ha bepflanzt, so dass nunmehr noch ca. 180 ha zu bepflanzen sind. Als Pflanzmaterial werden vorwiegend Rottannen und Kiefern, vereinzelt auch Edeltannen benutzt.— Graf Schack in Mögeltondern hat neben dem Gallehuser Wald dieses Jahr wieder eine Fläche aufforsten lassen. — Von den zur Aufforstung bestimmten 109 ha der Karlumer Heide sind bis jetzt ca. 33 ha angepflanzt, welche nunmehr von seiten der Aktionäre an den Höchstbietenden ver-

kauft werden sollen, während die nicht bepflanzten 76 ha von der Provinz zu 50 Mk. pro ha angekauft worden sind. — Der Knickverband für Oeversee und Barderup beschloss, in Sankelmark auf den Brix'schen Ländereien eine Baumschule anzulegen und in diesem Frühjahr noch 100 000 einjährige Weissdornen zu pflanzen. — Von Sylt her werden jetzt auch Stimmen laut, die der Aufforstung der dort vorhandenen, nicht unbedeutenden Fläche Heideland das Wort reden. — Aus den Baumschulen des Heidekulturvereins wurden im vorigen Jahre 2 Millionen Pflanzen abgegeben, aus Privatkämpen 1 300 000 Pflanzen vom Verein nachgewiesen. — Besitzwechsel und Verpachtung grösserer Landgüter: Das adelige Gut Johannisthal (Kreis Oldenburg) wurde zum 1. April von Herrn Freytag an Herrn de Vos in Itzehoe für 370 000 Mk. verkauft; dasselbe ist ca. 215 ha gross. — Der in der Nähe Kiels belegene Schulenhof, ca. 148 ha Land- und 15 ha Wasser-Fläche, wurde für 300 000 Mk. von Herrn Degener an Herrn Warburg in Altona verkauft. — Der ca. 200 ha grosse Hof Hinschendorf bei Reinbek ist von Herrn Lingmann für 450 000 Mk. verkauft worden. — Der bei Ahrensbök belegene, ca. 122 ha grosse Hof Hohenhorst ist zum 1. Mai für 285 000 Mk. von Herrn Blohm an Herrn Krumbhaar verkauft. — Der zwischen Segeberg und Oldesloe an der Bahn belegene Bahrenhof, ca. 146 ha gross, wurde zum 1. Mai von Herrn G. Voss-Struckdorf für 225 000 Mk. an den bisherigen Landvogt von Sylt, Major a. D. Freiherr von Rössing verkauft. — Herr Böttcher in Elpersbüttel bei Meldorf verkaufte seinen Besitz von ca. 36 dithm. Morgen an Herrn Dethlefs aus Odderade für 144 000 Mk. — Die ca. 320 ha grosse Domäne Woltersdorf bei Mölln wurde an Herrn Meyer in Geesthacht für 4 425 Mk. verpachtet. — Die ca. 370 ha grosse Domäne Clempau bei Ratzeburg pachtete Herr Inspektor Hencke auf 14 Jahre, angeblich für 16 870 Mk. — Der Hof des Herrn P. G. Johannsen auf Nordstrand, 62 ha gross, wurde für 8 800 Mk. auf 6 Jahre an Herrn Jensen aus der Hattstedter Marsch verpachtet. — In Angeln sowol als im östlichen Holstein erinnert man sich in diesem Jahre der Aufhebung der Leibeigenschaft, welche 1784 dort erfolgte, und gedenkt, dieselbe festlich zu begehen. — Der Hagelschadenverein für das südwestliche Holstein hatte im Jahre 1884 eine Versicherungssumme von 2 810 770 Mk.; die Hagelschäden und Verwaltungskosten beliefen sich auf 950 Mk.; es wurden jedoch an Beiträgen 1 $^0/_{00}$, also 2 810 Mk. erhoben, deren Ueberschuss dem Reservefonds zugewiesen wurde, welcher nunmehr 15 212 Mk. beträgt. — Der Dithmarscher Hagel-Versicherungsverein hatte im Jahre 1883 638 Mitglieder mit einer Versicherungssumme von 2 862 383 Mk. Die Hagelschäden beliefen sich auf 408 Mk.; an Beiträgen wurden $^1/_2$ $^0/_{00}$ eingezogen, mit deren Ueberschuss von 1 100 Mk. der Reservefond auf nunmehr 14 750 Mk. erhöht wurde. In der Generalversammlung wurde es abgelehnt, Rübenfelder zur Versicherung gegen Hagelschaden zuzulassen. —

Zuckerindustrie. Die Ahrensböker Zuckerfabrik hat in der diesjährigen Kampagne ca. 300 000 Ctr. Rüben von angeblich sehr hohem Zuckerreichtum verarbeitet. — Die Neustädter Zuckerfabrik wird für 250 000 Mk. von der Bau- und Kreditbank zu Magdeburg erbaut und zum Herbst d. J. fertig gestellt sein. — Im Kreise Stormarn hat man zur Bearbeitung der Rübenfelder Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem Oderbruch und aus Ostpreussen herangezogen. — In Preetz scheint man das früher erwähnte Zuckerfabrik-Projekt aufgeben zu wollen, dagegen beginnt man sich nun auf Alsen und im Kreise Flensburg zu rühren; ein leitendes Comité ist bereits gebildet und als Ort der Errichtung einer Fabrik bezeichnet man Gravenstein. — In Elmshorn führt man Zuckerrübenanbau-Versuche fort, denkt aber noch nicht an die Errichtung einer Fabrik. — Pferdezucht: Aus dem Kgl. Landgestüt zu Traventhal sind in diesem Jahre für die Zeit von Mitte Februar bis Mitte Juni 110 Deckhengste in 40 Beschälstationen aufgestellt, die sich wie folgt auf die einzelnen Kreise verteilen: Tondern 2, Flensburg 4, Husum 1, Eckernförde 12, Kiel 10, Norderdithmarschen 5, Süderdithmarschen 5, Rendsburg 8, Steinburg 10, Pinneberg 4, Stormarn 6, Oldenburg 8, Plön 10, Segeberg 15, Herzogtum Lauenburg 7 und Lübeck 3 Hengste. — In das Stammbuch des im vorigen Jahre gebildeten Pferdezuchtvereins für die Krempermarsch sind von 200 angemeldeten Stuten jetzt bereits 150 aufgenommen. — Viehzucht: Neue Viehzuchtvereine wurden in Süderdithmarschen und Eiderstedt gebildet, auch ist in Itzehoe ein selbständiger „Breitenburger Viehzuchtverein“ ins Leben gerufen, der sich aber wol noch mit dem schon bestehenden und in Kellinghusen domizilierten vereinigen wird. — Thierseuchen: Aus dem Entschädigungsfond für durch Seuche gefallene Pferde wurden im Rechnungsjahre 1882/83 für 5 getötete rotzkranke Pferde 1 473 Mk. Entschädigung gezahlt, demnach behielt der Fond am 1. April 1883 einen Bestand von 9 430 Mk., während der zu gleichem Zweck für Rinder angesammelte Fond, der in dem betr. Jahre nicht in Anspruch genommen wurde, einen Bestand von 133 483 Mk. hatte. — Milzbrand herrschte im Januar und Februar in einer Gemeinde des Kreises Stormarn, ferner in 1 resp. 2 Gemeinden Süderdithmarschen im Januar, Februar und März und in je einer Gemeinde Norderdithmarschens und Steinburgs im März. Die Lungenseuche herrschte während aller 3 Monate in einer Gemeinde Norderdithmarschens. Rotz (Wurm) herrschte in Flensburg im Januar und in Altona im Januar und Februar in je einer Gemeinde. Bläschenausschlag kam während aller 3 Monate in Husum in 1 resp. 2 Gemeinden vor, im Februar und März in 1 resp. 2 Gemeinde Segebergs, nur im Februar in 2 Gemeinden Süderdithmarschens und nur im März in 1 Gemeinde Schleswigs. Die Pferderäude war im Januar und Februar in je einer Gemeinde Altonas und Steinburgs, im März war sie in Altona erloschen, aber in 2 Gemeinden Steinburgs aufgetreten. Seuchenfrei waren in jedem Monate 14 Kreise der Provinz. — Milch-

wirtschaft. Neue Genossenschafts-Meiereien wurden eingerichtet: in Neustadt zum 1. Mai von einem Herrn Schröder (Sammelmeierei); in Altona von 8, 7 und 3 Grundbesitzern aus Schenefeld, Sülldorf und Halstenbek, welche sich zur Lieferung von 4000 Liter Milch täglich verpflichtet haben. Vorbereitet werden neue Genossenschaftsmeiereien in Uetersen, in Schwesing und in Brachenfeld bei Neumünster. Die Elmshorner Genossenschaftsmeierei verarbeitete im letzten Jahre 1 768 000 Liter Milch und produzierte 106 850 Pfund Butter; zu je einem kg Butter waren 31,276 Liter Vollmilch nötig. Den Genossenschaftern konnten durchschnittlich $10^5/_8$ Pfg. für den Liter Milch gezahlt werden. — Die Fabrik für kondensierte Milch in Cismar hat am 1. April als Zweiganstalt der Swiss Dairy Company im Kanton Thurgau am Bodensee ihren Betrieb aufs neue eröffnet. — Auf dem Gute Sierhagen bei Neustadt werden von einem Engländer Versuche angestellt, um die Konservierung der Milch fabrikmässig zu betreiben. — Die Molkerei-Lehranstalt in Lensahn, welche am 1. Juli 1883 von Herrn D. Gäbel eröffnet wurde, ist seitdem bereits von 13 Eleven besucht worden. — Während in Hadersleben eine vom dortigen landwirtschaftlichen Verein veranstaltete Butter- und Käse-Ausstellung kleineren Masstabes stattfand, wurde vom 14. bis 16. März eine vom Schleswig-Holsteinischen milchwirtschaftlichen Verein veranstaltete provinzielle Molkerei-Ausstellung in Kiel abgehalten, welche am Tage vor ihrer Eröffnung auch von Se. Kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen und dessen Söhnen in Augenschein genommen wurde. Diese Ausstellung legte ein beredtes Zeugnis von der hohen Stufe des Meiereiwesens Schleswig-Holsteins ab und zeigte, dass auch die kleineren Landwirte sich dem erstrebten Ziele, der Produktion feinster Butter für den frischen Konsum oder für den Export, nähern. — Woll-Genossenschaft. Für die Landschaft Eiderstedt plant man die Errichtung einer Genossenschaft zum Verkauf der Wolle. Uebrigens besteht eine solche dort bereits de facto seit Jahren, indem die Ortsvorstände, nachdem sie sich rechtzeitig über das von den einzelnen Besitzern zu verkaufende Quantum Wolle orientiert haben, das Gesamtquantum der Wolle aus der ganzen Landschaft an einem Wochentage im Juni verkaufen. — Der Schleswig-Holsteinische Zentralverein für Bienenzucht hatte im Jahre 1883 eine Einnahme von 3 023 Mk. und eine Ausgabe von 2 831 Mk., seine Mitgliederzahl stieg von 624 auf 807. Neugegründet wurde der Spezialverein für Husum und Umgegend mit 60 Mitgliedern. Zur Errichtung eines Musterbienenstandes nebst Imkerschule ist dem Vereinssekretär, Kaufmann Wahle in Neumünster, ein zinsfreies Darlehn von 300 Mk. gewährt worden. Der Schleswig-Holsteinische Verein für Versicherung gegen Bienenschäden hatte im Jahre 1883 8 352 Völker versichert; Schäden kamen jedoch nicht vor. Das Vereinsvermögen beträgt 360 Mk. — Der Gartenbauverein für Schleswig-Holstein hat jetzt einen Wanderlehrer in der Person des Kunst- und Handelsgärtners Meltz in Kiel gewonnen, welcher auch den Lokal-

Gartenbauvereinen in Eiderstedt, Norderdithmarschen, Oldesloe u. s. w. zur Verfügung steht. In Nortorf hat sich erfreulicher Weise ein Obst-Kultur-Verein gebildet, in Bredstedt gedenkt man, die Obstkultur mit Hülfe der Schüler durch Anlage einer von diesen zu pflegenden Obstbaumschule zu fördern. — Die an der Westküste unserer Provinz von englischen Sportsmännern in barbarischer Weise betriebene Entenjagd wird für die Zukunft beseitigt sein, indem den Betreffenden die erforderlichen Erlaubnisscheine von der Königl. Regierung versagt werden sollen.

Fischerei. Für die Küsten- und Binnenfischerei-Gewässer begann die Frühjahrsschonzeit am 10. April und wird bis zum 9. Juni dauern. Ueber die Küsten-Fischerei während der letzten 3 Monate können wir folgende Mitteilungen machen. In der Schleswiger Föhrde lieferten sowol die Bundgarnfischerei, als auch der Heringsfang geringe Erträge. Von Eckernförder Fischern wurden dagegen in den Monaten Januar, Februar und März resp. 8000, 12 000 und 12 000 Wall Heringe, 10 000, 15 000 und 26 000 Wall Sprotten, 34 000, 12 000 und 30 000 Pfund Dorsch, 4000, 18 000 resp. 12 000 Stieg Butt und im März ausserdem 1200 Pfund Lachs und Blauweisslinge gefangen. Mit der Heringsfischerei an der Neustädter Bucht in diesem Frühjahr sind die Fischer wenig zufrieden. In Travemünde wurden im März gefangen: 5693¼ Wall grosse und mittelgrosse Heringe, 329 Ctr. mittelgrosse Dorsch, 754 Stieg grosse und mittelgrosse Butt und 33 Pfund Silberlachs. — Die Aalfischerei in der Bredenau lieferte keine besonders reichliche Ausbeute. Die Störfischerei vor der Eidermündung nahm Mitte April einen sehr guten Anfang. In Büsum wurden im Januar ca. 30 000 Pfund, im Februar ca. 25 000 Pfund und vom 1. bis 16. März ca. 16 000 Pfund Heringe gefangen; der Gesamtertrag der Büsumer Heringsfischerei im Winter 1883/84 betrug 169 000 Pfund gegen 88 000 Pfund im Winter 1882/83. Seit Anfang April d. J. haben Büsumer Fischer begonnen, den Krabbenfang von ihren Fahrzeugen aus auf hoher See zu betreiben, was ihnen recht gute Erträge liefert. Der Krabbenfang auf den Watten zur Ebbezeit liefert dagegen nur geringe Erträge, doch ist der im März begonnene Buttfang sehr ergiebig. Der Schollenfang im Wattenmeer von Sylt aus, welcher im Februar begann, ist ebenfalls recht ergiebig; der Austernfang ruht diesen Winter bekanntlich. Der Störfang in der Elbe bei Kollmar ist einigermassen lohnend, aber lange nicht mehr so reichlich, wie früher; man sucht die Ursache hierfür darin, dass während der Laichzeit im Juni keine Schonzeit eintritt. Im April haben der komm. Oberfischmeister für die Provinz Hannover und der Königl. Fischmeister in Altona die Unterelbe befahren, um festzustellen, wo sich die Anlage von Schonrevieren, welche von der Königl. Regierung geplant werden, empfehlen möchte. Zum 15. Mai soll die zwischen Deutschland, Grossbrittannien, Dänemark, Frankreich, Holland und Belgien am 6. Mai 1882 abgeschlossene internationale Konvention für die Fischerei in der Nordsee in Kraft treten. —

Der Schleswig-Holsteinische Zentralfischerei-Verein hat 20 Salmoniden mit Silberringen in den Fettflossen gekennzeichnet und in die Treene und Ottesbüllau ausgesetzt. Wer einen dieser Fische fängt, ist gebeten, denselben zu messen und zu wägen und den Silberring zurücksenden zu wollen. Man hofft dadurch näheres über die Lebensweise dieser Fische zu erfahren. Derselbe Verein hat den Kreisbehörden unserer Provinz Rheinlachs- und Meerforellenbrut zum Preise von Mk. 7,50 für 1000 Stück zur Verfügung gestellt, welche Offerte auch bereits in mehreren Kreisen, z. B. Husum, Norderdithmarschen, Pinneberg acceptiert ist. Im Kreise Tondern sind in Folge Anregung des landwirtschaftlichen Vereins Schritte gethan, um in den dortigen Stromläufen die Lachszucht zu Wege zu bringen. — Die in Angeln vor einigen Jahren erfolgte Besetzung der Langballigau und Lippingau mit Lachs-Setzlingen hat bereits sehr hübsche Erfolge aufzuweisen gehabt. Den Mitgliedern der Genossenschaft z. B., welche mit ihren Wiesenländereien an die Langballigau stossen, sollen in den betreffenden Jahren Einnahmen von zuerst 200, dann 400, 600, 800, 1000 Mk., ja im letzten Jahre 2000 zugeflossen sein. — Auch auf den Besitzungen des Fürsten Bismarck im Sachsenwalde wird der Fischzucht grosse Sorgfalt zugewendet. So wurde die Bille vor einigeu Jahren sowol mit Forellen, als auch mit Aeschen besetzt und eine stattliche 3jährige Aesche wurde Ende März gefangen; also gedeiht auch dieser edle Fisch in unseren Gewässern. In der Fischbrutanstalt zu Grande bei Friedrichsruh waren Ende März bereits 10 000 Forrellenbrut ausgeschlüpft. Im Donnerschen Park zu Neumühlen bei Altona ist ebenfalls eine Fischbrutanstalt angelegt, welche gute Erfolge zu verzeichnen hat.

Industrie. In Schleswig-Holstein waren im Jahre 1882/83 191 Brauereien in den Städten und 594 auf dem Lande vorhanden; ausserdem wurde in 11 104 Haushaltungen steuerfreier „Haustrunk" gebraut. Insgesamt wurden 811 755 Hektoliter steuerpflichtiges Bier gebraut, wofür die Brausteuer 648 176 Mk. betrug. — Der Norddeutsche Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln hat im ganzen 399 Mitglieder mit 798 Kesseln, wovon allein auf Schleswig-Holstein 322 Kessel fallen. — Die frühere Stock'sche Zündholz-Fabrik in Flensburg soll in eine Aktiengesellschaft verwandelt werden und dann ihren Betrieb wieder aufnehmen. — Der im Januar ausgebrochene Strike der Weber in einer Tuchfabrik Neumünsters (s. S. 105) ist Ende Februar dadurch beendet, dass 12 Weber ihre Arbeit unter Zusicherung eines höheren Lohnes „bis auf weiteres" wieder aufnahmen, während die anderen 9 Weber theils abreisten, teils in anderen Fabriken Neumünsters Arbeit fanden. — Für die bereits S. 98 erwähnte „Breitenburger Portland-Cementfabrik" hat sich am 15. März in Hamburg eine Aktiengesellschaft konstituiert und ist unterm 4. April in das Hamburger Firmenregister eingetragen. Das Aktienkapital von 450 000 (nicht 500 000) Mk. ist bereits voll gezeichnet und zur Beschaffung weiterer Betriebsmittel sind 350 000 Mk.

Prioritäten zum festen Zinsfuss von 6% ausgegeben. Vom Reingewinn sollen 8000 Mk. vorweg zurückbehalten werden, um einen Amortisationsfond zu bilden. Man hat projektiert, 12 Oefen, in denen jährlich 125 000 Tonnen Cement fabriziert werden sollen, zu erbauen, und ist deren Bau bereits zum Teil vollendet. — Die Portland-Cement-Fabrik und Ziegelei-Aktiengesellschaft zu Pahlhude hat für 1883 zum ersten Male eine Dividende und zwar mit 4% verteilen können. Ihre ersten zwei Jahre 1878 und 1879 schlossen mit so erheblichen Verlüsten ab, dass der seitdem erzielte Reingewinn zur Tilgung derselben benutzt werden musste.

Klein-Gewerbe. Der 5. Provinzial-Maler-Verbandstag wurde in den Tagen vom 8.—10. März in Flensburg abgehalten und war von etwa 110 Personen besucht. Mit demselben war eine Ausstellung von Malerarbeiten verbunden. Der nächste Malertag ist für 1886 in Rendsburg anberaumt. — Bisher bestanden in Schleswig-Holstein 191 Innungen und 43 Gewerbevereine, welche ca. 7000 Mitglieder zählten. Die Bäcker, Barbiere und Klempner in Kiel sowol, als die Schuhmacher, Schlosser und Schmiede in Schleswig gestalten ihre Innungen jetzt in einer dem neuen Innungsgesetz entsprechenden Weise um. — Der Kieler Detaillisten-Verein, welcher 144 Mitglieder zählt, unterhielt die Kieler Handelsschule (107 Schüler) mit 2 384 Mk. im Jahre 1883. In Flensburg ist zu Ostern d. J. mit der Landwirtschaftsschule verbunden eine Handelsschule ins Leben gerufen. — Wo bisher noch gewerbliche Fortbildungsschulen fehlten, hat die Regierung die Errichtung derselben den betr. Behörden ans Herz gelegt. Es sind bisher solche Anstalten noch nicht vorhanden in Burg a. F., Heiligenhafen, Oldenburg, Pinneberg, Wedel, Preetz, Kappeln, Wilster, Krempe, Oldesloe, Heide, Meldorf, Glücksburg, Barmstedt, Arnis, Bramstedt, Augustenburg, Norburg, Reinfeld. — Neubauten: Der Flensburger Arbeiter-Bauverein wird in diesem Jahre 3 neue Häuser bauen und hat auch einen Hilfsfond für ohne ihr Verschulden in Not geratene Mitglieder gegründet. In Kiel hat man für das neue Marineakademie-Gebäude am Düsternbrooker Wege zunächst mit den Rammarbeiten begonnen und diese Ende März vollendet. In Schleswig wird der Bau eines neuen Gerichtsgebäudes nebst Gefängnis geplant. Zu Louisenlund wird das Herrenhaus eines bedeutenden Umbaues unterzogen, indem Front- und Hinter-Mauer des Mittelbaues abgebrochen und neu wieder aufgebaut werden. Die neue Jokobikirche in Kiel soll zum 1. Juni im Rohbau vollendet sein. Die in Steinbek (Propstei Stormarn), an Stelle der in Folge Blitzschlags durch Feuer zerstörten neu erbaute Kirche ist am 3. April eingeweiht worden. Zur Erbauung eines naturhistorischen Museums in Hamburg ist am 1. Februar eine Konkurrenz ausgeschrieben worden.

Handel. Die Kieler Handelskammer hat beschlossen, unter dem Titel „Deutsche und englische Kohlen in den Schleswig-Holsteinischen Hafenplätzen" eine Denkschrift herauszugeben, die sich gegen Eisenbahntarife aussprechen soll, welche durch die billigste

Zufuhr deutscher Kohlen die seewärtige Zufuhr englischer Kohlen beeinträchtigen würden. Diese Denkschrift soll dem Minister für öffentliche Arbeiten durch eine Deputation überreicht und allen Gemeindebehörden in unseren Küstenplätzen übersandt werden. — Die Durchschnitts-Marktpreise für Getreide und sonstige Marktartikel stellten sich im ersten Vierteljahr 1884 wie folgt:

	Schleswig			Holstein und Lauenburg		
à 100 kg	Januar Mk.	Februar Mk.	März Mk.	Januar Mk.	Februar Mk.	März Mk.
Weizen	18,16	18,08	18,02	17,88	17,63	17,47
Roggen	14,20	13,98	14,36	14,59	14,49	14,47
Gerste	14,33	14,32	14,73	14,92	14,92	15,16
Hafer	14,16	14,39	14,38	14,91	15,09	15,23
Erbsen	23,13	23,28	23,34	22,25	22,31	22,34
Bohnen	40,00	39,29	39,29	33,96	34,03	33,96
Linsen	57,42	58,75	58,75	42,22	44,50	42,22
Kartoffeln	6,19	6,19	6,24	5,02	5,19	5,17
Stroh	5,15	5,15	5,83	5,24	5,40	5,28
Heu	7,25	7,37	7,20	7,64	7,11	7,75
à 1 kg						
Rindfleisch	1,23	1,24	1,21	1,18	1,16	1,17
Schweinefleisch	1,12	1,11	1,07	1,16	1,14	1,13
Kalbfleisch	1,17	1,14	1,16	1,32	1,32	1,30
Hammelfleisch	1,18	1,27	1,23	1,21	1,24	1,23
Speck, ger.	1,58	1,54	1,45	1,67	1,61	1,63
Butter	2,17	2,17	2,28	2,23	2,36	2,35
Eier (60 Stück)	3,70	3,00	2,60	4,08	3,39	2,95

Schiffahrt. Zu Gunsten der Schiffahrt werden die Häfen von Apenrade, Flensburg und Glückstadt verbessert werden. Das S. 103 erwähnte Projekt für den Apenrader Hafen ist seitens der Kgl. Regierung genehmigt worden und gedenkt man, im Frühjahr 1885 mit der Ausführung desselben zu beginnen. — Am südlichen Ufer des Flensburger Hafens nehmen die Auffüllungsarbeiten einen raschen Verlauf und hat man auch bereits mit dem Bau der Kaimauer begonnen. — Am Glückstädter Hafen soll von seiten der Regierung eine 100 m lange Kaimauer auf Pfahlrost hergestellt werden, deren Kosten auf 71 500 Mk. veranschlagt sind. — Unter den Kanalbauten nimmt das Nord-Ostsee-Kanal-Projekt noch immer die erste Stelle ein. Ein wirkliches Fortschreiten desselben ist jedoch bisher nicht zu konstatieren gewesen, wenn auch Zeitungs-Nachrichten allerlei darüber zu wissen vermeinten. — Anders steht es mit dem Elbe-Trave-Kanal-Projekt, von dem wir nächstens eine ausführliche Darstellung zu geben gedenken. Der Senat Lübecks hat sich mit der dortigen Handelskammer in Beziehung gesetzt, um Be-

ratungen über die Rentabilität dieses Kanals zu pflegen. — Für eine Ueberbrückung der Trave bei Reinfeld, zwischen Benstaben und der Neuhofer Ziegelei, hat sich der Reinfelder Bürgerverein insoweit interessiert, als er sich für die wegen des dort recht bedeutenden Personenverkehrs sehr erwünschte Ausführung dieses Planes bei der Kgl. Regierung verwenden will. — Die Pontonbrücke bei Sonderburg ist vom 1. April 1884 an auf 5 Jahre für jährlich 14 050 Mk. wieder verpachtet worden; bisher betrug die jährliche Pacht 13 000 Mk. — Die hölzerne Treenebrücke bei Schwabstedt, welche 1864 von den Dänen zum Zweck der Sicherung ihres Rückzuges gebaut wurde, wird altersschwach und muss abgebrochen werden. Der Husumer Kreistag will zwar den von Schwabstedt nach Husum führenden Weg chauseemässig ausbauen, hat jedoch den Neubau dieser Brücke abgelehnt. In Folge dessen hat die Kgl. Regierung die Sache nunmehr in die Hand genommen. — Zu der durch die Eisenbahn von Heide nach Ripen notwendig gewordenen Anlage einer festen Eiderbrücke bei Friedrichstadt beabsichtigt man in den Schiffahrt treibenden Kreisen der Bevölkerung, bei der Kgl. Regierung Anträge dahin zu stellen, dass diese Brücke so hoch gebaut werden möge, dass selbst grössere Schiffe unter durch fahren können.

Verkehr. Die Hamburg-Bergedorfer Bahn ist nunmehr vom Hamburger Staat an Preussen verkauft und die Hamburg-Altonaer Verbindungsbahn an Preussen verpachtet worden, so dass Preussen jetzt den ganzen Betrieb von Berlin über Hamburg nach Kiel in Händen hat. -- Betr. neuer Eisenbahn-Bauten ist zu erwähnen, dass die bereits S. 76 und 104 erwähnte ministerielle Vorlage betr. Beteiligung des Staates bei dem Bau der Eisenbahn von Heide nach Ribe vom Abgeordnetenhause genehmigt ist, und da auch die betr. Kommünen die erforderlichen Geldmittel bewilligt haben und überhaupt alle Vorbedingungen erfüllt sind, so hat man bereits mit den Erdarbeiten zwischen Heide und Friedrichstadt begonnen. — Der Bau der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn schreitet rüstig vorwärts; bis Eidelstedt wird dieselbe Tramway- und von dort aus Sekundär-Bahn. Man hofft, die Bahn im Juli d. J. eröffnen zu können. — Der Bau der Eisenbahn Lauenburg-Oldesloe soll am 1. Juni d. J. seinen Anfang nehmen. — Der Bau von vier neuen Spurbahnen, die von Wesselburen nach Wulfenhusen, Schülp, Wesselburener Koog und Hedewigenkoog längs den dorthin führenden Chausseen laufen und zusammen eine Länge von 26 km haben sollen, ist vom Landesdirektorat dem Herrn Obervollmacht Peters zu Jarrenwisch übertragen und bereits in Angriff genommen. — Die neuen Eisenbahn-Projekte stehen auch noch immer im Vordergrunde des Interesses; einige schreiten vorwärts, andere sind unverändert und endlich sind neuerdings auch ganz neue hinzugekommen. Die Zweigbahn Ahrensbök-Gleschendorf soll von der Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft gebaut

werden, wenn Ahrensbök entweder sich mit $^{2}/_{3}$ der Baukosten in Aktien oder mit $^{1}/_{3}$ des Baukapitals à fonds perdu beteiligen will. Die Entscheidung hierüber dürfte im Mai zu erwarten sein. — Das Eisenbahn-Projekt Sonderburg-Tingleff wollen die massgebenden Kreise trotz der demselben entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht aufgeben; der Sonderburger Kreistag hat im März seine Geneigtheit ausgesprochen, zum Bau dieser Bahn, falls derselbe von der Staatsregierung in die Hand genommen wird, einen Teil der Kosten, etwa durch freie Hergabe des Grund und Bodens beizutragen. — Das Kiel-Schönberg-Lütjenburg-Eutiner Bahnprojekt wurde am 8. Februar in einer nach Plön berufenen Versammlung von den Vertretern der betr. Gemeindebehörden dadurch erheblich gefördert, dass man ein Gesuch an den Handelsminister genehmigte, die ganze Bahn als Staatsbahn zu bauen, in welchem Falle der Grund und Boden kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll, so dass sich die Kosten für 60 km à 4000 Mk., zus. also auf 240 000 Mk. belaufen. — Zur Förderung einer neuen Eisenbahn Itzehoe-Kellinghusen-Wrist-Bramstedt-Segeberg-Lübeck hat sich am 16. April ein Komitee gebildet, welches zunächst für die Aufbringung der Mittel zur Ausführung der Vorarbeiten wirken will. — Man plant jetzt auch, eine Spurbahn von Kummerfeld nach Hamburg zu bauen und zwar in der Richtung Kummerfeld-Pinneberg-Eidelstedt-Niendorf-Lockstedt-Hoheluft-Hamburg (Dammthor), deren Herstellungskosten auf 600 000 Mk. veranschlagt sind. — Endlich ist noch des Projekts zu erwähnen, auf der Flottbeker Chaussee eine $8^{1}/_{2}$ km lange elektrische Bahn von Altona nach Blankenese zu erbauen, welches im März auftauchte und wofür besonders die „Electric Company" in Manchester eintritt.

Kunst. Der Schleswig-Holsteinische Kunstverein zählte am Schlusse des Jahres 1883 571 Mitglieder. Derselbe liess seine an der Dänischen Strasse in Kiel belegene Kunsthalle umbauen, wofür ein Kostenaufwand von 7 193 Mk. erforderlich war, und hat eine regelmässige Beschickung der dortigen permanenten Ausstellung von Oelgemälden eingerichtet. Von einem Mitgliede war eine Preisausschreibung von 400 und 600 Mk. für farbige Skizzen historischer Bilder aus der Schleswig-Holsteinischen Geschichte beantragt, dieselbe wurde jedoch in der Generalversammlung am 14. März nicht genehmigt. — Um weitere Abgüsse der Figuren des Brüggemann'schen Altars im Dom zu Schleswig anfertigen zu lassen, sind dem Germanischen Museum in Nürnberg 600 Mk. von dem Freiherrn von Schröder in London gesandt worden.

Wissenschaft. Am 5. März übernahm Professor Dr. Ladenburg in üblicher Weise das Rektorat unserer Christian-Albrechts-Universität in Kiel. Der Neubau eines botanischen Instituts dieser Universität soll noch im Laufe d. J. in Angriff genommen werden. Das neuerbaute Bibliotheksgebäude wurde am 25. April eröffnet (vgl. S. 223). — Nachdem das Abgeordnetenhaus die Errichtung eines neuen Lehrerseminars

in Hadersleben genehmigt hat, trifft man dort alle Vorbereitungen, um dasselbe Mitte Mai eröffnen zu können. — Die Entlassungsprüfungen an den höheren Lehranstalten unserer Provinz, welche zu Ostern stattfanden, hatten folgendes Resultat: Von 92 zur Prüfung angemeldeten Primanern aus 11 Gymnasien, 3 Realgymnasien und 1 Oberrealschule vollendeten 83 die Prüfung und erhielten 76 das Zeugnis der Reife (13 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung), während 7 nicht bestanden. An 6 Realprogymnasien und einer Realschule traten von 17 angemeldeten Examinanden 2 nach der schriftlichen Prüfung zurück, die übrigen 15 erhielten das Zeugnis der Reife (davon 6 ohne mündliche Prüfung). Also erhielten im ganzen von 108 angemeldeten Schülern 91 das Zeugnis der Reife und davon 19 ohne mündliche Prüfung. — Auf Anregung des „anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein“ ist ein „Museum für Völkerkunde in Kiel“ gegründet worden, zu dessen Unterstützung und Beschickung allseitig aufgefordert wird. — Durch den Verband der Schleswig-Holsteinischen Vereine zur Verbreitung von Volksbildung wurden im Jahre 1883 in etwa 50—60 Schulen Schülerbibliotheken für reichlich 4000 Mk. errichtet. — Der Schleswig-Holsteinische Erziehungsverein, welcher vom Reg.- und Schulrat Kaftan geleitet wird, hat jetzt in fast jeder Propstei einen Vertreter. Die Zahl seiner Mitglieder hat sich in letzter Zeit verdoppelt. Die Zahl der Pfleglinge ist bereits auf 20 gestiegen. — Der Schleswig-Holsteinische Schriftenverein beabsichtigt, zum Spätsommer in Neumünster eine Buchhandlung zu eröffnen.

Wohlfahrtsbestrebungen. Der schon S. 107 erwähnte Provinzial-Taubstummen-Verein ist in aller Stille bereits auf 1300 Mitglieder angewachsen. — Erfreulicher Weise findet auch die Bildung von Lokalvereinen der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger im östlichen Schleswig-Holstein Anklang. Neue Lokalvereine sind gebildet in Apenrade, Eckernförde, Oldenburg, Lütjenburg, Nortorf und Segeberg. — Der Ausbildung von Samaritern haben sich in Flensburg, Itzehoe, Neustadt, Petersdorf a. F., Neubockhorst, Marne, Büsum, Eiderstedt, sowie auf den Inseln Amrum, Sylt und Romöe einzelne Aerzte unseres Landes mit grosser Aufopferung während der letzten Monate gewidmet, so dass es wol gelingt, die diesbetr. Esmarchschen Ideen in unserem Lande verwirklicht zu sehen. — In Kiel ist am 29. April ein Knabenhort eröffnet worden, worin etwa 40 Kinder Aufnahme finden können, um ausser der Schulzeit unter Beaufsichtigung von Lehrern ihre Schularbeiten zu verrichten und zu spielen. — Auch wird demnächst der Bau einer Volksküche in Kiel seinen Anfang nehmen, in dem zugleich eine neu einzurichtende Mägdeherberge Platz finden soll. — Der Good-Templar-Orden, welcher die gänzliche Enthaltung von spirituösen Getränken anstrebt, gewinnt in Nordschleswig Boden. Es bestehen dort jetzt bereits 3 Logen, nämlich zu Hadersleben, Maugstrup und Apenrade.

Unsere Toten.

von Geibel, Emanuel. Geboren am 18. Oktober 1815 zu Lübeck, studierte er in Bonn und Berlin Theologie, wurde alsdann Hauslehrer bei dem Fürsten Katakazi, dem russischen Gesandten in Athen. Nach seiner Rückkehr wurde ihm vom König von Preussen, Friedrich Wilhelm IV., ein Jahrgehalt von 300 Thalern ausgesetzt und lebte er seinen litterarischen Forschungen und poetischen Neigungen folgend teils in Berlin, teils in Lübeck und am Rhein. 1852 wurde er zum Professor der Aesthetik in München ernannt, dort blieb er bis 1868 und liess sich darauf dauernd in Lübeck nieder, wo er am 6. April 1884 starb.

Görner, C. A. Geboren den 29. Januar 1806 in Berlin, verliess er 1822 das Elternhaus und ging in Stettin zur Bühne, wo er sehr bald in komischen Charakter-Rollen Beifall fand. Später zog er einige Jahre mit Wanderbühnen umher und fand alsdann am Hoftheater in Strelitz als Darsteller und Regisseur einen 21jährigen Wirkungskreis. Am 15. Februar 1826 gelangte sein erstes Stück „Gärtner und Gärtnerin", dem über 150 andere folgten, in Freiburg i. S. mit Erfolg zur Aufführung. Von Strelitz ging er nach Berlin, anfangs an das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater, später auf kurze Zeit an das Kroll'sche Theater, welches er gepachtet hatte und 1857 wurde er als Oberregisseur und Charakterspieler beim Stadttheater zu Hamburg engagiert. 1863 trat er als Regisseur und Mitglied in das Thalia-Theater zu Hamburg ein, 1868 war er für kurze Zeit artistischer Direktor des Hamburger Stadttheaters, kehrte dann aber zur Bühne des Thalia-Theaters wieder zurück. Er hatte seit 1880 seinen Wohnsitz in Altona genommen und starb mitten in seinem Beruf im Thalia-Theater am 9. April 1884.

Gotthard, Wilh. Geb. 1848 zu Enge, Kreis Tondern, widmete er sich 1877 dem Studium der Philologie und wurde nach bestandenem Staatsexamen zum ordentlichen Lehrer am Realgymnasium in Grünberg berufen. Er starb am 16. Februar 1884 in Apenrade.

Hagemann, Moritz, Etatsrat. Geboren 1809 im östlichen Holstein, bezog er 1830 die Universität Kiel und widmete sich anfangs juristischen,

später kameralistischen Studien. Von 1838 bis 1869 war er Besitzer des adeligen Gutes Ohrfeld, Kirchspiel Esgrus, in Angeln und als solcher 1840 Mitglied der Schleswigschen Ständeversammlung, 1851 Mitglied der Notabelnversammlung in Flensburg, von 1852 bis 1864 Königlicher Landkommissar für das Herzogtum Schleswig und von 1859 bis 1864 Mitglied des Reichsrats für die dänische Monarchie in Kopenhagen. 1869 verkaufte er sein Gut Ohrfeld und blieb gemäss § 19 des Wiener Friedens vom 30. Oktober 1864 dänischer Untertan. 1872 kaufte er das Landgut Ostrana an der Helge Aa in Schweden, wo er im März 1884 starb.

Heinsohn, Johann Heinrich. Geb. am 14. Mai 1805 zu Marne, studierte er in Kiel die Rechte, wurde 1829 in Glückstadt examiniert und 1830 in Marne Untergerichtsadvokat. Im September 1852 ward er zum Kirchspielvogt und Kirchspielschreiber in Barlt ernannt, trat jedoch 1869 bei der Reorganisation der Verwaltung mit Pension in den Ruhestand; er starb am 24. März 1884 in Barlt.

Jessen, Klaus Theodor. Geboren am 19. Januar 1829 zu Behrendorf, Kirchspiel Viöl, besuchte er zunächst die Schullehrerseminare in Segeberg und Skaarup auf Fünen, bestand in letzterem auch ein rühmliches Abgangsexamen, studierte dann in Kiel und Kopenhagen Theologie und wurde 1861 in Kopenhagen examiniert. Im Dezember 1862 zum Prediger in Joldelund gewählt, trat er im März 1864 dieses Amt an, verwaltete im Herbst desselben Jahres kurze Zeit interimistisch das Pastorat in Klippleff und wurde am 5. October 1864 zum Prediger in Feldstedt gewählt. Im Juli 1881 wurde er Prediger in Oesby, Propstei Hadersleben, woselbst er am 26. März 1884 starb.

Kroymann, Lic. med. Emil. Geboren 1819 zu Herzhorn, wurde er zunächst Apotheker; 1849 bezog er jedoch noch die Universität, um Medizin zu studieren, bestand 1852 das Licentiaten-Examen und liess sich darauf als praktischer Arzt am Bordesholmer Bahnhof nieder, wo er am 16. Februar 1884 starb.

von Levetzow, Friedrich Ferdinand, Kammerherr und Erbherr zu Ehlerstorf und Putlos. Geb. am 15. November 1802, widmete er sich dem Studium der Rechte, bestand 1825 das juristische Amtsexamen und trat als Auskultant bei der Rentekammer in Kopenhagen ein. 1830 wurde er zum Amtmann von Fehmarn ernannt, 1840 legte er dieses Amt nieder und übernahm die Verwaltung seiner ihm schon 1835 zugefallenen Güter. Er starb am 30. Januar 1884 zu Montreux.

Martensen, Dr. theol. Hans Lassen, Bischof von Seeland, Exellenz. Geb. am 19. August 1808 in Flensburg, studierte er in Kopenhagen Theologie, bestand 1832 dort das theologische Amtsexamen und besuchte alsdann noch mehrere deutsche Universitäten. 1838 wurde er Professor der Theologie in Kopenhagen, 1845 zum Hofprediger und am

15. April 1854 zum Bischof über Seelands Stift mit den Nebenländern Färöer und Grönland ernannt. Er hatte seine Entlassung zum 15. April 1884 nachgesucht, starb jedoch bereits am 4. Februar 1884 in Kopenhagen.

Meyn, Matthias. Geb. am 28. Dezember 1797 zu Sonnendeich, welchen Hof er von seinem Vater übernahm, war er 28 Jahre lang auch Kommune- und Landesgevollmächtigter der Herrschaft Pinneberg. 1844 und 1846 war er Abgeordneter zur Ständeversammlung in Itzehoe für den 7. Wahlbezirk der kleineren Landbesitzer (Elmshorn). 1856 liess er sich als Rentner in Elmshorn nieder, wo er am 2. März 1884 starb.

Müllenhoff, Dr. phil. Karl Victor. Geb. am 18. September 1818 in Marne, besuchte er von 1830 an die Gelehrtenschule in Meldorf, bezog 1837 die Universität Kiel, war von 1839—1841 in Leipzig und Berlin und promovierte am 2. April 1842 in Kiel. Zunächst war er $1^1/_2$ Jahre lang als Hilfslehrer an der Gelehrtenschule zu Meldorf thätig, wurde dann im Herbst 1843 Sekretär an der Universitäts-Bibliothek in Kiel und habilitierte sich zugleich als Privatdozent für deutsche Philologie; am 2. März 1846 wurde er zum ausserordentlichen und am 30. Dezember 1854 zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache, Litteratur und Altertumskunde ernannt. Im Herbst 1858 folgte er einem Rufe an die Universität Berlin, 1864 wurde er zum ordentlichen Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften gewählt und 1877 zum Geheimen Regierungsrat ernannt. Er starb am 19. Februar 1884 zu Berlin.

Petersen, Johann Gelstorp. Geb. 1834 in Tellingstedt, widmete er sich dem Studium der Rechte, bestand 1857 das juristische Amtsexamen und wurde bald nachdem Kirchspielvogt und Kirchspieleinnehmer in Neuenkirchen, später Kirchspielvogt in Lunden. 1867 wurde er zum Amtsrichter in Lunden ernannt, 1875 zum Oberamtsrichter, 1878 als solcher nach Flensburg versetzt und 1879 zum Amtsgerichtsrat ernannt. Er starb im März 1884 in Flensburg.

Reepen, Dietrich Johann Heinrich. Geb. am 24. Februar 1814 zu Kiel, studierte er daselbst Theologie und bestand 1839 das theologische Amtsexamen. Am 2. August 1843 zum Diakonus in Neustadt gewählt, fungierte er noch einige Wochen vor seiner Einführung als Feldprediger beim Holstein-Lauenburgischen Kontingent des X. Bundes-Armeekorps während dessen Konzentrierung bei Lüneburg. Im Vorsommer 1849 war er ebenfalls wieder einige Monate als Feldprediger bei der Schleswig-Holsteinischen Armee thätig. Im Oktober 1849 wurde er zum Pastor in Flensburg gewählt, war von 1854 bis 1859 geistliches Mitglied der Holsteinischen Ständeversammlung, 1863 wurde er zum Prediger in Bornhöved und 1872 zum Prediger in Altrahlstedt ernannt, wo er am 17. März 1884 starb.

Graf Reventlow, Heinrich Christian Georg, aus dem Hause Kaltenhof. Geboren am 21. Juni 1838 in Schleswig, studierte er die

Rechte, wurde 1865 beim Ober-Appellationsgericht in Kiel examiniert, 1867 als Kirchspielvogt in Blankenese konstituiert und 1868 zum Kirchspielvogt in Bargteheide ernannt. Er trat zum 1. Oktober 1879 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand und starb in Folge eines Schlaganfalls am 15. Februar 1884 in Palermo.

Schmidt, Johann Friedrich Julius. Geb. in Eutin am 26. Oktober 1825, widmete er sich der Astronomie und arbeitete von 1842 bis 1845 auf den Sternwarten zu Altona, Hamburg und Bilk bei Düsseldorf, von 1845 bis 1853 unter Argelander auf der Bonner Sternwarte, dann 5 Jahre lang auf einer Privat-Sternwarte bei Olmütz und seit dem 2. Dezember 1858 bis zu seinem Tode als Direktor der Sternwarte zu Athen.

Personalien.

Adickes, Oberbürgermeister in Altona, ist zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

von Ahlefeld, Karl Wilhelm, Landesdirektor der Provinz Schleswig-Holstein, wurde in der 17. Diät des Provinziallandtages für fernere 12 Jahre wiedergewählt und ist diese Wahl vom König bestätigt worden.

Albert, Dr. med. H., aus Techelwitz, hat sich als praktischer Arzt zuerst in Cismar, bald darauf in Heiligenhafen niedergelassen.

Andresen, Dr. med. in Eutin, ist nach Heide übergesiedelt.

Arps, Gerichts-Assessor, ist behufs Uebertritts zur Kommunalverwaltung aus dem Justizdienst ausgeschieden.

Aye, Johann Friedrich Theodor, Pastor in Medelby, ist unterm 4. Februar zugleich zum Propsten für die Propstei Südtondern ernannt.

Bartels, Adolf, aus Ahrensburg, hat am 18. März das medizinische Doktorexamen bestanden.

Bahnson, Dr. Franz Wilhelm Viborg, Oberlehrer an der Realschule in Hamburg, ist vom Hamburger Senat zum Professor ernannt.

Barchfeldt, Dr. und interim. Lehrer am Flensburger Gymnasium, ist als wissenschaftlicher Hilfslehrer bei der Domschule in Schleswig angestellt.

Birch, interimistischer Revierförster zu Winsen, Oberförsterei Segeberg, ist definitiv zum Revierförster ernannt.

Bock, Adolf Heinr. Friedrich Peter, Prädikant in Weddingstedt, wurde am 25. April zum Prediger in Vollerwieck gewählt.

Brandis, Dr., Gerichtsassessor, ist unter Entlassung aus dem Justizdienst zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgericht Peine zugelassen.

von Brockdorff, Postmeister in Gravenstein, ist auf seinen Antrag in den Ruhestand getreten.

Bruhns, Friedrich Eduard Theodor, Oberbaurat in Eutin, ist am 1. März in den Ruhestand getreten.

Bürner, Assessor in Sonderburg, ist zum Amtsrichter in Neutershausen ernannt.

Busch, Franz Schultz genannt, vgl. unter Schultz.

Carstenn, Gerichtsassessor und Hilfsrichter beim Haderslebener Amtsgericht, ist zum 1. April zum Amtsrichter in Kellinghusen ernannt.

Cauer, Dr., aus Berlin, ist als Oberlehrer am Gymnasium zu Kiel eingetreten.

Clasen, Dr. med. F. E., in Reinfeld, ist nach Berlin übergesiedelt.

Claussen, Dr. med., hat sich als praktischer Arzt in Gravenstein niedergelassen.

Dethlefsen, Hardesvogt in Tondern, ist zum Amtsanwalt beim Amtsgericht Tondern ernannt.

Dittmar, Kreisbauinspektor in Rendsburg, ist nach Konitz, Reg.-Bezirk Marienwerder, versetzt.

Ehrenbaum, Ernst, aus Perleberg, hat im März das philosophische Doktorexamen bestanden.

Emeis, Kgl. Oberförster zu Glashütte bei Segeberg, ist vom provinzialständischen Ausschuss zum Forstdirektor der Provinz Schleswig-Holstein ernannt und wird seinen Wohnsitz in Flensburg nehmen.

Erdmann, Dr. Benno, ord. Professor in Kiel, ist als solcher an die Universität Breslau berufen.

Fangel, Holger, Propst a. D. und Prediger zu Hagenberg auf Alsen, beging am 14. März sein 50jähriges Prediger-Jubiläum.

Feddersen, Dr. med. Ingwer Meinhardt, aus Olderup, hat Anfang März das medizinische Staatsexamen bestanden.

Fölster aus Kellinghusen, bestand am 25. Februar in Marburg das philosophische Doktorexamen.

Francke, Dr. Kuno, aus Kiel hat einen Ruf als Dozent der deutschen Kulturgeschichte an die Harvard University zu Cambridge, Massachussetts, erhalten und angenommen.

Gätjens, Referendar, ist in den Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. übergetreten.

te Gembt, Dr. med. in Heiligenhafen, ist nach Uetersen übergesiedelt.

Gerlach, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt und hat sich alsdann als Rechtsanwalt in Itzehoe niedergelassen.

Glogau, Professor Dr. Gustav in Halle a. S., ist zum ord. Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Kiel ernannt.

Götsche, Anton, aus Uetersen, ist zum Referendar ernannt.

Graeber, Dr., aus Elberfeld, hat das Direktorat des Martineums zu Breklum übernommen.

Grünkorn, Rudolf Berthold, aus Ruhla in Thüringen, wurde am 26. Februar als erwählter Diakonus für Uetersen ordiniert.

Hall, Samuel Heinrich, Oberlandesgerichtsrat in Kiel, trat zum 1. April wegen andauernder Krankheit in den Ruhestand und wurde zum Geheimen Justizrat ernannt.

Hansen, Otto, aus Husum, ist zum Referendar ernannt.

Hansen, Wilh., aus Elmshorn, hat am 18. Februar die medizinische Staatsprüfung bestanden, wurde am 23. desselben Monats zum Dr. med. promoviert und hat sich als praktischer Arzt in Kiel niedergelassen.

Harder, Jürgen Frederik, aus Hadersleben, wurde am 10. Februar zum Diakonus in Wilster gewählt, am 1. März als solcher bestätigt, am 18. März ordiniert und am 30. März in sein Amt eingeführt.

Harders, Gustav, Schulamtskandidat, ist zum Lehrer an die Waisenschule zu Eichenheim bei Riga berufen.

Harloff, Gustav Heinrich, aus Grossenbrode, wurde am 10. Februar ordiniert und als Diakonus in Hennstedt eingeführt.

Harttung, W., aus Frankfurt a. M., hat am 18. Februar die medizinische Staatsprüfung bestanden.

Heesch, Gustav, aus Dammfleth, wurde am 12. April in Kiel zum Doktor der Philosophie promoviert.

Henrichsen, Hugo, aus Wandsbek, ist am 8. Februar in Kiel zum Dr. med. promoviert.

Hermberg, Franz Karl Georg, cand. min. aus Lübeck, wurde am 3. Februar zum Pastor in Münsterdorf gewählt, am 4. März als solcher bestätigt, am 18. März ordiniert und am 6. April in sein Amt eingeführt.

Herting, Adolf, aus Schleswig, hat am 10. März das philosophische Doktorexamen bestanden.

Hess, Gerh. Heinr. Wilh., aus Gross-Wesenberg, wurde am 26. Febr. ordiniert und hat sein Archidiakonat an St. Marien in Rendsburg übernommen.

von Hinüber, Amtsrichter in Hannover, ist an das Amtsgericht in Altona versetzt.

von Hollesen, Premierlieutenant a. D., ist mit dem Amte eines Landvogts für Föhr und Amrum und Königl. Badekommissars für Föhr kommissarisch betraut worden.

Holst, Kanzleirat und Bureauvorsteher bei der Provinzial-Steuerdirektion in Altona, wurde am 28. Februar zum Rechnungsrat ernannt.

Hove, Regierungsrat in Hannover und Spezial-Kommissar für Schleswig-Holstein, ist zum 1. April an die General-Kommission in Breslau versetzt.

Humbert, Gerichtsassessor, aus Magdeburg, ist zum Staatsanwalt in Altona ernannt.

Jakobsen, Chr. Johannes, Pastor adj. in Starup und Grarup, ist am 14. Februar zum Prediger in Scherrebek gewählt und als solcher bestätigt worden.

Jakobsen, Hermann, aus Kiel, absolvierte am 4. April die medizinische Staatsprüfung.

Juhl, Chr., aus Aastrup, hat am 17. März das medizinische Doktorexamen bestanden.

Klinger, Hardesvogt und Bürgermeister in Norburg, ist zum 1. Mai als Kirchspielvogt nach Rendsburg versetzt.

Klinker, Kreissekretär in Cismar, ist zum 1. Mai mit der kommissarischen Verwaltung der Distriksbeamtenstelle in Norburg betraut worden.

Knauff, früher erster Staatsanwalt in Flensburg, ist zum Oberlandesgerichtsrat in Breslau ernannt.

Knorr, Professor und Oberlehrer am Gymnasium in Eutin, ist in den Ruhestand getreten.

Köhler, Regierungsassessor in Pless (Schlesien), wurde an die Provinzial-Steuerdirektion in Altona versetzt.

König, Assessor in Neumünster ist als Amtsricher nach Bremerhafen versetzt.

Krause, Premierlieutenant a. D. und kommissar. Kirchspielvogt, ist zum Amtsanwalt beim Amtsgericht Reinfeld ernannt.

Krebs, Karl, Wasserbau-Inspektor in Magdeburg, wurde zum 1. April als solcher nach Lauenburg versetzt.

Krohn, Dr. phil. August, ausserordentl. Professor in Halle a. S., ist an Stelle des im vor. Jahre verstorbenen Geheimrats Dr. Thaulow zum ordentl. Professor der Philosophie an die Universität Kiel berufen.

Kühn, Gymnasiallehrer in Eutin, ist zum Oberlehrer ernannt.

Kustin, Seminarlehrer in Eckernförde, ist zum 1. April an das Seminar Waldau (Reg.-Bez. Königsberg) berufen.

Lafrenz, M. C., Kaufmann in Burg a. F., ist namens des Reiches das Exequatur als schwedisch-norwegischer Vizekonsul erteilt worden.

Langner, Otto, aus Bad Landeck, hat am 25. März in Kiel das medizinische Staatsexamen bestanden.

Laspeyres, Dr. Hugo, Professor an der technischen Hochschule zu Aachen, wurde zum ordentl. Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Kiel ernannt.

Laun, Wilh. Friedr., aus Meiningen, wurde am 4. März in Kiel zum Dr. phil. promoviert.

Leopold, Adolf, Referendar aus Kiel, wurde zum Gerichtsassessor ernannt.

Litzmann, Dr. phil. Berthold, Privatdozent an der Universität Kiel, ist nach Jena übergesiedelt.

Lütjohann, Dr. Christian, Gymnasial-Oberlehrer in Kiel wurde zum Professor der klassischen Philologie an der Universität Kiel, ernannt, starb aber bereits am 9. April 1884.

Maës, Christian, aus Kiel (Kopenhagen), hat am 18. Februar die medizinische Staatsprüfung bestanden.

Magnussen, Lorenzo, aus Schleswig, hat am 17. März das medizinische Doktorexamen bestanden.

Martens, Pastor in Westerland auf Sylt, wurde am 3. Februar zum Pastor im Kronprinzenkoog gewählt und am 27. März in sein neues Amt eingeführt.

Meyer, Assessor aus Hannover, ist als Hilfsrichter nach Neumünster versetzt.

Meyer, Heinrich, Rechtsanwalt in Heide, ist zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kiel ernannt.

Meyn, Regierungs-Assessor in Heide, ist zum Spezial-Kommissar für Schleswig-Holstein ernannt und unter vorläufiger Belassung seines Wohnsitzes in Heide, in Neumünster stationiert worden.

Metzener, Wilh. Eduard, bisher Mitdirektor der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft, ist zum Regierungsrat ernannt und zum 1. März in die Königl. Eisenbahndirektion zu Altona eingetreten.

Millies, Karl, Pastor in Dagebüll, wurde am 11. März zum Pastor in Bredstedt gewählt und als solcher bestätigt.

Nissen, Heinrich, Professor in Strassburg (geb. in Hadersleben), ist als Professor der alten Geschichte an die Universität Bonn berufen.

Nissen, Wilh., aus Siemonsberg, wurde am 23. Februar zum Dr. med. promoviert.

Oechsler, Philipp, aus Heilbronn, hat am 17. März die medizinische Staatsprüfung bestanden.

Paulsen, Theodor, Hauptpastor in Marne, ist am 20. Februar zum Kompastor für den Blankeneser Pfarrbezirk der Gemeinde Nienstädten gewählt, am 10. März als solcher bestätigt und ist in sein neues Amt eingeführt worden.

Plambeck, Gustav, aus Wittenberg bei Plön, ist zum Referendar ernannt.

Petersen, Joh., aus Steinbek, bestand am 6. März in Kiel das philosophische Doktorexamen.

Prahl, approbierter Arzt in Neustadt, ist nach Cismar übergesiedelt.

Rendtorff, Gustav, Justizrat, Rechtsanwalt in Kiel, beging am 18. März sein 50jähriges Anwalts-Jubiläum und wurde zum Geheimen Justizrat und von der Kieler juristischen Fakultät honoris causa zum Doktor beider Rechte ernannt.

Rethwisch, Oberzollinspektor in Hadersleben, wurde unterm 27. Februar zum Steuerrat ernannt.

Richter, Henry, Gerichtsassessor, ist aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Königsberg in den hiesigen Bezirk versetzt.

Riedel, Otto, aus Labes (Pommern), bestand am 8. April in Kiel das philosophische Doktorexamen.

Rödiger, Ernst, aus Frankfurt a. M., absolvierte am 4. April die medizinische Staatsprüfung.

Rodenberg, Obervermessungsinspektor in Eutin, hat am 1. März die Geschäfte des in den Ruhestand getretenen Oberbaurat Bruhns in Eutin übernommen.

Rüder, Rechtskandidat, wurde zum Referendar ernannt.

Sarrazin, Dr. G., aus Marburg, hat sich als Privatdozent der englischen Philologie an der Kieler Universität habilitiert.

Schacht, Franz, aus Sommerland bei Elmshorn, ist im Januar zum Dr. phil. auf der Universität Freiburg i. Br. promoviert.

Schlüter, Assessor in Osnabrück, ist kommissarisch an das Amtsgericht zu Flensburg versetzt.

Schmidt, Th., Referendar, ist in den Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg übergetreten.

Schulte, Dr. med., hat sich als praktischer Arzt in Reinfeld niedergelassen.

Schulte, Regierungsassessor in Schleswig, ist an die Regierung in Arnsberg versetzt.

Schultz genannt Busch, Franz, Referendar aus Kiel (Stralsund), ist zum Gerichtsassessor ernannt und unter Entlassung aus dem Justizdienst zur Rechtsanwaltschaft beim Landgericht Kiel zugelassen.

Schwartz, Gustav, aus Eutin, hat am 18. März das medizinische Doktorexamen bestanden.

Schwer, Wilh., aus Wöhrden, wurde am 23. Februar zum Dr. med. promoviert.

Siebeck, Professor an der Universität Giessen, hat den an ihn ergangenen Ruf zum ordentlichen Professor an die Universität Kiel abgelehnt (vergl. S. 113).

Siegfried, Dr. med., hat sich am Bordesholmer Bahnhof als Arzt niedergelassen.

Sinn, Heinr. Christian, aus Klein-Flintbek, wurde am 2. März ordiniert und als Diakonus in Tellingstedt eingeführt.

Stechert, Karl, aus Kiel (Wismar), Astronom, hat am 15. März bei der Universität Kiel die philosophische Doktorwürde erworben.

Steffenhagen, Dr. jur. Emil Julius Hugo, Bibliothekar an der Königlichen Universitätsbibliothek in Kiel, wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Steinhagen, Obersteuerkontroleur in Oldenburg, wurde am 5. März zum Steuerinspektor ernannt.

Stender, Obersteuerkontroleur in Apenrade, wurde am 5. März zum Steuerinspektor ernannt.

Stolle, Sanitätsrat Dr. med. Ernst Fr. H. in Segeberg, ist zum Kreisphysikus des 24. Physikatsdistriktes (Kreis Segeberg) ernannt.

Struckmann, Landgerichtsrat in Osnabrück, wurde zum Oberlandesgerichtsrat in Kiel ernannt.

Susemihl, Wilhelm, aus Neuvorwerk bei Ratzeburg, wurde zum Referendar ernannt.

Tellkampf, Baurat und Mitglied der Königlichen Eisenbahndirektion in Altona, wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

Thedsen, Dr., bisher am Gymnasium in Altona, wurde als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Kiel berufen.

Thiessen, Hans Christian, Pastor zu Brede, wurde am 20. März zum Diakonus in Broacker gewählt und ist als solcher bestätigt worden.

Thomsen, Gustav, aus Zarpen, wurde zum Referendar ernannt.

von Treuenfeld, Kapitän zur See a. D. in Kiel, ist zum Reichskommissar bei dem Seeamt in Flensburg ernannt worden.

Voigtländer, kommissarischer Kreissekretär bei dem Königlichen Landratsamt zu Hadersleben, wurde definitiv als Kreissekretär daselbst angestellt.

Volkmann, Referendar, ist aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg in den hiesigen Bezirk versetzt.

Wenneker, Königlicher Landrat zu Cismar, feierte am 18. März sein 50jähriges Dienstjubiläum und wurde zum Geheimen Regierungsrat ernannt.

Werth, Dr. med. Richard, erster Assistent an der geburtshilflichen Klinik in Kiel, ist zum ausserordentlichen Professor an der Universität Kiel ernannt.

Wolff, Emil, aus Schwartau, ist am 31. März in Kiel zum Doktor der Philosophie promoviert.

Wollmann, Assessor aus Rödding ist am 15. April zum Hilfsrichter bei dem Königlichen Amtsgericht zu Toftlund ernannt.

Wulff, Kreissekretär aus Pinneberg, ist zum Amtsanwalt beim Amtsgericht Leck ernannt.

Litteratur.

Verzeichnis der neueren Erscheinungen.

In dieses Verzeichnis sind aufgenommen:

1) selbständige Erscheinungen des Deutschen Buchhandels, sofern sie Schleswig-Holstein betreffen oder von hiesigen Schriftstellern herausgegeben oder von hiesigen Buchhändlern verlegt sind, wobei die Enklaven und Grenzgebiete der freien Städte Hamburg und Lübeck und das Fürstentum Lübeck nicht ausser Betracht gelassen sind;
2) diejenigen deutschen und ausländischen Zeitschriften, Sammelwerke etc., welche Schleswig-Holstein betr. Artikel und Abhandlungen veröffentlicht haben.

Damit es uns gelingt, dieses Verzeichnis möglichst vollständig weiter zu führen, bitten wir, uns durch entsprechende Mitteilungen in den Stand zu setzen, etwaige Lücken auszufüllen.

Adressbuch für Flensburg pro 1884. 8. Jahrg. Hrsg. v. C. Lange. gr. 8°. Huwald, Flensburg. Cart. Mk. 5.—

Ahlborn, H., Mitteilungen aus der Geschichte der mathematischen Gesellschaft zu Hamburg und aus den Werken einiger ihrer bedeutenderen Mitglieder in der ersten Zeit ihres Bestehens. 4°. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 2.—

Alberti, E., Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1866—1882. 1. Lfg. gr. 8°. K. Biernatzki, Kiel. Mk. 1.50.

Albrecht, F. (Pastor in Altona), Fest-Predigt zur Gedächtnis-Feier des 400jährigen Geburtstages des Reformators Huldreich Zwingli. 8°. F. L. Mattig, Altona. Mk. —.40.

Arendt, Grundzüge der Chemie. Methodisch bearbeitet. gr. 8°. L. Voss, Hamburg. Mk. 2.—

—, Leitfaden für den Unterricht in der Chemie. Methodisch bearbeitet. gr. 8°. L. Voss, Hamburg. Mk. —.80.

—, R., vgl. Chem. Centralblatt.

Ashers collection of English authors, British and American. Vol. 248. 12°. Inhalt: The new Abelard, by. R. Buchanan. K. Grädener & J. F. Richter, Hamburg. Mk. 1.50.

Baumgarten, Dr. M. (Professor in Rostock), Etatsrat Professor Dr. jur. Nikolaus Falck in Kiel. Ein Gedenkblatt mit Porträt. Vgl. Schlesw.-Holst. Jahrbücher 1884.

Behrmann, G. (Pastor in Hamburg), vgl. Monatsschrift.

Bericht, Stenographischer, über die Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 5. und 6. Oktober 1883 zu Dresden nebst den für diese Verhandlungen erstatteten Berichten. 8°. Karl Heymann, Berlin,

Mk. 3.60. Darin u. A.: Bericht (S. 13), Referat (S. 197) und Schlusswort (S. 249) über die Zweckmässigkeit der Kolonien zur Beschäftigung arbeitsloser Leute von W. H. Bokelmann-Kiel.

Beseler, G. (Geh. Justizrat in Berlin), Erlebtes und Erstrebtes. 1809—1859. gr. 8°. Besser'sche Bh., Berlin. Mk. 6.—

Bibliothek, 25 Pfennig-. Nr. 96—100. 8°. G. Kramer, Hamburg. à Mk. —.25.

Biernatzki, W. (Kiel), vgl. Schlesw.-Holst. Jahrbücher, Nordd. Landwirt und Nordd. landw. Zeitung.

Biese, A. (Gymnasiallehrer in Kiel), die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen und Römern. 2. Tl. Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern. gr. 8°. Lipsius & Tischer, Kiel Mk. 4.— (nicht Mk. 2.40, wie S. 118 angegeben); cplt. Mk. 7.—

Bokelmann, W. H. (Kiel), vgl. Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Buchanan, P., vgl. unter Ashers collection etc.

Busley, C., die Schiffsmaschine, ihre Konstruktion, Wirkungsweise und Bedienung. 3. Abt. gr. 8°. Mit Atlas. 4°. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. 12.—

Carstens, B., zur Dialektbestimmung des Mittelenglischen Sir Firumbras. Eine Lautuntersuchung. gr. 8°. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. 1.20.

Centralblatt, chemisches. Red: R. Arendt. 3. Folge. 15. Jahrg. 1884. (52 Nrn.) 8°. L. Voss, Hamburg. Cplt. Mk. 30.—

Chronik, allgemeine kirchliche, begründet von K. Matthes, fortgesetzt v. H. Gerlach. 30. Jahrg. 1883. 8°. Haendcke & Lehmkuhl, Hamburg. Mk. 4.—.

Claussen, Joh. (Pastor in Rodenaes), Luther als Pädagoge. Vortrag, gehalten in der Wiedingharder Prediger- und Lehrerkonferenz am 12. Septbr 1883. Breklum 8°. 1883.

Denk, R. (Direktor der Webeschule in Spremberg). Die Bindungslehre f. Gewebe. Handbuch f. Webeschulen etc. 8. Lfg. 8°. A. Send, Altona. Mk. —.60.

Dreesens preisgekrönte Studienbilder der Nord- und Ostsee. I. Serie. Blatt 1—50. Cab. Huwald, Flensburg.

—, Vorschule des Zeichnens und der Formenlehre. 2. Heft, 8. Aufl. u. 4. Heft, 7. Aufl. 4°. A. Westphalen, Flensburg. à Mk. —.20.

Duboc, J. (Dresden), Das Leben ohne Gott. Untersuchungen über den ethischen Gehalt des Atheismus. 2. Ausg. 8°. L. Grüning, Hamburg. Mk. 1,50.

—, Gegen den Strom. Gesammelte Aufsätze. 8°. L. Grüning, Hamburg. Mk. 2.—; geb. Mk. 3.50.

—, Geschichte der englischen Presse. Nach J. Grants Newspaper Press frei bearbeitet. 3. Ausg. 8°. H. Grüning, Hamburg. Mk. 3.—

Dührssen, W. (Amtsgerichtsrat zu Mölln), vgl. unter Manecke.

Engler, A. (Professor in Kiel), vgl. Botanische Jahrbücher.

Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs. Hrsg. im Reichsamt des Innern. 5. Bd. 1. Heft. gr. 8°. L. Friederichsen & Co., Hamburg. Mk. 1.90.

—, dasselbe. Inhaltsverzeichnis zum 4. Bde. gr. 8°. L. Friederichsen & Co., Hamburg. Mk. —.50.

Esmarch, F., über Samariter-Schulen. Ein Vortrag. gr. 8°. F. C. W. Vogel, Leipzig. Mk. —.80.

Exporteur. Zeitschrift f. d. Interessen des Handels und der Industrie. Red. von E. Richter. In drei Ausgaben: deutsch, englisch und spanisch. Jahrg. 1884. Fol. Hoffmann & Campe, Hamburg. Zusammen cpl. Mk. 10.—; eine der drei Ausgaben apart Mk. 4.—

Eyssenhardt, F., Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg. I. 1884. 8°. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.—

Fels, A., das Wörterbuch der französischen Akademie. I. Die erste Ausgabe des Wörterbuches der französischen Akademie. 4°. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.50.

Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Realgymnasium des Johanneums in Hamburg, veröffentlicht von dem Lehrer-Kollegium am 28. März 1884. 4⁰. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 8.—; Velinpapier Mk. 10.—

von Fischer-Benzon, Dr. R. die geometrische Konstruktionsaufgabe. Osterprogramm der Kieler Gelehrtenschule, Kiel.

Föhring, H., vgl. Nordwestdeutscher Verein f. Gefängniswesen.

Foerster, R. (Professor in Kiel), dissertatio de translatione latina Physiognomonicorum quae feruntur Aristotelis. 4⁰. Univ.-Bh., Kiel. Mk. 1.50.

Friederichsen, L., vgl. Mitteilungen der geographischen Gesellschaft etc.

Friedländer, K., zur Geschichte der Hamburgischen Bildung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1. Teil. 4⁰. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 2.—

Frischnath, E. (Kaufmann in Hamburg), Adam, wo bist du? Lose Blätter aus dem Schülerleben. 16⁰. A. Send, Altona. Mk. 1.—

Fromm, C., und H. **Stange,** 45 vierstimmige Choräle für höhere Schulen. 8⁰. E. Homann, Kiel Mk. —.60.

— —, 50 zwei- und dreistimmige Choräle zum Schulgebrauch. 1. Heft. 8⁰. E. Homann, Kiel. Mk. —.30.

Gerlach, H., vgl. Allgem. kirchliche Chronik.

Gernert, H. G., Geschichte des Hamburgischen Landphysikats von 1818 bis 1871. gr. 8⁰. L. Friederichsen & Co., Hamburg. Mk. 3.—

Gurcke, G., Schreib- und Lesefibel. Mit Bildern von O. Speckter. 106. Aufl. 8⁰. O. Meissner, Hamburg. Cart. Mk. —.60

Hamann, K., Ein Ablassbrief von Giovanni Angelo Arcimboldi aus dem Jahre 1516. Hrsg. und erläutert. 4⁰. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.—

Handelmann, G. H., Mitteilungen über Volksspiele und über einige Thongefässe vom Borgstedterfelde. Veröffentlicht in den Verhandlungen der Anthropologischen Gesellschaft (Sitzung am 16. Juni 1883) S. 292 ff.

Hansen, P. Chr. (Kiel), zur ferneren Entwickelung des Eisenbahnwesens in Schleswig-Holstein. Vgl. Schlesw.-Holst. Jahrbücher 1884.

—, Wilh., Untersuchungen über die Refraktionsverhältnisse im 10. bis 15. Lebensjahre und das Wachsthum der Augen in diesen Jahren. Eine gekrönte Preisschrift. Inaugural-Dissertation. Kiel.

Heesch, G., über Sprachbau und Versbau des halbsächsischen Gedichts: „Debate of the Body and the Soul“. Inaugural-Dissertation. Bergedorfer Buchdruckerei (Ed. Wagner).

Henrichsen, Hugo, Beitrag zur Kenntnis von der Wirkung der Abfuhrmittel. Inaugural-Dissertation. Kiel.

Hildebrandt, C., Eisenbahn-Güter-Tarifbuch. Verkehrs-Centrum: Hamburg-Altona. 1. Tl. Deutsches Reichsgebiet und Oesterreich-Ungarn. 8⁰. J. F. Richter, Hamburg. Geb. Mk. 3 —

Hoche, R., Beiträge zur Geschichte der St. Johannis-Schule in Hamburg. Ergänzungen und Nachträge zu I. Die milden Stiftungen des Johanneums. 4⁰. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.25.

Hof- und Staats-Handbuch des Grossherzogtums Oldenburg (inkl. Fürstentum Lübeck) für 1884. 8⁰. Schulze, Oldenburg i. Grh., Cart. Mk. 1.80.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Zeitschrift für wissenschaftliche Landwirtschaft. Hrsg. von H. Thiel. 12. Bd. 1883. Suppl. III. Inhalt: Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik von Preussen für das Jahr 1882. 2. Tl. gr. 8⁰. P. Parey, Berlin. Mk 6.—

—, Botanische, für Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie. Hrsg. v. A. Engler (Kiel). 5. Bd. 2. Heft. gr. 8⁰. W. Engelmann, Leipzig. Mk. 7.—

—, Schleswig-Holsteinische. Zeitschrift für die wirtschaftliche Kultur, die sozialen Bestrebungen und das öffentliche Leben der Gegenwart. Red. von W. Biernatzki. 1. Bd. 1884. 1. Heft. 8⁰. K. Biernatzki, Kiel. Mk. 3.—. Darin

u. A. Beiträge von Dr. M. Baumgarten, P. Chr. Hansen, F. Posselt, Runde und Dr. W. Stockmann (vergl. unter den betr. Autor-Namen).

Keck, H. (Gymnasialdirektor in Husum), deutsches Lesebuch für gehobene evangelische Volksschulen. 1. Tl. Für untere Klassen 3. Aufl. gr. 8⁰. Bh. des Waisenhauses, Halle. Mk —.90.

Knuth, Dr. (Oberrealschullehrer in Kiel), Lehrbuch der Chemie für Maschinisten und Torpeder. Im Auftr. der Kaiserl. Admiralität verfasst. 8⁰. Universitäts-Buchh. (P. Toeche), Kiel 1883. Mk. 3.—

Köhnke, O., die Fehler der Milch und der Butter. gr. 8⁰. P. Kock, Kappeln. Mk. 1.—.

Konfirmationsdagen, til Erindring an. 3. Oplag. 8⁰. A. Nusser, Itzehoe. Mk. —.15.

Koppmann, K., der Verein für Hamburgische Geschichte nach seinen Aufgaben, Leistungen und Wünschen. Vortrag. 8⁰. L. Voss, Hamburg Mk. —.60.

Kraepelin, K., über die systematische Stellung der Puliciden. 4⁰. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 2.—

Kreusler, A. (Pastor in Hamburg), vergl. Monatsschrift.

Krueger, A. (Professor in Kiel), vgl. Nachrichten.

Ladenburg, A. (Professor in Kiel), die kosmischen Konsequenzen der Spektralanalyse. Rede. gr. 8⁰. Universitäts-Bh., Kiel. Mk. 1.—

Landwirt, der Norddeutsche. Populäres landwirtschaftliches Wochenblatt. Red. v. W. Biernatzki. 9. Jahrg. 1884. gr. 8⁰. K. Biernatzki, Kiel. Cplt. Mk. 2.—

Laun, W. F., Beiträge zur Kenntnis der Alkine. Inaugural-Dissertation. C. F. Mohr, Kiel.

Liederheft für preussische Schulen. 8⁰. J. Schneider, Rendsburg. Mk. —.40; kart. Mk. —.50.

Liersch, W., am Brunnen in der Wüste. Ansprachen bei Schwester-Festen. 8⁰. P. Jenichen, Hamburg. Mk. 1.—

Löhmann, J. H., Antworten und Andeutungen zur Algebra. 8⁰. A. Westphalen, Flensburg. Mk. 1.40.

—, Rechenheft. I. 15. Aufl. und II. 12. Aufl. 8⁰. A. Westphalen, Flensburg. Kart. à Mk. —.40.

Louvier, A. F., das zweite Jahr französischen Unterrichts. 5. Auflage. gr. 8⁰. H. Grüning, Hamburg. Mk. 1.20.

Lübeck und Ratekau im November 1806. Gedenkblatt in Aufzeichnungen von Augenzeugen. gr. 8⁰. W. Gläser, Lübeck. Mk. 1.—

Manecke, U. F. C., topographisch-historische Beschreibung der Städte, Aemter und adeligen Gerichte des Herzogtums Lauenburg, des Fürstentums Ratzeburg und des Landes Hadeln. Herausgegeben und mit einem Anhange versehen von W. Dührssen. Mit einer in Lichtdruck ausgeführten Ansicht des alten Schlosses Lauenburg. L. Alwart, Mölln i. L., 1884. 8⁰.

Matthaei, A., über den Zusammenhang im dritten Artikel des apostolischen Symbols. 4⁰. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.—

Meisner, M., der Mann der That. 8⁰. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg. Mk. 1.—; geb. Mk. 1.60.

Messtischblätter des preussischen Staates. 1 : 25 000. Kgl. preuss. Landesaufnahme 1882. Hrsg. 1884. Nr. 1139. Ratzeburg. Lith. u. color. Fol. S. Schropp, Berlin. à Mk. 1.—

Michow, H., die ältesten Karten von Russland. Ein Beitrag zur histor. Geographie. gr. 8⁰. L. Friederichsen & Co., Hamburg. Mk. 4.—

Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Hamburg 1882—83. Hrsg. v. L. Friederichsen. 1. Heft. gr. 8⁰. L. Friederichsen & Co. Hamburg. Mk. 6.—

— für den Verein Schleswig-Holsteinischer Aerzte. 10. Heft. (1884. 2. Stück.) 8⁰. C. F. Haeseler, Kiel. Mk. —.40.

Möller, W. (Professor in Kiel), Rede am Luther-Jubiläum den 10. Novbr. 1883 gehalten. gr. 8⁰. Univers.-Bh., Kiel. Mk. 1.—

Monatsschrift f. d. evangelisch-lutherische Kirche im hamburgischen Staate. Hrsg. v. A. Kreusler, G. Behrmann u. H. Röpe. 4. Jahrg. 1884. gr. 8°. L. Graefe, Hamburg. Cplt. Mk. 6.—

Müller, K. F. (Gymnasiallehrer in Kiel), Karl Kraepelin. Zur Erinnerung an sein Leben und seine künstlerische Thätigkeit. 8°. F. Schlotke, Hamburg. Mk. 1.20; geb. Mk. 1.50.

Nachrichten, astronomische. Hrsg.: A. Krueger. 108. Band. 4°. W. Mauke Söhne, Hamburg. Cplt. Mk. 15.—

Nissen, Wilh., ein Beitrag zur Kasuistik der Pulsionsdivertikel der Speiseröhre. Inaugural Dissertation. Kiel.

Nitzsch, F. (Professor in Kiel), Luther und Aristoleles. Festschrift zum 400jährigen Geburtstage Luthers. gr. 8°. Universitäts-Bh., Kiel. Mk. 1.20.

Paul (Gymnasial-Oberlehrer in Rendsburg), über das Alter des Menschengeschlechts. Osterprogramm des Gymnasiums zu Rendsburg.

Petersen, Johs., mikroskopische und chemische Untersuchungen am Enstatitporphyrit aus den Cheviot-Hills. Inaugural-Dissertation. C. F. Mohr, Kiel.

Plan, amtlicher v. Hamburg. 1 : 1000. Hrsg. v. d. Baudeputation. Sect. Sieldeich, Heiligengeistfeld, Reiherstieg, Schulterblatt, Billhörner Röhrendamm, Entenwärder, Sternschanze, Belle-Alliance. Kpfrst. Fol. O. Meissner, Hamburg, à Mk. 9.—

—, neuester, der Stadt Kiel, einschliesslich Gaarden, Ellerbeck, Wellingdorf, Neumühlen und Dietrichsdorf. Chromolith. Fol. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. 1.35.

— von Hamburg und Umgebung. 1 : 400. Hrsg. v. d. Baudeputation. Sect. Rothenburgsort. Kpfrst. Fol. O. Meissner, Hamburg. Mk. 3.—

Posselt, F. (Amtsrichter in Bredstedt), Wege und Ziele der Kunstforschung in Schleswig-Holstein. Vgl. Schlesw.-Holst. Jahrbücher 1884.

Ramsay, E. de, guided step by step. A revised edition of the narratives „step by step ouward"; „a few more steps" and „steps in Sweden". 16°. P. Jenichen, Hamburg. Cart. Mk. 1.—

Regesta diplomatica historiae danicae. Serie II. Tomus I.—III. 4°. K. Ges. d. Wissenschaften, Kopenhagen. 2 kr. 50 ö.

Reitz, F. H., Flutmesser-System F. H. Reitz. Selbstwirkende Einteilung, Registrierung der Wasserstände und Integrierung für die mittlere Höhe. gr. 8°. L. Friederichsen & Co., Hamburg. Mk. 1.50.

Rohde, D., adjectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis oratinibus conjunctum sit cum substantivo examinavit D. R. 4°. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.25.

Röpe, G. H., Konfirmationsstunden. Zur Befestigung im christlichen Glaubensleben für die Gemeinde. 8°. L. Graefe, Hamburg. Mk. 3.80; geb. m. Goldschn. Mk. 5.—

—, vgl. Monatsschrift.

Runde (Baurat in Schleswig), der Nord-Ostsee-Kanal und seine Bedeutung für Schleswig-Holstein. Vgl. Schlesw.-Holst. Jahrbücher 1884.

Samsreither, J. V. (Balletmeister in Altona), der Wohlanstand. Belehrungen und Regeln über Menschenkenntnis, Anstand, Höflichkeit etc. gr. 8°. A. Send, Altona. Mk. 3.—

Schader, F., über den Rechenunterricht an höheren Schulen. (Entwurf eines method. Leitfadens.) 4°. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.25.

Schäfer, Th., zur Erinnerung an die Diakonissen-Einsegnung. 8°. C. Bertelsmann, Gütersloh. Mk. 1.40; geb. Mk. 1.80.

Schlegel, E., Wissen und Können der modernen Medicin. Kritische Betrachtungen und prakt. Vorschläge. gr. 8°. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. 1.—

Schrader, H., quaestionum peripateticarum particula. 4°. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.—

Schwalbach, F. K., die ersten Jahre der Grossloge in London. Ein 2. und letztes Wort der Abwehr gegen Krüger-Schwerin. O. Meissner, Hamburg. 8⁰. Mk. —.60.

Schwer, Wilh., ein Beitrag zur Statistik und Anatomie der Tuberkulose im Kindesalter. Inaugural-Dissertation. Kiel.

Seitz, die Alliteration im Neuenglischen. Osterprogramm des Itzehoer Realprogymnasium.

Speckter, H. (Hamburg), die Notwendigkeit des Museums für Hamburgische Geschichte. Vortrag. 8⁰. L. Voss, Hamburg. Mk. —.40.

Spurgeon, C. H., Illustrationen und Meditationen oder: Blumen aus dem Garten eines Puritaners. 8⁰. J. G. Oncken, Hamburg. Mk. 2.25.

Staacke, J., der Uglei-See. Eine Phantasie. 8⁰. O. Parisius, Berlin. Cart. Mk. 1.50.

Städte, die, des deutschen Reiches mit Angabe der geogr. Lage und Einwohnerzahl. 8⁰. L. Detleffsen, Schleswig. Mk. —.50.

Stange, H., vgl. E. Fromm und H. Stange.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands, nach den Angaben der Eisenbahn-Verwaltungen bearb. im Reichs-Eisenbahn-Amt. 2. Bd. Betriebsjahr 1881/1882. gr. 4⁰. S. Mittler & Sohn, Berlin. Mk. 16.—

— des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. statist. Amt. 62. Bd. Statistik d Schiffahrt. 2. Abtlg. Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen und die Seereisen deutscher Schiffe im J. 1882. 4⁰. Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin. Mk. 8.—

— der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. 3. Quartal 1883. Fol. C. Heymann, Berlin Mk. 12.50.

Stechert, Karl, definitive Bestimmung der Bahn des Kometen 1881, IV. Inaugural-Dissertation. Kiel.

Stengel, Karl Frh. von, die Organisation der Preussischen Verwaltung nach den neuen Reformgesetzen historisch und dogmatisch. 8⁰. Duncker & Humblot, Leipzig. Darin Schleswig-Holstein betr. S. 121, 133, 157, 325, 396, 408 und 417.

Stockmann, Dr. jur. W. (Konsistorial-Assessor in Kiel), das Grundbuchwesen in Schleswig-Holstein. Vgl. Schlesw.-Holst. Jahrbücher 1884.

Tennysons, A., Enoch Arden. Aus dem Engl. übers. v. R. Waldmüller. 25. Aufl. Mit Illustr. 16⁰. H. Grüning, Hamburg. Geb. m. Goldschn. Mk. 2.—

Thormöhlen, E., Schreib-Vorlagen. 1.—3. Heft. 8⁰. O. Meissner, Hamburg. Geb. Mk. 5.—; 1. und 2. à 1.50, 3. Mk. 2.—

Thorsöe, A., Kong Frederik den syvendes regjering. 15.—16. Heft. 8⁰. Gyldendal, Kopenhagen. 1 kr.

Uebersicht der Meierei-Ergebnisse eines Gutes in 5jährigen Perioden Von einem Holsteinischen Gutsbesitzer. Fol. K. Biernatzki, Kiel. Mk. —.50.

Verein, Nordwestdeutscher, für Gefängniswesen. 13. Vereinsheft. Redigirt von H. Föhring. 8⁰. Hoffmann & Campe, Hamburg, Mk. 2.—

Versmann, E. (wail. Propst in Itzehoe), zur Erinnerung an den Tag der Confirmation. 71.—75. Tausend. 8⁰. A. Nusser, Itzehoe. Mk. —.15.

Voller, A., über eine neue Form des Differentialgalvanometers und über die direkte Messung des elektrischen Leitungs-Widerstandes glühender Kohlenfäden. 4⁰. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.50.

Von den Küsten und aus See. Organ der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Jahrg. 1884. 4 Hefte.gr. 8⁰. Diercksen & Wichlein, Bremen. Cplt. Mk. 1.25

de Vries, W. J. Fries (Pastor in Friedrichstadt), Predigt, gehalten am 31. Dezbr. 1883 in der Remonstrantischen Kirche zu Friedrichstadt. 8⁰.

Wahrspruch, der. Ein Beweis des Glaubens und ein Beitrag zur „Philosophie des Christentums". Von ***. gr. 8⁰. H. O. Persiehl, Hamburg. Mk. 1.50.

Wirtschaftsjahr, das deutsche, 1882. Nach den Jahresberichten der Handelskammern dargestellt. gr. 8⁰. S. Mittler & Sohn, Berlin Mk. 11.50.

Wolff, E., zur Syntax des Verbs bei Adenet le roi. Inaugural-Dissertation. Lipsius & Tischer, Kiel.

Zeitung, norddeutsche landwirtschaftliche. Red.: W. Biernatzki. Jahrg. 1884. gr. 8⁰. K. Biernatzki, Hamburg (Kiel). Cplt. Mk. 8.—

Zschech, F., Vincenzo Monti und sein Gedicht auf den Tod Hugo Bassevilles (gest. in Rom 1793). Litterarhistorische Studie. 4⁰. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 1.—

Zuckerrübenbau, warum ist derselbe f d. grossen Höfe des östl. Holsteins nicht zu empfehlen? 8⁰. W. Hahn, Plön. Mk. —.30.

Zur Erinnerung an den hochwürdigsten Herrn Johannes Theodor Laurent, ehemal. apost. Vikar von Hamburg und Luxemburg Titularbischof von Chersonea etc. 16⁰. R. Barth, Aachen. Mk. —.50.

Zusammenstellung, übersichtliche, der wichtigsten Angaben der deutschen Eisenbahn-Statistik, nebst erläuternden Bemerkungen und einer Uebersichtskarte, bearb. im Reichs-Eisenbahn-Amt. 1. Bd. Betriebsjahr 1880/81 und 1881/82. Fol. S. Mittler & Sohn, Berlin. Mk. 3.—

Berichtigungen.

Im 1. Heft bitten wir, folgende Druckfehler berichtigen zu wollen:

Seite 19 Zeile 16 von unten lies Seneca statt Samwer.
„ 90 „ 12 „ „ „ Silberlachs statt Kälberlachs.
„ 106 ist zwischen Zeile 4 und 5 von unten die auf Seite 107 Zeile 14 bis 29 von oben gegebene Nachricht einzufügen.
„ 112 Zeile 7 von unten lies Harloff statt Karloff.
„ 113 „ 5 „ oben „ Lüdemann statt Lindemann.
„ 116 „ 9 „ unten „ Hasse statt Haase.
„ 118 „ 17 „ oben „ Mk. 4.00 statt Mk 2.40.
„ 119 „ 5 „ „ „ Schriftsteller in Gohlis bei Leipzig statt Lehrer in Altona.

Gedruckt in der Verlagsanstalt des „Nordd. Landwirt" (Karl Biernatzki) in Kiel.



Soll es der menschlichen Gesellschaft wohl ergehen, so muß jedes einzelne Mitglied derselben seine Pflicht erfüllen, indem es diejenige Stellung einnimmt, welche sein Stand ihm vorschreibt.



Wilhelm Hirschfeld - Gross - Nordsee.

Geb. am 31. Januar 1795, gest. am 26. Oktober 1874.

Von **Wilhelm Biernatzki** in Kiel.

(Mit Porträt.)

In jeder Beziehung eine Zeit des Ringens und Kämpfens, anfeuernd zur Teilnahme, anregend zur Bethätigung des eigenen Sehnens nach Befreiung, das in jedes Menschen Seele schlummert — so stellt sich uns für Schleswig-Holstein das zweite Viertel des 19. Jahrhunderts dar. Was 1848 ausbrach, in mächtiger Lohe zum Himmel schlagend, das war lange, lange Jahre vorher in schweren, ernsten Kämpfen errungen: das Rechtsbewustsein unseres Volkes. Nur gestützt hierauf, nur gefestigt in der durch Stürme und Not erkämpften innerlichen Ueberzeugung vom Recht, konnte das Sehnen nach Befreiung vom Dänenjoch zu einem Streben danach werden. Das galt von Schleswig-Holstein in jeder Beziehung, das galt aber auch von andern Ländern und nicht zum wenigsten von Deutschland überhaupt in ähnlicher und noch manch' anderer Beziehung. So ganz besonders auch vom Entwickelungskampfe der deutschen Landwirtschaft.

Was Vicomte von Noailles seiner denkwürdigen Rede in der Nacht des 4. August 1789 als Motto voraussetzte: „frei sei der Boden, wie die Menschen, die ihn bewohnen"*), das klingt wieder in Thaer's Satz: „die grösstmögliche Befreiung des Bodens und seiner Bebauer ist das erste und sicherste Mittel, den höchsten Ertrag zu ermöglichen". Und das hat in Deutschland zuerst seine Bethätigung gefunden in der Stein'schen Gesetzgebung: „der letzte Rest der Sklaverei, die Erbunterthänigkeit, ist vernichtet und der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen, ist gegründet, das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Grund-

*) Vincenz v. Zuccalmaglio, Geschichte der deutschen Bauern. Bonn 1876. S. 144.

eigentums ist proklamiert . . . .",*) wovon jenes berühmte Edikt vom 9. Oktober 1807 das erste Zeugnis gab. Die während der Stein-Hardenberg'schen Periode erlassenen weiteren Gesetze etc. haben in Preussen zunächst den Bann gebrochen, der die äussere wirtschaftlich-politische Lage der deutschen Landwirtschaft drückte, dann aber auch im übrigen Deutschland die Fesseln zerrissen, denn auch hierin kam jenes Wort Friedrich Wilhelm III. zur Geltung, welches er bei der Besitzergreifung der westlichen Provinzen aussprach: „Was Preussen erworben, hat Deutschland gewonnen."**)

Aber daneben, oder besser jenen Anfängen folgend, kämpfte und rang sich die deutsche Landwirtschaft nun auch innerlich durch, befreite sich von der althergebrachten Methode, welche sich auf die sogen. Humustheorie stützte, überwand die dieser in der Herrschaft folgende Stickstofftheorie, um mit Liebig's Mineraltheorie siegreich fortzuschreiten auf dem Wege der Entwickelung, den sie heute noch wandelt.

Diese mächtig ringende und kämpfende Zeitperiode griff nach Schleswig-Holstein in doppelter Beziehung hinüber; sie fasste dort den Landwirt nicht nur als solchen, sondern auch als Patrioten an. Was das errungene Rechtsbewustsein dem Patrioten gelehrt, das Ringen und Kämpfen, das Streben nach Befreiung vom Dänenjoch, das hatte auch den Boden für die neuen Theorien der Landwirtschaft beim Schleswig-Holsteinischen Landwirt bereitet und machte ihn dafür empfänglich. Es entsprach durchaus der Strömung der damaligen Zeit, auch auf diesem Gebiete um Befreiung zu ringen und zu kämpfen, danach zu streben. Liebig's neue Ideen weckten darum auch in unserem Lande die Streiter. Wie überall, so nahmen auch unsere Landwirte an jenem Kampfe teil, der endlich durch die unerbittlichen Thatsachen, die er ins Gefecht zu führen vermochte, mit Liebig's Sieg beendet wurde und schlieslich all' seine Feinde und Gegner in Freunde und Anhänger verwandelte.

Aus der Schar unserer praktischen Landwirte allen voranschreitend, nahm auch Wilhelm Hirschfeld an diesem Kampfe teil. Unbewusst zwar, aber wie in ahnender Erkenntnis dessen, was seinen Berufsgenossen bevorstehe, hatte wie Thaer in Deutschland, so er in Schleswig-Holstein

*) a. a. O. S. und Michelsen und Nedderich, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2. Aufl. Berlin 1882. S. 275.

**) Hergenhahn, die Entwickelung des preussischen Staats. Vortrag. Hildesheim, Gebr. Gerstenberg.

schon seit 1821, wo er zum ersten Mal mit einem anonymen Schreiben in den landw. Heften an die Zentral-Administration der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft*) an die Oeffentlichkeit trat, gewissermassen Liebig vorgearbeitet, indem er auf Grund der von Thaer empfangenen Lehren und Anregungen seine eigene Wirtschaft aufbaute und ihre Resultate mit verständlicher Begründung bekannt zu machen suchte.

Aber erst nach dem Erscheinen des Liebig'schen Werkes „die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie" (1840) trat Hirschfeld mit eigenen, selbständigen Lehren hervor und in die Reihe der „Kämpfer um die Wahrheit, der Streiter nach dem Licht". Ihm erschien es, als müsse der praktische Landmann und der gelehrte Naturforscher „sich gegenseitig mehr nähern, als müssen die Wissenschaft und die Praxis sich gegenseitig die Hand bieten, um ein gemeinschaftlich erstrebtes Ziel für die Menschheit zu erreichen"**), und „da wir Landleute nun nicht verlangen wollen, dass die Gelehrsamkeit von ihrer erhabenen Stufe herabtrete, so müssen wir, um mit der Naturwissenschaft gemeinschaftlich zu unserem Wohle wirken zu können, zu dieser mehr hinanrücken, müssen uns derselben mehr nähern; und ich wage es, als Vermittler aufzutreten, mit dem Wunsche, dass mein Bemühen nicht ohne segensreiche Folgen bleiben möge", so begründet er in der Vorrede die Herausgabe seines ersten Buches „die Ernährung und das Wachstum der Pflanzen" (Kiel 1844). Heute ist dies Buch zwar veraltet, aber damals war es eine beachtenswerte Erscheinung, denn er machte darin auf den Salpeter als ein sehr wirksames „Düngsalz" aufmerksam, wies auf eine wissenschaftliche Behandlung der Brache hin, die ihre befruchtende Wirkung vorzüglich durch Erzeugung der Salpetersäure bethätigen sollte und stellte ganz im allgemeinen eine Theorie der Pflanzenernährung durch Mitwirkung des Kohlensäuregehalts der Atmosphäre auf***), welche Theorie, nachdem sie von Liebig klarer durchdacht und „gleichsam triumphirend" hingestellt worden, allerdings später allgemein zur Geltung gelangte.

Wenn Hirschfeld noch viel mehr, als durch durch jene Vorrede, den wertvollen Inhalt seines Buches die Berechtigung zur Herausgabe des-

*) Schriften der Schlesw.-Holst. patriotischen Gesellschaft. IV. Bd. 3. Heft. Altona 1822. S. 71.

**) Hirschfeld, Ernährung und Wachstum der Pflanzen. Kiel 1844. S. V.

***) Vergl. Pfaff's Vorrede zu Hirschfeld's Versuch einer Materialrevision der wahren Pflanzennahrung. Hamburg 1846. S. XXI ff.

selben zu begründen wusste, so hätte es doch wol kaum einer solchen weiter bedurft, da seine ganze Vorbildung und sein ganzer Lebensgang bis dahin ihm diese Berechtigung schon ohne weiteres zusprechen, ja, für ihn war das Hervortreten als landwirtschaftlicher Schriftsteller deshalb zu einer in sich begründeten Notwendigkeit geworden, weil er durch den persönlichen Einfluss Thaer's zum Forschen angeregt und zum Forscher geworden war. Ein kurzer Rückblick auf sein bisheriges Leben wird dies erklären.

Seine Wiege stand in der Handelsstadt Altona, wo sein Vater, früher Physikus und Arzt in Lauenburg, zur Zeit seiner Geburt (1795) als Postmeister lebte. Dort besuchte Hirschfeld die Schule und wird als ein sehr begabter und fleissiger Knabe geschildert, der vor allem Botanik und Physik resp. physikalische Experimente liebte und so lange sein Vater lebte, eine fast spartanische Erziehung genoss. Daneben aber stand er bis 1808 unter dem Einfluss seiner „guten, sanften Mutter"; als sie gestorben, nahmen sich die erwachsenen Stiefschwestern*) der häuslichen Erziehung des Knaben und seiner 7 Geschwister an, sie „sorgten wie treue Mütter für uns und es herrschte überhaupt eine grosse Liebe und Einigkeit unter uns". Im selben Jahre, als der nun achtzehnjährige Hirschfeld auch seinen Vater verlor (1813), verliess er die Schule, um sich der praktischen Landwirtschaft zu widmen. Ein ihm und seinen Geschwistern 1809 zugefallenes Erbteil (aus der Hamburger Familie Averhoff) gestatteten ihm, diesen Beruf mit dem Bewusstsein zu wählen, später der Besitzer eines grösseren Gutes werden zu können und darauf zielte denn nun auch seine ganze Ausbildung hin. Im Einverständnis mit seinem Vormund, Konferenzrat Koch in Altona, dem Gatten seiner älteren Schwester, ging er zunächst nach dem adeligen Gute Mönchneverstorff bei Eutin im jetzigen Fürstentum Lübeck (Holstein), wo er drei Jahre lang „die Landwirtschaft streng empirisch und praktisch" erlernte**).

Aber schon hier beseelte ihn der „Wunsch, eine höhere und edlere Anschauung des handwerksmässig Erlernten zu erwerben", und das ist be-

*) Der Vater Hirschfeld's war dreimal verheiratet, seine beiden letzten Frauen waren Schwestern, geb. Schäffer. Der Ehe mit der zweiten Frau waren 4 und der Ehe mit der dritten Frau waren 8 Kinder entsprossen, von denen Wilhelm Hirschfeld der zweite Sohn war.

**) Vorrede zu Hirschfeld, Ernährung und Wachstum der Pflanzen. Kiel 1844. S. VII.

zeichnend für die geistige Bedeutung des Jünglings, die ihn über so manchen seiner Kameraden erhob. Denn damals fiel es doch keinem der noch heute in Holstein „Wirtschaftsschreiber" genannten jungen praktischen Landwirte ein, an eine wissenschaftliche Ausbildung für ihren Beruf zu denken; einzelne Söhne der adeligen Grossgrundbesitzer besuchten wol die Universitäten, studierten nominell auch wol Jura, im Grunde aber geschah dies mehr der Form halber — denn nötig und erforderlich war es für einen adeligen Gutsbesitzer nach damaliger Anschauung ja nicht. Thaer's „Annalen des Ackerbaues" (Berlin 1805—1810, 12 Bände) und seine „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft" (Berlin 1810—1812, 4 Bände) waren auch Hirschfeld zu Händen gekommen und sie veranlassten ihn 1816, Thaer's damals schon als „königlich akademische" anerkannte und mit der Universität Berlin verbundene Lehranstalt zu Möglin (Kreis Oberbarnim) zu besuchen. Im Sommer hielt Thaer seine Vorlesungen in Möglin, im Winter aber in Berlin; Hirschfeld begleitete seinen Lehrer von einem Ort zum anderen und vollendete auf diese Weise bei ihm einen vollständigen zweijährigen Kursus. Neben Thaer war es besonders Staatsrat Körte, dessen Lehren Hirschfeld eifrig lauschte.

Thaer war für Hirschfeld jedoch nicht nur ein Lehrer, sondern auch ein Vater, wie er dies fast allen seinen Schülern war. Seitdem aber Hirschfeld sich 1818 mit Thaer's Pflegetochter, Clara Rach verlobt hatte, stand er seinem „Vater Thaer" doch näher, wie jeder andere Schüler und so ist es erklärlich, dass er in begeisterter Verehrung für seinen väterlichen Lehrer ihm nachzueifern bestrebt war und versuchte, seinen Spuren folgend ähnliches, wenn auch in bescheidenerem Masse und beschränkterem Kreise zu wirken.

Ein Jahr lang reiste Hirschfeld noch, um in verschiedenen Provinzen Deutschlands zur eigenen Anschauung der empfangenen Lehren zu gelangen, dann kehrte er aber nach Holstein zurück, erwarb das ca. 900 ha umfassende adelige Gut Gross-Nordsee (zwischen Kiel und Rendsburg am Schlesw.-Holst. Kanal belegen) und begann seine selbständige Wirtschaftsführung. Hier kann nicht der Ort sein, über die Details seiner Wirtschaft zu reden, so bemerkenswert sie auch sein mögen, er hat sie selbst in klarer und fesselnder Weise ausführlich geschildert*), nur mag hier er-

*) Vergleiche Hirschfeld, Ernährung und Wachstum der Pflanzen (Kiel 1844) 6. Abschnitt, besonders S. 206—250; ferner Hirschfeld, Wegweiser durch die Herzog-

wähnt sein, dass er auf einer wüsten Landfläche seines Gutes einen Meierhof errichtete und, wie er 1844 schreibt*), „weil ich nun hierbei nach den auf Möglin bei unserem Thaer erlernten Prinzipien verfuhr, und zugleich als eifriger Verehrer und Anhänger dieses weltberühmten Mannes, gab ich meiner kleinen Schöpfung den Namen des Ortes, wo ich so glückliche Tage zugebracht und wo ich Gelegenheit gehabt, viele liebe Freunde zu erwerben; wo ich auch so glücklich war, mein eheliches Verhältnis zu begründen, wo ich die liebende Gattin, die zärtliche Mutter meiner Kinder gefunden habe".

Beweist zwar schon diese Bethätigung seiner Verehrung für Thaer, dass Hirschfeld dessen Einflus zugänglich war, so wird dies in noch viel höherem Grade durch den regen Briefwechsel über landwirtschaftliche Angelegenheiten, der zwischen beiden stattfand, bewiesen. Hier schöpfte Hirschfeld aus der Quelle. Bei Thaer, dem damaligen Führer der deutschen Landwirtschaft, liefen alle Fäden zusammen; jede Bewegung auf landwirtschaftlichem Gebiete, jeder angestellte Versuch und jedes Forschungs-Resultat wurden hier einer sorgsamen Kritik unterzogen und der Austausch ihrer Meinungen gab vor allem dem jüngeren, strebenden Hirschfeld eine Fülle von Anregung zu selbständigen Versuchen. So war es gekommen, dass er ein Forscher geworden. Zwar nicht solch' ein Forscher, wie die streng urteilende, abwägende Wissenschaft ihn fordert**), der keinen Fehler macht, der niemals eine noch nicht ganz in sich begründete und erwiesene Behauptung aufstellt, sondern ein Forscher anderer Art, kühn und eifrig, beseelt von dem unwiderstehlichem Drange zu helfen, das unternehmend, was Andere nicht wagen, über fehlende Glieder in der Kette seiner Beweisgründe leicht hinweghüpfend, es Anderen und einer späteren Zeit überlassend, die Lücken auszufüllen, die Glieder zu ergänzen. Was ihm so in einer Beziehung fehlte, das hatte er in anderer

tümer Schleswig-Holstein (Kiel 1847) S. 194 ff. und Landw. Zeitung für die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Altona 1845, Nr. 34, S. 265; Hirschfeld, Beschreibung eines adeligen Gutes in Schleswig-Holstein (Kiel 1867).

*) Hirschfeld, Ernährung und Wachstum der Pflanzen (Kiel 1844) S. 248.

**) „Wir erkennen den guten Willen des Verf.'s, in so wichtigen und bedeutenden Sachen, als hier vorliegen, thätig mitzu wirken, gern an, müssen nach dem vorhergehenden aber bezweifeln, dass der Verf. diejenige umfassende wissenschaftliche Bildung und praktische Gewandtheit besitzt, die nötig ist, um in Dingen der Art mit solcher Sicherheit mitzusprechen, als er es unternimmt", sagt Dr. C. H. Schultz in den „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" (Berlin 1846) II. S. 689.

um so mehr; vor vielen anderen Forschern hatte er die Praxis der Landwirtschaft voraus.

Und gerade, weil er als Forscher vor allem ein Praktiker war, so war er auch in besonderer Weise berufen, als landwirtschaftlicher Schriftsteller hervorzutreten. Sein Wort galt in jenen Jahren etwas bei seinen Berufsgenossen, denn er wagte sich erst nach 25jähriger selbständiger Wirtschaftsführung hervor und kämpfte mit dem frohen Bewusstsein, nicht zu denen zu gehören, die nur so mitschreien, sondern zu denen, die auf Grund einer reichen und langjährigen Erfahrung überzeugungstreu ihre Meinung aussprechen. Seine Schriften, „die Ernährung und das Wachstum der Pflanzen, nach den neuesten chemischen und physikalischen Beobachtungen erklärt und angewendet auf die Landwirtschaft" (Kiel 1844) und „Versuch einer Materialrevision der wahren Pflanzennahrung" (Hamburg 1846, mit einem Vorwort von Professor Dr. C. H. Pfaff in Kiel), geben ein Zeugnis von seiner bilderreichen und klaren Darstellungsweise sowol, wie von seiner ebenso mutigen, als überzeugungstreuen Kampfesberedsamkeit. Und die übrigen selbständigen Schriften, wie die zahlreichen Beiträge für periodische landwirtschaftliche Zeitschriften etc.*) legen klar, mit wie aufopferungsfreudigem Eifer und unermüdlichem Fleisse er sich die Aufklärung seiner Berufsgenossen angelegen sein liess und wie er immer wieder aufs neue Diskussionen über wichtige Gegenstände hervorzurufen verstand.

Hand in Hand mit dieser regen schriftstellerischen Thätigkeit ging auch eine unermüdliche Wirksamkeit für das landwirtschaftliche Vereinswesen. Lange Jahre hindurch war er Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen landw. Vereins am Kanal und des landw. Vereins für die Aemter Bordesholm, Kronshagen und Kiel, er stiftete den landwirtschaftlichen Verein zu Preetz und war dessen erster Vorsitzender, wie er denn überhaupt „durch seine rastlose Thätigkeit auf diesem Gebiete die Anregung zur Entstehung mancher anderer Vereine"**) noch gegeben hat. Er war es auch, der in Folge einer Anregung des Grafen von Reventlow-Farve die Begründung des Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen

*) Vergl. Alberti, Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1829 bis Mitte 1866. Kiel 1867. I. S. 365, wo das Verzeichnis aber noch zu ergänzen ist.

**) Privatbrief des Oek.-Rat F. A. Hach an Gutsbes. Hirschfeld zu Czerniau vom 12. Dezember 1874.

Generalvereins mit Hach in die Hand nahm*) und alles dafür erforderliche vorbereitete, so dass im Winter 1849 die erste ordentliche Versammlung dieses Vereins in Eckernförde abgehalten werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde er zum Präsidenten erwählt, welches Amt er bis 1857, wo er eine Wiederwahl ablehnte, bekleidete.

Wo er in Vereinsversammlungen anwesend war, da waren diese auch interessant und lebhaft. Wo er den Vorsitz führte, da mehrte sich die Schar der Mitglieder zusehends und da verstand er es, das Interesse derselben in lebendigster Weise wach zu halten. So berief er eine Extraversammlung des Schleswig-Holsteinischen landw. Vereins am Kanal zum 1. Juni 1845 nach seinem Gute Gross-Nordsee, damit die Mitglieder seine eigene Wirtschaft eingehend besichtigen und kritisieren möchten, was denn — da er nicht ruhte, bis auch dieses erfolgte — zu anregenden Erörterungen**) Anlass gab. So schlug er einmal den Mitgliedern desselben Vereins vor, sie möchten bei nächster Gelegenheit jeder die beste Kuh aus ihrem Stalle mit zur Vereinsversammlung bringen, aber nicht die, welche am besten aussähe, sondern welche ihrer Ueberzeugung nach am meisten Milch gäbe, und man wird zugeben müssen, dass eine solche improvisierte Tierschau sehr viel Vorzüge vor anderen Tierschauen hat und jedenfalls ein gutes Mittel ist, um reges und lebendiges Interesse in den Vereinen wach zu halten.

Seine Teilnahme am landw. Vereinsleben dokumentiert sich endlich noch sehr bemerkenswert durch seine erfolgreiche Wirksamkeit für das Zustandekommen der „XI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte" im September 1847 zu Kiel, deren erster Geschäftsführer er war und worüber der von ihm und Carstens redigierte amtliche Bericht***) weitere Auskunft giebt.

Bald nachher brachen dann die Sturmesjahre über Schleswig-Holstein herein und nahmen, wie aller treuen Landessöhne, so auch Hirschfeld's volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Schon seit 1846 war er Mitglied der

*) Vergl. denselben Brief, wonach die Angaben in Hansen, Schleswig-Holstein, seine Wolfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen (S. 476 ff.) zu berichtigen sind.

**) Landw. Zeitung für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (Altona 1845) S. 247 ff., 249 ff. und 263 ff.

***) Amtlicher Bericht über die XI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Kiel. Altona 1848.

Holsteinischen Ständeversammlung gewesen und so wohnte er am 18. März 1848 auch jener denkwürdigen Versammlung Schleswigscher und Holsteinischer Ständemitglieder in Rendsburg bei und stand mitten in der politischen Bewegung. Als in der Nacht vom 23. zum 24. März 1848 in Kiel die Provisorische Regierung gebildet wurde, war er bei den Besprechungen der betr. Herren (Graf Reventlou, Prinz Schleswig-Holstein-Noer, Bargum und Beseler) anwesend und verhinderte die Absicht des Prinzen, dem Gouverneur, General von Lützow und dem Kommandanten, Oberst von Seyffarth in Rendsburg briefliche Mitteilungen über das Geschehene zu machen und sie zur Uebergabe der Festung Rendsburg aufzufordern, indem er sich erbot, sofort nach Rendsburg zu reiten und das für die Besitznahme dieser wichtigen Festung Erforderliche in aller Stille bis zum anderen Morgen vorzubereiten, da vorauszusehen war, dass die beiden dänischen Machthaber alles mögliche aufbieten würden, um die Ueberrumpelung zu verhindern. Er führte diesen nächtlichen Ritt bezw. diese Fahrt von Kiel nach Rendsburg aus*) und kann sich, wie Graf F. Reventlou ihm am 29. Mai 1872 von Starzeddel aus schrieb, „mit Recht eine wesentliche Förderung unserer damaligen Erhebung zuschreiben", denn „es ist mehr wie wahrscheinlich, dass durch die Absendung dieser Schreiben die Besetzung Rendsburgs durch unsere Truppen unmöglich gemacht worden wäre, durch Ihre (Hirschfeld's) Vermittlung gelang dagegen die Ueberrumpelung der Festung leicht und unblutig. Durch die Besitznahme Rendsburgs erhielten wir eine gesicherte Operationsbasis, Waffen und Geld"**). So hat er sich auch hier durch seinen Eifer, der guten und von ihm als gerecht anerkannten Sache zu dienen, ausgezeichnet und als treuer Patriot erwiesen, was die folgenden schweren Jahre bestätigt haben. Sie sahen ihn vielfach in lebhaftem Verkehr mit den leitenden Persönlichkeiten. Sein praktischer Blick wurde von den Spitzen der Behörden gern und oft zu Rate gezogen. Stand eine Schlacht, ein Gefecht oder eine eingreifende Regierungs-Massregel bevor, dann litt es ihn nicht zu Hause, er fuhr dann meilenweit — seine Pferde haben es erfahren — um an Ort und Stelle durch Rat und That mitzuhelfen.

Ihm ist zur Lebensregel geworden, womit er 1844 sein Buch über

*) Hirschfeld, die Besitznahme Rendsburgs am 24. März 1848. Altona 1872.

**) Vergl. den erwähnten autographisch vervielfältigten Brief von Graf F. Reventlou an Hirschfeld, d. d. Starzeddel, 29. Mai 1872.

die Ernährung und das Wachstum der Pflanzen beginnt: „Soll es der menschlichen Gesellschaft wohl ergehen, so muss jedes einzelne Mitglied derselben seine Pflicht erfüllen, indem es diejenige Stellung einnimmt, welche sein Stand ihm vorschreibt".

Nach der ersten Erhebung (1848—1851) zog Hirschfeld sich von der politischen Thätigkeit zurück und widmete sich nunmehr ganz der landwirtschaftlichen Arbeit und namentlich der fortwährenden Verbesserung seines schönen Besitztumes.

Nach 50jährigem Besitz, am Tage seiner goldenen Hochzeit, im April 1869, übergab er sein Gut Gross-Nordsee einem seiner Söhne. Schon 1865 hatte er sich von der Wirtschaftsführung zurückgezogen und lebte seitdem in der Villa Clara am Stoffsee, welche er sich auf einer Landstelle seines Gutes in anmutiger Lage erbaut hatte. 1869 zog er nach Hamburg, von wo aus er aber, eifrig und rastlos wie er war, noch viele Reisen unternahm. Im Oktober 1874 reiste er trotz eines Unwohlseins nach seiner Villa Clara am Stoffsee, wo seine Frau sich derzeit aufhielt. Kaum hier angekommen, ereilte ihn ein rascher, schmerzloser Tod, in den Armen seiner treuen Lebensgefährtin hauchte er den letzten Atem aus. Hier auf dem Boden seines langjährigen Wirkens hat er auch seine Ruhestätte gefunden.

Und überblicken wir das Leben dieses Mannes, so müssen wir einräumen, dass es ein reiches und gesegnetes war. Führten sein Feuereifer, sein unermüdlich vorwärts strebender Sinn ihn auch oft gar weit, vielleicht zu weit, so soll doch in unserem Lande nicht vergessen werden, dass er es war, der seiner Zeit die wirtschaftliche Kultur mächtig zu fördern verstand. „Wir wollen ihm nachrühmen*), dass er die Wissenschaftlichkeit in der Landwirtschaft stets hoch gehalten, dass er mit rastlosem Eifer und grossen Aufopferungen sich dem landwirtschaftlichen Vereinswesen gewidmet und, bis er in höherem Alter sich zur Ruhe setzte, für dasselbe gestrebt hat".

*) Landw. Wochenblatt für Schleswig-Holstein 1874, Nr. 44, S. 473.

Die Einführung der Kreisordnung in Schleswig-Holstein.

Von Professor Dr. jur. **A. Hänel,** M. d. R.

Unter dem 13. Dezember 1872 ist die Kreisordnung für die 6 östlichen Provinzen publiziert worden. Seit jener Zeit hat die innere Verwaltung Preussens eine wesentlich andere Gestalt in diesen Provinzen, die man als „Kreisordnungsprovinzen" zu bezeichnen pflegt, als in denen, für welche jenes Gesetz noch keine Gültigkeit hat. Von Anfang an und selbstverständlich war es die Absicht der gesetzgebenden Faktoren, diesen zwiespältigen Zustand durch die Ausdehnung des Geltungsbereiches der neuen Kreisordnung zu beseitigen. Aber Niemand hat damals erwartet, dass die Erfüllung dieses Vorsatzes sich so lange hinzögern würde, als es geschehen ist. Sehen wir ab von der durchaus eigenartigen Amts- und Landesordnung für Hohenzollern vom 2. April 1873 und ebenso von der nur unvollständigen Einführung der Kreisordnung in dem einen Kreis Lauenburg, welche nur zur Beseitigung eines „Notstandes" oktroyirt wurde (24. August 1882), so ist erst in dem jetzigen, im 11. Jahre nach dem ersten Einsetzen der Gesetzgebung die Zahl der Kreisordnungsprovinzen durch Hannover vermehrt worden.

Der langsame Gang der Entwicklung ist wenigstens zum grossen Teile dadurch bedingt worden, dass die Kreisordnung nur den Anfangspunkt bildete für eine Reform, die nur durch eine ganze Reihe umfassender Gesetze verwirklicht werden konnte. Zunächst schloss sich an die Reorganisation der Kreiskommune folgerichtig und notwendig die Reorganisation der Provinzialkommune an. Es ist dies geschehen durch die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875. Aber wie die Kreisordnung über die blos kommunalen Angelegenheiten hinausgriff und insbesondere in dem

Kreisausschuss ein neues Organ der Staatsverwaltung geschaffen hat, so führte die Provinzialordnung dies in den höhern Bezirken fort. Sie begründete die neuen Einrichtungen des „Bezirksrates" und des „Provinzialrates". Doch auch diese nehmen nur einen Teil der Kompetenzen in die höhern Instanzen auf, die dem Kreisausschuss an unterster Stelle zustanden. Ein anderer Teil seiner Kompetenzen, der Teil, der mit dem Worte Verwaltungsgerichtsbarkeit bezeichnet wird — er fand seine Fortführung in dem Gesetze vom 9. Juli 1875 über die Verfassung der Verwaltungsgerichte. Dieses schuf über den Kreisausschuss das Bezirksverwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht in Berlin.

Somit entstand eine doppelte Reihe von Behörden: Kreisausschuss, Bezirksrat, Provinzialrat auf der einen Seite und Kreisausschuss, Bezirksverwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht auf der andern Seite. Und nunmehr galt es für beide Reihen der Verwaltungsbehörden sowol in ihrem Verhältnis unter einander als im Verhältnis zu dem alten Bestande der Behörden (Landrat, Regierung, Oberpräsident) diejenigen Geschäfte der Landesverwaltung, einschliesslich der Kommunalaufsicht, zu bezeichnen, die einer jeden von ihnen als Kompetenz überwiesen bleiben sollten. Das ist die Bedeutung des Gesetzes, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichtsbehörden vom 26. Juni 1876.

Aber auch hiermit war es nicht gethan. Schon der rein äusserliche Umstand, dass ganze Reihen von Behörden vom Kreisausschuss an bis zum Oberverwaltungsgericht einerseits und dem Provinzialrat andererseits in die alte preussische Behördereorganisation eingeschoben wurden, lässt es als unausbleiblich erkennen, dass eine Rückwirkung auch auf diese letztere hervortreten musste. Die Stellung, die Zusammensetzung, die Befugnisse insbesondere der Regierung und ihres Präsidenten, aber auch zum Teil des Oberpräsidenten und des Landrats bedurften neuere Festsetzungen und Abgrenzungen. Das ist geschehen durch das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juni 1880. Es war dazu bestimmt, den Schlussstein zu bilden für eine lange Reihe schwerer und mühsamer legislatorischer Arbeiten; mit seiner Einfügung war das Gebäude für die Kreisordnungsprovinzen vollendet; der Uebertragung auf die andern Provinzen war damit freie Bahn geschaffen.

Jedoch neue Schwierigkeiten entstanden. Der allmähliche, langsam fortschreitende Aufbau brachte es naturgemäss mit sich, dass jedes folgende

Gesetz gewisse Veränderungen der vorhergehenden Gesetze anordnete. Denn die letztern mussten vielfach nur provisorische und gleichsam vorgreifende Bestimmungen treffen, die durch den Ausbau der obern Etagen erst definitiv erledigt und modifiziert wurden. Hierzu traten veränderte politische Anschauungen teils in den Majoritätsverhältnissen des Abgeordnetenhauses, teils im Wechsel des Ministers des Innern. Der erste Graf Eulenburg, der das Reformwerk begonnen, scheiterte bekanntlich an der Frage, ob, wie er annahm und zugesagt hatte, die Einschiebung einer neuen Städteordnung in den Gang der Gesetzgebung erforderlich sei. Der zweite Graf Eulenburg hatte bereits Novellen zur Kreis- und zur Provinzialordnung, sowie zum Verwaltungsgerichtsgesetz zur Verabschiedung gebracht, die so umfassend und zum Teil so weit über das Mass des legislatorisch Notwendigen hinausgehend waren, dass neue Redaktionen dieser Gesetze erforderlich wurden. Mit dem Eintritt des Herrn v. Puttkamer in das Ministerium schritt man zu weiteren, an einem Punkte wenigstens fundamentalen Abänderungen der soeben abgeschlossenen Gesetzgebung. Dieser Punkt wird bezeichnet durch die Organisation der Bezirksinstanz. Hier forderte man Vereinfachung in dem Sinne, dass man die geschiedenen Behörden des Bezirksrates und des Bezirksverwaltungsgerichtes zu der einen Behörde des Bezirksausschusses verschmolzen sehn wollte. Dafür gewann man Zustimmung und damit bedurfte es neuer Revisionen und zum Teil fundamentaler Umänderungen der bisherigen Gesetzgebung. Sie sind durch die Gesetze des Jahres 1883 herbeigeführt worden.

Hiernach sind es die folgenden Gesetze, die den Bestand der Reorganisation der innern Verwaltung in den Kreisordnungsprovinzen ausmachen:

1. Die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 mit der Novelle vom 19. März 1881, zusammengefasst in der neuen Redaktion des letztern Datums.
2. Die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 mit der Novelle vom 22. März 1881, ebenfalls unter dem letztern Datum in neuer Gesamtredaktion herausgegeben.
3. Das Gesetz über die Verfassung der Verwaltungsgerichte vom 3. Juli 1875, von dem aber nur noch die §§ 17—30a und 88, welche ausschliesslich die Organisation des Oberverwaltungsgerichtes betreffen, in Geltung geblieben sind; es kann darum

passend nur noch als Gesetz über die Verfassung des Oberverwaltungsgerichtes bezeichnet werden.

4. Das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.
5. Das Gesetz über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883.

Man nimmt an, dass mit diesem gesetzlichen Bestande die Reorganisation der östlichen Provinzen wenigstens soweit abgeschlossen ist, um nunmehr an die immer wieder zurückgestellte Aufgabe der Einführung der Kreisordnung in den übrigen Provinzen gehen zu können. In dieser Annahme ist bereits unter dem 6. Mai 1884 die neue Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hannover ergangen, freilich nicht ohne wesentliche Modifikation der in der östlichen Kreisordnung enthaltenen organisatorischen Grundsätze. Jetzt steht zu erwarten, vorausgesetzt dass die bisher von der Staatsregierung geplante Folgeordnung eingehalten wird, dass Schleswig-Holstein in Frage steht.

Schon zweimal ist dazu der Anlauf genommen worden. Zuerst wurde der Entwurf einer Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein in der preussischen Landtagssession 1880/81 vorgelegt, gleichzeitig mit gleichen Entwürfen für Hannover und Posen. Der Entwurf kam in der Kommission, in die er verwiesen war, nicht einmal zur Beratung; er war an gewichtigen Punkten auf die Bedenken der Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten gestossen und der Provinziallandtag, dem übrigens der Entwurf amtlich gar nicht vorgelegt worden war, hatte sich im wesentlichen durch einen Initiativantrag (13. November 1880) jenen Bedenken angeschlossen. Der zweite, gegen den ersten nur unwesentlich abgeänderte Entwurf gelangte im Februar 1882 an den Schleswig-Holsteinischen Provinziallandtag. Er wurde daselbst in Kommission und Plenum beraten und nur unter wesentlichen Modifikationen angenommen. Und selbst diese Annahme geschah nur mit Vorbehalt. Gerade zu jener Zeit schwebten die Gesetzentwürfe, welche Herr von Puttkamer zur Revision des Reformwerkes der Grafen Eulenburg plante. Mit vollem Recht beschloss daher der Provinziallandtag, an die Staatsregierung die Aufforderung zu richten, die Kreisordnung in Schleswig-Holstein nicht eher einführen zu wollen, als bis die angekündigte Revision der Verwaltungsorganisationsgesetze stattgefunden habe. So ist es geschehen, dass dieser zweite Entwurf im preussischen Landtage gar nicht eingebracht wurde. Erst

jetzt, erst mit der Gesetzgebung des Jahres 1883 ist der vom Provinziallandtag gemachte Vorbehalt erledigt.

Ist hiermit die Einführung der Kreisordnung in Schleswig-Holstein näher gerückt, so entsteht die Frage, welche Bedeutung diese Massregel für die Provinz haben wird.

Wie die Frage gestellt zu werden pflegt, gewinnt es den Anstrich, als ob es sich allein oder doch vorzugsweise um eine Reorganisation der kommunalen Verbände der Kreise und des über ihnen aufgebauten Provinzialverbandes handle. Und gerade dies ist durchaus unrichtig.

Schon der geschilderte Gang der Gesetzgebung für die östlichen Provinzen ergiebt, dass die Kreis- und Provinzialordnung in ihrer kommunalen Beschränkung nur den gewählten Ausgangspunkt für eine organisatorische Reform der gesamten innern Verwaltung bildete, wenn man unter innerer Verwaltung, wie dies jetzt üblich, die Staatsverwaltung unter Ausschluss insbesondere der Rechtspflege, der Finanz- und der Militärverwaltung versteht. Und noch schärfer tritt dies hervor, wenn man dem Inhalt jener nicht kommunalen Gesetze näher tritt. Da finden wir in dem Zuständigkeitsgesetze ganze Reihen von Paragraphen, die unmittelbar auf Schleswig-Holstein Bezug haben, wie die Anordnungen, die die Schleswig-Holsteinische Städteordnung von 1869, die Schleswig-Holsteinische Wegeordnung von 1842, die Schleswig-Holsteinischen Wasserlösungsordnungen von 1857 und 1863 betreffen. Auch das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung disponiert über einzelne Schleswig-Holsteinische Verhältnisse. Vor allen Dingen aber lautet — der Sache, wenn auch nicht den Worten nach — die Schlussklausel des Landesverwaltungsgesetzes: Dieses Gesetz, sowie die Gesetze über die Zuständigkeit und das Oberverwaltungsgericht werden durch königliche Verordnung für Schleswig-Holstein in Kraft gesetzt, sobald für diese Provinz die besonderen Gesetze über die neue Kreis- und Provinzialordnung erlassen sein werden. Das also ist die Bedeutung der Einführung der Kreis- und Provinzialordnung in Schleswig-Holstein, dass damit gleichsam mit einem Schlage und ohne dass es eines weitern gesetzgeberischen Vorgehens bedarf, die gesamte Reorganisation der innern Verwaltung in Wirksamkeit gesetzt werden wird. Jene Gesetze über die Verwaltungsgerichtsbarkeit, über die Zuständigkeit, über die allgemeine Landesverwaltung, so kann man es auch ausdrücken, haben bereits heute gesetzliche Gültigkeit für Schleswig-

Holstein, aber ihre praktische Anwendbarkeit ist bis zum Einführungstermine der Kreis- und Provinzialordnung hinausgeschoben.

Ja, in einem gewissen Sinne kann man sagen, dass die ausschliesslich kommunale Seite der in Schleswig-Holstein zu erwartenden Neuerungen von geringerem Belange ist, als die Wirkung auf dem Gebiete der eigentlichen Staatsverwaltung. Allerdings sind von der neuen Kreis- und Provinzialordnung wesentliche Abänderungen in dem Wahlrecht, in der Zusammensetzung der Kreis- und Provinzialtage und ihrer Ausschüsse, sowie in der Gestaltung des kommunalen Aufsichtsrechtes zu erwarten. Aber doch weitaus nicht in dem Masse, wie dies seiner Zeit für die östlichen Provinzen Preussens stattfand. Insbesondere die Wahlen und die Zusammensetzung der kommunalen Körperschaften nach den jetzt gültigen Schleswig-Holsteinischen Gesetzen stehen den Bestimmungen der Reformgesetze viel näher, als dort. Bestand doch z. B. in den östlichen Provinzen die Kreisversammlung aus sämtlichen Rittergutsbesitzern mit Virilstimmrecht, regelmässig aus nur 3 Vertretern der bäuerlichen Gemeinden und einer entsprechend geringen Zahl städtischer Deputierter. Vor allen Dingen aber gewinnt der Inhalt der kommunalen Verwaltung nach Art und Umfang durch die Einführung der Reformgesetzgebung kaum irgend welche Veränderung. Denn die Kompetenzen der kommunalen Körperschaften sind durch die Armen- und Wegegesetzgebung, durch die Gesetze über verwahrloste Kinder und Landeskulturrentenbanken u. s. w., insbesondere aber durch die Dotationsgesetze von 1873 und 1875 mit ihrer Uebertragung der Chausseen und bedeutender Verwaltungsinstitute an die Provinz bestimmt. In dieser Rücksicht also ist die Provinzialverwaltung Schleswig-Holsteins, seit der Einsetzung des ständischen Verwaltungsausschusses, bereits jetzt auf den nämlichen Fuss gestellt, wie irgend eine der Provinzen, in welchen die neue Kreis- und Provinzialordnung Geltung hat.

Und so lässt sich die Wirkung, welche die Einführung der Kreisordnung auf die Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse ausüben wird, sachgemäss nur feststellen, wenn man die Neuordnung der Polizeiverwaltung, insbesondere der Ortspolizei, die Bedeutung der neuformierten Beschlussbehörden und Verwaltungsgerichte und erst zuletzt die Reorganisation der Kreis- und Provinzialverbände ins Auge fasst, wie dieselben durch die preussische Reformgesetzgebung gestaltet worden sind.

I. Die Neuordnung der Polizeiverwaltung.

Zu allen Zeiten und unter allen politischen Strömungen ist es anerkannt worden, dass jede kommunale Reform bedingt ist durch eine entsprechende Ordnung der örtlichen Polizei. Das geschah bei der viel gescholtenen, über ihren Ruf unendlich hochstehenden, preussischen Gemeindeordnung vom 11. März 1850. Das bethätigten sogar, nach der brüsken Aufhebung dieses Gesetzes, die provinziellen Reformversuche von 1853/54 unter dem Ministerium Westphalen. Das hat endlich die neueste Kommunalgesetzgebung bewahrheitet.

Die Entwürfe der Kreisordnung, wie sie seit dem Jahre 1869 vorgelegt wurden, trafen auf eine diametral verschiedene Organisation der örtlichen Polizeiverwaltung auf dem platten Lande — denn nur diese und nicht die städtischen Verhältnisse kommen hier in Betracht — diametral verschieden zwischen den beiden westlichen und den östlichen Provinzen.

In den beiden westlichen Provinzen werden die einzelnen Landgemeinden zu einem höheren Kommunalverbande zusammengefasst, sofern die einzelne Gemeinde nicht gross und leistungsfähig genug ist, um in ihrer gesonderten Organisation die Rechte und Pflichten auch des grösseren Verbandes zu tragen. In der Rheinprovinz ist dies die Bürgermeisterei, in Westfalen das Amt; an der Spitze steht dort der Bürgermeister, hier der Amtmann; beiden ist zur Seite gegeben dort die Bürgermeisterei —, hier die Amtsversammlung, welche von Vorstehern und Deputierten der einzelnen Gemeinden und den privilegierten (kreisstandsberechtigten oder „meistbegüterten") Grundbesitzern gebildet werden. Bürgermeister und Amtmann sind gleichzeitig Vorsteher des kommunalen Verbandes und die zur Verwaltung der örtlichen Polizei berufenen Beamten. Beide Funktionen sind organisch verknüpft.

Ganz abweichend und noch ganz auf dem Fusse der Zeit vor der Verfassung gestalteten sich die entsprechenden Verhältnisse in den östlichen Provinzen, nachdem unter dem Minister von Westphalen der Artikel 42 der Verfassung und die Gemeindeordnung von 1850 wieder aufgehoben worden waren. Hier, wenn wir von den besondern Verhältnissen in Sachsen und Posen absehen, hier verblieb es trotz der Beseitigung der dinglichen und persönlichen bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse seit dem Anfang des Jahrhunderts und trotz der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit durch die Verfassung bei der Herrschaft der gutsherrlichen Obrigkeit. Sie wurde von den Besitzern der privilegierten Güter oder den von

ihnen ernannten Stellvertretern nicht etwa nur im Umfange ihres Gutsbezirkes, sondern über alle Gemeinden, die im Bezirke ihrer ehemaligen Gerichtsbarkeit belegen waren, ausgeübt. Sie lag also für die Domänendörfer in der Hand der Domänenämter, für die Stadteigentumsdörfer in der des Magistrates, für alle übrigen Dörfer in der der Gutsbesitzer. Und diese gutsherrliche Obrigkeit befasste einmal die Verwaltung der Polizei und sodann jene Einwirkung auf die kommunalen Angelegenheiten der Gemeinden, die ihren charakteristischen Ausdruck darin fand, dass die Schulzen und Schöffen, sowie die Stellvertreter nicht qualifizierter Lehn- oder Erbschulzen, soweit nicht besondere Rechtsnormen Ausnahmen begründeten, von den Inhabern der Ortsobrigkeit ernannt wurden.

An diesem Punkte musste die Kreisordnung einsetzen, so sehr sie im übrigen grundsätzlich von einer Reform der Landgemeindeverfassung absah.

Es geschah dies negativ durch die Abschaffung der Gutsobrigkeit. Den Landgemeinden wurde die Wahl ihrer Vorsteher und Schöffen zurückgegeben. Ausschliesslich innerhalb ihres Gutsbezirkes, innerhalb ihres einer innern kommunalen Organisation nicht zugänglichen Besitztums blieben die Gutsbesitzer als „Gutsvorsteher" Träger der kommunalen Rechte und Pflichten. Gemeindevorsteher und Gutsvorsteher werden daher vollständig gleichgestellt. Beide bedürfen der Bestätigung des Landrats, die nur mit Zustimmung des Kreisausschusses versagt werden kann; beide unterliegen nach denselben Gesetzen und vor denselben Behörden der staatlichen Disziplin; beide sind, jeder nur innerhalb seines Bezirkes, Gemeindeobrigkeit und Hilfsbeamte der Polizeiverwaltung.

Positiv bedurfte es einer Reorganisation der örtlichen Polizeiverwaltung, die man zu selbständiger Handhabung nicht jeder kleinen Gemeinde und jedem kleinen Gutsbezirk anvertrauen wollte und konnte. Es ist das bewirkt worden durch das, was man als Amtsverfassung bezeichnen mag. Auf den Amtsbezirk soll die im Namen des Königs zu führende örtliche Polizeiverwaltung in allen ihren Teilen als Sicherheits-, Ordnungs-, Sitten-, Gesundheits-, Gesinde-, Armen-, Wege-, Wasser-, Feld-, Forst-, Fischerei-, Gewerbe-, Bau-, Feuer-Polizei und unter Ueberwachung des Landrats radiziert werden.

Der leitende Gesichtspunkt für diese Einrichtung ist nicht, wie man nur irrtümlich oder missbräuchlich dem Gesetze untergeschoben hat, die Loslösung der örtlichen Polizeiverwaltung von der Gemeinde und die Uebertragung derselben an ein in Sonderstellung befindliches Staatsorgan

mit der regelmässigen Qualifikation des aristokratischen Ehrenamtes. Im Gegenteil — die organische Verknüpfung der örtlichen Polizeiverwaltung mit dem Kommunalverbande bildet den Kernpunkt.

Daher sollen an erster Stelle alle diejenigen Gemeinden und auch Gutsbezirke, welche eine den Bestimmungen des Gesetzes entsprechende Amtsverwaltung aus eigenen Kräften herzustellen vermögen, auf ihren Antrag zu einem Amtsbezirk erklärt werden. Hier ist der Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) zugleich der Inhaber der Polizeiobrigkeit und die Gemeindevertretung nimmt die Funktionen der Vertretung des Amtsbezirkes wahr.

Zur Bildung gesonderter Amtsbezirke in der Grösse von nicht unter 800 und nicht über 3000 Einwohner wird überall nur da geschritten, wo die Unzulänglichkeit und Kleinheit der Gemeinden und Gutsbezirke die Herstellung eines höhern, gemeinsamen Verbandes fordert. Hier, an die Spitze dieser zusammengesetzen Amtsbezirke tritt der Amtsvorsteher, welcher auf Grund einer von dem Kreistag aufgestellten Vorschlagsliste der befähigten Amtsangehörigen von dem Oberpräsidenten auf 6 Jahre ernannt wird. Aber auch in diesen zusammengesetzten Amtsbezirken geht die Kreisordnung darauf aus, die dem Amtsvorsteher zustehende Polizeiverwaltung an kommunale Bildungen anzuknüpfen. Der Amtsbezirk ist der Ansatz zu einer Samtgemeinde, wie die rheinische Bürgermeisterei und noch näher wie das westfälische Amt, und zwar dadurch, dass die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke ermächtigt sind, einzelne Kommunalangelegenheiten, freilich nur durch übereinstimmenden Beschluss, dem Amtsbezirk zu überweisen. Ja, die Kreisordnung macht bereits einen Vorgriff auf diesen höhern Kommunalbezirk durch die Schöpfung des Amtsausschusses, welcher unter dem Vorsitz des Amtsvorstehers aus den Vertretern der Gemeinden und Gutsbezirke besteht. Diesem Amtsausschuss soll die Beschlussfassung über die überwiesenen Kommunalangelegenheiten zufallen und schon jetzt steht ihm die Kontrolle und Bewilligung der Ausgaben der Amtsverwaltung und die Zustimmung zu den Polizeiverordnungen des Amtsvorstehers zu.

Mit diesen grundlegenden organisatorischen Einrichtungen sind die Bestimmungen der Reformgesetze über die Polizeiverwaltung nicht erschöpft. Sie ordnen des weiteren die Rechtsmittel, welche den Bürgern zustehen, wenn sie sich in ihren Rechten oder Interessen durch Polizeiverfügungen verletzt behaupten. Sie stellen die Zwangsmittel fest, zu denen die

Polizeiorgane behufs Durchsetzung ihrer Verfügungen ermächtigt sind. Sie bewirken endlich eine neue Regelung des Rechtes, Polizeiverordnungen zu erlassen, und zwar gewähren sie es in einem überreichen Masse nicht nur dem Amtsvorsteher, der Lokalpolizeibehörde und in der Bezirksinstanz dem Regierungspräsidenten, sondern auch, was bisher nicht der Fall war, dem Landrat und Oberpräsidenten, freilich überall nur mit Zustimmung des Amtsausschusses und Bezirksausschusses, des Kreisausschusses und Provinzialrates.

Die Uebertragung dieser letzteren Bestimmungen auf die andern Provinzen bietet keine Schwierigkeit. Dagegen hat sich bereits in den wenigen praktischen Fällen, die zur Erörterung standen, als das Grund- und Hauptproblem der Ausdehnung der Kreisordnung die Frage erwiesen, ob und in welchem Umfange die Amtsverfassung der östlichen Provinzen auch auf die übrigen Provinzen Anwendung finden soll.

Die Kreisordnung für Hannover vom 6. Mai 1884 hat die Frage einfach negativ entschieden. In Anlehnung an die bisherige eigentümlich gestaltete Verwaltungsorganisation ist man dort zur Bildung so vieler und so kleiner Kreise geschritten, dass man das Mittelglied zwischen Einzelgemeinde und Kreis, den Amtsbezirk, ganz unterdrücken und die Verwaltung auch der örtlichen Polizei in die Hand des Landrats legen konnte.

In der nämlichen negativen Weise haben die bisherigen Kreisordnungsentwürfe die Frage für Schleswig-Holstein entschieden, freilich in einer eigentümlichen, zwar den bisherigen Zuständen der Provinz angepassten, aber gerade darum im Vergleich sowol mit den östlichen Provinzen, als mit Hannover weit ungünstigern Weise.

Bekanntlich ist in Schleswig-Holstein bei der Einführung der preussischen Gesetzgebung die örtliche Polizeiverwaltung in den Guts- und Kloster-Distriken in der nämlichen Ausdehnung, wie zur dänischen Zeit, in der Hand der Gutsherrn belassen, in den übrigen Landstrichen aber den Distriktsbeamten, den Holsteinischen Kirchspielvögten, den Schleswigschen Hardesvögten überwiesen worden — eine Einrichtung, die ihr Beispiel nur in Posen findet, wo man die polizeilichen Distriktsbeamten um der nationalen Gegensätze willen einführte und bestehen liess.

Hieran knüpfte der Regierungsentwurf der Schleswig-Holsteinischen Kreisordnung von 1880/81 unmittelbar an. Er strich die ganze Amtsver-

fassung aus dem Aufbau der Verwaltungsorganisation heraus. Er beseitigte zwar die gutsherrliche Polizei, aber er liess für die örtliche Polizeiverwaltung die Distriktsbeamten, wo sie bisher fungierten, bestehen und führte sie ausserdem in den Guts-, Koogs- und Klosterdistrikten ein. Die Guts- und Gemeindevorsteher wurden überall nur die polizeilichen Hilfsbeamten für einen Unterbeamten.

Dieser Plan stiess auf den einstimmigen Widerstand der Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten im preussischen Landtag; er rief ein ebenso einstimmiges Votum des Provinziallandtages dahin hervor, dass derselbe

„1. den Grundsätzen der Selbstverwaltung nicht entspricht, wie sie in der für die 6 östlichen Provinzen erlassenen Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, sowie in den daran sich anschliessenden Verwaltungsorganisations-Gesetzen zum Ausdruck gelangt sind, und dass

2. die dadurch für die Provinz Schleswig-Holstein zu schaffende Ausnahmestellung in den besondern Verhältnissen derselben nicht begründet ist."

Die Gründe der Regierung wurden in allen Punkten nicht für stichhaltig erfunden. Wenn sie sich auf die nationaldänischen Agitationen im Norden berief, so entgegnete man mit Recht, dass dies nichts mehr erwies, als dass der Regierung erweiterte Vollmachten zur kommissarischen Verwaltung der Amtsvorsteherschaft erteilt werden müssten, aber selbstverständlich nur für die betroffenen Distrikte. Wenn sich die Regierungsmotive auf den Mangel an Material, auf die Abneigung und Ungewohnheit der Bevölkerung für die Selbstverwaltung der Polizei berief, so verwies man auf die Befürchtung, die man seiner Zeit in ganz gleicher Weise für die östlichen Provinzen erhob und die die Erfahrung schlechterdings widerlegt hat. Mag dort eine grössere Zahl von Grossgrundbesitzern gleichmässig über das Land verbreitet sein, dieser Mangel in Schleswig-Holstein wird voll aufgewogen durch eine weitverbreitete Intelligenz und durch eine altbewährte Anstelligkeit zur kommunalen Selbstverwaltung in unserer bäuerlichen Bevölkerung. Endlich traf die Kritik das Institut der Distriktsbeamten als solches. Mit Recht und selbstverständlich ganz abgesehn von der Tüchtigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Personen, hob man hervor, dass dieses Amt nach seiner Kompetenz, nach seiner Stellung in der Beamtenhierarchie und nach seiner ökonomischen Ausstattung einen höher ausgebildeten Verwaltungsbeamten nicht tragen könne, dass es not-

wendig in die Hand von Subalternbeamten, von versorgungsberechtigten Militärs und im besten Falle von solchen Beamten fallen müsse, die es als eine schnell zu überwindende Durchgangsstufe betrachteten. In die Hand solcher Beamten wollte man die Herrschaft über die kommunale Verwaltung nicht legen; denn wer die örtliche Polizei verwaltet, der beherrscht die Gemeinde in ihren wesentlichsten Lebensinteressen.

Alles dies vermochte die Staatsregierung nicht, von dem einmal eingenommenen Standpunkt zurückzuweichen. Auch der 1882 dem Provinziallandtag vorgelegte Entwurf beseitigte durch Beibehaltung der Distriktsbeamten die geforderte Amtsverfassung. Die dem Minister des Innern beigelegte Ermächtigung, für einen aus einer oder mehreren Gemeinden oder Gutsbezirken zu bildenden Distrikt einen unbesoldeten Ehren-Distriktsbeamten mit dessen Zustimmung und nach Anhörung des Kreistages ernennen zu dürfen, konnte als eine Konzession nicht gelten.

Aber auch der Provinziallandtag hielt mit voller Entschiedenheit an dem früher behaupteten Standpunkt fest. Er fügte in dem ihm vorgelegten Entwurf einfach die Amtsverfassung in allen ihren Modalitäten nach den Paragraphen der östlichen Kreisordnung ein; eine kleine Abweichung über eine mögliche Verlängerung der Amtsdauer des Amtsvorstehers über 6 Jahre hinaus, die man bestreiten mag, war praktisch und für das Ganze ohne jeden Belang.

So tritt uns hier die Thatsache entgegen, dass die Vertreter Schleswig-Holsteins, nach wie verschiedenen Wahlsystemen sie auch gewählt sind und wie verschiedenen Parteirichtungen sie auch angehören, einmütig nicht nur in negativer Gegnerschaft zu dem Organisationsplane der Regierung, sondern in positiver Uebereinstimmung über die Grundrichtung ihrer Forderungen sind. Es mag dies auf den ersten Blick merkwürdig, ja sonderbar erscheinen. Aber die Erscheinung findet ihre volle und, wie wir sagen dürfen, naturgewachsene Erklärung in Anschauungen, die hier zu Lande, gestützt auf seine historische Entwickelung und seine thatsächlichen Zustände, seit den Anfängen politischen Lebens geherrscht haben. Diese Anschauungen haben ihren festen, thatsächlichen und darum ausser Streit gesetzten Niederschlag in den Reformbestrebungen gefunden, die die Schleswig-Holsteinische Landgemeinde-Ordnung zum Gegenstand hatten.

Es sind jetzt genau 40 Jahre her, dass, nachdem schon 1840 eine allgemeine Resolution gefasst und erfolglos geblieben war, die Holsteinische

Ständeversammlung durch eine Kommission den Entwurf einer Landgemeindeordnung ausarbeiten liess und denselben der Staatsregierung als Grundlage einer als unentbehrlich erachteten Reform überwies. Graf Reventlou, der nachmalige Statthalter, war es, der, als wesentlicher Urheber des Entwurfes, denselben als Berichterstatter mit Nachdruck, Sicherheit und Klarheit vertrat.

Drei leitende Gesichtspunkte sind es, die aus diesem ersten Reformversuche sofort mit voller Deutlichkeit und mit bestimmter Abrundung hervortreten.

An erster Stelle steht die Forderung der Grosskommune. Wo die Gemeinde nicht ausreicht, um eine lebenskräftige Selbstverwaltung zu führen — und als Kriterium war hierfür in nicht unbedenklicher, übertriebener Weise eine Einwohnerzahl von 1000 aufgestellt —, da hat die Bildung von Samtgemeinden („Amtsgemeinden") zu erfolgen und zwar nicht in der schwächlichen Weise, welche auf die Zustimmung jeder einzelnen Gemeinde wartet, sondern als eine durch das Gesetz geforderte, organisatorische Einrichtung.

An zweiter Stelle ist die örtliche Polizeiverwaltung in ihrem ganzen Umfange an den Vorsteher der Gemeinde zu übertragen; und auch hier überschoss der Entwurf das Ziel, wenn die Ausübung der örtlichen Polizei auch in den Samtgemeinden nicht dem Vorsteher dieser, sondern dem der Einzelgemeinde überwiesen war.

Endlich war es gefordert, dass Aufsicht und Leitung über die Gemeindeangelegenheiten und über die Polizeiverwaltung der Gemeindevorsteher nicht den Lokalbeamten, sondern ausschliesslich den Oberbeamten, der „Obrigkeit" im damaligen Sprachgebrauch, also denjenigen Beamten, deren Befugnisse jetzt auf den Landrat übergegangen sind, zustehn sollten.

Der hiermit gegebene Anstoss blieb nicht ohne Erfolg. Im Jahre 1846 legte die Staatsregierung den Schleswigschen und Holsteinischen Ständen gleichlautende Entwürfe einer Landgemeindeordnung vor. Auch diese gingen von der Notwendigkeit der Bildung grösserer Gemeindeverbände aus, nur überliessen sie die Gliederung derselben den Feststellungen der Lokalstatute in den Aemtern und Landschaften; für die Verwaltung der Lokalpolizei dagegen begnügte sie sich mit der Ermächtigung, dieselbe den Gemeindevorstehern übertragen zu können. Zu einer Erledigung sind die Entwürfe nicht gelangt; sie scheiterten in der politischen Bewegung, die durch den „offenen Brief" zum Ausbruch gebracht wurde.

Aber mitten in der äussersten Zuspitzung des Kampfes ruhten die Reformbestrebungen auf kommunalen Gebiete nicht. Die Statthalterschaft befasste im Jahre 1850 die Landesversammlung mit dem Entwurf eines Gemeindegesetzes. Derselbe brachte die 1846 festgestellten Grundsätze zu voller, rückhaltloser Geltung. Der Organisation wurde die Dreigliederung in Orts-, Kirchspiel- und Kreisgemeinde zu Grunde gelegt, die Handhabung der Ortspolizeiverwaltung aber dem Vorsitzenden des Kirchspielvorstandes dergestalt übertragen, dass die Gemeindevorsteher nur seine Hilfsbeamten waren, er selbst aber der Aufsicht und Leitung der Distrikts- und Kreisbeamten und der ihnen beigeordneten Distrikts- und Kreisräte unterstand.

Die übereinstimmende Grundrichtung in allen diesen Reformversuchen liegt klar zu Tage. Selbsverständlich war es, dass alle weitern Schritte unter dem dänischen Regiment unterblieben. Erst unter der preussischen Herrschaft kam es zum Erlass der Landgemeindeordnung vom 22. September 1867. Sie brachte allerdings den Vorteil, dass sie den Landgemeinden die Wahl der Gemeindevorsteher und ihrer Stellvertreter gewährte. Aber, soweit sie nicht gezwungen war, die bestehenden Verhältnisse aufrecht zu erhalten, bedeutet sie in ihrer organisatorischen Anlage nicht einen Fortschritt, sondern einen entschiedenen Rückschritt. Denn sie war nichts als die beinahe wörtliche Abschrift der Landgemeindeordnung für die 6 östlichen Provinzen vom 14. April 1856. Sie reproduziert also ein Gesetz, welches den unverbundenen Bestand von Kleingemeinden zum Ausgang nimmt und in diese das Schwergewicht der kommunalen Selbstverwaltung legt, ein Gesetz, welches überdies die Herrschaft der Gutsobrigkeit und ihrer Polizei über das ganze flache Land voraussetzt und darum notwendig in Schleswig-Holstein diese, wo sie bestand, fortbestehen lassen und, wo sie nicht bestand, durch den Distriktskommissar nach dem Vorbild Posens ersetzen musste.

Aber für die lokale Organisation in Schleswig-Holstein ist das Schema der östlichen Provinzen unbrauchbar. Die Muster liegen hier näher. Sie sind gegeben in der Kirchspielverfassung der beiden Dithmarschen, Eiderstedts, der Kreise Husum und Tondern. Und will man dafür durchaus altpreussische Belege, so sind auch diese in den Samtgemeinden der Rheinprovinz und Westfalens zu finden. In absichtlicher und bewusster Weise hatten sich die Entwürfe von 1846 und 1850 an jene Vorbilder angeschlossen. Ja, auch nach Erlass des preussischen

Gesetzes, im Jahre 1869 wurde an dieselben wieder angeknüpft, als eine unmittelbar aus den beteiligten bäuerlichen Kreisen hervorgegangene Bewegung zur Aufstellung des Hohenwestedter Musterstatuts führte, das einfach das Kirchspiel mit Kirchspielgevollmächtigten und Kirchspielversammlung forderte. Und das Alles mit vollem Recht. Denn die Uebertragung der kommunalen Formationen der westlichen Kreise auf die östlichen Kreise in zweckmässiger Fortbildung ist überall durch Ansätze zu Grosskommunen und Samtgemeinden erleichtert, die auch in diesen letztern bestanden und zum Teil noch bestehen. Sie trifft überdies durch die Lagerung des Grossgrundbesitzes auch in Rücksicht auf die Stellung der selbständigen kommunalen Gutsbezirke auf weit geringere Schwierigkeiten, als in andern Provinzen.

Und so war es denn in der That nicht ein Zufall, sondern es war die historische Kontinuität, die es hervorgebracht, dass die Vertreter Schleswig-Holsteins einmütig auf der Amtsverfassung bestanden. Denn sie gerade ist in der Kreisorduung der Ansatz, der in der Richtung der Schleswig-Holsteinischen Reformbestrebungen auf die Samt- und Grossgemeindebildung und auf organische Verkuüpfung derselben mit der örtlichen Polizeiverwaltung liegt. Freilich beweist dies noch mehr. Es beweist, dass die richtige Ausgestaltung der organisatorischen Gesichtspunkte, die der Kreisordnung überhaupt und insbesondere ihren Anordnungen über die Amtsbezirke, Amtsvorsteher und Amtsversammlungen zu Grunde liegen, gerade hier in Schleswig-Holstein bedingt ist durch eine Reform der Landgemeindeordnung in der Richtung der Kirchspielverfassung, um dieses uns geläufige Schlagwort zu gebrauchen.

II. Beschlussverfahren und Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Es ist die Forderung eines in allen Kulturvölkern lebendigen Rechtsbewusstseins, dass die Rechtssprechung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und die Verhängung aller, auch der geringen Strafen, denen jeder ehrliche Mann gelegentlich verfallen kann, nicht gestellt bleiben kann auf die Zuverlässigkeit, Treue, Ehrenhaftigkeit dieses oder jenes Beamten. Man verlangt ein bestimmtes Verfahren, welches den Parteien ein festes Recht auf Gehör für ihre Behauptungen und auf Erbringung ihrer Beweise gewährt, man fordert des weiteren eine gesetzlich ein für alle mal festgestellte Zusammensetzung der entscheidenden Behörden und weitgehende Bürgschaften für ihre Unabhängigkeit von jeder sachwidrigen

Beeinflussung und man fügt dem endlich noch ein System von Rechtsmitteln hinzu, welches den Parteien unentziehbare Rechte auf nochmalige Prüfung der Rechts- und Thatfragen in einer höhern Instanz gewährt.

Aber kann dies auf diese Gebiete beschränkt bleiben? Je tiefer die mächtig gewachsenen Aufgaben des modernen Staates in das bürgerliche Leben eingreifen, je mehr sich Einsicht, Kritik und staatsbürgerliches Bewusstsein an der alles durchdringenden Oeffentlichkeit der wichtigsten staatlichen Funktionen und an einer immer grössern Reihe von Wahlrechten und von selbstverwaltenden Beteiligungen am Staatsleben hebt und kräftigt, desto nachdrücklicher musste über kurz oder lang die Frage auftreten, ob nicht die gleichen oder doch ähnliche Bürgschaften des Verfahrens und der Behördeorganisation dann gefordert werden müssen, wenn es sich nicht um das Mein und Dein und nicht um Verbrechen und Strafen, sondern vielmehr darum handelt, dass ein Verwaltungsakt des Staates, eine Verfügung einer Behörde tief einschneidet in die Rechte oder doch in die Interessen der Staatsbürger und der kommunalen Körperschaften, welche durch das öffentliche Recht Schutz und Förderung finden sollen. Ja, man kann es immerhin als eine merkwürdige Erscheinung, die eben so sehr für die Macht der Gewöhnung, als für die durchschnittliche Tüchtigkeit unseres Beamtenstandes spricht, betrachten, wenn die Frage erst neuerdings mit Schärfe und Nachdruck gestellt worden ist. Denn es liegt auf der Hand, dass z. B. die Polizeiverfügung, die irgend jemand den Anfang oder den Fortbetrieb eines Gewerbes untersagt, viel schädigender in die ganze Lebensstellung und in die Erwerbsthätigkeit desselben eingreifen kann, als das Objekt sämtlicher Prozesse, die er sein ganzes Leben lang führt, oder dass die Auflagen, die von Polizei wegen in Wege-, Wasser-, Deich- oder Bausachen gemacht werden, die Betroffenen weit härter belasten können, als es Hypothekarzinsen oder andere Schuldverbindlichkeiten thun.

Allerdings war und ist eine sorgsame Wahrnehmung der Interessen und Rechte der Staatsbürger überall Pflicht der Verwaltungs-Behörden; da insbesondere, wo sie kollegialisch formiert sind, finden sich überall gewisse Bürgschaften umsichtiger Erwägungen; endlich ist das Recht der Beschwerden von der einen zur andern Instanz überall anerkannt. Allein ein zweifacher Mangel blieb immerhin bestehn. Es verblieb dabei, dass die Parteien selbst eine gesicherte Stellung für die Betreibung und Wahrung ihrer Rechte und Interessen in dem Verfahren vor den Behörden

nicht fanden, vielmehr hing die Führung und Ausdehnung desselben von der freien Erwägung dieser Behörden selbst ab; alle Beschwerden konnten wesentlich nur auf Grund des von den Unterbehörden instruierten Aktenmaterials erledigt werden; ja, es war nicht ausgeschlossen, dass die die Beschwerde entscheidende Behörde dieselbe war, die Anweisung oder doch Veranlassung zu der beschwerlichen Verfügung gegeben hatte.

Vor allen Dingen aber liegt es in der Natur der Sache, dass überall da, wo es sich um Dinge der öffentlichen Verwaltung handelt, bei denen entgegenstehende Interessen und Rechte der Staatsbürger ins Spiel kommen, den lediglich beamtenmässig besetzten und von den Weisungen der Vorgesetzten abhängigen Verwaltungsbehörden eine Parteistellung aufgedrückt wird. Denn in allen hierarchischen Gliederungen bleibt es die Aufgabe der Verwaltungsbehörden, die Rechte und die Macht des Staates im allgemeinen und öffentlichen Interesse wahrzunehmen; sie können pflichtmässig nicht umhin, die individuellen Interessen zurücktreten zu lassen; ein natürlicher Zug wird sie immer auf die Begrenzung der Selbstverwaltung Bedacht nehmen lassen.

In dieser doppelten Richtung haben die Reformgesetze, um deren Einführung mit der Kreisordnung es sich für Schleswig-Holstein handelt, die geforderten neuen Bahnen eingeschlagen. Sie ordnen für gewisse Verwaltungssachen, in denen Rechte oder in denen schwerwiegende Interessen der Staatsbürger und Selbstverwaltungskörper in Frage stehn, ein durch das Gesetz genau geregeltes Verfahren an. Sie konstituieren für die Erledigung der bezeichneten Verwaltungssachen in dem geregelten Verfahren neue Behörden, denen sie entweder durch die teilweise Besetzung mit Laien im Sinne der Selbstverwaltung durch Ehrenämter oder durch Beilegung voller richterlicher Unabhängigkeit erhöhte Garantien der Sachgemässheit und Unparteilichkeit gewähren — nicht vom Standpunkt des Misstrauens gegen Einsicht und Pflichttreue der bisher an ihrer Stelle fungierenden Behörden, sondern zum Ausgleich jener natürlichen und in einem gewissen Sinne pflichtgemässen Parteistellung der Verwaltungsbehörden in Verwaltungssachen.

In dieser neuen Behördenhierarchie stehn an unterster Stelle der Kreis- und der Bezirksausschuss.

Die Kreisausschuss, der hier nicht in seiner Eigenschaft als Organ der kommunalen Kreisverwaltung, sondern nur als Organ der Staatsverwaltung in Betracht kommt, wird gebildet durch den Landrat als

Vorsitzenden und durch 6 Laienmitglieder, welche vom Kreistage aus der Zahl der zum Kreistag Wahlberechtigten auf 6 Jahre mit zweijähriger Partialerneuerung ernannt werden. In Stadtkreisen tritt an seine Stelle der Stadtausschuss, der aus dem Bürgermeister und regelmässig aus 4 Magistratsmitgliedern besteht.

Der *Bezzirksausschuss* tritt dem Regierungspräsidenten für seinen Bezirk zur Seite. Dieser ist regelmässig sein Vorsitzender, doch steht die Stellvertretung im Vorsitz kraft Gesetzes nicht dem Stellvertreter des Regierungspräsidenten in Verwaltungssachen, sondern dem zum Verwaltungsgerichtsdirektor bestellten Mitgliede zu. Ausser diesem Verwaltungsgerichtsdirektor sind Mitglieder noch ein zweiter vom König ernannter Beamter und alsdann 4 Laien, welche vom Provinzialausschuss aus den Provinziallandtagswählern des Bezirkes auf 6 Jahre mit 3jähriger Partialerneuerung erwählt werden.

Beide Ausschüsse stehn, ähnlich wie Amts- und Landgericht, in dem Verhältnis zu einander, dass sie ein jeder für gewisse, im Gesetze näher bezeichnete Angelegenheiten erste Instanz bilden, dass aber da, wo der Kreisausschuss als erste Instanz fungiert, regelmässig der Bezirksausschuss dessen zweite Instanz ist.

Ueber dem Kreis- und Bezirksausschuss gabeln sich alsdann die höhern Instanzen.

In gewissen Angelegenheiten geht der Zug an den *Provinzialrat*, der, wie die untern Ausschüsse, mit Laienelementen besetzt ist. Er steht an der Spitze der Provinz neben dem Oberpräsidenten. Dieser führt den Vorsitz. Ein höherer Verwaltungsbeamter und 5 Laien, wiederum mit 6 jähriger Amtsdauer und 3 jähriger Partialerneuerung, bilden die Mitglieder. Die letztern werden, wie schon die Mitglieder des Bezirksrates, von dem *Provinzialausschuss*, dem vom Provinzialrat wohl zu unterscheidenden Organe der *kommunalen* Provinzialverwaltung, aus den Provinziallandtagswählern gewählt.

In andern Angelegenheiten dagegen nimmt die Spitze das *Oberverwaltungsgericht*, eine für den ganzen Bereich der Monarchie fungierende Behörde, die lediglich aus Staatsbeamten zusammengesetzt, aber mit allen und jeden Garantien der Unabhängigkeit ausgestattet ist, mit denen die Rechtssprechung eines ordentlichen, ausserhalb der Hierarchie der Verwaltungsbehörden gestellten Gerichtshofes umgeben werden kann.

Gerade in der Gabelung der an oberster Stelle stehenden Behörden

tritt ein innerer Unterschied in den Verwaltungssachen, bei denen einzelne oder Selbstverwaltungskörper gegenüber einer Massregel der Behörden beteiligt sind, hervor. Dieselben zerfallen ihrer Natur nach in zwei grosse Kategorien.

Die erste Kategorie wird durch die Verwaltungssachen gebildet, bei denen die Behörde darauf angewiesen ist, das in den Gesetzen und rechtsgültigen Verordnungen enthaltene öffentliche Recht auf den einzelnen Fall anzuwenden. Hier führt notwendig die Nichtanwendung oder die unrichtige Anwendung des Gesetzes auf die Verhältnisse der beteiligten Staatsbürger zu einem Rechtsstreit, nämlich zu der Behauptung der betroffenen Partei, dass die ergangene Verfügung oder Entscheidung rechtlich nicht begründet sei und dass sie hierdurch in einer ihr aus dem öffentlichen Recht fliessenden Befugnis verletzt oder mit einer ihr nicht obliegenden Verbindlichkeit belastet sei. Das sind die Verwaltungsrechtssachen. Solche Verwaltungsrechtssachen treten in der Kommunalverwaltung hervor, wenn es sich darum handelt, ob jemand im Besitz des Bürgerrechts oder des Stimmrechts, ob ein kommunales Wahlverfahren gültig sei, ob jemand zu den Kommunalabgaben herangezogen werden kann und ob er gesetzmässig veranlagt sei, ob jemand zur Benutzung der öffentlichen kommunalen Einrichtungen, Anstalten und Nutzungen berechtigt, ob ein Kommunalbeschsuss wegen Gesetzwidrigkeit oder Kompetenzüberschreitung nichtig, ob die Kommune verpflichtet sei, eine gesetzlich notwendige Ausgabe in ihren Etat aufzunehmen. Solche Verwaltungsrechtssachen sind im Gebiete der Staatsverwaltung vorhanden, wenn es sich darum handelt, ob jemand zu den Schullasten oder zu den Wegelasten beitragspflichtig sei, ob er verpflichtet sei einen Privatweg zum öffentlichen Gebrauch zu verstatten, ob ihm die Stauung von Wassergräben oder die Verschaffung der Vorflut obliege oder wenn diese oder ähnliche öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zwar nicht an sich, wohl aber rücksichtlich des Masses, das den einzelnen trifft, unter den Beteiligten streitig sind. In allen diesen Fällen handelt es sich um die richtige Anwendung der Gesetze, rechtsgültigen Verordnungen und Statuten auf das konkrete Verhältnis. Kein inneres Hindernis besteht, die Vorschriften des Zivilprozesses hierauf analog anzuwenden, dem in seinem öffentlichen Rechte Verletzten die Stelle des Klägers, der verfügenden Behörde die des Beklagten zu überweisen, den Parteien feste Rechte auf Gehör und Beweisführung zuzuschreiben, einen Wechsel von Schriftsätzen

und mündliche Verhandlung anzuordnen, durch die kompetente Behörde einen förmlichen Rechtsspruch ergehn zu lassen und gegen denselben den Parteien, sowol dem Privaten als der Behörde bestimmte Rechtsmittel zur höhern Entscheidung in einem gleichen Verfahren und vor einer andern Behörde einzuräumen.

Das ist es denn, was die Reformgesetze zu einer gesetzlichen Institution erhoben haben. Sie regeln in den dazu geeigneten Fällen ein prozessualisches Verfahren, das Verwaltungsstreitverfahren, in welchem das Anbringen der Partei regelmässig Klage, die zur Entscheidung berufene Behörde Verwaltungsgericht, ihr Rechtsbescheid Endurteil, die dagegen zulässigen Rechtsmittel Berufung und Revision genannt werden.

Der ersten Kategorie steht eine zweite Kategorie der Verwaltungssachen gegenüber. Im Gegensatz zu den ersten besteht hier die Thätigkeit der Verwaltungsbehörde nicht darin, irgend einen Rechtssatz auf einen Thatbestand anzuwenden, sondern vielmehr darin, innerhalb ihrer rechtlichen Kompetenz und in Ausführung der ihr erteilten Ermächtigungen, dasjenige zu verfügen und zu veranstalten, was nach Lage der Sache durch das Staatsinteresse geboten und zur Förderung des öffentlichen Wohles nützlich ist. Und gerade solche Ermächtigungen erteilt das Verwaltungsrecht im grössten Umfange und muss sie der Natur der Sache nach und zu allen Zeiten erteilen. Hier aber ergiebt sich denn, dass überall da, wo die Verwaltungsbehörden kraft solcher Ermächtigungen handeln, von einer Verletzung gesetzlicher Rechte der Staatsbürger oder Selbstverwaltungskörper nicht die Rede sein kann. Hier übt gerade der Staat das ihm gebührende Recht, im höhern öffentlichen Interesse und nach seinem Ermessen Beschränkungen und Belastungen aufzulegen. Auch darum kann es sich bei diesen Verwaltungsachen schlechterdings nicht handeln, die Verwaltungsbehörden überall und regelmässig an weitläufige Formen, an kollegialische Beratungen und Beschlüsse zu binden oder, solange sie die gesetzlichen Grenzen ihrer Ermächtigung einhalten, sie in ein Verhältnis der Rechtfertigung und Verantwortlichkeit gegenüber den Beteiligten zu setzen. Das scheitert notwendig an den Anforderungen, die an die Einheitlichkeit und Energie, an die Kraft und den Nachdruck der Staatsverwaltung notwendig gemacht werden müssen.

Allerdings auch in diesen Fällen können die Interessen der Staatsbürger und der freien Bewegung der Selbstverwaltungskörper beschädigt

und verletzt werden durch unrichtige Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse, durch übertriebene Anforderungen, durch ungleiches Mass, durch schwankende Regierungsmaximen, durch Verkennung des im konkreten Falle Notwendigen und Nützlichen. Der Schutz der bedrohten Interessen ist aber hier nur zu finden in einem richtigen Ausmass und in einer richtigen Verteilung der Ermächtigungen durch die Gesetzgebung. Der Schutz der thatsächlich verletzten Interessen aber kann nicht in der Weise einer Rechtsklage, sondern nur in dem Anspruch auf eine Nachprüfung der verletzenden Verfügung oder Massregel bestehn. Sie ist überall in der Form einer mehr oder minder formlosen Beschwerde an die im Instanzenzug vorgesetzte Behörde und in letzter Stelle an die Volksvertretung gewährt.

Und so kann innerhalb dieser Kategorie nur die Frage entstehn, ob es nicht eine immerhin beschränkte Anzahl von Angelegenheiten giebt, in welchen die ins Spiel kommenden Interessen der Staatsbürger so schwer wiegend oder die Rücksichten auf die freie Bewährung der Selbstverwaltung so massgebend sind, dass besondere Garantien einer sachgemässen und unparteiischen Erledigung durch die Verwaltungsbehörden angezeigt erscheinen. Diese Garantien wird man suchen teils in einer besondern, vorzugsweise im Sinne der Laienbeteiligung formierten Zusammensetzung der verfügenden Behörde, teils in der Berechtigung der Behörden auf Antrag der Interessierten oder von Amtswegen eine erschöpfende Feststellung und Erörterung der thatsächlichen Verhältnisse und der beteiligten Interessen zu veranstalten, teils endlich in einer formell gesichertern Gestaltung des Beschwerdeweges.

Und dies wiederum ist es, was die Reformgesetze zur Geltung gebracht haben. Sie verwiesen bestimmte hervorragende Fälle dieser Verwaltungssachen an die von den reinen Staatsverwaltungsbehörden unterschiedenen mit Laien besetzten Ausschüsse und Räte, welche hier in ihrer Eigenschaft als Beschlussbehörden in Betracht kommen. Sie ordnen hierfür ein besonderes Verfahren: das Beschlussverfahren an. Sie bezeichnen die hierin ergehenden Verfügungen und Entscheidungen als Beschlüsse und gewähren gegen dieselben den Interessenten das näher geordnete Mittel der Beschwerde. Und die Gesetze geben dem so geordneten Verfahren ein reiches Feld der Anwendung, sowol bei allen wichtigen Aufsichtsakten über die kommunalen Selbstverwaltungskörper (Bestätigungen von Lokalstatuten, Steuerbelastungen, Veräusserungen, An-

leihen) als auch bei Massregeln der innern Staatsverwaltung, wie bei Bestätigungen von Sparkassen, bei Anordnungen über Bauart, Anlegung, Verlegung und Einziehung von Wegen, bei Deichbauten, bei Beschlussfassungen, ob ein überwiegendes Landeskulturinteresse die Benutzung fremder Grundstücke und die Beschränkung fremder Berechtigungen behufs Einrichtung von Bewässerungsanlagen fordert, bei Dispensationen von den Bestimmungen der Baupolizeiordnungen u. s. w.

Der geschilderte Unterschied der beiden Kategorien der Verwaltungssachen tritt nunmehr bei den geschilderten, neu organisierten Behörden in Wirksamkeit, aber allerdings in verschiedener Weise in den untern und in den obern Instanzen. Die untern Instanzen, der Kreisausschuss und der Bezirksausschuss nämlich, weisen die Eigentümlichkeit auf, dass sie gleichzeitig Beschlussbehörden und Verwaltungsgerichte sind. Bei ihnen führt der Unterschied jener beiden Kategorien nicht zu getrennt organisierten Behörden, sondern er macht sich nur dadurch geltend, dass dieselbe Behörde in dem einen Falle, der eine Verwaltungsrechtssache darstellt, im Verwaltungs-Streitverfahren verfährt, in dem andern Falle aber, der zu den gesetzlich hervorgehobenen Beschlusssachen gehört, das Beschlussverfahren anwendet und dass sich demgemäss in dem einen und dem andern Falle auch die prozessualischen Befugnisse und Rechtsmittel der Parteien verschieden gestalten. Dagegen entspricht genau dem Unterschiede beider Kategorien die besondere Organisation des Oberverwaltungsgerichtes und des Provinzialrates; jenes ist ausschliesslich in Verwaltungsrechtssachen zum Verwaltungsstreitverfahren als Berufungs- oder Revisionsinstanz, dieser ausschliesslich in Beschlusssachen zum Beschlussverfahren und zwar regelmässig als Beschwerdeinstanz zuständig.

Allein so klar nach dem allen das Bildungsprinzip der neuen Behörden und der grundsätzliche Unterschied zwischen Beschlusssachen und Verwaltungsrechtssachen hervortritt, in der praktischen Gestaltung und in der Anwendung auf den einzelnen Fall treten doch besondere Schwierigkeiten hervor.

Zunächst hängt es vielfach von der Auffassung und nähern Formulierung der Gesetzgebung ab, ob die eine oder die andere Verwaltungssache der einen oder der andern Kategorie unterstellt werden soll. Wenn z. B. im Gebiete des Gewerbewesens der Grundsatz der Gewerbefreiheit d. h. das grundsätzliche Recht jedermanns, das ihm zusagende Gewerbe zu betreiben anerkannt ist und doch auf der andern Seite um der öffentlichen

Ordnung willen gewisse Gewerbebetriebe an Konzessionen, Approbationen, Genehmigung oder Erlaubnis der Behörde gebunden sind, ja auch von dieser nachträglich untersagt werden können, so ist ein doppelter Gesichtspunkt möglich. Entweder es soll damit nur eine Beschränkung des Rechtes unter ganz bestimmten, im Gesetz formulierten Thatumständen gestattet sein, die in jedem Falle der Bestreitung des Zutreffens dieser Thatsachen einen Rechtsstreit darstellt. Das ist der Standpunkt, den in der Regel die deutsche Gewerbeordnung in Verbindung mit den preussischen Ausführungsbestimmungen einnimmt; sie geben den von der Beschränkung Betroffenen Klage und Verwaltungsgericht. Oder aber — es kann auch der andere Gesichtspunkt vorwiegen, dass es sich um die Wahrung des öffentlichen Interesses in freier Erwägung des Erforderlichen handelt, dem gegenüber ein Recht des Betroffenen auf den Gewerbetrieb nicht geltend gemacht werden kann. Das ist der Standpunkt der preussischen Gesetzgebung in gewissen Ausnahmefällen, wenn es sich um Konzession gewisser gewerblicher Anlagen handelt, die mit erheblichen Nachteilen, Gefahren oder Belästigungen für das Publikum verbunden sind, oder wenn es sich um Untersagung einer vorhandenen Anlage wegen überwiegender Nachteile und Gefahren für das Gemeinwohl und zwar gegen Entschädigung handelt. Hier ist nur das Beschlussverfahren vor den Beschlussbehörden und sogar unter Entscheidung des Ministeriums in letzter Instanz gewährt.

Eine andere Schwierigkeit besteht darin, dass in derselben Verwaltungsangelegenheit wahre Rechtsfragen streitig sein und doch zugleich die Sachgemässheit oder Nützlichkeit der Massregel, abgesehn von der Rechtsseite, in Frage stehen können. Hier würde es vielfach nur zu Komplikationen und Verschleppungen führen, wenn man denselben Thatbestand gleichzeitig in einem verschiedenen Verfahren und in den höhern Instanzen vor verschiedenen Behörden behandeln wollte. Hier wird sich der Gesetzgeber entschliessen müssen, je nach dem Vorwiegen der einen oder der andern Seite die an sich gemischte Sache dem einen oder dem andern Verfahren zu unterwerfen. So z. B. kann nach der Gewerbeordnung die Landesgesetzgebung die Erlaubnis zur Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder dem Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus neben andern im Gesetz spezialisierten Thatsachen, die die Versagung als Rechtsfrage qualifizieren, auch noch von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen, ein Thatbestand, der zweifellos auf das Beschlussverfahren hin-

weist. Aber trotzdem hat die preussische Gesetzgebung das Verfahren in dieser Sache nicht zwiespältig zerrissen, sondern das Verwaltungsstreitverfahren über alle Seiten des Falles angeordnet.

Die hervorgehobenen Schwierigkeiten haben die preussische Gesetzgebung bei der Entscheidung der Frage, welche Verwaltungssachen in das Verwaltungsstreitverfahren gehören, zu der Methode geführt, welche man als Enumerierungs- als Aufzählungsmethode bezeichnet. Sie unterscheidet sich von analogen süddeutschen, insbesondere der württembergischen Lösung der Frage. Hier wird die Zulässigkeit des Streitverfahrens durch eine Generalklausel bezeichnet, dergestalt etwa, dass dasselbe in allen und jeden Verwaltungssachen Platz greift, in welcher die Partei behauptet, dass sie durch eine Verwaltungsmassregel in einer durch das öffentliche Recht ihr gewährten Befugnis verletzt, insbesondere gegen das Gesetz belastet sei. Dagegen stellt das preussische System die durchgreifende Regel auf, dass das Verwaltungsstreitverfahren und ebenso selbstverständlich das Beschlussverfahren nur in den ausdrücklich von den Gesetzen spezialisierten Fällen statt hat. Und daraus ergab sich die Notwendigkeit des Erlasses jenes schwierigen Zuständigkeitsgesetzes, welches gleichsam die gesamten bisher erlassenen Verwaltungsgesetze nachrevidieren musste, um zu entscheiden, bei welchen Paragraphen derselben entweder das Streit- oder das Beschlussverfahren eintreten solle — eine Entscheidung, welche für die fortan zu erlassenden Verwaltungsgesetze in ihrem eigenen Tenor getroffen werden wird.

Nur eine, allerdings für die bürgerlichen Rechte überaus folgenschwere und weitgreifende Ausnahme hat die preussische Gesetzgebung von ihrer Enumerierungsmethode angeordnet. Sie bezieht sich auf jede und alle polizeilichen Verfügungen der Orts- und Kreispolizeibehörden und auf alle Anordnungen von Zwangsmassregeln zur Durchsetzung solcher Verfügungen, soweit der Fall nicht durch eine anderweitige Spezialbestimmung bereits gesetzlich geregelt ist. Gegen diese polizeilichen Verfügungen und Anordnungen gestattet das Gesetz kraft einer Generalklausel die Klage im Verwaltungsstreitverfahren dann, wenn die Klage sich darauf stützt, dass der angefochtene Bescheid oder die angefochtene Anordnung durch Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechtes den Kläger in seinen Rechten verletze oder — was in Wahrheit nur ein Anwendungsfall dieses Grundsatzes ist — dass die thatsächlichen Voraussetzungen nicht vorhanden seien, welche die Polizeibe-

hörde zu dem fraglichen Erlasse berechtigt haben würde. Will oder kann sich der Kläger auf solche Behauptungen nicht oder doch nicht ausschliesslich stützen, so kann er Beschwerde, aber nur bei den Einzelbeamten (Landrat, Regierungs-, Oberpräsidenten) einlegen, jedoch dergestalt, dass ihm gegen den Bescheid des letzten Instanzbeamten (Regierungs- oder Oberpräsidenten) immer noch die Klage, in Beschränkung auf die angeführten Gründe, bei dem Oberverwaltungsgericht eröffnet bleibt.

Alles in allem genommen, ist es ein erhöhter, in bestimmten gesetzlichen Formen gewährter Schutz der Rechte und Interessen der Bürger und Selbstverwaltungkörper gegen Uebergriffe und Missgriffe der Verwaltung, welcher durch das neu geordnete Verfahren und die neu konstituierten Behörden hergestellt wird. Es ist ein bedeutsamer Fortschritt im Sinne des Rechtsstaates.

Dass mit diesen Anordnungen eine grosse Reihe von Geschäften insbesondere der Bezirksregierungen auf die Beschlussbehörden und Verwaltungsgerichte übergehn, ergiebt sich ohne weiteres. Deshalb ist es vorgesehn, dass die Abteilungen des Innern bei den Bezirksregierungen mit dem Eintritt der Reorganisation aufgelöst werden. An ihre Stelle und für die an die neuen Organe nicht übergehenden Verwaltungsgeschäfte tritt der Regierungspräsident als Einzelbeamter mit einem unter seiner Direktion und Verantwortlichkeit stehenden Hilfspersonal.

Es ergiebt sich aber schliesslich aus dem ganzen Zusammenhang, dass die Organisationen für das Beschlussverfahren und die Verwaltungsgerichtsbarkeit in ihrer Anwendung auf die einzelnen Provinzen keinerlei Modifikationen erleiden sollen und können. Sie bildet ihrer Natur nach gemeines Recht. Hier kann es sich nur darum handeln, in den ältern partikulargesetzlichen Bestimmungen die Fälle zu bezeichnen, in welchen entweder das Beschluss- oder das Verwaltungsstreitverfahren stattfinden soll, wie dies das Zuständigkeitsgesetz auch für Schleswig-Holstein insbesondere rücksichtlich seiner partikularen Wege- und Wasserlösungsordnungen gethan hat. Im übrigen treten die hier behandelten Reformbestimmungen durch königliche Anordnung glatt und ohne weiteres für Schleswig-Holstein in Kraft, sobald nur die Kreis- und Provinzialordnung für diese Provinz die erwartete gesetzliche Neuordnung erfahren haben wird.

III. Die Reorganisation des Kreis- und Provinzialverbandes.

Wenn die Durchführung der Organisation der Beschlussbehörden und Verwaltungsgerichte in Schleswig-Holstein auf keinerlei besondere Schwierigkeiten stösst, so gilt das Entgegengesetzte von der Umbildung zunächst der Kreisverbände, welche die zu erwartende Kreisordnung mit sich bringt.

Dieselbe wird im wesentlichen weder die kommunalen Kompetenzen noch auch den Bestand der Verbände berühren. In letzterer Beziehung tritt nur eine Erleichterung der Bildung von Stadtkreisen ein, d. h. solcher Kreise, in welchen die Rechte und Pflichten des Kreises von der Stadtgemeinde getragen werden und auf welche darum die Organisationsvorschriften nicht der Kreisordnung, sondern der Städteordnung Anwendung finden. Ein Recht auf die Bildung eines solchen selbständigen Kreises gewährt die neue Kreisordnung allen Städten, deren Einwohnerzahl 25 000 übersteigt. Für Schleswig-Holstein wird dies, nachdem Altona und Kiel bereits besondere Stadtkreise bilden, Anwendung zunächst auf Flensburg finden.

Im übrigen und in der Hauptsache ist es die Zusammensetzung der Kreisversammlung, des Kreistages der aus Stadt und Land gemischten Kreise, die in Betracht kommt.

Nach den Vorschriften der östlichen Kreisordnung wird die Normal-Zahl der Kreistagsmitglieder auf 25 festgestellt, dergestalt, dass bei einer Einwohnerzahl über 25 000 auf jede fernere Vollzahl von 5000 und bei einer Einwohnerzahl von über 100 000 auf jede fernere Vollzahl von 10 000 je ein weiterer Abgeordneter hinzutritt.

Um die so festgestellte Abgeordnetenzahl zu wählen, werden die 3 Wahlverbände der Städte, der Landgemeinden und der grössern Grundbesitzer gebildet.

Die Zahl der auf den städtischen Wahlverband fallenden Kreistagsabgeordneten bestimmt sich durch das Verhältnis der städtischen zu der ländlichen Bevölkerungszahl. Ebenso richtet sich die Zahl der von den einzelnen Städten zu wählenden Abgeordneten nach dem Verhältnis ihrer städtischen Bevölkerung. Die Wahl selbst erfolgt, wenn hiernach eine Stadt einen oder mehrere Abgeordnete zu wählen hat, in gemeinschaftlicher Sitzung der städtischen Kollegien, wenn nur auf mehrere

Städte zusammen ein Abgeordneter trifft, durch Zusammentritt der Mitglieder der mehreren städtischen Kollegien zu einer Wahlversammlung.

Die nach Abzug der städtischen Abgeordneten verbleibende Zahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder wird zwischen den Wahlverbänden der Landgemeinden und grössern Grundbesitzer zu gleichen Hälften verteilt. Nur wenn die Zahl der dem Wahlverband der grössern Grundbesitzer an sich gebührenden Abgeordneten grösser ist, als die Zahl der in einem Kreise vorhandenen Wahlberechtigten des grossen Grundbesitzes wird die überschiessende Abgeordnetenzahl dem Wahlverband der Landgemeinden überwiesen.

Für den Wahlverband der Landgemeinden werden nach Massgabe der Bevölkerung örtliche Wahlbezirke für je 1 bis 2 zu wählende Abgeordnete gebildet. In jedem Wahlbezirke wählen die Gemeindeversammlungen oder Gemeindevertretungen Wahlmänner. Den Wahlmännern der Landgemeinden treten für jeden Bezirk die nicht dem grössern Grundbesitz angehörigen Besitzer selbständiger, nicht inkommunalisierter Güter, sowie die in der Klasse A I der Gewerbesteuer unter dem Mittelsatz veranlagten Gewerbetreibenden und Bergwerkbesitzer hinzu. Die so zusammengesetzte Wahlversammlung wählt endlich die auf den Wahlbezirk treffenden Abgeordneten.

Dem Wahlverband der grössern Grundbesitzer gehören die grössern Grundbesitzer und die im Kreise vorhandenen, in der Gewerbesteuerklasse A I zum Mittelsatze veranlagten Gewerbetreibenden und Bergwerkbesitzer an. Sie wählen in einer unter dem Vorsitz des Landrats zusammentretenden Wahlversammmlung die auf sie fallende Abgeordnetenzahl.

Im Vergleich zu der jetzt gültigen Kreisordnung für Schleswig-Holstein vom 22. September 1867 erscheinen die Unterschiede auf den ersten Blick nicht allzugross. Allerdings in einem Punkte sind sie radikal. Die Kreisordnung von 1867 liess nämlich für die Kreise Norder- und Süderditmarschen und Eiderstedt im wesentlichen die althergebrachte Landschaftsordnung bestehn, während die bisherigen Regierungsentwürfe die Reorganisation auch diesen Kreisen aufzwängen wollen. Im übrigen bestehn schon jetzt die Wahlverbände der Städte, Landgemeinden und Grossgrundbesitzer. Unterschiede treten in der grössern Freiheit der Wählbarkeit ein, die jetzt auf die Zugehörigkeit zu dem betreffenden Wahlverband beschränkt ist. Verschieden ist auch die Verteilung der Ab-

geordnetenzahl auf die Wahlverbände, die jetzt in ihren Verhältnissen gesetzlich feststeht, so insbesondere, dass die Städte in jedem Kreise eine gesetzlich bestimmte Zahl der Abgeordneten und die Grossgrundbesitzer Virilstimmberechtigung nur mit der Beschränkung haben, dass ihre Stimmenzahl regelmässig nicht ein Drittel, in den Kreisen Eckernförde, Oldenburg und Plön nicht die Hälfte der Gesamtzahl der Kreistagsmitglieder übersteigen darf.

Allein die Hauptsache, der entscheidende Punkt und Prüfstein für die durch die neue Kreisordnung zu bewirkende neue Zusammensetzung des Kreistages, das ist das Kriterium, welches für die Wahlberechtigung der grössern Grundbesitzer aufgestellt ist.

Die östliche Kreisordnung legt das Kriterium ausschliesslich in einen Census. Diejenigen sollen als Grossgrundbesitzer gelten, welche an Grund- und Gebäudesteuer von ihrem auf dem platten Lande innerhalb des Kreises belegenen Grundeigentum mindestens 225 Mk. jährlich entrichten, vorbehaltlich der Ermässigung bis zu 150 Mk. oder der Erhöhung dieser Zahl bis auf 450 Mk. durch Provinzialstatut oder durch spezialgesetzliche Bestimmung. Dabei ist es gleichgültig, ob das Steueraufkommen auf einem abgerundeten Besitz oder auf im ganzen Kreise verstreuten Parzellen ruht.

Dieses Kriterium ist für Schleswig-Holstein als allgemeiner Grundsatz unanwendbar.

Auch hier stossen wir wiederum auf die in ununterbrochener historischer Entwicklung gesund und kräftig aufgewachsene Kommunalorganisation der Westküste, insbesondere in den Kreisen Süder-, Norder-Ditmarschen, Eiderstedt und Husum. Hier hat es niemals einen ausserhalb der Gemeinde, des Kirchspiels stehenden, privilegierten Grundbesitz — abgesehn von der besondern Erscheinung der Köge — gegeben. Hier würde durch das System der preussischen Kreisordnung eine rein plutokratisch bestimmte, von jeder historischen Tradition verlassene, durch keine kommunale Vorleistung begründete, im Wahl- und Vertretungsrecht privilegierte Grossgrundbesitzerklasse künstlich gezüchtet, ohne dass irgend welches Recht, irgend welcher Unterschied der Interessen oder auch nur eine Neigung der Beteiligten dies rechtfertigte. Und diese Künstlichkeit richtet sich sofort. Denn die Anwendung des preussischen Systemes auf die Verschiedenheiten der Steuerverhältnisse in den Marsch- und Geestdistrikten jener Kreise erzeugt eine Bevorzugung der ersten und eine Zu-

rücksetzung der letzten in der Vertretung des Kreises, die jeder Gerechtigkeit und Billigkeit widerspricht.

So haben denn wiederum in voller Einmütigkeit die Abgeordneten des Provinziallandtages wie des Abgeordnetenhauses den Versuch der Regierungsentwürfe, die Wahl und Zusammensetzung des Kreistages für die genannten Kreise nach dem Muster der Kreisordnung für die östlichen Provinzen zurückgewiesen. Sie haben den einfachen Wegfall des Wahlverbandes der grössern Grundbesitzer für dieselben befürwortet und beschlossen.

Allein es entsteht die weitere Frage, ob auch nur für die übrigen Kreise Schleswig-Holsteins das preussische System befürwortet werden kann.

Nimmt man auch mit den Regierungsentwürfen eine Erhöhung der kritischen Normalsumme auf 450 Mk. für die einen, auf 300 Mk. für andere Kreise vor, so bleibt doch die Wirkung bestehn, dass lediglich um des Census willen eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Mitgliedern der Landgemeinden aus ihrem kommunalen Verbande und aus ihrem nachbarlichen Zusammenhang herausgerissen werden, um zur Stellung und zum Wahl- und Vertretungsrecht eines Grossgrundbesitzers herausgehoben zu werden, für die keinerlei historische oder wirtschaftliche oder politische oder in der geistigen oder kommunalen Leistungsfähigkeit wurzelnde Gründe angeführt werden können. Denn die Besitzes- und Vermögensunterschiede innerhalb der Gemeinde sollen auch nur innerhalb derselben, durch das Stimmgewicht in der Gemeindeversammlung und in der Gemeindevertretung zur Berücksichtigung kommen, nicht aber den Gemeindeverband selbst durchbrechen.

Ist dies richtig, dann werden zu dem von den Landgemeinden verschiedenen Wahlverband nur diejenigen Grundbesitzer zusammengefasst werden dürfen, die nach der wirtschaftlichen Natur ihres Grundbesitzes und nach historischer Entwicklung ausserhalb des Gemeindeverbandes stehn. Auf diese falle im Verhältnis zu den Landgemeinden diejenige Abgeordnetenzahl, die der Masstab der Grund- und Gebäudesteuer ergiebt. Denn sie sind es, die in ihren selbständigen Gutsbezirken die Pflichten einer Gemeinde, späterhin zutreffenden falls auch die eines Amtsbezirkes wahrzunehmen haben. Ihnen kommt deshalb auch das Recht einer gesonderten Vertretung für ihren die Kommunalleistungen tragenden Grossgrundbesitz zu. Damit ist ein klares, nicht willkürlich gegriffenes, an die historische Entwickelung anknüpfendes und durch aktuelle Leistungen

begründetes Kriterium gegeben. Es mag an der Hand der Statistik dahin verbessert werden, dass solche selbständige Gutsbezirke, denen nach dem Masstabe der Immobiliarsteuerleistung eine zu geringe Bedeutung zukommt und welche um örtlicher Verhältnisse wegen nicht inkommunalisiert werden können, ihre angemessene Vertretung entweder durch Zuweisung an den Wahlverband der Landgemeinden oder besser durch ein vermindertes Stimmgewicht (Kurialstimmen) im Wahlverband der grössern Grundbesitzer gewinnen.

Von diesem Standpunkt aus gelangt man zu einem organischen Aufbau der Kreisversammlung, welche nicht aus künstlich geschaffenen Wahlverbänden, denen man in weiterer Künstelei Gewerbetreibende und Bergwerkbesitzer anklebt, sondern aus denjenigen Verbänden hervorgeht, die als Städte, Landgemeinden und selbständige Grundbesitzungen die Träger der kommunalen Pflichten und Rechte sind.

Und in dieser Richtung bewegten sich auch, wenigstens dem praktischen Resultate nach, diejenigen Vorschläge, welche der Provinziallandtag von 1882 der Regierungsvorlage entgegensetzte, wenn er einmal den unterscheidenden Steuersatz auf 600 Mk. jährlicher Grundsteuer erhöhte und zugleich alle diejenigen Grundbesitzer dem Grossgrundbesitzerwahlverband zuwies, welche auf dem Kreistage bisher stimmberechtigt d. h. zur selbständigen Lokalverwaltung im Gutsbezirke berechtigt waren, vorausgesetzt, dass der jährliche Grundsteuersatz dieser Besitzung nicht hinter 225 Mk. zurückbleibt.

Einfacher gestaltet sich die Sachlage bei der Provinzialordnung und speziell bei der Zusammensetzung des Provinziallandtages.

Die Provinzialordnung für die östlichen Provinzen geht von dem Grundsatz aus, dass sich die Provinzialversammlung darstellen soll als eine Vertretung der Kommunen, deren höhere kommunale Zusammenfassung die Provinz ist. Daher bestimmt sie als Wahlkörperschaften die Kreistage, in den Stadtkreisen die städtischen Kollegien, welche die auf jeden Kreis nach dem Bevölkerungsmassstab repartierte Zahl der Abgeordneten wählen.

Allerdings steht dieser Grundsatz in Widerspruch mit der Zusammensetzung und der Wahlart des Provinziallandtages nach der jetzt geltenden Provinzialordnung für Schleswig-Holstein vom 22. September 1867. Diese greift zurück gleichsam hinter die Kreistage, hinter die kommunalen Organisationen, die die Provinz zusammensetzen. Sie unterscheidet wiederum

die drei Wahlverbände der grössern Grundbesitzer, der Städte und Landgemeinden. Sie giebt jedem dieser „Stände" eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten 20, 19 und 19. Sie lässt, abgesehn von der fürstlich hessenstein'schen Virilstimme, im Stand der Grossgrundbesitzer 4 Mitglieder durch die Korporation der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, je 5 von der Wahlversammlung der Schleswigschen und der Holsteinischen auf dem Kreistag stimmberechtigten Grossgrundbesitzer wählen. Im Stande der Städte wählen die zu zwei oder einem Abgeordneten berechtigten Städte durch die städtischen Kollegien, die je zu einer Kurialstimme verbundenen Städte und Flecken durch die Wahlversammlung ihrer Kreistagsdeputierten. Im Stande der Landgemeinden endlich wird für jeden Kreis 1 Landtagsabgeordneter durch die Wahlversammlung der bäuerlichen Kreistagsabgeordneten und ihrer Stellvertreter gewählt.

Der Provinziallandtag von 1882 hat beschlossen, sich wesentlich an das bisherige Wahlsystem anzulehnen. Seine Vorschläge belassen es bei den gesonderten drei Wahlverbänden; sie geben jedem eine bestimmte Zahl von Abgeordneten, den Landgemeinden 24, den Städten und Flecken 20, den Abgeordneten des grössern ländlichen Grundbesitzes 16. Für die Wahl der städtischen und bäuerlichen Deputierten bleibt es wesentlich bei dem bisherigen Wahlmodus, während die Wahl der Abgeordneten des Grossgrundbesitzes fernerhin in besonderen für die Wahl von 1 oder 2 Mitgliedern gebildeten Wahlbezirken durch die grössern Grundbesitzer erfolgen soll, welche im Verbande der grössern Grundbesitzer zum Kreistag wahlberechtigt sind.

Anzuerkennen ist in diesem Beschlusse die gerechtere Verteilung der Stimmen auf die drei Verbände. Eine praktische Aussicht auf Erfolg wird der Antrag schwerlich beanspruchen können. Einmal ist ein ganz gleicher Antrag der Provinzialstände Hannovers weder von seiten der Regierung noch von seiten des preussischen Landtages angenommen worden in der erklärten Absicht, an dieser grundsätzlichen Bestimmung der preussischen Reorganisation festhalten zu wollen. Sodann ist das Hauptmotiv, welches in Hannover und hier zu der Formulierung des Antrages geführt hat, die Befürchtung nämlich, dass der Wahlmodus der preussischen Provinzialordnung den grössern Grundbesitzern eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, ihrer Intelligenz und ihren Leistungen im Kommunaldienst entsprechende Vertretung nicht sichere, durch die praktische Erfahrung gegenstandslos geworden. Für Schleswig-Holstein würde diese

Befürchtung um so mehr hinfällig sein, wenn, was keinerlei Schwierigkeit bei der geringen Zahl der Mitglieder des Provinziallandtages findet, für jeden Kreis, in welchem der Grossgrundbesitz in Betracht kommt, eine Zahl von 3 Vertretern festgestellt wird.

In der Sache selbst wird derjenige, der den kommunalen Vertretungen weder die Aufgabe einer ständischen Interessenvertretung, noch eine politische Bedeutung im spezifischen Sinne beilegt, sondern ihnen die unmittelbare Führung der Selbstverwaltung beimisst, das Hervorgehn der Vertretung der Kommune der höhern Ordnung aus den konstituierten Kommunen der nächstfolgenden Ordnung als den richtigen Grundsatz festhalten. Er wird es vermeiden, speziell die Provinzialversammlung wiederum aus Urwahlen hervorgehn zu lassen, wie er dies auch bei den Kreistagswahlen durch Verwerfung künstlicher Wahlverbände und durch Begründung derselben auf die kommunalen Einheiten vermeidet. Er wird dies um so mehr thun als, wenn man auch bei den höhern Kommunalvertretungen auf Urwahlen zurückgeht und nicht diejenigen Organe, welche im Dienste der Kommunalverwaltung stehn, zur Wahl beruft, keinerlei stichhaltiger Grund aufzufinden ist, warum man sich nicht einfach an die politischen Wahlsysteme hält. Das geschieht allerdings in der kommunalen Gesetzgebung mehr als eines Staates und auch bei Gelegenheit der preussischen Reformen ist das Dreiklassensystem für die Kreistage von hervorragender Seite in Vorschlag gebracht worden. Wer dies für unrichtig hält und den hierauf abzielenden Folgerungen entgehn will, der wird, in diesem Falle in Abweichung von dem Provinziallandtag, die Anwendung der preussischen Bestimmungen über Wahlart und Zusammensetzung der Provinzialversammlung auch für Schleswig-Holstein befürworten.

Zur Vor- und Kultur-Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Wälder.

Von **Eduard Mielck**, Kirchspielvogt a. D. in Kiel.*)

Welche Umwandlung und Uebergänge das ursprüngliche Pflanzen- und Tierreich unserer Provinz erfahren hat, vermögen wir wesentlich nur durch Untersuchungen ihrer jetzigen Oberfläche und mehr noch durch gelegentliche, leider nicht oft zur gewünschten Kunde gelangende Wahrnehmungen zu ermitteln. Die meiste Auskunft bieten uns in dieser Beziehung betreffs der Urzeit unsere Moore und ausnahmsweise auch einige Partien unseres Ost- und Nordseestrandes. Dass der ursprüngliche Baum hier nur die Tanne, und wol nur die Kiefer oder Föhre war und dass die Laubholzbäume, und zwar der Folge nach, die Birke, Erle, Espe, Eiche und Buche gefolgt sind, dürfte als festgestellt anzusehen sein. Auch die Frage: durch welches Ereignis die Kiefer, deren Reste sich nicht nur in unseren Mooren, sondern vornehmlich an der Küste der Nordsee, namentlich in der Gegend von Karlum im Kreise Tondern und zwischen den Halligen und dem jetzigen Festlande finden, ohne Nachkommen verschwunden ist? dürfte gleichfalls entschieden sein, nicht aber die Frage, in welcher Weise jene Laubhölzer hier eine Heimat gefunden haben.

*) Diesen Aufsatz, welcher sich mehr mit der Vergangenheit, als mit der Gegenwart beschäftigt, bitten wir, gewissermassen als Einleitung zu einer zusammenfassenden Darstellung unserer heutigen Waldwirtschaft betrachten zu wollen, die wir baldigst zu bringen hoffen. Die Redaktion.

Dass auch die ursprüngliche Form und Grundbeschaffenheit unserer Provinz, abgesehen von etwa noch später erfolgten Erderuptionen, durch zwei gewaltige Fluten bedeutende Veränderungen erfahren hat, ist längst anerkannt. Es waren dies die sogenannte skandinavische Flut und die später folgende nach der Nord- oder eigentlichen Westsee genannte cimbrische Flut, welch' letztere durch die Entstehung des England von Frankreich trennenden Kanals von Calais bedingt wurde. Aber wann diese Fluten eingetreten, ist eine offene Frage geblieben. Nach einer uralten Sage soll die skandinavische Flut, von den meisten älteren Geologen, Winterfeld, Wrede, de la Becha, Boll u. a. die cimbrische Flut genannt, 200 Jahre vor Christi Geburt eingetreten sein, während Dr. von Maack in seiner 1860 herausgegebenen „Urgeschichte von Schleswig-Holstein" äussert, dass die cimbrische Flut im fünften Jahrhundert vor Christi Geburt erfolgt sein werde.

Dass indess der Zeitraum zwischen diesen Fluten ein sehr grosser gewesen und dass die Kiefer, vielleicht durch die erste, vom hohen Norden hierher geschleuderte Flut eingeführt ist, während andererseits wol auch die inzwischen hier heimisch gewordenen Birken und Erlen, wie auch der Elenhirsch, durch die zweite Flut hier wieder ihren Untergang gefunden haben, scheint sehr wahrscheinlich. Dr. Forchhammer (Professor in Kopenhagen) meint selbst, dass das Land schon vor dieser jüngsten Flut bewohnt gewesen sei und dass diese Annahme durch die Bloslegung von Hünengräbern sich bestätigt habe.

Die skandinavische Flut wird uns ohne Zweifel die sogenannten Findlingsblöcke hinterlassen haben, welche mit Hülfe riesiger Eisschollen fortgetragen, zumeist auf den Höhepunkten des Terrains hier und weiter im Süden, besonders im Harzgebirge, festgehalten wurden. Fand sich hier doch auf der Höhe des Klingberges (Gemarkung Neverstaven bei Sülfeld), nahezu 72 m über dem Spiegel der Ostsee, und zwar so hoch, dass ein gesundes Auge bei hellem Tageslicht von hier aus die grösseren Türme von Lübeck und Hamburg zu sehen vermag, ein Granitblock von solcher Grösse, dass daraus die Travebrücke in Oldesloe hergestellt werden konnte, und findet sich wol noch auf dem Hochpunkt der jütischen Aalheide, etwa anderthalb Meilen von Foldingsbro belegen, der Königstein, ein Felsen, der etwa 4 m in der Breite und über dem Boden die gleiche Höhe hat und wahrscheinlich eine ähnliche, vermutlich noch immer nicht ermittelte Tiefe in der Erde zeigen wird. Eine diesem Stein-

block beigelegte Sage veranlasste die dortigen Bewohner mehrfach, ihn auch nach unten blos zu legen. Nach jener Sage soll indes dieser Felsen nicht von einer Meeresflut abgelagert, sondern von dem König Harald Blaatand von der Westsee und zwar vermittelst Metallwalzen in der Absicht dorthin gebracht sein, ihn auf dem Grabe seines im Jahre 936 verstorbenen Vaters, Gorms des Alten, aufzurichten. Da jener, als er den Stein bis dorthin gebracht, die Nachricht erhalten habe, dass die ihm feindlichen Schweden auf Fünen gelandet wären, sei er sofort dahin geeilt und sei der Stein während seiner Abwesenheit so tief mit den Walzen versunken, dass diese nicht wieder zu erreichen wären. In unserer Nachbarschaft giebt es indes noch ähnlich grosse und selbst grössere Findlingsblöcke, so befindet sich u. a. bei Hesselager auf Fünen ein solcher Stein von etwa $3^1/_2$ m in allen Richtungen, bei Waschow in Mecklenburg ein solcher von 14 m Länge und bei Fürstenwalde in der Mark lag ein Stein von gar 30 m im Umfange und von 7,84 m Höhe. Von diesem ging die Sage, dass der Teufel ihn auf einen Berg geschleppt und eine Königstochter darin verschlossen habe, deren Jammerklagen man in stillen Nächten habe vernehmen können, bis endlich die Kunst diesen Stein in eine schöne Granitschale, welche seit 1827 den Lustgarten bei dem Museum in Berlin ziert, verwandelte. Das Gewicht dieses Blockes wurde auf 15 000 Zentner geschätzt.

Diese zwei Sagen und die Frage, ob es möglich sei, dass solche Steine durch Flutströme und Eisschollen aus dem Norden hierher gebracht und hier abgelagert werden konnten, erinnert an folgende Aeusserung des Mephistopheles im vierten Akt des zweiten Teiles des Faust:

Noch starrt das Land von fremden Zentnermassen
Wer giebt Erklärung solcher Schleuderkraft?
Der Philosoph, er weiss es nicht zu fassen;
Da liegt der Fels, man muss ihn liegen lassen,
Zu Schanden haben wir uns schon gedacht.
Das treu-gemeine Volk allein begreift
Und lässt sich im Begriff nicht stören;
Ihm ist die Weisheit längst gereift:
Ein Wunder ist's, der Satan kommt zu Ehren.
Mein Wand'rer hinkt an seiner Glaubenskrücke
Zum Teufelstein, zur Teufelsbrücke.

Und dennoch scheint auch, trotz der späteren Widersprüche von Charpentiwo, von Gassitz und anderen Naturhistorikern, Leopold von Buch

mit der Meinung, dass diese überall sich vorfindenden Findlingsblöcke aus dem Norden stammen, die meisten Anhänger gefunden zu haben; und dies um so mehr, als man auf den Blöcken Moosarten findet, die sonst nur auf den skandinavischen Gebirgen gefunden werden und man nicht erst genötigt ist, der Eddasage, welche diese Steinkolosse von der zerschmetterten Keule das Thor entstehen lässt, Glauben zu schenken.

Dass und höchstwahrscheinlich nach dieser sogenannten skandinavischen Hochflut hier auch noch einzelne Erderuptionen vorgekommen sind, machen die einzeln vorkommenden Lehm, Mergel und Kreide enthaltenden hügeligen Partien, umgeben von flachen, nur sandhaltigen, oft auch mit einigen Seemuscheln versehenen Ebenen wahrscheinlich. So z. B. der bei dem östlich von Neumünster belegenen Dorfe Kraak gemachte Fund einer grossen, etwa einen halben Meter Durchmesser haltenden Eiche in einer erst jüngst geöffneten Mergelgrube, etwa 6 m unter der Erdoberfläche. Dass dieser Baum dort früher, aber auch nicht von Menschen, gebettet war, als die benachbarten Hünengräber hergestellt wurden, wird dadurch wahrscheinlich, dass man in einem solchen unverletzt die vergrabenen Altertümer, u. a. eine grosse Aschenurne vorfand. Ob solche Eruptionen auch den Segeberger Kalkberg und die Lägerdorfer kalkreichen Erdmassen hervorgebracht haben, bleibt wol eine offene Frage.

Dass neben solchen Eruptionen auch wol Bodensenkungen vorgekommen sind, ist wahrscheinlich, so glaubt man u. a., dass eine im Husumer Hafen vorgefundene grössere Partie aufrechtstehender Birken nicht durch die cimbrische Flut und ebenso die vom Ausgange des zehnten Jahrhunderts von Vizelin zu Bishorst (im jetzigen Gute Haselau) erbaute Kirche mit ihrer nächsten Umgebung nicht allein von einer späteren Flut der Elbe weggeführt, sondern versenkt worden sind.

Auch nicht unerwähnt darf es bleiben, dass beide grossen Fluten neben den grossen Veränderungen an unseren Inselgruppen ohne Zweifel auch die Mündungen und die Richtungen unserer Flüsse und Auen, so u. a. der Königsau, der Eider, Stör und Elbe, ferner auch die der Ostsee-Häfen mehr oder weniger verändert, auch manche frühere Moore mit Sand und Marschschlick bedeckt haben werden, so namentlich die Wilstermarsch, die Gegend bei Glückstadt u. s. w.

Viele unserer Moore haben ohne Zweifel ein Alter von tausenden Jahren und es ist mehr als wahrscheinlich, dass selbige schon vorhanden waren, als die cimbrische Flut eintrat, welche die grossen Moorschichten

der Marschen auf der Westseite unserer Provinz, auch längs der Eider, Elbe und den kleinen Flüssen und Bächen, der Stör, Bramau, Pinnau, Alster u. s. w. und vielleicht selbst gar auf der Ostseite des Landes, so u. a. längs der Kieler Bucht, in der Propstei u. s. w. mit Schlick bedeckt hat. So wurden z. B. noch jüngst bei einigen bedeutenderen Bauanlagen auf der einen Seite in Glücksadt, auf der andern Seite am Kieler Hafen in bedeutender Tiefe Moorschichten gefunden. Auch nicht nur die ausgedehnte Wilstermarsch, sondern auch, wie schon oben erwähnt, die meisten Wiesen längs der Stör, der Bramau u. s. w. ruhen auf einer mehr oder minder tiefen Moorschicht. Ueber die Entstehung und den Zuwachs solcher Moore geben u. a. zwei Erfahrungen einen deutlichen Beweis. An dem zum Gute Borstel gehörenden Teile des sogenannten Viertmoors liegt auf der einen Seite die Viertkathe und auf der anderen Seite, in einer Entfernung von etwa einer halben Meile, das zum Gute Jersbek gehörende Dorf Nienwohld. Vor etwa 80 Jahren erblickte man von der Viertkathe aus dieses Dorf, ohne sich von der ebenen Erde zu erheben; 40 Jahre später aber musste man, um dies zu können, seinen Standpunkt etwa 10 Fuss höher nehmen. Der dieses Moor begrenzende, im Jahre 1528 fertig gewordene, aber schon nach ein paar Jahren wieder ausser Gebrauch gesetzte, die Alster vom Gute Stegen mit der Trave bei Oldesloe verbindende, seitens der Städte Hamburg und Lübeck hergestellte Kanal war schon vor etwa 50 Jahren auf der Länge bis Sülfeld vollständig mit Moor ausgefüllt.*)

Wann und wie nach den beiden grossen Fluten bei uns die neue Vegetation, die Heide und endlich auch namentlich unsere Laubholzbäume, die Birke, Erle, Eiche, Buche u. s. w. eingewandert sind, wird wol ein denkwürdiges Rätsel bleiben, obwol es hierbei noch immer in

*) Nach einer früheren Tradition soll der damalige Besitzer von Stegen, wahrscheinlich namens Hummelsbüttel, bekannt als Strassenräuber, auch die den Kanal passierenden Schiffe beraubt haben, weshalb Hamburger Bürger sein dortiges Schloss geschleift, er dafür aber als Rache den Kanal zugehauen haben soll. Dass dieses der Fall gewesen, wird u. a. vom Historiker Lappenberg nicht bestätigt, auch kaum glaublich sein, da die den Kanal passierenden Schiffe bei dessen geringen Breite nur durch Schleppen haben fortgebracht werden können und schon deshalb kaum anzunehmen ist, dass an seinem Rande noch Räuber zum „Zuhauen" gestanden haben können; mehr angenommen darf werden, dass die Benutzung des Kanals nur durch Wassermangel auf seinem Höhenpunkte habe aufgegeben werden müssen.

Betracht kommen wird, dass die Bildung des Kanals von Calais unser Klima wesentlich wird gemildert haben. Dass auf der Mitte und auf der mit Schlick belegten Westseite unserer Provinz und der ganzen Halbinsel die Heide wieder zuerst eine Heimat gefunden hat, dürfte unzweifelhaft sein und sie ist es auch, welche in Verbindung mit torfartigen Stoffen und Sand den unsere Nadelholzkultur so erschwerenden Norr gebildet hat. Dass es ferner auf der Ostseite und teilweise auch im Süden Holsteins schon früh grössere Laubholzwälder gegeben, unterliegt keinem Zweifel; auch dürften teilweise in der Mitte des Landes früher manche ausgedehnte Waldpartien vorhanden gewesen sein, so u. a. in der Gegend von Kropp und Hohenaspe, wo sich noch bis zur neueren Zeit auf grösseren Strecken Eichenkrattbusch erhalten hat.

Abgesehen von den erst in der Kulturzeit hier eingeführten, nachweislich der Fremde angehörenden Gewächsen, möchten auch unzählige, jetzt hier wildwachsende Stauden nach und nach unabsichtlich durch den Verkehr mit der Fremde eingeführt worden sein. Hat doch jüngst ein französischer Botaniker darauf hingewiesen, dass in das südliche Frankreich eine grosse Anzahl fremder Kräuter und Gräser durch den Handelsverkehr aus fremden Ländern und auch noch durch den jüngsten Krieg eine grosse Anzahl solcher, dort bisher nicht beheimatet gewesener Gewächse aus Deutschland eingeführt seien.

Geschichtlich ist uns nur nachgewiesen, dass zur Zeit der Einführung des Christentums, also im Anfange des 9. Jahrhunderts sich im nördlichsten Teile Schleswigs ein sich auf die Länge von etwa 8 Meilen von Osten nach Westen erstreckender und etwa anderthalb Meilen breiter Wald vorhanden gewesen, welcher als die Grenze zwischen Jütland und Schleswig angesehen worden sei. Noch im Ausgange des letzten Jahrhunderts befand sich dort eine Eiche, welche diesem Walde, Farriskov genannt, angehört haben soll. Auch war damals ohne Zweifel die Gegend von der Schlei bis zur Kieler Bucht, noch jetzt der Dänischewohld genannt, reich bewaldet. Die Entwaldung dieser Gegend soll im 10. Jahrhundert von den eingewanderten Sachsen vollzogen sein. Als eine Fortsetzung dieses Waldes ist der nach Helmolds Angabe von der Kieler Bucht vermeintlich bis zur Trave ausgedehnt gewesene Iserho — eiserner Wald, von den Dänen Jernvid genannt — anzusehen. Da in diesem Walde besonders die Wenden ihre heidnischen Götter, zumeist wol mit Misteln bewachsene Eichen verehrten, so war dies bei der Ein-

führung des Christentums wol wesentlich Veranlassung, dass bedeutende Teile des Waldes beseitigt wurden. Von den mehr in der Mitte der Provinz noch erhaltenen und von den verschiedenen Regierungen als Staatseigentum angesehenen ursprünglichen Waldresten sind ihres grösseren Umfanges wegen besonders anzuführen: im nördlichen Schleswig das Standeruper Gehege, auf Alsen die Osterholmer Hölzung und im vormaligen Amte Flensburg das Handewitter Gehege; in Holstein das Haaler Gehege im Amte Rendsburg, das Buchholz und der Hegebuchenbusch im Amte Segeberg und die Hahnheide im Amte Trittau, ferner im Herzogtum Lauenburg der umfangreiche Sachsenwald.

Die jeder staatlichen Kontrole entzogenen Hölzungen der adeligen Güter haben wol namentlich zur Zeit der schweren Kriegsjahre im Anfange dieses Jahrhunderts und noch besonders durch den seitdem eingetretenen öfteren Wechsel der Besitzer schwer gelitten, so u. a. die in jeder Beziehung wertvoll gewesenen Waldreste des schon einmal erwähnten Gutes Borstel, die durch den damaligen Besitzer, einen Holländer, namens Matthias Ooster, und dessen Besitznachfolger, den Grafen Demetrius de Wuits, welcher im Jahre 1804 eine Holzmasse zum Preise von 156 000 Thlr. oder 561 600 Mk. verkaufte, ruiniert wurden. Der folgende Besitzer, Geheimer Konferenzrat van Brockdorff, bemühte sich und mit gutem Erfolge, das noch etwa 1 100 Tonnen oder 550 ha Umfang habende Holzareal wieder aufzuforsten. Dass indes auch der sofort mehr Ertrag gewährende Ackerbau vielfach Veranlassung gab*), die auf besserem Boden

*) Dass der Ackerbau allgemein einen grösseren Ertrag gewährt als die Forstwirtschaft, ist unbegründet. Abgesehen von unseren manchen und grossen Heiden hat unsere Provinz noch viele, auch oft ausgedehnte, dem Ackerbau unterzogene Landflächen, welche mit Sorgfalt aufgeforstet, namentlich mit Nadelholz und besonders mit schon in früherer Jugend nutzbaren Fichten, einen oft grösseren Ertrag gewähren würden als der Ackerbau, vorausgesetzt, dass bei solcher Aufforstung Vorkehrungen gegen Insektenschäden und solche in der Weise getroffen werden, dass man die oft auch hier schon gemachte Erfahrung berücksichtigt, dass eine Nadelholzkultur sich nicht ohne Beimischung von etwas Laubholz, etwa Birken und Eichen, vollzieht. Zu einer näheren Prüfung und Vergleichung sei hier mitgeteilt, dass — hier in der neuen Mass- und Wertbezeichnung berechnet — der Wertertrag eines 80jährigen Fichtenbestandes (nicht in Betracht gezogen der Wert der ersten Durchforstungen und die Grundsteuer) auf einem trockenen tiefsandigen Boden, auf der Fläche eines Hektars 8288,40 Mk. und der eines gleich alten Kieferbestandes 5031,6 Mk. war (also 103,60 resp. 62,90 Mk. jährlich pro ha).

und ebenem Terrain noch erhaltenen Waldpartien der adeligen Güter zu entfernen, ist begreiflich, doch sind später die den Gütern verbliebenen Hölzungen, namentlich auch die des Klosters Preetz, der Herrschaft Hessenstein, der Herrschaft Breitenburg u. s. w. gut erhalten und teilweise selbst vergrössert. Es darf hier auch nicht unerwähnt bleiben, dass mehrere kleinere Waldpartien durch die stattgehabte Niederlegung landesherrlicher Domainen verloren gegangen sind.

Als eine denkwürdige Wahrnehmung mag hier erwähnt werden, dass sich bei dem unweit Albersdorf in Süderditmarschen noch befindlichen heidnischen Opferstein Eichen gefunden haben, welche dort gepflanzt sind, da wol anzunehmen ist, dass dies die ersten Baumpflanzungen in Holstein und vielleicht die ersten im ganzen nördlichen Deutschland sind.

Dass alle grösseren, auch nicht erst durch die Kultur eingeführten Säugetiere hier meistens erst eine Heimat gefunden haben, als sie einen Waldschutz vorfanden, dürfte gewiss sein, und welche Tiere dies u. a. ausser den hier noch vorkommenden gewesen, geht aus folgender, gefälligst von dem Herrn Professor K. Möbius gegebenen Mitteilung über die im zoologischen Museum unserer Universität vorhandenen, hier gefundenen Knochen-Bruchstücke hervor.

Es sind dies:

vom Elenhirsch (Cervus alces, L.), gefunden bei Moorkirchen im vormaligen Amte Gottorf, bei Stemmwarde im Amte Reinbeck, bei Woltersmühlen bei Ahrensböck, bei Neumühlen bei Kiel, bei Wrist bei Kellinghusen;

vom Cervus tarandus, L., gefunden im Marinedock bei Ellerbeck;

vom Stier (Bos taurus, L.), gefunden auf Alsen, bei Oldenburg, bei Ellerbeck, bei Preetz und bei Grosshansdorf im Kirchspiel Sieck;

vom Biber (Castor fiber, L.), gefunden bei Kappeln und im Marinedock bei Ellerbeck;

endlich vom Elephanten (Elephas primigenius) gefunden bei Husum.

Die meisten dieser Reste fanden sich in Mooren*).

---

*) Wie wertvoll für die Geschichte unserer Vorzeit es ist, wenn die gelegentlich gefundenen Bruchstücke von Tieren und sonst denkwürdige Gegenstände der Vorzeit direkt oder durch treue Nachbarn dahin abgeliefert werden, wo man sie zu würdigen weiss, den Umständen nach ausreichend vergütet und aufbewahrt, geht u. a. daraus hervor, dass das im hiesigen zoologischen Museum aufbewahrte Bruchstück eines bei Stemmwarde gefundenen Elenhirsches nur ganz gelegentlich

Dass auch der Edelhirsch hier und nicht, wie jetzt, nur in der Mitte des Landes gelebt, geht daraus hervor, dass im gedachten Museum Bruchstücke desselben sind, welche bei Heiligenhafen, Lütjenburg, im Kieler Hafen, bei Oldenburg und in der Propsteier Salzwiese gefunden sind, auch in der früheren Aula der Kieler Forstbaumschule sich ein paar Geweihe zweier, vermeintlich im 17. Jahrhundert im Düsternbrooker Holz geschossener Edelhirsche befanden.

Dass dieser Hirsch und das Reh vom Süden her hier eingewandert sind, ist sehr wahrscheinlich; angenommen aber darf werden, dass der Edelhirsch aus dem östlichen Teile der Provinz vom Damhirsch, welcher erst durch Vorbesitzer waldreicher Güter im östlichen Holstein hier eingeführt sein wird, verdrängt worden ist. Die Wahrscheinlichkeit jener Annahme wird unterstützt durch die Mitteilung des Zoologen Blasius, dass der Damhirsch, welcher am Mittelländischen Meere seine Heimat habe, vom Grossen Kurfürsten von dort in die Mark Brandenburg und vom König Friedrich Wilhelm in Pommern eingeführt sei.

Der Statthalter Heinrich Rantzau giebt an, dass noch zu seiner Zeit, also wol in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Holstein Biber gelebt haben.

Der letzte Wolf wird vor etwa 80 Jahren von dem damaligen Jägermeister von Krogh im nördlichsten Teile Schleswigs erlegt sein und da das mehr nach der Mitte der Provinz verdrängte Edelwild seit der jüngst eingetretenen Ausdehnung der Jagdbefugnis schon sehr bedeutend abgenommen hat, so steht auch bald zu erwarten, dass der letzte Edelhirsch unseres Landes erlegt werden wird.

Das Schwarzwild oder das wilde Schwein scheint hier nur als Streifwild vorgekommen zu sein, es sei denn, dass es von der Menge der früher zur Mastzeit hierher getriebenen zahmen Schweine, deren Anzahl so gross war, dass im Jahre 1590 in den fiskalischen Wäldern Holsteins

dem Verkommen entzogen ward. Dies Bruchstück besteht aus der einen Hälfte eines Geweihes und wurde von mir vor etwa 30 Jahren auf der Diele des damaligen dortigen Bauervogts festgenagelt, zum Aufhängen von Hüten u. s. w. benutzt, vorgefunden. Befragt, erzählte der Eigentümer, die zweite Hälfte des Geweihes habe jüngst ein hausierender Jude mitgenommen. Das ganze Geweih stamme von einem grossen Tiere her, welches Torfgräber in einem dortigen Moore gefunden hätten. Ferner befragt, wo die übrigen Teile dieses Tieres zu finden seien, ward mir die Antwort, dass diese von einem Knochensammler mitgenommen wären!

63 000 und in den Waldungen um Gottorf jährlich 30 000 Stück derselben sich befanden, verdrängt ist.

Soweit die geschriebene Geschichte uns darüber Auskunft giebt, war der auch für unsere Landeskultur so hochverdiente Statthalter Heinrich Rantzau der erste, der hier und zwar in der Herrschaft Breitenburg am Ausgange des 16. Jahrhunderts wieder Nadelholzbäume einführte. Dass derselbe, nachdem er schon 1580 eine Baumschule, in welcher er neben Eichen und Birken auch verschiedene Tannenarten erzog, angelegt hatte, den Samen hierzu aus der Fremde bezog, geht aus einem von dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg im Jahre 1595 an ihn gerichteten Schreiben hervor, in welchem gesagt ist: „In Ansehung der Samen, die Du von Tannen, Fichten und Taxbäumen begehrst, werden wir Dir gern willfährig sein. Wir haben darum unseren Holzförster anbefohlen, so bald sie reif sein werden, sie zu sammeln und nach den genannten Orten zu übersenden". Dass in den nächstfolgenden Jahren hier noch andere Nadelholzkulturen und welcher Art vorgenommen sind, ist nicht bekannt. Erst nachdem die Holz- und Jagdverordnung vom Jahre 1737 die Ansaat von Tannen und Fichten in den Heidegegenden befohlen hatte, ward wahrscheinlich im Jahre 1745 zu Ahlefeld im vormaligen Amte Hütten eine kleine Tannenkoppel angelegt, auch werden gleichzeitig, jedenfalls vor 1750, im Gute Seedorf die ersten Kiefersaaten vorgenommen sein.

Im Jahre 1751 liess der damalige Besitzer des Gutes Borstel, Friedrich von Buchwald, daselbst die ersten von Seeland bezogenen Fichten pflanzen. Von diesen hatten die grössten Stämme, welche 1834 als Balken von 72 Fuss Länge zur Herstellung eines Meiereikellers benutzt werden sollten, in der Brusthöhe gemessen, einen Stammdurchmesser bis 4 Fuss und eine Gipfelhöhe von 120 Fuss. Etwas später scheinen einige Fichten im Gute Schierensee gepflanzt zu sein. Im Jahre 1763 wurden im Gute Drage die ersten Kiefernsaaten und 1764 in Süderditmarschen die ersten Fichten- und Lärchensaaten vorgenommen. Etwa 1775 dürften auch die ersten Fichten- und Kiefernsaaten im Gute Sievershagen und im lauenburgischen Gute Wotersen ausgeführt und im Gute Borstel noch einige Fichten gepflanzt sein.

Ein denkwürdiger Abschnitt unserer Nadelholzkultur beginnt mit dem Jahre 1766 und zwar in Folge eines dem Jägermeister von Linstow gewordenen Auftrages seitens der damaligen grossherzoglichen

Rentenkammer in Kiel vom 2. September jenes Jahres. Gemäss dieses Auftrags ward der damalige Hausvogt und Landkommissär Jakob de Jahn in Neumünster veranlasst, eine Anzahl grösserer Forstkulturen und namentlich Nadelholzsaaten in diesem Amte auszuführen, und zwar auf den Feldmarken Arpsdorf, Boostedt, Brockenlande, Brachenfeld, Ehndorf, Grossenaspe, Grosskummerfeld, Husberg, Latendorf, Kleinkummerfeld, Wasbeck und Wittorf, auf einer Gesamtfläche von 73 Tonnen von je 300 Quadratruten, wozu 5 Pfund Lärchen- und 1292 Pfund Kiefern- und Fichtensamen, ausser den Samen von Erlen, Eichen und Buchen, verwandt wurden. Von den zu der Zeit vollzogenen Kulturen sind jetzt nur noch einige kleine Holzbestände oder einzelne Bäume in den forstfiskalischen Gehegen Fallon und Brockenlande und in den Bondenhölzungen der Dorfschaften Bönebüttel, Brachenfeld, Grosskummerfeld und Wasbeck zu finden.

Diesem Vorgange folgten die im Jahre 1782 im Amte Segeberg unternommenen Kiefern-, Fichten- und Lärchensaaten, anfänglich von geringem Umfange, aber später, besonders seit 1799 bedeutend erweitert. Im Jahre 1784 und in den folgenden Jahren wurden auch im Gute Kasseedorf einige Kiefernsaten und im Jahre 1790 einige kleine Nadelholzsaaten im Amte Plön vollzogen. Um die nämliche Zeit versuchte der hier schon erwähnte Jägermeister von Krogh die ersten Nadelholzsaaten im nördlichen Schleswig und zwar auf der Landspitze zwischen dem kleinen Belt und der Koldinger Föhrde, auf einer mageren, mit Heide und Krattbusch bewachsenen Höhe, Saaten von Kiefern, Fichten, Edeltannen, Weymouthkiefern und kanadischen Fichten und zwar zum Teil mit gutem Erfolg.

In den Jahren 1794 bis 1796 wurden dann im Herzogtum Lauenburg einige, später bedeutend mehr ausgedehnte Nadelholzkulturen vollzogen.

Im Jahre 1800 wurden im Gute Hanerau einige Nadelholzsaaten ausgeführt und dabei auch wol zuerst der Versuch gemacht, diese erst dann zu vollziehen, nachdem die im Grunde befindliche eisenhaltige Erdschicht herausgebracht und einer Verwitterung ausgesetzt worden war. In Süderditmarschen wurden dann auch die Böckmann'schen Nadelholzkulturen und später die recht wertvollen, teilweise wol etwas zu früh ausgenützten Nadelhölzungen von dem Justizrat Jürgens, Justiziar des Gutes Hanerau, hergestellt. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde zu Ohe im Amte

Reinbeck eine Kiefernkultur und die umfangreiche, im Jahre 1883 durch eine Feuersbrunst schwer beschädigte Nadelhölzung Klövensteen, belegen zwischen Pinneberg und Wedel, hergestellt, ferner auch einige bedeutende, zum Ackerbau weniger nutzbare Grundstücke in den Gütern Ahrensburg, Jersbeck und Borstel teils mit Fichten und teils mit Kiefern und überall mit gutem Erfolge aufgeforstet.

Die im vormaligen Amte Neumünster erwähnten Nadelholzkulturen haben im gegenwärtigen Jahrhundert wieder eine ausserordentlich bedeutende Ausdehnung erlangt, zuerst durch die Herstellung des dortigen Halloergeheges, des Boostedtergeheges und des sogenannten Excerzierplatzes, jüngst aber noch durch so bedeutende Anschlüsse an diese Gehege, dass sie nebst den zerstreuten bäuerlichen und sonstigen Privat- und Kommunehölzungen bei einer Gesamtgrösse des Amtes und der Stadt von nahezu 26 077 ha jetzt einen Holzbestand von 2 557 ha umfassen, mithin nahezu 10°/₀ des Gesamtareals. Dagegen hat unsere ganze, des Waldschutzes sehr bedürftige Provinz, ausgenommen die zu den Knicken verwandte Fläche, nur etwa 4°/₀ ihres Grundareals bewaldet, während der ganze preussische Staat 23°/₀ und der übrige Teil des deutschen Reiches, ausgenommen das Königreich Baiern, gar 32°/₀ des Areals bewaldet haben sollen.

Dankwerth rühmte in seiner 1652 erschienenen Landesbeschreibung noch die „schönen, lustigen und fruchtbaren Wälder dieser Herzogtümer", namentlich belegen an der Ostseite, aber auch in den Aemtern Bordesholm, Segeberg, Trittau und Reinbeck. Es scheinen aber schon in den bald folgenden, die Herzogtümer so schwer treffenden Kriegsjahren von 1657 bis 1660 auch unsere Wälder so gelitten zu haben, dass die Landesregierungen der Schädigung derselben durch Anstellung von Waldwächtern und Erlass entsprechender Verfügungen entgegentraten. Früher hatte schon die Stapelholmer Konstitution vom 21. Januar 1623 eine solche Verfügung in dem 21. Titel derselben mit den Worten eingeleitet: „Bei den Hölzungen findet sich ein trefflich grosser Missbrauch, indem Unsere Unterthanen nicht allein ihre Bondenhölzungen überflüssig und zur Unweise verhauen und verwüsten, sondern auch daneben Unsere Hölzungen nicht verschonen"; ferner ist auch die gemeinschaftliche Polizeiverordnung vom 27. September 1636 solchem Unwesen entgegengetreten. Entschiedener trat in dieser Beziehung noch die erste selbständige Holzordnung vom 1. September 1671 auf, welche im Eingange den damaligen

Zustand unserer Waldwirtschaft dadurch sehr kenntlich bezeichnete, dass sie es hervorhob, wie mit den Waldungen, als der grössten Herrlichkeit, womit Gott die Herzogtümer begabte, ungebührlich hausgehalten, ungebührlich das Holz gefällt werde und fast niemand sich finde, der es wieder anzuziehen bereit sei. Am 1. September 1680 erfolgte eine zweite Holzordnung, ferner am 22. Oktober 1695 und am 3. November 1700 Verfügungen, welche die Anzucht von Bäumen im grossfürstlichen Anteile des Landes anordnete, ferner am 6. Februar 1712 und 2. August 1741 eine erste und zweite Holzordnung für den Plönischen Anteil, auch schon am 14. November 1710 und 15. Dezember 1722 eine revidierte Holzordnung, am 27. April 1737 die dritte Holzordnung, am 22. Oktober 1770 die Grossfürstliche Schleswig-Holsteinische Holzverordnung für die Bondenhölzungen und endlich noch am 30. April 1781 und 2. Juli 1784 die erste und zweite allgemeine Forst- und Jagdverordnung, in welcher wiederholt auch die Bondenhölzungen und Kirchenhölzungen unter amtliche Aufsicht und Leitung gestellt wurden, dennoch wurde teilweise diese Vorschrift so vernachlässigt, dass manche wertvolle Bondenhölzungen nach und nach einem völligen Ruin verfielen. Auch kam bald die in einigen jener älteren Verordnungen getroffene Verfügung, dass jedes neue Ehepaar eine gewisse Anzahl von Eichen oder Buchen pflanzen solle, wodurch die vermeintlich in einzelnen Schleswigschen Gemeinden noch vorkommenden sog. Brudkoppeln entstanden, in Vergessenheit.

Alle oben angeführten Verordnungen bezogen sich lediglich auf die in den alten Aemtern vorhandenen Hölzungen und sonstigen Grundstücke der Landesherren, der Bonden- und Festehufner und der hier vorhandenen Kirchen und auf die hier dem Fiskus reservierten Jagden, welche erst in den letzten 50 Jahren teilweise gegen Ablösungsbeträge den einzelnen Feldmarkskommunen übertragen wurden und erst jüngst ohne Vergütungen abgetreten sind.

Der beispielweise im vormaligen Amte Neumünster vorgenommene Versuch, das am 6. Juli 1875 erlassene Waldschutzgesetz für die dortigen Bondenhölzungen in der Weise einzuführen, dass alle zu einer Dorfschaft gehörenden und hier mehr in einem Zusammenhange belegenen Bondenhölzungen auch gemeinschaftlich erhalten und benutzt werden sollten, fand keinen Beifall, weshalb hier die reservierte Beaufsichtigung dieser Hölzungen dem fiskalischen Forstpersonal übertragen wurde.

Bald nachdem die letzte der oben erwähnten allgemeinen Forst-

und Jagd-Verordnungen erlassen war, ward auch die unter Leitung des Professors, späteren Etatsrats August Niemann gestellte Forstlehranstalt in Kiel gegründet, welche nach dessen am 21. Mai 1832 erfolgten Tode schon im folgenden Jahre verlegt wurde. Die hier ausgebildeten Schüler fanden nicht nur in den Herzogtümern, sondern auch in Dänemark, im Fürstentum Eutin und Grossherzogtum Oldenburg u. s. w. ihre entsprechende Berufsthätigkeit.

Die in der neuesten Zeit bei uns noch mehr gewonnene Ueberzeugung, dass bei dem ausserordentlichen Bedürfnis, dem Lande mehr Schutz wider Wind und Wetter und für unsere Nachkommen einen nötigen Ersatz für das drohende Ausbleiben von Bauholz aus dem Norden und Osten zu schaffen und dazu die manchen, seither nutzlos gebliebenen Heiden und sonstigen zum Ackerbau weniger nutzbaren Grundstücke aufzuforsten, lässt hoffen, dass diese Bemühungen und Opfer seitens einzelner Gemeinden und Gemeindemitglieder, der Vertretung der Provinz und des Staats unsere Nachkommen zum Dank und zum Nacheifer verpflichten wird.

Die Errichtung kommunaler Pfandleihanstalten.

Von **P. Chr. Hansen** in Kiel.

Einen verhängnissvollen Fehler bei der Reform der Gewerbeverfassung im Jahre 1869 bildete die Freigebung des Pfandleihbetriebes, und gerade in Schleswig-Holstein ist dieser Fehler bitter empfunden worden. Hier zu Lande bestand ehemals, nicht überall aber doch vorwiegend, in den Städten ein ziemlich scharf durchgeführtes Konzessionssystem. Selbst in grösseren Orten liess man in der Regel nur einen Pfandleiher („Lombardverwalter") zu, für den bestimmte Geschäftsvorschriften und bestimmte Taxen galten. Die Zinsen überstiegen selten 12 % pro anno — ein Satz, der im Verhältnis zu den geringen Beträgen eines Pfandscheines, den Darlehnssucher nicht übermässig belastete und der andererseits, in Anbetracht des für den *einen* Geschäftsbetrieb bedeutenden Umschlages, auch den Pfandleiher vollauf befriedigen konnte. Ganz anders nach Aufhebung der alten Gewerbeverfassung und Einführung der neuen Gewerbeordnung. Die Privilegien und Monopole hörten auf und jede Kontrole des Gewerbetriebes hatte ein Ende. Die Folgen waren höchst unerfreulicher Art. Die Privat-Pfandleiher schienen förmlich aus der Erde zu wachsen — und namentlich waren es allerlei problematische Existenzen, welche sich auf dieses Gewerbe verlegten. Wo früher der Eine oder doch wenige genügt hatten, liessen sich zehn, ja zwanzig nieder. Dennoch brachte die Konkurrenz nicht — was man vielleicht hätte erwarten sollen — eine Begünstigung des Publikums, sondern offenbar das gerade Gegenteil zu wege. Wir haben uns persönlich davon überzeugt, dass damals die jährlichen Zinsen für ein Pfand 60 bis 80 % erreichten. *Das* mussten arme Leute bezahlen, die in bitterster Not häufig genug die unentbehrlichsten Gegenstände, wie Bettzeug u. s. w., gegen eine geringe Summe zu versetzen sich gezwungen

sahen. Und dabei gab es noch allerlei Nebenlasten, die kein Mensch zu berechnen und zu kontrollieren vermochte (Einschreibe-, Lager-, Erneuerungs-, Verfall-Gebühren u. s. w.). Selbst offenbare Schwindeleien blieben nicht aus. Es ist geschehen, dass Pfandleiher die Zinsen für drei Monate bei Annahme des Pfandes zum voraus erhoben und nachdem wiederholt eine Prolongation stattgefunden, bei Herausgabe desselben die Zinsen für die letzten drei Monate abermals berechnet haben. So wurde während der Herrschaft jenes Stückchen „Gewerbefreiheit" eine unerhörte Blutsaugerei an den unteren und untersten Volksklassen ausgeführt. Dem Drucke der bitteren Klagen, die nach und nach aus nahezu allen Teilen des Staates, namentlich aus den grösseren Städten einliefen, nachgebend, verstanden sich endlich Regierung und Volksvertretung in Preussen dazu, diesen Zuständen durch den Erlass eines besonderen Pfandleihgesetzes ein Ende zu machen: letzteres Gesetz, in den Grundzügen von allen Seiten, abgerechnet die nächsten Interessenten, willkommen geheissen, datiert vom 17. März 1881. Dasselbe enthält, ausser allerlei Festsetzungen, welche den Zweck haben, den privaten Pfandleiher ständig unter den Augen der Obrigkeit zu halten, die Bestimmung, dass der Zins nicht über 2 bezw. $1^1/_2$ Pfg. von der Mark (also 24 bezw. 18 %) betragen dürfe und dass keinerlei Nebenspesen statthaft seien. Die Wirkung des Gesetzes zeigte sich bald nach dem Inkrafttreten darin, dass ein grosser Teil der betreffenden Gewerbtreibenden das Geschäft nicht mehr einträglich genug fand und sich davon zurückzog. Die Uebrigbleibenden, die denn doch auch meist die besseren Elemente bildeten, konnten in Folge der verminderten Konkurrenz ohne Schwierigkeit mit dem kleineren Gewinn auskommen. Das Publikum selbst hat nur Grund gehabt, mit jener Regelung zufrieden zu sein: der systematischen Uebervorteilung von seiten der Pfandleihgeschäfte sind jedenfalls seitdem Schranken gezogen worden.

Dennoch halten wir die gegenwärtige Ordnung des Lombardwesens hier zu Lande keineswegs für eine vollkommene. Wir sind der Meinung, dass die Befriedigung der Kreditbedürfnisse der Armen, wozu die Pfandleihanstalten berufen sind, nicht der privaten Ausbeutung überlassen bleiben darf. Wie für dieselben Bedürfnisse der besser gestellten Kreise durch Sparkassen, Kreditvereine und Vorschussbanken Sorge getroffen ist, so sind auch nach der andern Seite entweder amtliche oder gemeinnützige Institute wünschenswert, ja unentbehrlich.

Solcher Institute besitzt Schleswig-Holstein heutzutage aber nur drei: ein städtisches Leihhaus, dasjenige zu Altona und zwei gemeinnützig-private: den Lombard der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel und das Leihhaus der Flensburger Sparkasse in Flensburg. In allen drei Städten hat die Not zur Errichtung dieser Anstalten gedrängt.

Sehen wir uns zunächst das städtische Institut zu Altona in seinen Einrichtungen an. Im Jahre 1879 ward daselbst von den Stadt-Kollegien die Wiedereinrichtung eines städtischen Leihhauses beschlossen und im folgenden Jahre der Stadt zu diesem Zwecke von dem dortigen so segensreich wirkenden Unterstützungsinstitut ein Kapital von 30 000 Mk. unter der Bedingung als Geschenk angeboten, dass ein städtisches Leihhaus bis zum 2. Januar 1882 in Betrieb gesetzt werde. Dieses Anerbieten nahm die Stadtvertretung mit Dank an. Darauf wurde auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1881 ein Statut ausgearbeitet und das Leihhaus unterm 2. Januar 1882 eröffnet. Die wesentlichsten Bestimmungen über die Verwaltung und den Betrieb sind folgende: Die Anstalt wird für Rechnung der Stadt geführt, welch' letztere dafür die Garantie leistet, dass alle Verbindlichkeiten der Anstalt erfüllt werden. Aus den Ueberschüssen wird zunächst ein Reservefonds bis zur Höhe von 5% des Beleihungswerts der Pfänder gebildet; fernere Ueberschüsse werden der Armenkasse überwiesen. Die obere Leitung der Anstalt hat eine aus einem Magistratsmitgliede, drei Stadtverordneten und zwei hinzugezogenen Bürgern gebildete Kommission, welche alljährlich über die Resultate der Geschäftsführung an den Magistrat berichtet. Die spezielle Geschäftsführung liegt einem Buchhalter, welcher zugleich die Geschäfte eines Kassierers führt, und einem Taxator ob. Die Zinsen betragen für Darlehen bis 10 Mk. 2%, von 10—30 Mk. $1\frac{1}{2}$% und für grössere Summen 1% pro Monat. Darlehen werden in der Regel längstens auf sechs Monate und nur in Ausnahmefällen auf ein Jahr gewährt. Im übrigen gelten die für die öffentlichen Leihhäuser üblichen, beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen.

Von den beiden andern Leihhäusern ist das Kieler das ältere. Bis zum Jahre 1875 bestand in Kiel ein von der vormaligen Grossfürstlichen Witwen- und Waisenkasse auf Grund eines im Jahres 1765 erhaltenen Privilegiums errichteter Lombard. Als dieser Lombard von der Inhaberin im Jahre 1875 aufgegeben wurde, entschloss sich die Gesellschaft frei-

williger Armenfreunde in Kiel im Interesse der bedürftigen Klasse ihrerseits ein Leihhaus zu errichten. Am 14. Dezember 1875 wurde eine Leihhaus-Ordnung erlassen und eine bezügliche Kommission eingesetzt, worauf das Leihhaus am 1. Januar 1876 eröffnet wurde. Dasselbe steht unter dem Schutze gleicher Massregeln, wie sie für die städtischen Leihhäuser regelmässig vorgesehen sind, giebt den auf die Benutzung desselben Angewiesenen absolute Sicherheit gegen jede Uebervorteilung und ist demgemäss einem öffentlichen städtischen Leihhause der Sache nach gleich zu achten. Die wesentlichsten Regeln für die Verwaltung und den Betrieb dieses Leihhauses sind: Die Gesellschaft sucht aus der Leihanstalt keinen Gewinn, sondern nimmt nur auf die Deckung der unvermeidlichen Kosten Bedacht. Zu dem Ende sind die Zinsen so niedrig bemessen, als die Erreichung dieses Zwecks gestattet. Dieselben betrugen bis zum 16. November 1881 bei Darlehen bis 100 Mk. einschliesslich 20°/₀ und bei Darlehen von über 100 Mk. 15°/₀ jährlich. Vom 16. November 1881 an wurde der in dem Gesetz vom 17. März 1881 vorgeschriebene Zinsfuss eingeführt. Nachdem unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 17. März 1881 im Vorjahre eine Neubearbeitung des Statuts stattgefunden, schritt man mit dem 1. April d. J. insofern zu einer Ermässigung der Zinsvergütung als diese auf 2 Pfg. pro Mark und Monat von Darlehen bis zu 20 Mk. und auf 1 Pf. pro Mark und Monat von Darlehen über 20 Mk. festgesetzt wurde; gleichzeitig trat die Bestimmung in Kraft, dass die Zinsen da, wo die Einlösung innerhalb eines Monats erfolgt, nur für einen Monat, anstatt bisher zwei, zu bezahlen sind. Die obere Leitung führt eine aus fünf Mitgliedern der Gesellschaft gebildete Kommission, die spezielle Geschäftsführung liegt einem Buchhalter und einem Taxator ob, welche beide festes Gehalt beziehen. Im übrigen finden wir auch hier, wie gesagt, die für die Verwaltung und den Betrieb der öffentlichen Leihhäuser üblichen, beziehungsweise gesetzlichen Vorschriften massgebend.

In Flensburg wurde unterm 10. September 1879 das von dem dortigen Sparkassenverein errichtete Leihhaus unter der Bezeichnung: „Leihhaus der Flensburger Sparkasse" eröffnet. Dasselbe darf ebenfalls seinem Zwecke, wie seiner geschäftlichen Organisation nach, den öffent-Leihhäusern gleichgestellt werden. Die für dasselbe erlassene Leihhaus-Ordnung ist derjenigen für das Kieler Leihhaus nachgebildet. Es kann somit, was die Verwaltung und den Betrieb desselben angeht, auf das bei dem Kieler Leihhause Angeführte verwiesen werden. Nur hinsichtlich

des Zinsfusses bestand anfänglich eine Verschiedenheit, indem die Zinsen in Flensburg bei Darlehen bis zu 100 Mk. einschliesslich 24 % und bei Darlehen von über 100 Mk. 15 % jährlich betrugen. Nach Erlass des Gesetzes vom 17. März 1881 sind auch hier die in demselben normierten Sätze erhoben worden.

Die Erfahrungen dieser drei Anstalten müssen als durchaus befriedigende angesehen werden. Leider fehlt uns für Altona und Flensburg ein bis auf die Gegenwart gehendes ziffermässiges Material, während dasselbe bis 1881 in dem Werke „Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen" S. 638 ff. vorliegt. Auch über Kiel wollen wir, schon aus Raumrücksichten, nur wenige Zahlen mitteilen, die aber jedenfalls die stets wachsende Ausdehnung des Geschäftsbetriebes ersichtlich zu machen im Stande sind. Der Betrag der jährlichen Beleihungen in dem Lombard der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde erreichte hier 1876: 88 162 Mk., 1878: 144 985 Mk., 1880: 153 309 Mk., 1882/83 (vom 1. Januar bis 31. März): 243 798 Mk.; 1883/84 (1. April bis 31. März): 204 909 Mk. Der Lagerbestand am Jahreschlusse machte aus: 1876: 38 082 Mk., 1878: 62 986 Mk., 1880: 63 038 Mk., 1882/83: 84 908 Mk., 1883/84: 91 429 Mk. Der Nutzen solcher öffentlichen Anstalten beschränkt sich nicht auf den eigenen „Kundenkreis", wenn man so sagen darf, sondern kommt auch dadurch zum Vorschein, dass deren Grundsätze von den ausserdem bestehenden Privatleihern, schon aus Konkurrenzrücksichten, wohl oder übel als Richtschnur benutzt werden müssen.

Was in Kiel, Flensburg und Altona geschehen ist, das kann, wenn auch in kleinerem Umfange, überall in Städten nachgeahmt werden, das sollte aber auch nachgeahmt werden. Die beiden bisher eingeschlagenen Wege mögen dabei weiter verfolgt werden: entweder müssen unsere Sparkassen bezw. sonstige gemeinnützige Institute die Aufgabe in die Hand nehmen, oder die Stadtverwaltungen die Initiative ergreifen — eine Initiative, womit, wie wir nur noch hervorheben, nicht nur kein Risiko verknüpft ist, sondern eher noch ein finanzieller Ertrag für das Gemeinwesen erzielt werden kann. Das dringende Bedürfnis jedoch liegt fast in allen grösseren städtischen Gemeinden vor. Es kommt nur darauf an, dass dasselbe zur vollen Erkenntnis gelangt. Wir unsererseits haben hier eine Anrege geben wollen. Wer diese Anregung in eine That umsetzt, der wird ein gutes Werk vollbringen!

Mitteilungen.

Schleswig-Holsteins Auswanderung im Jahre 1883. Es wanderten im Jahre 1883 über deutsche Häfen nach überseeischen Ländern aus der Provinz Schleswig-Holstein 5191 männliche und 4184 weibliche Personen, zusammen also 9375. Dieselben benutzten zum weitaus grössesten Teil den Weg über Hamburg (8627 Personen), denn nur 744 gingen über Bremen und 4 über Stettin. Auch ging der grösste Teil (4900 männlich und 3964 weibliche Personen) nach den Verein. Staaten von Amerika, während die übrigen Schleswig-Holsteinischen Auswanderer sich den Bestimmungsländern nach wie folgt gruppieren. Es gingen nach:

	männl.	weibl.	zusammen
Australien	108	72	180
Brasilien.	60	61	122
Britisch Nordamerika	36	37	73
den Argentinischen Staaten . .	23	24	47
Afrika	25	8	33
kleineren südamerikan. Staaten.	10	9	19
Chile	9	4	13
Asien	6	4	10
Mexiko und Zentralamerika . .	7	—	7
Peru.	4	1	5
Westindien	3	—	3

Ueber Antwerpen wanderten ausserdem im Jahre 1883 aus Schleswig-Holstein 61 männl. und 16 weibl., zusammen also 77 Personen. Davon gingen 33 männl. und 14 weibl. Personen nach den Verein. Staaten von Nord-Amerika, 5 männl. und 2 weibl. nach Brasilien und 1 männl. Person nach Argentinien. B.

Die Sprachverhältnisse in Schleswig. Dass die dänische Sprache in Schleswig an Einfluss verliert und die deutsche dort an Ausbreitung gewinnt, lehrt die umstehende Zahlenzusammenstellung, welche in abgerundeten Zahlen für 1862 „Allen's Geschichte der dänischen Sprache im Herzogtum Schleswig" und für 1880 den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 entlehnt ist.

Es hatten	1862	1880
	Einwohner	
dänische Kirchen- und Schulsprache	136 000	121 000
gemischte „ „	90 000	44 000
deutsche „ „	184 000	243 000
Gesamtzahl der Bevölkerung	410 000	408 000

Es wurden unterrichtet	1880	1883
	Schulkinder	
in dänischer Sprache	23 000	20 500
„ gemischter „	9 000	4 500
„ deutscher „	59 000	66 000
Gesamtzahl der Schulkinder	91 000	91 000

B.

Die Ausgaben für die Schleswig-Holsteinischen Schulen im Jahre 1883/84. Nach den Haushaltetats der Stadt- und Landgemeinden pro 1883/84 betrugen in Schleswig-Holstein die Gesamtausgaben für Schulzwecke in den Stadtgemeinden 2 607 410 Mk. und in den Landgemeinden 137 769 Mk. Diese Zahlen geben an und für sich aber noch kein richtiges Bild, da die ausserordentlich hohen Leistungen besonderer Korporationen für die Schleswig-Holsteinischen Landschulen nicht ziffermässig haben festgestellt werden können. Nach obigen Zahlen betragen, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, die Ausgaben für Schulzwecke in den Stadtgemeinden Schleswig-Holsteins 6,61 Mk. und in den Landgemeinden 0,21 Mk. In den Stadtgemeinden verteilen sich die Ausgaben und Einnahmen (Schulgelder und Erträge des Schulvermögens) nach der Art der Schulen, wie folgt:

Art der Schulen	Ausgabe	Einnahme
Volksschulen	1 706 432 Mk.	202 948 Mk.
Mittel-, Rektorats-, gehobene Bürger- und höhere Mädchenschulen	357 715 „	206 735 „
Höhere Unterrichtsanstalten	397 030 „	238 883 „
Spezial-Unterrichtsanstalten	90 182 „	70 184 „
Sonstige Ausgaben (für Fortbildungsschulen etc.)	56 051 „	5 416 „
zusammen	2 607 410 Mk.	724 166 Mk.

B.

Die Unterbringung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein. Vom 13. März 1878 datiert das Gesetz betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder. Der § 1 dieses Gesetzes bestimmt: „Wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden, wenn die Unterbringung mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes oder auf dessen übrige Lebensver-

hältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist". Bei der Wahl in der Art und Weise der Unterbringung hat sich unsere Provinz je länger desto entschiedener für das System der in erster Linie durch das Gesetz vorgesehenen Familienpflege entschieden. Man ist zu dem Prinzip gelangt, nur die augenfällig moralisch vollkommen verdorbenen Kinder an die Anstalten abzugeben, alle übrigen jedoch, die in der einen oder andern Weise noch zu Hoffnungen berechtigen, sofern sie nur den schlechten Einflüssen ihrer seitherigen Erziehung etc. entzogen werden, in sorgfältig ausgewählte Familien zu bringen. Dieses Vorgehen hat sich, soweit eine fünf- bis sechsjährige Erfahrung zu Schlüssen berechtigt, in jeder Hinsicht bewährt. Am 5. Oktober 1878 wurde der erste Knabe aus der Provinz dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg übergeben. Bis Mitte Oktober 1879 waren elf Kinder in Fürsorge genommen, von denen sich neun in Anstalten, zwei in Familien befanden. Am 1. April 1880 sahen wir 22 Kinder in Anstalts-, 15 in Familien-Erziehung. Am 1. April 1881 hatte die Zahl der an die Familien überwiesenen diejenige der in Anstalten gepflegten bereits übertroffen: dort waren 45, hier 35 vorhanden. Am 1. März 1882 verteilte sich die Gesamtheit der zur Zwangserziehung verurteilten Kinder mit 65 auf Anstalten (31,6 %) und 147 auf Familien (68,4 %). Immer mehr hat sich das Verhältnis verschoben. Von den am 1. April 1884 vorhandenen verwahrlosten Kindern hatte die Provinz 60 an Anstalten, (18,5 %) 265 dagegen an Familien abgegeben; speziell im Jahre 1883/84 waren nur 8 Kinder in Anstalten und 52 in Familien gekommen. Die seitens der Provinzialverwaltung berücksichtigten Anstalten sind: a) das Rauhe Haus (mit 34 Knaben und 8 Mädchen aus Schleswig-Holstein); b) das Martinstift bei Flensburg (8 Knaben); c) das Baur'sche Rettungshaus zu Altona (8 Knaben); d) Haus Hall bei Gescher in Westfalen (2 katholische Knaben); e) Sengelmannsche Anstalten in Hamburg (2 Knaben). Von den hier untergebrachten Kindern wurden Ostern 1884 9 Knaben konfirmiert. Die bei den Familien plazierten Kinder waren 182 Knaben und 83 Mädchen, wovon Ostern 1884 10 Knaben und 12 Mädchen durch Konfirmation ausschieden. Aus zwei Gründen bevorzugt die Provinz die Familienpflege: einerseits hat sich ergeben, dass durch dieselbe bei der Mehrzahl der Kinder der erzieherische Zweck wesentlich besser gesichert erscheint als durch die Anstaltsobhut; andererseits fällt auch der Kostenpunkt in Betracht, insofern als an das Rauhe Haus 400, das Martinstift 300 Mk., das Baur'sche Rettungshaus 240 Mk. u. s. w. bezahlt werden müssen, während das Jahres-Kostgeld bei Familien nur 160 bis 180 Mk. pro Kind beträgt. Gemeindebehörden wie Geistliche und Lehrer können ein treffliches Werk thun, wenn sie der Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1878 ihre Mitwirkung leihen!*) H.

*) Da über diesen Punkt noch immer manche Unkenntnis obwaltet, so verweisen wir auf die kleine Schrift „Die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holstein". Kiel, Universitäts-Buchhandlung, 1882.

Der landschaftliche Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein hat erst am 8. September d. J. auf eine einjährige Thätigkeit zu blicken, dennoch erweist sich die Entwickelung bereits gegenwärtig als eine überaus gedeihliche. Das Statut desselben beruht auf einem Beschlusse des von dem Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Generalverein am 16. Juni 1881 zu Ratzeburg niedergesetzten Ausschusses in der Versammlung zu Neumünster am 9. Juli 1881. Das Institut, dem unterm 11. Januar 1882 Korporationsrechte verliehen wurden, steht an sich ganz selbständig da. Nur hat sich der Provinziallandtag unterm 13. November 1880 zu folgenden Verbindlichkeiten bereitfinden lassen: 1. Für die Feststellung der Taxen, sowie für die generellen Untersuchungen an Ort und Stelle, werden die Organe der Provinzialverwaltung, soweit solche vorhanden und ausreichend sind, zur Verfügung gestellt und die Kosten dieses Verfahrens aus den Mitteln der Provinz abgehalten. 2. Die aus der Einrichtung und Verwaltung in den drei ersten Jahren des Bestehens der Anstalt erwachsenden Kosten, soweit dieselben durch den bezüglichen Beitrag der Interessenten nicht Deckung finden, werden aus den Mitteln der Provinz bestritten. 3. Die Anstalt wird vorschussweise mit einem Reservefonds dotiert, welcher für Rechnung des Instituts vom ständischen Ausschusse verwaltet wird, und für diese Zwecke eine Gesamtsumme von 100 000 Mk. in der Weise bestimmt, dass derjenige Teil dieser Summe, welcher nicht durch die ersten beiden Verwendungen (1 und 2) in Anspruch genommen wird, der Anstalt als Darlehen zur Bildung eines Reservefonds bewilligt wird, und zwar zinsfrei und unkündbar bis zu dem Zeitpunkte, in welchem der Reservefond aus den eigenen Erträgen der Anstalt auf 100 000 Mk. angewachsen ist. Zu den ad 2 gedachten Einrichtungs- und Verwaltungskosten sind seither zweimal je 5000 Mk. überwiesen worden. Als Mitglied des in Kiel domizilierten Verbandes kann jeder Besitzer eines in der Provinz Schleswig-Holstein belegenen landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich benutzten Grundstückes aufgenommen werden, welches nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Februar 1870 einen Reinertrag von mindestens 150 Mk. gewährt. Bis zum Tage der Konstituierung, die erst erfolgen durfte, nachdem mindestens 30 Grundbesitzer in den Verband aufgenommen und für diese mindestens 500 000 Mk. Pfandbriefe ausgefertigt worden, waren bereits 1 400 100 Mk. Hypotheken gegen Pfandbriefe erworben, wozu auf spätere Termine noch 399 800 Mk. kamen. Ultimo 1883 hatte der Verband eine Hypothekensumme von 1 753 500 an sich gebracht und zählte 88 Mitglieder, die sich über alle neunzehn Kreise der Provinz verteilten. Heute nun (Anfangs Juli 1884) beträgt die Hypothekensumme 2 810 400 Mk. und die Mitgliederzahl 131, nachdem im Laufe des letzten Halbjahres ein Mitglied mit 8 000 Mk. wegen Verkaufs und Parzellierung seines Besitzes ausgeschieden ist. Von den 131 Mitgliedern sind 97 mit 1 805 400 Mk. im Herzogtum Schleswig, 35 mit 1 005 000 Mk. im Herzogtum Holstein

ansässig. Für spätere Termine sind noch dreizehn Anträge zum Gesamtbetrage von 507 000 Mk. bewilligt, nämlich 9 Anträge aus Schleswig mit 336 100 Mk. und 4 Anträge aus Holstein mit 170 900 Mk., wodurch sich die Mitgliederzahl auf 144 und die Hypothekensumme auf 3 317 400 Mk. heben wird. Bemerkenswert erscheint bei diesen Zahlen das Uebergewicht, welches das mit Grundbesitzern des Herzogtums Schleswig betriebene Geschäft aufweist, was sich durch die seither im allgemeinen weniger günstige Lage des Hypothekenmarkts daselbst erklärt. Speziell sind es die nördlicheren Distrikte, welche von der neuen Einrichtung profitieren. Taxverhandlungen sind von 63 Besitzern beantragt worden. Dabei haben 39 Anträge bewilligt werden können, 21 sind abgelehnt worden und drei zur Zeit (Anfang Juli) noch unentschieden gelassen. Ausgang Dezember v. J. betrug die Amortisationssumme auf den einzelnen Konten der 88 Mitglieder 7 398 Mk. 75 Pfg. Unter Beobachtung der statutarisch vorgeschriebenen Formalitäten sind sodann 7 400 Mk. Pfandbriefe nebst Koupons und Talons vernichtet worden. Der Kours der Pfandbriefe, von denen nicht mehr zur Ausgabe gelangen, als Hypotheken erworben werden, hat nie unter pari gestanden. Für die Koupons ist neuerdings in Berlin eine Zahlstelle eingerichtet worden. Die Zinszahlungen für Schuld- und Pfandbriefe erfolgen mit grosser Pünktlichkeit. Die Direktion zeigt sich nach Kräften bemüht, die Abwickelung der alten Protokollate der Mitglieder zu erleichtern und ist solchergestalt nicht ohne Erfolg thätig gewesen. Die vorstehenden Daten legen ein vollgültiges Zeugnis dafür ab, dass die weitere Entwickelung des Unternehmens durchaus sicher gestellt ist. Das Bedürfnis eines solchen Instituts ist, angesichts des in den heimischen Sparkassen weit entwickelten landwirtschaftlichen Kreditwesens, früher vielfach bezweifelt, jetzt jedoch durch die Erfahrung ausreichend bewiesen worden. Die Aufgabe des Kreditverbandes, welcher dem Landwirte die Gelegenheit bieten will, seinen Hypothekarkredit zu konsolidieren und ihm dem Vorteil langsamer Tilgung, ohne Gefahr für die Kündigung, zu gewähren, ist von eminenter volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Bedeutung; unsere Provinz darf sich glücklich schätzen, die gedachte Einrichtung zu besitzen, deren Verwaltung dabei in sehr glückliche Hände gelegt worden ist. H.

Die Kreditvereine und Vorschussbanken in Schleswig-Holstein im Jahre 1883*). Am 1. und 2. Juli d. J. fand in Husum der achtzehnte Verbandstag der Vorschuss- und Kreditvereine von Nordwestdeutschland statt. Unter den Verhandlungen kam insonderheit die im Laufe des Jahres erfolgte Anstellung eines Verbandsrevisors zur Sprache. Dieser Genossenschaftsbeamte hat die Aufgabe, bei allen Kreditvereinen, welche sich für die Revision bereitfinden lassen, eine genaue Untersuchung über die gesamte Geschäftsführung vorzunehmen und die Vereine auf

*) Vergl. Schl.-Holst. Jahrb. I. Bd. 1874, S. 77 ff.

etwaige Mängel und Unvollkommenheiten in dieser Hinsicht aufmerksam zu machen. Seither sind von den 38 Vereinen, welche dem Verbande angehören, 32 der Revisions-Vereinigung beigetreten, wovon bis zum gedachten Tage neun Vereine revidiert worden. Die Einrichtung scheint sich, wie die Verhandlungen in Husum ergaben, überaus trefflich zu bewähren. Für den Verbandstag war für die dem Verbande unterstehenden Vereine eine Statistik über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1883 ausgearbeitet worden, deren summarische Zahlen wir hier wiedergeben wollen. Dabei ist zu bemerken, dass die Zusammenstellung vier ausserhalb der Provinz bestehende Vereine: die Genossenschaftsbank in Bremerhaven, die Volksbank und die St. Pauli Spar- und Vorschussbank, beide in Hamburg, endlich der Kreditverein in Stockelsdorf (Fürstentum Lübeck) mitumfasst, wogegen nicht weniger als sechszehn Vereine (Altonaer Vorschussverein, Bramstedt, Flensburg, Gaarden, Garding, Hademarschen, Hadersleben, Hanerau, Kellinghusen, Laboe, Lauenburg a./E., Neustadt, Schenefeld, Schleswig, Sonderburg, Wankendorf) fehlen. Die 34 übrigen Schleswig-Holsteinischen Vereine sind folgende: Altona (Kreditverein und Spar- und Kreditbank von 1870), Barmstedt, Bornhöved, Brunsbüttlerhafen, Burg i. D., Burg a. F., Eckernförde, Elmshorn, Glückstadt, Heide, Heiligenhafen, Hohenwestedt, Husum, Itzehoe, Kiel, Lunden, Marne, Meldorf, Neumünster, Oldenburg, Ottensen (Kreditverein und Spar- und Vorschusskasse), Pinneberg, Plön, Preetz, Rendsburg, Segeberg, Tönning, Tondern, Uetersen, Wandsbek, Wesselburen, Wilster. Einschliesslich der genannten vier nicht Schleswig-Holsteinischen Kreditgenossenschaften gelten für dieselben nachstehende Ziffern: Die Gesamt-Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres von 25 658 auf 26 352 gestiegen. Obenan durch ihren Mitgliederbestand stehen die Volksbank in Hamburg mit 5 647, der Altonaer Kreditverein 3 769, der Kreditverein in Elmshorn mit 1 620, der Kreditverein in Tondern mit 1 025 Mitgliedern. Das Eintrittsgeld schwankt zwischen 2 und 15 Mk., der Normalbetrag des Geschäftsanteils zwischen 75 und 1500 Mk., bei der Mehrzahl der Vereine indess nur zwischen 100 bis 300 Mk. Die Vorschüsse, einschliesslich Prolongation gegen Bürgschaft und Wechsel, erreichten die Höhe von 32 962 612 Mk., überragten also das Vorjahr (31 834 575 Mk.) um reichlich eine Million. Der Betrag der diskontierten Wechsel stieg von 24 814 673 Mk. auf 27 075 211 Mk. Auf Schuldscheine und als Lombardvorschüsse wurden 13 744 835 Mk. gegen 10 665 801 Mk. in 1882 gewährt. Die gegen Hypotheken gewährten Anleihen stiegen von 710 372 Mk. auf fast das Doppelte, nämlich 1 308 136 Mk.; hypothekarische Anleihen kommen jedoch nur bei neun Vereinen vor, wovon Heide mit dem grössten Posten da steht. Der Konto-Korrentverkehr machte in der Ausgabe 20 071 038, in der Einnahme 20 595 755 Mk. — etwas mehr als im Jahre vorher — aus. Das grösste Konto-Korrentgeschäft liegt beim Kreditverein in Elmshorn (7 915 465 bezw. 7 814 185 Mk.) vor. Die Summe aller Ausgaben

während des Rechnungsjahres erreichte 230 146 063 Mk. gegen 201 751 763 Mk. im Vorjahre — eine Steigerung um ca. 14%. Der Zinsfuss inkl. Provision bewegt sich zwischen 4 und 8%, überragt jedoch nur in vereinzelten Fällen die Höhe von 6%. Der Reingewinn stellte sich auf 598 199 Mk. gegen 407 683 Mk. im Jahre zuvor, also bedeutend höher. Davon entfallen auf die Hamburger Volksbank 143 835 Mk., den Altonaer Kreditverein 71 886 Mk., den Tondernschen Kreditverein 45 597 Mk. Die Dividende erreichte in einem Falle 12%, zwei Mal 9%, ein Mal $8^1/_2$%, sechs Mal 8%, zwei Mal $7^1/_2$%, ein Mal $6^2/_3$%, ein Mal $6^1/_2$%, neun Mal 6%, ein Mal $5^1/_2$%, zwei Mal 5%, ein Mal 4%. Bei Lunden wurde der vor zwei Jahren durch den Kassierer begangenen Untreue wegen (durch welche der Verein um 86 000 Mk. geschädigt worden) keine Dividende verteilt, bei Oldenburg nicht, weil der dortige Verein erst seit 1. April 1883 besteht. Verlüste sind vorgekommen: bei der Hamburger Volksbank 32 356 Mk., zum grössten Teil wol aus Wertschwankungen im Effektenbestande herrührend; bei dem Lundener Vorschussverein 23 754 Mk. — der letzte Rest der Einbusse, die den Verein in der eben angedeuteten Weise betroffen hat; bei dem Kreditverein in Ottensen 3 618 Mk., aus „Kellerwechseln", mit denen der Verein getäuscht worden, entstammend. Die sonst stattgehabten Ausfälle sind ganz unbedeutend. Die Verwaltungskosten haben 338 642 Mk. gegen 321 465 Mk. im Vorjahre in Anspruch genommen. Auch hier walten für die einzelnen Vereine grosse Verschiedenheiten ob; am höchsten sind die bezüglichen Ausgaben in Hamburg (Volksbank) 105 089 Mk., relativ niedrig in Altona (Kreditverein) 33 700 Mk. Das Stammkapital der Vereine (Mitglieder-Guthaben) beziffert sich auf 6 029 748 Mk. gegen 5 478 189 Mk. im Vorjahre, der Bestand des Reservefonds auf 917 447 Mk. gegen 828 218 Mk., der Spezial- bezw. Effekten-Reservefonds, die jedoch nur bei zwölf Vereinen vorhanden sind, auf 87 597 Mk. gegen 69 819 Mk. Das Verhältnis des Reservefonds zum Stammkapital wird mit 16,68% gegen 16,53% im Vorjahre, die Summe der in den Vereinen angelegten fremden Kapitalien mit 36 846 816 Mk. gegen 34 013 625 Mk. im Jahre 1882 angegeben. Das Gesamtbetriebskapital endlich umfasst 44 943 251 Mk. gegen 41 244 757 Mk. zu Ende des Rechnungsjahres. Für gemeinnützige und Volksbildungszwecke kamen 16 286 Mk. gegen 12 390 Mk. in 1882 zur Verwendung. Dabei steht an erster Stelle der Altonaer Kreditverein mit 3 900 Mk., der Kreditverein zu Tondern mit 2 490 Mk., die Heider Volksbank mit 2 000 Mk., die Husumer Volksbank mit 1723 Mk. Kleinere Aufwendungen solcher Art haben in Schleswig-Holstein geleistet: Eckernförde 560 Mk., Elmshorn 800 Mk., Glückstadt 100 Mk., Itzehoe 310 Mk., Marne 972 Mk., Neumünster 100 Mk., Plön 219 Mk., Segeberg 1 390 Mk., Uetersen 450 Mk., Wandsbek 800 Mk., Wilster 100 Mk. u. s. w. Die vorstehenden Zahlen und Thatsachen lassen nach fast allen Richtungen hin Fortschritte in

der Entwickelung der Kreditgenossenschaften des nordwestdeutschen Verbandes erkennen! H.

Der Spar- und Vorschussverein von Angehörigen der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung im Bezirke der Kaiserlichen Oberpostdirektion Kiel. Zu den bemerkenswertesten Schöpfungen, welche der wirtschaftlichen Fürsorge der Beamten innerhalb der öffentlichen Verwaltung dienen, gehören die von seiten der Postbehörde im Jahre 1872 ins Leben gerufenen Post-, Spar- und Vorschussvereine. Ein solches Institut wurde damals auch hier zu Lande, und zwar zunächst für die ganze Provinz Schleswig-Holstein, errichtet. Dasselbe beruht gleich den von Schulze-Delitzsch geschaffenen Vorschuss- und Kreditvereinen auf dem Prinzip der Selbsthülfe und der Freiwilligkeit, unterscheidet sich von jenen Genossenschaften nur insofern, als es sich in seiner Organisation an den Rahmen der allgemeinen Verwaltungsgliederung anlehnt. Indem wir in betreff dieser Organisation auf die in dem Werke „Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen etc." Seite 464 ff. gegebenen Mitteilungen hinweisen, bemerken wir hier nur, dass der Verein am 1. März 1872 seine Wirksamkeit begann, das erste Jahr des Bestehens mit 577 Mitgliedern abschloss, dann allerdings infolge der Ueberweisung eines Teils des Gebietes im südlichen Holstein, ferner des Herzogtums Lauenburg, sowie Hamburgs und Lübecks an die neu errichtete Oberpostdirektion in Hamburg 141 Mitglieder verlor, hierauf jedoch wieder durch die Vereinigung der Telegraphenverwaltung mit der Postverwaltung namhaft an Ausdehnung gewann, und dass demselben zu Ende des Jahres 1883 von 1680 Post- und Telegraphenbeamten und Unterbeamten 1027, also fast zwei Drittel der Gesamtzahl, angehörten. Im letzten Rechnungsjahre nun stellten sich die dem Verein zugeflossenen ordentlichen Beiträge auf 32 922 Mk., die ausserordentlichen auf 11 465 Mk., zusammen 44 387 Mk. An die Mitglieder zurückgezahlt wurden 35 269 Mk. Das Guthaben derselben einschliesslich Zinsen und Gewinnanteile machte 187 913 Mk. aus. Das Vereinsvermögen, insgesamt 193 970 Mk., setzte sich, wie folgt, zusammen: ausstehende Vorschüsse 36 581 Mk., zinstragende Papiere 150 751 Mk., baar 295 Mk., sonstige Kapitalbestände 6 343 Mk. Im Vorjahre wurden als Vorschüsse 57 371 Mk. in 362 Posten bewilligt, und als solche 49 994 Mk. zurückgezahlt. Die aufgekommenen Zinsen belaufen sich auf 8 714 Mk., wobei 2 338 Mk. aus Vorschüssen, 879 Mk. aus Zinsscheinen und 5 497 Mk. aus Wertanlagen herrühren. Die Verwaltungskosten nahmen nur die unbedeutenden Barauslagen mit 33 Mk. in Anspruch. Den Mitgliedern wurde aus dem Reingewinn statutengemäss 3 % mit 4920 Mk., ausserdem als „Gewinnanteil" 2,04 % mit 3351 Mk. gutgeschrieben, dem Reservefond 390 Mk. überwiesen, der damit auf 2 907 Mk. gebracht wurde. Auch im verflossenen Jahre ist der Vereinszweck erreicht worden, der sich als ein doppelter bezeichnen lässt: einerseits erfährt der Sparsinn der Beamten eine mächtige Anregung und wird besser

situierten Beamten durch ihren Beitritt eine treffliche Gelegenheit zur werkthätigen Unterstützung von Humanitätsbestrebungen gegeben; andererseits hilft die Anstalt nicht selten den durch häusliche Unglücksfälle entstandenen Bedrängnissen von Mitgliedern ab, wobei die rechtzeitig eingetretene Hülfeleistung manchen Beamten vor der Ausbeutung seiner Verlegenheit durch Andere zu selbstsüchtigen Zwecken bezw. vor dem daraus entspringenden wirtschaftlichen Untergang bewahren kann. H.

Die Aktiengesellschaften in Schleswig-Holstein. Seitens der Kieler Handeskammer ist die Ausarbeitung einer „Statistischen Zusammenstellung der Aktiengesellschaften in Schleswig-Holstein" veranlasst worden, die nicht nur die heutigen Tages bestehenden, sondern sämtliche bisher errichtete und seit 1867 wieder eingegangene Aktienbetriebe umfasst. Die Tabelle weist solcher Art 93 Gesellschaften auf — eine Zahl, die wol mit einiger Sicherheit als ganz vollständig bezeichnet werden darf. Die erste Aktiengesellschaft, welche bis in die neueste Zeit herein bestanden hat, bildet demzufolge die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft, deren Allerhöchste Konzession vom 28. Juni 1844 datiert und die ihre Wirksamkeit am 18. September 1844 begonnen hat. Ihr folgt die noch vorhandene Holsteinische Marschbahngesellschaft, welche unterm 26. Juli 1844 als Glückstadt-Elmshorner Eisenbahngesellschaft für die Strecke Elmshorn-Glückstadt konzessioniert wurde und am 20. Juli 1845 den Verkehr eröffnete. Auch die drittälteste Aktiengesellschaft betrifft ein Eisenbahnunternehmen: die Schleswigsche Eisenbahn, welche auf einer unterm 8. September 1852 resp. 20. März 1854 ergangenen Königlichen Konzession beruht und unterm 25. Oktober 1854 einen Teil ihres Betriebes aufnahm. Nach dieser Zeit begann die Periode der Errichtung von Gas- und Wasserwerken, an denen sich auch Aktiengesellschaften eifrig beteiligten. In dieser Form entstanden solche Anlagen 1855 in Elmshorn, 1856 in Schleswig und Pinneberg, 1857 in Itzehoe und Segeberg, 1859 in Altona, nachträglich dann noch (1867) in Tönning. Die erste Aktienbrauerei in der Provinz hat Ratzeburg (1863) aufzuweisen; das erste Geldinstitut auf Aktien bildet die Kieler Vereinsbank (1865); die erste grossindustrielle Aktienunternehmung finden wir in der 1867 gegründeten Norddeutschen Schiffswerft zu Gaarden bei Kiel. Bis zum Inkrafttreten der Aktiengesetznovelle vom 11. Juni 1870 zählte Schleswig-Holstein 19 Aktiengesellschaften. Es kamen nun während der „Gründungsära", sagen wir bis 1876, insgesamt 25 hinzu, von welchen freilich einzelne bald nachher wieder verschwanden. Die übrigen entstanden später, wobei schon 2 aus dem Jahre 1884 mit berücksichtigt sind.

Fragen wir, in welchen Zweigen des gewerblichen Lebens der Aktienbetrieb zur Anwendung gelangt ist, so enthalten nachstehende Ziffern die Antwort. Es giebt resp. gab: 14 Rederei-Unternehmungen, 10 Brauereien, 10 Geld- und Kreditanstalten, 9 Eisenbahnunternehmungen, 8 Gas- und Wasserwerke, 7 Badeetablissements, 5 Thonwarenfabriken,

Ziegeleien etc., 4 Schiffsbaugesellschaften, 4 Spritfabriken und Brennereien, 3 Vergnügungsetablissements, 3 Zuckerfabriken, 3 Papierfabriken, 3 Strassenbahngesellschaften, 2 Mühlenanlagen, 2 Eisenwerke, 1 Seeversicherungsunternehmen, 1 mechanische Netzfabrik, 1 Oelgrubengesellschaft, 1 chemische Düngerfabrik, 1 Meierei-Gesellschaft und 1 Fischexportgeschäft. In diesen Unternehmungen ist insgesamt die Summe von 102 993 482 Mk. Aktienkapital angelegt. Davon entfällt jedoch mehr als die Hälfte (53 468 050 Mk.) allein auf die Eisenbahnen. Der Rest verteilt sich zu etwa einem Sechstel auf die Bierbrauereien, zu einem Siebentel auf den Schiffsbau, zu einem Achtel auf die Rederei, zu kaum einem Neuntel auf die Gas- und Wasserwerke u. s. w. „Verkracht" oder aus sonstigen Gründen verschwunden sind: 3 Ziegel- resp. Thonwarenfabriken, 2 Papierfabriken, 1 Bade-Etablissement, 1 Eisenwerk, 1 Schiffswerft, 1 Rederei-Unternehmen, 1 Oelgrubengesellschaft. Neuerdings haben noch die dritte Aktien-Papierfabrik und eine Sprietfabrik den Betrieb eingestellt. Dies ergiebt also ein Verhältnis von etwa 13% gescheiterter Unternehmungen.

Die Aktienbeträge schwanken zwischen 150 und 3000 Mk. Unter jenem Minimum bleiben nur 5 Gesellschaften zurück: eine davon begnügt sich gar mit 30 Mk., zwei stammen noch aus der Zeit der dänischen Reichsbankthaler-Währung mit je 112½ Mk. (50 dänische Thaler), zwei andere weisen je 120 Mk. auf. Nicht weniger als 25 haben ihre Aktien auf 500 Mk. normiert. H.

Die Standesämter in Schleswig-Holstein seit 1876. Im Jahre 1876 wurden in der Provinz 39 städtische, 402 ländliche und 15 gemischte, zusammen also 456 Standesämter eingerichtet und diese Zahl ist bisher unverändert dieselbe geblieben. Auf je 1 Standesamt kommen durchschnitttlich 2 472 Einwohner (nach der Volkszählung von 1880) und 4 132 ha Fläche; 1876 kamen nur 2 353 Einwohner auf je 1 Standesamt. 24 Standesamtsbezirke haben je bis zu 500 Einwohner, 89 je 501—1000, 189 je 1001—2000, 102 je 2001—4000, 42 je 4001 bis 10 000 und 4 noch mehr Einwohner. Zu den kleinsten Standesamtsbezirken im Preussischen Staate zählen die drei auf den Halligen Gröde, Oland und List mit bezw. 42, 45 und 51 Bewohnern. B.

Der Schleswig-Holsteinische Post- und Telegraphenverkehr im Jahre 1883. Wir brachten auf Seite 226 eine Mitteilung über das Post- und Telegraphenwesen in Schleswig-Holstein im Jahre 1882, welcher wir heute als Ergänzung folgende, den Verkehr im Oberpostdirektionsbezirk Kiel für das Jahr 1883 betreffende Zahlen folgen lassen. Es gingen ein 17 803 000 Briefsendungen*), 1 414 000 Packete ohne und

*) Die Zahlen sind auf 1000 abgerundet, wobei über 500 für ein volles Tausend gerechnet und unter 500 fortgelassen sind. — S. 227, Zeile 16 von oben ist auch 17 130 000 zu lesen.

126 000 Packete mit 200 819 000 Mk. Wertangabe, 190 000 Nachnahmen von 1 645 000 Mk., 79 000 Aufträge zur Einziehung von 7 938 000 Mk. und 1 025 Aufträge zur Accepteinholung. Aufgegeben wurden 16 070 000 Briefsendungen, 1 461 000 Packete ohne und 123 000 Packete mit 189 303 000 Mk. Wertangabe, 551 Nachnahmen von 2 120 000 Mk. und 28 Aufträge. Eingezahlt wurden mit 1 079 000 Anweisungen 73 707 000 Mk. und ausgezahlt 52 884 000 Mk. mit 1 010 Anweisungen. 19 201 Reisende benutzten die Personenpost. Es wurden 210 000 inländische und 30 000 ausländische Telegramme aufgegeben und 257 000 Telegramme kamen an; dafür waren 275 Apparate in Betrieb. Die etatsmässige Einnahme betrug 2 959 000 Mk., worunter 232 000 Mk. Telegrammgebühren waren. Aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken wurden 83 000 Mk. eingenommen. Es bestanden insgesamt 265 amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen und 2187 Briefkasten. B.

Das Aichwesen in Schleswig-Holstein und Lübeck. Einer von Prof. G. Karsten veröffentlichten Geschäfts-Uebersicht der Aichämter des VII. Inspektionsbezirkes zufolge sind bis Ende 1883 1 466 023 Gegenstände geaicht und revidiert, wofür 297 622,71 Mk. an Gebühren entrichtet wurden. Von diesen Gegenständen entfallen die weitaus höchsten Ziffern auf Eisengewichte (393 126) und Fässer (344 118), ihnen folgen die Flüssigkeitsmasse (240 203), die Gewichte aus anderem Metall (179 794) und die Trockenmasse (128 101). Es wurden 80 516 Wagen geaicht und revidiert, von denen 315 373 gleicharmige, 23 231 Brücken-, 16 189 Schnell- und 9 345 Tafel-Wagen waren, während die Eisenbahn- und Post-Wagen nur mit 127 und die Hökerwagen nur mit 87 vertreten waren. Ausserdem wurden noch 26 658 Längenmasse, 7 977 Gassmesser und 1 021 Lösch- und Ladegefässe geaicht und revidiert, während die betr. Zahlen für andere Masse etc. unter 400 bleiben. Während in den Jahren 1881 und 1882 noch 1036 bezw. 882 Strafmandate erlassen, 1 344 bezw. 1 089 Gegenstände eingezogen und 4 173,20 bezw. 3 066,80 Mk. Geldstrafe von den Aichämtern vereinnahmt wurden, zeigt sich für das Jahr 1883 ein weiterer unverkennbarer Fortschritt, indem die betr. Uebersicht nur 775 Mandate, 864 eingezogene Gegenstände und 2 792,50 Mk. Geldstrafe aufweist. B.

Die Gebäudesteuer in Schleswig-Holstein seit 1867. In welcher Weise sich seit 1867 die Zahl der in Schleswig-Holstein vorhandenen steuerpflichtigen Gebäude vermehrt hat, und wie die dafür zu entrichtende Gebäudesteuer gestiegen ist, davon geben nachstehende Zahlen ein klares Bild.

Zahl der Gebäude	1867	1872	1880
in den Städten	41 330	43 407	52 236
auf dem Lande	110 053	113 786	120 021
	151 383	157 193	172 257

Jährl. Gebäudesteuer	1867	1872	1880
in den Städten	353 037 Mk.	393 240 Mk.	605 705 Mk.
auf dem Lande	316 308 „	337 758 „	462 995 „
	669 345 Mk.	730 998 Mk.	1 068 700 Mk.

Die auffallende Steigerung der Steuer im Jahre 1880 um ca. 50 % gegen 1872 findet ihre Begründung in den Ergebnissen der Gebäudesteuer-Revision am 1. Januar 1880, denn 1879 war die gleiche Anzahl Gebäude folgendermassen besteuert:

	Gebäude	Steuerbetrag
in den Städten	52 236	472 636 Mk.
auf dem Lande	120 021	370 513 „
	172 257	843 149 Mk.

Diese Revision ergab also dass die 52 000 Gebäude in den Städten um ca. 130 000 Mk. zu gering besteuert waren, also um fast 28 %, während für die 120 000 Gebäude auf dem Lande ein um ca. 90 000 Mk. zu niedrig bemessener Betrag bisher gesteuert war, das sind also ca. 24 %. Für die Rechnungsjahre 1881/82 und 1883/84 betrug die Solleinnahme an Gebäudesteuer (S. 83) jährlich Mk. 1 136 627. B.

Zeitbericht.

Mai, Juni und Juli 1884.*)

Gesetzgebung und Verwaltung. Anfang Mai ist dem Abgeordnetenhause der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr auf den Haupt- und Nebenlandstrassen und den in Gemässheit des § 15 des Gesetzes vom 26. Februar 1879 (Gesetzsamml. S. 94) durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Schleswig bekannt gemachten wichtigeren Nebenwegen der Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg, und den Schutz dieser Strassen und Wege, zugegangen. Das Gesetz ist in der Form von Grundzügen für eine gesetzliche Regelung der Materie dem Schleswig-Holsteinischen Provinziallandtage vorgelegt worden und hat im allgemeinen die Zustimmung desselben erhalten. Die von dem Provinziallandtage beantragten Aenderungen haben in der Vorlage Berücksichtigung gefunden. — Die Petitionen von verschiedenen Grundbesitzern im Kreise Sonderburg, welche die Bitte um Erteilung der Befugnis zur nachträglichen Anmeldung von Grundsteuerentschädigungs-Ansprüchen erheben, wurden am 15. Mai vom Abgeordnetenhaus durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Vom 17. Mai 1884 datiert das Gesetz betreffend die Auflösung der gemeinschaftlichen Kirchenkassen in der Norderharde und in der Süderharde auf der Insel Alsen (siehe Gesetz-Samml. Nr. 22). Das Vermögen der auf Grund dieses Gesetzes aufzulösenden beiden gedachten Kirchenkassen wird demzufolge nach Massgabe des Kirchengesetzes vom 19. Februar d. J. (dem s. Z. auch die Gesamtsynode der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein ihre Zustimmung erteilt hat) auf die zum Verbande derselben gehörigen Kirchengemeinden verteilt. Bei der Norderharde handelt es sich um die Gemeinden Norburg, Eken, Hagenberg, Oxbüll und Schwenstrup, bei der Süderharde um die Gemeinden Ulkebüll, Lysabbel, Hörup, Tandslet, Atzerballig, Nottmark und Ketting. Mit dem 1. April 1885, an welchem Tage das Gesetz in Kraft

*) Vgl. Schlesw.-Holst. Jahrb. I. Bd. 1884, S. 94.

tritt, fliessen die den Kirchen der Verbände zustehenden Einnahmen in die Kirchenkasse der betreffenden Kirchengemeinde. Auf diese gehen gleichzeitig die Verpflichtungen über, welche bisher den gemeinschaftlichen Kirchenkassen gegenüber der betreffenden Kirchengemeinde oblagen. — Zur Ausführung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter (vgl. S. 95) hat die Königliche Regierung die in Schleswig-Holstein bestehenden eingeschriebenen Hilfskassen aufgefordert, ihre Statuten dem vorerwähnten Gesetze anzupassen. — Das Staatsbauwesen unserer Provinz hat zum 1. Mai eine Veränderung in seiner Organisation erfahren, indem neben den bereits bestehenden drei Wasserbauinspektionen Husum, Rendsburg und Glückstadt eine vierte in Tönning eingerichtet, die Kreisbauinspektion Rendsburg eingegangen ist und demgemäss für die anderen 10 Kreisbauinspektionen Hadersleben, Tondern, Flensburg, Schleswig, Tönning, Rendsburg, Kiel, Plön, Oldesloe, Meldorf und Altona eine neue Distriktsverteilung stattgefunden hat. — In Folge umfangreicher Brände in den Ortschaften Osterrönfeld, Bornhöved und Schafflund hat die Königliche Regierung die Polizeibehörden der Kreise Rendsburg, Segeberg und Flensburg angewiesen, Polizeiverordnungen zu erlassen, durch welche die Anwendung nicht feuersicherer Bedachungen in geschlossenen Ortschaften für alle Neubauten unter den im § 39 der Baupolizeiordnung für das platte Land bestimmten Strafen und Androhungen untersagt wird. Die Dispensationsbefugnis bezüglich dieser Polizeiverordnungen ist dem Landrat zu reservieren; von derselben ist nur ein ganz ausnahmsweiser Gebrauch zu machen. — Die Königliche Regierung hat die sämtlichen Schulbehörden beauftragt, der Beschaffenheit des Wassers in den Brunnen und sonstigen Wasserbehältern der öffentlichen Volksschulen, aus denen das Trinkwasser für Schulkinder und Lehrer entnommen wird, ihre besondere Beachtung zuzuwenden. — Der Geldumsatz bei der Regierungshauptkasse in Schleswig betrug im Rechnungsjahre 1883/84 ca 105 Millionen Mark. Abgesehen vom Militäretat, hat die Provinz eine Einnahme von rund 21 Mill. und dagegen eine Ausgabe von rund 13 Mill. gehabt, der Ueberschus von 8 Mill. hat für andere Zwecke Verwendung gefunden. — Unterm 10. Juni hat die Königliche Regierung verfügt, dass diejenigen, welche Gebäude im Ueberschwemmungsgebiete der Ostsee errichten wollen, vor Erteilung des Baukonsenses darauf hingewiesen und wo möglich bewogen werden, ihre Gebäude so weit zurückzuverlegen, dass ihnen aus den Anschwellungen des Meeres eine Gefahr nicht erwachsen kann. Wird gleichwohl darauf bestanden, Gebäude an solchen Stellen zu errichten, die dem Abbruch ausgesetzt oder die so niedrig und in solcher Nähe des Uferrandes belegen sind, dass sie bei Fluten, die eine Höhe von 2 m über den mittleren Wasserstand erreichen, überschwemmt werden, so soll der polizeiliche Baukonsens nicht erteilt werden, bevor die regierungsseitige Ermächtigung dazu in jedem einzelnen

Falle erwirkt worden ist. Für den Bereich der Städte ist von dieser Massregel vorläufig abgesehen. — Die Einebnung der Werke der bisherigen Festung Sonderburg-Düppel ist Ende Juli in Angriff genommen. An die Reihe kommen zunächst die Schanzen 9, 11 und 12 auf der Sundewitt-Seite. Von sämmtlichen Werken bleibt nur das Fort Herwarth nördlich der Stadt auf dem Rönhofer Wege erhalten, um als Exercierplatz zu dienen.

Land- und Forstwirtschaft etc. Meliorationen. Die im Monat Juni in der Treene-Niederung abermals stattgefundenen Verhandlungen zur Bildung einer kleineren Abwässerungs-Genossenschaft, welche die etwaigen an den Fiskus seitens der Stadt Friedrichstadt herantretenden Entschädigungs-Ansprüche, in Folge der beabsichtigten Aufhebung des Friedrichstädter Staues bei Gelegenheit des Baues einer 3. Schleuse daselbst (S. 232) zu übernehmen haben würde, haben ein für diese Genossenschaftsbildung günstiges Resultat nicht ergeben. Die Interessenten der Treene-Niederung haben nun die Staatsregierung gebeten, die 3. Schleuse in der projektierten Weise auf Staatskosten zu bauen, dabei den Friedrichstädter Stau bestehen zu lassen, wenigstens bis dahin, dass sich die Notwendigkeit der Beseitigung des Staues nach dem Schleusenbau klar herausstellen sollte. Ueber diese Bitte ist zur Zeit noch kein Bescheid erfolgt, jedoch ist dieselbe von den betreffenden Beamten und Behörden kräftigst unterstützt, so dass man sich der Hoffnung hingeben kann, dass solche gerechte Wünsche der Bevölkerung nicht unberücksichtigt bleiben werden — so weit das nur möglich ist. — Die Statuten für die Volksdorf-Berner-Bach- und Saselbecker Ab- und Bewässerungs-Genossenschaft, Kreis Stormarn, haben die gesetzmässige Bestätigung erhalten, und wird die Ausführung der betr. Meliorations-Anlagen noch im diesem Jahre stattfinden. — Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten hat die Kosten zur Ausarbeitung eines Projekts, betr. die Verbesserung der Abwässerungs-Verhältnisse in der Hörnerau-Niederung zwischen Wrist und Dauenhof, sowie betr. die Abwässerungs-Verhältnisse der Bahrenflether Schleusencommune, Kreis Steinburg, aus Staatsmitteln bewilligt und sind diese Vorarbeiten sofort in Angriff genommen. — Von besonderer Bedeutung ist der mit grosser Majorität gefasste Beschluss der Besitzer von etwa 400 ha in der Hennstedter Feldmark, Kreis Norder-Ditmarschen, an der Eider belegenen Wiesen, das Areal durch Ueberstauen mittelst fruchtbaren Eiderflutwassers zu verbessern und zu dem Ende eine Bewässerungs-Genossenschaft zu bilden. Es ist in Folge dessen der Herr Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten gebeten, die Vorarbeitskosten aus Staatsmitteln zu bewilligen. Dieser Entschluss der Grundbesitzer kann als ein hochwichtiger bezeichnet werden, und zwar um so mehr, als grosse, jetzt von Jahr zu Jahr in ihren Erträgen nachlassende Landflächen sich in gleicher Lage befinden, und voraussichtlich zu ähnlichen Meliorationen übergehen werden, wenn erst die jetzt

beabsichtigte Massregel durchgeführt und die enormen Vorteile derselben vor Augen gestellt sind. — Behufs weiterer Regulierung der Bondenau werden aufs neue rund 14 000 cbm Erde ausgehoben und eine Strecke von 600 m bei Augard aufgeräumt. Man hofft, dass diese Arbeiten vollständig genügen und namentlich durch die Aufräumung der Träsee auf einen die Grossensolter Wiesen vor Ueberschwemmungen schützenden Wasserstand gehalten werden wird. — Deichwesen. An der Seedeichberme im Kirchspiel Büsum werden Steindecken gelegt, wie denn überhaupt in Folge der S. 233 bereits erwähnten Geldbewilligung recht bedeutende Deichverstärkungsarbeiten in Norderditmarschen vorgenommen werden. Auf der Hallig Pullen vor Büsum sowol, wie auf Trieschen und dem Vorlande vor den süderditmarscher Kögen werden für Rechnung des Fiskus auch dieses Jahr wieder Kleiarbeiten zur weiteren Aufschlickung ausgeführt. Dagegen erleidet die Insel Helmsand vor Büsum fortdauernd erheblichen Abbruch. 1818 war sie noch 56½ Morgen gross, jetzt hat sie dagegen nur noch eine Fläche von ca. 20 Morgen. — Die allgemeine Deichkasse für Schleswig-Holstein hatte 1883-84 eine Einnahme von 25 009 Mk. Ausgegeben wurden: 1) als Beitrag zu dem Gehalt der Deich- und Wasserbaubeamten a) für Schleswig 6 300 Mk., b) für Holstein 4 367 Mk.; 2) an Diäten und Reisekosten der bei denselben beschäftigten Techniker und in sonstigen allgemeinen Deichangelegenheiten 8870 Mk., zusammen 19 537 Mk., so dass am Schluss des Etatsjahres 1883—84 ein Bestand von 5 472 Mk. verblieben ist (gegen 454 Mk. im Vorjahre). Die Königl. Regierung hat für die allgemeine Deichkasse eine neue Ausschreibung von 11 Pfg. vom Hektar angeordnet. — Der im Karolinenkoog aus dem Tönninger Hafen gewonnene Eiderschlick wird an das ditmarscher Ufer geschafft, um nach erfolgter Ablagerung nach der Arbeiterkolonie Ricklingen befördert zu werden, wo er als Dungmittel verwendet werden soll (S. 233). — Aufforstungen. Die S. 233 erwähnte, ca. 33 ha grosse Anpflanzung auf der Karlumer Heide bei Leck ist an die Gemeinde Karlum für 75 Mk. pro ha verkauft worden. Auf den Heideflächen zwischen Uetersen, Pinneberg und Wedel lässt der Besitzer des Gutes Friedrichshulde, Herr Brödermann in Hamburg, umfangreiche Aufforstungen vornehmen. — In dem 1882 durch Ankauf des Gehöftes Christianslust und des Südervierts bei Marne gebildeten Forst-Gutsbezirk Süderviert nehmen die Aufforstungsarbeiten auch in diesem Jahre einen erfreulichen Forstgang. — In der Zeit vom 1. April 1883 bis Ende März 1884 sind zum Holzanbau in den Waldungen von Privaten, Gemeinden u. s. w. aus den Schleswig-Holsteinischen Staatsforsten 1 619 460 Laub- und 1 407 490 Nadelholzpflanzen zum Selbstkostenpreise abgegeben. — Jagd. Den Anwohnern des Sachsenwaldes in Witzhave ist regierungsseitig die Erlaubnis zum Abschiessen des ihre Felder betretenden Rot- und Dammwildes erteilt worden. — Besitzwechsel grösserer Landgüter. Eine 99½ ha grosse Land-

stelle in Arfrade bei Curau (Fürstentum Lübeck) wurde von Herrn Eggert an Herrn F. Grimm in Steinfeld für Mk. 147 000 verkauft. — Der Hof Mariengaard bei Hadersleben, ca. 71 ha gross, ist von dem cand. jur. P. L. Skau an Forstrat Schröder zu Vedelsborg inkl. Beschlag für 150000 Mk. verkauft worden. — Der 124 ha grosse Hof Dauenhof wurde von Herrn Schopper an Herrn von Rüdersleben aus Prov. Sachsen für 195000 Mk. verkauft. — Friedrichshof am Bisten-See bei Eckernförde, ca. 102 ha, ist zum 15. Juli von der Hüttener Spar- und Leihkasse an Herrn Reimers aus Hamburg für 180000 Mk. verkauft. — Auch der ca. 115 ha grosse Süselerhof bei Süsel ist für 180000 Mk. von der Familie Schriever auf Kniphagen an Herrn Plate aus Hamburg verkauft. — Den ca. 125 ha grossen Hof Bokelsess bei Barmstedt hat Herr Kayser aus Oldesloe für 100000 Mk. erstanden und die 92 ha grosse Landstelle Bockelstedt des Herrn Lübbers ist für 105000 Mk. an einen Herrn aus Kalifornien verkauft worden. — Pferdezucht. Die Königl. Regierung hat unterm 31. Mai für die Körung der Deckhengste eine neue Polizeiverordnung erlassen, welche alle zur Bedeckung fremder Stuten aufgestellte Privathengste einer jährlichen Körung unterstellt. Ausgenommen sind nur die Grossherzogl. Oldenburgischen auf den Grossherzogl. Fideikommissgütern aufgestellten Hengste und Ponyhengste unter 1,20 m hoch; auch ist diese Verfügung vorläufig nicht auf den Kreis Herzogtum Lauenburg und die Westseeinseln, nur auf Föhr und Nordstrand, ausgedehnt. Die Körungskommission soll aus 2 vom landwirtschaftlichen Generalverein, 2 für jeden Kreis vom Kreistage zu wählende und 1 von der Regierung zu ernennende Mitglieder bestehen. Bei der ersten Ankörung sind an Gebühren Mk. 15, bei jeder wiederholten Körung Mk. 6 zu entrichten. — Viehzucht. In das für Norderditmarschen angelegte Herdbuch sind bis Ende Mai 500 gekörte Rinder aufgenommen. — In Angeln hat man durch sehr wohldurchdachte Einrichtungen die Kontrolle über die Aufzucht und das zur Zucht verkaufte Rindvieh sehr wesentlich verschärft. — Die Eiderstedter Schafzucht erscheint in immer weiteren Kreisen Anerkennung zu finden. Im Mai wurden von einem Neubrandenburger Zuchtviehlieferanten ca. 40 Bocklämmer in Garding und Umgegend angekauft. — Viehhandel. Auch für dieses Jahr ist die Landung von Vieh aus Schleswig-Holstein in den „foreign animal wharves" von England, Wales und Schottland zum Zweck des Schlachtens seitens des Britischen Geheimen Rats unterm 23. Mai vom 2. Juni bis 31. Dezember gestattet worden. Demzufolge wurde am 10. Juli die Fettviehausfuhr nach England von Tönning aus (S. 99) mit 3 Dampfern eröffnet. Die diesjährigen Frühjahrsmagerviehmärkte in Husum hatten im Ganzen eine Zutrift von 14371 Stück Hornvieh und reichlich 12000 Schafe gegen 14440 Stück Hornvieh und 8000 Schafe im Frühjahr 1883. — Milchwirtschaft. Neue Genossenschaftsmeiereien sind eingerichtet: auf dem Hofe Hardebeck bei Neumünster, wo u. a. die Milch aus Grossenaspe, Wiemersdorf und

Umgegend verarbeitet wird; in Eddelack (vgl. S. 100), wo die Milch von ca. 230 Kühen zur Verfügung steht; in Wester-Ohrstedt, wo 23 Mitglieder die Milch von ca. 120 Kühen liefern und in Osterterp, wo die meisten Grundbesitzer sich kontraktlich verpflichteten, ihre Milch in die neu errichtete Dampf-Centrifugal-Meierei des Herrn F. N. Outzen zu liefern. Die S. 236 bereits erwähnte Sammelmeierei des Herrn Schröder in Neustadt wurde im Juni in Betrieb gesetzt. — Landw. Vereinswesen. Der landwirtschaftliche Generalverein, welcher am 27. Juni seine Hauptversammlung in Apenrade abhielt, zählt jetzt 91 Vereine, davon 58 in Holstein, 30 in Schleswig und 3 in Lauenburg (S. 97). Im Rechnungsjahr 1883—84 stand der Gesamteinnahme von 92 528 Mk. eine Ausgabe von 71 764 Mk. gegenüber, vom Rest wurden 7 700 Mk. für die Provinzial-Rindviehschau reserviert. Bedeutungsvolle Beschlüsse wurden auf der Hauptversammlung nicht gefasst, gleichzeitig aber fand eine Versammlung zur Begründung eines Verbandes landw. Konsumvereine statt, welche ein Statut für diesen Verband feststellte. Im Fürstentum Lübeck wurden bei einer Konkurrenz von 12 ländlichen Wirtschaften dem Herrn Erbpächter Brede in Dunkelsdorf der 1. Staatspreis (200 Mk.), dem Herrn Wolf zu Gnissauer Heckkathen der 2. Staatspreis (100 Mk.) und dem Herrn Schacht zu Steindamm eine ehrende Anerkennung erteilt.

Fischerei. Häring- und Sprottfang sind mit dem Monat Mai so ziemlich überall zu Ende gegangen. Bei Kiel und Eckernförde pflegen die Fischer schon mit Ende April oder Anfang Mai ihre Häringswaden aufzuhängen. Sie haben sich ungeachtet der häufigen Störung durch andauernde heftige Ostwinde eines recht befriedigenden Fanges zu erfreuen gehabt, besonders an Sprott. Häringe fielen zuletzt grösser aus, machten aber geringe Preise und Sprott war, wol infolge des voraufgegangenen milden Winters besser an Qualität ausgefallen, als sonst im Frühjahr und fand guten Absatz. Schleihäringe haben sich in diesem Jahre in aussergewöhnlicher Menge gezeigt, aber die Qualität war leider viel geringer, als sonst und drückte die Preise derart, dass trotz des reichen Fanges für die Fischer nur ein verhältnissmässig geringer Ertrag blieb. Von den Bundgarnen ausserhalb Schleimünde haben nur die der Mündung zunächst liegenden gute Geschäfte gemacht, die anderen hatten auch viel Havarie. Der Ostwind liess die Fischer häufig viele Tage hintereinander nicht herankommen, und da dabei immer Hochwasser ist, welches bis über den obern Rand des oben offenen Garns steigt, so mochten die Garne dick voll Häringe sein, die grobe Dünung hob die Häringe wieder über den Rand hinaus und liess sie fortschwimmen, während Dorsche, Butten etc. etc. am Grund bleiben und nicht entkommen konnten. Die Bundgarne binnen Schleimünde haben auch besser gefangen, als sonst. Die Kappeler Wade hat guten Fang gehabt. Die Schleswiger Waden hörten schon mit Ende Mai auf, da die schlechten Preise gar keinen Lohn mehr verhiessen. Im Anfang Juni standen noch grosse Massen Häringe bei

Kappeln und zwar auffallender Weise noch alle voll Laich. In der Flensburger Föhrde zeigen sich den Sommer über Scharen von Sprotten, welche mehreren Häringswaden gute Beute geben. Jetzt sind sie ungewöhnlich dicht und zahlreich dort, doch musste in der heissen Zeit wegen der geringen Haltbarkeit der weichen Fische zeitweilig der Fang eingestellt werden. Die Qualität ist sonst gut. Die übrigen nordschleswigschen Fischer sind fast alle mit ihren Aalwaden zu Gange, welche im Juni besser fingen, als im Mai. Im Juli aber blieb der Fang wieder bedeutend zurück. Während der heissen Zeit hatten sich die Aale an der ganzen Küste höher auf den flachen Strand in die dichten Tangwiesen hinaufgezogen, so dass die Aalglippen grosse Fänge machten, während die Aalwaden auf den tiefen Stellen nur wenig fingen, und noch dazu durch Quallenmassen zuweilen fast gänzlich am Aufziehen verhindert waren. Im allgemeinen haben die Bundgarne an unserer Ostküste bei vieler durch Oststürme verursachten Havarie nur sehr mässige Geschäfte gemacht (Häringe schlecht, Dorsch mehr, Strufbutt viel) und sind im Mai ausser Betrieb gesetzt. Die Eckernförder Versuche, Muscheln zu züchten, sind völlig misslungen, da sich gar keine Muscheln an den Pfählen fanden. Der nach der Häringsfangzeit allgemein werdende Buttfang ist zur Zufriedenheit der Fischer ausgefallen, wenn sie auch weite Reisen darum zu machen haben. Die Fischer von Ellerbeck und Eckernförde gingen bis über Fehmarn hinaus nach Dahmshöft; als da aber die Ware zu klein ausfiel, fischten sie bei Howacht und Flühsand, wo auch die Heiligenhafener fischen, und brachten grosse, gute und viele Goldbutten heim. Auch bis unter Aerrö und an die Ostküste von Alsen gehen die Eckernförder auf den Buttfang. Hier bei Alsen waren sehr viele Butten, die aber jetzt alle verschwunden sind. Die Fischer schreiben dieses Verschwinden dem Flottenmanöver zu. Als die Kanonade beendet war, liefen die Buttnetze alle voll grosse Dorsche, aber die Butten blieben seitdem aus der Gegend weg. In der zweiten Hälfte des Juli scheint übrigens der Buttfang überall etwas nachzulassen und auch bei Fehmarn und Heiligenhafen ist der Fang schlecht geworden. Bei Neustadt fing man eine kurze Zeit lang recht viele Hornfische. Einige Ellerbecker und Eckernförder fischten aus Schleppen nach Hornfischen, es gab aber nur kleine und geringe Ware und wenig. Makrelen haben seit Jahren unsere Küste so gut wie ganz verlassen und sind kein Gegenstand des Fanges mehr, dagegen wurden und werden noch sehr grosse Mengen grosse und fette Makrelen in Eis verpackt unsern Räuchereien von Norden, insbesondere von Gotenburg, zugeführt. Der Krabbenfang an der Ostküste hat in diesem Jahre nie erinnerte Erträge ergeben, so dass der Preis zur Freude der vielen Liebhaber bedeutend herunterging. Es ist vorgekommen, dass in einer Reuse in der Geltingbucht in einer Nacht 50 Liter Krabben sich fingen. Seit die Witterung kühler geworden ist, mindern sich diese Erträge ganz erheblich. Der Störfang auf der Elbe und Eider,

der mit April begann, verlockte anfangs zu ganz übertriebenen Hoffnungen, denn schon im Mai liess der bisher grosse Ertrag bedenklich nach, und seit Juni ist der Fang nur schlecht zu nennen. Jetzt ist er wohl überall beendet. Nur der Fischmeister Decker weilt noch im Wattenmeer, um dort Versuche mit Störfang zu machen, da man viele Störe dort springen sieht. Diejenigen Fischer, welche draussen vor den Strommündungen, vor der Elbe im Norderwatt, vor der Eider in den Wattströmen auf Störe fischten, waren die bei weitem am meisten begünstigten. Der Fang da draussen ist in den letzten Jahren immer ergiebiger gewesen, als im Strome selbst. Es sind in diesem Jahre viele, ganz besonders grosse Exemplare erschienen und gefangen, mehrfach Fische von ca. 500 Pfund, ja einer von 600 Pfund und die Rogener ergaben reichlicher Kaviar als sonst. Der Ertrag an Kaviar wird für die diesjährige Fangzeit angegeben zu durchschnittlich 7,5 kg pro Stück gegen 6,0 im vorigen Jahre. Der auf der Elbe im Mai beginnende Aalfang liess sich anfänglich schlecht an, besserte sich aber nachher und der Fang an Elbbutten ist recht befriedigend zu nennen. Auch der Ertrag an Aal und Butt in den Prielen der Westküste liess sich bisher gut an und Porren gab es viele. Am Weststrande von Sylt sind in der ersten Hälfte des Juni grosse Häringsscharen bemerkt worden, doch waren die Fische zu klein, etwa 10 cm lang. Auch im Wattenmeere waren viele Häringe, aber grösser, etwa von Mittelgrösse. Zwischen Sylt und Amrum sind dichte Scharen Fische an der Oberfläche gesehen worden, wahrscheinlich auch Häringe. Vor vielen hundert Jahren gab es hier und bei Helgoland reiche Häringsbeute, seitdem haben sich keine Scharen mehr sehen lassen und ein Fang fand nicht statt. Wenn die Erscheinung sich wiederholt, wird wohl Anstalt zum Fang gemacht werden. In der letzten Zeit ist der Ertrag des Betriebs auf Butt und Aal an der Westküste ein sehr geringer geworden. Auch die Hochseefischer haben bisher alle Ursache zufrieden zu sein. Sie hatten mit Ausnahme des Juli wenig Betriebsstörung durch schlechtes Wetter und machten im allgemeinen gute und schnelle Reisen. Freilich war dadurch der Markt häufig überfüllt, wobei dann die Preise sehr heruntergingen. Der Eismangel macht sich oft recht fühlbar und häufig mussten deswegen Schellfische fortgeworfen werden. Der Schleswig-Holsteinische Central-Fischerei-Verein hat selbsterbrütete Edeljungfische in sehr grosser Zahl, unterstützt durch Beiträge verschiedener Kreise, in die verschiedensten Gewässer dieser Kreise eingesetzt. Die Erfolge früherer Einsetzungen sind überall fühlbar. Bei Neumühlen an der Schwentine ist vom Fischereiverein ein Aalsteg angelegt worden, welchen die junge Aale fleissig zum Aufsteigen benutzen. In den jüngst verflossenen Monaten ruht der Fang der Süsswasserfische fast ganz, nur verschiedene Aalwehren machten ansehnliche Beute. Es ist alle Aussicht vorhanden, dass in Folge Anregung des Oberfischmeisters und des Fischerei-Vereinsvorstandes, sowie des bereitwilligen Entgegenkommens

seitens der Herren Anstaltsdirektoren den Schülern der landwirtschaftlichen Lehranstalten zu Flensburg, Kappeln und Hohenwestedt fortan Unterricht in Fischzucht und Teichwirtschaft erteilt werden wird. Dazu sind kleine Brutanstalten an diesen Orten geplant. Die Stadt Flensburg hat bereits zur Errichtung einer solchen 600 Mk. bewilligt. Im Mai hielt der Fischerei-Verein seine regelmässige Generalversammlung ab. Neben anderem Geschäftlichen wurde der Geschäftsbericht verlesen, der Entwurf zu einer Fischereierdnung für die Provinz vorgelegt und beschlossen, denselben dem Herrn Minister als Material für Revision der Fischerei-Gesetzgebung zu unterbreiten, endlich wurde die Frage der Flusskorrektionen in ihrem Einfluss aut die Fischerei angeregt. — Es wollen eine Anzahl pommerischer Fischer nach Schleswig-Holstein übersiedeln, weil ihnen dort, der Himmel weiss warum? der Aalfang mit Angeln verboten worden und damit ihre Existenz bedroht ist. Die Sache ist bedenklich. Unsere Stationen sind schon ohnehin wohl allzureich mit Fischern besetzt.

Industrie. Die Baltische Mühlen-Gesellschaft in Neumühlen bei Kiel hielt am 28. Mai zum dritten Male ihre jährliche Generalversammlung ab. Im Jahre 1883/84 wurden in ihrem Etablissement 72 536 Tons Weizen à 1000 kg verarbeitet. Die Dividende ist auf 7⁰/₀ festgesetzt worden; dem Reservefonds wurden 40 000 Mk. überwiesen, so dass derselbe nunmehr 140 000 Mk. beträgt. Der Wert der Grundstücke ist in der Bilanz auf 536 025 Mk., derjenige der Gebäude auf 1 896 989 Mk., der Maschinen auf 1 497 844 Mk., der Dampfkessel auf 104 802 Mk., der Schleppdampfer und Schuten auf 72 998 Mk. und der des Inventars auf 122 920 Mk. veranschlagt, so dass das Etablissement einen Gesamtwert von 4 231 578 Mk. repräsentirt. — Im Jahre 1883 wurden auf der Schiffswerft von Georg Howaldt zu Kiel (Diedrichsdorf) 1100—1200 Arbeiter beschäftigt, mit denen 23 Dampfer zu 12723 Register-Tons fertiggestellt wurden. Auf der früheren „Norddeutschen Werft", jetzt „Germania" zu Gaarden wurden 280—320 Arbeiter beschäftigt, welche 4 Schiffe ablieferten. Die Kaiserliche Werft beschäftigte 3500 Arbeiter und bei der Kieler Dockgesellschaft wurden 84 Schiffe gedockt. Demnach beträgt die Zahl der beim Schiffsbau beschäftigten Arbeiter in Kiel und Umgegend 5—6000. — Die Cement- und Thonwarenfabrik von Ehlers & Co. in Uetersen ist durch Kauf in den Besitz der Firma Alsen & Sohn in Itzehoe übergegangen. — Die chemische Düngerfabrik in Rendsburg beabsichtigt eine Erweiterung ihrer Arbeitsräume. — Die Seifenfabrik von A. T. Düyssen in Friedrichstadt ist für 55 000 Mk. von Herren Volckmann und Scheller angekauft. — In Friedrichstadt hat sich auch eine Aktiengesellschaft gebildet, welche auf dem Gewese der früheren Schütt'schen Seifenfabrik eine Bierbrauerei mit beschränktem Betriebe errichten will. — Während die Sintenis'sche Bohranlage bei Hemmingstedt mit Schuppen, Maschinen, Landareal etc. für den Spottpreis von 3 500 Mk. im Konkursverfahren verkauft worden, beabsichtigt man, die eisenhaltigen Quellen bei Albersdorf

durch eine entsprechende Anlage auszunutzen. — Die vor zwei Jahren begründete Elmshorner Sprit- und Hefefabrik hat ihre Zahlungen eingestellt. — Dem Jahresberichte des Fabrikinspektors für Schleswig-Holstein für 1883 ist zu entnehmen, dass die Zahl der gewerblichen Anlagen sich um 31 vermehrt hat und jetzt 4360 beträgt. Diejenigen mit Dampfbetrieb haben sich um 65, die mit anderen Motoren um 72 vermehrt, während die ohne Motoren sich um 106 verminderten; es bestehen jetzt bezw. 882, 685 und 2793 gewerbl. Anlagen, welche 35 274 Arbeiter beschäftigen, gegen 33 798 im Vorjahr. Diese Zunahme von also $4^1/_2{}^0/_0$ verteilt sich auf fast alle Industriezweige gleichmässig, nur die Industrie der Steine und Erden, Papiere und Leder und der Maschinen etc. zeigten eine Abnahme. Die Zahl der beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter hat trotz der vermehrten Gesamtzahl der Arbeiter abgenommen. Zur Anzeige gelangten 87 Unfälle, bei denen 94 Personen verletzt wurden, von denen 43 gegen Unfall, 9 nur gegen Haftpflicht versichert waren, während von den Unversicherten 17 Kranken- bezw. Unterstützungkassen angehörten. 15 dieser Unfälle hatten den Tod von 20 Menschen zur Folge, 3 Arbeiter wurden ganz, 2 halb invalid. 112 Anordnungen zur Verhütung von Unfällen wurden getroffen.

Klein-Gewerbe. Am 15. Juli hielten die Schleswig-Holsteinischen Glaser in Itzehoe und am 7. Juli die Schornsteinfeger in Schleswig ihre Verbandstage ab. — Im Juni vollzog sich in Neumünster die Neubildung der dortigen Malerinnung. — Am 18. Juli wurde in Marne eine Gewerbe-Ausstellung eröffnet. — In Kiel fand im Juli eine Strike der Zimmergesellen statt, welcher jedoch nach Bewilligung einer zweistündigen Mittagszeit seitens der Meister der Bauhütte rasch beendet wurde.

Handel. Flensburgs direkter überseeischer Import, welcher sich aus Reis von Ostindien, Palmkernen von Westafrika und Petroleum von Nordamerika zusammenzusetzen pflegt, wozu zuweilen auch Holzladungen vom Golf von Mexiko kommen, ist durch die Wiederaufnahme des direkten Bezuges von Kolonialzucker aus Westindien, welcher bereits im vorigen Jahre begann und dieses Jahr seine Fortsetzung fand, erweitert worden. — Zur Erleichterung des Holzhandels in Kiel beabsichtigt man zum 1. Januar 1885 die Einrichtung einer Holzwrake, welche die durch die Importeure nach Usance der freien „Wrake" gekauften Gotländer-, Calmar- und event. auch finnischen Holzwaren auf deren Qualität etc. hin besichtigt und begutachtet. Die für die Wrake festgestellte Ordnung datiert vom 24. Juni 1884. — Die Einfuhr englischer Kohlen nach Schleswig-Holstein beträgt gegenwärtig nach den von der Kieler Handelskammer angestellten Ermittelungen ca. 400 000 Tons jährlich, der Verbrauch an deutschen Kohlen hier zu Lande, der fast ausschliesslich im südlicheren Holstein Boden gewonnen hat, dürfte auf höchstens 50 000 Tons zu berechnen sein, wobei freilich der Bedarf der Kaiserlichen Marineverwaltung nicht einbegriffen ist.

Schiffahrt. Die Flensburg-Ekensunder Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat eine Dampferlinie nach Assens auf Fünen eingerichtet, wodurch Hadersleben, Apenrade und Sonderburg direkt mit Fünen in Verbindung gesetzt worden sind. — Eine Dampfschiffsverbindung zwischen Langeland und Kiel wünschen die beteiligten Kreise dadurch ins Werk zu setzen, dass die Kaiserlich Deutschen Postdampfschiffe auf der Route Kiel-Korsör und vice versa regelmässig bei Spodsbjerg anlaufen. Vorläufig stehen diesem Wunsche die Abfahrt des Abendzuges nach Kopenhagen aus Korsör, welche verspätet werden müsste, ferner der Mangel einer Zollstation in Spodsbjerg und endlich die Ablösung eines Monopols des dortigen Fährpächters, welcher ein hohes Brückengeld zu erheben berechtigt ist, im Wege. — Infolge einer Anregung des nautischen Vereins in Kiel hat die Königl. Regierung die Herren Baurat Edens und Schiffahrts-Inspektor Lund in Rendsburg beauftragt, eine vollständigere Bezeichnung des Fahrwassers der Untereider ins Werk zu setzen. — Der Hamburger Senat beabsichtigt, neben den bereits S. 233 erwähnten Uferschutzbauten bei Cuxhafen dort auch noch einen Fischerhafen zu errichten, da bei eintretendem Unwetter der dortige Nothafen stets von Fischerewern besetzt ist, wenn die grossen Segelschiffe dort Schutz suchen wollen. — Anfang Mai beantragte der Hamburger Senat bei der Bürgerschaft die Bewilligung von 3 010 000 Mk. zum Schutz der niedrig gelegenen Stadtteile gegen einen etwaigen Durchbruch der Elbdeiche und im Juli legte er einen Antrag zur Vertiefung des neuen Veddelhafens vor, damit die tiefgehendsten Schiffe Hamburg erreichen können. — Iu Lübeck plant man den Ausbau des Lübecker Hafens bis zur unteren Hafenstrasse, die Errichtung eines Warenschauers und die Herstellung einer auch für Fuhrwerk zu benutzenden Brückenverbindung zwischen der Stadt und der Wallhalbinsel mit Durchlassöffnung von zehn Meter Breite. Die Kosten werden auf 30 000 Mk. veranschlagt. — In Pinnebergerdorf hat man die Anlage eines Hafens an der Pinnau ausgeführt. — Die Korrektionsarbeiten in der Stör schreiten rüstig weiter. Der neue Durchstich, der Heiligenstedtener Mühle gegenüber, ist jetzt der Schiffahrt übergeben. — Von Eutin aus wird ein Durchstich der Schwentine projektiert, um die Dampfschiffahrt auf dem Kellersee bis Eutin fortzusetzen. Eine diesbetr. Petition um Geldbeihülfe ist jedoch vom Provinzialrat abschlägig beschieden worden. — Für die projektierte Weiterführung des Eilbeck-Kanals werden bei Wandsbeck u. s. w. Nivellementsarbeiten etc. vorgenommen.

Verkehr. Die Auswanderung lässt auch in diesem Jahre nicht nach, sondern nimmt einen ungeschwächten Fortgang. Unter denjenigen Distrikten unseres Landes, welche das stärkste Kontingent stellten, zeichnen sich besonders Nordschleswig, Eiderstedt, die Umgegend von Bredstedt, Angeln, Propstei, Süderditmarschen und Föhr aus. Im Jahre 1883 wanderten über Hamburg, Bremen, Stettin und Antwerpen 9452 Personen gegen 12 729 im Jahre 1882 aus Schleswig-Holstein aus. Die Zahl der

ausserdem über Dänemark und England ausgewanderten Personen ist nicht ermittelt. — Wegebau. Die 4255 m lange Nebenlandstrasse Kronprinzenkoog-Längsweg wird als Klinkerchaussee ausgebaut, wodurch die nach dem Friedrichskoog und dem Kaiser Wilhelmkoog führenden Chausseen in Verbindung gebracht werden. — Eisenbahnen. Am 15. Juli wurde die Sekundärbahn Altona—Kaltenkirchen (S. 241) dem Verkehr übergeben. Im Süderditmarschen ist der Bau der Koogsbahnen in Angriff genommen. Die in Norderditmarschen erbauten Spurbahnen (S. 241) werden mutmasslich in den nächsten Monaten in Betrieb kommen. Mit den Vorarbeiten für die Verlängerung der Holsteinischen Marschbahn ist bereits begonnen. Das Flensburg—Angler Spurbahnprojekt (S. 104) ist insofern seiner Verwirklichung näher gerückt, als bisher nicht widersprochenen Nachrichten zufolge von den betr. Ministerien Entscheidungen dahin getroffen sind, dass gegen den Bau der Bahn Bedenken nicht erhoben werden, dass jedoch der auf den Betrieb durch die Kreiskomunal-Verwaltung gerichtete Beschluss des Kreistags nicht genehmigt worden ist. — Eine Kommission der Kieler Handelskammer hat im Mai die Gegend von Heiligenhafen, Oldenburg, Eutin, Lütjenburg, Schönberg, Propsteierhagen bis Kiel bereist, um sich über das Projekt der Ostholsteinischen Küstenbahn (vgl. S. 242) zu informieren. Infolge dessen empfiehlt die Handelskammer, zunächst für die Sekundärbahn Kiel—Schönberg—Lütjenburg—Oldenburg Nivellements herzustellen; die Kosten der Vorarbeiten für diese 55 km lange Strecke betragen ca. 6 000 Mk. und sind, wie folgt, zu verteilen: Stadt Oldenburg 500 Mk., ländl. Distrikte zwischen Oldenburg und Lütjenburg 300 Mk., Stadt Lütjenburg 300 Mk., ländliche Distrikte von dort bis Schönberg 300 Mk., Schönberg (für die Propstei) 1 500 Mk., Distrikt bis Kiel 650 Mk., Stadt Kiel und Private den Rest bis 2 000 Mk. Der Ausbau der Teilstrecke Oldenburg—Heiligenhafen ist weiterer Erwägung vorzubehalten. Von derselben Körperschaft wird auch noch einem anderen Projekt eifrigst das Wort geredet. Es handelt sich darum, Kiel über Achterwehr mit Rendsburg (ca. 30 km) in direkte Verbindung zu setzen und wird ebenfalls die Anfertigung eines Nivellements empfohlen, dessen Kosten, wie folgt, aufzubringen sind: Stadt Rendsburg 1 000 Mk., Landdistrikte zwischen Rendsburg und Kiel 500 Mk., Stadt Kiel 1 500 Mk. Diese Verbindung mit Rendsburg wird als der Vorläufer eines weiteren Ausbaues von Rendsburg nach Husum betrachtet. — Nach den im Mai im Abgeordnetenhause gepflogenen Verhandlungen scheint das Projekt der Bahn Lauenburg—Oldesloe, für welches bereits 9 Millionen Mark bewilligt wurden, durch den Ankauf der Berlin—Hamburger Bahn noch keineswegs aufgegeben worden zu sein, wenngleich der für den 1. Juni in Aussicht genommene Beginn der Bauarbeiten (vgl. S. 241) aufgeschoben worden ist. — Itzehoe sowol, wie Kellinghusen und ein grosser Teil der in Betracht kommenden Gemeinden haben für die Vorarbeiten einer Bahn Itzehoe—Wrist—Lübeck (vgl. S. 242)

Mittel bewilligt und werden diese Vorarbeiten bereits in Angriff genommen. — Im Mai legten die sämtlichen Kutscher und Schaffner der Altonaer Ringbahn eines Vormittags plötzlich ihre Arbeit nieder, nahmen sie jedoch nach der durch das bereitwillige Entgegenkommen der Direktion herbeigeführten Beseitigung der Streitigkeiten in wenigen Stunden wieder auf.

Kunst und Kunstgewerbe. Der Brüggemann'sche Altar im SchleswigerDom war dem Bildhauer H. Sauermann in Flensburg zur Reinigung bezw. Restaurierung übergeben worden und ist die Arbeit nunmehr beendet. Dem Künstler war gleichzeitig eine Vervielfältigung der hervorragendsten Gruppen etc. dieses Holzschnitzwerkes in Gypsabgüssen (S. 242) erlaubt worden und hat derselbe folgende Abgüsse fertiggestellt, die von ihm zu beziehen sind: 1) Christus als Weltrichter, 2) dieselbe Figur mit architektonischer Umrahmung und den zwei anbetenden ersten Menschen, 3) Adam, 4) Eva, 5) Maria mit dem Christuskind, 6) Paulus, 7) Petrus, 8) den knienden Johannes, 9) die kniende Maria, 10) Gott Vater, 11) die ganze Gruppe der Kreuztragung, 12) die Geisselung, 13) Christus in der Unterwelt, 14) Ecce homo, 15) complete Umrahmung und Nische für 12, 13 und 14, 16) Abraham und Melchisedek, 17) Abendmahl, 18) Passamahl, 19) Standfigur Christian II., 20) Standfigur Isabellas und ausserdem noch 20 verschiedene kleinere Standfiguren und für Schulzwecke eine Anzahl verschiedener Ornamente etc. Der Königl. Hofphotograph Friedr. Brandt in Flensburg hat von sämtlichen Nachbildungen Photographien angefertigt. Es ist erfreulich und dankenswert, dass in solcher Weise dieses Kunstwerk, der kostbarste Schatz Schleswig-Holsteins, weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden ist. Auch die im Schleswiger Dom vorhandenen Oelgemälde, welche zum Teil bedeutenden Kunstwert besitzen, sollen jetzt restauriert werden. — Das Gebäude in Lehe bei Lunden, welches den durch seine mit kunstvollen Schnitzereien verzierten Gegenstände bekannten „bunten" oder „Swyn'schen Pesel" enthielt, ist im Juli abgebrannt. Der letztere selbst ist allerdings im grossen und ganzen erhalten, doch konnte nicht verhindert werden, dass die getäfelte Decke an mehreren Stellen durchbrochen, viele Fensterscheiben, die mit alten Namen, Bildern und Wappen geschmückt waren, zertrümmert und die Schnitzereien an den Bettstellen und Schränken beschädigt wurden. — Im Jahre 1883 wurden nach einem Bericht des Organisten Cirsovius in Pronstorf neue Orgeln erbaut für die Kirchen in Zarpen, Altona, Wittstedt, Ottensen, Flensburg, Havetoft, Hohenaspe, sowie für Pötrau und Lütau in Lauenburg. Ferner sind 7 neue Orgeln in Arbeit: für Wesselburen, Apenrade, Handewitt, Schönwalde, Adelby, das Gymnasium in Altona, und für Hörnerkirchen (Reparatur). 10 Schulharmonien wurden durch Herrn Cirsovius zum Preise von 200 Mk. von Schiedmayer in Stuttgart besorgt. Im Jahre 1881 besassen von 429 Kirchen in der Provinz nur 323 eine Orgel und 13 ein Harmonium.

Wissenschaft. Seit Ostern d. J. waren die Realklassen am Gymnasium zu Hadersleben eingegangen, weil die Schüler fehlten; dieselben sollen jedoch bereits zum Herbst wieder eröffnet werden. — Von Delegierten sämtlicher höherer Lehranstalten unserer Provinz mit Ausnahme von Plön und Hadersleben wurde in Rendsburg ein Lehrerverein der höheren Schulen Schleswig-Holsteins konstituiert, dessen Vorsitz Gymnasialdirektor Dr. Wallichs in Rendsburg übernommen hat. — Das neugegründete Seminar in Hadersleben (vgl. S. 242 ff.) wurde am 12. Mai mit 40 Zöglingen, welche von 4 Lehrern in 2 Klassen unterrichtet werden, eröffnet. Die neue Anstalt unterscheidet sich von den übrigen deutschen Seminaren nur dadurch, dass bei ihr das Dänische als obligatorische Fremdsprache mit 4 Stunden wöchentlich eingeführt ist. — Am 30. Mai wurde in Schleswig der diesjährige Seminarlehrertag abgehalten. — Einer Verfügung der Königl. Regierung vom 1. Juli zufolge dürfen die in Fabriken beschäftigten schulpflichtigen Kinder, die Vormittags die Schule besuchen, vor Beginn dieses Unterrichts zur Arbeit in den Fabriken nicht angehalten werden. — Am 28. April fand in Kiel eine ausserordentliche Versammlung des Vereins Schleswig-Holsteinischer Aerzte statt, in welcher u. a. ein Statut genehmigt wurde, wodurch der Verein Korporationsrechte erwerben kann. — Am 9. Juni wurden im akademischen Hospital in Kiel die Büsten der Chirurgen von Langenbeck und Stromeyer enthüllt, welche beide unserer Universität (1841—49 und 1849—54) angehörten und beide auch nach einander Generalärzte der Schleswig-Holsteinischen Armee waren. — Dem 1883 verstorbenen Professor Dr. Roderich Stintzing (geb. 1825 in Altona) wurde in Bonn, wo er lange wirkte, eine Büste gesetzt. — In Ripen (Jütland) wurde vor dem Bahnhof eine Büste des verst. Abgeordneten Krüger-Beftoft enthüllt. — Man beabsichtigt, in Wesselburen für Friedrich Hebbel und in Eutin für Carl Maria von Weber Denkmäler zu errichten; in Eutin soll auch an dem Geburtshause des verstorbenen Astronomen Julius Schmidt eine Gedenktafel angebracht werden. — Altertumsfunde. In Vier bei Ruhwinkel wurden am Südostabhange der Hügelkette 2 Urnen und viele Knochenteile gefunden, was auf ein dort befindliches Massenbegräbnis schliessen lässt. — In Klelund wurden zwei sehr grosse Beile von seltener Form, ein behauener und zwei geschliffene lange Schmalmeissel, ein Steinkeil, zwei Flintkeile und 10 Hohlmeissel gefunden. — Bei Rendsburg auf der Feldmark Schüttdorf-Rade wurden einige Urnen gefunden, in denen sich unter anderen Bronze- und Eisengegenständen, ein Oesenring aus Bronze befand; auch wurde dort ein Steinblock mit interessanten eingeriebenen Figuren zu Tage gefördert. — Bei der Nordschleswigschen Weiche wurde ein Hünengrab ausgegraben, welches eine Steinsetzung, besonders einen Ringwall von 9 m Durchmesser, 1 m Breite und $^1/_2$ m Höhe enthielt, in dessen Mitte sich ein rechteckiges und regelmässig gepflastertes Steinlager befand, auf welchem noch einige Skeletteile gefunden wurden. An der Südostseite des Hügels

fanden sich noch eine Reihe kleinerer Beisetzungen und mehrere Bronzegegenstände. — In einem Hünengrab in Nustrup bei Hadersleben wurden u. a. ein massiv goldenes Armband, ein Bronzeschwert in einer Lederscheide und 37 Goldperlen gefunden. — Bei Bendorf im Gute Hanerau hat man Skelettgräber aus dem Eisenalter aufgefunden, welche auf einer nach Westen abfallenden Anhöhe in der Nähe des Schulhauses in Reihen dicht neben einander liegen. Sie sind 2—3 m lang, an der Sohle 1—1,5 m breit und 0,75—1,20 m tief. Eine Anzahl derselben hat man geöffnet und verschiedene, das Alter bekundende Gegenstände aufgefunden. — Im „Swarten Barg" bei Gönnebeck haben im Juni Ausgrabungen stattgefunden, welche eine Fibula, 3 goldene Ringe, 1 goldenes Armband, 1 goldenes Gefäss ohne Deckel und ein sehr grosses, mit morschem Holz bedecktes Bronzeschwert zu Tage förderten. Auf dem dortigen Schullande wurde ebenfalls ein Hünengrab geöffnet, welches ein Armband, ein sehr gut erhaltenes Bronzeschwert, Steinwerkzeuge und die Ueberreste einer Perlenschnur aus Bernstein ergab.

Wohlfahrtsbestrebungen. Den freiwilligen Feuerwehren unserer Provinz sind im Jahre 1883 ca. 5 000 Mk. an Beihülfen zur Anschaffung von Löschgeräten gewährt worden. Der Provinzial-Feuerwehr-Verband zählt 86 freiwillige Feuerwehren mit zusammen 4 300 aktiven und 4 042 passiven Mitgliedern, welche im Ganzen 32 Fahr- und 65 Abprotz-Spritzen als Saug- und Druck-Spritzen, ferner 16 Fahr- und 9 Abprotzspritzen mit Druck und 16 Zubringer, zusammen also 138 Spritzen besitzen. Am 12.—14. Juli wurde in Neumünster der Verbandstag abgehalten. Die Schleswig-Holsteinische Feuerwehr-Zeitung ist zum Organ der Landesbrandkasse gemacht worden. — In Angeln strebt man danach, eine Vereinigung der bestehenden Privatbrandgilden herbeizuführen. — Der Schleswig-Holstein-Lauenburgische Lehrer-Feuerversicherungsverein hatte für 1883 – 84 eine Einnahme von 17 152 Mk. gegen 17 672 Mk. Ausgabe, so dass ein Vorschuss von 520 Mk. zu leisten war. An Vergütung für Brandschäden waren im Ganzen 16 600 Mk. zu zahlen. Die Verwaltungskosten betrugen 233 Mk. Zum Behuf der Bestreitung, bezw. Aufbringung der jährlichen Ausgaben werden sämtliche Vereinsmitglieder, je nach dem Grade der Feuergefährlichkeit ihrer Wohnungen, in drei Klassen geteilt, und zwar in der Weise, dass die Mitglieder der 2. Klasse den doppelten, die der 3. Klasse den dreifachen Betrag der 1. Klasse zu leisten haben. Die Zahl der Mitglieder 1. Klasse ist im letzten Jahre von 823 auf 924, der 2. Klasse von 103 auf 108 gestiegen, diejenige der 3. Klasse dagegen von 886 auf 880 heruntergegangen, so dass der Verein gegenwärtig aus 1 912 Mitgliedern besteht, welche mit einer Gesamtsumme von 6 012 950 Mk. versichert sind. Von den Mitgliedern wohnen 510 in Städten und 1 402 auf dem Lande. — In Tondern wurde neben der dort bestehenden privaten eine städtische Sparkasse errichtet, um Mündelgelder, die bis dahin nach anderen Städten gebracht werden mussten,

auch dort sicher belegen zu können. — In Kiel wird für die dort bestehende Spar- und Leihkasse jetzt ein eigenes Gebäude errichtet. — In Laboe ist im Juni ein Kreditverein und damit die 50. Kreditgenossenschaft in Schleswig-Holstein ins Leben gerufen (S. 327). — Die Schleswigsche und die Holsteinische Volksschullehrer-Wittwen- und Waisenkasse hatten im Jahre 1883 1084 bezw. 1537 Mitglieder und zahlten 28 794,34 bezw. 67 778,03 Mk. Witwenpensionen und 3591,50 bezw. 2376,35 Mk. Waisenpensionen. — Die allgemeine Kranken- und Sterbekasse für Kiel und Umgegend, die grösste der in Kiel bestehenden Unterstützungs- oder Hülfskassen, welche ihre Wirksamkeit ausser auf die Stadt auch auf die Ortschaften Gaarden, Ellerbeck, Wellingdorf, Neumühlen und Diedrichsdorf erstreckt, beging am 1. Juli den Tag ihres 25jährigen Bestehens. Die Zahl der Mitglieder betrug bei der Errichtung der Kasse 40 und ist nach und nach auf über 1800 gestiegen gewesen. Während der jüngsten Jahre hat das Aufkommen anderer, neuerer Kassen die Mitgliederzahl etwas herabgedrückt; dieselbe beziffert sich zur Zeit auf gegen 1600, wovon annähernd je die Hälfte Männer und Frauen sind. Die jährlichen Ausgaben für Krankenpflege betragen gegenwärtig rund 3000 Mark, für Medikamente 4600 Mark, an Sterbegeld 4000 Mark, für die Verwaltung 400 Mark; das der Kasse gehörige Vermögen hat die Summe von 16000 Mark überschritten. — Der S. 107 und 243 erwähnte Provinzial-Taubstummen-Verein beabsichtigt, Asyle zu gründen, in denen durch Krankheit oder Alter in Not geratene Taubstumme ein Unterkommen finden sollen. — Das Julienstift in Itzehoe feierte am 18. Juni das Fest seines 50jährigen Bestehens. — Infolge einer Schenkung des Fräulein Auguste Baur in Altona baut die dortige Diakonissen-Anstalt eine Heilanstalt für Sieche, Chronisch-Kranke etc., welche unter dem Namen Augustenstift eine Filiale der Diakonissen-Anstalt bilden soll. Letztere hat jetzt 55 Schwestern, deren Thätigkeit sich über 4 Filialen und 16 Stationen vorbreitet. — Die Flensburger Diakonissenanstalt hat 70 Schwestern, von denen 43 auf 25 auswärtigen Stationen arbeiten. — Das in Lauenburg neuerbaute Johanniter-Hospital ist fertiggestellt. — Von drei Privatdozenten der Medizin, den Herren Drs. Dähnhardt, Neuber und Paulsen ist ein poliklinisches Institut in Kiel errichtet worden, welches sich die Behandlung von Nervenkrankheiten und Elektrotherapie, die Behandlung chirurgischer Krankheiten und Orthopädie und die Behandlung von Hals-, Rachen- und Nasen-Krankheiten zur Aufgabe stellt. — Auch in Altona ist jetzt die Gründung eines Samaritervereins (vgl. S. 107 und 243) von dem freiwilligen Sanitäts-Hülfskorps und dem Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger angeregt worden. In Neumünster werden für die bei der Eisenbahn und Polizei Angestellten Samariterkurse abgehalten. — Die Kaiser-Wilhelm-Stiftung für Deutsche Invaliden in Kiel hatte 1883 eine Einnahme von 17 666 Mark und verausgabte an Invaliden oder deren Hinterbliebene 791 Mark. — Die Invalidenstiftung der Herzog-

tümer Schleswig-Holstein gewährte im Jahre 1883 Unterstützungen im Betrage von 15269 Mark; ihre Einnahmen betrugen 21254 Mark, denen an Ausgaben 21016 Mark gegenüberstehen. — Der Provinzialverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger empfing 1883 von seiten der Zweigvereine 317 Mark Geldbeiträge, so dass sein Gesamtvermögen auf 267502 Mark angewachsen ist. — Der Good-Templar-Orden (vgl. S. 243) hat in Heisagger, Sillerup und Fjelstrup Zweiglogen gegründet. — Der Schleswig-Holstoinische Erziehungsverein, der sich zur Aufgabe gestellt hat, verwahrloste und mehr noch der Verwahrlosung entgegengehende Kinder in guten Familien unterzubringen, hat seit seiner Gründung 1881 schon 24 Kinder in Pflege gegeben. — Am 4. Juni hielt der liberalkirchliche Verein von Schleswig-Holstein seine Generalversammlung in Kiel ab, in welcher beschlossen wurde, sich als Vereinsgruppe dem allgemeinen deutschen Protestantenverein anzuschliessen. — Am 24. und 25. Juni hielt der Schleswig-Holsteinische Gustav-Adolfs-Verein sein Jahresfest in Eckernförde ab. Das sog. Liebeswerk wurde den Gemeinden Mittelbexbach und Lyon, die Reformationskollekte denen in Hela und Altendorf zugewiesen. — Am 1. und 2. Juli wurde in Breklum das diesjährige Missionsfest des Schleswig-Holsteinischen Missionsvereins abgehalten, wobei die beiden Zöglinge der dortigen Missionsanstalt Thomsen und Reimers durch den Konsistorialrat Claussen abgeordnet wurden. Die vor drei Jahren nach Salur in Indien gesandten Missionare Bothmann und Paulsen (S. 216 und 217) haben die Begründung einer Missionsstation in Salur in Angriff genommen und sind für die Erbauung eines Missionshauses dort von Breklum aus 10000 Mark bewilligt worden. — In Schleswig wird ein neues Gebäude für eine Herberge zur Heimat aufgeführt. — Für die Arbeiterkolonie Ricklingen (vgl, S. 91 und 220) hat sich auch in Hamburg ein Komitee gebildet, um auch dortigen Arbeitslosen etc. die Aufnahme in der Anstalt zu ermöglichen. Bis zum 25. Juni waren im Ganzen 147825,56 Mark für die Arbeiterkolonie eingegangen. Bis zum 1. Juni waren 513 Personen aufgenommen, welche im Ganzen 34367 Tage verpflegt wurden, darunter 211 Schleswig-Holsteiner mit 15557 Verpflegungstagen. Das Tagelohnregister wies bis dahin 27150 Tage auf, und entfielen davon auf Haus- und Oekonomiearbeiten 5845, auf Bauarbeiten 4518, auf landwirtschaftliche Arbeiten 3817 und auf die Moordammkultur 12970 Tage. Auch 768 Krankentage waren verzeichnet, die sich über 122 Kolonisten verteilen. Entlassen waren bis zu dem genannten Zeitpunkt 349, und hatten von diesen 183 durch Vermittelung des Anstaltsinspektors anderweitige passende Stellungen erhalten. Wegen Ueberfüllung mussten im Ganzen 1032 Aufnahmesuchende abgewiesen werden. — Ueber die Ausbreitung der Errichtung von Verpflegungs-Stationen (vgl. S. 91, 92, 221 und 223) bis Anfang Mai liegen folgende Mitteilungen vor: Im Landkreise Kiel befinden sich 2 Stationen, zu Neumünster und Bordesholm. Im Kreise Pinneberg waren 3 Stationen ein-

gerichtet, davon mussten aber 2 wieder eingezogen werden, weil mit denselben Missbrauch getrieben wurde; Bettler aus Hamburg-Altona besuchten dieselben, um sich ein Mittagsbrot zu holen. Im Kreise Plön bestehen 5, im Kreise Segeberg gleichfalls 5 Stationen. Im Kreise Schleswig hat man die Errichtung von 6 Verpflegungstationen in Aussicht genommen, ebenso die Errichtung solcher in Cismar (Kreis Oldenburg), in Eckernförde und Flensburg, und zwar meistens zum Herbst d. J. Im Winter wird voraussichtlich der Kreis Lauenburg eine solche erhalten, fraglich ist dagegen eine solche Einrichtung für Norderditmarschen. Rendsburg steht im Begriff, Verpflegungsstationen zu errichten; für Tondern sind solche geplant. In Hadersleben, Apenrade und Süderditmarschen dagegen ist die Errichtung der Verpflegungsstationen von den Kreisvorständen abgelehnt, gleichfalls in Sonderburg, jedoch wird in den Kreisen Apenrade und Süderditmarschen die Angelegenheit nochmals zur Besprechung gelangen. Im Stadtkreise Altona soll die Errichtung einer Verpflegungsstation wegen der Nähe Hamburgs unthunlich sein. Vom Stadtkreise Kiel liegt keine Aeusserung vor. — Der Centralverein gegen Bettelei und Vagabondage hielt am 2. Mai in Neumünster seine Generalversammlung ab, in welcher die Auflösung dieses Vereins nach zweijähriger Thätigkeit beschlossen wurde. Durch die Errichtung der Arbeiterkolonie Ricklingen ist das vom Verein verfolgte Ziel der Verwirklichung in anderer Weise näher geführt worden. — Der Flensburger Arbeiterbauverein, e. G., im Jahre 1878 entstanden, hat am 21. Juni d. J. die im Laufe des gegenwärtigen Sommers fertig werdenden Häuser 14, 15 und 16 zur Verloosung gebracht, d. h. es sind für diese Häuser unter den Mitgliedern des Vereins die Eigentümer durch das Loos bestimmt worden. An der Verloosung partizipierten 567 Mitglieder mit 690 Anteilen. Dieser Verein hat sich dank seiner Organisation wie dank seiner Verwaltung, das Prädikat, die am besten prosperierende Baugenossenschaft Deutschlands zu sein, erworben. Von unserer Provinzial-Verwaltung wird eine erfreuliche Thätigkeit entwickelt, um in anderen Orten der Provinz zur Nachahmung des von Flensburg aus gegebenen Beispiels anzuregen. — Stiftungen. Von einer ungenannten Persönlichkeit wurden 100000 Mark geschenkt, um in Kiel ein „Stift aus Dankbarkeit" zur Aufnahme nicht verheirateter Damen Kiels aus gebildeten Ständen zu gründen. — Dem Vaterländischen Frauenverein in Rendsburg wurden von der kürzlich verstorbenen Frau Justizrätin Clara Wiggers 500 Mark vermacht. — Der zum Lutherjubiläum gestiftete „Lutherfond für Eiderstedt" hat die Höhe von 2115 Mark erreicht. — Den Flensburger Kirchen sind von Herrn J. Plätner im Namen seines Bruders Legate von je 1000 Mark überwiesen, aus deren Erträgen jährlich armen Konfirmanden Kleider nnd Fusszeug beschafft werden soll. — Der im vorigen Jahre verstorbene Dr. Halling in Glückstadt hat den dortigen Armen 20000 Mark vermacht. — Der in Ottensen verstorbene Rentier J. te Kloot hat einer grösseren Anzahl von Wohl-

thätigkeits-Vereinen in Altona und Ottensen Legate von je 2000 und resp. 6000 Mark vermacht. — Die Kinder des früheren Kanzleirats und Inspektors der Güter Kollmar und Seestermühe Matthiesen haben dem Kirchenvorstand in Kollmar 10000 Mark gesandt, aus deren Zinsen in erster Linie das Grab ihres Vaters unterhalten werden soll, der Rest soll zur Unterstützung der dortigen Armen verwendet werden. — Der Altonaer Administration der Sass-Stiftung zum Besten hülfsbedürftiger Lehrerwittwen ist vom Rektor Dücker in Altona das Urheber- und Verlagsrecht seiner bekannten 3 Sprachhefte derart übertragen worden, dass ihr schon jetzt 10% und nach dem Tode des Verfassers 45% des Reinertrags zufliessen sollen. — Frau Witwe Henning Petersen hat dem Vorstand der lutherischen Kirche in Friedrichstadt zur Anschaffung eines Kronleuchters 1000 Mark zur Verfügung gestellt. — Dem neuen Gymnasium (Martineum) in Breklum ist von einem Landmann ein Stück Land von ca. 50 Schipp vermacht, dessen Einkünfte alljährlich dem besten Tertianer und dem besten Turner zu gute kommen sollen.

Unsere Toten.

Barlach, Georg Gottlieb. Geb. am 13. Februar 1839 zu Herzhorn, besuchte er bis Ostern 1859 das Eutiner Gymnasium, studierte Medizin und promovierte 1864 in Kiel, war kurze Zeit Assistenzarzt am städtischen Krankenhause in Altona, darauf an der Irrenanstalt in Schleswig, liess sich 1865 als Arzt in Satrup nieder, siedelte 1871 nach Wedel, und bald darauf nach Mecklenburg über, kehrte jedoch 1879 nach Ratzeburg zurück, wo er im Juni 1884 starb.

Graf von Blome, Otto. Geb. am 1. Oktober 1795 erbte er 1818 das seit 1759 im Besitz seiner Familie gewesene Gut Salzau, erwarb 1829 das Nachbargut Lammershagen, erbaute dort die bekannte und sehenswerte „Blomenburg", verkaufte Lammershagen 1865, reservierte sich aber jene Burg. Ausserdem besass er das Bahrenfelder Fideikommiss und die Herrschaft Hagymadfolva in Ungarn. Er war Dänischer Lehnsgraf, Königl. Dänischer Geheimer Konferenzrat und Generalmajor a. D. der dänischen Armee. Er starb auf Salzau am 1. Juni 1884.

Decker, Christian August Heinrich. Geb. am 15. Oktober 1806 in Husum, studierte er seit Ostern 1828 Theologie in Kiel und Berlin, wurde 1830 auf Gottorp examiniert, am 5. März 1833 Kollaborator, am 9. August 1836 Subrektor in Meldorf, am 5. Februar 1843 Pastor in Klein-Wesenberg, am 30. Juni 1863 Pastor in Leezen und am 30. Dezember 1874 Pastor in Thumby und Struxdorf. 1880 wurde er als Abgeordner zur Synode gewählt, 1883 feierte er sein 50jähriges Amtsjubiläm und starb am 11. Juni 1884 in Thumby.

Dorner, Isaak August. Geb. am 20. Juni 1809 in Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen in Württemberg, studierte er in Tübingen, promovierte zum Dr. phil., erhielt auch die theologische Doktorwürde, wurde 1835 Repetent, dann Professor der Theologie in Tübingen, Ostern 1839 als solcher nach Kiel versetzt, ging Michaelis 1843 nach Königsberg, dann nach Bonn, 1854 nach Göttingen, Ostern 1862 nach Berlin. Dort wurde er zum Konsistorialrat und später zum Oberkonsistorialrat ernannt. Er starb am 8. Juli 1884 in Wiesbaden.

Droysen, Johann Gustav. Geb. am 6. Juli 1808 in Treptow an der Rega, studierte er Philologie und Geschichte in Berlin, promovierte zum Dr. phil. und wurde erst Lehrer am Gymnasium zu Berlin, dann ausserordentl. Professor daselbst, Ostern 1840 ordentl. Professor der Geschichte in Kiel, ging Ostern 1852 nach Jena, Ostern 1860 nach Berlin, wo er auch Mitglied der Kgl. Akademie der Wissenschaften wurde und am 19. Juni 1884 starb.

Godbersen, August Ferdinand. Geb. am 25. Oktober 1813 zu Obenbüll auf Nordstrand, studierte er Theologie, bestand 1843 das Amtsexamen, wurde im Dezember 1845 zum Prediger in Simonsberg gewählt, am 4. Sept. 1850 von den Dänen abgesetzt, worauf ihn die Statthalterschaft im Dezember zum Feldprediger der 4. Brigade der Schleswig-Holsteinischen Armee ernannte. Bei deren Auflösung wurde er am 27. Februar 1851 entlassen, fand später zuerst eine Anstellung im Herzogtum Braunschweig und starb am 20. Juni 1884 als Pastor emer. in Frankfurt a. O.

Hansen, Jörgen Lauritz Wilhelm. Geb. 1810 in Kopenhagen, studierte er Theologie, wurde zuerst Katechet in Friedericia, 1850 zum Pastor in Hammeleff und 1854 nach Fjelstrup versetzt. Im September 1863 erhielt er die nachgesuchte Entlassung und trat dann zur katholischen Kirche über. Er starb am 30. Juni 1884 zu Kopenhagen.

Harms, Christian. Geb. am 20. Februar 1809 in Lunden, studierte er seit Ostern 1829 Theologie in Kiel, bestand 1833 das Amtsexamen in Glückstadt, wurde 1837 Diakonus in Albersdorf, 1841 zweiter Kompastor in Neumünster, 1855 erster Kompastor daselbst und 1862 Hauptpastor in Grube, woselbst er am 3. Juli 1884 starb.

Herzbruch, Julius. Geb. in Glückstadt, bestand er in den 40er Jahren das Landmesserexamen und wurde 1848 zum Wegeinspektor des 3. Holsteinischen Wegebezirks in Neumünster ernannt. Am 15. März 1864 wurde ihm gleichzeitig die interimistische Verwaltung des Chaussee-Inspektorats für das Herzogtum Schleswig übertragen, am 15. September desselben Jahres wurde er als Chaussee- und Wegebaudirektor konstituiert und siedelte nach Flensburg über. Am 7. März 1866 wurde er definitiv zum Chaussee- und Wegebaudirektor ernannt. Als mit dem 1. Novbr. 1869 sein Amt einging, wurde er im Januar 1870 interimistisch mit der Verwaltung des Kreisbauinspektorats in Flensburg betraut, jedoch schon im April 1870 als Regierungs- und Baurat in das Regierungs-Kollegium zu Königsberg versetzt, wo er am 7. Mai 1884 starb.

König, Alexander Ludwig. Geb. 1807, widmete er sich dem Forstdienst, wurde zuerst Holzvogt zu Hahnheide bei Trittau, dann Hegereiter, 1864 Oberförster (Forstmeister) der 2. Holsteinischen Forstinspektion zu Trittau und 1867 wirklicher Forstmeister. Seit einigen Jahren in den Ruhestand getreten, starb er im Juni 1884.

Lüttjohann, Christian. Geb. 4. August 1846 zu Fegetasche bei Plön, besuchte er das Plöner Gymnasium von Ostern 1854 bis 1864, studierte Philologie in Kiel bis Michaelis 1868, sodann nach absolviertem Doktor- und Staats-Examen bis Mich. 1869 in Leipzig, war nach seiner Rückkehr aus dem Feldzug 1870 Lehrer zuerst am Gymnasium in Kiel, dann in Flensburg, von April 1872 bis 1876, auch am Gymnasium in Greifswald, wo er gleichzeitig Privatdozent wurde. Ostern 1880 wurde er zum Oberlehrer am Gymnasium in Kiel, im Februar 1884 zum ausserord. Prof. der Philol. in Kiel ernannt, starb jedoch, ehe er antrat, am 8. April 1884.

Maassen, Hadde Jörg Johann. Geb. am 5. Januar 1855 in Wewelsfleth, studierte er seit Michaelis 1874 klassische Philologie und Germanistik in Leipzig und Kiel, bestand am 11. Dezember 1880 in Leipzig das Doktorexamen „magna cum laude" und am 1. Juli 1881 dort das Schulamtsexamen. Michaelis 1881 ging er als Probandus und wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Gymnasium in Soest, kam Ostern 1882 in gleicher Eigenschaft nach Rendsburg und Ostern 1883 nach Altona, wo er Ostern 1884 zum ordentl. Lehrer ernannt wurde. Er starb am 19. Juni 1884 im elterlichen Hause zu Meldorf.

zur Mühlen, Friedrich. Geb. 1814 in Eckernförde, studierte er Theologie in Kiel und Jena, wanderte 1849 nach Nordamerika aus, wo er als Prediger an verschiedenen deutsch-lutherischen Gemeinden in den Staaten Ohio, Illinois und Indiana wirkte. Er starb am 9. April 1884 zu Lyonville, Warrick County, Indiana.

Müllenhoff, Eduard. Geb. 1821 in Marne, studierte er Jura, bestand 1846 das Examen und wurde Sekretär bei der damaligen Landvogtei für Süderditmarschen, später bei der Landdrostei in Pinneberg. Während des 1. Schleswig-Holsteinischen Krieges fungierte er als Auditeur, kam alsdann in das Holstein-Lauenburgische Ministerium in Kopenhagen und wurde 1856 dort Departementschef. Am 25. Mai 1859 wurde er zum Landvogt (jetzt Landrat) von Norderditmarschen ernannt, feierte als solcher am 25. Mai d. J. sein 25jähriges Jubiläum, wurde bei der Gelegenheit zum Geheimen Regierungsrat ernannt und starb am 1. Juni 1884 in Meldorf.

Nansen, Jakob Johann Hermann. Geb. 1813 zu Kopenhagen als Sohn des jüdischen Etatsrat Nathanson, trat er später zum Christentum über und wurde mit obigem Namen getauft. Er studierte Theologie und wurde zunächst Prediger in Rimsö, 1855 aber zum Pastor in Aller und Taps (Propstei Hadersleben ernannt. Nachdem er 1864 die Friedenspredigt verweigert hatte, wurde er zunächst suspendiert; als jedoch durch den Friedensvertrag die Gemeinde Taps an Dänemark abgetreten wurde, verblieb er nach seiner Entlassung in Aller dort als Prediger. Er starb Anfang Mai 1884 in Kopenhagen.

Petersen, Theodor Anton Heinrich. Geb. am 13. Februar 1857 in Hoyer, studierte er von Ostern 1877 an in Kiel, Leipzig und Erlangen Theologie, bestand Ostern 1882 in Kiel das theologische Amtsexamen, wurde 1883 zum Pastor in Ladelund gewählt, am 2. Dezember 1883 ordiniert und ist nach nur halbjähriger Amtsführung am 16. Juli 1884 in Ladelund gestorben.

Reuter, Rudolf Jens Christian. Geb. am 8. Juni 1801 in Horsbüll, studierte er seit 1821 Jura in Kiel und bestand 1824 zu Gottorp das Examen, wurde 1825 Advokat in Apenrade, 1830 Ober- und Land-Gerichts-Advokat für die Herzogtümer und einige Jahre später auch Notar. Von 1849 bis Mitte 1850 praktisierte er als Advokat in Flensburg, von Michaelis 1851 bis zum Sommer 1853 in Neumünster. Hier wurde ihm seiner politischen Stellung halber die Advokaten-Bestallung genommen, weshalb er nach kurzem Aufenthalt in Kiel im November 1853 als Redakteur der „Rhein- und Ruhr-Zeitung" nach Duisburg ging. 1854 wurde er nach ¹/₄jähriger Beschäftigung bei dem Kreisgericht zu Greifswald als Rechtsanwalt und Notar in Barth, Pommern, bestallt, im Juli 1864 als Aktuar für die Ries- und Süderrangstrup-Harden in Apenrade konstituiert, welches Amt er bis 1. August 1866, als er in den Ruhestand trat, bekleidete. Anfangs lebte er dann zu Ladelund, zog 1867 jedoch nach Schleswig, wo er am 8. Mai 1884 starb.

Personalien.

Alberts, Rechtskandidat, ist zum Referendar ernannt.

Aye, Daniel, Amtsrichter in Eddelack, wurde an das Amtsgericht in Flensburg versetzt.

Babbe, Dr. med., seit 1874 in Segeberg, ist nach Hamburg übergesiedelt.

Baethgen, Friedrich Wilhelm Adolf, Dr. phil., Licentiat der Theologie an der Universität und Pastor adj. min. in Kiel, wurde zum ausserordentlichen Professor an der Universität Kiel ernannt und trat von seinem Amt als adj. min. in Kiel am 1. Juli zurück.

Baier, Referendar, ist in den Bezirk des Oberlandgerichts Celle übergetreten.

Bastian, Bauinspektor in Schleswig, ist zum 1. September als Kreisbauinspektor zu Zielenzig (Frankfurt a. O.) versetzt.

Becher, Oberregierungsrat, übernahm am 1. Juli die Direktion der Berlin-Hamburger Bahn für Berlin.

Becker, Friedrich Johann Theodor, cand. min., wurde zum Pastor an St. Marien in Lübeck gewählt.

Becker, Paul, Referendar in Flensburg (geb. 1859 in Schleswig), ist behufs Uebertritts in den Verwaltungsdienst aus dem Justizdienst entlassen, zum Regierungs-Referendar ernannt und nach Schleswig versetzt.

Becker, Katastersupernumerar in Schleswig, wurde mit der kommissar. Verwaltung des Katasteramts Eckernförde beauftragt.

Graf von Blome, Otto Paul Julius Gustav, geb. am 18. Mai 1829, Besitzer von Montpreis in Untersteiermark und Oesterreichischer Reichsrat, trat nach seinem am 1. Juni verstorbenenen Vater in den Besitz des adeligen Gutes Salzau, der im adeligen Gut Lammershagen belegenen „Blomenburg" und übernahm das Bahrenfelder Fideikommiss.

Blügel, Dr., Seminarlehrer in Tondern, hat die interimistische Leitung des neugegründeten Seminars in Hadersleben übernommen.

Bock, Adolf Heinr. Friedr. Peter, am 25. April zum Prediger in Vollerwiek gewählt, wurde am 22. Juni ordiniert.

de Boor, Albert, Dr., aus Münster, wurde zum Archivsekretär nach Schleswig berufen.

Bruns, Ivo, Dr. phil. und a. o. Professor in Göttingen, ist zum Professor für klassische Philologie zum 1. Oktober an die Universität Kiel berufen.

Buchrucker, Ober-Postkommissarius in Kiel, ist in den Ruhestand getreten.

von Bülow, Katasterkontroleur zu Quedlinburg ist nach Eckernförde versetzt.

Büttner, Strafanstalts-Inspektor in Rendsburg, wurde zum 1. Juli die Inspektorstelle bei der Stadtvogteiverwaltung in Berlin verliehen.

Carstens, Gymnasiallehrer in Flensburg, promovierte zum Dr. phil.

Carstens, Propst und Hauptpastor in Tondern, trat zum 1. Juli in den Ruhestand.

Christiansen, Alfred Michael, beendete am 6. Mai das theologische Amtsexamen und erhielt den 2. Charakter mit Auszeichnung. Geb. am 9. Mai 1859 zu Schelde bei Broacker, studierte er seit Ostern 1879 in Kiel und Erlangen und war 1883 Prädikant in Nübel.

Claussen sen., Dr. med. in Itzehoe, wurde der Charakter als Sanitätsrat verliehen.

Claussen, Pastor in Krusendorf, wurde am 29. Juni zum Hauptpastor in Marne gewählt.

Dahl, Karl Friedrich Theodor, cand. phil. aus Rosenhöfer Brok, ist am 10. Juli in Kiel zum Dr. phil. promoviert.

Dahm, Postverwalter in Friedrichsort, wurde nach Bredstedt versetzt.

Duborg, Postverwalter in Barmstedt, wurde nach Ekensund versetzt.

Eggers, Heinrich, Prädikant in Schwabstedt, wurde am 25. Mai zum Diakonus in Süderau gewählt, als solcher bestätigt und am 6. Juli in Neumünster ordiniert.

Erner, Förster zu Uelsbyholz, wurde nach Lütjensee (Trittau) versetzt.

Fack, Tierarzt in Kiel, ist zum Vorsteher der Hufbeschlagsschule in Altona ernannt.

Falkenthal, Regierungsassessor in Breslau, ist nach Schleswig versetzt.

Franck, Heinrich, Regierungsbauführer in Klein-Waabs, wurde zum Regierungsbaumeister befördert.

Gerber, Otto Arnold Diedrich, Dr., Oberlehrer in Glückstadt, wurde zum Professor ernannt.

Gerling, Kirchspielvogt und Bürgermeister zu Wilster, wurde zur probeweisen Beschäftigung bei dem Regierungskollegium in Schleswig berufen.

Giese, Dr., aus Rostock, wurde zum besoldeten Senator in Altona gewählt und am 17. Juni in sein neues Amt eingeführt.

Giese, Pastor adj. in Wanderup, wurde am 29. Juni zum zweiten Prediger in Lunden gewählt.

Goeders, Christian, cand. phil. aus Oldenburg, hat am 18. Juli das philosophische Doktorexamen in Kiel bestanden.

Götting, Direktor der Berlin-Hamburger Bahn in Hamburg, legte zum 1. Juli sein Direktorium nieder.

Guttsche, Referendar in Neumünster, wurde an das Landgericht in Kiel versetzt.

Gramberg, Regierungs-Assessor in Eutin, hat eine provisorische Stellung im Stadtmagistrat zu Oldenburg übernommen.

Hamuth, Strafanstalts-Oberinspektor zu Berlin, wurde nach Rendsburg versetzt.

Hansen, Otto, Referendar, ist an das Landgericht zu Flensburg versetzt.

Hansen, Hardesvogt in Rendsburg, ist zum 1. Mai in den Ruhestand getreten.

Hansen, Postverwalter in Hemme, wurde nach Kellinghusen versetzt.

Hanssen, Karl Friedr. Aug., Regierungsrat in Schleswig, ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Heidborn, Referendar, ist behufs Uebertritts in den Verwaltungsdienst aus dem Justizdienst entlassen.

Heidemann, Dr. med. und Kreisphysikus in Wandsbek, wurde die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Hespe, Pastor in Schlichting (Norderditmarschen), 80 Jahre alt, trat zum 1. Juli in den Ruhestand.

Hintze, Rechnungsrat und Ober-Postkassen-Rendant in Kiel, feierte am 8. Juni sein 50jähriges Dienstjubiläum.

von Hobe, Siegfried, Baron von Gelting, geb. 1856 zu Gelting, Rechtskandidat, ist zum Referendar ernannt.

Hoeck, Christian Otto, Pastor adj. in Haddeby, wurde am 17. Juli zum Pastor in Dagebüll gewählt.

von Holstein, Anna Katharine Karoline, Priörin des St. Johannisklosters in Schleswig, hat aus Gesundheitsrücksichten ihr Amt niedergelegt.

Jacobs, Katasterassistent in Schleswig, wurde zum Katasterkontroleur in Oldenburg ernannt.

Jähne, Postmeister in Lütjenburg, wurde nach Neustadt versetzt.

Jansen, Postverwalter in Bredstedt, wurde entlassen.

Jasper, Wilhelm, geb. 1860 in Wesselburen, Rechtskandidat, ist zum Referendar ernannt.

Jessen, Sönke, Pastor in Döstrup, wurde am 4. Juli zum Prediger in Satrup gewählt.

Johannsen, August Heinrich, Pastor in Fohl, wurde am 16. Juli zum Pastor in Feldstedt, Propstei Apenrade, gewählt.

Jockers, Postkassierer in Kiel, wurde als kommissar. Postinspektor nach Münster (Westfalen) versetzt.

Ketels, Heinrich Cornelius, bestand am 6. Mai das theologische Amtsexamen mit dem 2. Charakter mit Auszeichnung. Geb. am 7. Novbr. 1855 zu Süderende auf Föhr, studierte er seit Ostern 1878 in Erlangen, Kopenhagen, Kiel und Berlin.

Kier, Landrat in Heide, hat die komm. Verwaltung des Kreises Süderditmarschen übernommen.

Klinker, kommissar. Hardesvogt in Norburg, ist zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht ernannt.

Köhler, Regierungsassessor bei der Provinzial-Steuerdirektion in Altona, wurde im Mai als Hilfsarbeiter in das kgl. Finanzministerium in Berlin berufen.

Kohlmann, Dr. phil., Archivsekretär in Schleswig, wurde an das Staatsarchiv in Königsberg versetzt.

Krause, Premierlieutenant a. D. und kommissar. Kirchspielvogt in Reinfeld, wurde definitiv zum Kirchspielvogt ernannt.

Krühne, Dr., Archivassistent in Magdeburg, trat als Archivsekretär beim Staatsarchiv in Schleswig ein.

Lembke, Theodor Christian, seit 1877 Amtsrichter in Sonderburg, wurde nach Wandsbek versetzt.

Lichtenfels, Postrat in Erfurt, wurde nach Kiel versetzt.

Lenel, Professor der Rechte in Kiel, ist zum 1. Oktober an die Universität Marburg berufen.

Lilie, Adolf, geb. 1858 zu Horst, Rechtskandidat, ist zum Referendar ernannt.

Lohusen, Dr. med., hat sich als praktischer Arzt in Keitum auf Sylt niedergelassen.

Lucht, Heinrich, Regierungsrat in Wiesbaden (geb. 1834 in Rendsburg), ist zum Leiter der Verwaltung der alten nassauischen und frankfurter Staatsschulden ernannt.

Ludwig, Prediger an der evangel.-luth. Brüdergemeinde in Altona, ist als Geistlicher an die Gemeinde Gnadengabe bei Breslau berufen.

Maass, Postassistent in Ascheberg, ist zum Postverwalter ernannt.

Malchin, Otto, cand. phil. aus Bläsendorf (Brandenburg), hat im Juli das philosophische Doktorexamen in Kiel bestanden.

Mangels, Gustav Heinrich Christian Julius, bestand am 6. Mai das theologische Amtsexamen mit dem 2. Charakter mit Auszeichnung. Geb. am 14. Juni 1846 in Schleswig, studierte er von 1865 bis 1870 in Kiel und Berlin und war seitdem Hauslehrer. Gegenwärtig ist er Mitglied des nordschleswigschen Predigerseminars.

Martensen, William Christian Heinrich, beendete am 6. Mai das theologische Amtsexamen und erhielt den 2. Charakter mit rühmlicher Auszeichnung. Geb. am 22. Novbr. 1858 in Hennstedt, studierte er

seit Michaelis 1878 in Leipzig, Tübingen, Kiel und war 1883 Prädikant in Süderstapel.

Mehlhausen, Dr. med., hat sich als praktischer Arzt in Gettorf niedergelassen.

Meins, Postdirektor in Neustadt, ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand getreten.

Menzel, Regierungs-Bureau-Diätar, ist zum Kgl. Steuerempfänger in Elmshorn ernannt.

Menzel, Dr., Postdirektor in Eckernförde, wnrde nach Inowraclaw versetzt.

Michaelis, Wilhelm, aus Neumünster, bestand am 31. Mai in Kiel das Examen als Zahnarzt.

Michelsen, Alexander, Pastor a. D. in Lübeck, ist von der Universität Greifswald die theologische Doktorwürde verliehen worden.

Mirow, Heinr. Fr. Dan. Otto, cand. min., geb. 1858 in Ratzeburg, wurde am 10. Juli zum Diakonus in Heiligenstedten gewählt.

Möllenhoff, Regierungs-Assessor in Schleswig, wurde an die Königl. Regierung zu Düsseldorf versetzt.

Möller, Hans, Hauptpastor in Herzhorn, tritt zum 1. Oktober in den Ruhestand.

Möller, Civilsupernumerar in Schleswig, wurde kommissarisch mit der Verwaltung der Kreissekretärstelle bei dem Königl. Landratsamt zu Cismar betraut.

Mommsen, Dr. theol. und Dr. jur., Konsistorialpräsident und Kurator der Universität in Kiel, wurde in den neu konstituierten preussischen Staatsrat berufen.

Müllenhoff, Regierungsrat in Hannover, übernahm am 1. Juli die Direktion der Berlin-Hamburger Bahn für Hamburg.

Münchhoff, Regierungsbaumeister in Strassburg, ist nach Schleswig versetzt.

Neelsen, Hauptpastor in Ottensen und Propst a. D., ist für die nächsten 5 Jahre aufs neue zum Mitexaminator für die Kandidaten der Theologie ernannt worden.

Neelsen, Friedrich Karl Adolf, geb. 1854 in Uetersen, Dr. med. und Privatdozent an der Universität in Rostock, wurde zum ausserordentlichen Professor an der dortigen Universität ernannt.

Niebour, Accessist in Oldenburg, ist in das Eutiner Regierungssekretariat eingetreten.

Niedermeyer, Assessor beim Amtsgericht zu Toftlund, hat sich als Rechtsanwalt in Stade niedergelassen.

Niese, Referendar in Flensburg, ist bei einem Rechtsanwalt in Husum eingetreten.

Nissen, Katasterkontroleur in Ratzeburg, ist zum 1. September nach Quedlinburg versetzt.

Oelrich, Postverwalter in Cismar, wurde nach Hemme versetzt.

Paap, Otto, seit 1883 Rechtsanwalt in Rendsburg, wurde zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kiel ernannt.

Peters, Wilhelm Hartwig August Emil, geb. 1855 in Flensburg, cand. min., wurde im Mai zum Pastor in Ahlerstedt bei Hersefeld, Landdrostei Stade, berufen.

Petersen, Postsekretär in Hadersleben, wurde als kommissar. Postamtsvorsteher nach Lütjenburg versetzt,

Plass, Heinrich Ludwig Johannes, cand min. aus Sterley, wurde am 25. Mai in Ratzeburg ordiniert und ist als Pastor adj. nach Siebenbäumen, Lauenburg, berufen.

von Prollius, Rererendar, ist aus dem Bezirk des Kammergerichts in den des Oberlandesgerichts Kiel versetzt.

Ratjen, Rechtsanwalt beim Landgericht in Altona, wurde in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht.

Rehan, Postinspektor in Kiel, wurde zum Postrat ernannt.

Reimer, Postmeister in Uetersen, wurde nach Gravenstein versetzt.

Reimers, Kgl. Wasserbaumeister in Rendsburg, wurde zum Wasserbau-Inspektor in Tönning ernannt.

Reinartz, Dr. med. in Toftlund, hat sich als praktischer Arzt in Gravenstein niedergelassen.

Rendtorff, Franz Martin Leopold, cand. min., geb. 1860 in Gütergotz bei Potsdam, Mitglied des Domkandidatenstifts in Berlin, wurde am 26. Juni vom Kgl. Konsistorium zum Pastor in Westerland auf Sylt ernannt und am 13. Juli in Schleswig ordiniert.

Richter, Ober-Postdirektions-Sekretär in Leipzig, wurde als komm. Postinspektor nach Kiel versetzt.

Rix, charakteris. Förster zu Westerholz (Stenderup), wurde als Förster bestallt.

Röder, Hülfsprediger an der Andreaskirche in Berlin, ist als Divisionspfarrer der 18. Division und Garnisonspfarrer nach Rendsburg berufen.

Rühmekorb, Postsekretär in Grünberg (Schlesien), ist zum 1. Oktober als Postdirektor nach Eckernförde versetzt.

Sass, Ludwig, Pastor in Koldenbüttel, ist für die nächsten 5 Jahre zum Mitexaminator für die Kandidaten der Theologie ernannt worden.

Scharbau, Forstassessor wurde als Hilfsarbeiter bei den in der Oberförsterei Sonderburg stattfindenden Betriebs-Regulierungsarbeiten kommittiert.

von Scheele, Jenny, Tochter des früheren Ministers von Scheele, wurde am 3. Juli zur Priörin des St. Johannisklosters in Schleswig gewählt.

Scheffer, Adolf Theodor Rud., geb. 1855 in Altona, Dr. med. und Assistenzarzt an der Flensburger Diakonissenanstalt, trat als solcher zum 1. Mai zurück und widmet sich seitdem der Privatpraxis.

Schmidt, Christian, Kgl. Steuerempfänger in Altona, wurde anlässlich seines 50jährigen Dienstjubiläums der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Schmidt, Niels, Propst zu Schwenstrup auf Alsen, ist nach 10jähriger Beteiligung aus dem Examinations-Kollegium für die Kandidaten der Theologie ausgeschieden.

Schmock, Referendar, ist in den Bezirk des Oberlandesgerichts Stettin versetzt.

Schow, Karl, geb. 1860 in Krempe, Rechtskandidat, wurde zum Referendar ernannt.

Simon, Geheimrat in Berlin, trat am 1. Juli aus der Direktion der Berlin-Hamburger Bahn aus.

Sinn, Referendar in Rendsburg, ist an das Landgericht Flensburg versetzt.

Sommerfeld, Waldwärter zu Klusries (Flensburg), wurde als Förster nach Uelsbyholz (Schleswig) versetzt.

Thiwiss, Katasterkontroleur in Gummersbach (Köln), ist zum 1. September nach Ratzeburg versetzt.

Thomas, Landgerichtsrat in Flensburg, wurde an das Landgericht in Hanau versetzt.

Tiedje, Postmeister in Kellinghusen, wurde nach Uetersen versetzt.

Tofft, Dr. med. aus Flensburg, hat sich als praktischer Arzt in Segeberg niedergelassen.

Trautmann, Heinrich, bestand am 6. Mai das theologische Amtsexamen mit dem 2. Charakter. Geb. am 5. Septbr. 1855 in Husum, studierte er seit 1880 in Leipzig und Kiel.

Triebel, Postrat in Kiel, ist nach Berlin versetzt.

Trube, Carl, Rechtskandidat, ist zum Referendar ernannt.

Wallach, Regierungsrat in Potsdam, ist zur Uebernahme der Geschäfte des Steuerdepartementsrats an die Königl. Regierung in Schleswig versetzt.

Wegemann, ordentl. Lehrer an der Realschule zu Kiel, trat am 1. Juli in den Ruhestand.

Wegener, Robert, Kaufmann in Altona, ist auf Ansuchen als stellvertretender Handelsrichter bei der Kammer für Handelssachen in Altona entlassen.

Weinrich, Königl. Wasserbauinspektor zu Colbergermünde, ist als solcher nach Husum versetzt und wurde ihm unter Ernennung zum Oberfischmeister die Lokal-Aufsicht für die fiskalischen Austernbänke an der Schleswigschen Westküste vom 1. Mai ab als Nebenamt übertragen.

Wendlandt, seit 1880 Divisionspfarrer in Rendsburg (auch Prediger an der Christ- und Garnisonkirche), ist als Divisionspfarrer nach Mainz versetzt worden.

Witt, Landesgerichts-Präsident in Altona, wurde vom Bundesrat zum Präsidenten der Kaiserlichen Disziplinarkammer zu Schleswig gewählt.

Witthöfft, Theodor Christoph, geb. 1825 in Kiel, Amtsgerichtsrat in Wandsbek, ist auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Wulff, Amtsanwalt in Leck, wurde zum Hardesvogt daselbst ernannt.

Litteratur.

I. Besprechungen.

Die Vizelinskirchen. Baugeschichtliche Untersuchungen an Denkmälern Wagriens. Als ein Beitrag zur Anfangsgeschichte des Oldenburg-Lübecker Bistums und zur Schätzung seiner Quellenschriften. Von Dr. Richard Haupt. Mit Abbildungen und Rissen. Kiel, Verlag von Lipsius & Tischer, 1884. 184 Seiten, an 120 Abbildungen.

Nicht den Anfang seines Hauptwerkes, des im Auftrage der Provinzialverwaltung aufgenommenen Inventars über die Bau- und Kunstdenkmäler unseres Landes (vergl. Heft I dieser Zeitschrift: Posselt, Wege und Ziele der Kunstforschung in Schleswig-Holstein), sondern eine Nebenarbeit bietet Professor Haupt uns hier, die ihm inmitten seiner ausgedehnteren Bemühungen erwuchs. Man darf sie indessen als den Anfang einer hier zu Lande noch nicht geübten Weise historischer Kunstforschung betrachten, derjenigen, welche vor allem die Monumente untersucht. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wurde über Vizelin und die Kirchen, die er etwa gebaut haben mochte, eine gelehrte Kontroverse auf Grund der Quellenschriften geführt, ohne dass man in diesem Streite die Beteiligten gefragt, die Kirchen selbst, die Monumente genauer untersucht hätte. Das holt nun Professor Haupt nach, und da diese Untersuchung mehr wie jede andere geeignet ist, gesicherte Resultate zu liefern, so verfährt er ganz richtig, wenn er an ihnen dann die Quellenschriften prüft und darnach deren Glaubwürdigkeit bemisst.

Die neue Art der Untersuchung ergiebt nun aber ganz neue Aufschlüsse. Eine ganze Reihe von Kirchen*) darf man nach ihr als vizelinisch ansprechen, d. h. von diesem Bischof oder doch unter seinem Einfluss und zu seiner Zeit errichtet. Sie tragen einen gleichartigen Charakter. Der Grundriss stimmt überein, die Formen, die Behandlung des Materials. Interessant ist, dass der Segeberger Gips bei ihnen nicht nur als Mörtel, sondern auch als Stuck Verwendung gefunden hat, wozu er sich vortrefflich eignet. Interessant auch, dass der sonst so seltene Rundturm hier häufig auftritt. Diese Kirchen sind planvoll gebaut, verraten Geschmack und Urteil, die bescheidenen Mittel, die vorhanden waren, sind gut ausgenutzt. Dass noch ein solcher Reichtum ältester Baudenkmäler ganz oder teilweise vorhanden resp. nachzuweisen ist, wird Viele überraschen. Hier gleich an ihrem Anfang erweist die neue Methode, die Sachbehandlung, ihre Ueberlegenheit gegenüber der bisherigen „Quellen"forschung, deren Resultat zuletzt ein nahezu völliges Verzichten auf sichere Ergebnisse war.

---

*) 13 Feldsteinkirchen: Süsel, Bornhöved, Leezen, Pronstorf, Sarau, Warder, Neukirchen, Preetz, Ratekau, Lebrade, Selent, Bosau und Schlamersdorf; 6 Ziegelbauten: Neumünster, Segeberg, Eutin, Oldenburg, Plön, Oldesloe.

Welch helle Streiflichter aber von dieser Thatsache aus auf die Verhältnisse der Zeit um 1150, auf die Anfangsgeschichte des Oldenburg-Lübecker Bistums fallen, wie geschickt und geistvoll das Gefundene verwertet wird zur Charakteristik zunächst Vizelins und der Personen, die mit ihm zusammen in gleicher Arbeit standen, dann weiter derjenigen, die, wie Helmold, es unternahmen, die Geschichte dieser Zeit und dieser Leute zu schreiben, wie man hier einen Masstab zur Kritik gewinnt und einen Schlüssel zum Verständnis, dem objektive Gültigkeit zukommt, sei hier nur augedeutet. Es mag ja in alle diesem namentlich durch archivalische Nachforschungen, von denen, soviel ich sehe, der Verfasser noch abgesehen hat, Einzelnes rektifiziert, Vieles vervollständigt werden können. Die Zeit zu solchen Arbeiten ist nun da. Was hier geboten wird, ist eben ein Anfang, aber man wird zugeben ein äusserst erfolgreicher und lohnender.

Zwei Vorurteile endlich halten wir durch diese Entdeckung der Vizelinskirchen beseitigt, die noch immer bei uns gang und gäbe waren. Erstens die Meinung, dass die Kirchen jener Zeiten nach und nach, etwa in Folge des Wunsches oder guten Willens der Einwohner und wo es ihnen beliebte, „entstanden". Wenigstens für den westlichen Teil Wagriens liegt die Sache anders. Als man hier ein Bistum errichtete und Gemeinden ordnete, erhielten sie gleichzeitig ihre Kirchen. Der Kirchenbau ist nicht so sehr Resultat, als Mittel der Christianisierung. Und zweitens das Vorurteil, das Alter der Kirchen sei nach dem verwendeten Steinmaterial zu bestimmen, Ziegelbauten seien stets jünger als Granitkirchen u. s. w. Die Meinung ist aus der Luft gegriffen. Oft ist das Umgekehrte richtig. Man nahm natürlich zum Bau, was man eben hatte, wo Ziegel waren, Ziegel, wo Granit, Granit.

Soviel vom Inhalt dieser Schrift. Man wird sie darnach für eine grundgelehrte Arbeit halten. Ich bitte indessen, ihr nicht die formellen Mängel einer solchen zuzutrauen. Sie ist so präzis, fein und frisch anregend geschrieben, dazu so reichlich mit fesselnden und völlig ihrem Zweck entsprechenden Skizzen aller Art versehen, dass man bei ihrer Lektüre Genuss empfindet, und diese Eigenart der Form ist, glaube ich, in mehr als einer Hinsicht nicht nur berechtigt, sondern geradezu die richtige. Dem Stoffe ist sie angemessen, ist sozusagen aus ihm erwachsen, sie spiegelt aufs lebendigste die Freude des Verfassers an der Sache, und so wird sie auch Interesse und Freude zur Sache wecken in den Kreisen, für welche sie bestimmt ist. Johs. Biernatzki.

Niederdeutsches Liederbuch. Alte und neue plattdeutsche Lieder und Reime mit Singweisen (in Notendruck) herausgegeben von Mitgliedern des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Hamburg und Leipzig. Leopold Voss. 1884.

Heimatklänge. Plattdeutsches Liederbuch. Herausgegeben vom plattdeutschen Verein Quickborn zu Berlin. 1884. (Ohne Notenbeigabe.)

Diese beiden plattdeutschen Liederbücher sind gleichzeitig und von einander unabhängig erschienen, beide zum Gebrauch für gesellige Kreise, wie Nr. 1 sagt: bestimmt der geselligen Unterhaltung in Kreisen zu dienen, in welchen die plattdeutsche Mundart noch heimisch ist oder gepflegt wird, und Nr. 2 setzt ähnlichen Worten die kühneren hinzu: dass das Bedürfnis danach vorhanden ist, haben wir hundertfach erfahren. Beide sind willkommene Gaben für jeden Freund der plattdeutschen Sprache, auch wenn er zu den nichtsingenden gehört, und es wird wenige Leser geben, die mit der betreffenden Litteratur und Tradition schon so vertraut sind, dass sie nicht über den Reichtum echter alter und neuer plattdeutscher Poesie erstaunen werden.

Darin ergänzen sich die beiden Sammlungen. Sie sind beide von Vereinen ausgegangen und tragen natürlicherweise den Stempel der verschiedenen Richtungen dieser Vereine. Nr. 1 ist das fleissige und umsichtige Sammelwerk geschulter Sprachforscher. Die Neigung zum Altertümlichen überwiegt, so die Anzahl alter Volkslieder, teilweise bis in entfernte Idiome des Vlamischen, Holländischen, Gotischen hinein, so dass Glossare und Uebersetzungen zum Verständnis für Laien haben beige

geben werden müssen. Selbst die Orthographie hat einen altertümlichen Schnitt. Das hält uns nicht ab, das Buch willkommen zu heissen. Einige etwas dreiste alte Lieder hätten fehlen können.

Nr. 2 ist ein echtes plattdeutsches Kommersbuch, wie denn der Verein Quickborn nicht Sprachforschung, sondern Spracherhaltung treibt. Alte Volkslieder fehlen nicht, doch sind neue Texte, zu bekannten Melodien passend, überwiegend. Nr. 1 bietet 74, Nr. 2 nur 41 Lieder, von denen man freilich keines entbehren möchte. Beide Sammlungen ergänzen sich in einer Art, dass man wünschen dürfte, eine neue Auflage, die nicht fehlen wird, möchte sie zu einem Werke vereinigen.

Die Schleswig-Holsteiner werden nicht die Letzten sein, die sich freuen über jedes neue Zeichen, dass ihre heimische Sprache lebt und noch nicht daran denkt, abzudanken. Klaus Groth.

Flensburg früher und jetzt. Historisch-topographische Bilder aus Vorzeit und Gegenwart von A. C. C. Holdt. Mit einer photographischen Ansicht: „Flensburg anno 1700". Flensburg, Huwald'sche Buchhandlung (O. Hollesen). 1884.

Eine zusammenhängende Lokal-Geschichte Flensburgs giebt das Buch nicht. Mit Fug hat der Verfasser den Titel-Zusatz gewählt: Historisch-topographische Bilder aus Vorzeit und Gegenwart. Er orientiert seine Leser in den ersten Abschnitten über die Stadt und ihre nähere und weitere Umgebung topographisch und baugeschichtlich. Der grössere folgende Teil ist dem städtischen Gemeinwesen in kommerzieller, industrieller und gewerblicher Beziehung, ferner dessen rechtlichen Zuständen, seinem Armen- und Krankenwesen, seinen Kirchen und Schulen gewidmet. Schliesslich liest man aus Flensburgs Geschichte in alten und neuen Tagen, was sich auf reichlich 50 Seiten, S. 322—374, des sauber ausgestatteten Buches über einzelne hervorragende Begebnisse verständlich und anziehend erzählen liess.

Gleichwol gehört das Buch unter den Lokal-Geschichten, deren unsere Provinz seit den letzten Jahren mehrere erscheinen sah*), zu den nicht nur in historischer Hinsicht, sondern auch in statistischer, sozialer, kommerzieller, industrieller, sanitärer, kirchen- und schulgeschichtlicher und litterarischer Hinsicht bedeutenderen. Dasselbe kann recht wohl einen Platz neben A. Sach's Geschichte von Schleswig beanspruchen, die 1875 erschien. Nicht in dem umfassenden Sinne gerade, worin unter quellenmässiger und kritischer Berücksichtigung aller äusseren und inneren Beziehungen eines Orts, unter Vergleichung des Werdens und Wachsens mit weiteren und anderen Verhältnissen die Lokalgeschichte s. z. s. universale Bedeutung erhält, nicht also in dem Sinne, worin etwa eine römische Geschichte aus einer Lokal-Geschichte Roms erwächst und worin ein Niebuhr zeigt, was letztere bedeutet. Nein, so nicht. Dagegen bietet das Buch im Rahmen guter, populär gehaltener Darstellung ein Bild der Stadt Flensburg jener Art, wie es zunächst dessen Bürger und Einwohner, dann auch jeden anderen für den Ort sich Interessierenden belehrend unterhält und fesselt.

Ed. Alberti.

---

*) Nur seit 1878 erschienen, soviel mir bekannt geworden, Schriften lokalgeschichtlicher Art von Plön (Urkundenbuch zur Chronik der Stadt von J. C. Kinder), von Oldenburg (Aus vergangenen Tagen. Chronikbilder von K. M. L. Hollensteiner), von Krempe (Geschichte der Stadt von C. C. Oppermann), von Ratzeburg (Beschreibung und Chronik von M. Schmidt), von Neumünster (Aus dem alten N. von J. Jak. M. Dittmann), von Pronstorf (Nachrichten darüber von Cirsovius), von Kiel (Mitteilungen zur Stadtgeschichte und Beiträge zur Topographie von Fr. Volbehr), von Gettorf (Aus alten Zeiten. Ein Stück Chronik der Gettorfer Gemeinde von Th. Stoltenberg), von Eimsbüttel (historisch und topographisch von E. H. Wichmann). Ausserdem findet sich hier und dort manches zur Lokalgeschichte in einzelnen lokalen Wochenblättern, wie z. B. dem Rendsburger über Rendsburg, namentlich von F. A. Höft.

Neueste Spezialkarte über das östliche Holstein. 1 : 80 000. Mit einer Nebenkarte: Der Uklei-See und seine nächste Umgebung. 1 : 50 000. Kiel, Lipsius & Tischer. Chromolith. Mk. 1.80.

Diese Karte, für Touristen bestimmt, erfüllt ihren Zweck recht gut. Sie ist klar und deutlich, auch ziemlich richtig. Als beachtenswerte Vorzüge sind zu bezeichnen, dass sie am Rande die sehenswertesten Punkte Ost-Holsteins dort aufweist, wo man sie auf der Karte finden kann, und dass sie die Eisenbahnen, Chausseen, Wege und Fusswege nach je 10 km einteilt und bezeichnet; leider ist das letztere nur nicht überall durchgeführt. Die mitgeteilten Angaben über Hôtels, Fuhrwerks-Preise etc. hätten fehlen können, sie machen den Führer doch nicht entbehrlich. Mit anerkennenswerter Sorgfalt sind alle Waldpartien kenntlich gemacht; ein gleiches hätten wir für die schattigen Alleen, deren es in Ostholstein ja so viele giebt, gewünscht; für den Touristen ist dies zu wissen, bekanntlich von Wichtigkeit. B.

II. Verzeichnis der neuen Erscheinungen.

In dieses Verzeichnis sind aufgenommen:

1) selbständige Erscheinungen des Deutschen Buchhandels, sofern sie Schleswig-Holstein betreffen oder von hiesigen Schriftstellern herausgegeben oder von hiesigen Buchhändlern verlegt sind, wobei die Enklaven und Grenzgebiete der freien Städte Hamburg und Lübeck und das Fürstentum Lübeck nicht ausser Betracht gelassen sind;
2) diejenigen deutschen und ausländischen Zeischriften, Sammelwerke etc., welche Schleswig-Holstein betr. Artikel und Abhandlungen veröffentlicht haben.

Damit es uns gelingt, dieses Verzeichnis möglichst vollständig weiter zu führen, bitten wir, uns durch entsprechende Mitteilungen in den Stand zu setzen, etwaige Lücken auszufüllen.

(Die mit einem * versehenen Erscheinungen sind im Buchhandel nicht zu haben.)

Aberglaube, Zauberei und Sympathie. Von einem Geistlichen. 8⁰. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg. Mk. —.15.

Alberti, E., Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1866—1882. 2. Lfg. gr. 8⁰. K. Biernatzki, Kiel. Mk. 1.50.

Ammann, G. A., Handbuch zur Vorbereitung auf die Prüfung der Dampfschiffsmaschinisten erster, zweiter und dritter Klasse. 8⁰. Lipsius & Tischer, Kiel. Geb. Mk. 7.—

Archiv des Vereins f. d. Geschichte des Herzogtums Lauenburg. 1. Bd. 1. Heft. 8⁰. M Schmidt, Ratzeburg. Mk. 2.—

Ashers collection of English authors, British and American. Vol. 249 and 250. Inhalt: Maid of Athens by J. Mc. Carthy. 2 Vols. 12⁰. K. Grädener und J. F. Richter, Hamburg. à Mk. 1.50.

Bartels, D., der Grillenscheucher, Orig.-Gedichte. 1. Tl. 6. Aufl. 12⁰. Nestler & Melle, Hamburg. Mk. 1.50.

Baur, W., Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen. 2. Bd. 4. Aufl. gr. 8⁰. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg. Mk. 4.—

Beckmann, E., kurzgefasstes Lehrbuch der spanischen Sprache. gr. 8⁰. Schlüter, Altona. Mk. 2.—

Beleuchtung der Wege, auf welchen Herr Dr. Wangemann seine „Una Sancta" in der Union Fleisch werden lässt. Von einem alten Veteranen. 8°. Eben Ezer, Kropp. Mk. 2.40.

Beneke, W., Plan von Hamburg und Altona. 1 : 10 000. Chromolith. Fol. O. Meissner, Hamburg. In Leinw.-Cart. Mk. 1.50.

***Berichte** der Kommissionen der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel für die Zeit vom 1. April 1882 bis ult. März 1883. Kiel.

***Bericht** über das 9. Schuljahr Ostern 1883—84 der Landwirtschaftsschule in Flensburg erstattet von dem Direktor G. Liedke. 4°. Druck von J. B. Meyer, Flensburg.

Biernatzki, W., vergl. Schleswig-Holst. Jahrbücher.

Bungartz, J., Kynos. Handbuch zur Beurteilung der Rassen-Reinheit des Hundes. 8°. P. Neff, Stuttgart. Mk. 4.—; geb. Mk. 4.50.

Chamisso, A. v., Peter Schlemihls wundersame Geschichte. Mit Anmerkungen und Vocabulair z. Uebersetzen ins Englische von F. Schröer. 12. Aufl. Illustr. Schulausg. Richter, Hamburg. Mk. —.40.

Christern, W., ein Hamburger Kaufmann. Roman aus dem Hamburger Leben. 2. Bde. 2. Aufl G. Kramer, Hamburg. Mk. 6.—

Corens. J. M., vergl. G. Gurcke.

***Dahl,** C. F. Th., Beiträge zur Kenntnis des Baues und der Funktionen der Insektenbeine. Inaugural-Dissertation. Kiel.

Dallmer, E., Umfang und Bedeutung der Fischerei an der Schleswig-Holsteinischen Ostküste. Vgl. Schl.-Holst. Jahrbücher 1884, 2. Heft.

Denk, R., die Bindungslehre für Gewebe, Handbuch für Webeschulen etc. 9. Lfg. 8°. A. Send, Altona. Mk. —.60.

Dorner, H., die wichtigsten Familien des Pflanzenreichs in ihren einfachsten unterscheidenden Merkmalen. 4. Aufl. 8°. O. Meissner, Hamburg. Cart. Mk. —.75.

Dreesens Vorschule d. Zeichnens u. d. Formenlehre. 1. Heft. 10. Aufl. 4°. Westphalen, Flensburg. Mk. —.20.

Dührssen, W., vergl. Manecke.

Edding-Mildstedt, die Verhandlungen des 17. Schlesw.-Holst. Provinzial-Landtages. Vergl. Schl.-Holst. Jahrbücher 1884, 2. Heft.

Elb- und Seefahrt, die, von Hamburg nach Helgoland. 13. Aufl. 8°. Gassmann, Hamburg. Cart. Mk. —.90.

Engel. E., vergl. H. Heine.

Engelbach, G., vergl. Geschichten und Bilder.

Engler, A., vergl. Botanische Jahrbücher.

Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs. Hrsg. im Reichsamt des Innern. 5. Bd. 2. Heft. gr. 8°. L. Friederichsen & Co., Hamburg. Mk. 3.10.

Esmarch, F., vergl. Mitteilungen a. d. chirurg. Klinik.

Fleischfresser, W., die politische Stellung Hamburgs in der Zeit des dreissigjährigen Krieges. II. 1627—1629. 4°. P. Jenichen, Hamburg. Mk. 1.—

Finanzarchiv, Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen. Stuttgart, Cotta. 1884. I. Heft. Darin das neue preussische Staatsschuldbuch von Eduard Francke.

Fischer-Benzon, R. v., vergl. J. Petersen.

***Fölster,** sprachliche Untersuchung der „Miracles de Notre Dame de Chartres". Inaugural-Dissertation. Kiel.

Forschungen auf dem Gebiete der Viehhaltung und ihrer Erzeugnisse. Hrsg. von E. und P. Petersen. 15. Heft. 8°. Heinsius, Bremen. Mk. 1.—

Francke, Ed. vergl. Finanzarchiv.

Friedrich, K., die La Plata-Länder, unter besond. Berücksichtigung ihrer wirtschaftl. Verhältnisse, Viehzucht und Kolonisation uud ihrer Bedeutung f. deutsche Kapitalisten und Auswanderer. gr. 8°. L. Friederichsen & Co., Hamburg. Mk. 4.—

Fromm, C., und H. **Stange**, vierstimmiges Choralbuch zu dem neuen Schleswig-Holsteinischen Gesangbuch f. Kirche, Schule und Haus. gr. 8⁰. E. Homann, Kiel. Geb. Mk. 5.—

Fürs deutsche Volk. Zeitschrift f. die Bestrebungen der Gegenwart. Hrsg. von J. Keller. 6. Jahrg. 1884. 7. Heft. gr. 8⁰. Seelig & Ohmann, Hamburg. Vierteljährlich Mk. 1.50.

Geibel, Emanuel. Ein Gedenkblatt. gr. 8⁰. Grautoff, Lübeck. 1. u. 2. Aufl. Mk. 1.50.

Gesangbuch für die evangelischen Schulen Schleswig-Holsteins. 6. Aufl. 16⁰. J. Bergas, Schleswig. Geb. —.45.

Gesetzsammlung der freien und Hansestadt Hamburg. 19. Bd. 1883. 4⁰. L. Graefe, Gamburg. Mk. 6.50.

Geschichten und Bilder zur Förderung der inneren Mission. Hrsg. v. G. Engelbach und J. Wichern. 34. Folge. gr. 8⁰. Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg. Cart. Mk 1.20.

Geschichtsblätter, hansische. Hrsg. vom Verein für hansische Geschichte. Jahrg. 1883. gr. 8⁰. Duncker & Humblot, Leipzig. Mk. 4.60.

Glinzer, E., Lehrbuch der Elementar-Geometrie. 1. Tl. Planimetrie. 2. Aufl. gr. 8⁰. Nestler & Melle, Hamburg. Cart. Mk. 2.—

Gloede, H., deutsche Grammatik nebst Aufgaben zur Uebung. 8⁰. O. Meissner, Hamburg. Mk. 2.—

Goette, A., Abhandlungen zur Entwickelungsgeschichte der Tiere. 2. Heft. Untersuchungen zur Entwickelungsgeschichte der Würmer. Vergleichender Teil. gr. 8⁰. L. Voss, Hamburg. Mk. 12.—; 1. u. 2. Heft. Mk. 27.—

Grünhagen, A., Lehrbuch der Physiologie. Begründet von R. Wagner, fortgeführt v. O. Funke. 7. Aufl. 1. Lfg. gr. 8⁰. L. Voss, Hamburg. Mk. 3.—

Gurcke, G., deutsche Schulgrammatik. Neu bearb. v. S. Wätzoldt und J. Schönhof. 19. Aufl. 8⁰. O. Meissner, Hamburg. Mk. 1.60.

—, englisches Elementar-Lesebuch. 10. Aufl. 8⁰. O. Meissner, Hamburg. Mk. 1.60.

—, englische Grammatik. 1. Tl. Elementarbuch. 15. Aufl. 8⁰. O. Meissner, Hamburg. Mk. 1.60.

—, Schreib- und Lesefibel. 109. Aufl. 8⁰. O. Meissner, Hamburg. Geb. Mk. —.60.

—, Uebungsbuch zur deutschen Grammatik. Neu bearbeitet von S. Wätzoldt und J. Schönhof. 44. Aufl. 8⁰. O. Meissner, Hamburg. Mk. 4.—

—, dasselbe. Für Volks- und Mittelschulen neu bearbeitet von J. M. Corens, H. Kadow, H. Lüder und H. F. J. Ulmer. 41. Aufl. Ausg. B. 8⁰. O. Meissner, Hamburg. Mk. —.80

Haas, H., Beiträge zur Kenntnis der liasischen Brachiopodenfauna von Südtirol und Venetien. gr. 4⁰. Lipsius & Tischer, Kiel. Cart. Mk. 12.—

Hamerling, R., Prosa, Skizzen, Gedenkblätter und Studien. 2 Bde. gr. 8⁰. J. F. Richter, Hamburg. Mk. 10.—

Handels-Archiv, neues Hamburger. Sammlung der auf Handel und Schiffahrt bezügl., seitens des Deutschen Reichs und der Hamburger Behörden erlassenen Verordnungen und Bekanntmachungen. Jahrg. 1883. gr. 8⁰. G. E. Nolte, Hamburg. Mk. 3.—

***Handelsverein**, der deutsche, in Berlin und dessen wirtschaftliche Bestrebungen. Sonder-Abdruck aus der zweiten Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" Nr. 65, Jahrg. 1884. 8⁰. J. G. Cotta, München.

*—, derselbe und dessen wirtschaftliche Bestrebungen in Griechenland. 4⁰. Druck von J. F. Starcke, Berlin W.

Hanssen, G., agrarhistorische Abhandlungen. 2. Bd. gr. 8⁰. S. Hirzel, Leipzig. Mk. 10.—

Hansen, N. J., das Angler Vieh und die Viehzucht in Angeln. gr. 8⁰. P. Kock, Kappeln. Mk. —.40.

*—, P. Chr., Statistische Zusammenstellung der Aktiengesellschaften in Schleswig-Holstein. Im Auftrage der Kieler Handelskammer bearbeitet. 8⁰. Druck von A. F. Jensen, Kiel.

Haupt, R., die Vizelinskirchen. Baugeschichtliche Untersuchungen an Denkmälern Wagriens. gr. 8°. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. 4.—

Heine, H., Memoiren und neugesammelte Gedichte, Prosa und Briefe. Mit Einleitung hrsg. von E. Engel. 9. und 10. Tausend. 8°. Hoffmann & Campe, Hamburg. Mk. 4.—; geb. Mk. 5.—

Holdt, A. C. C., Flensburg früher und jetzt. Historisch-topograph. Bilder aus Vorzeit und Gegenwart. gr. 8°. Huwald, Flensburg. Mk. 5.—; geb. M. 6.—

Hunrath, K., die Berechnung irrationaler Quadratwurzeln vor der Herrschaft der Dezimalbrüche. gr. 8°. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. 2.40.

Jacobs, J., vgl. J. Meine.

Jahrbücher, botanische, f. Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie, hrsg. von A. Engler (Kiel). 5. Bd. 3. und 4. Heft. gr. 8°. Engelmann, Leipzig. 3. Heft Mk. 8.—; 4. Heft Mk. 5.—

—, Schleswig-Holsteinische. Zeitschrift f. die wirtschaftl. Kultur, die sozialen Bestrebungen und das öffentliche Leben der Gegenwart. Red. von W. Biernatzki. 1. B. 1884. 2. Heft. gr. 8°. K. Biernatzki, Kiel. Mk. 3.— Darin u. A. Beiträge von E. Dallmer, Edding und Dr. F. Schacht (vgl. unter den betr. Autoren-Namen).

***Jahresbericht** d. ausführenden Direktion des Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Generalvereins für das Jahr 1883. gr. 8°. Druck von Schmidt & Klaunig, Kiel.

— der Handelskammer zu Kiel für 1883. gr. 8°. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. 2.50.

*— des Nautischen Vereins zu Kiel für 1883. Erstattet vom Vorstande in der Generalversammlung am 2. Februar 1884. 8°. Druck von A. F. Jensen, Kiel.

*—, zweiter, des deutschen Samariter-Vereins zu Kiel. 1883. 8°. Druck von Schmidt & Klaunig, Kiel.

Jessen, F., und Th. **Lüning,** Hülfstafeln zur schnellen Berechnung von Deviations-Tabellen für den Regelkompass eiserner Schiffe. 4°. J. B. Meyer, Flensburg. Geb. M. 9.—

Johannsen, A., vergl. Volks- und Familien-Bibliothek.

Kadow, H. vergl. G. Gurcke.

***Kohlen,** deutsche und englische, in den Schleswig-Holsteinischen Hafenplätzen. 8°. Druck von A. F. Jensen, Kiel.

Konfirmandenbüchlein, Hamburger. 8°. L. Graefe, Hamburg. Mk. —.20.

Kopenhagen, Führer durch Dänemark nebst Touren durch Schweden und Norwegen. 3. Aufl. 8°. Seelig & Ohmann, Hamburg. Mk. 2.—

***Kosegarten,** Wilh., Dr. med., über eine künstliche Gehörverbesserung bei grossen Trommelfellperforationen. Der medizinischen Fakultät der Universität Kiel zur Erlangung der venia legendi für Ohrenheilkunde vorgelegt. Kiel, Schmidt & Klaunig.

Langheld, E., Rede auf das deutsche Kriegsheer v. J. 1870/71. gr. 8°. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. —.30.

Liederbuch, niederdeutsches. Alte und neue plattdeutsche Lieder und Reime mit Singweisen. 8°. L. Voss, Hamburg. Cart. Mk. 1.50.

Liedke, G. vergl. Bericht der Landwirtschaftsschule in Flensburg.

Löbner, H., Emanuel Geibel. Eine litterarische Studie. 8°. Lunitz, Brandenburg a. d. H. Mk. 1.—

Lüder, H., vergl. G. Gurcke.

Lüning, Th. vergl. F. Jessen.

Luthers, M., kleiner Katechismus nebst Bibelsprüchen und Gebeten. Hrsg. v. d. Flensburger Lehrerverein. 8°. Westphalen, Flensburg. Cart. Mk. —.30.

Mahlitz, R., das Reichsgesetz, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883. Text-Ausgabe mit Anmerkungen, unter besonderer Berücksichtigung der Ausführung des Gesetzes in der Freien und Hansestadt Hamburg. 12°. O. Meissner, Hamburg. Mk. 1.20.

Maneckes, U. F. C., topographisch-historische Beschreibung der Städte, Aemter und adeligen Gebiete des Herzogtums Lauenburg, des Fürstentums Ratzeburg und des Landes Hadeln. Hrsg. von W. Dührssen. gr. 8°. M. Schmidt, Ratzeburg. Mk. 4.—

Martensen, H., aus meinem Leben. Mitteilungen. 2. und 3. Abt. 1837—1883. 8°. Reuther, Karlsruhe. Mk. 4.50.

*Materialien** betreffend die Herstellung einer Ostholsteinischen Küstenbahn sowie einer Eisenbahn Kiel-Rendsburg-Husum. Bericht des von der Handelskammer (Kiel) berufenen Aktionskomités. Fol. Druck von A. F. Jensen, Kiel.

Meine, J., und J. **Jacobs**, Heimatkunde d. Grossherzogt. Oldenburg. Mit 1 Karte. gr. 8°. Bültmann & Gerriets, Oldenburg. Geb. Mk. —.60; Karte apart Mk. —.15.

Mitteilungen aus der chirurgischen Klinik zu Kiel. Hrsg. von F. Esmarch. II. Vorschläge zur Beseitigung der Drainage f. alle frische Wunden. Von G. Neuber. III. Die Methode des Unterrichts an der chirurgischen Klinik der Universität Kiel. Ein Vortrag von Esmarch. gr. 8°. Lipsius & Tischer, Kiel. II. Mk. 2.—, III. Mk. 3.—

— der geographischen Gesellschaft in Lübeck. 2. und 3. Heft. 8°. Grautoff, Lübeck. Mk. 2.50.

— des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. 1884. Nr. 7. 8°. Grautoff, Lübeck. Nr. 7—12 zus. Mk. 1.20.

Mönckeberg, C., Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. 1. Lfg. gr. 8°. H. O. Persiehl, Hamburg. Mk. —.60.

Monatsblatt. Organ der Zeichen-Sektion des allgemeinen Schl.-Holst. Lehrervereines. Red.: A. Stolley. 7. Jahrg. 1884. gr. 8°. Westphalen, Flensburg. Kplt. Mk. 1.20.

Nachrichten, astronomische. Hrsg.: A. Krueger. 109. Bd. (24 Nrn.) 4°. W. Mauke Söhne, Hamburg. Komplett Mk. 15.—

Neuber, G. vgl. Mitteilungen aus der chirurg. Klinik.

Oelsner, G. H., die deutsche Webschule. Mechanische Technologie der Weberei. 6. Aufl. 1. und 2. Lfg. gr. 8°. A. Send, Altona. à Mk. —.60.

Osten, H. H. v., Schleswig-Holstein in geographischen und geschichtlichen Bildern. 3. Aufl. gr. 8°. Westphalen, Flensburg. Mk. 2.50.

Ost-Holstein, Touristen-Führer durch die besuchtesten Gegenden des Fürstentum Lübeck und des östl. Holsteins einschl. der Städte Lübeck und Kiel und deren Umgebung. 8. Aufl. 8°. Seelig & Ohmann, Hamburg. Mk. 2.—

Petersen, C. vergl. Forschungen.

—, J., Kinematik. Deutsche Ausgabe besorgt von R. v. Fischer-Benzon. 8°. A. F. Höst & Sohn, Kopenhagen. Mk. 2.—

Plan, amtlicher, von Hamburg. 1 : 1000. Hrsg. von der Baudeputation. Sect. Alsterufer. Allgemeines Krankenhaus. Peute. Billstrasse. Schwanenwik. Kpfrst. Imp.-Fol. O. Meissner, Hamburg. à Mk. 9.—

— von Hamburg und Umgebung. 1 : 4000. Hrsg. von der Baudeputation. Sect. Eppendorf. Kpfrst. Fol. Ebd. Mk. 3.—

Plitt, C., das eheliche Güterrecht und das Erbrecht Lübecks, in seinen Grundzügen dargestellt. gr. 8°. Hinstorff, Wismar. Mk. 2.50.

Prütz, G., illustriertes Mustertaubenbuch. 3. und 4. Lfg. 4°. J. F. Richter, Hamburg. à Mk. 1.20.

Repertorium der analytischen Chemie für Handel, Gewerbe und öffentl. Gesundheitspflege. Red.: J. Skalweit. 4. Jahrg. 1884. gr. 8°. L. Voss, Hamburg. Halbjährl. Mk. 9.—

*Riedel**, O. J. O. Ph., die monadologischen Bestimmungen in Kants Lehre vom Dinge an sich. Inaugural-Dissertation. Kiel.

Rückblicke auf die ersten Lebensjahre des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Hamburg. gr. 8°. O. Meissner, Hamburg. Cart. Mk. 2.—

Sandow, E., Schutz für Kinder und Kranke. Ein Beitrag zur Lösung der Frage der Diphtheritis und anderer ansteckender Krankheiten. 8°. P. Jenichen, Hamburg. Mk. —.75.

Sass, J. B., Rechenbuch 1.—5. Heft. 8°. Schlüter, Altona. Cart. Mk. 2.40.
—, 1. und 2. Uebungsbuch fürs schriftliche Rechnen. 8°. Schlüter, Altona. Mk. 1.60.
Schacht, F., über landwirtschaftlich-soziale Zustände in den Holsteiner Marschen. Vergl. Schl.-Holst. Jahrbücher 1884.
Schardius, W., singe mit oder der beliebteste Sängerfreund. 32°. Richter, Hamburg. Mk. —.50.
Schmidt, M., die Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. gr. 8°. M. Schmidt, Ratzeburg. Mk. 6.—
Schönhof, J., vergl. G. Gurcke.
Schröer, F., vergl. A. v. Chamisso.
Seekarten der kaiserl. deutschen Admiralität, hrsg. vom hydrograph. Amte. Nr. 79. Die Ostsee. Der finnische Meerbusen. 1 : 600 000. Kpfrst. Fol. Reimer, Berlin. Mk. 1.50.
Seelig-Ohmanns Führer. Bergedorf, Reinbeck, Friedrichsruh und die Vierlande. 8°. Seelig & Ohmann, Hamburg. Mk. —.60.
—, derselbe. Hamburg-Altona und Umgegend. 13. Aufl. 8°. Ebds. Mk. —.80.
—, derselbe. Ost-Schleswig. 2. Aufl. 8°. Ebds. Mk. 1.50.
—, derselbe. Ratzeburg, Mölln und Umgebung. 5. Aufl. 8°. Mk. —.60.
Skalweit, J., vergl. Repertorium.
Spezialkarte, neue, über das östl. Holstein. 1 : 80 000. Chromolith. Fol. Lipsius & Tischer, Kiel. Mk. 1.80.
Staats-Kalender, Hamburgischer, auf d. J. 1884. Amtliche Ausg. 4°. L. Graefe, Hamburg. Cart. Mk. 3.60.
Stange, H., vergl. E. Fromm.
*__Steffenhagen__, E., Standorts-Tabelle über die neue Aufstellung der Universitätsbibliothek zu Kiel. Kiel.
— und A. **Wetzel**, die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek. 3 bibliograph. Untersuchungen. gr. 8°. Univ.-Buchh., Kiel. Mk. 6.—
Tanck, W., Rechenbuch. 1., 7. und 8. Heft. 8°. Bremer, Meldorf. Cart. Mk. 2.40.
—, dasselbe, Auflösungen zu Heft 4—6. 8°. Bremer, Meldorf. Cart. —.60.
—, das Rechnen auf der Unterstufe, nebst Beitrag zur Frage nach der Entstehung der Zahlenbegriffe. 8°. Bremer, Meldorf. Mk. 1.20.
Touristen-Führer durch die Stadt Flensburg und ihre Umgebungen, namentlich die Ostsee-Bäder Glücksburg, Gravenstein und Kollund. A. Westphalen, Flensburg. Mk. —.50.
Ulmer, F. J. vergl. G. Gurcke.
Voigt, J. F., die Haftbarkeit des Einkaufskommissionärs für die Bestellungsmässigkeit der dem Kommittenten übersandten Ware, begründet durch das Handelsgewohnheitsrecht und die Analogie des Art. 347 des Handelsgesetzbuchs. gr. 8°. L. Graefe, Hamburg. Mk. —.75.
Volks- und Familien-Bibliothek, deutsche. Hrsg. von A. Johannsen. 1. und 2. Heft. 8°. Christiansen & Bollmann, Husum. à Mk. —.15.
Vorschläge für die Ordnung des Hauptgottesdienstes auf Grundlage des Entwurfs einer Gottesdienstordnung für die evangel.-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. gr. 8°. Lipsius & Tischer. Kiel. Mk. —.30.
Wätzoldt, S., vergl. G. Gurcke.
Wetzel, A., vergl. E. Steffenhagen.
Wichern, J., vergl. Geschichten und Bilder.
Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. 13. Bd. gr. 8°. Univ.-Buchh., Kiel. Mk. 8.—
— für Verwaltung und Rechtspflege im Grossherzogtum Oldenburg. 11. Bd. 1. Heft. Stalling, Oldenburg. Komplett Mk. 4.50.


FORTIOR EST QVI SE, QVAM QVI FORTISSIMA VINCIT
MOENIA NEC VIRTVS ALTIVS IRE POTEST
Rantzow.
Ratlow.
Bockwoldt.
Walstorp
Swaue.
Rantzow.
Seftede.
Rantzow
Halle
HENRICVS RANTZOVI, IOH· RANTZOVII F.
REGIS DANIÆ IN DVCATIB, SLESVI. HOLSA,
TIÆ AC DITMARSIÆ. VICARIVS PRÆFECT,
SEGEBERGENSIS DOMIN, IN BREDENBERG.
RANZOVISHOLM WANDESBVRGI TVSCVLA.


IOH·RANTZOVII
IN DVCATIB, SLESVI· HOLSA
VICARIVS PRÆFECT,
DOMIN, IN BREDENBERG
WANDESBVRGI TVSCVLA

Zur Erinnerung an Heinrich Ranzau.

1526—1599.

Von Professor Dr. **Richard Haupt** in Plön.

(Mit Porträt.)

„Zwei Dinge sind es, durch welche man bei der Nachwelt Ruhm erwirbt: schriftliche Denkmäler, vom Streben eines wohlunterrichteten Geistes hervorgebracht, und Werke der Kunst, durch geschickte Künstlerhand erzeugt. In beiden Richtungen zeichnet er sich aus, den wir die Blüte des ganzen cimbrischen Adels, das Licht und Leben ganz Holsteins nennen, Heinrich Ranzau, er, den auf dem gesamten Gebiete der Wissenschaften, wie unter den Hochgeborenen der höchste Ruhm, die höchste Trefflichkeit ziert, der sowol durch von ihm verfasste Bücher als durch grossartige Bauwerke die erhabenen dänischen Könige, sich selbst und all' die Seinen, die schon auf der ganzen Welt hochberühmten, zu immer höherem Glanze erhebt und der Unsterblichkeit weihet".

Muten uns die Worte nicht gar fremdartig an in einer Zeit, welche sich dem Grössten gegenüber des Anzweifelns mit Vorliebe befleisst, in einem Volke, das noch weniger als andere die Eitelkeit oder was an sie erinnert, verzeiht?

Doch urteilten einst gar viele so über Heinrich Ranzau. Und wenn wir den Geist des Renaissancealters erfassen, so ist das inhaltsvoll und begreiflich, und zeugt von der es erfüllenden glühenden Ruhmesliebe und von seiner Begeisterung für das Grosse, welche uns freilich mehr als italisch und humanistisch erscheint, denn als deutsch und lutherisch. Heinrich Ranzau war aber eben selbst in seiner Weise ein Südländer. Insofern ist es vielleicht kein Wunder, dass er jetzt fast ein Fremdling

geworden ist im Cimbernlande, er doch wol der Grösste, den es hervorgebracht hat, und der zugleich alles nur in ihm, für es und durch es sein wollte und war. Es ist traurig, die Grenzen des besten Willens bei den grössten Kräften so eng gesteckt zu sehn. Niemand hat so nach Unsterblichkeit gerungen wie er. —

Nachdem in früheren Blättern diese Jahrbücher das Bild von Männern vor die Augen geführt haben, welche sich in der neueren Zeit um unser Land und Volk verdient gemacht, erscheint es doch nicht unangemessen, auch einmal rückwärts zu schauen. Wenn bedeutende Geister nicht nur für ihre eigene, sondern auch für die folgenden Zeiten leben, so gehört schon deshalb Heinrich Ranzaus Wirken auch der unsrigen an. Es kommt dazu, dass seine Thätigkeit Gebieten zu gute kam, welche ihm Beachtung für alle Folgezeit erzwingen.

Es kann freilich hier nicht beabsichtigt werden, das Leben und Wirken des Mannes umfassend zu schildern. In dieser Hinsicht ist vollständig gesorgt, schön und in verschiedener Weise, insbesondere durch Pollitz in den Provinzial-Berichten, neuerdings durch Professor Hasse in der historischen Zeitschrift. Es würde auch zu weit führen, wollten wir sein Leben als Dichter und Staatsmann, Landwirt und Bauherr, Förderer der Künste und Wissenschaften in eingehender Weise behandeln; und nur oberflächlich zu erzählen, was vielen bekannt ist, wie der „gelehrte Ranzau" (so nannte man ihn eine Zeit lang gern), als Sohn des Feldmarschalls Johann Ranzau (welcher die Ditmarsen 1559 besiegte) 1526 geboren, aufwuchs, als Amtmann in Segeberg, nachher unter drei Königen als Statthalter über Holstein, wirkte und ihnen als Freund diente, wie er seine zahlreichen Schlösser und Herrenhäuser erwarb, einrichtete, zierte, insbesondere das stolze Breitenburg und das schöne Ranzau, wie er endlich noch im Vollgenuss seiner Kräfte 1599 aus seinem umfassenden Wirken schied — das würde überflüssig sein.

Würdig seines Andenkens, und für diese Stelle passend scheint es jedoch, auf eine einzelne Seite von seinem Lebensbilde etwas bestimmter hinzuweisen, als bis jetzt geschehen ist.

Die an die Spitze dieser Betrachtungen gestellten Worte, im eigenen Kreise Ranzaus erwachsen, zeigen, was dieser selbst und seine Umgebung für das Wichtigste an seinem Wesen hielt, es ist seine Bedeutung für die Kunst im weitesten Sinne. Gerade durch die auf ihre Pflege gerichteten Bemühungen glaubte er Anspruch auf Dauer seines Namens bei der Nach-

welt zu haben, und in seiner eigenen Wertschätzung treten dem gegenüber die äusseren Umstände seines Lebens und die hierin von ihm erzielten Erfolge zurück.

Es wird eine schöne Aufgabe sein, Heinrich Ranzaus Charakterbild von jener Seite her zu zeichnen. Diese Arbeit, ziemlich umfassend, wird erstens darauf auszugehen haben, alles das in Wort und Bild anzuführen und zu erörtern, was von ihm oder für ihn an Denkmälern, Bauten und anderen Kunstwerken geschaffen ist. Hier wird freilich fast nur Untergegangenes zu schildern sein. Zweitens ist die schriftliche Thätigkeit Ranzaus namhaft, die Zahl der auf seinen Anlass veröffentlichten, zum Teil von ihm selbst verfassten Bücher ist bedeutend. Und hier ist fast alles erhalten. Aus seinen Werken auszulesen, was sein ist, und zusammenzustellen, was von Wert ist, um es einer vollständigen Schilderung eines Holsteinischen Dichters, des ersten und auf lange einzigen, einzugliedern, ist die zweite Aufgabe. Sie möchte um so dringender sein, da Ranzau lateinisch schrieb (nur hie und da findet sich etwas Hochdeutsches eingestreut) und lateinisch, besonders Verse, heutzutage nicht mehr viele lesen mögen.

Ueber einzelne Bauten Ranzaus giebt es mehr oder minder ausführliche Darstellungen, zum Teil mit Abbildungen, besonders von Pollitz, Kuss und von Schröder. Die zweite Seite zur Betrachtung heranzuziehen, ist, wenn ich nicht irre, noch nicht in solcher Weise unternommen, dass es überflüssig erschiene, wenn gleich an dieser Stelle zunächst eine Anzahl von Gedichten, natürlich in deutscher Uebersetzung, mitgeteilt wird, welche geeignet sind, eine Vorstellung von dem Geiste und der Eigenart des Mannes und seines Kreises zu geben.

Gebet, nach Xenophon.

Gieb, allmächtiger Herr, o Gott, gieb mir und den Meinen,
  Dass mir Gesundheit sei Leibes und Geistes beschert;
Gieb Du zugleich, dass ich mit Fleiss das Gebührende wirke
  Und zu richtiger Zeit thu' das gebotene Werk.
Leihe der Zunge die Kraft, all' Thun zu befördern mit Nachdruck,
  Dass ich das schwere Gewicht trage, das auf Du gelegt.
Gieb in harter Gefahr mir tapferen Mut ins Herze,
  Um mit Dir zu bestehn sonder Verzagen den Feind.
In der Beratung sende mir Klugheit nieder vom Himmel;
  In herzoglicher Gunst dauernd erhalte Du mich.
Lass in Ehren aus eigenen Mitteln die Lehen der Väter
  Und was gnädig Du mir weiter verliehn, mir gedeihn.

Möge zuletzt, nach sanftem und redlichem Alter, die Gruft, wo
Stille die Väter schon ruhn, nehmen in Frieden mich auf,
Bis Du wieder hinauf zu den himmlischen Lüften mich rufest
Und ins selige Reich ziehest, zu strahlendem Licht.

Auf meinen Vater.

Ach, wenns regnet und Phöbus der Erde die Strahlen entziehet,
Dann ist jeglicher Mensch trüben Gedanken geneigt.
Und so regnet das Aug', o trefflicher Vater Johannes,
Denk' ich Dein; Du fehlst, Sonne des Lebens, mir nun.

Ueber Vergänglichkeit.

Leben ist Sterben den Frommen, der Tod ihr Leben, Gerechte
Halten das Leben für Lug, glauben das Leben im Tod.
Von hier gingen die Väter, und Du und alle, wir werden
Folgen, und gehen gesamt hin in dasselbige Heim.
Nun inzwischen geziemt es, dem Tod ins Auge zu sehen,
Dass nicht sorglos uns raffe der kommende Tag.

Aus dem Buche Hiob.

Was einst schenkte der Herr, hat nun er im Feuer genommen,
Er, des freiem Entscheid Geben und Nehmen beliebt.
Nahmen das Gute wir an aus des Herrn Hand, ist es nun billig,
Tapferes Sinnes zu stehn, wo er das Böse verhängt.
Wie zur Erden ich nackt vom Leibe der Mutter gekommen,
So muss nackend ich auch fahren zur Gruben hinab.
Wieder erwarten den Herrn im Grabe, bewahrt die Gebeine,
Und ich selber dereinst werd' ihn erschauen im Fleisch.
Sei denn gepreiset der Name des Herrn. Er giebt und entziehet,
Schaffet, vernichtet, belebt, er, der gelobete Gott.

Spruch.

Jeglichem steht sein Ziel. Bald stürzt vor den Augen des Vaters
Hin sein Sohn, bald auch gräbt der dem Vater das Grab.
Hin sinkt jeglicher Mensch; und es gleiten in wechselndem Laufe
Fürder die Ström', nnd es mischt Böses und Gutes sich stets.

Auf ein Bild in seiner Sammlung, das eine ertrunkene Fliege vorstellt.

Allhier ruhet die Mücke, die Kosterin zartester Speisen,
Einstens der tägliche Gast hier an dem fürstlichen Tisch.
Nicht vorm Schnabel des Vogels, und nicht vor den Klauen der Spinne

Fiel sie, sondern zu viel trank sie des kretischen Weins.
Traueret nicht! wer wird solch herrlich Gechicke beklagen?
Beigesetzt ist sie in Gold, untergesenket in Wein!

Gebet.

Vater im Himmel, Du wirkest den Anfang unseres Lebens
Und Dein heiliger Geist stehet beständig uns bei.
Lass nun gleichfalls sein Dir befohlen vom Leben der Ausgang,
Dass mir glücklich und leicht werde die Stunde des Tod's.
Lebt wol, Heimland, Ehre, Besitz, Glück, König und Hoffnung;
Gnug doch lebt ich für Dich, Cimbrien, teures, und mich.
Abzuscheiden begehr' und bei Christo zu sein ich; des Lebens
Hab' ich satt, zum Tod locket die Stimme des Herrn.

Ranzaus viele Häuser waren von Inschriften an passenden Stellen überall geziert. Aus dem Schloss Ranzau in Wagrien sind folgende:

Heinrich Ranzau, des erhabenen dänischen Königs Statthalter in Cimbrien,
kaufte von seinen Geschlechtsgenossen diese Burg Ranzau für 59000 Thaler
und baute sie ganz neu; 1592, seines Alters 67 Jahre.
Gott der Allmächtige gebe, dass hier im Frieden der Ranzau
Haus sich halt' und lang wohn' in dem eigenen Heim.

An einem Flügel:

A. C. 1593, seines Alters 68.
Heinrich Ranzau, Statthalter in Cimbrien,
an die Gastfreunde:

Komm, Gast, fröhlich herein, tritt ein im befreundeten Hause,
Alles eröffnet sich Dir, aber am meisten das Herz!

Ferner, mit derselben Ueberschrift:

Wer auch immer Du bist, Heil Dir und Segen, o Gastfreund.
Freundlich Empfangen bereit ist Dir in unserem Haus.

Wenn's reizvoll nun ist, auch wenn's zum Teil nur scheinet,
Freut's mich, dass ein Mann, was euch ergetzet, erfand.

An der Kappelle (die Inschrift ist verschwunden):

So ist's recht und geziemet. Es fügte dem Schloss die Kapelle
Hier der Erbauer hinzu, edel ein edeles Werk.
Denn als Heinrich Ranzau erneute die Burg für die Seinen,
Baut' er den heiligen Ort hier für der Himmlischen Herr.

Angebliche Hauptinschrift, auch verschwunden:

'Dies Haus ist vielleicht von meinen Gebäuden das letzte,
Denn schon winket das Ziel nah mir vom Ende der Bahn.
Dies Buch*) ist wol auch von meinen Berichten der letzte,
Denn schon ist mir nicht mehr ferne der fröstelnde Tod.
Drum so sinket die Hand. Lass fahren das Ird'sche, lass fahren,
Droben im Himmelsgezelt such' ich ein neues Daheim.

Auf den Segeberger Obelisken gieng das Epigramm:

So lang der Obelisk nicht stürzt vor den Stürmen, so lange
Wird sich Ranzaus Ruhm halten in Ehren und Glanz.

ferner:

Ewiglich sei er verflucht und unglückselig, der Frevler,
Der dies heilige Werk nur im geringsten verletzt.

und:

Wenn Du die Mäler der Alten nicht ehrst, o Wandrer, die frommen,
Wirst Du der Furien Wut schrecklich erfahren an Dir.

Heinrich Ranzau sammelte eine Bibliothek von wenigstens 6300 Bänden. Aus seinen ihr gewidmeten Versen sind diese:

Grüss euch, meine geliebten goldnen Bücher,
Die mein Herz ihr ergötzt, ihr meine Wonne.
O wie freu ich mich oft, euch zu betrachten,
Euch zu nehmen herab in meine Hände!
So viel treffliche Männer und Gelehrte,
Alt' und neuerer Zeit berühmte Leuchten,
Giebts, die euch zu vertrauen wagten alles,
Was ans Licht sie gebracht, und die erhofften
Draus unsterblichen Ruhm für ihre Leistung.
Und nicht hat sie getrogen diese Hoffnung.
Ist's doch euer Verdienst, dass überall sie
Und zu jeglicher Zeit gelesen werden,
Und sie leben berühmt im Mund der Weisen. —
Ja, ihr bietet Erholung unserem Geiste,
Ehrbar füllt ihr ihn mit hohen Freuden.
Hieher flüchtet man, ist das Glück uns abhold,
Ist's uns hold, so verschönt den Glanz ihr doppelt.
Schon als Knabe verehrt', umfasst' ich eifrigst
Euch voll Liebe, jedoch, ein Mann geworden,
Ist lebendiger noch mein Herzbedürfnis,
Und so lang das Geschick der Liebe Raum lässt.

---

*) Angelus, Städte- und Adelschronik.

Bleibt mein Herze geweiht euch, liebe Bücher.
Und wie jener, der grosse König Alfons,
Will ich freudig gestehn, dass grössre Schätze
Ruhn in eurem Besitz, als was mir, günstig
Sonst an zeitlichem Gut das Schicksal darbot. —

Das ist wirkliche Seligkeit des Lebens,
Sittsam leben gesellt mit frommer, guter
Ehfrau, welche dem Mann die Last erleichtert,
Und zu wirken in sichrem Amte stätig, —
Gott zu dienen, zugleich des kurzen Lebens
Fordrung eifrig und mit Erfolg zu leisten,
Und auch Kinder, geliebte, sich erziehen,
Die wetteifern in tugendhaften Sitten —
Nutzbar vielen zu sein und keinem schädlich;
Und wenn Schmerzen einmal das Herz beschweren
Und sich plagend heran die Sorgen drängen
Auszutreiben die traurigen Gedanken,
Durch anregende Herzerfrischung; und dann
Aufzuschlagen die Bücher, die der Alten
Weisheit reichlich entströmen lassen, und sich
Mit viel trefflich beredten Männern, strahlend
Von unsterblichem Ruhme, zu besprechen,
Die Jahrhunderte schon begraben liegen.

Grüss' euch, meine geliebten goldnen Bücher,
Grüss' euch, denn ihr erweist mir solche teure
Wohlthat, die mich erfreut im ganzen Leben.
O wie gerne betracht' ich euch, wie gerne
Red' ich immer mit euch. Giebt's wol auf Erden
Etwas süsseres als von Sorgen frei sein?

Ranzaus decretum perpetuum über seine Bibliothek lautet:

Die Ranzau und sonst keiner, sollen sie behalten,
Die Erben sollen sie nicht teilen, noch zerspalten.
Bücher, Handschriften, Rollen, Bilder
Hier herauszunehmen, etwas draus zu nehmen
Oder fortzutragen,
Soll kein Mensch sich wagen,
Dem nicht der Besitzer es erlaubt.
Wer hiegegen sich verfehlen wird,
Bücher, oder einen Teil davon stehlen wird,
Fortschleppt, wegsteckt, auszieht, zerfetzt,
Verletzt, versetzt, zerschlitzt, stipitzt
Mit boshaftem Treiben,
Der soll verflucht

Ewig und immerdar abscheulich
Immer und ewig allen greulich
Sein und bleiben.

Was aus der Bibliothek geworden ist, das kann man in der gründlichen Arbeit M. Posselts in der historischen Zeitschrift 11. Band nachlesen. Schon Heinrich Ranzaus Sohn schleppte einen grossen Teil nach Brahesburg, und diese sind da später durch eine Versteigerung zerstreut worden. Kaum besser ging es mit den übrigen Schöpfungen des grossen Mannes. Was alles er zusammen gebracht und geleistet hatte, lässt sich in vieler Hinsicht nur mutmassen. Er beschäftigte auch Kupferstecher, und wie er die Altertümer schätzte, davon geben selbst unter den obigen Versen einige Auskunft. Dass er auch davon Abbildungen nehmen liess, wie von allem, was ihn anzog, steht nicht zu bezweifeln. So ist wahrscheinlich, dass die 1590 gemachte Abzeichnung eines Vizelin vorstellenden Bildes in der Kirche zu Neumünster*), welche Westphalen (V. II, S. 16) im Stiche wieder giebt, und nach der wol auch Danckwerth sein Eckbildchen auf dem Titel gezeichnet hat — beide benutzten Heinrich Ranzaus Bücher — ihm verdankt wird.

Niedrige Schmeichler haben den Glanz des grossen Namens etwas zu trüben vermocht; ihr allzu stark duftender Weihrauch verleidet gar vielen den Zutritt. Doch müssen wir, ebenso wie bei der Beurteilung der obigen Gedichte, der Zeit der Entstehung, ihren Sitten und Neigungen manches zu gute halten, manches aus ihnen erklären und an ihnen messen. Nicht das Altertum allein hat solches Vorrecht. Unverschämt wol ist des Frischlin Gedicht über die Nordoer Sonnenuhr, einen ziemlich winzigen Obelisken:

Schweig doch, Memphis, still von den Wundern der Steinpyramiden,
Mit Mausolus' Grab prahle mir Karien nicht,
Rhodos erröte zu rühmen die Wunder des hohen Kolosses ....
Da doch Ranzaus Turm all' Wunder der Erde besieget,
Welchen er Gott geweiht, König und Ahnen und Weib.
Da Du so Dich erweisest, o Ranzau, gegen den König,
Vater und Heimland und Pfänder der ehlichen Treu',
Frag' ich erstaunt: wer zeugete Dich, wer herrschete damals?
Preise das himmlische Weib, Göttin sie, die Dich gebar!

*) Hienach ist eine in meiner Schrift über die Vizelinskirchen S. 162 untergelaufene Verwechslung zu berichtigen.

Ranzaus Grabschrift dagegen, in Itzehoe über der Gruft, würden wir gewiss ob der Grossartigkeit und Kraft des Selbstbewusstseins bewundern, wenn sie dem klassischen Altertum entstammte:

„Heinrich Ranzaus Grab. Das übrige wissen die Völker
In Europa rings und in der westlichen Welt."

Sie ist stolz, aber nicht ohne Berechtigung. Ranzau war ein weltberühmter Mann, der Stolz und die Ehre des Cimbernlandes. Und heute muss er es noch sein.

Auf der vorigen Seite ist bereits erwähnt, dass Ranzau auch Kupferstecher beschäftigte. Treffliche Beispiele dafür trifft man besonders in Lindenbergs hypot. und Henninges Geneal. Ueber Jakob Mörs, von dem ein reizender feiner Stich, den bejahrten Ranzau in der Toga darstellend, im ersten Buche zu finden ist, giebt die hist. Ztschr. Nachrichten. Hier freuen wir uns aus dem ersterwähnten Werke einen Stich von Goltzius, ein Meisterwerk dieses grossen niederländischen Meisters, aus früherer Zeit, mitgeteilt zu sehen. Dies Bild möchte ein um so grösseres Interesse haben, als Goltzius von höchst bedeutendem Einfluss auch auf die Malerei unseres Landes gewesen ist, welche sich in den letzten Jahrzehnten des 16. und im Anfang des 17. Jahrh. einer hohen Blüte erfreute und sehr zahlreiche, die Beachtung auf sich ziehende und rechtfertigende Werke, vorzugsweise im Schleswigschen, hinterlassen hat. Die Inschrift über dem Stiche lässt sich im Deutschen etwa so wiedergeben:

Tapferer, wer sich selbst als wer die gewaltigsten Mauern
Kämpfend besiegt; nie fand Tugend ein höheres Ziel.

Die Schulen für Kinder in vorschulpflichtigem Alter in der Provinz Schleswig-Holstein.

Von Regierungsrat **G. Kuntze** in Schleswig.

Auf die Frage, wo die Kinder bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters am besten aufgehoben sind, scheint mir die allein richtige Antwort zu sein: „im Elternhause." Das naturgemässe Verhältnis ist, dass die kleinen Kinder unter der durch keine andere Pflege zu ersetzenden liebevollen Obhut und Anleitung der Mutter so lange aufwachsen und behütet werden, bis sie körperlich und geistig befähigt sind, in die geregelte Arbeit der Schule einzutreten. Es ist zunächst nur da, wo das Elternhaus aus dem einen oder anderen Grunde die erforderliche Wartung und Beaufsichtigung der kleinen Kinder nicht darzubieten vermag, das Bedürfnis anzuerkennen, anderweitig für die Pflege und Aufsicht derselben zu sorgen. Diesem Bedürfnis suchen, wenn dasselbe schon im Säuglingsalter eintritt, die Kleinkinder-Bewahranstalten oder sog. Krippen (von Findelhäusern ist in der Provinz bisher nicht die Rede gewesen), sofern es sich dagegen um Kinder handelt, die schon die ersten Jahre der Hülfsbedürftigkeit überwunden haben und bis zur freien Bewegung und zum Sprechen vorgeschritten sind, die Warteschulen zu entsprechen.

Von Anstalten der ersteren Art ist z. Z. nur eine, die mit der Diakonissenanstalt in Altona verbundene Krippe, vorhanden. Die Verwahrlosung der sog. Kostkinder bei ihren Wartemüttern aber, denen die Säuglinge von solchen Frauen, welche durch die Not des Lebens gezwungen werden, bald nach der Geburt des Kindes ihren Erwerb wieder ausser dem Hause zu suchen, oder von gewissenlosen Müttern, die ihr

Kind baldmöglichst um ein billiges wieder los zu werden wünschen, in Pflege gegeben werden, hat in neuester Zeit dahin geführt, dass die Regierung die Behandlung solcher Haltekinder unter geregelte polizeiliche, insbesondere auch eine fortgesetzte medizinalpolizeiliche Kontrolle gestellt hat (vergl. die Polizeiverordnung, betreffend die Anmeldung von Kost- und Haltekindern, und das Cirkular an die Polizeibehörden und Physikate vom 11. September 1874 im A.-Bl. S. 372). Sehr wünschenswert würde es sein, wenn sich zur Unterstützung der Behörden in dieser Aufsichtsführung wenigstens in allen grösseren Städten der Provinz Privatvereine zum Schutz der Haltekinder bilden würden, wie ein solcher seit längerer Zeit in Altona in Wirksamkeit ist (vergl. die Mitteilung über „Krippen" in dem Werke: Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen, Kiel 1882. 2. Teil. Erste Hälfte. I. S. 202), etwa zunächst in der Weise, dass die Vereine, welche daselbst die Aufsicht über die Warteschulen übernommen haben, ihre Wirksamkeit in dieser Richtung ausdehnen.

Eine umfassende Fürsorge dagegen wurde durch die Schulgesetzgebung der Provinz der Errichtung von Aufsichtsschulen zugewandt. Da das Schicksal dieser Schulen eng mit dem Entwickelungsgange zusammenhängt, welchen das Volksschulwesen überhaupt in der Provinz genommen hat, werden einige kurze Andeutungen hierüber gestattet sein.

Die Kirchenordnung vom 9. März 1542 hatte vorgeschrieben, dass in allen Städten und Flecken eine Schule sein sollte, in der lateinisch gelehrt werde, und deren Einrichtung eingehend behandelt, dahingegen hatte sie sich inbetreff der sog. deutschen Schulen damit abgefunden, „dass die Obrigkeit sehen möge, dass sie unterhalten werden". Es bildeten daher dort bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die deutschen Schulen, d. h. die eigentlichen Volksschulen, ein kümmerliches Anhängsel der Lateinschulen derart, dass mit letzteren eine besondere Klasse unter einem Schreib- oder Rechenmeister verbunden wurde, in welcher „die Kinder und Mädchen, die nicht latein lernen", nachdem sie bereits lesefertig geworden waren, in Religion, Schreiben und Rechnen bis zu ihrer Konfirmation weiter gefördert wurden. Den Leseunterricht und den vorbereitenden Unterricht in den übrigen Elementarkenntnissen erhielten diese Kinder in den deutschen „Nebenschulen" (Klip- oder Winkelschulen), unter Aufsicht der Schulbehörden stehenden Privatschulen, welche von ihren Lehrern oder Lehrerinnen selbst unterhalten wurden und unter denen

die Eltern gegen Entrichtung des ausbedungenen Schulgeldes freie Wahl hatten. In diesen Schulen nun, deren Lehrern, da sie lediglich auf das Schulgeld angewiesen waren, daran gelegen sein musste, möglichst viele Kinder heranzuziehen, wurden vielfach neben den schulpflichtigen Kindern auch Kinder vor dem schulpflichtigen Alter, welches letztere damals schon gesetzlich auf das vollendete 6. Lebensjahr bestimmt war, beschäftigt und unterrichtet. Eigentliche Aufsichts- oder Warteschulen als besondere Anstalten für Kinder im vorschulpflichtigen Alter kannte man dagegen nicht.

Erst durch die allgemeine Schulordnung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein vom 24. August 1814 wurde gesetzlich der Volksschule mittelst genauer Begrenzung der verschiedenen Arten von Schulen ihr volles Recht gegeben. Das Gesetz unterschied zwischen Gelehrtenschulen (den jetzt auf eine verhältnissmässig geringe Zahl beschränkten früheren Lateinschulen), Bürgerschulen in Städten und Flecken und Landschulen. Die in allen Städten und Flecken zu errichtenden Bürgerschulen wurden in Aufsichtsschulen für die Kinder im vorschulpflichtigen Alter, in Elementarschulen für Kinder beiderlei Geschlechts vom Beginn der Schulpflicht bis zum vollendeten 9. Jahre, und in Hauptschulen für die älteren Kinder mit getrennten Geschlechtern eingeteilt. Die Aufsichtsschulen, ohne Schulzwang, sollten unter Leitung einer dazu geeigneten Frau ausschliesslich für Kinder unter 6 Jahren bestimmt sein und die Aufgabe haben, vornehmlich diejenigen Kinder zu beaufsichtigen, deren Eltern behindert seien, diese Aufsicht selbst zu übernehmen, daneben auch die Kinder ihrem Alter angemessen unterrichtlich beschäftigen. In letzterer Beziehung heisst es im § 38: „Obgleich die Aufsichtsschulen nicht so sehr zum Unterricht, als zur Aufsicht über die kleinsten Kinder bestimmt sind, so werden doch die Kinder auch schon in diesen Anstalten unvermerkt belehrt, mit den Buchstaben bekannt gemacht, zum Zählen angeleitet und im Aufmerken auf die äusseren Gegenstände und beiläufig im Unterscheiden und Vergleichen geübt und durch leichte moralische und religiöse Erzählungen und Denksprüche, vorzüglich aus der Bibel, frühzeitig auf den Unterschied zwischen dem Guten und Bösen aufmerksam gemacht".

Die Absicht des Gesetzes war also, dass in allen Städten und Flecken Aufsichtsschulen als Bestandteile der öffentlichen Volksschulen von den Schulgemeinden errichtet werden, als Gemeindeanstalten unter der Aufsicht der Schulbehörden stehen und von diesen auch die Lehre-

rinnen derselben angenommen werden sollten. Diese heilsame Absicht ist aber keineswegs allgemein ausgeführt. Es war nämlich schon in den beiden dem Gesetze voraufgehenden Jahrzehnten das Schulwesen der meisten Distrikte, namentlich im Herzogtum Schleswig, nach den Grundsätzen, welche das Gesetz sodann zu allgemein durchzuführenden Normen erhob, durch Spezial-Regulative geordnet, und wie das Gesetz überhaupt seine Ausführung den für die einzelnen Distrikte und Orte zu erlassenden Schulregulativen überliess, so erhielt es insbesondere auch die bereits erlassenen Regulative vorbehältlich ihrer Revision in Kraft. In einzelnen der vor 1814 für Städte und Flecken erlassenen Spezial-Regulative waren nun freilich die vorhandenen oder zu errichtenden Aufsichtsschulen im Sinne des Gesetzes geregelt, in anderen dagegen waren solche Schulen gar nicht erwähnt und in einzelnen sogar ausdrücklich abgeschafft, weil sie als Winkelschulen den öffentlichen Schulen Abbruch thäten und den ordentlichen Gang des Unterrichts hemmten. Aber auch in vielen der nach 1814 erlassenen Spezial-Regulative ist von Aufsichtsschulen überhaupt nicht die Rede und, wo die bezüglichen Bestimmungen der allg. Schulordnung in die Regulative aufgenommen wurden, sind diese Schulen nicht als Gemeindeanstalten und Bestandteile der Bürgerschulen errichtet, sondern es ist Personen, welche Neigung und Befähigung besässen, eine derartige Schule anzulegen, in Aussicht gestellt, dass ihnen die Erlaubnis erteilt werden solle, eine solche Aufsichtsschule unter Aufsicht der Schulbehörde zu halten. Als in späterer Zeit die Elementarschulen mit den Hauptschulen zu einem geschlossenen Schulsystem vereinigt wurden, traten die Aufsichtsschulen noch weiter in den Hintergrund und haben sich allmählich der Beachtung der Schulbehörden so gut wie ganz entzogen.

Es hat dies im Laufe der Zeit dahin geführt, dass Aufsichtsschulen im Sinne der allg. Schulordnung nirgends mehr existierten, dagegen haben sich in manchen Städten der Provinz private sog. Kleinkinderschulen erhalten, in denen Kinder des kleineren Handwerker- und Bürgerstandes in vorschulpflichtigem Alter Aufnahme finden und gegen Entrichtung eines Schulgeldes, häufig über den Beginn des schulpflichtigen Alters hinaus, in den Anfängen der Elementarkenntnisse und in Handarbeit von nicht selten dazu ungeeigneten und unbefähigten Frauen, die sich auf diese Weise einen kleinen Erwerb zu schaffen suchen, unterrichtet werden. Diese meistens kleinen Schulen, die also im wesentlichen eine Fortsetzung der vormaligen, durch die allg. Schulordnung gesetzlich beseitigten Neben-

oder Winkelschulen bilden, sind an einigen Orten noch bis in die neueste Zeit unter einer gewissen Aufsicht der Schulbehörden verblieben, an anderen ganz unbeaufsichtigt gelassen, wie sich denn überhaupt allmählich die Ansicht ausgebildet hat, dass den Schulbehörden lediglich die Beaufsichtigung des Unterrichts der Kinder im schulpflichtigen Alter zustehe, alle Anstalten dagegen für Kinder vor Beginn der Schulpflicht wie zur Fortbildung Erwachsener gleich anderen gemeinnützigen Anstalten ausschliesslich der allgemeinen polizeilichen Aufsicht unterständen.

Durch diese zerstreuten Trümmer der einst beabsichtigten Aufsichtsschulen konnte dem Bedürfnis, für die im Elternhause ohne Aufsicht zurückbleibenden Kinder des Arbeiterstandes zu sorgen, nicht abgeholfen werden. Hierfür traten vielmehr seit etwa 50 Jahren (zuerst 1836 in Flensburg) Privatvereine, meistens durch Stiftungen, Sparkassen etc. unterstützt, durch die Errichtung sog. Warteschulen ein, Anstalten, welche für die Kinder im vorschulpflichtigen Alter, deren Eltern auf Erwerb ausgehen mussten, den Arbeitstag über das Elternhaus ersetzen und nicht allein für ihre Aufsicht und Beschäftigung, sondern gegen geringes Entgelt auch für ihre Beköstigung sorgen sollten. Diese Anstalten, zunächst nur an wenigen Orten, gegenwärtig in der grossen Mehrzahl der Städte der Provinz vorhanden, wurden auch dann, wenn sie, wie dies später vielfach der Fall war, von einer Verpflegung der Kinder absahen und ganz im Sinne der oberwähnten Bestimmungen der allg. Schulordnung über Aufsichtsschulen eingerichtet wurden, überall nicht als Schulen, sondern als dem Bereiche der Schulaufsicht nicht angehörende Anstalten angesehen und behandelt.

Daneben traten endlich in den letzten 30 Jahren die sog. Kindergärten nach den von Friedrich Fröbel angeregten Ideen hervor, bestimmt für die kleinen Kinder der bemittelten Stände, welche gegen Zahlung eines erheblichen Schulgeldes durch eine ihrem Alter angemessene Beschäftigung in Abwechslung mit Spiel und körperlicher Bewegung zur Selbstthätigkeit angeleitet und auf die eigentliche Schularbeit vorbereitet werden sollten.

Während aber die Warteschulen sich mit ganz vereinzelten Ausnahmen auf die Kinder bis zum Beginn des schulpflichtigen Alters beschränkten und jeden eigentlichen Unterricht ausschlossen, behielten die Kindergärten nicht selten die Kinder über den Eintritt dieses Alters zurück, führten die grösseren Kinder schulmässig in die Elementarkennt-

nisse ein und erhielten so den Charakter von Vorschulen für öffentliche oder private höhere Lehranstalten.

Selbstverständlich sind übrigens diese verschiedenen Anstalten für vorschulpflichtige Kinder nicht genau gegen einander abgegrenzt, in manchen Fällen ist es schwer zu unterscheiden, ob sie den Zweck einer Warteschule, einer Kleinkinderschule oder eines Kindergartens verfolgen, und in einzelnen Fällen sind diese letzteren Anstalten allmählich und unvermerkt zu eigentlichen Privatschulen für schulpflichtige Kinder geworden.

Erst in neuester Zeit hat die Regierung diesen Anstalten ihr Augenmerk zugewandt und dieselben in eine bestimmte Ordnung eingeschlossen. Die nächste Veranlassung boten die Bemerkungen in dem veröffentlichten Generalbericht des Reg.-Medizinalrats über das öffentliche Gesundheitswesen der Provinz i. J. 1881, in welchem zuerst die Warteschulen berücksichtigt wurden und auf die in sanitärer Beziehung bedenklichen Räumlichkeiten einiger dieser Anstalten hingewiesen war. Ungefähr gleichzeitig wurde in dem schon erwähnten Werke über Schleswig-Holsteins Wohlfahrtsbestrebungen der erste dankenswerte Versuch einer Uebersicht über die in der Provinz z. Z. vorhandenen Warteschulen und Kindergärten mitgeteilt. Es wurde nunmehr eine eingehendere Prüfung des Warteschulwesens der Provinz und insbesondere eine allgemeine medizinalpolizeiliche Untersuchung der Räumlichkeiten aller Anstalten für Kinder im vorschulpflichtigen Alter regierungsseitig veranlasst. Bei dem erwähntermassen völlig ungeregelten Zustande sah sich aber die Regierung in der Lage, überhaupt erst die Aufsichtsführung über alle diese verschiedenartigen Anstalten allgemein zu ordnen. In der desfalls erlassenen Verfügung wurden zugleich genaue Verzeichnisse aller vorhandenen Warteschulen, Kleinkinderschulen und Kindergärten eingefordert und die nach diesen Angaben wie infolge der Revision der Medizinalbeamten gemachten Erfahrungen haben sodann noch vor kurzem zu einer Ergänzung der früheren Verfügung geführt.

Es konnte freilich ebensowenig davon die Rede sein, die oberwähnte Absicht der allg. Schulordnung inbetreff der Errichtung von Aufsichtsschulen in allen Städten und Flecken als Gemeindeanstalten und Teile der Volksschulen unter den inzwischen wesentlich veränderten Verhältnissen, nachdem dieselbe 60 Jahre hindurch so gut wie unberücksichtigt

geblieben war, jetzt zur Ausführung zu bringen, als andererseits die vorhandenen Anstalten solcher Art, deren Einrichtung Bedenken veranlasste, ohne weiteres zu schliessen. Vielmehr war den verschiedenen Gestaltungen, welche diese Anstalten je nach den örtlichen Bedürfnissen im Laufe der Zeit ohne Einmischung der Behörden empfangen hatten, Rechnung zu tragen unter thunlichster Beseitigung vorgefundener Schäden und Auswüchse, im übrigen eine geordnete Aufsichtsführung nach gewissen allgemeinen Grundsätzen festzusetzen und zu bestimmen, welche Erfordernisse bei neu zu errichtenden Anstalten dieser Art als geboten zu erachten seien. Hierin nun konnte die Regierung sich an die allg. Schulordnung als gesetzlichen Anhalt anschliessen, deren oben mitgeteilte Bestimmungen — Erlaubnis der Schulaufsichtsbehörde zur Errichtung der Anstalt, Erfordernis einer nach deren Ermessen geeigneten Vorsteherin, ausschliessliche Beschränkung auf Kinder im vorschulpflichtigen Alter, unvermerkte Hinüberführung der Kinder vom freien, wenn auch beaufsichtigten Spiel zu einer regelmässigen Thätigkeit und vom Anschauen zum Nachbilden — auch in dieser Richtung eine völlig geeignete Grundlage boten, und nur in einem Punkte war eine Abweichung geboten, nämlich in dem der Ausschliessung alles eigentlichen Elementar-Unterrichts aus allen diesen Anstalten.

Während diese Anforderungen an alle Anstalten dieser Art zu stellen waren, mussten insbesondere auch bei den Verhandlungen, welche sich an die Revision der einzelnen vorhandenen Anstalten anschlossen, für die Warteschulen einerseits und für die Kleinkinderschulen und Kindergärten andererseits verschiedene Gesichtspunkte massgebend werden. Während nämlich die ersteren entschieden einem Bedürfnis der Bevölkerung entsprachen und für die in ihnen beschäftigten Kinder ein anderweitiger Ersatz nicht zu beschaffen war, musste das Bedürfnis für jene zweite Art von Schulen mindestens weniger dringend, ihre Beseitigung im einzelnen Falle für das öffentliche Interesse nicht weiter bedenklich erscheinen. Während ferner die ersteren lediglich in humaner Absicht von Privaten, Stiftungen, Vereinen oder den Gemeinden selbst ins Leben gerufen waren und von ihren Stiftern oder deren Nachfolgern mit uneigennütziger Sorgsamkeit gepflegt und geleitet wurden, waren die letzteren grösstenteils von ihren Unternehmern zunächst im Interesse eigenen Erwerbes begründet und fortgeführt und wurden daher nicht selten wegen fehlender Mittel in recht dürftigen Verhältnissen gehalten. Während endlich die Warteschulen

häufiger durch eigene Anstaltsgebäude oder durch die Art ihrer Fundierung an der freien Bewegung gehemmt waren, war es hinsichtlich der übrigen fast ausschliesslich in Mietlokalen untergebrachten und nur von dem Belieben ihrer Vorsteher abhängigen Anstalten leichter, durch Verlegung oder Aenderung ihrer Einrichtung den Erfordernissen besser zu entsprechen.

Die Warteschulen waren hiernach vorwiegend als Wohlthätigkeitsanstalten anzusehen und in diesem Sinne soviel möglich zu schonen. Auch wo die Revisionsergebnisse ungünstig waren, ist daher zunächst nur auf Abstellung der erheblicheren Unzuträglichkeiten hingewirkt, sofern nicht in einzelnen Fällen die Anstaltsvorstände selbst bereitwillig auf eine durchgreifende Verbesserung der Räumlichkeiten eingegangen sind. Freilich können auch diese Schulen nur so lange als Wohlthätigkeitsanstalten angesehen werden, als die Räumlichkeiten nicht so unzureichend oder geradezu gesundheitswidrig sind, dass von einer Wohlthat, die den in dieselben aufgenommenen Kindern erwiesen wird, nicht mehr die Rede sein kann. Die mehrfach betonte Behauptung, dass die einzelnen Kinder grossenteils im Elternhause an eine ebenso mässige oder noch schlechtere Behausung gewöhnt seien und ihnen doch die Wohlthat einer besseren Beaufsichtigung gewährt werde, ist für Anstalten, in denen eine grössere Zahl solcher Kinder zusammengeführt werden soll, nicht zutreffend; die für die Gesundheit dieser Kinder verantwortliche Aufsichtsbehörde muss vielmehr von dem Grundsatze ausgehen, dass die Warteschulen den Kindern nicht allein bessere, sondern viel bessere Räumlichkeiten bieten muss, als das Elternhaus. Es muss daher vor allem für ausreichend grosse, luftige und lichte Räume auch in diesen Schulen gesorgt werden. Zwar nehmen die Kinder vom 3. bis zum 6. Jahre an sich geringeren Raum in Anspruch, als die Kinder der Volksschulen, und bedürfen auch deshalb nur eines Sitzes von geringerer Breite, weil ihre Beschäftigung nicht die Ausbreitung von Büchern, Schreibtafeln und dergl. erfordert. Andererseits muss aber darauf nicht geringes Gewicht gelegt werden, dass alle schwächenden Einwirkungen, welche gerade in der Entwickelungsperiode den Körper treffen, von nachhaltigerer Wirkung sind, als in späteren Jahren, da sie die Organe, während dieselben noch in der Gestaltung begriffen sind, berühren und daher Störungen hervorrufen, welche den Aufbau und die Einrichtung der Organe selbst betreffen. Von ärztlicher Seite wird daher gewiss mit Recht die Fürsorge der Behörden

gerade für die sanitäre Aufsicht über die Anstalten für Kinder vor dem schulpflichtigen Alter aufgerufen und verlangt, dass für diese alle Vorsichtsmassregeln mit besonderer Sorgfalt gewählt und strenge überwacht werden.

Es wird deshalb als eine berechtigte Forderung erscheinen müssen, dass auch für die Warteschulen der für die Kinder in den Volksschulen verlangte Minimal-Luftraum von 1,86 cbm für jedes Kind als das unbedingt Notwendige angesehen wird. Aus denselben Gründen wird eine zweckmässige Ventilierung und genügende Beleuchtung der Schulzimmer sowie eine angemessene Einrichtung der Subsellien gefordert werden müssen.

Ganz unverantwortlich schlechte Räume sind nun zwar nur in ganz seltenen Fällen vorgefunden und nur 4 kleine Privat-Warteschulen haben aus diesem Grunde geschlossen werden müssen, dahingegen ist bei einigen grösseren Warteschulen infolge der Revision ein Neubau oder eine Verlegung der Anstalt in Aussicht genommen. In sehr vielen Schulen jedoch, welche vor längerer Zeit für eine kleinere Kinderzahl ausreichend eingerichtet waren, fand sich der Uebelstand, dass im Laufe der Zeit eine Kinderzahl aufgenommen war, für welche die vorhandene Räumlichkeit bei weitem nicht mehr genügte. Es hat daher in vielen Fällen die Kinderzahl auf ein bestimmtes Maximum beschränkt werden müssen. In sehr manchen Fällen ist auch die allzu geringe Höhe der Zimmer bei sonst ausreichendem Umfang zu beklagen, welche wiederum sehr kleine Fenster und mässige Erleuchtung zur Folge hat. Auch wurden mehrfach die Schulstuben in kleineren Privatanstalten zugleich als Wohn- oder gar Schlafstuben benutzt oder dienten zugleich als Werkstätten, so dass der an sich genügende Raum durch Mobiliar und Hausgerät unzulässig beengt wurde.

Aus vorstehenden Rücksichten ergiebt sich die Unerlässlichkeit der Forderung, dass die Eröffnung neuer Warteschulen erst dann zu gestatten ist, wenn inbetreff ihrer Räumlichkeiten seitens des Medizinalbeamten nach stattgehabter Besichtigung keine Bedenken erhoben oder solche beseitigt sind.

Hinsichtlich der dauernden Aufsichtsführung musste einesteils die besondere Rücksichtsnahme auf die Vorstände und Vereine, welche bisher in dankenswerter Opferwilligkeit die Leitung und Aufsicht übernommen

hatten und denen die Fortführung ihrer humanen Bestrebungen nicht verleidet werden durfte, massgebend sein, anderenteils den jedesmaligen örtlichen Verhältnissen, welche eine uniforme Behandlung ausschliessen, unbeschadet des Festhaltens an den für diese Schulen im allgemeinen für nötig erachteteten Grundsätzen Rechnung getragen werden.

Es war freilich vorauszusehen, dass von mancher Seite bei der bisherigen Gewohnheit, diese Schulen ohne alle behördliche Aufsicht zu sehen, jede neu eingeführte Kontrolle empfindlich werde gefühlt werden, und es ist dies auch nicht ausgeblieben. Auch mag es sein, dass die gestellten Anforderungen und die Aussicht, der geregelten Aufsicht einer Behörde unterstellt zu werden, vorerst auf die weitere Entwickelung des Warteschulwesens hemmend einwirken wird. So sehr die Förderung und weitere Ausbildung der Warteschulen aber zu wünschen ist, so wird doch von einer den Verhältnissen entsprechenden Aufsichtsführung zunächst ein heilsamer Einfluss auf die vorhandenen Warteschulen zu erwarten und zugleich zu hoffen sein, dass derselbe auch auf die Neubegründung solcher Anstalten nicht ohne nützliche Einwirkung bleiben wird. Die Begründung neuer Warteschulen ist namentlich in den grösseren Landgemeinden und Gutsbezirken zur Erleichterung des Arbeiterstandes dringend zu wünschen und es dürfte wohldenkenden Gutsherrn oder anderen Landwirten auch bei den jetzt gestellten Anforderungen nicht eben schwer werden, eine den Verhältnissen entsprechende Räumlichkeit wie eine geeignete Vorsteherin für eine solche Anstalt zu gewinnen und diese ohne unverhältnismässig grosse Opfer zu unterhalten. Bisher sind aber, während die Städte grösstenteils mehr oder minder umfangreiche Warteschulen besitzen, leider nur in ganz vereinzelten Fällen solche Anstalten auch in Gütern und Landgemeinden errichtet worden.

Unter den z. Z. in der Provinz vorhandenen, unten näher angegebenen Warteschulen zeichnen sich durch gute räumliche Einrichtung vorteilhaft aus die 3 grossen Baurschen Warteschulen in Altona und Ottensen, die Gemeinde-Warteschulen in Kiel, Sonderburg, Tondern und Augustenburg, die 3 Warteschulen in Flensburg, die Warteschulen in Husum, Neumünster, Meldorf, Tönning und Ellerbeck, die Warteschule im Friedrichsberg zu Schleswig, die deutsche Warteschule in Hadersleben und das Marienstift in Ratzeburg.

Die Kleinkinderschulen und Kindergärten unterscheiden sich im Grunde nur dem Namen nach, die Bezeichnung „Kindergarten“ soll teils den engeren Anschluss an das Fröbelsche System der Beschäftigung der Zöglinge bedeuten, teils der Anstalt eine gewisse vornehmere Richtung, eine exklusivere Einrichtung für die Kinder aus den sog. „besseren Ständen“ vindizieren. Ob diese Schulen überhaupt einem allgemeineren Bedürfnis entsprechen, ob sie gleich den Warteschulen im grossen und ganzen den Wohlfahrtsbestrebungen zugerechnet werden können, scheint mir nicht unzweifelhaft. Seit den letzten 20 Jahren sind freilich diese Schulen wie Pilze aus der Erde geschossen, die Kindergärten erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit und Frequenz, die Mütter sehen mit Sehnsucht dem Zeitpunkte entgegen, da sie ihre Kinder der „Spielschule" zuführen können, und es erscheint daher fast eine Art Ketzerei, wenn ihre Notwendigkeit in Zweifel gestellt wird. Auch kann und soll nicht geläugnet werden, dass in den grossen und grösseren Städten, wo nur die vom Glücke Begünstigtsten sich eines Gartenplätzchens für ihre Kinder erfreuen und vielfach auch die Kinder der mittleren und höheren Gesellschaftsklassen in den oberen Stockwerken der Häuser eingeschlossener Strassen den grössten Teil des Tages zubringen müssen, ein wahres Bedürfnis zur Errichtung von Kindergärten obwalten kann, nicht zwar das der mangelnden Beaufsichtigung im Elternhause, welches zunächst die Warteschulen hervorgerufen hat, sondern das der Darbietung luftiger Räume und namentlich eines geeigneten Gartens zu gemeinsamem Spiel und gemeinschaftlicher Beschäftigung im Freien, ein Bedürfnis, welches allerdings durch das Spazierenführen der Kinder in den Anlagen und Promenaden der Stadt unter der zweifelhaften Begleitung von Kindermädchen und Bonnen nicht ersetzt werden kann. Ferner kann für einzelne Familien, deren alleinstehende Kinder keine Gelegenheit haben, mit Altersgenossen zu verkehren, gleichfalls das Bedürfnis obwalten, sie in einem Kindergarten in die Gemeinschaft mit anderen Kindern eintreten zu lassen. Ein allgemeineres Bedürfnis dagegen, die Kinder vor Beginn der Schulpflicht einer Anstalt, wie sie der Kindergarten bieten will, namentlich zum Zwecke besserer Beaufsichtigung anzuvertrauen, wage ich zu läugnen. Wenn in neuester Zeit fast in jedem kleinen und kleinsten Städtchen Kindergärten, und zwar grösstenteils ohne Garten, auftauchen und existenzfähig sind, so will ich dahingestellt sein lassen, ob mehr die Bequemlichkeit der Mütter, welche auf diese Weise wenigstens eine Zeit

lang an jedem Tage von der ihnen lästig fallenden Beaufsichtigung der Kleinen befreit werden, oder die unglückliche Sucht unserer Zeit, über die Verhältnisse des eigenen Standes hinauszugreifen und sich nach unten hin abzuschliessen, oder die alles beherrschende und die gute Sitte ververdrängende Mode daran die Schuld trägt. Auch die Ausbildung der jungen Mädchen zu Lehrerinnen ist eine Art Modekrankheit geworden, es scheint sich die Ansicht geltend zu machen, dass es nur der Erringung und Dokumentierung eines gewissen Masses von Kenntnissen zum Beruf einer Lehrerin bedarf und eine besondere Lehrbegabung und innere Neigung für diesen Beruf nicht weiter erforderlich ist. Gewiss befindet sich unter den vorhandenen Kindergärten eine nicht geringe Zahl vortrefflicher Anstalten, geleitet von befähigten Vorsteherinnen, die sich aus Liebe zu den Kindern und innerster Neigung dieser Lebensaufgabe gewidmet haben, allein bei nicht wenigen Kleinkinderschulen und Kindergärten scheint doch die Frage nicht unberechtigt, ob dieselben als eine Wohlthat für die Kinder und nicht vielmehr als eine Wohlthat für die Unternehmerin anzusehen sind. Ich möchte hier die an den Eingang dieser Abhandlung gestellte Behauptung wiederholen, dass die Kinder unter normalen Verhältnissen bis zum Eintritt in das schulpflichtige Alter am besten im Elternhause aufgehoben sind. Der eigensten Idee des Fröbelschen Kindergartens wird auch im Elternhause nachgelebt werden können, wenn die Mutter gewissenhaft ihre Pflicht erfüllt; dort wird in Haus und Garten das Kind sich die Zauberwelt seiner Phantasie aufbauen, allmählich zur Selbstthätigkeit angeleitet werden und in ungebundenem Spiel mit Altersgenossen seinen Charakter bethätigen können. Bei vernünftiger Erziehung wird das Kind auch dort an Ordnung und Sitte gewöhnt werden, ohne dass, wie dies in den Kindergärten nur zu leicht der Fall, an die Stelle der freien Bewegung die Dressur tritt. Die sog. Fröbelschen Beschäftigungsspiele haben bereits in den Familien weiten Eingang gefunden, ihre noch allgemeinere Verbreitung, insbesondere auch ihre Einführung in die Warteschulen statt der noch vielfach üblichen Alphabete und Wandtafelzeichnungen kann nur gewünscht werden. Die Verallgemeinerung der Kindergärten dagegen dürfte eher eine Eindämmung, als Beförderung verdienen. Selbst der Umstand, dass in unserer Provinz die Schulpflicht erst ein Jahr später als in den meisten übrigen Provinzen des preussischen Staats beginnt, kann meines Erachtens eine andere Beurteilung nicht begründen, vielmehr halte ich den späteren Beginn im

Zusammenhang mit dem späteren Ende des Schulzwanges für eine der berechtigtsten Eigentümlichkeiten Schleswig-Holsteins, deren Beseitigung eine schwere soziale Schädigung nach sich ziehen würde.

Wie dem aber auch sein mag, unter allen Umständen wird der Kindergarten nur dann seinen Zweck erfüllen und Existenzberechtigung haben, wenn derselbe sowohl durchaus zweckentsprechende Räumlichkeiten als auch insbesondere, wie sein Name besagt, einen zweckmässig eingerichteten Garten als Spielplatz und eventuell als Arbeitsfeld seinen Zöglingen bietet. Hinsichtlich der räumlichen Erfordernisse würde es daher gerechtfertigt erscheinen, an die Kleinkinderschulen und Kindergärten grössere Forderungen zu stellen, als an die Warteschulen. Auch würde man kaum zu weit gehen, wenn von der Vorsteherin als Regel eine besondere Ausbildung für diesen Beruf verlangt würde.

Gleichwol ist auch hinsichtlich dieser Schulen regierungsseitig im allgemeinen nicht mehr gefordert, als für die Warteschulen, und den bereits bestehenden Schulen gegenüber mit grosser Nachsicht verfahren. Auch bei ungenügender Einrichtung der Schule ist nirgends ohne weiteres die Schliessung erfolgt und nur in ganz vereinzelten Fällen ist auf eine Verlegung der Anstalt aus sanitär bedenklichen Räumlichkeiten gedrungen und eine Aufhebung der Schule die Folge der gestellten Forderungen gewesen.

In einem Punkte ist aber auch hier eine unbedingte Forderung gestellt, nämlich in der Abstellung des Missbrauchs, dass ein eigentlicher Unterricht betrieben wird. Nur einige Schulen hatten sich hiervon ganz freigehalten, in manchen derselben wurden die Kinder bis zum vollendeten 7. oder 8. Jahre in den Unterrichtsgegenständen der Elementarschule planmässig unterrichtet und die kleineren Kinder allmählich an diesem Unterricht mit beteiligt. Abgesehen von pädagogischen Bedenken ist auch aus den schon erwähnten sanitären Gründen eine solche Vorwegnahme des Schulunterrichts für das zartere Kindesalter verwerflich, denn eben das zarteste Organ, das Auge, ist in diesem Alter noch nicht völlig ausgewachsen, von schwacher Muskulatur und bedarf am meisten der Schonung; durch Beschäftigung, welche eine längere Fixierung des Auges an sehr nahen und durch ihre Form schwerer zu unterscheidenden Gegenständen herbeiführen (Lesen, Schreiben, Rechnen, besonders auf liniiertem oder gegittertem Papier, Stickereien und dergl.), kann dies Organ daher für alle Zukunft geschädigt werden.

Ein Bedürfnis solcher Schulen für Kinder, welche das schulpflichtige Alter bereits erreicht haben, wird neben allen bestehenden öffentlichen oder privaten Lehranstalten kaum irgendwo nachweisbar sein; es wäre daher kaum eine zu grosse Härte gewesen, die künftige Errichtung von Kleinkinderschulen oder Kindergärten, in welchen die Kinder über den Beginn der Schulpflicht hinaus zurückbehalten werden sollen, ganz auszuschliessen und die Entfernung der schulpflichtigen Kinder aus den bestehenden Schulen in bestimmter Frist zu verlangen. Auch in dieser Beziehung aber hat die Regierung sich den vorhandenen Schulen gegenüber auf die Forderung einer auch räumlichen Trennung der kleineren Kinder von den schulmässig zu unterrichtenden schulpflichtigen Kindern beschränkt und für die Konzessionierung neuer Schulen dieser Art neben jener Bedingung den Nachweis eines dringenden örtlichen Bedürfnisses verlangt.

Nach vorstehenden Erörterungen dürfte sich aus nachfolgender Zusammenstellung der Vorschriften in den erlassenen Regierungs-Verfügungen vom 14. März v. J. und 31. Mai d. J. ergeben, dass letztere sich zur Herbeiführung einer festeren Ordnung dieses sich bisher ganz regellos bewegenden Schulwesens in massvollen Grenzen gehalten haben und über das Notwendige nicht hinausgegangen sind. Dieselben enthalten folgende Bestimmungen:

1. Zur Errichtung einer neuen Warteschule, Kleinkinderschule oder eines sog. Kindergartens sowie zur Fortführung einer bestehenden Anstalt dieser Art bedarf es der Erlaubnis der Ortsschulbehörde, welche der jeweiligen Anstaltsvorsteherin schriftlich und auf Widerruf zu erteilen ist.
2. Die Vorsteherin muss eine unbescholtene, zum Verkehr mit den Kindern geeignete Persönlichkeit sein. Dasselbe gilt von ihren Gehülfinnen. Von einer besonderen Vorbildung oder technischen Befähigung ist vorerst abgesehen.
3. Genügend geräumige, luftige und helle Schullokale sind unbedingtes Erfordernis.

   Ein eigener befriedigter Spielplatz von ausreichendem Umfang neben der Schule ist überall zu wünschen, in denjenigen Fällen aber zu verlangen, in welchen die Oertlichkeit nicht anderweitig eine gefahrlose und ungestörte freie Bewegung der Kinder in frischer Luft zulässt.

4. Die Erlaubnis zur Errichtung einer Schule der unter 1. bezeichneten Art darf erst dann erteilt werden, wenn zuvor durch ein nach örtlicher Besichtigung abgegebenes Gutachten des Medizinalbeamten das Vorhandensein eines den Verhältnissen entsprechenden und in gesundheitlicher Beziehung anstandsfreien Schullokals nachgewiesen ist.

   In der Erlaubnis ist auf Grund jenes Gutachtens die nicht zu überschreitende Maximalzahl der aufzunehmenden Kinder zu bezeichnen, die Benutzung der für die Kinder bestimmten Räume als Wohnzimmer, zu Schlafräumen oder Handwerkszwecken zu untersagen und die Beschaffung von niedrigen Kindertischen ohne schräge Tischplatte und von Bänken mit Rücklehne in einer dem Alter der Kinder entsprechenden Höhe oder von losen Kinderstühlen vorzuschreiben.

5. Alle solche Schulen sind der dauernden Aufsicht der Schulbehörden in den für die Beaufsichtigung des Volksschulwesens geordneten Instanzen unterstellt.

   Die staatliche Aufsicht über diese Schulen soll vorwiegend darin bestehen, das Schädliche und Störende in gesundheitlicher und erziehlicher Hinsicht von denselben fern zu halten und zu beseitigen. Strenge ist daran festzuhalten, dass in den Schulen jede Vorwegnahme der Aufgaben der Volksschule unzulässig ist und nicht geduldet werden darf. Ein eigentlicher Unterricht in den Elementarkenntnissen, insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen, ist daher auszuschliessen. Sprechübungen im Anschluss an das Wahrnehmen und Anschauen zunächst realer Gegenstände, dann guter biblischer und anderer Bilder, Erlernen von Sprüchen und kleinen sinnigen Gedichten zur Förderung des Gedächtnisses sind als das eigentliche Unterrichtsgebiet auch der Kindergärten zu bezeichnen. Aller Bethätigung der Kinder in diesen Anstalten ist thunlichst der Charakter des fröhlichen Kinderspiels zu bewahren, daher auch von der Arbeitsbeschäftigung eine streng schulmeisterliche Weise fernzuhalten und bei derselben auf angemessene Uebung der Glieder und der Sinne, auf gutes Sprechen, auf Erlernen und Singen einiger für das Kindesalter geeigneter Liedchen und auf das Nachbilden leicht zu zeichnender Umrisse von Gegenständen das Hauptgewicht zu legen. Als besonders wichtig ist es anzusehen, dass Ruhe und Thätigkeit, Arbeits- und Spielbeschäftigung in angemessenem Wechsel auf ein-

ander folgen, dass namentlich in der ersten Zeit das Spiel vorwaltet, dass gemeinsame Spiele unter Leitung der Lehrerin und Spiele der einzelnen Kinder unter ihrer Aufsicht wechseln und bei letzteren der Neigung des Kindes ein thunlichst weiter Spielraum gewährt wird. Auf Reinlichkeit, Ordnung und Folgsamkeit aber ist in allen diesen Schulen vorzugsweise und strenge zu halten.

Es ist ferner von der Aufsichtsbehörde darüber zu wachen, dass die in diese Schulen aufgenommenen Kinder in denselben nicht über den Beginn des schulpflichtigen Alters hinaus verbleiben.

Im übrigen ist, namentlich auch den bestehenden Anstalten gegenüber, mit Schonung und Vorsicht zu verfahren und weniger in den Betrieb derselben einzugreifen, als durch Rat und Ermunterung zu bewirken, dass dieselben in die richtige Bahn geleitet werden. Bei der Aufsichtsführung ist stets zu berücksichtigen, dass die Förderung der in ihrer verschiedenen Gestaltung durch den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner in den einzelnen Orten ins Leben gerufenen Anstalten zu wünschen und daher der weiteren Ausbreitung und Ausbildung dieser Schulen Spielraum zu lassen ist, damit insbesondere nicht durch eine zu straffe behördliche Kontrolle und zu weit gehende Einmischung in den Betrieb der Schulen den Privaten und Vereinen, welche sie bisher geleitet und beaufsichtigt haben, die fernere Fürsorge für ihre Schulen verleidet werde.

6. Kleinkinderschulen und Kindergärten, in welchen auch Kinder im schulpflichtigen Alter beschäftigt und unterrichtet werden sollen, sind als Privatschulen zu behandeln, bedürfen daher der förmlichen Konzessionierung unter den für Privatschulen vorgeschriebenen Bedingungen und ihre Vorsteherinnen und Lehrerinnen müssen die für Privatschulen erforderliche Qualifikation nachweisen.

Solche Schulen sind künftig nur ausnahmsweise in Fällen eines dringenden örtlichen Bedürfnisses zu konzessionieren. In den Konzessionen zur Errichtung oder Fortführung solcher Schulen ist die Altersgrenze, bis zu welcher die Kinder in denselben behalten werden dürfen, genau zu bestimmen und höchstens auf das vollendete 8. Lebensjahr festzusetzen, ferner zur Bedingung zu machen, dass die Kinder im schulpflichtigen Alter den eigentlichen Elementar-Unterricht in einer auch räumlich gesonderten Abteilung für sich erhalten.

Diesen beiden Bedingungen sind auch die z. Z. bestehenden Schulen dieser Art ohne Ausnahme unterworfen. Falls die räumliche Absonderung der schulpflichtigen Kinder in denselben nicht ausgeführt werden kann, so sind solche Kinder von Ostern 1885 an aus ihnen zu entfernen.

Ein spezielles Verzeichnis der z. Z. in der Provinz vorhandenen Kleinkinderschulen und Kindergärten dürfte schwerlich auf allgemeineres Interesse rechnen können. Ich beschränke mich daher auf einige generelle Bemerkungen.

In dem mehrerwähnten Werke über die Wohlfahrtsbestrebungen Schleswig-Holsteins ist bereits bemerkt, dass sich z. Z. 2 Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in der Provinz befinden, die Lehranstalt des Herrn Heinr. Hoffmann, eines Schülers von Friedr. Fröbel, für Familien-Kindergärtnerinnen in Altona und die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen des Fräulein Thekla Friedrich in Kiel. Mit beiden Anstalten ist ein Kindergarten verbunden und ihnen verdankt eine Anzahl der gegenwärtigen Vorsteherinnen von Kindergärten ihre Vorbildung, während andere in einem noch jetzt von der Witwe Friedr. Fröbels geleiteten ähnlichen Institut in Hamburg ausgebildet sind. Es sind z. Z. 39 Kleinkinderschulen (darunter 9 in Schleswig) und 37 Kindergärten (darunter 10 in Altona) vorhanden. Von diesen befinden sich 12 in Landgemeinden, die übrigen 64 in Städten und Flecken. An ihnen sind 111 Vorsteherinnen und Lehrerinnen, von welchen 39 für diesen Beruf besonders vorgebildet sind, und 2 Lehrer als Vorsteher beschäftigt. Nur ein Kindergarten ist von einem Bürgerverein begründet, in Elmshorn, mit eigenem, vorzüglich eingerichtetem Hause, alle übrigen sind Privatunternehmungen der Vorsteherinnen. Ein Garten ist nur bei 9 dieser Schulen, dagegen bei den meisten derselben ein besonderer Spielplatz für die Kinder vorhanden. Es werden grösstenteils Kinder vom vollendeten 3. oder 4. Jahre an aufgenommen. Das Schulgeld variiert zwischen 20 Pf. wöchentlich und 72 Mk. jährlich. Nur in den Städten Eckernförde, Heide, Heiligenhafen, Kappeln, Krempe, Lütjenburg, Meldorf, Neumünster, Oldesloe, Segeberg, Tondern, Uetersen, Wilster und in den 3 Lauenburgischen Städten befinden sich noch keine Schulen dieser Art.

Da eine genauere Uebersicht der z. Z. in der Provinz vorhandenen Warteschulen von grösserem Interesse sein möchte, lasse ich eine solche zum Schluss folgen, wobei unter a) Näheres über die Errichtung, Fundierung und Verwaltung, unter b) über die Vorsteherinnen und Lehrerinnen, unter c) über die Zahl und das Alter der Kinder, unter d) über Schulgeld, Verpflegung etc. und unter e) sonstige Bemerkungen mitgeteilt sind.

I. Stadtkreis Altona.

1. Stadt Altona.

1. Erste Baursche Warteschule.

a) Errichtet 1. Dezember 1837 von einem Verein auf Anregung des Propst Paulsen und durch freiwillige Gaben aus der Gemeinde erhalten, bis im Jahre 1867 das Baur'sche Fideikommiss die Anstalt übernahm, aus dessen Revenuen letztere seitdem unterhalten wird. — Das städtische Schulkollegium führt die Oberaufsicht, die Verwaltung eine Direktion, deren ständiges Mitglied der städtische Schuldirektor ist, während das Schulkollegium die 3 anderen Mitglieder, eins aus den Geistlichen und 2 aus der Bürgerschaft der Stadt, ernennt. Ein freiwilliger Verein von 14 Frauen übt die tägliche Aufsicht über den Betrieb der Anstalt. — Die Kinder bleiben den ganzen Tag bis zu 12 Stunden in der Anstalt.

b) 1 Hausmutter und 2 Gehülfinnen ohne Vorbildung, vorzugsweise zur Sorge für die leibliche Pflege der Kinder, 3 Lehrerinnen zur Leitung der Spiele und Beschäftigungen, von denen 2 für ihren Beruf vorgebildet sind.

c) Durchschnittlich 240 Kinder vom vollendeten 2. Jahre an, wenn sie gehen und sprechen können, aus dem bedürftigen Arbeiterstande.

d) Das Schulgeld beträgt 25 Pfg. wöchentlich, bei mehreren Geschwistern 20 Pfg. pro Kind, mit Ausnahme der Kinder notorisch Armer. Die Kinder erhalten ein kräftiges Mittagsessen und zum Frühstück und Vesperbrod, das sie mitzubringen haben, Milch.

e) Die Anstalt besitzt ein eigenes, für diesen Zweck vom Baurschen Fideikommiss erbautes Haus in der Bürgerstrasse, mit geräumigen, zweckmässig eingerichteten Speise-, Spiel- und Unterrichtssälen, Wohnungen für die Vorsteherin und ihre Gehülfinnen und guten Wirtschaftsräumen; auch besitzt sie einen sehr grossen und günstig belegenen Spielplatz neben dem Hause.

2. Zweite Baursche Warteschule

a) Errichtet 6. Dezember 1841 auf Anregung desselben Geistlichen, durch freiwillige Gaben und in den ersten Jahren durch eine jährliche Beihülfe der Königin von Dänemark von 100 Mk. Cour. erhalten, später unter Zuschuss aus dem Baurschen Fideikommiss, bis dieses im Jahre 1872 auch diese Anstalt ganz übernahm. — Verwaltet von einer Direktion, die sich selbst ergänzt. Auch hier übt ein Frauenverein die tägliche Aufsicht.

b) 1 Hausmutter ohne Vorbildung mit 1 Gehülfin und 1 Lehrerin, welche für ihren Beruf vorgebildet sind.

c) Durchschnittlich 120 Kinder wie bei 1.

d) Wie bei 1.

e) Eigenes Gebäude nebst Spielplatz in der Norderstrasse, dem Baurschen Fideikommiss gehörig, wie bei 1.

3. Warteschule der Diakonissen-Anstalt.

a) 1. Mai 1878 von der Diakonissenanstalt errichtet, von welcher sie erhalten und verwaltet wird und mit der sie in engem Zusammenhang steht. Schulzeit 8—12 und 2—4 Uhr.

b) Die Vorsteherin, eine Diakonissin, ist besonders vorgebildet; eine nicht vorgebildete Diakonissin als Gehülfin.

c) 60—70 Kinder aus dem weniger bemittelten Mittelstande wie bei 1.

d) Wochengeld 20 Pfg. Keine Verpflegung.

e) Mehr Kindergarten, als Warteschule. In diesem Jahre ist der Anstalt ein Geschenk von 20 000 Mk. gemacht, welches nebst einem durch freiwillige Gaben angesammelten Baufonds zum Ankauf eines Bauplatzes und Neubau eines eigenen Schulgebäudes verwendet wird.

2. Stadt Ottensen.

4. Dritte Baursche Warteschule.

a) 1869 vom Schulkollegium mit Zustimmung des das Baursche Fideikommiss verwaltenden Altonaer Magistrats errichtet und durch einen jährlichen Zuschuss aus den Mitteln des Fideikommisses (jetzt 6 375 Mk.) fundiert. Unter Oberaufsicht der Schulkommission wird die Anstalt von einer Direktion, bestehend aus dem Hauptpastor und 4 je zur Hälfte vom Magistrat und von der Schulkommission gewählten Mitgliedern, verwaltet. Ein Verein von 6 Damen führt die tägliche Aufsicht. Schulzeit in den 6 Sommermonaten von 8 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends, in den 6 Wintermonaten von 9—6 Uhr (Mittwoch nur bis 1 Uhr Nachm.).

b) Hausmutter ohne besondere Vorbildung, ihre Tochter und eine Lehrerin als Gehülfin, beide für ihren Beruf ausgebildet.

c) 100—130 Kinder wie bei 1 und 2.

d) Ganz wie bei 1 und 2.

e) Eigenes Schulgebäude in der Rotestrasse, wie bei 1 und 2. Geräumiger Spielplatz mit Anlagen neben der Anstalt.

II. Kreis Apenrade. Stadt Apenrade.

5 Diakonissen-Warteschule.

a) 1864 errichtet vom Propst Göttig und unter seiner Leitung von 2 Diakonissen verwaltet. Ein Damenverein führt die spezielle Aufsicht. Die Anstalt steht in Verbindung mit der Günderothschen Stiftung, deren Direktor der Propst Göttig ist, und erhält von dieser das Lokal und einen Zuschuss von 144 Mk.; sonst durch freiwillige Gaben unterhalten. Schulzeit von 8 bezw. 9 bis 12 und von 1—6 bezw. 5 Uhr.

b) 2 Schuldiakonissen von Flensburg.

c) 70 bis 80 Kinder der ärmeren Bevölkerung von 3—6 Jahren.

d) 15 Pfg. wöchentlich. Keine Verpflegung.

e) Kein eigenes Haus. Geeigneter Spielplatz neben der Schule.

III. Kreis Norder-Ditmarschen. Stadt Heide.

9. Erste Warteschule der Spar- und Leihkasse an der Süderstrasse.

a) Errichtet aus den Fonds der Spar- und Leihkasse, aus deren Ueberschüssen sie erhalten wird. Verwaltet von einem auf der Generalversammlung der Interessentenschaft dieser Kasse erwählten Vorstande von 5 Mitgliedern nach Statut vom 7. Nov. 1879 und beaufsichtigt von einem Damenverein. Schulzeit im Sommer von 7—6, im Winter von 8—5 Uhr.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung mit ihrer Tochter, welche in anderen Warteschulen ausgebildet ist, und einer zweiten nicht vorgebildeten Gehülfin.

c) 80 Kinder vom vollendeten 2. bis zum 6. Jahre aus dem Arbeiter- und Handwerkerstande.

d) 40, 30 oder 20 Pfg. wöchentlich nach den Vermögensverhältnissen der Eltern, wofür die Kinder zum Frühstück und Vesperbrod, welches sie mitbringen müssen, Milch und Wasser erhalten. Wenn die Kinder am Mittagessen teilnehmen sollen, sind dafür 50, 40 und 30 Pfg. mehr zu zahlen unter Ermässigung für mehrere Geschwister. Weihnachtsbescherung, deren Kosten durch freiwillige Gaben bestritten werden.

e) Das Schulhaus mit Wohnung für Vorsteherin und Gehülfinnen ist seit 1847 Eigentum der Sparkasse. Die Herstellung völlig genügender Lokale ist für die

Schulen Nr. 9 und 10 in Aussicht genommen. Ein mit Bäumen bepflanzter Spielplatz neben dem Hause.

10. Zweite Warteschule der Spar- und Leihkasse auf der Westerweide.

a) 1. Mai 1882 von derselben Kasse als Filiale von Nr. 9 errichtet.

b) Vorsteherin in der Schule Nr. 9 ausgebildet.

c) 40 Kinder wie Nr. 9.

d) Wie Nr. 9, jedoch ohne Beköstigung.

e) Mietlokal mit Spielplatz. Vergl. Nr. 9e.

11. Warteschule an der Osterweide.

a) 1848 errichtet und von der Vorsteherin verwaltet und unterhalten.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung.

c) 20 Kinder desselben Alters aus dem Mittelstande.

d) 20 Pfg. wöchentlich. Keine Beköstigung.

e) Kein eigenes Haus, als Spielplatz werden die naheliegenden Anlagen benutzt. Die Anstalt ist jetzt in ein geräumigeres Lokal verlegt.

IV. Kreis Süderditmarschen.

1. Stadt Meldorf.

12. Warteschule des vaterländischen Frauenvereins.

a) Um 1843 von 2 Fräulein Cartheuser errichtet, jetzt von dem bezeichneten Verein verwaltet und durch Beiträge seiner Mitglieder erhalten.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung. Keine Gehülfin.

c) 40 Kinder von 5 bis 6 Jahren aus dem Arbeiter- und Mittelstande.

d) 10 Pfg. wöchentlich. Keine Beköstigung. Weihnachtsbescherung.

e) In einem dem Büttjeschen Schulfonds gehörenden und für dessen Rechnung 1883 neu erbauten Hause. Geeigneter Spielplatz vorhanden.

2. Ortschaft Brunsbüttel.

13. Warteschule der Spar- und Leihkasse.

a) 1840 von den beiden Predigern und einigen angesehenen Ortsbewohnern errichtet, verwaltet von einer Direktion, bestehend aus den Predigern, 2 anderen Einwohnern und je einem Vertreter des Viertels Brunsbüttel und der Sparkasse, welche letztere die Verwaltungskosten bestreitet. Die spezielle Aufsicht führen der Hauptpastor und eine von der Direktion erwählte Vorsteherin.

b) Vorsteherin ohne besondere Vorbildung, war früher Gehülfin in dieser Anstalt.

c) 40 Kinder vom 3. Jahre an, aus allen Ständen, grösstenteils aber aus dem Arbeiter- und Handwerkerstande.

d) Von den Wohlhabenderen sind nach Entscheidung des Hauptpastors event. der Direktion für 1 Kind 10 Pfg., für 2 Kinder 15 Pfg. und für 3 Kinder 20 Pfg. wöchentlich zu zahlen. Keine Verpflegung. Weihnachtsbescherung.

e) Die Anstalt befindet sich in einem dem Viertel Brunsbüttel gehörenden und von diesem unterhaltenen Hause, welches auch die Wohnung der Vorsteherin enthält. Ausreichender mit Obstbäumen bepflanzter Spielplatz.

V. Kreis Eckernförde. Stadt Eckernförde.

14. Städtische Warteschule.

a) 1847 vom Kandidaten Auhagen errichtet, jetzt von einem Damenverein und einem Kassierer verwaltet. Zuschuss von 50 Mk. jährlich aus dem Rauertschen Legat, die sonstigen Verwaltungskosten werden aus der Sparkasse, der Gätje-Stiftung und durch Privatbeiträge bestritten.

b) Vorsteherin ist vorgebildet, Gehülfin als Haushälterin ohne Vorbildung.

c) 45 Kinder von 2—6 Jahren, meistens aus der ärmeren Bevölkerungsklasse.

d) 25 Pfg. wöchentlich ohne Beköstigung, 7½ Pfg. täglich für Frühstück, Mittagsessen und Vesper. Jedes Kind erhält jährlich 2 Hemden und 2 Paar Strümpfe und zur Weihnacht einige Kleidungsstücke und Spielsachen.

e) In einem der Stadt gehörenden Hause. Ein nicht geräumiger, feuchter Hof als Spielplatz, im Sommer wird als solcher der Kirchhof benutzt. Die Verlegung der Anstalt an einen geeigneteren Ort ist in Aussicht genommen.

VI. Kreis Eiderstedt. Stadt Tönning.

15. Städtische Warteschule.

a) Um 1855 von einem Fräulein Scheer errichtet. Die Anstalt wird aus städtischen Mitteln erhalten und vom Schulkollegium verwaltet.

b) Vorsteherin und 2 Gehülfinnen ohne Vorbildung.

c) Im Sommer 50—60, im Winter 80—100 Kinder von 3 bis 6 Jahren, grösstenteils aus dem Arbeiter- und Mittelstande.

d) Nach den Vermögensverhältnissen der Eltern von etwa ⅓ der Kinder 10—20 Pfg. wöchentlich. Keine Verpflegung. Weihnachtsbescherung.

e) Das Anstaltsgebäude mit 2 geräumigen Schulstuben und Wohnung für die Vorsteherin ist der Stadt von der Stifterin geschenkt. Geeigneter Spielplatz neben dem Hause.

VII. Kreis Flensburg. Stadt Flensburg.

16. Warteschule zu St. Johannis.

a) 1836 auf Anregung von Dr. Höst und Pastor Wald durch Private errichtet. Fundiert durch Vermächtnisse und einen Zuschuss der Spar- und Leihkasse, sonst durch Geschenke und freiwillige Beiträge erhalten. Verwaltet in Gemeinschaft mit Nr. 17 von einem Vorstand von 6 Herren, darunter stets ein Prediger und ein Lehrer, ausserdem werden 2 Aufseherinnen für jede Schule ernannt.

b) Vorsteherin und ihre Schwester als Gehülfin, beide in der Anstalt selbst vorgebildet.

c) 60 Kinder vom 3. Jahre an aus dem Arbeiter- und unvermögenderen Mittelstande.

d) 30 Kinder besuchen die Schule kostenfrei und erhalten unentgeltlich Mittagsessen, 30 zahlen 20 Pfg. wöchentlich und ausserdem 50 Pfg. wöchentlich, wenn sie sich am Mittagsessen beteiligen.

17. Warteschule zu St. Marien.

a) Ebenso wie Nr. 16.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung.

c) 60 Kinder, wie Nr. 16.

d) Wie Nr. 16.

e) Wie Nr. 16.

18. Warteschule im Graben.

a) Unlängst vom Stadtrat Knuth errichtet, zugleich in der Absicht, den in der kirchlichen Gemeindepflege beschäftigten Diakonissen und einzelnen Pensionären Obdach zu verschaffen. Die Anstalt ist noch nicht sicher fundiert und wird z. Z. durch Zuschüsse der Sparkasse, der Stiftung Gottesgabe und freiwillige Beiträge erhalten. Vorstand von 6 Personen.

b) 2 Diakonissen, welche der Anstalt vom Flensburger Diakonissenhause gegen Vergütung überwiesen werden, als Lehrerinnen.

c) 95 Kinder von 3 bis 6 Jahren aus dem Arbeiter- und kleineren Handwerkerstande, die in Abteilungen beschäftigt werden.

d) 20 Pfg. wöchentlich, für ca. 30 Kinder erlassen. Etwa 40 Kinder erhalten für 30 Pfg. wöchentlich Mittagsessen. Weihnachtsbescherung und Sommerfest.

e) Der Anstalt sind in dem vom Stifter erbauten Hause 2 Schulzimmer und Wohnung für die Lehrerinnen eingeräumt.

VIII. Kreis Hadersleben.

1. Stadt Hadersleben.

19. Warteschule des deutschen Frauenvereins.

a) 1865 von einem Damenverein errichtet, durch freiwillige Beiträge erhalten. Mehrfach unterstützt vom vaterländischen Frauenverein und dem Hauptverein in Berlin.

b) 2 Flensburger Diakonissen.

c) 85 Kinder von $2^1/_2$ Jahren an, fast nur aus dem Arbeiterstande.

d) Kein Schulgeld. · Keine Verpflegung.

e) Eigenes Haus mit geeignetem Spielplatz. Mit der Anstalt ist eine Handarbeitsschule für Mädchen der Bürgerschule verbunden, welche früher die Warteschule besucht haben.

20. Asyl (dänische Warteschule).

a) 1867 errichtet von einem sog. dänischen Frauenverein und von diesem verwaltet. Für die Anstalt und die mit derselben verbundene Handarbeitsschule ist ein Kapital von 600 Mk. vorhanden.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung.

c) Gegen 70 Kinder vom 3. Jahre an aus dem Arbeiterstande.

d) Wie Nr. 19.

e) Mietlokal. Kein eigener Spielplatz. Die Anstalt soll in geeignetere Räume verlegt werden.

2. Dorf Alt-Hadersleben.

21. Warteschule.

a) 1862 vom Propst Kofoed-Hansen errichtet. Aus den Zinsen eines durch Privatbeiträge gesammelten Kapitals von 1125 Mk. und durch freiwillige Gaben erhalten. Verwaltet durch einen Vorstand von 6 Damen.

b) Wie Nr. 20.

c) Gegen 40 Kinder von 3—6 Jahren aus dem Arbeiterstande.

d) 10 Pfg. wöchentlich. Keine Beköstigung.

e) Mietlokal. Kleiner sonniger Spielplatz vor dem Hause.

IX. Kreis Husum. Stadt Husum.

22. Warteschule der Asmussen Wohldsenschen Stiftung.

a) 1874 von der Stiftungsadministration errichtet, von dieser verwaltet und durch einen jährlichen Zuschuss von 600 Mk. aus den Stiftungsmitteln fundiert.

b) Vorsteherin, vorgebildet als Kindergärtnerin.

c) 50—60 Kinder von 4—6 Jahren aus dem Arbeiterstande.

d) Kein Schulgeld. Etwa die Hälfte der Kinder erhält für 20 Pfg. wöchentlich Mittagsessen.

e) In einem der Stiftung gehörenden Hause nebst geräumigem Spielplatz.

X. Landkreis Kiel. Stadt Neumünster.

6. Warteschule des Frauenvereins.

a) 1880 vom Frauenverein errichtet und von diesem erhalten und verwaltet.

b) Diakonissin als Vorsteherin mit einer Gehülfin.

c) 68 Kinder von 2 bis 6 Jahren aus den unbemittelten Ständen.

d) 20 Pfg. wöchentlich. Keine Verpflegung.

d) In einem der Stadt gehörenden Schulgebäude mit Spielplatz.

7. Warteschule der Sparkasse.

a) 1878 von Privaten mit Hülfe der Sparkasse errichtet und bisher der Vorsteherin das Lokal vermietet. Jetzt wird die Verbindung der Anstalt mit einer Privat-Töchterschule beabsichtigt, deren Vorsteher die Verwaltung übernehmen und eine vorgebildete Kindergärtnerin für die Anstalt annehmen soll.

b) Vergl. unter a.

c) 20—30 Kinder vom 3. Jahre an.

d) 1 Mk. 09 Pfg vierteljährlich. Keine Bekōstigung.

e) In einem der Sparkasse gehörenden Hause. Geeigneter Spielplatz vorhanden.

8. Privat-Warteschule.

a) Um 1867 von der Vorsteherin als Privatunternehmen errichtet.

b) Unverehelichte Marie Schmidt, nicht vorgebildet, betreibt ein kleines Industrie-Geschäft.

c) 20 Kinder von 2—6 Jahren aus dem Handwerkerstande.

d) 12 Mk. jährlich. Keine Verpflegung.

e) In einem Mietlokal ohne eigenen Spielplatz. Ostern 1884 in ein geeigneteres Lokal verlegt.

XI. Stadtkreis Kiel. Stadt Kiel.

23. Städtische Warteschule.

a) Ende der 60er Jahre errichtet. Eigenes Vermögen von 3600 Mk., von der Stadt eine jährliche Mietsentschädigung von 360 Mk., Zuschuss von 1200 bis 1500 Mk. jährlich von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, Kollektengelder von 7—800 Mk. jährlich. Verwaltet durch einen Vorstand von 6 Damen, welche wöchentlich abwechselnd namentlich die Oekonomie der Anstalt beaufsichtigen, und einigen Herren. Schulzeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

b) Wartemutter, in einem Kindergarten vorgebildet, nebst einer Gehülfin.

c) 80—100 Kinder von 2—6 Jahren, fast nur aus dem Arbeiterstande.

d) 24 Pfg. wöchentlich. Für weitere 50 Pfg. wöchentlich erhalten die Kinder zum Frühstück und zur Vesper einen Becher Milch mit Wasser und Mittagsessen. Etwa $^1/_3$ wird unentgeltlich beaufsichtigt und verpflegt.

e) Eigenes von der Stadt erbautes Haus mit einem Schulsal und Wohnung nebst Wirtschaftsräumen für die Wartemutter und ein Dienstmädchen. Geeigneter Spielplatz vorhanden.

XII. Kreis Herzogtum Lauenburg.

1. Stadt Lauenburg.

24. Warteschule des Damenvereins.

a) Um 1840 von der Gräfin von Bernstorff-Gyldensteen mit mehreren Damen errichtet. Fundiert durch Legate von zusammen 9 300 Mk., Zuschüsse von der Jakobi-Stiftung, der Sparkasse und der Stadt von zusammen 195 Mk. jährlich, eine Holzlieferung aus den Kreisforsten und freiwillige Beiträge. Verwaltet von dem Hauptpastor und 12 Damen,

b) Vorsteherin und Gehülfin, beide ohne Vorbildung.

c) 40—50 Kinder von $1^1/_2$ Jahren an aus dem Arbeiter- und Schifferstande.

d) 30 Pfg. (für Geschwister 50 Pfg.) wöchentlich, wofür Mittagsessen verabreicht wird. Weihnachtsbescherung.

e) In einem alten städtischen Schulgebäude mit Spielplatz. — Wegen nicht ausreichenden Raumes ist die Kinderzahl auf höchstens 36 beschränkt.

2. Stadt Mölln.

25. Privat-Warteschule.

a) 1882 von der Vorsteherin als Privatunternehmen errichtet.

b) Ehefrau Klagas, ohne Vorbildung, mit ihrer als Kindergärtnerin ausgebildeten Tochter als Gehülfin.

c) 30—40 Kinder von 2 Jahren aus dem kleineren Bürgerstande.

d) 18 Mk. jährlich (für 2 Geschwister 27 Mk.) Keine Bekōstigung.

e) Im Wohnhause des Ehemannes der Vorsteherin, eines Gastwirts. Spielplatz vorhanden. Wegen unzureichenden Raumes ist die Kinderzahl auf 25 beschränkt.

3. Stadt Ratzeburg.

26. Marienstift.

a) 1837 von einem Damenverein errichtet, die Stiftung besitzt ein Legat der Königin Marie von Dänemark von 100 Speziesthaler und einige andere Kapitalien und wird von deren Zinsen und durch freiwillige Beiträge erhalten. Verwaltet durch einen Vorstand von 12 Damen.

b) Vorsteherin als Kindergärtnerin vorgebildet.

c) 64 Kinder von 2—6 Jahren aus dem Arbeiter- und kleinen Handwerkerstande.

d) Kein Schulgeld. Mittagsessen für 20 Pfg. wöchentlich.

e) Eigenes Anstaltsgebäude mit geeignetem Spielplatz.

XIII. Im Kreise Oldenburg

sind z. Z. keine eigentlichen Warteschulen, sondern in den 3 Städten nur einige kleine Privat-Kleinkinderschulen für Kinder des mittleren Bürgerstandes oder aller Berufsklassen.

XIV. Pinneberg. Stadt Pinneberg.

27. Privat-Warteschule.

a) Die ursprüglich von einem Frauenverein errichtete Anstalt wird seit 1876 von der Vorsteherin für eigene Rechnung fortgeführt.

b) Schneider-Ehefrau Strenge ohne Vorbildung.

c) 11 Kinder von 2—6 Jahren aus dem Arbeiderstande.

d) 20 Pfg. wöchentlich. Keine Verpflegung.

e) Soll inzwischen aufgehoben sein.

Im übrigen wie im Kreise Oldenburg.

XV. Plön.

1. Stadt Plön.

28. Warteschule des Frauenvereins.

a) 1842 auf Anregung der Königin Karoline Amalie von Dänemark durch einen Damenverein begründet, welcher die aus freiwilligen Beiträgen unterhaltene Schule verwaltet.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung mit einer Dienstmagd.

c) 40 Kinder vom vollendeten 3. Jahre an aus dem Arbeiterstande.

d) 35 Pfg. wöchentlich, wofür Mittagsessen und Milch zu dem mitgebrachten Brod gewährt wird.

e) Mietlokal mit geeignetem Spielplatz. Die Kinderzahl hat auf 30—45 beschränkt werden müssen.

2. Klosterhof Preetz.

29. Warteschule des Klosters.

a) 1838 von der Priörin von Buchwaldt und dem Klosterprediger Brodersen errichtet, fundiert durch ein Kapital von 1800 Mk. und Beiträge der Klosterdamen, verwaltet von Priörin und Prediger.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung.

c) 25 Kinder vom 3. Jahre an aus dem Arbeiterstande.

d) Kein Schulgeld. Mittagsessen und Milch mit Wasser zur Vesper für 8 Pfg. täglich.

e) In einem dem Kloster gehörenden Hause mit Spielplatz. Die Kinderzahl hat beschränkt werden müssen,

3. Dorf Ellerbeck.

30. Sog. **Ellerbecker Kinderbewahranstalt.**

a) 1877 von einem Verein errichtet, der die Anstalt erhält und verwaltet. Kapital von 600 Mk. Schulzeit: 2 Vormittags- und 2 Nachmittagsstunden.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung mit einer als Kindergärtnerin ausgebildeten Gehülfin.

c) 70 Kinder von 2—6 Jahren aus allen Bevölkerungsklassen.

d) 25 Pfg. wöchentlich, für arme Kinder erlassen. Keine Verpflegung.

e) In einem gemieteten Schullokal mit grossem Spielplatz.

XVI. Kreis Rendsburg.

1. Stadt Rendsburg.

31. Charlotten-Warteschule.

a) 1842 durch einen Verein von Damen und Herren des Civil- und Militärstandes, an dessen Spitze die Gräfin Charlotte von Reventlow-Criminil, Frau des damaligen Amtmannes, stand, begründet. Ausser der Miete des, soweit es nicht für die Zwecke der Schule gebraucht wird, vermieteten Anstaltsgebäudes und der Zinsen einiger Legate wird die Schule durch einen jährlichen Zuschuss der Sparkasse von 1200 Mk. erhalten. Ein Verein von 16 Damen beaufsichtigt die unter einer städtischen Direktion stehende Anstalt.

b) Vorsteherin mit ihrer Tochter als Gehülfin, beide ohne Vorbildung.

c) 80 Kinder vom 3. Jahre an aus dem Arbeiterstande.

d) Kein Schulgeld. Auf Wunsch erhalten 50—60 Kinder für 5 Pfg. täglich Mittagsessen und im Sommer Nachmittags Milch zur Vesper. Weihnachtsbescherung, auch erhalten bedürftige Kinder Kleidungsstücke und ihre Eltern bei Erkrankung der Kinder Geldunterstützung und Nahrungsmittel.

e) Eigenes Haus nebst geräumigem Spielplatz und Garten, Geschenk des Oberstlieutenants von Heinen. Obergeschoss und Keller vermietet. Die Schulräume, welche sich nebst der Wohnung der Vorsteherin im Erdgeschoss befinden, sind jetzt so ausgebauet, dass sie für 80 Kinder genügen können.

2. Dorf Hademarschen.

32. Vereins-Warteschule 1.

a) 1880 vom Pastor Treplin und mehreren Frauen des Dorfes errichtet, durch eine jährliche Verlosung und einen Zuschuss der Sparkasse erhalten. Verwaltet vom Vereinsvorstand, welcher einem Kuratorium Rechnung ablegt.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung,

c) Gegen 20 Kinder, sobald sie allein gehen können, von Handwerkern und Landleuten.

d) 15 Pfg. wöchentlich. Keine Beköstigung.

e) Im Wohnhause der Vorsteherin, neben dem ein geeigneter Spielplatz vorhanden.

33. Vereins-Warteschule 2.

a) 1883 von Privaten, namentlich einem Kaufmann Struve errichtet, welcher der Vorsteherin eine Unterstützung zugesichert hat,

b) Wie Nr. 32,

c) 13 Kinder vom 2. Jahre an von Landleuten und Gewerbetreibenden.

d) Wie Nr. 32.

e) Ungenügendes Mietlokal. Kein geeigneter Spielplatz. Die Schliessung der Schule ist beabsichtigt.

3. Ortschaft Hanerau.

34. Guts-Warteschule.

a) 1846 von einem Fräulein Linnich errichtet, durch freiwillige Gaben und Sammlungen erhalten, verwaltet vom Gutsbesitzer Dr. Wachs, seiner Tochter und 3 Frauen.

b) Wie Nr. 32.

c) 15 Kinder vom 3. Jahre an, von Tagelöhnern, Gewerbetreibenden und Landleuten.

d) 12 Pfg. wöchentlich. Keine Verpflegung.
e) Mietlokal mit geeignetem Spielplatz.

4. Ortschaft Kl. Vollstedt.

35. Guts-Warteschule.

a) In den 40er Jahren durch die Gutsherrschaft von Emkendorf errichtet, von welcher die Anstalt erhalten und verwaltet wird.

b) Wie Nr. 32.

c) Etwa 30 Kinder, mit 2—3 Jahren aufgenommen, aus allen Bevölkerungsklassen.

d) Kein Schulgeld. Keine Beköstigung.

e) In einem Hause der Gutsherrschaft mit sehr ungenügendem Schullokal und Wohnung der Vorsteherin. Geeigneter Spielplatz vorhanden.

5. Ortschaft Büdelsdorf.

36. Privat-Warteschule.

a) 1883 von der Vorsteherin für eigene Rechnung errichtet.
b) Unverehelichte Henriette Maas Vorsteherin, ohne Vorbildung.
c) 14 Kinder aus der Fabrikbevölkerung des Ortes.
d) 30 Pfg. wöchentlich. Keine Verpflegung
e) Mietlokal ohne besonderen Spielplatz.

XVII. Kreis Schleswig.

Stadt Schleswig.

37. Altstädter Warteschule.

a) 1857 auf Anregung der Frau Senator Marquardsen von einem Damenverein begründet, fundiert durch ein Legat von 3600 Mk. des weil. Kaufmanns Banck im Haag (aus Schleswig) und ausserdem durch freiwillige Beiträge erhalten, verwaltet von einem Damenverein.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung.

c) 40 Kinder vom 3. Jahre an aus dem Arbeiterstande.

d) 30 Pfg. wöchentlich. Die Kinder erhalten dafür Mittagsessen. Weihnachtsbescherung und Feier zum Andenken an die goldene Hochzeit des Kaiserpaares durch Stiftung der Stadt.

e) Eigenes Anstaltsgebäude mit wenig genügenden Räumen für Schule und Wohnung der Vorsteherin. Kleiner feuchter Hofraum als Spielplatz. Vorerst beschränkt auf 30 Kinder.

38. Lollfusser Warteschule.

a) 1857 durch die Prediger und andere Mitglieder der St. Michaelis-Gemeinde errichtet, fundiert durch ein Geschenk der Herzogin von Glücksburg und der Stadt Schleswig, durch freiwillige Beiträge erhalten und durch einen Vorstand von Herren und Damen der Kirchengemeinde verwaltet.

b) Wie Nr. 37.

c) 15—25 Kinder, wie bei Nr. 37.

d) Wie Nr. 37. Ausser dem Mittagsessen wird auch Milch verabreicht.

e) Eigenes Haus mit Schulstube und Wohnung der Vorsteherin. Kleiner Garten neben dem Hause. Die Kinderzahl ist auf 20 beschränkt.

39. Friedrichsberger Warteschule.

a) 1853 von dem Generalsuperintendenten Callisen und dem emeritierten Propst Paulsen errichtet und durch ein Kapital von 3 180 Mk. fundiert, erhalten durch freiwillige Beiträge und verwaltet von einem Damenvorstand nebst dem Prediger und einem Ratsmitgliede im Friedrichsberg sowie einem Rechnungsführer.

b) Wie Nr. 37.

c) 32 Kinder wie bei Nr. 37.

d) Wie Nr. 38.

e) Sehr geräumiges Schullokal in einem für die Anstalt bestimmten, den Erben des Generalsuperintendenten Callisen gehörenden Hause. Spielplatz vorhanden.

XVIII. Kreis Segeberg. Ortschaft Bornhöved.

40. Privat-Warteschule.

a) Auf Anregung der Pastorin Petersen von der Vorsteherin als Privatunternehmen errichtet, ohne regelmässige Unterstützung, beaufsichtigt von einem Damenverein,

b) Wie Nr. 37.

c) Im Sommer 10, im Winter bis zu 20 Kinder von 2—6 Jahren aus allen Ständen.

d) 20 Pfg. wöchentlich. Keine Verpflegung.

e) In der Wohnung der Vorsteherin.

XIX. Kreis Sonderburg.

1. Flecken Augustenburg.

41. Fleckens-Warteschule.

a) 1882 vom Pastor Hoeck errichtet, welcher der Lehrerin freie Station gewährt, sonst durch ein Schullegat und einen Beitrag der Prinzessin Louise-Stiftung erhalten. Pastor Hoeck mit 2 Mitgliedern des Fleckens und Schulkollegiums verwaltet die Anstalt.

b) Vorsteherin ist besonders vorgebildet.

c) 26 Kinder vom vollendeten 3. Jahre aus allen Ständen.

d) 5—20 Mk. jährlich nach Massgabe der von den Eltern zu zahlenden Klassen- und Einkommensteuer. Keine Beköstigung.

e) Mietwohnung mit Spielplatz.

2. Stadt Sonderburg.

42. Städtische Warteschule (Asyl).

a) 1871 von dem Brauereibesitzer Petersen errichtet und durch ein Haus nebst Legat von 450 Mk. jährlich fundiert, ausserdem jährlicher Zuschuss der Sparkasse von 750 Mk., verwaltet von einem Kuratorium, bestehend aus dem Bürgermeister, einem Mitgliede aus der Familie des Stifters und 2 Herren.

b) Vorsteherin mit einer Schwester und einer Tochter als Gehülfinnen, ohne besondere Vorbildung.

c) Gegen 80 Kinder von 3—6 Jahren aus Arbeiterfamilien.

d) Kein Schulgeld, keine Verpflegung. Weihnachtsbescherung.

e) Eigenes, von dem Stifter für die Anstalt erbautes und eingerichtetes Haus mit geeignetem Spielplatz.

XX. Kreis Steinburg.

1. Stadt Glückstadt.

43. Warteschule des Frauenvereins.

a) 1845 errichtet, wird durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft erhalten und von einem Ausschuss des Frauenvereins beaufsichtigt.

b) Vorsteherin mit 1 Gehülfin, beide ohne Vorbildung,

c) 70 Kinder von 3—6 Jahren aus den Arbeiter- und Handwerkerkreisen.

d) Kein Schulgeld. 10 Kinder erhalten gegen geringe Vergütung Beköstigung.

e) Mietlokal mit Spielplatz. Die Kinderzahl hat auf 65 beschränkt werden müssen.

2. Stadt Itzehoe.

44. Warteschule des Frauenvereins.

a) 1882 vom Frauenverein errichtet, welcher die Anstalt verwaltet und beaufsichtigt. Jährlicher Zuschuss der Sparkasse von 1000 Mk.

b) Vorsteherin mit einer Tochter als Gehülfin, ohne besondere Vorbildung.

c) 100—150 Kinder von $2^1/_2$ Jahren aus dem Arbeiter- und Handwerkerstande.

d) 20 Pfg. (für Geschwister 10 Pfg.) wöchentlich. Jedes Kind erhält täglich einen Becher Milch. Weihnachtsbescherung.

e) Gegenwärtig in einem städtischen Schullokal, neben welchem ein ausreichender Spielplatz vorhanden. Einstweilen auf 100 Kinder beschränkt. Der Bau eines eigenen Schulhauses ist in Aussicht genommen.

XXI. Kreis Stormarn.

1. Stadt Oldesloe.

45. Privat-Warteschule.

a) Um 1863 als Privatunternehmen errichtet, seit 10 Jahren von der jetzigen Vorsteherin übernommen. — Schulzeit regelmässig von 8—11 und 1—4 Uhr, einige Kinder von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends in der Anstalt.

b) Tischlerwitwe Dwenger, ohne Vorbildung.

c) 30 Kinder von 2—6 Jahren unbemittelter Eltern.

d) 20 Pfg. wöchentlich. Beaufsichtigung und Wartung für den ganzen Tag für 10 Pfg. täglich. Einige Freistellen. Keine Verpflegung.

e) Im Hause der Vorsteherin. Der benachbarte, in eine Parkanlage umgewandelte alte Kirchhof wird als Spielplatz benutzt.

2. Stadt Wandsbek.

46. Erste städtische Warteschule in der Morewoodstrasse.

a) 1848 auf einem von der Familie Morewood geschenkten Bauplatz durch die Gemeindeverwaltung errichtet. Vermögen von 17 650 Mk. Die Stadt erhält das Gebäude und leistet einen jährlicheu Zuschuss von 750 Mk. Die Schule steht unter Leitung des Magistrats und spezieller Verwaltung eines Bürgers. Die Verpflegung wird von einem Damenverein beaufsichtigt.

b) Vorsteherin mit einer Gehülfin, beide ohne Vorbildung.

c) 42 Kinder aus dem Arbeiterstande vom 2. Jahre an.

d) 30 Pfg. wöchentlich, wofür Mittagsessen und Nachmittags Milch verabreicht wird.

e) In einem städtischen Gebäude. Geeigneter Spielplatz vorhanden. Die Kinderzahl hat auf 35 beschränkt werden müssen.

47. Zweite städtische Warteschule im Quarrée.

a) Die Schule ist nebst Gebäude 1863 von der gräflich Schimmelmannschen milden Stiftung schenkweise auf die Gemeinde übertragen. Vermögen von 11 960 Mk. Sonst wie Nr. 46.

b) Wie Nr. 46.

c) 56 Kinder wie Nr. 46.

d) Wie Nr. 46.

e) Wie Nr. 46.

3. Ortschaft Ahrensburg.

48. Warteschule der Gutsherrschaft.

a) 1878 vom Gutsherrn Grafen Karl von Schimmelmann errichtet, wird von diesem erhalten und verwaltet.

b) Vorsteherin ohne Vorbildung.

c) 20—30 Kinder vom 2. Jahre an aus dem Arbeiter- und Handwerkerstande.

d) 30 Pfg. wöchentlich, wofür Mittagsessen verabreicht wird.

e) In einem Gutsgebäude mit geeignetem Spielplatz.

XXII. Kreis Tondern. Stadt Tondern.

49. Städtische Warteschule.

a) 1859 durch Bemühung des Physikus Ulrich als dänische Anstalt mit freiwilligen Beiträgen begründet, 1864 in eine deutsche Anstalt umgewandelt. Ein

vom Kaufmann Stein der Schule vermachtes Legat von 6000 Mk. ist zum Neubau des Anstaltsgebäudes verwendet, aus der Callisensohen Schulstiftung für die Stadt Tondern bezieht dieselbe 100 Mk. jährlich, sonst durch freiwillige Beiträge erhalten. Verwaltet von einem Damenvorstande, der einen Rechnungsführer erwählt.

b) Diakonissin aus Flensburg nebst einer nicht vorgebildeten Gehülfin.

c) 100—110 Kinder vom 2. Jahre an, in 2 Abteilungen von etwa 60 und 50 Kindern beschäftigt, aus allen Gesellschaftsklassen.

d) 60 Pfg. monatlich, sofern die Eltern des Vermögens sind. Keine Beköstigung. Weihnachtsbescherung.

e) Eigenes 1882 erbautes Anstaltsgebäude mit 2 geräumigen Schulzimmern und Wohnung der Vorsteherin. Schöner Spielplatz beim Hause.

Die Flora von Schleswig-Holstein.

Eine geologisch-botanische Studie.

Von Dr. **Paul Knuth**-Kiel.

Es wird dem Land- und Forstwirt, sowie überhaupt dem Freunde der Natur nicht unwillkommen sein, eine Darstellung der Pflanzendecke der Provinz zu finden, welche die einzelnen Landstriche mit einander und den Nachbargebieten vergleicht. Vielleicht wird auch dieser Versuch einer Gliederung der Flora von Schleswig-Holstein auf weitere Kreise anregend wirken und der Botanik neue Freunde gewinnen, welche durch Mitteilungen botanischen Inhalts die Kenntnis unserer Flora erweitern, wodurch ein Hauptzweck dieser Studie erfüllt wäre. In dem Folgenden ist vornehmlich auf Blütenpflanzen Rücksicht genommen. —

Die zu Tage tretenden Erdschichten von Schleswig-Holstein gehören mit sehr wenigen Ausnahmen zu der quaternären Erdperiode. Nur an wenigen Punkten steht älteres Gestein an, so der Gypsberg von Segeberg*) und der Sandstein von Lieth bei Elmshorn, ferner die Kreidelager von Lägerdorf und Schinkel bei Itzehoe, sowie die Kreidefelsen von Heiligenhafen und Waterneversdorf. Südlich von Heide, in der sog. „Hölle" liegt Kreide ziemlich dicht unter der Oberfläche; sie ist hier mit Petroleum getränkt und von einem asphalthaltigen Sande bedeckt. Bemerkenswert ist das gleichzeitige Vorkommen von Salz, welches sich auch an den zuerst erwähnten Punkten Lieth und Segeberg findet. Weder in der Nähe der „Hölle", noch bei Segeberg finden sich indessen, wie eigentlich zu erwarten war, spezifische Salzpflanzen,

*) Dr. L. Meyn, die Bodenverhältnisse der Provinz Schleswig-Holstein (Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Preussen, Band 3, Heft 3) p. 22.

bei der „Hölle" fand ich von bemerkenswerten Gewächsen nur den Vogelfuss (Ornithopus perpusillus*). Die Flora von Lieth ist von mir noch nicht untersucht worden. Vielleicht wird auch die anstehende Kreide Eigentümlichkeiten in der Flora besitzen.

Diese älteren Formationen, sowie auch einige tertiäre Bildungen treten so sporadisch auf, dass sie auf die allgemeinen Bodenverhältnisse der Provinz von keinerlei Einfluss sind.

Von Westen nach Osten schreitend, lassen sich auf der Halbinsel drei scharf gesonderte Landstriche unterscheiden: die Marsch, der Heiderücken und die fruchtbare Hügellandschaft des Ostens. Die Marsch ist die jüngste, die Hügellandschaft die älteste dieser drei Oberflächenformen.

„Die Ostseeküste der Halbinsel, sagt Meyn**), ist in ihrer gesamten Erscheinung, und ebenso in ihrer Entstehungsweise und inneren Zusammensetzung nach, identisch mit den übrigen deutschen Ostseeländern und der Provinz Brandenburg, soweit letztere in den, die Ostsee umzingelnden breiten Gürtel langgestreckter, buchtenreicher Landseen hineinragt."

Dieser Satz gilt auch für die botanischen Verhältnisse der Landschaft. Ihre Oberfläche besteht aus alt-diluvialen Ablagerungen, deren Mergelgehalt die ausserordentliche Fruchtbarkeit der Ostküste bedingt. „Das Terrain***) ist meist wellenförmig, stellenweise entschieden hügelig, und jede Spitze bietet eine neue überraschende Aussicht auf das fruchtbare, an Dörfern reiche Land mit seinen üppigen Kornfeldern". Durch den Wechsel von Acker, Wald, Wiese, Moor, Teich, See ist die Flora dieser Landschaft durch grosse Mannigfaltigkeit ausgezeichnet. Dazu kommt noch die Flora des Meeres und Meeresstrandes, sowie der Knicks, jener zum Teil riesigen Hecken, welche der östlichen Landschaft ein so eigentümliches Gepräge geben.

Der Wald gehört zur Formation der sandigen Buchenwälder. Nadelhölzer finden sich nur angepflanzt. „In den Wäldern†) des Ostens ist nächst der Buche der verbreitetste Baum die Eiche. Namentlich

*) Ist kein Autorname beigefügt, so ist jedesmal Linné gemeint.

**) Meyn, Bodenverhältnisse, p. 19.

***) Dr. J. Sander, „Botanische Ergebnisse aus dem Dänenkriege". (Verh. d. bot. Vereins f. Brandenburg 1864, p. 216).

†) Fischer-Benzon und A. Steinvorth im Programm des Gymnasiums zu Hadersleben 1873, p. 8.

bildet dieselbe gern den Saum der Hölzungen, wo sie Luft und Licht zur freien Entwicklung findet, während sie im dichten Buchenschatten nicht gedeiht; von den mitten im Walde stehenden Exemplaren trägt immer nur die oberste Spitze Aeste und Laub. Untermischt mit den oben genannten, aber immer nur vereinzelt, finden sich die meisten Waldbäume Norddeutschlands, jedoch fehlt im Osten die Birke, die nur in einigen westlicher gelegenen Wäldern vereinzelt angetroffen wird. Auch Linde und Ulme sind bei uns wol nicht heimisch. — In früheren Zeiten war dieses Verhältnis ein anderes. Es ist für die ganze Provinz nachgewiesen, dass die Buchenwaldungen verhältnismässig neueren Ursprungs sind, dass sie erst allmählich die Eichen*) verdrängt haben und dass diesen wieder eine Periode der Nadelhölzer voranging. Grosse noch wohlerhaltene Föhrenstämme werden in den Torfmooren der Provinz häufig gefunden."

Für unsere Buchenwälder sind besonders zwei Gräser charakteristisch: Das Flattergras (Milium effusum), ein immergrünes Gras, dessen Halm bis 1 m hoch wird, und das ungefähr 30 cm hohe einblütige Perlgras (Melica uniflora Retz.), während das in den deutschen Buchenwäldern weit verbreitete nickende Perlgras (Melica nutans) zu den Seltenheiten gehört und nur in einigen Wäldern (z. B. bei Bordesholm) vorkommt. Von sonstigen Gräsern sei das europäische Haargras (Elymus europaeus) und der ihm ähnliche Hundsweizen (Triticum caninum) erwähnt. Von anderen hier vorkommenden charakteristischen Waldgewächsen möge ein Konsortium von drei doldenblütigen Pflanzen erwähnt werden, nämlich der Geissfuss (Aegopodium podagraria), die Sanikel (Sanicula europaea) und der Waldkerbel Aethriscus silvestris). Im übrigen finden sich die in den deutschen Laubwäldern häufigen Pflanzen auch hier. Von selteneren oder interessanteren seien noch einige genannt und besprochen.

Die Balsamine oder das Springkraut (Impatiens noli tangere) wächst an schattigen, quelligen Stellen zuweilen in grosser Menge. Leicht kenntlich ist die Pflanze an den blassgrünen Blättern, dem an den Gelenken angeschwollenen Stengel und der goldgelben, gespornten, innen rotpunktierten, fünfblättrigen Blumenkrone. Berührt man die reifen Samen-

*) Vergl. E. Mielck „Zur Vor- und Kulturgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Forsten" (Schlesw.-Holst. Jahrbücher I, 3, p. 308).

kapseln, so springen sie elastisch auf und schleudern die Samen weithin aus. Diese auffallende Erscheinung wird dadurch erklärt, dass die Zellen der Kapsel durch ungleiche Anziehung in verschiedener Richtung unter einander in zu unversöhnliche Spannung versetzt waren, um noch unverbunden zu bleiben (Hanstein). Plötzlich stösst sogenanntes Schwellgewebe mit grossem Gehalt an Wasser einen Teil desselben aus, wodurch diese Aenderung des Spannungszustandes hervorgerufen wird. — In schattigen Gebüschen oder in den Knicks findet man zuweilen eine ganz weisse oder rötlich angelaufene Pflanze mit dicken, schuppenförmigen Blättern, rachenförmigen Blüten, die in einseitswendigen Trauben stehen. Es ist dies die Schuppenwurz (Lathræa squamaria). Der Mangel an grünem Farbstoff lässt von vornherein darauf schliessen, dass die Pflanze nicht fähig ist, selber zu assimilieren, d. h. den von der Natur gebotenen Nahrungsstoff in pflanzliche Substanz umzuwandeln. Sie ist vielmehr auf bereits assimilierte Nahrung angewiesen. Gräbt man in der Tiefe nach, so findet man einen vielfach verzweigten, dicht mit fleischigen Blättern bedeckten, unterirdischen Stengel, der schliesslich auf einer Hasel- oder Buchenwurzel endigt; die Pflanze schmarotzt darauf. — An ähnlichen Orten kann man auch eine gelbe oder ganz braune Pflanze mit schuppenförmigen Blättern, helmförmiger Blumenkrone und einem vogelnestähnlichen Wurzelstock finden, das Vogelnest (Neottia nidus avis). Gleichfalls durch den Mangel an Chlorophyll ausgezeichnet, ist dieses Gewächs kein eigentlicher Schmarotzer, sondern eine sog. saprophytische Pflanze, d. h. eine solche, welche auf den Resten abgestorbener Pflanzen (also nicht auf Teilen lebender) vegetiert. — Dem Vogelnest im Habitus ähnelnd, gleichfalls saprophytisch in Buchen- auch wohl Fichtenwäldern vorkommend, ist der Fichtenspargel (Monotropa Hypopitys). Auch an dieser weisslichen Pflanze beobachtet man schuppige Blätter und eine einseitswendige Blütentraube, doch ist die Blumenkrone regelmässig und fünf- oder vierteilig. — Während die bisher betrachteten Schmarotzer und Saprophyten des Blattgrüns entbehren, findet sich dieser Farbstoff bei der auf verschiedenen Bäumen schmarotzenden Mistel (Viscum album) vor. Diese höchst interessante Pflanze besitzt einen gabelspaltigen, sehr ästigen Stengel und gegenständige, lanzettlich-spatelige, lederartige, gelblich-grüne Blätter; die Blüten sind gleichfalls gelblich-grün. Es sind mir nur wenige Fundorte bekannt; Angaben neuer sind sehr erwünscht. Dem Laien schon fällt die Pflanze auf durch den Umstand, dass sie nicht auf der Erde

lebt, sondern sich auf Bäumen ansiedelt und zwar auf Pappeln, Weiden, Linden (Provinz Preussen), auf Kiefern (Brandenburg und Schlesien), auf Birn- und Apfelbäumen (am Rhein), selten auf Eichen. Die Mistel senkt in die Zweige ihrer Wirte Saugwurzeln, welche sich zwischen Holz und Rinde verbreiten und von Strecke zu Strecke sog. Haustorien (Sauger) entsenden, durch welche sie den Nährpflanzen die assimilierte Nahrung entziehen. Viscum kann durch üppiges Wachstum die Bäume nicht nur entkräften, sondern sogar zum Absterben bringen. Die unscheinbaren weissen Früchte unserer Pflanzen sind für den Botaniker von hohem Interesse. Sie sind nämlich weisse Beeren*) mit ganz glatter Schale, die, sich selbst überlassen, von den Mistelbüschen zur Erde fallen und wol niemals an den Baumzweigen hängen bleiben würden, wo sie doch allein keimen und sich weiter zu entwickeln vermögen. Sie enthalten aber im Innern eine zähe, höchst klebrige, aus Viscin bestehende Masse, welche den Samen umhüllt. Nun werden diese Beeren von gewissen Vögeln, namentlich den Misteldrosseln, eifrig gesucht und verzehrt; die Vögel verdauen aber nur die äussere glatte Fruchtschale, die im Innern enthaltene Viscinmasse geht mit den Excrementen wieder ab oder wird ausgebrochen. Jetzt kann es nicht fehlen, dass die Samen mittelst des freigelegten Klebstoffes häufig an den Baumzweigen hängen bleiben; auch bleiben sie beim Ausbrechen oft schon am Schnabel der Drosseln haften und werden dann von diesen beim Abputzen des Schnabels an den Baumzweigen direkt an letztere angestrichen, wo sie nunmehr ihre Keimung bewerkstelligen können. Indem so die Drosseln den Misteln einen Dienst leisten, ohne den letztere gar nicht bestehen könnten, thun sie sich selbst aber indirekt einen schlechten Gefallen; aus den Misteln wird nämlich der Vogelleim bereitet — das bereits erwähnte Viscin — und so sorgt die Drossel selbst für die Verbreitung des Gewächses, das ihr und ihren Mitvögeln durch die Arglist der Menschen so verderblich werden soll. — An schattigen, feuchten Stellen wächst in unsern Wäldern hin und wieder der Aron (Arum maculatum). Diese giftige Pflanze ist leicht kenntlich an den spiess-pfeilförmigen, meist braungefleckten Blättern und der grossen grünen Blütenscheide, aus welchen ein dunkelvioletter Fortsatz der Aehrenachse hervorragt. Der gefleckte Aron ist der letzte vorge-

*) Eichler, in den Schriften des naturwissenschaftl. Vereins für Schleswig-Holstein, II, p. 212.

schobene Posten einer in den Tropen zu riesiger Ueppigkeit entwickelten Pflanzenform der Pothosgewächse oder Aroideen. Innerhalb der Blütenhülle sitzen um den Kolben kreisförmig angeordnet oben die männlichen, unten die weiblichen Blüten; die ersteren bestehen aus einem einzigen Staubblatt, die letzteren aus einem einzigen Pistill. Jene sind später reif als diese, d. h. die Narben sind früher befähigt, Pollen aufzunehmen, als die in derselben Blütenscheide befindlichen Staubbeutel den ihrigen entleeren. Eine solche Pflanze nennt man proterogynisch. Da somit eine Sichselbstbestäubung unmöglich ist, muss eine Fremdbestäubung stattfinden: es muss der Pollen von einer andern Aronpflanze übertragen werden. Dies geschieht durch kleine Insekten, und zwar ist die ganze Befruchtungseinrichtung eine höchst sinnreiche. „Die Blütenscheide*) dient mit ihrem oberen Teile als Fahne oder Aushängeschild, welches gewissen winzigen Mücken die Anwesenheit eines ihnen willkommenen Schlupfwinkels von weitem bemerkbar macht, mit ihrem zu einer bauchigen Düte zusammengezogenen unteren Teile als willkommener Schlupfwinkel, aber auch als zeitweises Gefängnis der kleinen Gäste. Indem dieselben nämlich an dem aus der Düte hervorragenden schwarzroten Kolbenende, welches ihnen als Leitstange dient, abwärts kriechen, gelangen sie am oberen Ende der Düte zu mehreren dicht über einander liegenden Reihen starker Fäden, welche vom Kolben ringsum strahlig abstehend bis zur Blütenscheide reichen und so ein Gitterwerk bilden, welches den kleinen Besuchern wol das Hineinkriechen in die Düte gestattet, wenn sie aber wieder heraus wollen und dem Hellen zufliegen, ihnen den Ausgang verwehrt. In der ersten Blütenperiode sind, wie gesagt, nur die am unteren Teile des Kolbens sitzenden Narben entwickelt, und ein urinöser Geruch lockt die Mücken in den warmen Schlupfwinkel, wo sie, wenn sie schon andere Blüten besuchten, den von diesen mitgebrachten Blütenstaub an der Narbe haften lassen. In der zweiten Periode verderben die Narbenpapillen, in der Mitte jeder Narbe erscheint ein Honigtröpfchen, welches die Besucher für ihre Mühe belohnt. In der dritten Periode öffnen sich die Staubbeutel, ihr Blütenstaub fällt zum grossen Teil in den Grund der Düte, die kleinen Besucher krabbeln, sich über und über bestäubend, in demselben herum, um endlich in der vierten Periode, wenn die den obern Verschluss bildenden Fäden schlaff werden und die Ränder der

*) Hermann Müller, Befruchtung der Blumen durch Insekten, p. 72.

Blütenscheide sich aus einander thun, mit Pollen reichlich behaftet ihr zuletzt unfreiwilliges Obdach zu verlassen und freiwillig eine andere im ersten Stadium befindliche Blume aufzusuchen."

Merkwürdig ist bei Arum maculatum noch die in Folge der Befruchtung eintretende Wärmeentwicklung. Hat man doch in den Blütenkolben der Aroideen eine Temperaturerhöhung von 4—5°, selbst 10 bis 15° C. gegenüber der äussern Luft wahrgenommen. — Endlich seien noch die vierblättrige Einbeere (Paris quadrifolia), deren vier Hüllblätter Paris, Juno, Minerva und Venus und deren Beere den Erisapfel darstellt und der Kellerhals oder Seidelbalst (Daphne Mezereum), eine giftige, in unsern Wäldern seltene, eigentlich dem Gebirge angehörige Pflanze genannt. Die meist zu dreien sitzenden, seitenständigen rosenroten Blüten erscheinen vor den Blättern. Diese haben einige Aehnlichkeit mit denen des Lorbeerbaumes, woher der Name Daphne. Die roten Früchte haben ungefähr die Grösse einer Erbse.

Die Vegetation der Knicks ist der der Wälder sehr ähnlich. Die Sträucher, aus denen sie gebildet werden, sind vornehmlich Haselsträucher (Corylus avellana), häufig auch Hain- oder Weissbuche (Carpinus Betulus); in manchen Gegenden, z. B. in der Probstei, sind die Knicks von mächtigen Eichen bestanden. In der Nähe der Städte und Dörfer tritt Weissdorn (Cratægus oxyacantha Gärtn. und C. monogyna Willd.) und Schwarzdorn (Prunus spinosa) hinzu, noch seltener Hollunder (Sambucus nigra), Syringe (Syringa vulgaris), Liguster (Ligustrum vulgare), Kreuzdorn (Rhamnus cathartica), Faulbaum (R. Frangula), Schneeball (Viburnum Opulus), Spindelbaum oder Pfaffenhütlein (Evonymus europæa), Ahl- oder Faulkirsche (Prunus Padus) und auch Birnbaum (Pirus Malus). An diesen Sträuchern ranken sich empor die Zaunrübe*) (Bryonia dioica), Hopfen (Humulus lupulus), Geissblatt (Lonicera Periclymenum) und bilden im Verein mit Rosen (Rosa canina, R. tomentosa Sm., R. rubiginosa) und Brombeersträuchern (Rubus sp.) ein oft undurchdringliches Gestrüpp.

Die Wiesen zeigen einen nicht weniger reichen Schmuck an Pflanzen, und zwar treten häufig solche auf, welche sonst zu den selteneren

*) In der Nähe von Kiel ist Bryonia dioica Jacq. in den Knicks geradezu gemein; sonst ist sie im östlichen Teil unserer Provinz viel seltener, im mittleren und westlichen fehlt sie ganz. Die schwarzbeerige B. alba findet sich noch seltener, z. B. in Tondern.

Norddeutschlands gehören oder als Gebirgspflanzen gelten, z. B. die schaftlose Primel (Primula acaulis Jacq.). Dieselbe zeigt, wie die meisten Primelgewächse die höchst eigentümliche und interessante Erscheinung des Dimorphismus, welcher, wie die bereits erwähnte Proterandrie (bei Arum), oder allgemein gesagt Dichogamie, ein Hauptmittel ist, um Inzucht, d. h. Sichselbstbestäubung zu verhindern. Durch vielfach wiederholte Untersuchungen ist nämlich festgestellt, dass, wenn Blütenstaub (Pollen) auf die in derselben Blüte befindliche Narbe fällt, meist nicht so viele und gute, kräftige Samen und Früchte hervorgebracht werden, als wenn Pollen der Narbe einer anderen Pflanze gleicher Art zugeführt wird, dass also durch „Inzucht" die Keimfähigkeit der Samen leidet, mithin die Existenz der Art in Frage gestellt wird, während Fremdbestäubung diese schädlichen Folgen vermeidet. Letztere wird nun durch den Dimorphismus gesichert. Die dimorphen Pflanzen besitzen nämlich zweierlei Blütenformen, einerseits Blüten mit langen Griffeln und kurzen Staubfäden, so dass die Narben viel höher als die Staubbeutel stehen, andrerseits solche mit kurzen Griffeln und langen Staubfäden. Wiederholte Versuche haben nun gezeigt, dass die vollkommenste Befruchtung eintritt, wenn die Narben der Blüten mit langen Griffeln durch den Pollen aus Blüten mit langen Staubfäden — und umgekehrt — belegt werden. Diese sog. „legitime" Befruchtung wird durch honigsuchende Insekten, besonders Hummeln und Bienen, vermittelt. Der Honig befindet sich bei den Primeln ganz am Grunde der Blumenkronröhre, so dass, wenn das nahrungsheischende Insekt zum Ziele gelangen will, es sich tief in die Röhre hineinbemühen muss. Dabei streift es mit dem Kopfe die kürzer oder mit dem Körper die länger gestielten Staubbeutel und reizt sie zum Aufspringen. Mit Pollen bedeckt, verlässt das Insekt die gastliche Herberge, um bei einer benachbarten Blüte einzukehren. Hatte es vorher z. B. eine mit langen Staubfäden versehene Blüte besucht und besitzt die nun erwählte einen langen Griffel, so berührt es mit der Stelle des Körpers die Narbe, wo sich vorher der Pollen angesetzt hatte, und die Befruchtung ist vollzogen.

Es giebt sogar trimorphe Pflanzen, d. h. solche, welche drei verschiedene Blütenformen besitzen. Am bekanntesten ist der auf unsern Wiesen ziemlich häufige Weiderich (Lythrum salicaria).

Andere Charakterpflanzen unserer Wiesen sind noch Sumpfdotterblume (Caltha palustris), scharfer Hahnenfuss (Ranunculus acer),

Wiesenschaumkraut (Cardamine pratensis), Bachwurz (Geum rivale), sowie auch an einzelnen Stellen die Trollblume oder das Goldknöpfchen (Trollius europæus).

Bemerkenswert ist, dass auf einer Wiese beim Gute Wulfshagen bei Kiel die seltene Schachblume oder das Kibitzei (Fritillaria Meleagris) vorkommt. Die nickende, meist mit purpurroten würfelförmigen Flecken bemalte, selten weisse Blüte hat in der That grosse Aehnlichkeit mit einem Kibitzei. Die übrigen Fundorte im nördlichen Deutschland giebt Garcke wie folgt an: bei Hamburg unterhalb Hamm, am Elbufer, in der Nähe des Flottbecker Parkes und hinter Blankenese, bei Lübeck auf Wiesen an der Trave bis gegen Schwartau hin, bei Stettin, Potsdam, bei Burgsteinfurt und Sassenberg in Westfalen, bei Hildesheim auf den Innerstewiesen.

Die Torfmoore Schleswig-Holsteins sind reich an interessanten Pflanzen. Heide (Calluna vulgaris Salisb.), Glockenheide (Erica tetralix), Heidelbeere (Vaccinium Oxycoccos), Rauschbeere (Empetrum nigrum), Läusekraut (Pedicularis silvatica), Blutauge (Comarum palustre), Wollgräser (Eriophorum vaginatum, E. angustifolium), das blasse Sumpfveilchen (Viola palustris), Seggen (Carex paniculata, vesicaria, ampullacea, acuta, panicea, glauca, flava, stricta etc.), Simsen (Scirpus cæspitosus), Weiden (Salix repens, S. aurita, S. fragilis, S. cinerea, S. pentandræ), Zitterpappel (Populus tremula), Pulverholzbaum und Kreuzdorn (Rhamnus Frangula und R. cathartica) setzen die schwankende Decke dieser Formation zusammen. In den durch Torfabstich entstandenen, mit Wasser gefüllten Gruben findet man das Torfmoos (Sphagnum sp.), durch dessen Wachstum und Verwesung die Torfbildung vornehmlich vor sich geht, ferner Wasserlinsen oder Entenflott (Lemna trisulca, gibba, minor, polyrrhiza), sowie Fieberklee (Menyanthes trifoliata), Sumpffeder (Hottonia palustris), Pfeilkraut (Sagittaria sagittifolia), Laichkräuter (Potamogeton natans, gramineus, crispus, lucens, obtusifolius etc.), Froschlöffel (Alisma Plantago), Krebsschere (Stratiotes aloides), Froschbiss (Hydrocharis Morsus ranæ). Auch eine sog. „insektenfressende“ Pflanze findet man in diesen Gewässern, nämlich den Wasserschlauch (Utricularia vulgaris), während eine andere fleischverdauende Pflanze, der Sonnenthau (Drosera rotundifolia, intermedia Hayne) an den Rändern der Tümpel und an feuchten Stellen auf dem Moorpolster der Moore wächst. Dass Pflanzen

im Stande sein sollen, Tiere zu verdauen, steht unseren Anschauungen über das Wesen der Pflanzen vollkommen entgegen. Vor etwa 100 Jahren wurde diese Erscheinung zuerst von einem Hamburger Arzte Roth entdeckt, aber erst in neuester Zeit genauer studiert. Aus den Versuchen des berühmten englischen Forschers Charles Darwin geht hervor, dass sich die fleischverdauenden Pflanzen durch tierische Nahrung kräftiger und schöner entwickeln, als wenn sie sich nur aus unorganischen Stoffen nähren.

Die Utricularia gehört zu den sog. „Schlauchfängern" d. h. denjenigen, welche die Insekten mit Hülfe von Schläuchen fangen, die mit abwärts gerichteten Haaren versehen sind, so dass die Tiere zwar hinein aber nicht wieder herauskriechen können. Unsere Utricularia besitzt an ihren untergetauchten, geteilten Laubblättern kleine bläschenartige Schläuche, welche eine Verdauungsflüssigkeit absondern, wenn die im Innern befindlichen Drüsen durch die Bewegungen von gefangenen Wasserinsekten gereizt werden. — Zu den Schlauchfängern gehören auch die im tropischen Asien heimischen Kannenstraucharten (Nepenthes) und die in Nordamerika lebenden Sarracenien mit krugartig ausgehöhlten Blattstielen, welche durch die eigentliche Blattspreite in Folge des Reizes eines hineingekrochenen Insekts wie mit einem Deckel geschlossen werden können, worauf sich eine Flüssigkeit ausscheidet, welche das Insekt auflöst.

Die Drosera-Arten sind sog. Drüsenfänger, d. h. solche, welche auf ihren Blättern eine grosse Anzahl Drüsenhaare tragen, durch deren klebrigen Saft die durch die glänzenden Tröpfchen angelockten Insekten (Mücken und kleine Fliegen) festgehalten werden. Die ungestümen Bewegungen der ihre Freiheit suchenden Tierchen reizen die Drüsen zu erhöhter Flüssigkeitsabsonderung, das Insekt wird immer mehr und mehr von dem Verdauungsstoffe umflossen, gleichzeitig richten sich die Haare empor, umfassen den schon ertränkten Körper und schieben ihn in die Mitte des Blattes, worauf sich letzteres ganz um die Beute schliesst. Nach einigen Tagen öffnet es sich langsam, das Insekt ist bis auf sein Chitinskelett verdaut, die Drüsenhaare sind trocken, nehmen jedoch allmählich ihr früheres Aussehen wieder an und sind dann im Stande, von neuem zu verdauen. (Die beschriebenen Erscheinungen lassen sich leicht im Zimmer beobachten, wenn man ein Sonnenthaupflänzchen auf einer feuchten Unterlage mit einer Mücke füttert).

Der Vollständigkeit halber seien auch die Schliessfänger erwähnt d. h. diejenigen, welche, wie die Aldrovanda und die in Nordamerika lebende Venusfliegenfalle (Dionæa muscipula) ihre am Rande gewimperten Blätter beim geringsten Reiz rasch nach oben zweiklappig zusammenlegen, so dass ein darauf geratenes Insekt wie in einer geschlossenen Hand festgehalten wird und zwar so lange, bis der Reiz aufhört, d. h. die Beute getödtet ist.

Den Schmuck unserer Seen, Teiche und Wasserläufe bilden die weisse Seerose (Nymphæa alba) und die gelbe Teichrose (Nuphar luteum), die mit ihren grossen schwimmenden Blättern an die Königin der Wasserpflanzen, die Victoria regia Guayanas, erinnern, deren kreisrunde Blätter einen Durchmesser von 2 m besitzen und welche mit ihrem 6—10 cm hoch aufgeworfenen Rande einen riesigen Präsentierteller gleichen; die Blüte der Victoria hat einen Durchmesser von 30 bis 40 cm. — Auf unseren Seen und Teichen findet sich ausserdem die bereits oben erwähnten Wasserpflanzen Lemna, Sagittaria, Potamogeton, Alisma, Stratiotes, Hydrocharis, sowie Wasserliesch (Butomus umbellatus), Rohrkolben (Typha latifolia und T. angustifolia).

Der Meeresstrand der Ostsee ist entweder sandig oder moorig. Eigentliche Dünenbildung ist hier selten. An der Nordseeküste sind Dünen häufiger, z. B. bei Eiderstedt. Die gewaltigsten finden sich auf Sylt, Amrum, Föhr. „Die Dünen*) bieten uns zwar eine armselige, aber doch recht charakteristische Flora. Zuerst macht sich die braune Hornflechte (Cornicularia aculeata Ach.) und die weisse Renntierflechte (Cladonia rangiferina) bemerkbar, ausserdem der ausdauernde Knäuel (Scleranthus perennis), das gelbe Labkraut (Galium verum), das Silbergras (Corynephorus canescens P. B.), das gemeine Heidekraut (Calluna vulgaris), der Thymian (Thymus Serpyllum), das langwurzlige Ferkelkraut (Hypochoeris radicata) und das rauhhaarige Habichtkraut (Hieracium Pilosella); ferner der Dreizahn (Triodia decumbens P. B.) und das Borstengras (Nardus stricta)".

Der Sandstrand ist entweder Vorland eines steilen lehmigen oder eines sich allmählich verflachenden Ufers. Er trägt die charakteristischen, meist dickblättrigen und salzig schmeckenden Pflanzen: Salzkraut (Salsola Kali), Strandsoda (Chenopodina maritima Mog.), Meersenf (Cakile maritima), seltener Meerkohl (Crambe maritima), Melden (Atriplex littorale, A. hastatum), Meerportulak (Honkenya maritima).

*) P. Hennings, Botanische Wanderungen, p. 73.

Dazu kommen einige blassgrüne, sog. meergrüne Gräser: der Strandhafer (Elymus arenarius), der ein langes kriechendes Rhizom besitzt, wodurch der Sand befestigt und gegen die See geschützt wird; daran reiht sich der Sandhalm (Psamma arenaria R. et Sch.) Auffallend ist eine doldenblütige Pflanze mit weissgrünen, stacheligen, dicken Blättern und blauen Blüten, der Meerstrands-Manntreu (Eryngium maritimum).

An den steilen, lehmigen Uferwänden, von deren Höhe „man einen herrlichen Blick*) über die blaue Ostsee oder im Norden über den kleinen Belt mit seinen Inseln und über zahlreiche, oft tief ins Land einschneidende Meerbusen hat," bildet der Huflattich (Tussilago Farfara) häufig die einzige Vegetation. „Oft*) sind vom oberen Rande grosse Erdschollen losgelöst und liegen mit ihrer Vegetation am Abhange oder unten auf der Sandfläche; wo die Uferhöhen mit Wald bestanden sind, erleiden nicht selten die am Rande stehenden Bäume das Loos, entwurzelt hinabzustürzen und ihre Gipfel in die Wogen des Meeres zu tauchen". Besonders nach heftigen Regengüssen sind die oberen Waldpartien unterspült, ein Windstoss thut das übrige, und grosse Complexe rutschen von oben in die Tiefe. „Bemerkenswert*) ist, dass an Strandabhängen in der Gegend von Hadersleben und wahrscheinlich weiter südwärts eine Anzahl von Pflanzen, die nicht Strandpflanzen sind, sich finden, welche im Innern entweder ganz fehlen oder doch ungleich seltener sind; so Pulsatilla vulgaris Mill., Ulmaria Filipendula A. Br., Lathyrus silvester, Melilotus altissimus Thuill., Galium verum, Hypericum montanum und hirsutum, Carduus nutans, Picris hieracioides, Verbascum Thapsus, Erythræa centaurium Pers. und Allium oleraceum." —

Besonders da wo sich Flüsse ins Meer ergiessen oder sich tiefere Einbuchtungen finden, entstehen Salzwiesen, kleine Torfmoore oder doch moorige Sümpfe. Hier treten die etwas feuchten, salzigen Untergrund liebenden Strandpflanzen auf. Meerstrands-Wegerich (Plantago maritima), krähenfussblättriger Wegerich (Plantago Coronopus), Meerstrands-Milchkraut (Glaux maritima), Meerstrands-Mastkraut (Sagina maritima), Meerstrands-Grasnelke (Armeria maritima W.), Meerstrands-Simse (Scirpus maritima), Meerstrands-Dreizack (Triglochin maritima), Salzmiere (Spergularia salina Prest.),

*) Dr. P. Prahl „Beiträge zur Flora von Schleswig" (Verhandlungen des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg, 1872, p. 105 und 106).

mittlere Schuppenmiere (Sp. marginata Sm.), Meerstrands-Aster (Aster Tripolium), bottnische Binse (Juncus bottnicus Wahlb.), Meerbinse (J. maritimus), Glasschmalz (Salicornia herbacea), die sehr seltene Kochie (Kochia hirsuta Nolte), das dänische, englische und gebräuchliche Löffelkraut (Cochlearia danica, C. anglica, C. officinalis), das Meerstrands-Süssgras (Glyceria maritima M. et K.), das abstehende Süssgras (G. distans W.), der Meerstrands-Beifuss (Artemisia maritima) und der seltene Meerkohl (Crambe maritima).

Die Herrschaft unter den Pflanzen des Meeres gebührt den Algen. Vor allen erregt der gemeine Blasentang (Fucus vesiculosus) unsere Aufmerksamkeit durch die Grösse seines laubartigen, wiederholt gabelig verzweigten Lagers, welches mit Hülfe von zahlreichen kugeligen Luftblasen auf dem Wasser schwimmt. Früher wurde aus dieser Pflanze Soda und Jod hergestellt; heutzutage gewinnt man nur noch den letzteren Stoff daraus, weil sich die Soda auf einfachere Weise darstellen lässt. Seltener ist der gesägte Blasentang (F. serratus) mit gesägtem, blasenlosen Lager. Diesen beiden Algen steht der spitzblasige Beerentang (Sargassum bacciferum) nahe, welcher auf dem atlantischen Ocean schwimmende Inseln von riesiger Ausdehnung bildet. — Ziemlich selten am Strande der Ostsee ist der Knorpeltang (Sphærococcus Brodæi und S. crispus), dessen hornartiges, durchscheinendes, gabelteiliges Lager im kochenden Wasser zu einer Gallerte aufquillt und als Carragheen-Moos gegen Heiserkeit und in der Küche zur Herstellung von Geléen Verwendung findet. „Seegras und Gestein*) ist überall mit einer braunen flockigen Alge, dem Ectocarpus littoralis, filzartig überzogen; die von der Flut bespülten Steine sind mit grünen, bald schmäleren, bald breiteren darmartigen Schläuchen rasig bewachsen: dies ist Enteromorpha intestinalis Luck. Zwischen Seegras findet man überall breite, grüne, einem Salatblatte ähnliche Lappen, den Meerlattich (Ulva Lactuca), oft auch fusslange, darmsaitenartige Fäden, die Meersaite (Chorda filum Lam.). Hin und wieder ist eine feine, reich verzweigte Alge von meist rötlicher Färbung angeschwemmt. Gegen das Licht gehalten, nimmt man an derselben Tausende von zarten Gliedern wahr; es ist dies der rote Horntang (Ceramium rubrum Ag.). Eine braune, gabelig verästelte Alge, die auch wol im Seegras antreibt, ist der Gabeltang (Furcellaria fastigiata Ag.)." —

*) Hennings, Botanische Wanderungen, p. 9.

Von Blütenpflanzen findet man äusserst wenige im Meere. Es sind lauter perigonlose, mit schmalen Blättern und fädlichem Stengel versehene, monocotyle Gewächse mit höchst einfachen Blüten. Sie gehören nur drei Gattungen Ruppia, Zannichellia und Zostera an, und zwar findet sich häufig die vielfrüchtige und die langgestielte Zannichellie (Z. polycarpa Nolte und Z. pedicellata Fries), die Meerstrands-Ruppie, (R. maritima), sowie das Seegras (Zostera marina), während das Zwerg-Seegras (Z. nana Rth.) an der Westküste unserer Halbinsel häufiger ist. — Das Seegras bildet an der Ostküste einen bedeutenden Handelsartikel. In der Nähe der Küsten befinden sich ausgedehnte unterseeische Wiesen, welche regelrecht abgemäht werden, worauf das Seegras mit Hülfe von Schleppnetzen oder auf Kähnen an das Ufer geschafft wird. Hier wird es getrocknet, und so entsteht das bekannte Polstermaterial. —

Der mittlere Teil von Schleswig-Holstein bildet kein so einheitliches Ganze, wie die Ost- und Westküste. „Er ist identisch*) in seiner Erscheinungsweise und den Bedingungen seiner Entstehung vorzugsweise mit der Lüneburger Heide, dem grossen Hochland des nördlichen Hannover, samt den sich daran anschliessenden gleichen und ähnlichen, aber niedriger gelegenen Bildungen in Oldenburg, Westfalen, Belgien und Holland, und dem sandigen Niederland derselben Gegenden wie des südlichen Mecklenburg."

Diese mittlere Partie besteht an der Oberfläche teils aus Jung-Diluvium, teils aus Alt-Alluvium, doch tritt an manchen Stellen das darunter verborgene Mittel-Diluvium an die Oberfläche und bildet dann Inseln, die genau den Charakter des östlichen Hügellandes tragen, so bei Tellingstedt und manchen Landschaften der Kreise Rendsburg und Tondern. Durchwandert man dieselben, so glaubt man sich plötzlich an die Ostküste zurückversetzt: eben noch Heide oder Hochmoor, jetzt Buchenwälder, Knicks, prächtige Wiesen, kurz der Gesamteindruck des östlichen Holsteins mit der charakteristischen Flora.

Abgesehen von diesen Inseln lassen sich nach Meyn in dem mittleren Teil zwei verschiedene Landschaften unterscheiden, nämlich die hohe Geest und die Vorgeest, die er ungefähr folgendermassen**) beschreibt: An die östliche fruchtbare Landschaft schliesst sich der nach

*) Meyn, Bodenverhältnisse, p. 19.

**) Meyn, p. 20 und p. 28 ff.

Westen gerichtete unfruchtbare Heiderücken, welcher den Kamm der Halbinsel in seiner ganzen Länge krönt. Dazwischen, die Tiefe erfüllend und grösstenteils auch ihren westlichen Fuss umsäumend, befindet sich ein ebenes Land, aus dem sich der Heiderücken erhebt. In der Nähe des Kammes gleicht es dem nahen Heiderücken selber und wird am besten mit ihm zusammengefasst. Die feste und harte Ebene ist dort ein vollkommenes Blachfeld, nur hin und wieder leise geschwellt durch den erwähnten Rücken; weiter abwärts, wo sich die einzelnen Heiderücken schon höher über sie erheben, bildet sich die weite Heidesandebene mit ihren Flugsandwildnissen, endlich am westlichen Fusse der Heiderücken, wo sie die Marsch berührt, verwandelt sie sich in die grasreiche Sandmarsch. Obgleich der Entstehung nach verschieden, wird landwirtschaftlich am besten der Heiderücken mit dem Blachfelde zusammengefasst und als dèr Heiderücken bezeichnet, der im allgemeinen als der Typus der hohen Geest betrachtet werden kann, während man ebenso für die Heidesandebene und die Sandmarsch zusammen landwirtschaftlich am besten den Namen Vorgeest acceptiert, welcher im Bremischen für diese Bildung üblich ist, die im nordwestlichen Deutschland, Holland und Belgien unter durchaus gleichen Charakteren auftritt.

Selten findet ein allmählicher Uebergang zwischen der östlichen Hügellandschaft und dem mittleren Teil der Halbinsel statt; gewöhnlich wird man plötzlich in eine ganz andere Landschaft versetzt. Die von üppigen Knicks eingefassten Felder, die prächtigen Laubwälder verschwinden, — nur Heide (Calluna vulgaris Salisb.) bedeckt die schwachwellige, waldarme, wasserleere dunkelbraune Heide, soweit das Auge reicht. „Meilenweit*) breitet sich fast horizontal die öde Fläche aus. In weiten Abständen sieht man Torfschuppen oder die elenden Hütten der Heide-Kolonisten, von kümmerlichem Ackerland umgeben, das mit Erdwällen eingefriedigt ist. Baumwuchs sucht man bei den Hütten vergebens, allenfalls fristet an einem Walle ein elender Hollunderstrauch sein kümmerliches Dasein, gewöhnlich ganz bedeckt von der gelben Wand-Schüsselflechte (Parmelia parietina).

So trostlos nun auch dieses Bild erscheinen mag, so ist die Heide doch keineswegs ohne Reiz, auch ganz abgesehen von den botanischen Schätzen, die sie birgt. Namentlich zur Zeit, wenn Calluna, die Beherr-

*) Dr. Prahl, „Beiträge zur Flora von Schleswig", p. 114.

scherin der Heide, in Blüte steht, wenn die Heide belebt ist von Hunderttausenden fleissiger Bienen, welche die zierlichen Blüten umschwärmen, während hoch in der Luft die Lerche ihr Jubellied trillert, dann stimmt die Heide nicht, wie wol sonst, den Wanderer traurig; denn sie hat statt des einförmigen Braun, das sie sonst zur Schau trägt, ein buntes Feierkleid in den lebhaftesten Farben angelegt, und es lässt sich ihr dann eine gewisse Schönheit nicht absprechen."

Diese Poesie der Heide, ihre idyllische Ruhe spricht sich auch aus in Theodor Storms „Abseits":

„Es ist so still; die Heide liegt
Im warmen Mittagssonnenstrahle,
Ein rosenroter Schimmer fliegt
Um ihre alten Gräbermale;
Die Kräuter blühn; der Heideduft
Steigt in die blaue Sommerluft."

„Laufkäfer hasten durchs Gesträuch
In ihren goldnen Panzerröckchen,
Die Bienen hängen Zweig um Zweig
Sich an der Edelheide Glöckchen;
Die Vögel schwirren aus dem Kraut —
Die Luft ist voller Lerchenlaut".

„Ein halbverfallen Schindelhaus
Steht einsam hier und sonnbeschienen;
Der Kätner lehnt zur Thür hinaus,
Behäglich blinzelnd nach den Bienen;
Sein Junge auf dem Stein davor
Schnitzt Pfeifen sich aus Kälberrohr."

„Kaum zittert durch die Mittagsruh
Ein Schlag der Dorfuhr, der entfernten,
Dem Alten fällt die Wimper zu,
Er träumt von seinen Honigernten. —
Kein Klang der aufgeregten Zeit
Drang noch in diese Einsamkeit."

Die eigentliche Dichterin der Heide ist Annette von Droste-Hülshoff, deren „Heidebilder" Muster von Naturschilderungen sind und die Stimmung der Heide, sowol die freudige als auch die schaurige, so recht treffen.

Vorzüglich ist z. B. die Schilderung der Heide nach einem Regen:

„Es verrieselt, es verraucht,
Mählig aus der Wolke taucht
Neu hervor der Sonnenadel.
In den feinen Dunst die Fichte
Ihre grünen Dornen streckt,
Wie ein schönes Weib die Nadel
In dem Spitzenschleier steckt;
Und die Heide steht im Lichte
Zahllos blanker Tropfen, die
Am Wachholder zittern, wie
Glasgehänge an dem Lüster.
Ueberm Grund geht ein Geflüster,
Jedes Kräutchen reckt sich auf,
Und in langgestrecktem Lauf,
Durch den Sand des Pfades eilend,
Blitzt das goldne Panzerhemd
Des Kuriers *); am Halme weilend
Streicht die Grille sich das Nass
Von der Flügel grünem Glas.
Grashalm glänzt wie eine Klinge,
Und die kleinen Schmetterlinge,
Blau, orange, gelb und weiss,
Jagen tummelnd sich im Kreis.
Alles Schimmer, alles Licht,
Bergwald mag und Welle nicht
Solche Farbentöne hegen,
Wie die Heide nach dem Regen."

Oder bei Sonnenaufgang:

„Schlummertrunken hebt aus Purpurdecken
Ihr Haupt, die Sonne; in das Aetherbecken
Taucht sie die Stirn, man sieht es nicht genau,
Ob Licht sie zünde, oder trink' im Blau.
Glürote Pfeile zucken auf und nieder
Und wecken Taues Blitze, wenn im Flug
Sie streifen durch der Heide braunen Zug.
Da schüttelt auch die Lerche ihr Gefieder,
Des Tages Herold seine Liverei;
Ihr Köpfchen steckt sie aus dem Ginster scheu,
Blinzt nun mit diesem, nun mit jenem Aug';
Dann leise schwankt, es spaltet sich der Strauch,
Und wirbelnd des Mandates erse Note
Schiesst in das feuchte Blau des Tages Bote".

*) Ein glänzender Käfer.

Packend ist auch die Schilderung des Moores:

„O schaurig ist's übers Moor zu gehn,
Wenn es wimmelt vom Heiderauche,
Sich wie Phantome die Dünste drehn
Und die Ranke häkelt am Strauche,
Unter jedem Tritt ein Quellchen springt,
Wenn aus der Spalte es zischt und singt,
O, schaurig, ist's übers Moor zu gehn,
Wenn das Röhricht knistert im Hauche" etc.

Hie und da treten uns auf der Heide auch wol verkrüppelte Eichen entgegen, die sich mühsam gegen die rauhen Westwinde verteidigen; noch seltener erblickt man niedriges Buchen- und Weidengestrüpp. Zuweilen treten die Eichen in Form kleiner Gebüsche, der sog. „Kratts", auf, besonders auf den Hügeln der Heide. Freilich sind es nicht stolze Bäume, „die*) ihre rauschende Krone auf hohem Stamme im Winde wiegen, — kleine verkrüppelte, struppige Bursche sind es, die den Kampf mit dem Winde nicht aufzunehmen wagen und sich daher möglichst nahe dem Boden anschmiegen." Treten diese Büsche einzeln auf, so erreichen sie kaum die Höhe von einigen Decimetern, „die knorrigen**), armdicken Aeste liegen im Heidekrat nieder und breiten die Zweige horizontal aus. Treten sie massiger auf, so bilden sie auf weite Strecken ein fast undurchdringliches Gewirr, das nur kleine Plätze übrig lässt. Hier schmiegen sich die Stämmchen nicht so ängstlich an den Erdboden an, sondern erheben keck das Haupt, freilich nur eine Höhe von 1 bis höchstens 2,5 m erreichend." „Gewährt aber ein Wall**), ein Hünengrab, ein Haus oder eine künstliche Anpflanzung Schutz vor dem Winde, so erheben sich die Eichen bald zu noch bedeutenderer Höhe. Die Eiche ist so häufig, dass sie die eigentlich bestimmende Charakterpflanze dieser Gebüsche ist, aber ausser ihr finden sich, allerdings relativ viel seltener, Zitterpappel (Populus tremula) und Faulbaum (Frangula Alnus Miller) in nahe gleicher Häufigkeit".

In botanischer Hinsicht sind diese Gebüsche von hohem Interesse nicht nur dadurch, dass sie eine Anzahl sonst seltener Pflanzen beherbergen,

*) P. Prahl, Eine botanische Excursion durch das nordwestliche Schleswig etc. (Schriften des naturw. Vereins für Schleswig-Holstein, II, 1, p. 20).

**) R. v. Fischer-Benzon, Ueber die Flora des südwestl. Schleswig etc. in den Schriften des naturw. Vereins II, p. 72.

sondern auch, dass sie durch das Gemisch von Wald- und Heidepflanzen bemerkenswert sind. Man begegnet Pflanzen, welche man sonst nur in schattigen Wäldern antrifft, neben solchen, welche spezifische Heidepflanzen sind. (Vergl. Schriften des naturwiss. Vereins für Schleswig-Holstein, II, p. 21 und 72 ff.)

Da wo der Boden etwas fruchtbar ist, bemerkt man Ackerland und auch wieder, wie oben angedeutet, die Anfänge von Knicks, die hier aber in Form von niedrigen Erdwällen auftreten und vornehmlich mit Zitterpappeln (Populus Tremula) nebst einigen struppigen Eichen, Buchen und Weiden sporadisch bewachsen sind. Von krautigen Gewächsen bemerkt man an diesen Wällen nur solche, welche mit dürftigem Boden zufrieden sind, wie den nelkenblättrigen und den frühzeitigen Hafer (Avena caryophyllea Weber und A. præcox P. B.), Thymian (Thymus Serpyllum), Labkraut (Galium Mollugo), Schafgarbe (Achillea millefolium), Glockenblume (Campanula sp.), lanzettblättrigen Wegerich (Plantago lanceolata), Hornklee (Lotus corniculatus), Besenstrauch (Sarothamnus scoparius), Ackerklee (Trifolium arvense), Bergjasione (Jasione montana), Acker-Knautie (Knautia arvensis Coulter), Johanniskraut (Hypericum perforatum), Mauerpfeffer (Sedum acre), Herbst-Löwenzahn (Leontodon autumnalis), kleinstes, deutsches und Acker-Fadenkraut (Filago minima Fr., F. germanica, F. arvensis Fr.).

Das horizontale Blachfeld ist landschaftlich noch eintöniger als die etwas wellige Heide. Ausgedehnte Flächen sind versumpft, doch sind es keine eigentlichen Torfsümpfe, sondern Moorsümpfe, deren Charakterpflanze der Gagel (Myrica Gale), ein kleines strauchartiges, im Habitus den Weiden ähnliches Gewächs ist. Zu diesem gesellen sich noch die Glockenheide (Erica tetralix) und an feuchten Stellen die schöne gelbe Sumpf-Aehrenlilie (Narthecium ossifragum Huds.) mit linealisch-schwertförmigen Blättern. Zuweilen erscheinen grosse Flächen durch die blühende Pflanze gelb. Die auf den Torfmooren des östlichen Gebietes so häufigen Wollgräser (Eriophorum) sind ziemlich sporadische Erscheinungen. Die am meisten vorkommende Art ist das schmalblättrige Wollgras (E. angustifolium Roth.), seltener findet sich das scheidenförmige (E. vaginatum), während das breitblättrige (E. latifolium Hoppe) nicht auftritt. Zu diesen Pflanzen gesellen sich Sonnenthauarten (Drosera rotundifolia und D. intermedia Hayne), und auch

ein schön blau blühender Enzian (Gentiana Pneumonanthe) ist hin und wieder zu finden. „In den Gräben*) zeigt sich der Froschbiss (Hydrocharis morsus ranæ), an den Grabenrändern vereinzelt der Wasserschierling (Cicuta virosa). Die Wasserpfützen der hochgelegenen Heide bieten grössere Mannigfaltigkeit, sie tragen gelegentlich eine Flora, die sich genau so in den Dünen oder neben denselben wiederfindet: Litorella lacustris, Rhynchospora fusca R. et Schult., Heleocharis multicaulis Koch, Scirpus pauciflorus Lightf., Aira discolor Thuillier. An einzelnen Stellen wuchert Pilularia pilulifera, untermischt mit Helosciadium innudatum Koch und mit riesigen Exemplaren von Litorella lacustris. Hydrocotyle vulgaris ist häufig. Von anderen Pflanzen sind noch erwähnenswert: Bulliarda aquatica D. C., Limosella aquatica, Radiola linoides Gmel., Peplis Portula, Centunculus minimus, Illecebrum verticillatum, Bidens tripartitus, Polygonum minus Huds., Panicum crus galli, Scirpus pauciflorus Lightf. Auf den Sandäckern der urbar gemachten Heide ist Scirpus setaceus meist reich vertreten, hin und wieder kommt auch Juncus capitatus Weigel vor."

Allmählich senkt sich das Blachfeld gegen Westen und geht rasch in die Vorgeest über, aus einem mehlartigen Sande bestehend, der auch nicht den geringsten Busch oder Strauch trägt. „Wo der Wind den Heidesand erfassen kann, türmt er ihn zu Sandschollen und Binnenlandsdünen auf, welche diesem Teile der Heide das abschreckendste Ansehen geben" (Meyn). Auf diesem Flugsande begegnen wir auch wieder den am sandigen Meeresufer sich findenden Gräsern, wodurch der Eindruck einer Düne noch erhöht wird, nämlich dem gemeinen Sandhalm (Psamma arenaria R. et Schult), seltener dem Strandhafer (Elymus arenarius). Das abschreckende Aussehen wird noch erhöht „durch die unzugänglichen Einöden**) der Hochmoore, welche überall da entstehen, wo der Heidesand an Gabelungen des Heiderückens heranreicht, aus denen dieselben zungenförmig, wie die Gletscher aus den Hochgebirgsthälern, herabreichen und sich in der Ebene überschwellend ausbreiten, bis ihnen die Kultur und die an den Rändern beginnende Ausbeutung des Torfes Grenzen setzt". Die Charakterpflanze dieser Hochmoore ist gleichfalls Myrica Gale, die in enormer Menge auftritt. Auffallend ist auch das massenhafte Vorkommen des Berg-Wohlverleihs

*) R. von Fischer-Benzon, Ueber die Flora des südwestlichen Schleswigs etc. in den Schriften des naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein, II, 1, p. 71.

**) Meyn, Bodenverhältnisse, p. 33.

(Arnica montana). Letzteres findet sich besonders häufig auf den hohen Moorwiesen und den Heidekoppeln.

Die Moorgräben überraschen durch ihren Reichtum an Wasserpflanzen. Alle bereits auf Seite 419 genannten Gewächse finden sich hier zuweilen in erstaunlicher Häufigkeit. Besonders die im südlichen und mittleren Deutschland fast ganz fehlende aloëblättrige Wasser- oder Krebsschere (Stratiotes aloides), dort Hechtkraut genannt, füllt die Gräben häufig so vollständig, dass kaum eine andere Pflanze daneben Platz findet. In fast gleicher Häufigkeit findet man Hydrocharis morsus ranæ, wozu sich Sagittaria, Hottonia, Potamogeton, Alisma, Sparganium, Lemna, Butomus gesellen. An den Grabenrändern findet man den Wasserschierling (Cicuta virosa) in Menge, dazu den Gift-Hahnenfuss (Ranunculus sceleratus) und viele der anderen, feuchte Orte bevorzugenden Pflanzen Norddeutschlands. —

Die westliche Landschaft der Herzogtümer, die Marsch, „ist das getreue Abbild*) der Nordseeküsten von Hannover, Oldenburg und Holland in einem so hohen Grade, dass selbst die Vormauer einer gleichartigen Inselkette die Richtigkeit der Auffassung bekräftigt". Die Bildung der Marsch ist in vorhistorischer Zeit vor sich gegangen, und noch sehen wir fortwährend unter unseren Augen neue Alluvionen entstehen, fortwährend noch setzt das Meer einen äusserst feinen, ungemein fruchtbaren Sand ab. Doch dieses Geschenk würde das Meer dem Lande wieder entreissen, wenn nicht riesige Dämme, die Deiche, dies verhinderten. Von Hoyer bis südlich von Glückstadt sehen wir einen zwei- oder dreifachen Gürtel schützender Deiche von Menschenhand aufgeworfen. Die vorliegenden Watten und Plaaten, welche die steigende Flut bedeckt, die Ebbe aber freilässt, lassen hoffen, dass wir auch dereinst diese ganze Zone dem Meere wieder abringen werden, denn es ist wahrscheinlich, dass in vorhistorischer Zeit die ganze vorliegende Gruppe von Untiefen ehemals eine Niederung gewesen ist, welche einst vom Meere fortgespült, jetzt wieder von demselben abgesetzt wird. Die nordfriesischen Inseln wären dann als die Ueberbleibsel jenes ehemaligen Niederlandes anzusehen. „Was die See in zorniger Aufwallung**) früherer Zeiten dem Lande geraubt, sucht sie allmählich zu ersetzen; jede Woge lässt kleine Lehm-

*) Meyn, Bodenverhältnisse, p. 20.

**) Dr. Prahl „Beiträge zur Flora von Schleswig", p. 117.

partikelchen zurück, während der schwerere Sand schon weiter draussen abgesetzt wird. So entsteht das Vorland, der Anfang einer neuen Marsch".

Die Ufer der sich in die Nordsee ergiessenden Flüsse tragen bis weit in die mittlere Landschaft der Provinz den Charakter der Marsch, besonders Eider, Stör und Elbe. Baum- und strauchlos ist die Marsch der fruchtbarste Boden, auf dem Ackerbau und Viehzucht in höchster Blüte stehen.

Entsprechend dieser Entstehungsweise und Fruchtbarkeit, ist die Flora der Marsch vornehmlich eine zwar einförmige aber üppige Meeresstrandsflora. Plantago maritima tritt an den Marschgräben in riesigen Exemplaren auf; Aster tripolium findet sich daselbst in grossen Trupps, ebenso Potamogeton densus, compressus und pectinatus. Auch die übrigen, schon häufiger genannten Wasserpflanzen wachsen hier in Mengen: Hydrocharis, Stratiotes, Lemna, ferner Batrachium, Myriophyllum und Ceratophyllum. Ausserdem sind zu nennen: Cakile maritima, Spergularia media, Statice Limonium, Armeria maritima, Artemisia maritima, Chenopodina maritima, Triglochin maritimum, Festuca thalassica, Juncus Gerardi, Scirpus maritimus, Hyoscyamus niger. Wie bereits angedeutet, findet man Bäume und Sträucher nur künstlich angepflanzt. Die einzelliegenden Gehöfte sind regelmässig mit Bäumen und Sträuchern umgeben, und zwar kommen besonders Eschen und Zitterpappeln vor, von denen die ersteren sich unter dem Schutze des Deiches zu beträchtlicher Höhe erheben können.

Auf den Marschweiden findet man vielfach Coronopus Ruelii All., Hordeum secalinum, Euphrasia Odontites β littoralis Fr. Auf den Deichen selber begegnet man ausser vielen der genannten Pflanzen Plantago coronopus Schritt für Schritt. Steigt man vom Deich herab an den Strand, so zeigen diejenigen Partien, welche nicht von der täglichen Flut erreicht werden, vielfach einen grünen Teppich meist aus Glaux maritima bestehend, welche hier dann nur eine Höhe von kaum 2 cm erreicht. Auch die übrigen Strandpflanzen sind auf diesen sog. Aussendeichen dann häufig von pygmäenhafter Kleinheit. Man findet besonders noch Festuca thalassica Kunth, Armeria maritima Willd., Plantago maritima, Statice Limonium, weniger häufig Cochlearia officinalis und C. anglica, selten Bupleurum tenuissimum und Kochia hirsuta Nolte.

Die Vegetation der Watten wird hauptsächlich durch Salicornia herbacea gebildet. Die blattlose, fleischige, mit gegliedertem Stengel

versehene Pflanze heisst an der Westküste Queller, womit die Namen Grosser und Kleiner Maxqueller (beim Kaiser-Wilhelm-Koog) zusammenhängen. Durch das zahlreiche Auftreten dieser Pflanze wird der vom Meere angeschwemmte Schlick zurückgehalten, so dass eine langsame aber stetige Erhöhung der Watten stattfindet. Hinter dem Gebiet des Quellers trifft man weiter nach dem Meere zu meist auf eine Seegrasregion, und zwar ist es vornehmlich das Zwerg-Seegras (Zostera nana Roth., Z. minor Nolte), welches dort oft dichte Rasen bildet.

Wenn wir zum Schluss noch einen Blick auf die Inseln werfen, so ist zu bemerken, dass die der Ostsee in geologischer und botanischer Hinsicht vollständig mit der östlichen Hügellandschaft zusammenfallen. Von denen der Nordsee stimmen Nordstrand, Pellworm und die kleineren daneben liegenden völlig mit der Marsch überein. Amrum, Föhr, Sylt und Röm weisen alle Formationen des Festlandes auf und erregen durch das häufige Vorkommen mancher sonst seltener Pflanze das Interesse des Botanikers. So ist Lathyrus maritimus Bigelow für diese Inseln charakteristisch, Erythræa linariifolia Pers. und Littorella lacustris sind verhältnismässig häufig. Besonders sind es aber einige Gräser und grasähnliche Gewächse (Juncaceen, Cyperaceen und Gramineen), welche hier in meist reichlicher Menge, sonst aber wenig oder garnicht vorkommen, z. B. Carex incurva Lghtf. (nur auf der Insel Röm, sonst nirgends in Deutschland), Carex trinervis Degland, Juncus pygmæus Thuill., J. capitatus Weigel, Phleum arenarium, Lepturus filiformis Trin., Heleocharis multicaulis Koch. Düne, Heide, Moor und Marsch wechseln auf diesen Inseln ab, und die für diese charakteristischen Pflanzen finden sich auch hier. Wälder fehlen gänzlich; Wrackholz und getrockneter Kuhdünger dienen als Brennmaterial. Eine weitere Beschreibung der Flora dieser Inseln beizufügen, ist unnötig, da sie sich im ersten Hefte des zweiten Bandes der Schriften des naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein findet und zwar in den bereits öfter citierten Aufsätzen: „Eine botanische Exkursion durch das nordwestliche Schleswig nach der Insel Röm" von Dr. P. Prahl und „Ueber die Flora des südwestlichen Schleswigs und der Inseln Föhr, Amrum und Nordstrand" von Dr. R. von Fischer-Benzon.

Mitteilungen.

Ueber eine Ausgrabung von 17 Skeletten bei Ruttebüll, Kreis Tondern. Mitte August a. c. stiessen einige Arbeiter südlich von Ruttebüll, ganz nahe am Ufer der Widau, östlich von der den genannten Ort mit dem Dorfe Rosenkranz verbindenden Widaubrücke, beim Graben einer Vertiefung auf 6—7 menschliche Skelette, die teilweise nur etwas über $^1/_2$ m unter der Oberfläche des sehr fetten Kleiebodens geborgen lagen. Die Sache erregte lebhaftes Interesse und schnell wurden die zu Gebote stehenden alten Schmöker nachgeschlagen. Man fand in Michelsens Urkunden Nr. 74, dass auf Befehl des Herzogs Friedrich im Jahre 1511 ein Deichbau begonnen, wegen der Sturmfluten aber wieder aufgegeben werden musste und erst ca. 50 Jahre später zu Ende geführt werden konnte. Jener erste Versuch endete damit, dass 6—7 Pahlschläger ertranken. Die Zahlen stimmten genau und schon glaubte man sicher, jene Verunglückten vor sich zu haben, als fortgesetzte Nachgrabungen eine weit grössere Anzahl von Skeletten zu Tage beförderten. Als ich infolge einer Aufforderung des dortigen Gemeindvorstehers Thamsen den Fund besichtigte, hatte man bereits 17 menschliche Skelette geborgen, die sämtlich in einem Grundstücke von ca. 3 m Länge und Breite gefunden waren. Weitere Nachgrabungen führten zu keinem Resultate. Die erste Konjektur war nun nicht mehr aufrecht zu erhalten und wurde auch bald von dem Deichgrafen Herrn Todsen, dem genauesten Kenner der hiesigen Deichbauten, mit anderen Gründen widerlegt. Derselbe wies nämlich nach, dass der 1511 begonnene Deich eine ganz andere, mehr westliche Richtung gehabt. — Ich meinerseits war von vornherein der Ansicht, dass es sich hier um ein Massengrab handle und halte dieselbe auch jetzt noch aufrecht. Ich kann mir nicht gut denken, dass 17 Personen sich bei einer Sturmflut auf einen kleinen Raum von ca. 9 qm zusammenflüchten sollten, wenn es eben, wie hier, kein Hügel ist. Auch wäre es doch wunderbar, dass sich bei einer grösseren Zahl von Arbeitern auch nicht ein einziges Instrument, kein einziger Metallgegenstand hätte finden sollen. Der Ansicht, dass es sich hier um gewöhnliche Bestattung auf einem Kirchhofe handle, widerspricht gleichfalls der für so viele Leichen viel zu knapp berechnete Raum, auch hat die frühere Kirche Westerflod weiter nordöstlich von dieser Stelle gestanden. Die Lage der Skelette, nur zwei

Fuss unter der Oberfläche, und dergestalt, dass einzelne sitzend, andere in horizontaler Rückenlage, einzelne Schädel unmittelbar nebeneinander angetroffen wurden, dürfte wol für meine Ansicht sprechen. — Ueber den Zeitraum, welcher erforderlich gewesen ist, die Kadaver so weit zu zerstören, kann man auch nicht mit annähernder Gewissheit ein Urteil abgeben. Dass sie lange, wol sicher Jahrhunderte lang gelegen haben, ist wohl anzunehmen, denn diese fette, immer etwas feuchte, für Luft fast undurchlässige Kleie, ist zur Konservierung von Leichen ja besonders geeignet und dürfte wohl zunächst einen sogenannten Verseifungsprozess eingeleitet haben. Es fand sich nämlich in 5 der am besten erhaltenen Schädel noch eine weissgelbliche schmierige, mit Kleie gemischte Masse, die, an der Luft getrocknet, leicht zerbröckelte und wol nur als umgewandelte Gehirnsubstanz gedeutet werden kann. Ganze Skelette liessen sich nicht mehr zusammenstellen. Die Knochen wurden einzeln herausgezogen, viele in Stücke zerfallen, jedoch eine grössere Anzahl langer Röhren- und Beckenknochen noch sehr wohl erhalten. Von den recht gut konservierten Schädeln waren 11 vollständig, 3 defekt, von dreien nur Teile herausbefördert. Was nun die Schädelbildung anbetrifft, so war dieselbe bei den meisten sehr konstant. Fast bei allen hatte der Hinterkopf einen sehr grossen Breitendurchmesser, nur ein einziger zeigte das gewöhnliche Verhältnis zwischen Längen- und Breitendurchmesser. Nach dem Verhalten der Nähte und der Zähne, die zum grössten Teile sehr schön erhalten waren, zu urteilen, gehören 12 dem mittleren Lebensalter an, bei zweien waren die Zacken der Nähte nicht mehr erkennbar und die Zähne bereits sehr defekt. Der eine Schädel zeigte einen asymmetrischen Bau, mit starker Prominenz des linken Seitenwandbeines. Ein Hinterhauptsbein war interessant durch einen grossen, stark prominierenden Fontanellenknochen von 6 cm Länge und 3,5 cm Höhe. — Um nun noch einmal auf den Zeitpunkt zurückzukommen, wo ein derartiges Massengrab hergerichtet sein könnte, wäre es wol nicht unwahrscheinlich, anzunehmen, dass wir hier eine jener Pestkuhlen vor uns haben, wie sie in den Jahren 1349 und 1350 auf den friesischen Kirchhöfen in grosser Anzahl eröffnet wurden. Der Umstand, dass nur Schädel Erwachsener und keine von Kindern gefunden wurden, spricht durchaus nicht dagegen, denn Knochen jugendlicher Individuen zerfallen eben schneller, als die Erwachsener und würden längst einer vollständigen Zerstörung anheimgefallen sein. Möglich wäre es indes auch, dass man nach einer jener grossen Sturmfluten die Leichen der Verunglückten gesammelt und in ein gemeinsames Grab gelegt, doch würde man auch hierzu wol passender einen Kirchhof gewählt haben. Gleichfalls müsste das sehr lange her sein, da aus den letzten Jahrhunderten ziemlich genaue Aufzeichnungen vorhanden sind und kein späteres Ereignis aus der Gegend von Ruttebüll bekannt ist, welches zu einer so massenhaften Bestattung in Beziehung zu bringen wäre.

Dr. O. Horn, Königl. Kreisphysikus.

1883er Seemanns-Statistik. Von den neunundzwanzig Seemannsämtern in Schleswig-Holstein sind im Jahre 1883 insgesamt 1072 Vollmatrosen und 325 Schiffsjungen, welche bis jetzt noch nicht auf Kauffarteischiffen gefahren hatten, angemustert worden. Jene Zahlen verteilen sich nach Massgabe nachstehender Tabelle auf die einzelnen Seemannsämter. Die daneben angegebene Monatsheuer ist in allen Fällen mit Beköstigung zu verstehen.

	Vollmatrosen	Jungen	Durchschnittliche Monatsheuer für Vollmatrosen	Durchschnittliche Monatsheuer für Jungen
Neustadt . . .	14	6	Mk. 43,29	Mk. 18,67
Burg a. F. . .	5	6	„ 41,—	„ 15,—
Heiligenhafen .	19	15	„ 51,18	„ 16,60
Neudorf . . .	1	—	„ 60,—	„ —
Kiel	271	65	„ 46,67	„ 18,34
Holtenau . . .	16	8	„ 43,37	„ 14,38
Eckernförde . .	4	5	„ 42,25	„ 18,60
Arnis	31	13	„ 56,07	„ 17,77
Kappeln . . .	5	2	„ 45,75	„ 14,—
Flensburg . . .	154	14	„ 46,—	„ 15,69
Ekensund . . .	7	5	„ 45.—	„ 15,50
Sonderburg . .	6	1	„ 47,50	„ 9,—
Apenrade . . .	16	6	„ 49,53	„ 15,—
Hadersleben .	4	1	„ 46,50	„ 15,—
Hoyer	2	3	„ 60,—	„ 17,67
Wyk auf Föhr	36	5	„ 44,63	„ 15,60
Pellworm . . .	2	—	„ 36,—	„ —
Tönning . . .	17	5	„ 49,88	„ 15,20
Friedrichstadt .	10	4	„ 37,25	„ 16,67
Rendsburg . .	72	21	„ 42,68	„ 15,19
Pahlhude . . .	24	4	„ 38,50	„ 13,25
Büsum	9	1	„ 26,72	„ 12,00
Meldorf	4	3	„ 36,75	„ 20,33
Itzehoe	8	14	„ 35,—	„ 24,27
Glückstadt . .	9	1	„ 50,—	„ 12,—
Elmshorn . . .	19	4	„ 45,68	„ 21,25
Uetersen . . .	2	—	„ 37,50	„ —
Haseldorf . . .	5	2	„ 41,40	„ 17,50
Altona	310	111	„ 48,88	„ 11,18

Von den 325 Schiffsjungen stammen aus Schleswig-Holstein selbst 194, aus Hannover 22, aus andern preussischen Landesteilen 45, aus Hamburg 26, aus Oldenburg 5, aus Mecklenburg-Schwerin 4, aus Lübeck und Bremen je 1, aus dem sonstigen Deutschland 17, endlich aus dem Auslande 10. Auf je 100 000 Einwohner in Schleswig-Holstein kamen an angemusterten Schiffsjungen im Jahre 1883 30, gegen bezw. 32 und

26 in den beiden vorhergehenden Jahren. Als in unserer Provinz beheimatet, sind an andern Küstenstrecken 145 Schiffsjungen angemustert worden, wovon allein auf Hamburg 114 entfielen. Von den in Schleswig-Holstein angemusterten Jungen erhielten 70 eine Monatsheuer von 10 Mk. und darunter, 145 eine Monatsheuer zwischen 10 und 15 Mk., 55 eine Heuer zwischen 15 und 20 Mk., 27 zwischen 20 und 25 Mk., 10 zwischen 25 und 30 Mk., 5 über 30 Mk. Die Löhne der Seeleute, die Ende der 70er Jahre ständig zurückgingen, haben 1882 und 1883 eine, allerdings wenig erhebliche Aufbesserung erfahren. H.

Die vorläufige Ermittelung der 1884er Ernte Schleswig-Holsteins hat im Oktober stattgefunden und beruht auf Schätzungen der in den verschiedenen Kreisen bestehenden landw. Spezialvereine. Während bisher für jeden Kreis bei der Durchschnitts-Ermittelung nur eine Zahl für jede Frucht angenommen, sind für die nachstehend ermittelten Resultate den verschiedenen Verhältnissen (Marsch und Geest etc.) entsprechend für einzelne Kreise der Provinz mehrere Zahlen zu Grunde gelegt und musste deshalb die bisher angenommene Zahl für die Mittelernte in entsprechender Weise umgerechnet werden. Folgende Zahlen bezeichnen den Hektarertrag in kg.

	1884 stellt sich die Ernte auf	Eine Mittelernte beträgt		1884 stellt sich die Ernte auf	Eine Mittelernte beträgt
Winterweizen .	2 096	1 978	Buchweizen . .	1 403	1 463
Winterrogen . .	1 473	1 699	Lupinen	900	1 066
Gerste	1 803	2 023	Kartoffeln . . .	8 575	8 538
Hafer	1 875	1 900	Raps u. Rübsen	1 677	1 668
Erbsen	1 685	1 507	Hopfen	—	—
Bohnen	1 686	1 821	Kleeheu . . .	3 957	3 934
Wicken	2 199	2 100	Wiesenheu . .	3 697	3 287

Der Schleswig-Holsteinische Kanal wurde am 18. Oktober 1784 eröffnet, hat somit jetzt 100 Jahre lang den Schiffahrts-Verkehr zwischen Ost- und Nordsee erleichtert. Am 11. Mai 1774 wurde eine Kanalausführungskommission unter dem Vorsitz des Statthalters Prinz Karl von Hessen gebildet und im Frühjahr 1777 nahm der Kanalbau unter Oberleitung des Generalmajor von Wegener und der Ingenieur-Offiziere von Pegmann und Detmer seinen Anfang. Die auf S. 22 bereits gegebenen Mitteilungen über den Kanal ergänzen wir dahin, dass dessen Länge von der Holtenauer Mündung bis Rendsburg 43 km und von ersterer bis zur Barre vor der Eider 189,5 km beträgt. Er ist 4 m tief, hat eine Bodenbreite von 18 m und eine Oberflächenbreite von 28,7 m. Durch drei sog. Kastenschleusen bei Holtenau, Knoop und Ratmannsdorf steigt der Kanal bis ca. 7 m über Niveau, durch drei weitere Kastenschleuten bei Königsförde, Kluvensieck und Rendsburg fällt er wieder bis zum Niveau der Obereider. Jede der 6 Schleusen ist reichlich 35 m

zwischen den Thüren lang, 7,8 m breit und 3,5 m tief. Auf beiden Seiten des Kanals befinden sich die Ziehwege. Das Pilotieren der Schiffe erfolgt durch eine Lootsenverbrüderung. Die Herstellungskosten beliefen sich auf ca. $2^1/_2$ Millionen Rthlr. Schl.-Holst. Courant. Früher deckten die Einnahmen nicht nur die laufenden Unterhaltungskosten, sondern verzinsten auch noch das Kapital mit ca. $2^0/_0$. Nachdem jedoch 1869 die Kanalabgaben ganz bedeutend herabgesetzt wurden, betragen die Gesamteinnahmen nur noch 35—40 000 Mk., denen die Ausgaben mit jährlich 90 000 Mk. gegenüberstehehen. Der Kanalverkehr gestaltete sich in den 100 Jahren, wie folgt:

Jahr	Schiffe	Jahr	Schiffe	Jahr	Schiffe	Jahr	Schiffe
1784*)	56	1809	1125	1834	2583	1859	3517
1785	438	1810	1097	1835	2328	1860	3600
1786	365	1811	995	1836	2524	1861	3626
1787	563	1812	1315	1837	2619	1862	3762
1788	563	1813	927	1838	2442	1863	4293
1789	897	1814	2500	1839	2814	1864	2949
1790	853	1815	2004	1840	2945	1865	4131
1791	1137	1816	2588	1841	2556	1866	4204
1792	1543	1817	3072	1842	3491	1867	4336
1793	2248	1818	2345	1843	3865	1868	4808
1794	1966	1819	2492	1844	3729	1869	4754
1795	1822	1820	2784	1845	3731	1870	3583
1796	2096	1821	2864	1846	4019	1871	4744
1797	1912	1822	2603	1847	4172	1872	5222
1798	2165	1823	2468	1848	1832	1873	4556
1799	2499	1824	2496	1849	1940	1874	4500
1800	2117	1825	2659	1850	2344	1875	4487
1801	2441	1826	2363	1851	3637	1876	4398
1802	3651	1827	2650	1852	3666	1877	4489
1803	3495	1828	3247	1853	3592	1878	4038
1804	2549	1829	2589	1854	3799	1879	4163
1805	3417	1830	2999	1855	3483	1880	4706
1806	2849	1831	2444	1856	3890	1881	3999
1807	1569	1832	2654	1857	3578	1882	4204
1808	683	1833	2405	1858	3200	1883	4510
						1884**)	3834

Das ergiebt eine Gesamtzahl von 289 781 Schiffen, welche den Kanal im Laufe der 100 Jahre passiert haben. Es ist im ganzen eine fortwährende Steigerung erkennbar, die, abgesehen von den ersten Jahren, sicher mit dem gesamten Schiffahrts-Verkehr der Ostsee überhaupt aufs innigste zusammenhängt. Nur die Kriegsjahre (1807—13, 1848—50, 1864, 1870) machen vielleicht hiervon eine Ausnahme. B.

*) Vom 18. Oktober bis 31. Dezember 1784.
**) Vom 1. Januar bis 17. Oktober 1884.

Zeitbericht.

August, September und Oktober 1884.*)

Herrscher- und Fürsten-Haus. Am 15. Oktober wurde Se. Kgl. Hoheit Prinz Heinrich von Preussen, welcher behufs Fortsetzung seiner Studien an der Marine-Akademie und an der Universität für diesen Winter wieder auf dem Schlosse in Kiel Wohnung genommen hat, als stud. phil. der Kieler Universität immatrikuliert. — Am 10. August fand zu Primkenau in Schlesien die feierliche Mündigkeits-Erklärung des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein statt. Derselbe wird diesen Winter an der Universität Leipzig studieren; bisher studierte er in Bonn. — Am 12. Oktober fand zu Louisenlund die Verlobuug Ihrer Hoheit der Prinzessin Auguste zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. 27. Februar 1844, mit Se. Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, Kgl. Preuss. Kontreadmiral à la suite, statt.

Gesetzgebung und Verwaltnng. Die Agitationen für die am 28. Oktober stattgefundenen Reichstagswahlen wurden von allen Parteien recht eifrig betrieben. Bemerkenswert war die Fusion der Nationalliberalen mit den Konservativen; letztere hatten nur in den bisher von ihnen beherrschten beiden Kreisen Segeberg-Plön und Lauenburg eigene Kandidaten (Graf von Holstein-Waterneverstorf und Graf Herbert Bismarck) aufgestellt, denen allein Fortschritts- bezw. deutschfreisinnige Kandidaten gegenüberstanden; in allen anderen 8 Kreisen hatten sie zu gunsten der nationalliberalen auf eigene Kandidaten verzichtet und jene mit wählen helfen. Das Resultat der Wahlen war, dass im 1. Kreise Hadersleben eine Stichwahl zwischen den beiden dänischen Kandidaten Junggreen und Lassen stattfinden muss; im 2. Kreise Flensburg ist der nationalliberale Gottburgsen gewählt; im 3. Kreise Rendsburg wurde der deutsch-freisinnige Lorenzen gewählt; im 4. Kreise Tondern wird eine Stichwahl zwischen dem nationalliberalen Francke und dem deutsch-freisinnigen Richter stattfinden; im 5. Kreise Itzehoe wurde der deutsch-freisinnige Thomsen gewählt; im 6. Kreise Elmshorn findet eine Stichwahl zwischen

*) Vergl. Schleswig-Holst. Jahrb. I. Bd. 1884, S. 94.

dem nationalliberalen Sachau und dem deutsch-freisinnigen Halben statt; im 7. Kreise Kiel hat eine solche zwischen dem deutsch-freisinnigen Hänel und dem Sozialdemokraten Heinzel stattzufinden; im 8. Kreise Altona wurde der Sozialdemokrat Frohme gewählt; über den 9. und 10. Kreis berichteten wir bereits oben. Hiernach sind im ersten Wahlgange gewählt: 2 Konservative, 2 Deutsch-freisinnige, 1 Nationalliberaler und 1 Sozialdemokrat. In 4 Kreisen hat eine Stichwahl stattzufinden und zwar einmal zwischen zwei Dänen, zweimal zwischen einem Nationalliberalen und einem Deutsch-freisinnigen und einmal zwischen einem Deutsch-freisinnigen und einem Sozialdemokraten. Ueber die Stimmenzahlen berichten wir im nächsten Heft. — Neuere Schleswig-Holstein betr. Gesetze etc. sind folgende zu erwähnen: 1) Für den Bau und Betrieb der Eisenbahn von Heide über Friedrichstadt, Husum und Tondern nach der Landesgrenze bei Ribe durch die Holsteinische Marschbahn-Gesellschaft ist unterm 25. Juli die Konzessions-Urkunde vom König ausgefertigt worden. 2) Dem Verein Schleswig-Holsteinischer Aerzte in Kiel sind unterm 18. August vom König die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. 3) Die Anlegung des Grundbuches für den Bezirk des Amtsgerichts Lütjenburg und einen Teil des Bezirks des Amtsgerichts Kappeln ist unterm 21. August vom Justizminister verfügt worden. 4) Der Zinsfuss der 1874er und 1878er Anleihen des Kreises Hadersleben ist durch Kgl. Verordnung vom 25. August von $4^{1}/_{2}\,{}^{0}/_{0}$ auf $4^{0}/_{0}$ herabgesetzt worden. 5) Für die Hafenabgaben zu Heiligenhafen und Wyk auf Föhr ist unterm 31. Juli resp. 30. August ein neuer Tarif von seiten der betr. drei Ministerien erlassen. 6) Die Herrengelder aus der Hohner-Harde und den übrigen Teilen des vormaligen Amtes Gottorf sind zufolge Kgl. Erlasses vom 20. Februar als Grundsteuer anerkannt worden und hat die Provinzial-Regierung die Ausführung des betr. Erlasses Mitte September in die Hand genommen. 7) Die unter der Bezeichnung „kleiner Belagerungszustand" bekannten Massnahmen gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-Demokratie sind zufolge Ministerial-Erlasses vom 25. September für den Stadtkreis Altona, die Städte Pinneberg, Wedel, Wandsbek und Lauenburg, die Kirchspielvogteibezirke Blankenese, Pinneberg, Reinbek und Bargteheide, die Landvogteibezirke Schwarzenbek und Lauenburg, die gutsobrigkeitlichen Bezirke Ahrensburg, Tangstedt, Hoisbüttel, Wellingsbüttel, Wulksfelde, Silk, Basthorst, Lanken, Wotersen, Müssen, Gülzow und Dalldorf für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 30. September 1885 erneuert worden. 8) Mit dem 1. Oktober ist einem Kaiserlichen Erlass vom 12. August zufolge eine Schiffsprüfungskommission in Kiel ins Leben getreten. — Unterm 15. August ist das infolge der Beschlüsse des Provinziallandtages vom 27. Februar aufgestellte Reglement betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der provinzialständischen Beamten vom König genehmigt worden; dasselbe ist mit dem 1. Oktober in Kraft getreten. — Die Provinzial-Regierung hat folgende Verordnungen etc. von teilweise

weittragender Bedeutung erlassen: 1) betr. die Massenquartiere der Arbeiter unterm 21. Juli, 2) betr. die Schiffahrt auf der Stör unterhalb Itzehoe unterm 2. August, 3) betr. Ausspielungen auf Jahrmärkten und Volksbelustigungen unterm 12. August, 4) betr. Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch Schulen unter Bezugnahme auf einen Ministerial-Erlass vom 14. Juli unterm 26. August, 5) betr. Nachkörung der Hengste unterm 28. August, 6) betr. militärische Uebungen der Maschinisten des Beurlaubtenstandes unterm 6. September, 7) betr. Ansammlung von Pferden in grösserer Zahl bei Wegebauten etc. unterm 6. Septbr., 8)betr. Ernennung der Reichstags-Wahlkommissare unterm 22. September, 9) betr. Sprengstoffe unter Bezugnahme auf einen diesbetr. Ministerialerlass unterm23. September, 10) betr. Massnahmen gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie unterm 27. Septbr., 11) betr. Bemannung der in Schleppzügen auf der Elbe innerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg beförderten Fahrzeuge unterm 18. Oktober. — Gegen die dänischen Agitationen in Nordschleswig ist die Kgl. Regierung in letzter Zeit sehr energisch eingeschritten; es sind nicht nur viele der eifrigsten Agitatoren landesverwiesen, sondern auch Lehrer und andere Beamte teils ihres Amtes entsetzt, teils suspendiert worden. — Die Landesgrenze in der Westsee zwischen Schleswig und Dänemark ist neuerdings durch an mehreren Punkten errichtete Signale markiert worden, was für die Fischerei und auch für die zwischen Romö und Manö liegenden Austernbänke nicht unwichtig ist. — Folgende Bezirksveränderungen sind perfekt geworden: Kreis Apenrade, behufs Geradelegung einer Grenzstrecke sind 2 Parzellenteile, 0,1725 ha gross vom Gemeindebezirk Tombüll an den Gemeindebezirk Schweirup und 1 ebenso grosser Parzellenteil des letzteren Bezirks an den ersteren übergegangen; Kreis Tondern, infolge Regulierung des Grenzbaches Gammelau sind 8 Parzellen von zus. 1,0263 ha Grundfläche vom Gemeindebezirk Ladelund an den Gemeindebezirk Rentz und 27 Parzellen von 0,6853 ha Grundfläche von dem letzteren an den ersteren übergegangen; infolge Geradelegung des Lindschauer Mühlenstromes sind 6 Parzellen (zus. 0,3952 ha) vom Gemeindebezirk Osterby an den Gemeindebezirk Bönderby und 4 Parzellen (zus. 0,2762) des letzteren an den ersteren übergegangen; Kreis Flensburg, infolge Geradelegung des Grenzbaches zwischen den Gemeindebezirken Meyn und Wallsbüll sind 2 Parzellen von 7 a 47 qm Grundfläche vom Gemeindebezirk Meyn an Wallsbüll und dagegen 4 Parzellen von zus. 14 a 02 qm von Wallsbüll an den Gemeindebezirk Meyn übergegangen; ein zur Verbreiterung des Sterupgaarder Weges verwendeter Landstreifen von 128 qm ist von dem Gemeindebezirk Sterup abgetrennt und mit Sterupgaard vereinigt worden; Kreis Segeberg, der grosse Segeberger See und der Gieselteich sind mit dem Stadtbezirk Segeberg, der Klüth-See ist mit dem Gemeindebezirk Klein-Rönnau und der Ihl-See mit dem Ge-

meindebezirk Klein-Niendorf vereinigt worden, bisher waren diese Gewässer kommunalfrei; 3 Parzellen von zus. 264,8676 ha sind vom Gemeindebezirk Mönkloh abgetrennt und mit dem forstfiskalischen Gutsbezirk Hasselbusch vereinigt worden; Landkreis Kiel, dem von dem Stadtkreise Kiel abgetrennten Teil des früheren Kreises Kiel ist die Bezeichnung „Landkreis Kiel" beigelegt worden; mehrere in den Besitz des Forst-Fiskus übergangene Parzellen des Gemeindebezirks Grossenaspe mit einem Flächeninhalt von zusammen 96,5773 ha sind von jenem Bezirk abgetrennt und mit dem forstfiskalischen Gutsbezirk Neumünster vereinigt worden. — Eine neue Wegeschauordnung für unsere Provinz wird bei den betr. Behörden jetzt durchberaten. — Der provinzialständische Ausschuss hat den Dockkoog bei Husum (S. 170) einer Besichtigung unterzogen. Damit hängt bekanntlich die Anlage einer Arbeiterkolonie in Schleswig oder die Gründung eines Arbeitsfeldes für Korrigenden zusammen. — Die sog. „Landgilde" in den nordschleswigschen Distrikten, welche einem Urteil des Kieler Oberlandesgerichts zufolge zu $^5/_6$ als Grundsteuer anerkannt worden war, ist nunmehr vom Reichsgericht endgültig als Grundsteuer nicht anerkannt worden. — Die jetzigen Besitzer der früheren Herzogl. Augustenburgischen Güter auf Alsen und in Sundewitt hatten auf Grund ihrer Kaufverträge für ihre Güter Grundsteuer-Entschädigung von seiten des Fiskus in Anspruch genommen, waren aber von den Gerichten erster und zweiter Instanz abgewiesen worden. Nunmehr hat das Reichsgericht diese Ansprüche jedoch als begründet anerkannt.

Land- und Forstwirtschaft etc. Meliorationen. Das von den Mitgliedern der Neuenbrooker Entwässerungs-Genossenschaft einstimmig angenommene Statut ist von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestätigt worden, und wird am 29. Novbr. ein definitiver Vorstand an die Stelle des bisherigen provisorischen Vorstandes gewählt werden. Die neuen Genossenschafts-Anlagen, hauptsächlich in einer grossen Dampfentwässerungs-Maschine am Borsflether Stördeiche bestehend, sind schon seit etwa zwei Jahren hergestellt, und bewähren sich zum grössten Segen dieser fruchtbaren Marsch. Von grosser Wichtigkeit ist nun noch die nach dem Statut vorzunehmende Einschätzung der zur Genossenschaft gehörenden Grundstücke. Zur Genossenschaft gehören: von den Gemarkungen Rethwisch 848 ha 40 ar 82 qm, von den Gemarkungen Neuenbrook 1401 ha 86 ar 57 qm, von den Gemarkungen Lägerdorf 3 ha 12 ar 25 qm, zusammen also 2 253 ha 39 ar 64 qm mit im ganzen 31 765,23 Thaler Reinertrag; dieselben sollen in 9 Klassen eingeschätzt werden, und zwar soll, was von grosser Bedeutung ist, die neue Einschätzung sich nicht allein auf die neuen Abwässerungseinrichtungen beziehen, sondern auch auf die früheren, von alters her bestandenen. Die Einschätzungsarbeit ist keine leichte, und kommt es daher darauf an, dass die gewissenhaftesten und praktisch tüchtigsten Land-

wirte für das Geschäft gewonnen werden. — Die Regulierung der Pinnau in der Strecke von der Wolfsmühle bis Uetersen, und die des Bilsbecks, eines Nebenflusses der Pinnau — Arbeiten, welche durch die Pinnau-Meliorationsgenossenschaft ausgeführt werden — naht sich ihrem Ende. Die guten Folgen dieser Melioration haben sich schon in diesem Sommer mehrfach kenntlich gemacht, die Flut lauft höher als bis Pinneberg hinauf, und umgekehrt ist der Ablauf des Flutwassers bei der Ebbe bedeutend rascher. Die Deichanlagen an den rektifizierten Flusslaufen halten die Sommerfluten von den dahinterliegenden Wiesen ab, während die Winterfluten diese befruchtend überstauen. — Oberhalb Bramstedt hat sich eine Genossenschaft gebildet zur Ent- und Bewässerung der Wiesen an der Schmalfelder Aue. Die Gradeleitung und Bedeichung der Aue ist in diesem Sommer beschafft, auch sind die sämtlichen zur Bewässerung dienenden Stauwerke hergestellt Der Ausbau der etwa 70 ha grossen Wiesenfläche zu Rieselwiesen ist in Angriff genommen, und hofft man mit der ganzen Anlage bis zum Mai nächsten Jahres fertig zu werden. Derselbe geschieht auf Kosten der Genossenschaft, und sind diese zur Verminderung der Anzahl der Parzellen und Erreichung gerader Grenzen sowie zur richtigeren Verteilung der durch die Geradeleitung gewonnenen, ebenfalls zu Wiesen hergestellten alten Aueteile zusammengelegt, durch welche Massregel erhebliche Vorteile erreicht werden. — Fast parallel mit dieser Schmalfelder Aue lauft die ebenfalls oberhalb Bramstedt in die Bramau einmündende Lentfördener oder Ohlau, in deren Niederung etwa 30 ha versumpfte Wiesen liegen. Die Besitzer derselben haben sich jetzt entschlossen, eine Ab- und Bewässerungsgenossenschaft zu bilden und ihre Wiesen ebenfalls zusammenzulegen. Die Vorarbeiten sind bereits in Angriff genommen. (Runde.) — Deichwesen. Man plant, das dem Staate gehörende Vorufer vor Osterhever und das den Interessenten des Neu-Augustenkooges gehörende Vorufer des Augustenkoogs durch gemeinschaftliche Eindeichung eines Sommerkoogs vor den Uebertritt der gewöhnlichen Flut zu schützen; die Kosten sind auf 160 000 Mk. veranschlagt. — Der Nordgrovener Aussendeich bei Büsum soll mit einer Steinlage versehen werden. — Aufforstungen. Das landw. Kasino für Husum und Umgegend hat die Bildung eines Knick-Verbandes beschlossen. — Die Aufforstung der Heide bei Leck nimmt erfreulichen Fortgang. — Die Pinneberger Stadtvertretung gedenkt die umliegenden Oedländereien zwecks Aufforstung mit Tannen anzukaufen. — Im fiskalischen Forstbezirk Christianslust (Süderditmarschen) sind wiederum 60 ha Heideflächen zwecks Aufforstung zum Rajolen verdungen worden. — Besitzwechsel und Verpachtung grösserer Landgüter. Das Kanzleigut Hestholm bei Tondern, 204 Dem. 144 R. gross, ist von dem Besitzer Sönnichsen in Tondern für 120 000 Mk. verkauft worden. — Der Schiller'sche Hof zu Flörkendorf, 76,5 ha Land exkl. Hölzung und Teiche wurde mit 2 Wassermühlen, 1 Windmühle und der

ganzen diesjährigen Ernte Ende Juli für 158 000 Mk. an Herrn Blohm (früher auf Hohenhorst) verkauft. — Die zusammengelegten 2 Freihufen Waldemarstoft bei Flensburg sind von Herrn J. Maack an Herrn Lassen-Jürgensgaard für 100 000 Mk. verkauft. — Die Domäne Lauenburg ist von der Kreisverwaltung des Kreises Herzogtum Lauenburg auf 24 Jahre an die Stadt Lauenburg für 18 000 Mk. jährlich verpachtet worden. — Die Verpachtung des fiskalischen Vorufers bei Tating, 280 ha, und zweier Fennen ($5^1/_2$ ha) ergab das Resultat, dass die Kommüne Tating für 2 200 Mk. den Zuschlag erhielt. — Ackerbau. Die diesjährige Ernte darf im allgemeinen als eine gute und von selten schönem Erntewetter begünstigte bezeichnet werden. Der Roggen entsprach nicht ganz den gehegten Erwartungen im Körnerertrag, erhob sich nur in der Tondernschen Marsch und im westlichen Teile des Kreises Apenrade zur Mittelernte und stieg um weniges darüber hinaus nur in Eckernförde und Stormarn, während Weizen fast in allen Kreisen einen mittleren und meistens über mittel sich erhebenden Ertrag lieferte. Die Gerste lieferte in Sonderburg, Schleswig, Steinburg und Stormarn einen höheren, als Mittelertrag, blieb in allen anderen Kreisen aber unter mittel. Der Hafererertrag ist recht schwankend, übersteigt im östlichen Apenrade, Husum, in der Tondernschen Marsch, Probstei, Kiel, in Süderditmarschen, Steinburg und Stormarn den Mittelertrag zum Teil recht bedeutend, hält sich im westlichen Hadersleben, Sonderburg, Oldenburg und auf der Geest Süderditmarschens auf der Höhe einer Mittelernte, bleibt hinter dieser in den anderen Kreisen zurück und beträgt auf der Geest Norderditmarschens z. B. nur die Hälfte einer Mittelernte. Die Erbsen haben besonders gut gelohnt in Stormarn, Schleswig und Eckernförde, erreichten im westlichen Hadersleben, Eiderstedt und in der Steinburger Marsch die Mittelernte, blieben im übrigen aber hinter derselben zurück. Die Bohnen haben in Eiderstedt, Süderditmarschen und in der Steinburger Marsch sehr hohen, in Flensburg, Tonderner Marsch und Norderditmarschen einen Mittelertrag geliefert, haben sonst aber einen teilweise sehr niedrigen Ertrag (z. B. in Sonderburg) ergeben. Wicken wurden nur in 3 Kreisen gebaut, lieferten in Eiderstedt einen Mittelertrag, hielten sich aber in Sonderburg und Oldenburg nur auf der Hälfte eines solchen. Der Buchweizen hat auch recht verschiedene Erträge geliefert, in Flensburg, Schleswig, Tondern, Rendsburg, Steinburg, Segeberg und Lauenburg über mittel, in allen andern Kreisen unter mittel, zum Teil sehr weit darunter. Die Kartoffelernte hat im östlichen Hadersleben, in Flensburg, Husum, Eiderstedt, Tondern, Oldenburg, Probstei, Kiel, auf der Geest Norder- und Süderditmarschens, in der Steinburger Marsch, Stormarn und Lauenburg zum Teil ausserordentlich hohe, zum Teil Mittelernten geliefert und ist in den anderen Kreisen etwas unter mittel geblieben. Die Raps- und Rübsenernte ist in fast allen Kreisen, wo diese Früchte angebaut waren, über mittel oder mittel gewesen, nur Hadersleben blieb sehr weit und Ditmarschen etwas da-

hinter zurück. Die Kleeheuernte blieb im westlichen Apenrade, in Eckernförde, der Tondernschen Geest, in Plön, Kiel, in der Marsch Süderditmarschens, in der Steinburger Geest, in Segeberg und Lauenburg unter mittel, überstieg in den anderen Kreisen eine Mittelernte zum Teil aber recht bedeutend. Die Wiesenheuernte lieferte überall mittel- und teilweise sehr weit darüber hinaus gehende Erträge mit Ausnahme von Hadersleben, östl. Apenrade, Husum und der Norderditmarscher Geest. Futter- und Zuckerrüben versprechen quantitativ und qualitativ überall einen sehr guten Ertrag. (Vergl. auch S. 437.) — Pferdezucht. Die diesjährige Hengstkörung ergab als Resultat, dass von 499 vorgestellten Hengsten 319 bereits früher gekörte und 65 neue angekört, dagegen 115 Hengste kassiert wurden. Gedeckt wurden im ganzen 21 267 Stuten. — In Ditmarschen wurden recht viele $1^1/_2$ jährige Pferde von auswärtigen Händlern gekauft und nach dem Süden, besonders Hannover und Westfalen ausgeführt. — Viehzucht. Der Eiderstedter Viehzuchtverein ist mit 21 angekörten Stieren und 248 angekörten Kühen ins Leben getreten; an gutem weiblichen Zuchtmaterial ist im Distrikt kein Mangel, dagegen wäre eine grössere Zahl guter Stiere sehr zu wünschen. — Das Angler Vieh hat sich ein neues Absatzgebiet nach Hessen errungen, auch ist in diesem Jahre wieder sehr viel Angler Vieh nach Russland gegangen. — Von dem recht selten werdenden reinblütigem Tondern'schen Vieh wurde dieses Jahr eine grössere Anzahl für Seeland aufgekauft. — Das Ditmarscher Vieh fand nach der Rheingegend und Westpreussen guten Absatz. — Viehhandel. Auch von Glückstadt aus hat man nunmehr einen direkten Versand von Hornvieh und Schafen nach England eingerichtet. Derselbe begann zwar erst Anfang September und schloss am 23. Oktober, man ist aber mit den Resultaten recht zufrieden. — Den diesjährigen Frühjahrs-Magerviehmärkten in Husum sind im Ganzen zugeführt worden 14 371 Stück Hornvieh und etwa 12 000 Stück Schafe, wobei hervorzuheben bleibt, dass von Dänemark mit jedem Jahre weniger Vieh eintrifft, weil nicht nur in unserer Provinz die Aufzucht zunimmt, sondern auch in Dänemark selbst jetzt mehr das beste Vieh zur Mast verwandt und direkt nach England ausgeführt wird. — Viehseuchen. Milzbrand trat allerdings nur vereinzelt in den Kreisen Flensburg, Hadersleben, Tondern, Husum, Norder- und Süderditmarschen und im August-September auch in Steinburg, Stormarn und Segeberg auf. Die Lungenseuche in Norderditmarschen konnte dank den energischen Massregeln der Behörden im Juli als erloschen erklärt werden. Rotz (Wurm) trat in Schleswig, Flensburg, im August-September auch vereinzelt in Altona und Pinneberg auf. Bläschenausschlag fand sich in Eiderstedt, Husum, Schleswig, Sonderburg, Ditmarschen, Tondern und Plön, war in den zwei letzten Kreisen aber bereits im September wieder erloschen. Die Schafräude trat im Juni und Juli im Kreise Segeberg, die Pferderäude im September in

Eckernförde auf. — Am 23. und 24. August fand in Neumünster die Generalversammlung des Vereins, sowie der Hilfskasse der Schlesw.-Holst. Tierärzte statt. Auf der Generalversammlung wurden einesteils rein praktische Fragen erledigt, andernteils die Fortschritte der wissenschaftlichen Medizin, namentlich der Tierheilkunde, zur Mitteilung und Erörterung gebracht. (Vollers.) — Milchwirtschaft. Bei der Anfang Oktober in München veranstalteten deutschen Molkerei-Aussellung bethätigte unsere Provinz durch eine grosse Kollektiv-Ausstellung von Meiereiprodukten (besonders Dauerbutter) den hervorragenden Stand ihrer Butterfabrikation. — Neue Genossenschaftsmeiereien sollen in Wulfenhusen bei Wesselburen, in Meldorf und in Kappeln eingerichtet werden. — Als Norm für die Produkten-Preise und Pachten der Meiereien werden vielfach die jeweiligen höchsten Butter-Notierungen an der Hamburger Börse zu Grunde gelegt, welche sich bisher auf den Wert für feine, frische Ware bezogen und die wirklich bezahlten Extrapreise für feinste Ware unberücksichtigt liessen. Da in neuerer Zeit aber der Unterschied dieser Preise von 3 auf 5, ja sogar auf 7 Mk. pro Ztr. gestiegen, haben die notiereuden Makler im September beschlossen, von jetzt an die wirklich bezahlten Preise zur Notiz zu bringen, was nach obigem für Schleswig-Holsteins Milchwirtschaft nicht ohne Bedeutung bleiben wird. — Zuckerindustrie. Unter der allgemein für die Zuckerfabriken kritischen Lage haben auch unsere, und besonders die neu errichteten Fabriken arg zu leiden. Die Fabrik Süderditmarschen verarbeitete vom 2. Oktober 1883 bis 23. Januar 1884 in 97 Arbeitstagen 233 117 Ztr. Aktien- und 225 703 Ztr. Kauf-Rüben, zusammen also 458 820 Ztr. Die Qualität der Rüben war besser, wie im Vorjahre, der Zuckergehalt betrug durchschnittlich 11,44%. Die Aktionäre haben pro ha 707,17 Ztr. und die anderen Rübenbauer 651,90 Ztr. geerntet. Aus den Rüben wurden 39 838 Ztr., aus der Melasse 4927,5 Ztr., zusammen also 44 765,5 Ztr. Zucker gewonnen. Der Preis-Rückschlag für Zucker hat sich für diese Fabrik insoweit geltend gemacht, als mit der zur Amortisation nötigen Summe ein Ausfall von 167,55 Mk. zu decken bleibt, der sich auf 253 Aktien verteilt. — Ueber die Wesselburener Fabrik als Privat-Unternehmen liegen keine näheren Berichte vor. Dieselbe hat übrigens im September vom Karolinenkoog aus 2600 Fässer Syrup direkt nach England versandt. — Die Ahrensböker Fabrik hat enorme Geld-Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, stand 2 Tage lang sogar bereits im Konkurs, durch die Einmütigkeit der Aktionäre gelang es jedoch, dieselben zu beseitigen. Sie verarbeitete vom 2. Dezember 1883 bis 10. März 1884 in 99 Arbeitstagen 263 850 Ztr. Rüben, deren durchschnittlicher Zuckergehalt 12,57% betrug. Vom ha haben die Aktionäre 425,73 Ztr. Rüben geerntet. — Die Fabriken zu Oldesloe und Neustadt haben unter ähnlichen Schwierigkeiten kämpfend, trotzdem den Bau und die Einrichtung in energischster Weise gefördert, so dass der Betrieb wohl Anfang November

wird eröffnet werden können. — Gartenbau. In Heide, Preetz, Wankendorf, Eutin, Oldesloe und Kiel wurden Gartenbau-Ausstellungen abgehalten, die den Fortschritt und das Interesse bekundeten, welche bei der Blumen- und Gemüse-, besonders aber auch bei der Obst-Zucht heutzutage vorherrschen. In Oldesloe soll jährlich ein Obst- und Gemüse-Markt abgehalten werden. — Geflügelzucht. In Heide, Oldesloe, Kappeln und Gaarden wurden Geflügel-Ausstellungen abgehalten. In Kellinghusen ist ein neuer Geflügelzucht-Verein ins Leben getreten und eine engere Verbindung aller einzelnen Geflügelzucht-Vereine der Provinz mit dem in Kiel domizilierten Zentral-Verein wird vorbereitet. — Bienenzucht. Der Zentralverein für Bienenzucht hat seit seiner Neugestaltung im April 1883 fast 500 Mitglieder gewonnen, die Zahl derselben beträgt jetzt reichlich 900. Im September hielt derselbe eine Wanderversammlung und Ausstellung in Kappeln ab, welche in sehr nutzbringender Weise der Bienenzucht förderlich waren. In Kappeln steht die Begründung eines neuen Spezialvereins bevor. — Die diesjährige Honigernte ist durchweg als eine sehr befriedigende zu bezeichnen. — Landw. Vereinswesen. Die Bildung und Zentralisation der landw. Konsumvereine nimmt einen erfreulichen Fortgang. Der Verband wurde am 19. September mit folgenden 11 Vereinen begründet: Konsumvereine der landw. Vereine Schenefeld, Albersdorf, Ulsnis-Brodersby, Wagrien (Neustädter Umgegend), Mittelholstein (Neumünster), Flemhude und Umgegend, Propstei (Schönberg), an der Schlei (Süderbrarup), an der Obereider, an der Schlei (Twedt) und Berkenthin. Eine grosse Anzahl weiterer Vereine ist in der Bildung begriffen. Auch hat der Verband im Oktober zum ersten Male auf Grund der Bestellung der Einzelvereine zu recht günstigen Bedingungen mit den Lieferanten abgeschlossen. — Der landw. Verein für Fehmarn hat am 27. Oktober sein 50jähriges Jubiläum gefeiert. — Im Januar 1885 soll in Kiel eine provinzielle Saat-Ausstellung, mit welcher ein Saatenmarkt (letzterer auch für Auswärtige) verbunden sein wird, abgehalten werden. — Der Angler Hagelschaden-Verein für das Herzogtum Schleswig hat dieses Jahr etwas mehr, wie gewöhnlich zu ersetzen; es ist eine Ausschreibung von 2‰ erforderlich gewesen. — Jagd. Zum 24. August war der Schluss der Schonzeit der Rebhühner und zum 14. September desselben für Hasen von seiten der Provinzial-Regierung festgesetzt worden. Die Hühnerjagd hat dieses Jahr recht befriedigende Resultate geliefert. In einzelnen Gegenden ist auch die diesjährige Hasenjagd eine ergiebige; auf Fehmarn scheinen die Hasen knapp zu werden und plant man deshalb, die Jagd dort einige Jahre ruhen zu lassen. In Angeln fangen die Dachse an lästig zu werden und strebt man danach, dass die auf 10 Monate bemessene Schonzeit verkürzt werde. An Füchsen und Schnepfen ist in diesem Jahre auch kein Mangel. Die Entenjagd an der Westküste hat durch die Behinderung der Engländer (vergl. S. 236) für die einheimische Be-

völkerung erhöhte Bedeutung gewonnen. Auf Sylt allein befinden sich 6 Vogelkojen und neuerdings ist auch im Adolfskoog nahe bei Simonsburg eine solche errichtet.

Fischerei. Im August beschäftigten sich die Fischer der Ostküste vornehmlich mit Butt- uud Aalfang. Ellerbeck, Fehmarn, Apenrade und einige audere Stationen fischten recht günstig auf Butt, während von Eckernförde und anderen Stationen geklagt wurde. Der Aalfang mit Waaden, der hauptsächlich an der nördlichen Ostküste betrieben wird, war auch nur abwechselnd und stellenweise lohnend. — Erfreulich ist, dass die Makrelen, die uns seit einer Reihe von Jahren bis auf ein Minimum verlassen hatten, sich wieder sehen lassen. Schon im August wurden erheblich mehr als seit vielen Jahren erbeutet, und der Fang, vornehmlich an der schleswigschen Küste hob sich nachher noch mehr; namentlich im Vennigbund und bei Ekensund sind zuweilen sehr gute Fänge in Treibnetzen und Bundgarnen gemacht. Auch in der Gjennerbucht waren viele Makrelen. Die Makrelräucherware war ausgezeichnet und ganz unvergleichlich besser, als die von importierten nordischen Makrelen hergestellte. Im August kamen reichlich vorzügliche Beltheringe an die Räuchereien; aber im September liessen diese willkommenen Sendungen sehr nach (bis 5,75 Mk. wurde per Wall bezahlt) und hörten im Oktober ganz auf. Der dänische Herbstheringsfang scheint demnach in diesem Jahre fast fehlgeschlagen zu sein. Glücklicherweise wurden an unseren eigenen Küsten in der 2. Hälfte des Oktober Heringe, wenn auch ziemlich klein, und ziemlich reichlich Sprotten gefangen, so dass die Räuchereien wieder ordentlich Betrieb hatten. — Es haben sich ausnahmsweise viele Braunfische (Delphine) in letzter Zeit gezeigt, und sind auch einzelne hier und da gefangen worden. — Bundgarne sind bis jetzt noch erheblich weniger in Betrieb gesetzt, als sonst. An den südlichen Küsten stehen sie meistens zu exponiert, so dass man hier von dieser Fangart im allgemeinen zurückzukommen scheint. — Reusen und Angeln auf Dorsche haben im September und Oktober reichliche Beute gemacht, doch wird über die Kleinheit der Fische hier und da geklagt. Oft war das Wetter zu warm, so dass die Aufbewahrung lebender Fische in den Hütfässern schwierig wurde, und auch der Preis war infolge des starken Angebots gering. — Der Aalfang in Reusen, der voriges Jahr im Belt fehlschlug, hat in diesem Herbste ganz guten Ertrag zu verzeichnen. — Bedeutende Zufuhren nordischer Aale an die Aalräuchereien in der Flensburger Gegend haben den Winterbedarf derselben völlig gedeckt. — Silberlachse (Meerforellen) sind sehr häufig gefangen, eine Folge der Brutaussetzungen in den Auen. — Sehr viel Störung und Havarie haben der Fischerei die vielen schweren Stürme verursacht. — Die Erträge der Fischer vom Holm zu Schleswig nehmen, weil ihre Anzahl fortwährend wächst, ohne dass diesem Wachsen Einhalt gethan wird, von Jahr zu Jahr ab, und eine kleine Anzahl Holmer sind für den Herbst

nach der Geltingsbucht und nach Satrupholz (Sundewitt) gegangen. Erstere sollen ganz gut gefischt, letztere gar nichts gemacht haben. — Bei Alsen sind nunmehr amerikanische Austern behufs Austernbankgründung versenkt. Wir wünschen dem Versuche guten Erfolg. — Auf der Elbe war im August ein sehr reicher Aalfang in Reusen; doch fiel die Ware nur mässig. Massen von allzukleinen Aalen wurden geradezu lästig. Schnäpel waren im August noch fast gar nicht vorhanden, Stuhren (Kaulbarsche) und Näslinge erst wenig, zuletzt gut. Der Stintfang konnte im August der Hitze wegen gar nicht betrieben werden. Buttfang war mässig, auch im September nur mittelmässig. Der Aalfang hatte im September erst bedeutend nachgelassen, hob sich nachher aber wieder etwas. Bei Neumühlen fanden sich ungewöhnlich viele Näslinge ein und wurden viele erbeutet. Oberhalb Hamburg war auch der Fang der Schnäpel recht lohnend geworden. Anfang Oktober hob sich der Buttfang ganz bedeutend bis zum 12., dann wurde er von Tag zu Tag schlechter und hat nun wohl aufgehört. Der Aalfang ist zu Ende. Neunaugenfang ist mittelmässig ausgefallen, doch waren die Fische grösser als im vorigen Jahre. Stintfang lässt sehr zu wünschen, aber Quappen giebt es zu Zeiten recht viele. — An der Westküste hat der Porrenfang bis Ende Oktober fortgedauert, und sind bedeutende Quantitäten versandt. — Grosse Buttnetze am Weststrande von Sylt lieferten beim ersten Versuch (Fischmeister Decker stellt dort Versuche an) 30 Steinbutten, etliche Schollen und einige Haie. Dann zeigten sich die Netze voller Löcher. Seehunde oder Haie oder beide hatten die gefangenen Fische herausgefressen, einige Haie hatten sich gefangen. — Der Herbstaalfang bei Hoyer ist, wenn auch bei stets kleiner Ware, die nur 25 Pfg. per Pfd. gilt, sehr reichlich ausgefallen (4 Mann hatten an einem Tage 1000 Pfd.) — Am Hattstedter Deich ist ein Wal angetrieben von 12½ m Länge. — Die Hochseefischerei von Blankenese aus (jetzt fast beendet) ist erfreulicher Weise für das Jahr 1884 als sehr befriedigend zu bezeichen. Die Fischer mögen durchschnittlich ca. 5—6000 Mk. verdient haben. Eine Zeit lang im September und auch im Oktober musste der Betrieb wegen stürmischer Witterung ruhen, doch waren die übrige Zeit Zungen, Steinbutt und Kleisse reichlich am Markt, und die Preise gingen oft bedeutend herunter. Zungen 1 Mk. per kg, sonst 2 Mk. Im September schon brachte ein englischer Fischer 15000 Pfd. Austern in Altona an den Markt, doch war die Ware zu zweifelhaft und fand keine Käufer. Später sind viele Austern von Blankeneser und Finkenwärder Fischer angebracht. Sie stammen von den ausgedehnten Bänken nördlich der Ostfriesischen Inseln. Im Oktober hat der gute Ertrag der Hochseefischerei sehr nachgelassen, das Wetter war zu stürmisch. — Die ersten Sprotten zeigten sich vor der Elbe. — Der Schiffbauer Junge in Wewelsfleth hat einen Fischerkutter mif veränderter Konstruktion erbaut. Der Kutter ist seit Juni in Betrieb und bewährt sich ausgezeichnet. Es sind bereits mehrere

Fahrzeuge dieser Konstruktion in Bau gegeben, und man darf erwarten, dass diese Form die alten Ewer und die Kühl'schen Kutter verdrängen wird. — Wegen des niedrigen Wasserstandes steigen die Lachse und Forellen in den Flüssen und Auen noch nicht hoch hinauf. Es muss erst viel Regen kommen. — Es sind eine Anzahl Fischbrutapparate an verschiedenen Wassermühlen aufgestellt worden auf Kosten des Fischerei-Vereins der Provinz, wie auch dieser Verein im Frühjahr eine Anzahl Aalleitern an Mühlen unentgeltlich hergestellt hat, um als Beispiel zu dienen. Weiter aber reicht die Finanzkraft des Vereins nicht, das Publikum wird die Vorteile hoffentlich ans den Beispielen ersehen, dann werden auch Private auf eigene Kosten dergl. Anlagen machen. Zu Alt-Mühlendorf ist ein Lachspass neuer Konstruktion durch Beitrag des landw. Ministers zu den Kosten versuchsweise angelegt. Wenn die Lachse kommen, wird sich zeigen, wie der Pass funktionirt. (Dallmer.)

Industrie. Die Flensburger Reismühle bezog im zweiten Quartal d. J. drei grosse Dampferladungen Rohreis von Arracan und Rangoon und versandte an Reis, Reisgries und Reismehl nach den deutschen Ostseeplätzen, Kopenhagen, sowie per Bahn nach und über Hamburg gegen 12000 Ballen. — Eine Schwentine-Dockgesellschaft hat sich in Dietrichsdorf (Kiel) gebildet, welche dort ein Privatdock errichtet hat. — Zum Betriebe der Cementfabriken von O. F. Alsen & Sohn in Itzehoe und H. Ehlers & Co. in Uetersen (S. 342) ist die Aktiengesellschaft Alsen'sche Portland-Cementfabriken in Hamburg begründet worden, deren Grundkapital 2 Mill. Mk. beträgt. — Die bedeutenden Ziegeleien bei Broacker und Ekensund haben diesen Sommer einen recht günstigen Erfolg gehabt. Der Ziegelfabrik in Cleve bei Itzehoe ist die Lieferung von 400000 Mauersteinen für den Kirchturm auf Helgoland seitens der englichen Regierung übertragen worden. — Die Aktionäre der Holler'schen Karlshütte haben die Reduktion des Grundkapitals um 472500 Mk. beschlossen. — Die beiden Holst'schen Glashütten zu Bergedorf sind in den Besitz des bisherigen Pächters Zimmermann für 90000 Mk. übergegangen. — In Schleswig soll eine grössere Dachpappen-Fabrik von E. Kirchhoff, daselbst und H. Erichsen in Hamburg errichtet werden. — Eine chemische Produkten- und Supperphosphat-Fabrik-Aktien-Gesellschaft ist in Neuendeich bei Uetersen mit einem Grundkapital von 300000 Mk. begründet worden. — Die grosse Maschinen-Tütenfabrik von N. F. A. Netzler Nachf. in Flensburg ist von dort nach Ottensen verlegt worden. — Die alte Zündholzfabrik in Flensburg ist unter der Firma: Flensburger Zündholzfabrik, Krog & Comp. mit verbesserten maschinellen Einrichtungen wieder in Betrieb gesetzt worden. — Die Elmshorner Sprit- und Hefefabrik (S. 343), für welche 1882 120000 Mk. gezahlt wurden, ist im August an Asmussen-Flensburg für 90000 Mk. verkauft worden. — Die Zahl der Fabrikarbeiter in Lübeck beträgt 1730 männliche und 280 weibliche erwachsene, 103 männliche und 9 weibliche jugendliche, zu-

sammen also 2122 Arbeiter, welche in 92 Fabriken beschäftigt werden, die der Beaufsichtigung eines Fabrikinspektors bisher noch entbehren.

Kleingewerbe und Handwerk. Vom 14.—16. August fand der 6. Provinzial-Gewerbe-Verbandstag in Kiel statt. Dem Verbande gehören 33 Vereine mit 2950 Mitgliedern an. Ein Antrag, die nach dem Innungsgesetz zulässigen gemischten Innungen in den kleinen Städten kräftigst zu fördern, wurde zum Beschluss erhoben. An die Regierung soll das Ersuchen gestellt werden, die Gemeindebehörden zu beauftragen, wo keine gewerbl. Fortbildungsschulen bestehen, den Innungen geeignete Lokalitäten für Fortbildungsfachschulen anzuweisen und für die erforderlichen Lehrkräfte zu sorgen. Bestehende Fortbildungsschulen sollen so eingerichtet werden, dass sie neben der allgemeinen Bildung besonders die fachliche Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen durch Errichtung von Fachklassen ins Auge fassen. Ausserdem wurden noch das Submissionswesen und die Zuchthausarbeit erörtert. — Der Provinzial-Schuhmacherverbandstag wurde am 25. August in Neumünster abgehalten. Der Verband beschloss, sich dem „Bunde deutscher Schuhmacher-Innungen" anzuschliessen und unterzog besonders das Hausiergewerbe einer eingehenden Erörterung. — In Kiel wird eine Böttcher-Innung begründet. — Auch die dortigen Buchbinder sind zur Begründung einer solchen zusammengetreten. — Die selbständigen Tischler von Kiel, Gaarden und Ellerbeck haben sich ebenfalls zu einer Vereinigung zusammengeschlossen. — Die ditmarscher Müller haben einen Müllerverein begründet. — Die Gewerbeausstellung in Marne (S. 343) wurde am 4. August geschlossen, ist von reichlich 4000 Personen besucht worden und hat einen Ueberschuss von 1585 Mk. ergeben, welcher dem Verein „Einigkeit" zur Förderung gewerblicher Zwecke überwiesen wurden. — In Rendsburg ist vom Dekorationsmaler H. Johannsen eine Dekorations-Malerschule errichtet worden, wo der 5 Monate dauernde Kursus die Schüler theoretisch sowohl, wie auch praktisch ausbilden soll. — In Oldenburg und in Burg a. F. sollen gewerbliche Fortbildungsschulen errichtet werden. Solche fehlen noch in 11 Städten und 7 Flecken unserer Provinz.

Handel. Flensburgs Petroleumgeschäft nimmt einen erfreulichen Aufschwung; 1882 gelangten dort 2577 Tons seewärts und 467 Tons landwärts, zus. also 3034 Tons zur Einfuhr und 1883 stiegen die betr. Zahlen auf resp. 3266, 484, zus. also 3750 Tons. In beiden Jahren wurden aus Amerika direkt je fünf Schiffsladungen mit resp. 12000 und 13265 Barrels importiert. Das Geschäft würde noch grösseren Aufschwung nehmen, wenn es nicht an öffentlichen Lagerräumlichkeiten für Petroleum fehlte; deshalb machen sich dort jetzt Bestrebungen für die Errichtung eines städtischen Petroleumlagers geltend. — Im Juli fand in Flensburg und im August in Altona eine Ausstellung von Mustergegenständen, welche für den Export nach dem chinesischem Markt geeignet

und vom deutschen Konsul in Canton angekauft sind, statt. Die Geschäftsleute haben sowohl von den Gegenständen selbst, als von ihrer Verpackung und Versendungsweise mit Interesse Kenntnis genommen. — In Kiel wird, wie nun schon seit langer Zeit, über den Mangel einer geeigneten Börsen-Lokalität geklagt, welcher sich allwöchentlich, besonders aber an den Markt-Börsentagen fühlbar macht und wohl auf den Rückgang der Kieler Börse nicht ohne Einfluss bleibt.

Schiffahrt. Sowohl die Flensburg-Ekensunder als auch die Sonderburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft lassen für das nächste Jahr je einen weiteren Salondampfer bauen — ein Beweis, dass der Sommerverkehr auf der Flensburger Föhrde sich immer reger gestaltet. — Auch auf dem Kieler Hafen, wo der Verkehr bekanntlich durch kleine Dampfer beschafft wird, soll eine neue (sechste) Linie eingerichtet werden, welche zunächst von Kiel nach Wik und Holtenau fahren soll. — Seit dem 1. Septbr. ist eine dreimal wöchentlich stattfindende Dampfschiffahrt zwischen Fehmarn und Heiligenhafen (Orth und Burgstaken) seitens eines Privaten eingerichtet. — Die diesjährigen Baggerungs-Arbeiten im Burger Hafen haben den Erfolg gehabt, dass die Fahrrinne jetzt einen Tiefgang von 14 Fuss hat, der an den Moolen sogar 16 Fuss erreicht. — Während die Frequenz der Navigationsschule in Flensburg eine nur geringe ist, steigert sich der Andrang zu den Prüfungen für Maschinisten auf Seedampfern sehr erheblich, so dass die Errichtung einer Dampfschiffs-Maschinisten-Schule in Flensburg beschlossen worden ist. — Am Neufelder Hafen bei Brunsbüttel ist eine Spülschleusse erbaut, welche bei Hohlebbe den Schlick hinausführt; dadurch hat der Hafen jetzt bereits einen Tiefgang von 8 Fuss erhalten. — Bei der „alten Liebe" bei Cuxhafen ist seit dem 1. August für die passierenden Schiffe von der deutschen Seewarte ein Semaphor (Zeichengeber) in Thätigkeit gesetzt, welcher zweimal täglich den bei Borkum und Helgoland herrschenden Wind und dessen Stärke in Zahlen von 1—6 anzeigt. — Die Bauten für die neue Elbbrücke bei Hamburg sind in Angriff genommen und werden eifrigst gefördert. — Am 18. Oktober wurde in Rendsburg eine Jubiläumsfeier des Schleswig-Holsteinischen Kanals (S. 437) veranstaltet, denn am 18. Oktober 1784 wurde derselbe dem Verkehr übergeben. Es ist auch eine Festschrift herausgegeben worden, die sehr viel interessantes Material, leider aber auch einige Unrichtigkeiten darbietet, die leicht zu vermeiden gewesen wären.

Verkehr. Die Auswanderung scheint etwas nachzulassen; im September wanderten aus Schleswig-Holstein nur 453 Personen, gegen 735 im September 1883 aus. — Der Fremdenverkehr in den Badeorten unserer Provinz war auch diesen Sommer ein recht lebhafter. Obenan stehen Westerland auf Sylt und Wyk auf Föhr mit 2810 und 2100 Personen bis zum 16. September, es folgen Travemünde mit 2046 bis 22. August, Glücksburg mit 1796 bis 18. September, Büsum mit 600 bis 27. August,

Borby mit 587 bis 16. September, Oldesloe mit 518 bis 27. August, Gravenstein mit 331 und Kollund mit 186 bis 18. September, Segeberg mit 163 bis 30. September, Steinberghaff mit 92, Wassersleben mit 86 und Johannisberg in Angeln mit 30 Personen bis zum 3./4. September. Im ganzen besuchten also 11618 Personen die bezeichneten Badeorte, von denen 5510 die Nordseebäder, 5427 die Ostseebäder und 681 die Soolbäder Oldesloe und Segeberg frequentierten. Ausserdem aber hielten sich noch an manch' anderen Badeorten beider Küsten sowohl, wie an Kurorten im Binnenlande (Stahlquellen) viele Fremde auf, worüber eine Statistik bislang nicht zu erhalten war. — Das neue Reichs-Postgebäude in Lübeck wurde am 18. Oktober eröffnet. — Eine direkte Fernsprechverbindung zwischen Kiel und Hamburg-Altona wird eingerichtet. — Wegebau. Die Klinkerstrassen der Kreise Tondern und Husum sind durch eine Brücke über den Kanal bei Munksbrück verbunden, welche dringend eines Neubaues bedarf. Nach vielen Erörterungen sind die beteiligten Kreisvertretungen einig geworden, zu den Neubaukosten $^5/_8$ vom Kreise Husum und $^3/_8$ vom Kreise Tondern beizutragen. — Die Chausseebauten nördlich der Pinnau waren Ende Oktober beinahe vollendet und südlich der Pinnau durch Heist und die Haseldorfer Marsch sind sie ebenfalls verhältnismäsig recht weit im Bau gefördert. — Der Chausseebau im Kronprinzenkoog (S. 345) hat seinen Anfang genommen und der Bau einer Chaussee von Volsemenhusen nach Brunsbüttel ist beschlossen; dieselbe wird 8,4 km lang und ca. 243 000 Mk. erfordern. — Eisenbahnen. Während die Direktion der neu erworbenen Staatsbahnen ihren Sitz in Altona erhält, wo bereits ein provisorisches Verwaltungsgebäude errichtet wird, werden in Flensburg, Kiel und Hamburg Betriebsämter errichtet. Denselben liegt auf Grund des Gesetzes vom 24. Nov. 1879 die Erledigung der laufenden Bau- und Betriebsverwaltung, soweit dieselben nicht der vorgesetzten Eisenbahndirektion oder dem Minister vorbehalten sind, ob. Innerhalb ihres Geschäftsbezirks und ihrer Zuständigkeit vertreten sie die Verwaltung selbständig, so dass sie auch ohne besonderen Auftrag durch ihre Rechtshandlungen, Verträge, Prozesse, Vergleiche etc. für die Verwaltung Rechte erwerben und Verpflichtungen übernehmen. Auch haben sie in ihren Bezirken die Bahnpolizei-Verwaltung auszuüben. Die Betriebsämter haben einen Betriebsdirektor als Vorsteher, zwei weitere Beamten, von denen einer mit der ständigen Vertretung des ersteren beauftragt wird, einen Eisenbahn- und Betriebs-Inspektor, einen Verkehrs-Inspektor, einen Betriebs- und einen Verkehrs-Kontrolleur und eine Rendantur. Die Schleswigschen Bahnstrecken und Rendsburg-Neumünster sind dem Flensburger, Kiel-Neumünster-Altona und die Holsteinischen Nebenbahnen dem Kieler und Altona-Hamburg, Altona-Blankenese und Hamburg-Wittenberge dem Hamburger Betriebsamt unterstellt. Für die Strecke Wittenberge-Berlin wird in Berlin ein Bstriebsamt errichtet, welches ebenfalls von der Altonaer Direktion ressortiert. — Mit dieser Neuorganisation zu-

sammen hängt die Bestellung eines Kgl. Bezirks-Eisenbahnrats in Altona, welcher aus 6 Vertretern des Handels, 6 Vertretern von Korporationen und Vereinen und 8 Vertretern der Landwirtschaft zusammengesetzt werden soll. — In einer am 22. Oktober in Flensburg abgehaltenen Versammlung der Aktionäre der Schleswigschen Eisenbahngesellschaft wurde beschlossen, die Vorlage der Kgl. Regierung zur Verstaatlichung der Schleswigschen Eisenbahn annehmen zu wollen. — Der in Flensburg neu erbaute Bahnhof ist schon zum Teil dem Verkehr übergeben. Für den Neumünster Bahnhof werden grössere Bauten geplant. — Die Altona-Kaltenkirchener Bahn (S. 345) wurde am 8. September eröffnet. — Der Betrieb der Wesselburener Spurbahn (S. 345) ist der Provinzialverwaltung auf 25 Jahren konzessioniert. In Wesselburen erfolgt die Anlage eines eigenen Bahnhofes für die Spurbahnen. — Die Kronprinzenkoogs-Bahn (S. 345) ist am 6. Oktober dem Verkehr übergeben. — Die Konzession zur Verlängerung der Holsteinischen Marschbahn (S. 345) ist erteilt, die Gesellschaft hat ihr Aktienkapital um die zum Bau erforderliche Summe von 14500650 Mk. erhöht, und in den beteiligten Orten Husum, Bredstedt, Friedrichstadt, Lunden etc. ist die Bahnhofsfrage einer zum Teil ungemein lebhaften Erörterung unterzogen. — Die Flensburg-Angler Spurbahn (S. 345) ist nunmehr auch genehmigt worden, das Baukapital wird 1230000 Mk. betragen, die Erdarbeiten haben ihren Anfang genommen und sie soll die Bezeichnung „Kreiseisenbahn Flensburg-Kappeln" führen. — Zu den bereits früher erwähnten Projekten ist ein neues, eine Sekundärbahn Flensburg-Leck-Niebüll, getreten, welches bereits vor 7 Jahren erörtert wurde, seitdem aber ruhte. Es haben Verhandlungen darüber stattgefunden und sind die städtischen Kollegien Flensburgs bereit, für den Bau 300000 Mk. herzugeben. — Ueber das Kiel-Oldenburger und Kiel-Rendsburger Bahnprojekt (S. 345) ist neues nicht zu berichten. Dagegen tritt das Projekt der Weiterführung der Kreis Oldenburger Bahn vou Oldenburg nach Heiligenhafen (S. 345) aufs neue in den Vordergrund, da die Stadtkollegien Heiligenhafens sich zur Uebernahme von 100000 Mk. Stammaktien unter gewissen Bedingungen bereit erklärten, während der Oldenburger Kreistag im August den Antrag, 150000 Mk. Stammaktien zu übernehmen, ablehnte. — Als Konkurrenzprojekt zu dem mit dem Ausbau der Linie Kiel-Rendsburg in Verbindung stehendem Projekt einer Bahn Rendsburg-Husum (S. 345) ist eine Bahnlinie Rendsburg-Friedrichstadt vorgeschlagen, wodurch die ganze Landschaft Stapelholm von der Bahn durchschnitten würde. — Die Vorarbeiten für die Bahn Itzehoe-Lübeck (S. 345) werden von der Firma Damm und Wendland in Berlin ausgeführt. — Die S. 241 erwähnte Bedingung, unter welcher die Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft die Zweigbahn Ahrensbök-Gleschendorf bauen wollte, ist nicht erfüllt; jedoch hat der Provinzialrat des Fürstentums Lübeck jezt 100000 Mk. für diesen

Bahnbau bewilligt und dürfte derselbe somit nunmehr bald bewerkstelligt werden. — Nachdem zunächst das Projekt aufgetaucht war, Hamburg-Altona durch eine direkte Bahn mit Segeberg in Verbindung zu setzen, trat ein weitergehendes, die betr. Bahn über Segeberg bis nach Neustadt auszubauen, hinzu, und ist für diese Hamburg-Segeberg-Neustadt-Bahn ein Komitè gebildet, welches, da die Kosten für die Vorarbeiten bereits gedeckt sind, die letzteren zur Ausführung bringen soll. — Für eine Bahn Oldesloe-Elmshorn, ca. 50 km lang, hat sich ein Komitè gebildet, welches zunächst eine diesbetr. Petition dem Eisenbahn-Minister eingereicht hat, die dort auch schon eine Prüfung des Unternehmens zur Folge hatte. — Daran schliesst sich ein Projekt von deutsch-englischer Seite, eine Bahn Elmshorn-Kollmar zu bauen, um in Kollmar am sogen. „Steendiek" einen Lösch- und Ladeplatz für grössere Dampfschiffe anzulegen, da letztere durch die Rhinplate im Glückstädter Hafen vielfach behindert werden. — Mit Anfertigung der generellen Vorarbeiten für die Bahn Tingleff-Sonderburg (S. 242) ist die Kgl. Eisenbahndirektion in Altona beauftragt worden. — Die Verhandlungen über die elektrische Bahnanlage Altona-Blankenese (S. 242) sind noch zu keinem erwähnenswerten Resultat gelangt.

Kunst und Kunstgewerbe. Es werden Verhandlungen gepflogen, den Swyn'schen Pesel (S. 346) in das Museum ditmarser Altertümer, welches jetzt in dem früheren Hauptpastoratsgebäude zu Meldorf untergebracht ist, zu übernehmen. — Endlich ist jetzt ein von Heinrich Dose verfasster Katalog der Schleswig-Holsteinischen Holzschnitzwerke und Intarsien im Thaulow-Museum in Kiel erschienen, welcher eine einleitende Entstehungs-Geschichte des Museums und eine sehr sorgfältige und genaue Beschreibung von 1247 Gegenständen enthält. — Im September wurde der restaurierte Brüggemann'sche Altar (S. 346) wieder in der Domkirche zu Schleswig aufgestellt. — Der Kunsthalle in Kiel sind aus der Berliner National-Galerie 4 Gemälde, nämlich J. W. Schirmer's Kloster Scholastica, R. Henneberg's Verbrecher aus verlorener Ehre, K. Blechen's Schlucht bei Amalfi und R. Jordan's Holländ. Altmännerhaus auf längere Zeit geliehen worden. Die seit einiger Zeit dort eingerichteten permanenten Ausstellungen brachten mehrfach bedeutende Leistungen hervorragender Künstler, so dass dadurch allerdings eine erfreuliche Zunahme des Interesses für unsere Schleswig-Holsteinische Kunsthalle hervorgerufen wird. — Für den Sommer 1885 plant man, in Kiel ein drittes Schleswig-Holsteinisches Musikfest abzuhalten; die ersten beiden wurden 1875 und 1878 veranstaltet. — Denkmäler. Auf dem Kirchhof zu Scherrebeck ist dem verstorbenen Pastor Lassen ein Denkmal errichtet worden. Die schon früher in Kiel aufgestellte Büste des Fabrikanten Joh. Schweffel ist von den Gebrüdern Howaldt, auf deren Grundstück am Lorentzendamm sie bisher stand, der Stadt zur Aufstellung in den öffentlichen Anlagen überwiesen worden. In Lübeck

wird man ein Geibel-Denkmal errichten, auch plant man in Schleswig die Errichtung eines solchen für Wilhelm Beseler. — Das S. 105 erwähnte Projekt, in Altona eine Kunstgewerbeschule einzurichten, hat man jetzt fallen lassen. — Kirchenbauten. Die Arbeiten an der im Rohbau vollendeten neuen Jakobi-Kirche (S. 238) in Kiel ruhen seit längerer Zeit und sollen erst im Frühjahr 1885 wieder aufgenommen werden; dagegen sind die Restaurations-Arbeiten des Innern der altehrwürdigen Nikolai-Kirche (S. 106) diesen Sommer energisch gefördert und werden nächstens beendet sein — In Anlass des vorjährigen Lutherjubiläums war von der Gemeinde zu Poppenbüll (Eiderstedt) beschlossen worden, das dortige Altarbild, eine Malerei aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (1601), die nach dem Urteil von Prof. Haupt-Plön zu den schönsten derartigen im Lande gehört, künstlerisch restaurieren zu lassen. Die Arbeit wurde an C. L. Jessen-Deetzbüll übertragen und im Laufe dieses Sommers von ihm ausgeführt, so dass das Bild Ende September wieder aufgestellt werden konnte. Das Mittelfeld enthält eine Darstellung des h. Abendmahls, der rechte Seitenflügel vorne die Kreuzigung, hinten die Erhöhung der Schlange in der Wüste, der linke vorne die Taufe Christi, hinten die Beschneidung; oben in der Bekrönung ist noch ein kleineres Bild: die Auferstehung. Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Restauration von dem Genannten sehr schön ausgeführt und dabei der ursprüngliche Charakter der Bilder völlig intakt geblieben. Der Eindruck des Ganzen wird noch dadurch erhöht, dass die Umrahmung, der sowohl architektonisch als malerisch ansprechende Oberbau des Altars, mitrestauriert worden ist, ebenfalls ganz im alten Stil; letztere Arbeit wurde von einem geschickten Maler in Garding besorgt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf reichlich 700 Mk. (Mass). — Die Kirche in Schönwalde und die Marienkirche in Hadersleben wurden ebenfalls einer umfassenden Restauration unterzogen. — Die Michaelis-Kirche in Schleswig und die neue Kirche in Steinbeck (S. 239) sollen jetzt mit Orgeln versehen werden, die von den Orgelbauern Markussen & Sohn in Apenrade hergestellt werden. — In Kappeln ist Ende Oktober der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes abgeliefert worden. — Der Neubau der Marineakademie in Kiel (S. 239) schreitet langsam vorwärts. — Der Um- und Ausbau des Herzoglichen Schlosses zu Louisenlund (S. 239) ist vollendet.

Wissenschaft. Der Neubau des botanischen Instituts unserer Landes-Universität (S. 94 und 242) schreitet rüstig vorwärts und wird wol noch vor Eintritt des Winters im Rohbau vollendet sein. — Das Statut der in Ottensen neu errichteten Realschule ist jetzt bestätigt worden. Die Lehrdauer ist 7jährig mit dreiklassiger Vorschule. Die Verwaltung liegt einem Kuratorium aus 2 Magistrats-, 2 Stadtverordneten-Mitgliedern, 2 Bürgern, dem Haudtpastor und dem Rektor bestehend, ob. — Der Fortbestand der wiederum eröffneten Realklassen

des Haderslebener Gymnasiums (S. 347) ist bis zum Schluss des Schuljahres 1892/93 gesichert. — Für das Plöner Gymnasium soll ein Neubau errichtet werden. — Mit dem Lehrer-Seminar in Hadersleben (S. 347) soll zum Frühjahr 1885 eine Seminar-Uebungsschule mit 4 Klassen, jede für 30—40 Schüler, eingerichtet werden. — Die Privatpräparandenanstalt in Tondern beabsichtigt man, in ein Externat zu verwandeln. — Das neue Seminargebäude in Eckernförde soll zu Ostern 1885 fertig sein. — Die Kgl. Regierung hat verfügt, das jedes neu zu erbauende Schulhaus mit Blitzableitung und Eingangsthüren von 1,5 m, Schulstubenthüren je nach der Schülerzahl von 1—1,10 m Lichtweite versehen werden soll. — Für den Kreis Flensburg soll eine Lehrerbibliothek begründet werden, für welche die Regierung 500 Mk. bewilligt hat. — Die in Heide abgehaltene allg. Schlesw.-Holst. Lehrerversammlung verhandelte über die Konsequenzen aus der Wechselbeziehung zwischen pädagogischer Theorie und Praxis, Zweck und Methode des Geschichtsunterrichts, Sanitätspolizei und Schule, öffentliche Schulprüfungen und über die Klage über Verwahrlosung und Verwilderung der Jugend. Die Sektionsversammlungen für Naturkunde, Zeichnen, Gesang und Musik verhandelten resp. über den Wert des botanischen, den Anfang und die Methode des Zeichen-Unterrichts und über das im Auftrage des Kgl. Konsistoriums von den Organisten Fromm und Stange für das neue Gesangbuch ausgearbeitete Choralbuch. Die Jahresrechnung des aus 87 Einzelverbänden bestehenden, 1831 Mitglieder zählenden allg. Schlesw.-Holst. Lehrervereins ergab für das Rechnungsjahr 1882/83 einen Ueberschuss von ungefähr 500 Mk. Die Jahresrechnung des Pestalozzivereins verzeichnete Unterstützungen an 97 Witwen und 6 Waisen (3 Familien) im Gesamtbetrage von 1910 Mk. (J. Jensen.) — Der Verein zur Erhaltung der dänischen Sprache in Nordschleswig besitzt 113 Büchersammlungen und hatte 1883 eine Einnahme von 6 409 Mk.; er will eine geschichtlich-geographische Darstellung „Sönderjyllands" herausgeben und in den Städten sowohl, wie auf dem Lande diesen Winter dänische Vorträge veranstalten. — Am 20. Juli fand in Kiel eine Generalversammlung des norddeutschen Stenographenbundes (nach Stolze) statt. — Zum Andenken des 1874 verstorbenen Astronomen Peter Andr. Hansen und des 1784 geborenen Rechtslehrer Falck (S. 5) sollen an deren Geburtshäuser in Tondern und Kiel Gedenktafeln angebracht werden. — Altertumsfunde etc. Bei Gr. Harrie und unmittelbar neben dem Friedhof in Hohenaspe hat man Urnenfriedhöfe gefunden. — Bei Grünthal hat man ein Hünengrab geöffnet und Steinhammer, Hohl- und Geradmeissel gefunden. — Von den nordöstl. bei Vaale im Kreise Rendsburg belegenen Hünengräbern sind zwei, vom Volksmund in neuerer Zeit Ruhberg genannt (1850 kannte man dort nur den Blocksberg), geöffnet worden und hat man in einer Grabkammer neben den Urnen Nadeln, Armringe, Dolchmesser, Brustschilder aus Bronze, in der anderen aber ein in einem Baumsarg liegen-

des Skelett, worauf ein 65 cm langes Bronzeschwert lag, gefunden. Auch hier befanden sich eine Urne (aber leer) und Nadeln, eine Fibula und ein Dolch aus Bronze.

Wohlfahrtsbestrebungen. Die Provinzial-Jrren-Anstalt in Schleswig gewährte 1883/84 533 Männern und 517 Frauen Aufnahme. Davon wurden 37 als geheilt, 50 als gebessert und 66 als ungeheilt entlassen; es starben 65 Personen. Von den am 31. März 1884 in der Anstalt befindlichen Personen stammten 250 Männer und 235 Frauen aus Holstein, 154 Männer und 166 Frauen aus Schleswig und 18 Männer und 9 Frauen von auswärts. Die Anstalt bewirtschaftet ein Areal von 65 ha Land, woraus ein Ueberschuss von 19884 Mk. erzielt wurde. Von dem der Anstalt zur Verfügung gestellten Provinzialzuschuss von 48 500 Mk. sind nur 23 000 Mk. gebraucht worden. — In Niebüll hält Physikus Dr. Hansen Samariter-Vorträge. — In der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Kiel werden 77 Zöglinge mit einem Jahresaufwand von 41000 Mk., also 539,47 Mk. pro Schüler, unterrichtet. Der Hauptverein zur Fürsorge für die aus dieser Anstalt entlassenen, selbständig gewordenen Blinden erweitert seine Thätigkeit immer mehr. 1883 sorgte er für 30 Blinde und errichtete der Anstalt gegenüber ein Blindenheim, welches von 5 blinden Mädchen und von 2 Familien, in denen der Mann blind ist, gegen entsprechende Miete bewohnt wird. Die übrigen Räume sind vorläufig anderweitig vermietet. — Die Altonaer Ferienkolonie hat dieses Jahr 40 Knaben und 35 Mädchen bei Oldesloe untergebracht, während von Hamburg aus 739 in derselben Gegend untergebracht waren, wofür ein Kostgeld von ca. 12000 Mk. bezahlt wurde. — Der Rest der Baugelder für die zu Wyk a. F. erbaute Kinderheilanstalt im Betrage von 45000 Mk. konnte bereits aus Vereinsmitteln zurückerstattet werden. — In Glücksburg ist eine „Erholungsstation des Hamburger roten Kreuzes" am 5. Juni errichtet. Dieselbe hat 21 Kinder teils wohlhabender Eltern gegen ein Kostgeld von 75 Mk., teils gebildeter, aber wenig bemittelter Eltern unentgeldlich 28 Tage lang aufgenommen. — Die Mitgliederzahl des Schlesw.-Holst. Erziehungsvereins (S. 340) beträgt reichlich 600; die Einnahmen erreichten für 1883/84 eine Höhe von 2450 Mk., die Ausgaben 2022 Mk. Es wurden 17 Knaben und 10 Mädchen aufgenommen. Davon sind 19 Pfleglinge in Familien und 3 im Martinsstift zu Flensburg untergebracht, 1 gestorben und 1 dem Verein wieder entzogen. — Der Nordschleswigsche Asylverein zur Erziehung verwahrloster Kinder besteht seit 6 Jahren und hat bereits 35 Kinder aufgenommen und in geeigneten Familien untergebracht. — Der Schlesw.-Holst. Schriften-Verein hat in Neumünster seine eigene Buchhandlung errichtet. — Der Landesverein für innere Mission hielt am 17. September in Neumünster seine Jahresversammlung ab. Die Zahl der Mitglieder beträgt jetzt 853, die der dem Verein im deutschredenden Teil der Provinz angehörenden Geistlichen 221. Es sollen für den Verein die Rechte

einer juristischen Person erworben werden. Man verhandelte über die Erreichung der der Kirche Entfremdeten in Stadt und Land und über den Kampf gegen den Genuss geistiger Getränke. — Der Good-Templar-Orden (S. 330) hat in Röllum bei Apenrade die sechste Zweigloge gestiftet. — In Flensburg plant man die Errichtung von Kaffeschenken. — Am 17. September fand in Neumünster eine Versammlung statt, welche beschloss, eine Agitation für die gesetzliche Beschränkung der Schenken, Bestrafung der Trunkenheit, Einrichtung von Trinkerasylen, Vermehrung der Herbergen zur Heimat, Hinweis auf den diesbetr. Notstand durch die Presse, auf den Kanzeln, in den Synoden, bei öffentlichen Versammlungen, Missionsfesten u. s. w. ins Werk zu setzen und um diese Bestrebungen in unserer Provinz mehr zu fördern, ein Komitee von 5 Mitgliedern wählte, welches den Auftrag hat, im Anschluss an den „Deutschen Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke" einen Provinzialverein für Schleswig-Holstein ins Leben zu rufen. — In Heide hat der dortige Jünglingsverein einen Bauplatz für eine neue Herberge zur Heimat gekauft; auch in Wesselburen werden Anstrengungen zur Errichtung einer solchen und zwar seitens des dortigen liberal-kirchlichen Vereins gemacht. — In der Mädchenherberge zu Altona sind vom 1. Oktober 1883 bis dahin 1884 267 Mädchen in 1315 Nächten beherbergt worden. — Der Jahresbericht des Zentralvereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und Korrigenden der Provinz für 1883 hebt hervor, dass Vagabondage und Bettelei erheblich abgenommen haben, was auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage, die Thätigkeit der Vereine gegen Verarmung und Bettelei, insbesondere die Errichtung von Verpflegungsstationen und die bestehenden Arbeiter-Kolonien zurückgeführt wird. Während die Einnahmen des Zentralvereins 3 489 Mk. betrugen, beliefen sich die Ausgaben auf nur 291 Mk. — Stiftungen. Der Lutherfonds für Eiderstedt (S. 351) soll zu Stipendien für Studierende aller Fakultäten, Seminaristen und Kunstschüler Verwendung finden. — Der Sass-Stiftung in Altona wurden von dem Organisten Kathor in Niendorf und von Frau Hansen in Altona 7200 Mk. zugewiesen. — Von dem Rentier H. M. Thomsen in Burg a. F. sind dem dortigen landw. Verein 3000 Mk. überwiesen, deren Zinsen treuen Dienstboten zu gute kommen soll. — Die verstorbene Frau Pfennigmeister Petersen in Garding hat der Verwaltung des dortigen „Gasthauses" 30 000 Mk. vermacht. Dadurch ist der lange als notwendig erkannte Neubau des Stiftungshauses möglich geworden, in welchem alte Männer und Frauen aus dem Kirchspiel Garding freie Wohnung, Feuerung, Arzt und Apotheker, sowie ein Wochengeld von 2 Mk gegen einen einmaligen Einschuss von 360 Mk. erhalten.

Unsere Toten.

Avé-Lallemant, Robert Christian Berthold. Geb. 25. Juli 1812 zu Lübeck, promovierte er 1837 in Kiel zum Dr. med., war dann zunächst Arzt in Rio de Janeiro (Brasilien) und wurde 1855 auf Humboldts Empfehlung zum Arzt der Novara-Expedition ernannt. Seit 1859 lebte er als praktischer Arzt in Lübeck, wo er am 10. Oktober 1884 verstarb.

Banck, Johannes Gottfried Wilhelm. Geb. 1837 in Schleswig, bestand er 1862 das medizinische Doktorexamen in Kiel und 1866 das Physikatsexamen. Anfangs war er Arzt in Schleswig, später in Neumünster, 1870 war er als Militärarzt thätig, 1872 liess er sich in Flensburg nieder, wo er 1880 zum Kreisphysikus ernannt wurde. Er starb, auf einer Erholungsreise begriffen, am 6. September 1884 in Wernigerode am Harz.

Beseler, Wilhelm Hartwig. Geb. am 3. März 1806 auf dem Schlosse Marienhausen, Grafschaft Jever, Grossherzogtum Oldenburg, kam er 1808 mit seinen Eltern nach Rödemis bei Husum, besuchte die Domschule in Schleswig, studierte 1823 bis 1827 in Kiel und Heidelberg Jura, wurde 1827 auf Gottorf examiniert und erhielt den 2. Char. mit sehr rühml. Ausz. Zunächst Untergerichtsadvokat in Schleswig, wurde er am 11. Sept. 1832 zum Ober- und Landgerichts-Advokaten ernannt, 1844 Vicepräsident des Schlesw.-Holst.-Lauenb. Advokaten-Vereins und von der Stadt Tondern in die Schlesw.-Holst. Ständeversammlung gewählt, als deren Präsident er 1846 fungierte. 1847 wurde ihm, dem Advokaten, von der dänischen Regierung die Annahme seines Abgeordneten-Mandats verboten, infolge dessen gab er, nachdem man in ganz Deutschland für ihn gesammelt hatte, seine Advokatur auf und nahm nunmehr 1848 das Abgeordneten-Mandat für Tondern an. Am 24. März 1848 wurde er Mitglied der provisorischen Regierung (vergl. S. 269), am 26. März 1849 Mitglied der Statthalterschaft für die Herzogtümer. Rendsburg wählte ihn zum Abgeordneten in die Frankfurter Nationalversammlung, deren Vicepräsident er wurde. Am 11. Januar 1851 trat er aus der Statthalterschaft aus und lebte bis 1857 in Braunschweig, dann in Heidelberg,

trat 1861 in den preussischen Staatsdienst und übernahm das Amt eines Kurators der Universität Bonn, wurde später zum Geh. Oberregierungsrat und von der juristischen Fakultät am 20. Mai 1871 hon. et obs. c. zum Dr. jur. ernannt. Er starb in der Nacht vom 1. bis zum 2. September 1884 in Bonn. Seinen Wünschen entsprechend ist sein sterblich Teil in heimatlicher Erde, in Mildstedt bei Husum bestattet worden.

Brolund, Nikolaus Brix. Geb. am 10. November 1810 in Pommerby bei Gelting als Sohn eines Landwirts, besuchte er das Schleswiger Gymnasium bis zur Primareife, fand 1827 eine Anstellung im Stadtsekretariat zu Schleswig, wurde 1833 Gevollmächtigter im kgl. Obersachwalteramte, 1837 als Copiist beim kgl. Schleswigschen Obergericht konstituiert, im März 1838 definitiv ernannt, 1848 wurde er von der provisorischen Regierung zum 2. und 1850 unter der Statthalterschaft zum 1. Gevollmächtigten an der Hauptkasse in Rendsburg ernannt. 1852 nach Kopenhagen berufen, wurden ihm die Funktionen eines Gevollmächtigten im 4. Departement des kgl. Ministeriums für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg übertragen. Im Juni 1857 wurde er zum Hausvogt und im März 1868 zum Kirchspielvogt für das Amt Bordesholm ernannt. Zum 1. April 1882 trat er in den Ruhestand und starb am 19. Oktober 1884 zu Bordesholm.

Friedrich Wilhelm Adolph Georg, Landgraf von Hessen. Geb. am 26. November 1820, verzichtete er 1851 zu Gunsten seiner Schwester, der jetzigen Königin von Dänemark auf den dänischen Königsthron und leistete nach 1866 Verzicht auf seine Ansprüche an das Kurfürstentum Hessen. Er war in erster Ehe vermählt mit der Grossfürstin Alexandra Nikolajewna von Russland; nach deren Tode vermählte er sich mit der Prinzessin Anna von Preussen. Er lebte in den letzten Jahren abwechselnd auf Panker in seiner Herrschaft Hessenstein, in Wiesbaden und auf seinem Schlosse Philippsruh bei Hanau in Hessen, wo er am 16. Oktober 1884 verstarb.

Gade, Frederik Laurits Emil. Geb. am 10. Mai 1816 in Thorshavn (Faröerne), studierte er 1837—1845 in Kiel und Kopenhagen Medizin, bestand 1845 in Kopenhagen das Staatsexamen und liess sich dort als praktischer Arzt nieder. 1848—49 war er Marinearzt und 1850 zog er nach Sonderburg, wo er bis zu seinem am 30. Juli 1884 erfolgten Tode seiner ärztlichen Praxis lebte.

von Hattenstein, Karl Georg Konrad, vergl. Schmidt von Leda.

Heilbut, Louis. Geb. 1848 in Altona, studierte er bis 1873, wann er in Strassburg zum Dr. phil. promovierte. Er widmete sich dem geistlichen Stande und war seit mehreren Jahren als Ober-Rabbiner in Merchingen bei Frankfurt a. M. thätig. Er starb im August 1884.

Henning, Annius Emil Samuel. Geb. 1813 in Segeberg, studierte er Medizin, promovierte 1838 in Kiel und wurde Arzt in Segeberg, 1854 Physikus daselbst, 1875 zum Kreisphysikus des Kreises Segeberg ernannt und

September 1883 auf Ansuchen entlassen. Er starb am 11. August 1884 in Mielsdorf bei Segeberg.

Hilmers, Johann Christian. Geb. am 8. Mai 1808 auf Sehlendorf in Holstein, studierte er seit 1828 Jura und wurde 1834 beim Oberappellationsgericht in Kiel examiniert. Zuerst war er Amtssekretär in Husum, dann Polizeiassistent in Altona, 1844 Vertreter des Polizeimeisters, 1845 zweiter Stadtsekretär daselbst, bald darauf wurde er zum Justizrat und 1853 zum Etatsrat ernannt. 1867 wurde er Amtsrichter in Altona, bald danach Oberamtsrichter und 1876 auf Ansuchen pensioniert. In den letzten Jahren lebte er in Kiel, wo er am 21. Oktober 1884 starb.

Kramer, Ernst Lorenz. Geb. am 12. August 1814 in Altona, widmete er sich zunächst dem Kaufmannsstande, 1834 bezog er jedoch das Schullehrer-Seminar zu Weissenfels, später dasjenige zu Berlin. Vom 1. April 1840 bis 1. Januar 1844 leitete er ein Institut in Klein-Flottbeck, 1. Sept. 1843 waren ihm die Rechte inländischer Seminaristen verliehen, am 1. Januar 1844 wurde er zum ausserordentl. 5. Lehrer an der Gelehrtenschule in Glückstadt und Michaelis 1848 bei der Neuorganisation zum 6. Lehrer ernannt, später rückte er allmählich bis zum 1. ordentl. Lehrer auf und trat Ostern 1883 in den Ruhestand. Er starb am 30. Juli 1884 in Glückstadt.

Lautrup, Anna Christiane, vergl. unter Ludvigsen.

von Linstow, Hartwig Wilhelm. Geb. 1810 als Sohn des Oberhofmeisters Christoph Hartwig von L. zu Frydenlund auf Seeland, studierte er in Berlin, München und Kiel die Rechte, bestand 1833 auf Gottorf das Examen und erhielt den 2. Char. m. s. r. A. Er trat in die Verwaltung Lauenburgs, war 10 Jahre Auskultant bei der Regierung in Ratzeburg, später Regierungsassessor, dann Regierungsrat und als solcher erster Assessor beim Lauenburgischen Konsistorium. Bald nach dem Uebergang Lauenburgs an Preussen wurde er zum kommissarischen Regierungspräsidenten und zugleich definitiv zum Konsistorialpräsidenten ernannt. Mit der 1876 erfolgenden Auflösung des Lauenburgischen Konsistoriums trat er in den Ruhestand und starb am 22. Oktober 1884 in Ratzeburg.

Lorenzen, Friedrich. Geb. 1797 in Schwabstedt, bezog er 1816 die Universität, studierte Jura und wurde 1819 examiniert. Er liess sich als Advokat in Eckernförde nieder und erhielt 1821 auch die Bestallung als Notar. Nach wenigen Jahren siedelte er nach Oldenburg über, erhielt 1875 den Titel als Justizrat und zog sich bald danach von seiner sehr umfangreichen Praxis zurück. Er starb am 4. Oktober 1884 in Oldenburg.

Ludvigsen, Anna Christiane, verw. Jessen, geb. Lautrup. Geb. 14. April 1794 in Apenrade, als Tochter des Diakonus Joh. Chr. L., verheiratete sie sich am 2. Juni 1818 mit Pastor Jürgen Simon Jessen inDagebüll, 1822 in Visby, 1834 in Wittsted, wo er 1842 starb. Sie zog 1842 zunächst zu ihrem Vater, welcher jetzt Prediger in Brede war, verheiratete sich am 27. Sept. 1844 mit dem Landmann

Lorenz Paulsen Ludvigsen, der erst in Storde, Kirchsp. Brede, dann in Norder-Wollum wohnte und zog 1846 nach seinem Tode nach Ripen, später nach Tingleff, wo sie am 28. Juli 1884 starb. Ihre unter dem Titel „Markblomster af Anna“ herausgegebenen Gedichte waren in Nordschleswig sehr bekannt; ihr Pseudonym war auch „Hedelærken".

Mejerink, Jan Hinrich. Geb. 1791, widmete er sich der Landwirtschaft und bezog 1817 den Hof Schönböken bei Bornhöved. 1831 ging derselbe, als zum adel. Gute gleichen Namens gehörig, in seinen Besitz über. Er starb am 12. September 1884 zu Schönböken.

Niemann, August Heinrich Philipp. Geb. am 8. Februar 1823 in Eckernförde, studierte er Theologie, bestand 1853 in Flensburg das Amtsexamen, wurde im Herbst 1859 Hülfslehrer, im Sommer 1860 4. Collaborator am Realgymnasium in Rendsburg, musste jedoch wegen Kränklichkeit schon zum 1. Dezember 1862 seine Entlassung nehmen. Er starb am 22. Oktober 1884 in Rendsburg.

Schlüter, Karl. Geb. am 24. Oktober 1846 zu Pinneberg, widmete er sich der Bildhauerkunst, besuchte die kgl. Kunstakademie in Dresden und wurde ein Schüler Joh. Schillings. Seine Wanderjahre verlebte er meistens in Rom. Nach seiner Rückkehr liess er sich in Dresden nieder und heiratete die Tochter Emil Naumanns, des bekannten Musikschriftstellers. Seine bedeutendsten Werke, der römische Hirtenknabe in der Berliner National-Gallerie und mehrere Frauenbüsten, wovon eine im Dresdener Gymnasisium ihren Platz gefunden, berechtigten zu grossen Hoffnungen, die durch seinen am 26. Oktober 1884 in Dresden erfolgten Tod jäh abgeschnitten sind.

Schmidt, Karl Ludwig Julius. Geb. am 1. August 1840 zu Glückstadt, widmete er sich dem Kaufmannsstande, ging 1859 nach China, schloss sich 1862 der Sungkiangarmee an, wurde Festungsadjutant des Oberst Kirkhona in Shanghai und wurde später zum Ehrenoberst ernannt. Nachdem er sich Kenntnis der chinesischen Sprache erworben, begründete er in Shanghai ein kaufmännisches Geschäft, welches besonders Kriegsmaterial der chinesischen Regierung lieferte. Vor wenigen Jahren errichtete er in Tientsin eine Filiale und übernahm zugleich eine Agentur für Krupp in Essen. Er starb Mitte Juni 1884 in Shanghai.

Schmidt von Leda, Karl Georg Konrad, genannt von Hattenstein. Am 19. Sept. 1804 als Sohn des Predigers Christian Georg Wilhelm Schmidt in Stedesand geboren, studierte er Jura, bestand 1828 auf Gottorf das Amtsexamen, wurde 1829 Untergerichtsadvokat in Oldesloe, 1831 auch Notar, 1842 Ober- und Landgerichts-Advokat. Auf Ansuchen wurde ihm vom König gestattet, den alten Adelstitel seiner Familie wieder anzunehmen. 1852 wurde er zum Obersachwalter am Appellationsgericht in Flensburg ernannt, 1867 trat er als Justiziarius in die kgl. Regierung zu Schleswig und wurde Regierungsrat, 1873 erhielt er den Charakter als Geh. Regierungsrat, feierte 1879 sein 50jähriges Amtsjubi-

läum und trat 1880 in den Ruhestand. Er starb am 22. Oktober 1884 in Schleswig.

Schölermann, Christian. Geb. 1835 zu Meldorf, studierte er seit Ostern 1855 Medizin, bestand 1861 das medizinische Doktorexamen in Kiel und liess sich als Arzt in Meldorf nieder. Einige Jahre später bestand er auch das Physikats-Examen und wurde 1881 zum Kreisphysikus für Süderditmarschen ernannt. Er starb am 29. September 1884 in Meldorf.

Thau, Hinrich Martin. Geb. 1843 zu Altona, studierte er nach Absolvierung des Altonaer Christianeums Medizin, bestand 1873 die Staatsprüfung und das medizinische Doktorexamen und liess sich darauf als Arzt in Altona nieder, wo er im September 1884 starb.

Würger, Karl Friedrich. Geb. 1824 zu Brockdorf als Sohn eines Predigers, bezog er nach Absolvierung des Glückstädter Gymnasiums 1843 die Universität Kiel und studierte Jura. Bei Ausbruch des Schleswig-Holsteinischen Krieges trat er als Lieutenant in die Armee und machte den Krieg bis zu Ende mit, setzte 1851 seine Studien fort, bestand 1854 beim Oberappellationsgericht in Kiel das Amtsexamen und erhielt den 2. Char. m. rühml. Ausz. Zunächst wurde er Amtssekretär in Neumünster, dann Gevollmächtigter und 1860 Comptoirchef im Ministerium für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg in Kopenhagen, auch zum Kanzleirat und 1863 zum Bureauchef der Holsteinischen Regierung, anfangs in Kopenhagen, später in Plön ernannt. Nach deren Auflösung wurde er 1865 Bureauchef in der Landesregierung in Schleswig, 1867 Mitlied der kgl. Regierung daselbst und Regierungsrat in der Abteilung für Steuern, Domänen und Forsten, in welcher er 1882 zum Dirigenten und Oberregierungsrat ernannt wurde. Er starb 16. Oktober 1884 in Schleswig.

Personalien.

Alberti, Christian Friedrich Leopold, hat am 14. Oktober das theol. Amtsexamen in Kiel mit dem 2. Char. m. A. bestanden. Geb. am 13. Februar 1860 als Sohn des Privatdozenten und Kustos der Universitätsbibliothek Dr. phil. Ed. Alberti in Kiel, studierte er seit Mich. 1879 in Kiel und war seit Mich. 1883 Prädikant in Uelsby.

Annesley, englischer Generalkonsul für Hamburg, hat auch das englische General-Konsulat für Schleswig-Holstein und Lübeck übernommen.

Amorsen, schwedisch-norwegischer Vizekonsul in Hadersleben, ist seiner Stellung als solcher enthoben.

Arfsten, Newton, aus Boldixum auf Föhr, hat in München das medizinische Staatsexamen bestanden.

Arndt, Postsekretär in Rendsburg, wurde zum Ober-Postsekretär ernannt.

Barlach, Rechtsanwalt und Notar in Altona, ist zum Justizrat ernannt.

Bartsch, Gerichtsassessor Dr., ist zum Amtsrichter in Sonderburg ernannt.

Behrens, Lehrer in Rendsburg, ist zum ordentl. Lehrer an das Gymnasium in Altona berufen.

Bender, Postsekretär in Kiel, wurde zum Ober-Postdirektionssekretär ernannt.

Bertram, Förster zu Wendelohe, Oberförsterei Quickborn, ist in den Ruhestand getreten.

Bohde, Friedr. Herm., Kaufmann in Altona, ist zum stellvertretenden Handelsrichter bei der Handelskammer zu Altona ernannt.

Borauke, Steuereinnehmer in Ahrensburg, wurde zum 1. Oktober als Zolleinnehmer I. nach Büsum versetzt.

Bornhöft, Bürgermeister in Elmshorn, wurde zum 3. Stellvertreter des Abgeordneten zum Provinziallandtag für die Städte und Flecken in den Kreisen Pinneberg und Steinburg erwählt.

Brandis, Julius, aus Hamburg, promovierte am 11. Oktober in Kiel zum Dr. med.

Brauns, Julius, Schulamtskandidat aus Ludwigslust, hat das philosophische Doktor-Examen in Kiel bestanden.

von Bernstorff, Graf (jüngerer Bruder des Grafen B.-Gyldensteen auf Wotersen), Postdirektor in Plön, ist (68 Jahr alt) in den Ruhestand getreten.

Breier, Pastor in Malente, wurde zum Prediger in Ratekau ernannt und am 7. September eingeführt.

Brodersen, Prediger an dem Strafgefängnis zu Glückstadt ist (78 Jahr alt, nach 44jähriger Amtsführung) am 1. Oktober in den Ruhestand getreten.

Bruhn, Postsekretär in Kiel, wurde zum Ober-Postdirektionssekretär ernannt.

Bünz, Bürgermeister in Glückstadt, wurde zum 2. Stellvertreter des Abgeordneten zum Provinziallandtag für die Städte und Flecken in den Kreisen Pinneberg und Steinburg erwählt.

Burchardy, Dr. med. L. in Flensburg, hat sich als praktischer Arzt in Toftlund niedergelassen.

Busse, Gustav, aus Lossmar in Hannover, hat am 4. August das philosophische Doktorexamen bestanden.

Castens, Dr., ist als Probekandidat bei der Oberrealschule in Kiel eingetreten.

Carstens, Seminardirektor in Tondern, ist zum 1. April 1885 in gleicher Eigenschaft nach Hadersleben versetzt.

Christiansen, Alfred Michael, wurde am 24. August ordiniert und ist nunmehr Adjunkt des Pastor Christensen in Nübel, dessen Prädikant er bereits war, geworden.

Claussen, Schulamtskandidat der Mathematik aus Kannemoor, ist als Probekandidat bei dem Realprogymnasium in Marne eingetreten.

Claussen, Dr., wissenschaftl. Hülfslehrer in Plön, ist als ordentl. Lehrer bei dem Gymnasium in Hadersleben eingetreten.

Corinth, Postmeister in Wesselburen, wurde als solcher nach Plön versetzt.

Diestel, Karl Friedr. Ernst, aus Hamburg, ist am 21. Oktober zum adjunktus ministerii in Kiel ernannt und am 26. Oktober in Kiel ordiniert und in sein Amt eingeführt worden.

ten Dornkaat-Koolmann, Dr. med. Joh., in Billwärder, wurde zum Kreisphysikus des Kreises Stormarn ernannt und ist nach Wandsbeck übergesiedelt.

Dose, Johannes Jakobsen Valentin, bestand am 7. Oktober das theol. Amtsexamen in Kiel mit dem 2. Char. m. A. Geb. 23. August 1860 zu Oeddis in Jütland (früher Amt Hadersleben) als Sohn eines Amtsdieners, studierte er seit Ostern 1880 in Kiel und Leipzig.

Eggerstedt, August Louis Wilhelm, bestand am 7. Oktober das theol. Amtsexamen in Kiel mit dem 2. Char. Geb. 6. Dezember 1857 in Altona als Sohn eines Bauunternehmers, studierte er seit Mich. 1879 in Kiel, Tübingen und Leipzig.

Ehrenbaum, Ernst, (S. 248) ist als Probekandidat bei der Oberrealschule in Kiel eingetreten.

Eiler, Kreistierarzt in Sonderburg, ist zum Kreistierarzt des Kreises Flensburg ernannt und nach Flensburg übergesiedelt.

Engel, H., Stadtsekretär in Preetz, wurde am 27. September zum Bürgermeister daselbst erwählt.

Engler, Dr. Heinr. Gust. Adolf, seit 1878 ord. Professor der Botanik an der Universität Kiel, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität Breslau berufen.

Feddersen, Dr. med. J. M., (S. 248) hat sich als praktischer Arzt in Gravenstein niedergelassen.

Fischer, Dr. und Gymnasiallehrer in Altona, wurde an das Realgymnasium des Johanneums in Hamburg berufen.

Franzen, Johannes Detlev Daniel, bestand am 7. Oktober das theol. Amtsexamen in Kiel mit dem 2. Char. Geb. 26. Juni 1851 in Husum als Sohn eines Bäckers, studierte er seit Ostern 1872 in Leipzig, Kiel, Erlangen und Berlin und hat 1880 bereits die wissenschaftliche Staatsprüfung bestanden.

Gayen, Cäsar, Konsul in Altona, ist zum Handelsrichter bei der Handelskammer in Altona ernannt.

Glitza, Postsekretär in Schleswig, ist als komm. Amtsvorsteher an das Postamt zu Kappeln versetzt.

Glüsing, Joh. Friedr. Nikol., wurde am 27. Juli zum Diakonus in Eckernförde gewählt, am 22. Aug. bestätigt und am 24. August in Schleswig ordiniert.

Godt, Dr., ordentl. Gymnasiallehrer in Hadersleben, ist an das Gymnasium in Altona versetzt.

Groth, Hugo, Amtsrichter in Trittau, ist an das Amtsgericht in Neumünster versetzt.

Hallberg, Lehrer aus Sachsen, wurde für das Rektorat in Bergedorf gewählt.

Hansen, Grossherzogl. Oldenburgischer Hofrat a. D. und komm. Landrat zu Tondern, ist zum Landrat daselbst ernannt worden.

Hauschildt, Elementarlehrer an der höheren Töchterschule zu Altona, wurde zum zweiten ordentl. Lahrer derselben Schule befördert.

Heesche, Zolleinnehmer I. und Zollkontroleur in Büsum, ist am 1. Oktober in den Ruhestand getreten.

Heinrichs, Regierungs-Assessor zu Wertheim bei Hameln, ist in die kgl. Regierung zu Schleswig eingetreten.

Heymann, Rechtsanwalt und Notar in Altona, ist zum Justizrat ernannt.

Himly, Dr. Aug. Friedr. Karl, seit 1847 ord. Professor der Chemie in Kiel, ist (73 Jahre alt) in den Ruhestand getreten.

Hinrichsen, Gymnasiallehrer in Schleswig, ist am 1. Oktober in den Ruhestand getreten.

Hoff, wissenschaftl. Lehrer an der höheren Mädchenschule in Altona, ist zum Oberlehrer ernannt.

Holm, Förster im Gute Bossee, ist zum Förster des adel. Gutes Bothkamp ernannt und nach Hüttenwohld übergesiedelt.

Homburg, Martin, aus Bremerhaven, hat am 24. Juli das medizinische Doktorexamen in Kiel bestanden.

Hoofe, August, cand. philol. aus Ludwigslust, hat am 26. Juli das philosophische Doktorexamen in Kiel bestanden.

Hornbostel, Bürgermeister in Ratzeburg, wurde aufs neue zum Bürgermeister daselbst gewählt und als solcher auf eine fernere zwölfjährige Amtsperiode bestätigt.

Jacobi, Lehrer der Naturwissenschaften, ist beim Gymnasium in Flensburg eingetreten.

Jaeschke, Rektor in Niebüll, wurde nach Gummersbach am Rhein berufen.

Johnsen, Pastor in Kating, wurde am 30. August zum Prediger in Herzhorn gewählt.

Juhl, Dr. med. Chr. (S. 250), hat sich als praktischer Arzt in Flensburg niedergelassen.

Jürgensen, Peter Junker, Amtsrichter in Leck, ist kommissarisch zum Landrat des Kreises Süderditmarschen bestellt.

Karstens, Wolfgang, cand. hist. aus Meldorf, hat am 2. August das philosophische Doktorexamen in Kiel bestanden.

Katterfeldt, Klosterorganist in Preetz, ist zum kgl. Musikdirektor ernannt.

Kehr, Dr. und Lehrer am Gymnasium in Altona, ist an die Stelle des nach Hamburg berufenen Dr. Fischer aufgerückt.

Kertelheim, wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium in Schleswig, ist als solcher nach Plön versetzt.

Kempff, Gerichtsassessor, ist zum Amtsrichter in Eddelack ernannt.

Ketels, Heinrich Cornelius, (S. 360) wurde am 29. August in Kiel ordiniert und ist als Adjunkt bei Pastor Thomsen in Zarpen eingetreten.

Kettler, Dr. med. A., in Meldorf, ist die interimistische Verwaltung des Süderditmarser Kreisphysikats übertragen worden.

Kiessling, Stationsvorsteher in Jübeck, ist als Bahnhofsverwalter nach Flensburg versetzt.

Klamroth, Dr. und Gymnasiallehrer in Altona, wurde an das Wilhelm-Gymnasium in Hamburg berufen.

Koch, Christian Friedr. Peter, Pastor zu Bannesdorf, ist zum Prediger am Strafgefängnis in Glückstadt ernannt.

Klinker, Claus Peter, (S. 250 und 360) komm. Hardesvogt zu Norburg, ist definitiv zum Hardesvogt daselbst ernannt.

Krieger, Seminarlehrer in Tondern, ist als Vorsteher der kgl. Präparandenanstalt nach Apenrade versetzt.

Krüger, Gerichtsassessor in Wandsbeck, ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft beim Amtsgericht Oldesloe zugelassen.

Krümmel, Dr. phil. Joh. Gottfr. Otto, ausserordentl. Professor der Erdkunde an der Universität Kiel, wurde zum ordentlichen Professor ernannt.

Lange, Wilh., aus Altona, hat am 24. Juli das medizinische Doktorexamen in Kiel bestanden.

Lassen, Hauptzollamtsassistent in Tondern, ist zum Obergrenzkontroleur in Oiterdamm (Hannover) ernannt.

Leschke, Lehrer an der höheren Töchterschule in Altona, wurde nach Hamburg berufen.

Levsen, Dr. med. Ad., bisher in Glückstadt, hat sich als praktischer Arzt in Grünholz (Schwansen) niedergelassen.

Lichtenfels, Postrat in Kiel, (S. 360) ist nach Berlin versetzt.

Lorentzen, Bahnbeamter in Rotenkrug, ist zum Bahnhofsverwalter in Tönning ernannt.

Lotz, Rechtsanwalt und Notar in Hechingen, ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem kgl. Amtsgericht zu Eckernförde zugelassen.

Lüdemann, Dr. theol. und phil. Karl Peter Matthias, Kirchenrat und seit 1839 Professor der Theologie in Kiel, feierte am 29. Oktober sein 50jähriges Jubiläum als Doktor der Philosophie.

Mackeprang, Geh. Regierungsrat zu Schleswig, ist (69 Jahr alt) am 1. Oktober in den Ruhestand getreten.

Matthiesen, Betriebsinspektor in Flensburg, ist zum kgl. Eisenbahnbetriebsinspektor ernannt.

Meier, Rechtsanwalt in Kiel, ist zur Rechtsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Kiel zugelassen.

Mirow, Heinr. Friedr. Otto, (S. 361) wurde am 29. August in Kiel ordiniert und hat sein Diakonat in Heiligenstedten angetreten.

Mommsen, Friedrich, Gerichtsassessor aus Göttingen (Kiel), ist als Richter beim Landgericht in Flensburg konstituiert.

Nissen, Zolleinnehmer I. in Blankenese, ist am 1. August in den Ruhestand getreten.

Nissen, Dr. med. Wilh., (S. 251) hat sich als praktischer Arzt in Flensburg niedergelassen.

Petersen, Dr. med. in Gravenstein, ist nach Sonderburg übergesiedelt.

Petersen, Bahninspektor in Flensburg, ist zum kgl. Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektor ernannt.

Petersen, Julius Christian Broder, ist am 25. Juli zum Prediger in Jerpstedt ernannt und am 24. August in Schleswig ordiniett.

Petersen, Peter, bestand am 14. Oktober das theol. Amtsexamen in Kiel mit dem 2. Char. Geb. am 14. November 1858 zu Jerrishoe (Kirchspiel Eggebeck) als Sohn eines Hufners, studierte er seit Ostern 1879 in Kiel, Leipzig und Halle und war seit Ostern 1883 Prädikant in Neukirchen (Nordangeln).

Pfeiffer, Dr. phil. Friedrich, seit 1876 Professor der deutschen Sprache und Litteratur in Kiel, ist dauernd beurlaubt und hat seinen Wohnsitz nach Freiburg i. Br. verlegt.

Phillips, cand. theol. aus Neuwied a. R., ist zum Rektor der Wilhelmschule in Deetzbüll ernannt.

Plambeck, Chr. Fr. aus Preetz, hat am 24. Juli das medizinische Doktorexamen bestaeden.

Quellhorst, Postdirektor in Kappeln, ist nach Sonderburg versetzt.

Raasche, Stadtrat in Itzehoe, wurde zum Abgeordneten des Provinziallandtages für die Städte und Flecken in den Kreisen Pinneberg und Steinburg bis zum 10. Oktober 1886 erwählt.

Reichert, Gottl. Friedr. Johannes, bestand am 14. Oktober das theol. Amtsexamen mit dem 2. Char. Geb. am 20. April 1859 in Berlin (Sohn eines Rektors und Dr. phil., späteren Pastors) studierte er seit Mich. 1880 in Berlin, Greifswald und Kiel.

Reimers, Joachim Andreas, Pastor in Wedel, ist (76 Jahr alt, nach 41 jähriger Amtsführung) am 1. Oktober in den Ruhestand getreten.

Reimpell, cand. min., wurde zum Prediger an der Domkirche in Lübeck gewählt.

Reinhold, Dr. und Probandus am Gymnasium in Kiel, ist als Lehrer bei dem Gymnasium in Quedlinburg eingetreten.

Rellstab, Dr. phil. Ludw. Otto Paul, Lehrer an der Marine-Akademie und -Schule zu Kiel, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

von Reventlow, Eugenius Graf, Erbherr zu Glasau und Altenhof, Excellenz, beging am 9. August das 50jährige Jubiläum als Ritter des Grosskreuzes vom kgl. dänischen Danebrogorden.

Richter, Ober-Postdirektionssekretär in Kiel, (S. 362) ist zum Postinspektor ernannt.

Riis, Pastor in Simonsberg, wurde am 25. September zum Prediger in Ladelund gewählt und am 9. Oktober als solcher bestätigt.

Rochlitz, Postrat in Königsberg, ist nach Kiel versetzt.

Rolfs, Rechtsanwalt und Notar in Schleswig, wurde zum Justizrat ernannt.

Roters, Forstassessor in Riechenberg (Hannover) ist zum Oberförster der Oberförsterei Segeberg mit dem Wohnsitz zu Glashütte zum 1. Novbr. ernannt worden.

Roth, Gerichtsassessor in Neustadt ist aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Naumburg in den Kieler Bezirk versetzt.

Schäfer, Dr. und Rektor der höheren Mädchenschule in Altona, wurde zum Direktor derselben ernannt.

Scheffer, Dr. med. aus Schleswig, hat die Leitung des Franziskus-Hospitals in Flensburg übernommen.

Schlaikier, Hans Peter, Seminardirektor in Hildburghausen (geb. zu Ekensund bei Gravenstein) ist zum Oberschulrat und Leiter des gesamten höheren und Volksschulwesens im Herzogtum Sachsen-Meiningen ernannt.

Schlossmann, Dr. jur und Professor in Bonn, ist als ordentlicher Professor des römischen Rechts an die Universität Kiel berufen.

Schmidt I, A. C., Referendar, ist zum Gerichtsassessor ernannt.

Schmidt, Johannes Amalius, Pastor in Medolden, wurde am 31. Juli zum Prediger in Brede gewählt und am 22. August bestätigt.

Schmidt, Traugott Daniel Sigismund, bestand am 7. Oktober das theol. Amtsexamen in Kiel mit dem 2. Char. m. r. A. Geb. am 27. November 1860 zu Rendsburg als Sohn eines Küsters und Lehrers, studierte er seit Mich. 1879 in Kiel und Erlangen und war danach Hauslehrer.

Schröder, Tierarzt in Preetz, wurde definitiv zum Kreistierarzt des Kreises Plön ernannt.

Schweder, Militär-Intendant des 9. Armeekorps in Altona, ist zum Wirkl. Geh. Kriegsrat ernannt worden.

Simonsen, Simon Christian, wurde am 24. August in Schleswig ordiniert und ist als Adjunkt bei Pastor Schumacher in Toftlund eingetreten.

Steen, Dr. aus Kappeln, Probandus in Husum, ist als Hülfslehrer an das Gymnasium in Schleswig berufen.

von Stemann, Amtsgerichtsrat in Neumünster, ist, 68 Jahr alt, in den Ruhestand getreten und nach Eutin übgergesiedelt.

Struve, Dr. med. E., in Altona, ist einem Rufe der deutschen Gemeinde in Manila gefolgt.

Tamsen, Friedrich, Pastor in Trittau und Kirchenpropst für die Propstei Stormarn, ist, 78 Jahr alt und nach 49jähriger Amtsführung, zum 1. Oktober in den Ruhestand getreten.

Trautmann, Heinrich, (S. 363) wurde am 21. Sept. zum Pastor an der neuen Kirche auf Pellworm erwählt und am 10. Oktober als solcher bestätigt.

Wachholtz aus Eutin, Dr. und Lehrer in Danzig, ist an das Gymnasium nach Altona berufen.

Wächter, Chr., zweiter ordentl. Lehrer an der höheren Töchterschule in Altona, wurde zum ersten ordentl. Lehrer befördert.

Wassner, Dr. und wissenschaftl. Hilfslehrer am Gymnasium in Hadersleben ist an das Gymnasium in Rendsburg versetzt.

Waterloo, kathol. Pfarrer in Meppen, ist nach Schleswig versetzt.

Weber, Dr. C., ist als Lehrer der Naturwissenschaften bei der landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Hohenwestedt eingetreten.

Wegner, Pfarrer der kathol. Gemeinde in Schleswig, ist als Pfarrer nach Westfalen versetzt.

Wilprecht, Ingenieur aus Breslau, ist zum Betriebsdirektor der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn ernannt.

Witt, Landgerichtspräsident in Altona, wurde im Nebenamt zum Präsidenten der Disciplinarkammer in Schleswig ernannt.

Wolff, Dr. phil. Emil, (S. 253) ist als Probandus bei dem Gymnasium in Hadersleben eingetreten.

Litteratur.

I. Besprechungen.

Aus meinem Leben. Mitteilungen von Dr. H. Martensen, Bischof von Seeland. Erste Abteilung 1808—1837. Zweite Abteilung 1837—1854. Dritte Abteilung 1854—1883. Mit dem Bildnis des Verfassers. Aus dem Dänischen von A. Michelsen. Karlsruhe und Leipzig, H. Reuther, 1883 und 1884. 267, 176 und 260 S. 8⁰.

Ein bedeutsames Stück der Geschichte unserer Zeit ist an dem Verfasser dieses Buches vorübergerollt und er hat nicht teilnahmlos und unthätig zur Seite gestanden. Allein nicht dies Segment der Zeitgeschichte wünscht er darzustellen. Sein Hauptzweck ist ausgesprochenermassen dieser: von seiner eigenen Person und deren Werden etwas zu erzählen und so in eigener Sache ein Wort mitzureden. Das Buch ist also im wesentlichen die Schilderung einer Individualität von seltener Begabung, in welcher ihre Zeit sich aber reflektiert.

Denn in hervorragendem Masse war Hans Lassen Martensen eine moderne Natur. Ein feingebildeter Geist, voll Verständnis für alles Edle und Schöne, vielseitig begabt, massvoll, nie seinen Standpunkt übertreibend, allem Extremen, wie aller Beschränktheit feind. Beides fand er in seiner Nähe: Beschränktheit im Grundtvigianismus, extremes Streben in Kirkegaard. Neben diesen originalen Erscheinungen steht er, der überall Strahlen der Wahrheit zu finden weiss, zu sammeln sucht, Eklektiker in einem guten Sinne des Wortes. Er nennt sich selbst einmal mit diesem Namen. In unerschütterlicher Ueberzeugung glaubt er an eine Versöhnung von Bildung und Christentum, genauer an eine selbstverständliche Uebereinstimmung beider. Sie fliessen aus derselben Quelle und führen demselben Ziele zu. Das bildet nach seinem Geständnis den Grundzug seiner Weltanschauung.

Aesthetische Neigungen und Studien haben ihn die entscheidenden Anlässe zu dieser Selbstbestimmung und seiner Individualität gegeben. Darum nimmt die Schilderung seiner Beziehungen zu Oehlenschläger, zu den Heibergs, seiner Freundschaft mit Lenau u. a. einen breiten Raum ein.

Doch haben ihn auch philosophische Studien in derselben Richtung vorwärts geführt. Seine berühmte Dogmatik beweist es. Was an ihr Neues oder doch selbständig Wirksames ist, darf man als christliche Spekulation bezeichnen. Damit sagt man freilich, dass sie das Gepräge einer vergangenen Epoche trage. Sie thut es, heute ist die Theologie eine empirische Wissenschaft. Doch wird man Martensens Dogmatik ein geschichtliches Verdienst nicht absprechen: sie hat in ihrem halbphilosophischen Gewande und in dem Mantel einer durchsichtigen, allgemein verständlichen Sprache einer grossen Zahl von Gebildeten in Deutschland und Dänemark den Ertrag kirchlicher Dogmenbildung zugänglich gemacht. Denn dieser Ertrag bildet den Inhalt des Buches, wie er den Inhalt der Ueberzeugungen seines Verfassers bildet. Er, der Verständige, hatte ihn sich vollständig und innerlich an-

geeignet. Ja, mit einer gewissen Befriedigung giebt er einmal zu verstehen, dass er, wie Böhme (den er kommentierte), eigentlich ein Mystiker sei.

Aber Martensens letztes, tiefstes Interesse, seine eigentliche Liebe bilden die ethischen Probleme. Wie auf dem weiten Gebiete sittlichen Lebens sich das Christentum als weltverklärendes, wenn man will weltbildendes Ferment bewähre, und welches die Ideale der Gesittung seien, die es vorzeichnet — das zu erkennen, war Zeit seines Lebens sein unablässiges und angestrengtes Bemühn. Es war ihm vergönnt, in reifen Jahren, im Vollbesitze aller Mittel einer wohlgeschulten Darstellungskunst, nachdem er alles, was gesagt werden sollte, jahrelang durchdacht, erprobt, erfahren, die Summe dieser seiner Beobachtungen auszusprechen in einer „christlichen Ethik".

Nicht zum wenigsten hatte seine öffentliche Stellung ihm für alle Seiten des hier dargestellten Gebietes so wie die Möglichkeit vielfachen eigenen Erfahrens, so einen Reichtum mannigfaltiger Gesichtspunkte gebracht. Er, der Flensburger von Geburt, der Kopenhagener nach seiner Erziehung, war in jungen Jahren Hofprediger geworden. Nachdem er dann in der bestimmten Ahnung, dass Dänemarks Verfahren in den Herzogtümern ein Ende mit Schrecken nehmen müsse, die Stellung eines Generalsuperintendenten für Schleswig abgelehnt, bekleidete er über ein Vierteljahrhundert diese Stellung in Seeland. Es war ein Amt, in welchem er Gerechtigkeit und Milde bewähren konnte. Seine taktvollen Massnahmen, die der Bestimmtheit nicht entbehrten, massvolles Zurückhalten, aufrichtiges Entgegenkommen, beides am rechten Platze, sind dem Lande inmitten einer Zeit stürmischer Entwickelungen zum Segen gewesen. Wie sehr er auch praktisch befähigt war, beweist die Klarheit seiner Ziele auf kirchlich-praktischem Gebiet. Als ein Vermächtnis übergiebt er denen, die nach ihm kommen würden, seinen Plan, der Kirche Dänemarks eine Verfassung zu geben. Er hat es indessen noch kurz vor seinem Abscheiden erleben dürfen, dass man, denselben zu verwirklichen, einen Anfang machte.

Johannes Biernatzki.

Friedrichsruh. 10 Blatt in Lichtdruck (32 × 42 cm), worunter das Porträt des Fürsten von Bismarck. Hamburg, Strumper & Co. In eleganter Mappe Mk. 25.—

Es ist eine kostbare Gabe, die dem deutschen Volk hier geboten wird: das eine Blatt zeigt ihn, des Reiches ersten Kanzler, ruhig ernst an einem Gartentische sitzend, den starken Knotenstock in der Hand, den Hund zu seinen Füssen und trägt des Fürsten Unterschrift; ein anderes Bild zeigt sein Arbeitszimmer, worin sich auch der Tisch befindet, auf welchem der Präliminarfriede 1871 zu Versailles unterzeichnet wurde, und die übrigen Blätter zeigen uns das Schloss Friedrichsruh und dessen Umgebung. Die erwähnten zwei Blätter interessieren weit und breit das ganze Volk in deutschen Landen, denn es hält etwas auf seinen Kanzler, dem es so viel verdankt; die anderen Blätter aber, die ein Stück von Schleswig-Holstein-Lauenburger Grund und Boden, die eines seiner Herrenhäuser und dessen Umgebung im Bilde darstellen, interessieren unser Schleswig-Holsteinisches Volk um dessentwillen ganz besonders. Unwillkürlich wurden wir an Johs. von Schröders „Darstellungen von Schlössern und Herrenhäusern in Schleswig-Holstein" erinnert, welche nach Posselt*) meistens Vergrösserungen der Kupferstiche in Henniges genealogiæ aliquot familiarum nobilium in Saxonia sind. Freilich brachten jene mehr die Baulichkeiten als solche zur Anschauung und gaben daneben einen wertvollen Text mit mannigfachen historischen Notizen, diese Blätter entbehren des letzteren, aber sie sind um so reizvoller, weil sie „höchst malerische" Punkte, Ausblicke etc. bieten und weniger Gewicht darauf gelegt ist, den übrigens nur einfachen, des architektonischen Schmuckes entbehrenden Bau des Herrenhauses z. B. in seiner Totalwirkung zur Darstellung zu

*) Vergl. Schlesw.-Holst. Jahrbücher 1884, I. Bd., S. 37.

bringen. Es sind Bilder, die der grösseste Künstler auf Erden, die Natur, in unnachahmlicher Schönheit so vielfach schafft. Das eine: ein Bach-Idyll, wo der diesseits wurzelnde Weidenbaum sich jenseits mit seinem Gezweig auf die üppige Wiesenfläche stützt, das andere: eine Insel, mit Tannen zwischen Linden in malerischster Weise bestanden, im spiegelblanken ruhigen Gewässer liegend, ein drittes: die wundervollste Tannengruppe des Sachsenwaldes, im Steinerlohe-Gehege*), dann das am See liegende, ganz von Bäumen umschattete Thurmhaus, die am Wege vorm Walde liegende Kupferkate, ein aus alter Zeit stehen gebliebenes sogen. Gesellenhaus der früher dort befindlichen 2 Kupfermühlen, nicht weniger aber die Oberförsterei und das auf zwei Bildern von verschiedenen Seiten zur Darstellung gelangende Herrenhaus — alles das sind jedes Auge erfreuende Naturschönheiten, sie sind stimmungsvoll und wunderbar schön.

Friedrichsruh und der Sachsenwald haben aber auch ihre Geschichte und zwar eine mächtige. Die Landstelle Frascati, die Inseln St. Croix und St. Jean, der Sigrimsberg und der Marxsumpf, der Jonasborn und das Kämpenhäge, nicht minder aber das Steinerlohe-Gehege sind Namen, welche dieses schon andeuten, die gewaltigen Riesenbetten neben Süsterbekshäge im Brunstorfer Revier und die dort vorhandenen Grabhügel reichen aus grauer Vorzeit hinein in die Jetztzeit als stumme, aber doch so beredte Zeugen jener Geschichte. Möchte bald diese Geschichte als begleitender Text den Bildern folgen, erst dann halten wir das Werk für vollendet, was in so grossartiger Weise hier begonnen und auch in der Art der Ausführung der einzelnen Bilder sowol, wie in der Ausstattung so ausserordentlich viel künstlerischen Geschmack bekundet.

Und — dürfen wir dann noch einem Wunsche Ausdruck geben, so ist es der nach mehr solchen Darstellungen aus unserem Lande, das so reich an wundervollen Naturschönheiten auf historischem Boden ist, z. B. Breitenburg. Dieses ist mehr ein Werk, welches aus dankenswerter Pietät für die Person unseres Kanzlers hervorging, möge es der Anfang zu einem anderen sein, welches der Patriotismus, die Liebe zu unserem schönen Heimatlande und die Achtung vor seiner glorreichen Geschichte zu schaffen bestrebt ist. B.

Die Klosterbibliothek zu Bordesholm und die Gottorfer Bibliothek. Drei bibliographische Untersuchungen von Dr. Emil Steffenhagen und Dr. August Wetzel. Zur Eröffnung des neuen Bibliotheksgebäudes der Universität Kiel herausgegeben. Kiel, Kommiss. der Univers.-Buchh., 1884. VII und 232 S. 8⁰.

Diese litterarische Gabe, welche in sehr angemessener Weise bei Gelegenheit des erwähnten Ereignisses von zwei Beamten der Bibliothek herausgegeben wurde, besteht zur einen Hälfte aus den beiden Abhandlungen von Dr. Steffenhagen über die Bordesholmer und über die Gottorfer Bibliothek, zur anderen Hälfte aus der Arbeit von Dr. Wetzel über die Reste der Bordesholmer Bibliothek in Kopenhagen. Da in den Resten der Bordesholmer Kloster-Bibliothek der Grundstock der Kieler Universitäts-Bibliothek gelegt ward, stehen sämtliche Arbeiten in einem gewissen Bezug zur Geschichte dieser letzteren, zumal aber ist spezieller Zweck der ersten Abhandlung ein ins Einzelne gehender Nachweis eben dieses Grundstocks. Die Bordesholmer Bibliothek ist, wie es im Vorwort heisst, soweit sie in die Kieler Universitäts-Bibliothek übergegangen ist, vollständig wieder hergestellt, indem auch die Drucke herausgezogen, nach den Nummern des jüngeren Verzeichnisses geordnet und zu einer eigenen Abteilung vereinigt worden sind.

Für den Gebrauch und die Benutzung der betreffenden Handschriften und Drucke wird sich die, in obigen Worten angedeutete s. z. s. äusserliche bibliothekarische Manipulation ohne Zweifel ausserordentlich vorteilhaft erweisen. Der litterarische Nachweis aber, bei der Lage der Dinge nicht geringe Schwierigkeiten bietend, scheint

*) Wohl irrtümlich ist auf dem Bilde die Tannengruppe selbst als „die steinerne Lohe" bezeichnet. D. Ref.

unter Berücksichtigung früherer Versuche und Forschungen so glücklich gelungen, dass sie die wärmste Anerkennung verdient. Man muss sich dabei vor Augen halten, wie viel bis auf jene Reste von der Bordesholmer Bibliothek dem Lande verloren und entfremdet ist. Denn schon vor Gründung der Universität wurden die besten Bücher der Bordesholmer Bibliothek in die Gottorfer überführt und kamen bei der Zerstreuung dieser nach 1749 mit derselben nach Dänemark.

Zur Vollständigkeit der Arbeit gehörte demnach bei solchem Geschickswechsel der beiden wichtigsten älteren Bibliotheken unserer nordalbingischen Provinz auch noch der möglichst umsichtige Nachweis dessen, was von der Bordesholmer Bibliothek mit der Gottorfer nach Kopenhagen kam, eine Aufgabe, die mit der minutiösesten Umsicht und Sorgfalt in der zweiten Abhandlung ausserordentlich geschickt und fleissig gelöst scheint.

Endlich aber gehörte zur weiteren und schliesslichen Vervollständigung der ganzen, vorzugsweise hier bezweckten Untersuchung zur Geschichte der Bordesholmer Bibliothek die in Kopenhagen an Ort und Stelle (in der königlichen Bibliothek) zu haltende Umschau nach einst Bordesholmischen Handschriften und Drucken, und zwar eine nicht auf Angabe der Bände-Zahl und auf oberflächliche Inhaltsangabe sich beschränkende, vielmehr eine möglichst genaue Charakteristik des gefundenen Materials liefernde Umschau. Zu dieser von Dr. Wetzel in der dritten und letzten Abhandlung versuchten Umschau bot im Herbst 1883 ein 14tägiger Aufenthalt in Kopenhagen einige, wenn auch nicht genügende Gelegenheit. Verschiedene Umstände erschwerten die Untersuchung in einem Grade, dass, um mit des Verfassers Worten zu reden, „angesichts der ausserordentlichen Reichhaltigkeit der Kopenhagener Handschriften-Sammlung die Arbeit von Monaten erforderlich gewesen wäre, um alle diejenigen Handschriften zu eruieren und zu beschreiben, welche wahrscheinlicher oder möglicher Weise aus Neumünster-Bordesholm stammen. Der Verfasser musste sich auf die Beschreibung der mit untrüglichen Kennzeichen Bordesholmischen Ursprungs versehenen Handschriften beschränken. Als dann nach der Veröffentlichung des Pechlinschen Katalogs der Gottorfer Bibliothek sich zeigte, wie gering die vom Verfasser in Kopenhagen gefundene Zahl positiv bordesholmischer Handschriften war gegenüber derjenigen, welche nach dem Pechlinschen Katalog dorthin gekommen sein musste, liess sich derselbe die eben in der vorliegenden Arbeit beschriebenen Handschriften aus Kopenhagen kommen, um sie mit Musse zu untersuchen und zu beschreiben." Man sieht also, bis zu welcher Grenze der Verfasser die Durchforschung der Kopenhagener Bibliothek für den vorliegenden Zweck zu führen im Stande war und was dafür noch zu thun übrig bleibt. In letzterer Beziehung wäre für Eruierung der Bordesholmer Drucke in Kopenhagen, auf welche der Verfasser nur geringere Aufmerksamkeit wenden konnte, mehr noch als für die Handschriften zu thun.

Wie dem aber auch sei, wir dürfen zuversichtlich dem an anderer Stelle ausgesprochenen Urteil beistimmen, dass die von grossem bibliographischen und bibliothekarischen Geschick und Fleiss zeugende litterarische Gabe bei allen Freunden der Landes- und Universitäts-Geschichte dankbare Aufnahme gefunden hat und noch finden wird.

Ed. Alberti.

Geschichte der Freien und Hanse-Stadt Hamburg von Carl Mönckeberg, der Heiligen Schrift Doktor und Pastor zu St. Nicolai in Hamburg. (Vollständig in ca. 16 Lfgn.) Hamburg, H. O. Persiehl. 1884. 1.—4. Lfg. à Mk. —.50.

Mit Stolz und Verehrung haben schon viele auf den Verfasser, den treuen Forscher Hamburgischer Geschichte, geschaut, nun aber mischt sich da hinein Dank, warmer Dank für diese Gabe, das Resultat der Arbeit eines reichen Lebens, einer langen Forschung. Die vorliegenden 4 ersten Lieferungen schildern in 8 Kapiteln die Zeit von der Gründung Hamburgs (810) bis zur Blüte als Hansestadt (1418) und wahrlich, wenn je ein Geschichtsbuch auf streng wissenschaftlicher Grundlage für das Volk geschrieben wurde, welches auf wenig Raum eine unermessliche Fülle an Material in kurzer, klarer Darstellung — man möchte sie prägnant nennen —

bringt und dabei von einem Geiste edler Sittlichkeit und Christlichkeit getragen, auch seiner Form nach den Leser nicht nur in ansprechendster Weise zu fesseln versteht, sondern gleichsam auf einen Berg, hoch über alles andere stellt, von wo er Grosses recht zu empfinden und zu geniessen im Stande ist, so ist das dieses Buch. Ist da nicht jener Dank, den wir, die junge Generation, dem Greise zu bringen gedrängt sind, berechtigt? B.

Rückblicke auf die ersten 25 Lebensjahre des Architekten- und Ingenieur-Vereins in Hamburg. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von der Commission für das 25jährige Stiftungsfest am 18./19. April 1884. Hamburg, Otto Meissner, 1884. 108 S. gr. 8⁰ und eine graphische Darstellung. Cart. Mk. 2.—

Eine Erinnerungssshrift, wie die vorliegende, ist zwar zunächst nur für einen kleinen Kreis bestimmt, nimmt aber doch weitergehendes Interesse für sich in Anspruch, wenn sie ein Spiegelbild der Zeit und der die Gesamtheit des Volkes bewegenden Tagesfragen bildet. Und das ist neben all den internen Vereinsnachrichten, die nicht fehlen, mit dieser Schrift der Fall. Mächtig kommt vor allen Dingen auch die Zeit des französischen Krieges 1870—71 zur Geltung. Oft spielen die Mitteilungen hinüber auf das Gebiet von Hamburgs Nachbarländern; schon um deswillen musste eine Erwähnung hier erfolgen. In der Regel darf man an solchen Schriften keine strenge Kritik üben, bei dieser aber können wir es getrost, frisch und lebendig von Anfang bis zu Ende, interessant und belehrend, ausserdem aber noch inhaltlich, wie äusserlich in der Form den Anforderungen eines derartigen Künstlervereins entsprechend, — das ist unsere Kritik, der wir nichts hinzuzufügen brauchen. B.

Der soziale Aussatz. Ein Wort über Prostitution und Magdalenenasyle von Hermann Dalton. 2. Auflage. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1884. 64 S. gr. 8⁰. Mk. 1.—

Es ist ein Vortrag, den der auf diesem Gebiete orientierte treue Seelsorger Dalton in Petersburg gehalten hat. In beredten, eindringlichen Worten wirft er Streiflichter auf das durch diese Sünde hervorgerufene Elend in aller Herren Länder und ruft zum Kampf und Streit dagegen, indem er sich der durch Heldring in Holland begonnenen und in Deutschland besonders durch Hofprediger Baur vertretenen Bewegung anschliesst. Er will nicht, dass dem Laster durch die staatliche Aufsicht ein gewisser Schutz gewährt werde, dagegen streitet er — andererseits aber will er das Magdalenentum und seine Asyle fördern und ausbreiten helfen. B.

Professor Dr. Esmarch's Ratschläge für die Eltern skrophulöser Kinder. Kiel, Lipsius & Tischer. 1884. 4 S. gr. 8⁰. Preis 20 Pfg.

Esmarch stellt mit wenig Worten 3 Regeln auf, die strenge zu beachten sind und erläutert sie in klarer Weise. Möchten sie beherzigt werden! B.

Otto Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde. 33. Aufl. für 1884. Vollständig umgearbeitet von Dr. Fr. von Juraschek. Frankfurt a. M., Wilh. Rommel, 1884. Preis 50 Pfg.

Wir setzen für unsere Leser als bekannt voraus, was alles diese Tafel nachweist; neu aber dürfte manchem sein, dass sie 71 Länder in Betracht zieht, diese aber noch wieder so unterabteilt, dass sie in Wirklichkeit die Daten für 153 Länder mitteilt. Leider wird Preussen nicht in seine Provinzen, sondern nur summarisch behandelt. Nach dieser Tafel beträgt die gesamte Landfläche der Erde 135 963 500 qukm. und deren Bewohnerzahl 1 434 199 000 Seelen. B.

Deutsche Volks- und Familien-Bibliothek. Herausgegeben von Albert Johannsen. 1., 2. und 3. Heft, je 48 S. kl. 8⁰. Husum, Christiansen & Bollmann. à 15 Pfg.

„Jedes Heft enthält eine oder mehrere Novellen von anerkannt guten Autoren und ist inhaltlich abgeschlossen" — das ist schon richtig, aber die vorliegenden Hefte enthalten nicht gerade die anerkannt besten Novellen eines Arnim, Gaudy, Hauff und Hoffmann u. s. w., auch vermissen wir die inhaltliche Abrundung der

einzelnen Hefte, die uns lieber wäre, als der Abschluss. Jedoch ist es immerhin ein lobenswertes Unternehmen, unserem Volke so billig eine gute Unterhaltungslekture zu bieten. Möchten die folgenden Hefte Zeugnis davon ablegen, dass für Volk und Haus das Beste eben gut genug ist. B.

Zur Chronik von Grieshuus. Von Theodor Storm. Berlin, Gebr. Pätel. 1884. 204 S. 8⁰.

Zu spät, um ihrer Besprechung breiteren Raum gewähren zu können, trifft die diesjährige Weihnachtsgabe unseres Storm ein. Sie schildert den Untergang eines alten Geschlechts, derer von Grieshuus, bedingt durch Bruderhass. Seinem System getreu hat der Verf. einen gewaltigen, erschütternden, mit einem Wort bedeutenden Stoff in der Novellenform behandelt — und auch diesmal ist's ihm gelungen. Storm scheint durch seine Dichtungen beweisen zu wollen, dass die Novelle „die epische Schwester des Dramas" ist; er scheut sich nicht, uns selbst die tiefsten Probleme des Menschenlebens, die höchste Tragik, der wir sonst nur im Drama zu begegnen gewohnt sind, in diesem Gewande vorzuführen. Hier ist's fast zu viel, zu mächtig, was im Fluge angedeutet an uns vorüberzieht. Oft wünscht der Leser mehr „Fleisch", wenn ich so sagen darf und an einen Walther Scott und Dickens denke. So überwältigt es beinahe. Aber es erfreut auch, denn diese Novelle ist wie ihre Vorgänger, ein Kunstwerk. In ihrer Form entspricht sie selbst hohen Forderungen der Kunst und finden wir auch hier keine neue Art und Weise, sondern die bekannte, aber auch wol bewährte Stormsche Technik wieder, so ist es doch ein froh' Erkennen, dass Storm an seine Dichtungen stets den strengsten Masstab legt und infolge dessen auch Vollendetes zu Tage fördert. B.

Illustrierter Reise- und Bade-Führer für Flensburg und Umgegend, das Ostseebad Glücksburg und Alsen. 3. Auflage. Mit 3 Spezialkarten, 6 Lichtdruckbildern und 2 Holzschnitten. 12 S. kl. 8⁰. Flensburg, Aug. Westphalen. Mk. 1.80.

Touristen-Führer durch die Stadt Flensburg und ihre Umgebungen, namentlich die Ostsee-Bäder Glücksburg, Gravenstein und Kollund. Mit 3 Spezialkarten. 15 S. kl. 8⁰. Flensburg, Aug. Westphalen. 50 Pfg.

Ihrem Zweck entsprechen beide; der letztere bietet reichlich wenig, der erstere aber um so mehr. Mit Vergnügen wird der Reisende den historischen Erzählungen folgen, denen der Herausgeber in verständnisvoller Pietät für den historischen Boden ein breites Feld eingeräumt hat. Die beigegebenen Lichtdruckbilder sind eine Zierde des Büchleins. B.

Führer durch Alsen und Sundewitt von Dr. Paul Döring. 2. Aufl. Sonderburg, C. F. la Motte, 1884. 57 S. kl. 8⁰.

Dieser Führer ist zwar wenig umfangreich, aber sehr gediegen und gehaltvoll — uns scheint auch ersteres ein Vorzug. Bemerkenswert darin sind die treffende Einleitung, die wertvolle Darstellung der Erstürmung der Düppeler Schanzen, die historischen Notizen über den Ursprung der Gravensteiner Aepfel und Michelsen's Gründe für die Annahme, dass Alsen die Insel des Nerthus sei. Wer nicht nur mit den Augen sehen, sondern als ein Gebildeter denkend schauen und geniessen will, dem wird dieser Führer lieb sein. B.

Drei Tage in Hamburg. Ein praktischer Führer für Fremde, um die Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend auf die genussreichste Weise in drei Tagen kennen zu lernen. Mit mehreren Plänen und Karten. 14. verbesserte und vermehrte Aufl. Hamburg, C. Gassmann, 1885.

Praktisch ist der Führer und auch gut und vollständig, aber wenn man nach ihm die 3 Tage in Hamburg verlebt hat, so ist das nicht die „genussreichste Weise", denn schon am ersten Tage wird man todtmüde sein und daran verzweifeln, an den beiden folgenden Tagen gleiche Strapazen aushalten zu können. Es wäre besser, den Reisenden in 3 Tagen viel weniger vorzuführen oder diesen Führer „Eine Woche in Hamburg" zu nennen und ihn dementsprechend einzurichten. Trotzdem aber ist

er empfehlenswert und abgesehen von der Zeiteinteilung sehr brauchbar. Die darin mitgeteilten Angaben über Kiel bedürfen dringend einer vollständigen Umarbeitung, sie schildern das Kiel von 1878 und Kiel hat sich seitdem doch ganz gewaltig geändert. B.

II. Verzeichnis der neuen Erscheinungen.

Adressbuch für Schleswig-Holstein-Lauenburg und das Fürstentum Lübeck. Hrsg. von v. F. Buckow. 4. Aufl. Garding, Lühr & Dircks. Mk. 6.—

Alberti, E., Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1866—1882. 3. und 4. Lfg. Kiel, K. Biernatzki. à Mk. 1.50.

Almanach, kleiner, für jedermann auf das Jahr 1885. 16⁰. Garding, H. Lühr & Dircks. Mk. —.15.

Ashers collection of English authors, British and American. Vol. 251—256. 12⁰. Hamburg, K. Grädener & J. F. Richter. à Mk. 1.50.

Bargum, L., Sammlung baupolizeilicher Bescheide, nebst den Entscheidungen der Senats-Sektion für Beschwerden in Baupolizeisachen. 1. Heft. Hamburg, O. Meissner. Cart. Mk. 1.20.

Barth, M., die Weinanalyse. 12⁰. Hamburg, L. Voss. Mk. 1.20; geb. Mk. 1.50.

Baudissin, Graf U., Ehestandsfesseln. Roman. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, A. Bergmann. Mk. 6.—

Baur, W., Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen. 2. Bd. 4. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Mk. 4.—; geb. Mk. 5.—

Beneke, W., Plan der vier Städte Hamburg, Altona, Ottensen und Wandsbeck in der Ausdehnung von Horn bis Neumühlen und von den Elbinseln bis Winterhude. 1 : 10 000. Lith. Fol. Hamburg, O. Meissner. Mk. 6.—; auf Leinw. in Mappe Mk. 9.—

Berg, C., Addenda et emendanda ad Hemiptera argentina. Hamburg, C. Gassmann. Mk. 5.—

Berkhoff, J., Tabellen über Reichs- und preussische Stempel- resp. Erbschaftssteuer. 6. Aufl. Altona, J. Harder. Mk. 1.—

***Bericht** über den 18. Verbandstag der Kredit- und Vorschussvereine von Nordwestdeutschland, abgehalten am 1. und 2. Juli 1884 in Husum, erstattet vom Verbandsdirektor E. Gurlitt, Husum.

Biernatzki, W., vergl. Schleswig-Holst. Jahrbücher, norddeutsche landwirtschaftl. Zeitung und der norddeutsche Landwirt.

Birt, A., das Hamburger Rathaus, ein historisches Baudenkmal der Stadt. Fol. Hamburg, C. Boysen. Mk. 1.50.

Blätter, bunte, für den norddeutschen Landwirt. 1. Sammlung. Kiel, K. Biernatzki. Mk. 1,50.

Böttcher, Ch., Kraft und Stoff. Deutsches Universal-Kochbuch. 7. Aufl. Hamburg, J. F. Richter. Cart. Mk. 6.50; geb. Mk. 7.50.

Boy-Ed, J., getrübtes Glück. 2 Novellen. Hamburg, O. Meissner. Mk. 3.—; geb. Mk. 4.—

Buckow, F., vergl. Adressbuch.

Corleis, F., Frithjof. Ein Schauspiel. Altona, H. Uflacker. Mk. 1.20.

Dahl, F. W., der Handelsverkehr Schwedens mit dem Auslande während des halben Jahrhunderts 1829—1879. 8⁰. Mit Atlas in Fol. Lübeck, R. Quitzow. Mk. 5.—

Dalton, H., der soziale Aussatz. Ein Wort über Prostitution und Magdalenenasyle. 2. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Mk. 1.—

Denk, R., die Bindungslehre für Gewebe. Handbuch für Webeschulen etc. 10. Lfg. Altona, A. Send. Mk. —.60.

Döring, P., Führer durch Alsen und Sundewitt. Sonderburg, C. F. la Motte jr. Mk. —.50.

Dreesen, G., Leitfaden für das Musterzeichnen in Mädchenschulen. 4°. Flensburg, A. Westphalen. Mk. 1.20.

—, Vorschule des Zeichnens und der Formenlehre. 3. Hft. 9. Aufl. 4°. Ebd. Mk. —.20.

Esmarch's Ratschläge für die Eltern skrophulöser Kinder. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. —.20.

Fidelitas. Organ für gesell. Vereine und Privatkreise. Red.: G. A. Bourset. 3. Bd. 1883/84. (24 Nrn.) 4°. Hamburg, G. Kramer. Vierteljährl. Mk. 1.50.

Föhring, H., vergl. Verein.

Friederichsen, L., Karte West-Aequatorial-Afrikas zur Veranschaulichung des deutschen Kolonialbesitzes. Cromolith. Fol. Hamburg, L. Friederichsen & Co. Mk. 1.20.

Geibel, Emanuel. Ein Gedenkblatt. 3. Aufl. Lübeck, F. Grautoff. Mk. 1.50.

Gescheidlen, vergl. Zeitschrift.

Grünhagen, A., Lehrbuch der Physiologie. Begründet von R. Wagner, fortgeführt von O. Funke, neu bearbeitet von A. G. 7. Aufl. 2. Lfg. Hamburg, L. Voss. Mk. 3.— .

Gurcke, G., Schreib- und Lesefibel. 110. und 111. Aufl. Hamburg, O. Meissner. Geb. Mk. —.60.

Gurlitt, E., vergl. Bericht.

Habenicht, H., Heimatskarten zum Elementar-Atlas Nr. 2. Blatt 1: Schleswig. Chromolith. Fol. Gotha, J. Perthes. Mk. —.20.

—, dasselbe. Erweiterte Blätter. Blatt 3: Holstein. Chromolith. Fol. Daselbst Mk. —.30.

Harberts, H., Clara Horn. Ein Charakterbild ihres Lebens und Wirkens. 2. Aufl. Hamburg, L. Günther. Mk. 3.—; geb. mit Goldschnitt Mk. 4.—

Harder, F., kleine Schulgrammatik der deutschen Sprache. 23. Aufl. Altona, Schlüter. Cart. Mk. 1.—

Hebra, H. von, vergl. Monatshefte.

Heine's, H., sämtliche Werke. Neue Volks-Ausgabe in 50 Lieferungen. 1. und 2. Lfg. Hamburg, Hoffmann & Campe. à Mk, —.20.

Hirschfeld, H., Salon-Novellen. Gesammelte Erzählungen. Leipzig, A. Bergmann. Mk. 6.—

Holz, A., Emanuel Geibel. Ein Gedenkbuch. Berlin, O. Parrisius. Geb. mit Goldschnitt Mk. 4.—

Jahrbücher, botanische, für Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie. Herausgeg von A. Engler. 5. Bd. 5. Heft. Leipzig, W. Engelmann. Mk. 5.—

—, Schleswig-Holsteinische. Zeitschrift für die wirtschaftliche Kultur, die sozialen Bestrebungen und das öffentliche Leben der Gegenwart. Red. von W. Biernatzki. 1. Bd. 1884. 3. Heft. Kiel, Karl Biernatzki.

***Jahresbericht** der Handelskammer zu Flensburg für Flensburg. Flensburg.

Jensen, W., das Tagebuch aus Grönland. Roman 3 Bde. Berlin, O. Janke. Mk. 12.—

Johannsen, A., vergl. Volks- und Familien-Bibliothek.

Karsten, H., die letzten Dinge. 10 Vorlesungen. 4. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Mk. 2.40; geb. Mk. 3.—

Keck, H., vergl. Meyn's Kalender.

Kinderfreund, deutscher. 7. Jahrgang 1884/85. Hamburg, Evangel. Buchhandl. Vierteljährlich Mk. —.75.

Klapp, L., die Bedeutung des deutschen Protestanten-Vereins, ein Appell an das Gewissen der evangel. Gemeinde. Vortrag. Hamburg, H. Seippel. Mk. —.50.

Knuth, P., die im deutschen Seeminenwesen bisher verwendeten Sprengstoffe (Internationale Revue über die gesamten Armeen und Flotten II, Heft 7).

—, chemische Zündvorrichtungen an Seeminen (Internationale Revue über die ges. Armeen und Flotten III, Heft 1.)

Kontor-Kalender, Schleswig-Holseinischer, für 1885. gr. 4⁰. Garding, H. Lühr & Dircks. Mk. —.15; aufgezogen Mk. —.40.

Kunkel, C., sind Stoff und Kraft Ursache und Wirkung? Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. —.60.

Landwirt, der norddeutsche. Populäres landwirtschaftliches Wochenblatt. Red. von W. Biernatzki. 9. Jahrg. 1884. 2. Hälfte. III. Quartal. Kiel, K. Biernatzki Vierteljährlich Mk. —.50.

Lassar, O., vergl. Monatshefte.

Liebenow, W., Spezialkarte von Mittel-Europa, nach den neuesten und besten amtl. Quellen bearbeitet. 1 : 300 000. Sekt. 10. Tondern, 11. Sonderburg, 20. Tönning, 21. Kiel, 33. Hamburg. Chromolith. Fol. Hannover, H. Oppermann. à Mk. 1.—; auf Leinw. à Mk. 1.40.

—, Spezialkarte der Grossherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, sowie der freien Städte Hamburg und Lübeck nebst den angrenzenden Landesteilen. 1 : 300 000. Lith. Fol. Hannover, H. Opperman. Mk. 4.50; color. Mk 5.—

—, Spezialkarte von Schleswig-Holstein und den angrenzenden Landesteilen. 1 : 300 000. Lith. Fol. Hannover, H. Oppermann. Mk. 3.50; politisch color. Mk. 4.—, cart. Mk. 4.50; historisch color. Mk. 5.—; mit Terrain Mk. 4.50; politisch color. mit Landgerichtsgrenzen Mk. 5.—; auf Leinw. cart. Mk. 7.—; lackirt mit Stäben Mk. 8.50.

List, E., Süssweine. Vortrag. Hamburg, L. Voss. Mk. —.50.

Luther's, M., kleiner Katechismus nebst Sammlung von Bibelsprüchen und Gebeten. 3. Aufl. Uetersen, N. W. J Koopmann. Mk. —.15; cart. Mk. —.30

Martensen, H., Leilighedstaler. 4⁰. Kopenhagen, Gyldendal. ca Mk. 6.50.

Meyn's Schleswig-Holsteinischer Haus-Kalender für 1885. Herausgeg. von H. Keck. 16⁰. Garding, H. Lühr & Dircks Mk. —.40.

Mönckeberg, C., Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. 2. Lfg. Hamburg, H O. Persiehl. Mk. —.60.

Monatshefte für praktische Dermatologie, red. von H. von Hebra, O. Lassar, P. G. Unna. 3. Bd. 1884. Hamburg, L, Voss. Halbjährlich Mk. 6.—

Nissen, J., Unterredungen über die biblischen Geschichten. Ein prakt. Handbuch für Schullehrer. 1. Bd. Altes Testament. 14. Aufl. Kiel, E. Homann. Mk. 4.—

Oelsner, G. H., die deutsche Webschule. Mechanische Technologie der Weberei. 6. Aufl. 3. Lfg. Altona, A. Send. Mk. —.60.

—, die Webmaterialienkunde. Suppl. zu Oelsner's deutscher Webschule. 1.—4. Aufl. Altona, A. Send. Mk. 2.25.

Proescholdt, L., vergl. Shakespeare.

Prütz, G., illustriertes Mustertauben-Buch. 5., 6., 7. uud 8. Lfg. 4⁰. Hamburg, J. F. Richter. à Mk. 1.20.

Reform-Kalender, neuer Hamburger, auf das Jahr 1885. Hamburg, J. F, Richter. Mk. —.20.

Reich, E. (Glücksburg), Studien und Betrachtungen über Oesterreich. Grossenhain, Baumert & Ronge. Mk. 1.20.

Renaissance, deutsche. 177. Lfg. 43. Abt.: Lübeck. Aufgenommen und herausgeg. von Th. Sartori und A. Scheffers. Fol. Mk. 2.40. E. A. Seemann, Leipzig.

Riedel, O., die monadologischen Bestimmungen in Kants Lehre vom Ding an sich. Hamburg, L. Voss. Mk. 1.—

Schacht, F., die Ausbildung des Landwirts in Lehre und Studium, wie sie ist und wie sie sein sollte. Zwei Eragen von hoher fach- und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Mit einer Tabelle für die Studierenden an deutschen Hochschulen. Kiel, K. Biernatzki. Mk. 2.50.

Scherer, W., Emanuel Geibel. Berlin, Weidemann. Mk. 1.—
Schleisieck, A., Liederbuch für ein- und mehrklassige Volksschulen etc. 2 Hefte. Uetersen, N. W. J. Koopmann. 1. Unter- und Mittelstufe, Mk. —.20. 2. Oberstufe Mk. 25.
Schultz, F. und C. F. **Roth,** gemeinverständlicher Ratgeber über die Rechte und Pflichten des Mieters und Vermieters von Wohnungen und anderen Räumen in Schleswig-Holstein, Lauenburg und Hamburg. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 1.—
Seelig-Ohmann's Führer. Helgoland. Cuxhafen. 2. Aufl. Hamburg, Seelig & Ohmann. Mk. 1.20.
Shakespeare's, W., works. Ed. with critical notes and introductory notices by W. Wagner und L. Proescholdt. XXI. Hamburg, K. Grädener & J. F. Richter. Mk. —.50; cart. Mk. —.60.
Tafel-Kalender, Schleswig-Holsteinischer, für 1885. Garding, H. Lühr & Dircks. Mk. —.10; aufgezogen Mk. —.30.
Tage, drei, in Hamburg. 14. Aufl. Hamburg, C. Gassmann. Mk. 2.—
Uebersichten, tabellarische, des Hamburgischen Handels im Jahre 1883. 4°. Hamburg, G. E. Nolte. Mk. 2.40.
Unna, P. G., vergl. Monatshefte.
Unruh, von, Denkschrift über die Ausführung des Reichsgesetzetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 im Kreise Plön. gr. 4°. Plön. W. Hahn. Mk. 1.—
Verein, nordwestdeutscher, für Gefängniswesen. 14. Vereinsheft. Herausgeg. von H. Föhring. Hamburg, Hoffmann & Campe. Mk. 2.—
Volks- und Familien-Bibliothek, deutsche. Herausgeg. von A Johannsen. 3., 4. Heft. Husum, Christiansen & Bollmann. Mk —.15.
Wagner, W., vergl. Shakespeare.
Westberg, H., Grundzüge der deutschen Schulgrammatik zum Gebrauch in Elementarschulen. 11. Aufl. Hamburg, Gebr. Behre. Cart. Mk. —.75.
Zeitung, norddeutsche landwirtschaftliche. (Hamburg). Red.: W. Biernatzki. Jahrg. 1884. 2. Hälfte. III. Quartal. Kiel, Karl Biernatzki. Vierteljährlich Mk. 2 —
Zeitschrift, Breslauer ärztliche. Red.: Gescheiden. 6. Jahrg. 1884. 4°. Hamburg, L. Voss. Halbjähhrlich Mk. 6.—



